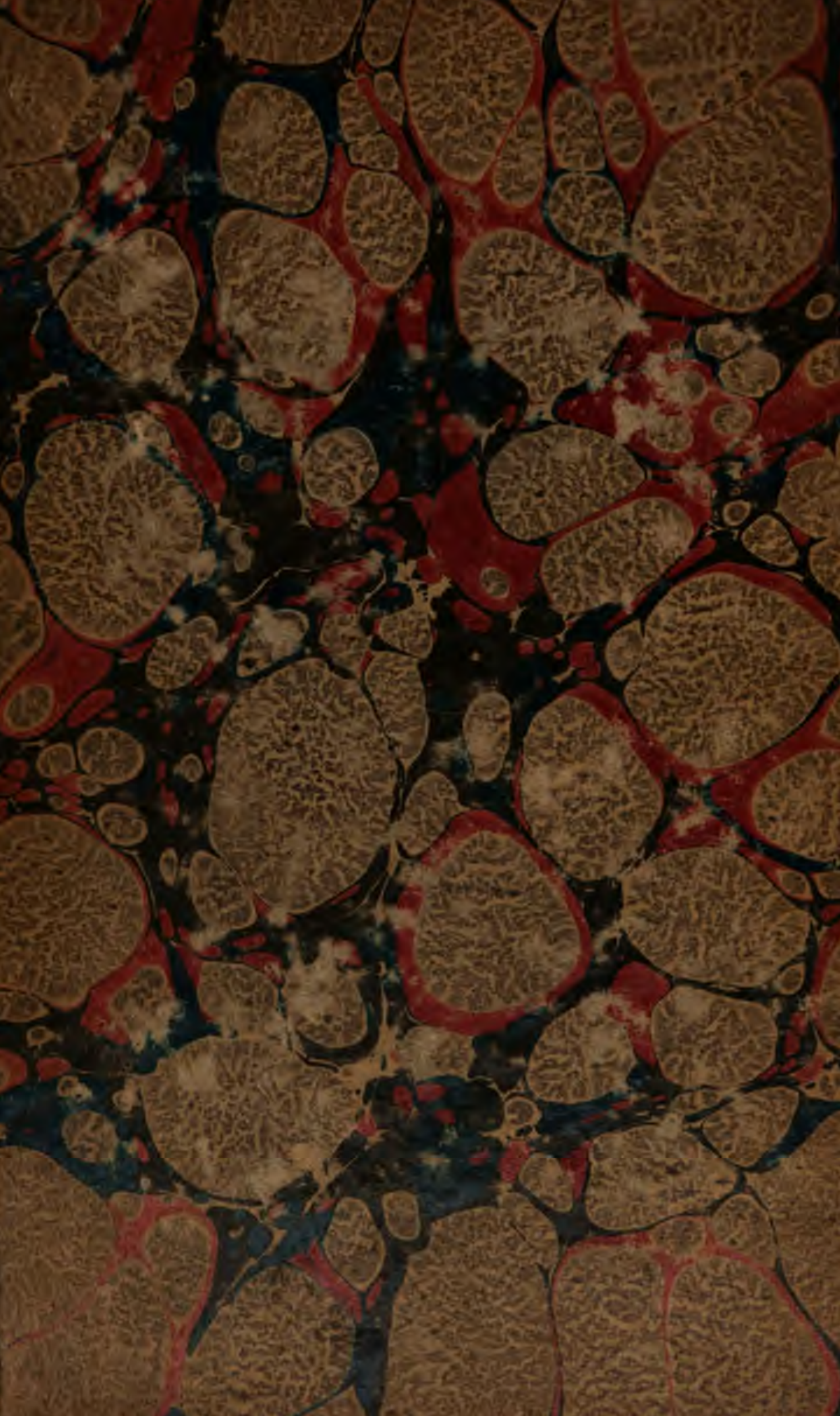



VE RI TAS
CHRISTO ET ECCLESIAE
HARVARD COLLEGE LIBRARY
HOHENZOLLERN COLLECTION
IN COMMEMORATION OF THE VISIT OF
HIS ROYAL HIGHNESS
PRINCE HENRY OF PRUSSIA
MARCH SIXTH, 1902
ON BEHALF OF HIS MAJESTY
THE GERMAN EMPEROR
PRESENTED BY ARCHIBALD CARY COOLIDGE PH.D.
ASSISTANT PROFESSOR OF HISTORY

Geschichte

der

alten Deutschen

besonders

der

Franken

von

Konrad Mannert,

Hofrath und ordentlicher Professor an der Universität zu München.

Stuttgart und Tübingen,

in der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

1829.

Vorrede.

Die Geschichte der alten Deutschen, und insbesondere der Franken, unter ihren merovingischen und karolingischen Königen ꝛc. wünsche ich in diesem Buche nieder zu legen, ganz und ausschließend nach den gleichzeitigen Quellen. Schon bisher suchte ich Aushülfe bei diesen Quellen in frühern Schriften; aber dieß waren abgerissene Bruchstücke, je nachdem sie das Bedürfniß zum Erweise einzelner Thatsachen und Behauptungen forderte; eine allgemeine Uebersicht des Zusammenhangs gaben sie nicht. Diese erfolgt einzig durch Festhaltung an dem hier angenommenen Grundsatze. In der That glaube ich, daß dadurch manche streitige Ansicht zum reinern Lichte hervortritt, daß wir das Benehmen der rohen Franken, die Lage der ihnen untergeordneten Bewohner Galliens richtiger beurtheilen lernen, daß sogar dieser düstere Theil der alten Geschichte, über welchen man so kurz als möglich hinweg zu gehen pflegt, lebendigere Theilnahme, auch Unterhaltung, selbst bei Lesern erwecken kann, welche das Studium der Geschichte nicht zu ihrem Fache gewählt haben. Von den speciellen Verfügungen der Gesetze hebe ich nur aus, was zur allgemeinen Uebersicht der Verfassung unentbehrlich zu seyn scheint, ohne mich tiefer in die

Rechtsgeschichte zu verwickeln, welche Savigny, Eichhorn rc. so meisterhaft geliefert haben.

Die Geschichte der übrigen deutschen Stämme, die Kriege, welche sie mit den Römern zu führen hatten, gehörten zu meiner Absicht nur in so ferne, als sie auf das System der Franken einwirkten. In den frühern Jahrhunderten war ohnehin eine hohe Scheidewand zwischen den östlichen und westlichen Völkerschaften Deutschlands gezogen, ohne Theilnahme und Beihülfe der Westvölker vollführten die Ostvölker ihre Schritte und Unternehmungen, gaben aber auch auf der Gegenseite keine Unterstützung an die von ihnen völlig abgesonderten Westvölker.

Von Herrn Hofrath Ludens Ansichten, Benützung der Quellen und Auseinandersetzung, entfernen sich meine Untersuchungen sehr weit; ich mußte meiner Ueberzeugung folgen.

Inhalt.

Das erste Buch.

Die Deutschen in ihrem Vaterlande.

Das zweite Buch. *)

Die merovingischen Könige.

*) Im Text ist S. 105 beim Beginne des vierzehnten Kapitels die Ueberschrift, daß hier das zweite Buch beginne, weggeblieben, und daher auch die Seitenüberschriften der linken Seite irrig noch I. Buch. Man hat daher die Kapitel beider Bücher fortgezählt.

Das dritte Buch.

Die Karolinger.

Das erste Buch.

Die Deutschen in ihrem Vaterlande.

Erstes Kapitel.

Ursprung, Name und Sitze des Volks.

Von dem Volke will ich sprechen, welches allein dasteht auf dieser Erde, kein anderes seines Gleichen kennt in der Geschichte, die allgemeine Theilnahme auf sich zieht vom Anfange seines Daseyns, durch alle folgenden Jahrhunderte unter vielfachen Abwechslungen bis auf unsere Tage, welches wir in seiner Wiege kennen, auf einer Seite als rohen Menschenstamm in voller Ungebundenheit der Wilden, und doch zu gleicher Zeit mit bürgerlichen Einrichtungen, aus welchen hohe Weisheit hervorleuchtet. So wie es sich auszeichnete vor allen übrigen Nationen durch seine Einrichtungen, so hatte es der Schöpfer ausgezeichnet durch einen über andere gleichzeitige Menschenkinder hervorragenden Körperbau, durch reines Ebenmaß der Glieder, durch blaue Augen, durch feuerfarbes Haar, daß Jedermann beim ersten Anblicke ohne weitere Nachfrage erkannte, der vor ihm stehende Mann gehöre als Mitglied der Nation zu, deren Tapferkeit er fürchtete. Ein solches Volk mußte allmälig Eroberer werden, selbst ohne ursprünglich die Absicht zu haben. Es wurde Eroberer, stürzte den Koloß des römischen Westreichs, stiftete die meisten Reiche des heutigen Europa, und blieb bei allen seinen Ergießungen nach Süden und Westen dennoch kraftvoll in seinem Innern. Als das hervorragende galt es unter allen Reichen Europens, bis das vereinigte Wirken der Landesfürsten und der Päpste das Erbreich in ein Wahlreich zu wandeln wußte. Von diesem Augenblicke tritt allmälig wachsende Schwäche hervor, welche endlich den Nach-

barn auffallend genug wurde, um mit überwiegendem Einflusse auf die geschwächten zu wirken, um Trennungen zu befördern. Die Kraft war dahin, endlich sogar der Name des Reichs. Aber sonderbar genug, selbst in der Periode der Theilung und Schwäche zieht das herabgewürdigte Volk den eifersüchtigen Blick von ganz Europa auf sich, man benützt seine vereinzelten Kräfte, hütet sich aber, es wieder zur Einheit erwachsen zu lassen, irgend einem Nachbarn bedeutenden Einfluß auf sein inneres Leben und Weben zuzugestehen. Selbst in dem Stande seiner Erniedrigung bleibt es wichtig.

Jeder Leser weiß nun, daß ich von dem Volke der Deutschen spreche; auf seinen Lippen schwebt die Frage: woher kommt der Name? in welchen Ländern der weiten Erde suchen wir sein ursprüngliches Vaterland? Nur die erstere der beiden Fragen läßt sich mit entscheidender Gewißheit beantworten.

Lesen und Schreiben konnte der Deutsche wenigstens so lange nicht, bis der Römer näher in sein Inneres einwirkte; alte Volkslieder mußten dürftige Aushülfe geben. Den neugierig fragenden Fremdling belehrten sie aus dieser Quelle: Tuisto der Gott sey ein Sprößling der Erde, sein Sohn habe Mannus geheißen, diese seyen die Stifter des Volks. *) Sie antworteten richtiger, als sie vielleicht selbst wußten. Der Gott Tuisto oder Tuisco bezeichnet wahrscheinlich den Stammnamen der Teutonen, aus ihm sproßte der Mann, jeder Mitgenosse des Volks. Da nun aber die einfache Antwort nicht genügend schien, erklärten sie ferner: drei Söhne habe Mannus gehabt, nach deren Namen nenne man die Anwohner des Oceans Ingävonen, die im Mittellande Hermionen, und die übrigen Istävonen. Diese Benennungen waren offenbar nur von den Sitzen der westlichen Deutschen entlehnt, die Römer hingegen verlangten den allgemeinen Stammnamen zu wissen. Der Deutsche faßte die Frage nicht; einzelne von Alters her ausgezeichnete Völkerschaften nannte er, die Marser, Gambrivier, Sueven, Vandalier. Mit einem Worte, von dieser Seite war keine befriedigende Aufklärung zu erhalten.

Die Gallier hingegen belehrten den Cäsar sogleich bei seinem Eintritte in das Land: Germani sey der allgemeine Name die-

---

*) Tacitus, German. c. 2.

ser rohen, kampflustigen, in ihr Inneres vordringenden Fremdlinge; er behielt die Benennung bei, und begrüßt schon den aus fernen Gegenden mit Kriegesmacht heranziehenden Ariovist als König der Germanen *); eben so nennt er in der Folge andere deutsche Haufen, welche aus den Gegenden des Niederrheins nach Gallien vorgedrungen waren. Erst bei näherer Erkundigung fand sich's, daß die Gallier den Namen von den einst über den Rhein einbrechenden Tungern entlehnt hatten, welche auf die Frage, weß Volks sie seyen, die Antwort gaben, Germanen sind wir. Heermänner, Kriegsmänner bezeichnete der Ausdruck; die Gallier erklärten ihn als Stammnamen, und trugen ihn über auf alle anderen Völkerschaften von ähnlichen Sitten, von ähnlicher Sprache. **)

Bald wurde diese unächte Benennung allgemein, der Deutsche erkannte sich endlich selbst unter derselben; so wie sich der Ungar unter diesem Namen erkennt, ob er gleich bei ihm nicht einheimisch ist. Es gewann den Anschein, der Deutsche habe keine einheimische allgemeine Bezeichnung für das Volk, zu dem er gehörte; immer hören wir auch in Zukunft nur die Namen der einzelnen Völkerschaften, mitunter von Völkerstämmen, von Völkerbündnissen; nie den allgemein umfassenden. Und doch war er vorhanden; vielleicht gar nicht, oder nur wenig gekannt von den Westvölkern, mit welchen der Römer in näherem Zusammenhange stand, die aber mit ihren Brüdern im fernen Osten und Norden in keiner Verbindung lebten. Die Römer hatten ihn kennen gelernt zu ihrem Schaden, lange vor der Zeit, ehe sie die mindeste Kunde von ihrem Lande erhielten.

Teutoni war die allgemeine Benennung, vermuthlich abgeleitet von dem Stammgotte Tuisco oder Teuto. Für ein mächtiges Volk oder für verbündete Völker erklärte der Römer die bei ihm vordringenden Teutoni oder Teutones; er erkannte sie als Kelten, wilder als die ihm bekannten Kelten. Er konnte nicht anders urtheilen, weil er im ganzen Norden von keinem andern Stamme je gehört hatte. Als im spätern Jahrhunderte einige Bekanntschaft mit dem innern Deutschlande aufzukeimen anfing, suchte

*) Caesar, B. Gall. I. 51.
**) Tacit. Germ. c. 2.

und fand man Teutones in verschiedener Gegend, immer nur als einzelne wenig bedeutende Völkerschaft, welche nie selbst wirkend an der Gränze erschien, ihre Aufzählung unter den übrigen Völkerschaften wahrscheinlich bloß dem alten Andenken der Römer zu danken hatte; und doch war Teutones der allgemeine Stammname.

Auf welche Weise er sich so lange Zeit versteckt hielt, dieß weiß ich nicht zu sagen; aber gewiß ist es, daß er in der Zeit Karls des Großen, bei den Longobarden und auch bei den Franken, Anfangs als Seltenheit nur in Rücksicht auf die gemeinschaftliche Sprache zum Vorschein kommt *), und bald darauf für ewige Zeiten allgemein wird. Vielleicht wäre unsere National-Benennung Deutsche schon früher hervorgetreten, wenn ein Schriftsteller in deutscher Sprache geschrieben hätte; aber alle Welt schrieb Latein, und da blieb es bei den althergebrachten Benennungen, Germani, Franci u. s. w.

So verwickelt zeigen sich die Schicksale des lange in Dunkelheit gehüllten Stammnamens; mehrere zweideutige Auslegungen erwachsen über die Ursitze und die Abstammung der Nation. Tacitus **) erklärt die Germanen unbedenklich als Kinder ihrer Erde, und ich theile mit ihm die nämliche Ueberzeugung, weil sich kein Beispiel in der Geschichte findet, daß große Nationen aus ihren Ursitzen völlig sind verdrängt worden, obgleich der Fall bei einzelnen Zweigen sich ereignen kann, auch öfters sich ereignete; und weil die Gottheit wohl schon ursprünglich vielen Gegenden eingeborne Bewohner zugetheilt hat.

Diese Annahme mußten verwerfen alle Ausleger, welche die sämmtliche Bevölkerung unserer Erde aus Noahs Kasten ableiteten. Aus dem Kaukasus, dieser Wiege der Völker, aus Baktriana, wo einst das Paradies sein Daseyn hatte, aus den übrigen Steppenländern des hohen Asiens, jenseit des kaspischen Meeres, führten sie die Deutschen in ihr späteres Vaterland. Am meisten der Wahr-

*) Caroli M. additamentum ad leges Langobard. circa a. 779. §. 81, quod nos Teutisca lingua dicimus Heriliz etc. — Conventus apud Argentoratum, a. 842, apud Boluf. T. II. p. 41. Lothuuvicus Romana, Carolus vero Teudisca lingua juraverunt.

**) Tacitus, G. c. 2. Jpsos Germanos indigenas crediderim etc.

heit glaubten sich diejenigen zu nähern, welche die Deutschen von den Persern ableiteten, weil sie auf historische Gründe sich stützen konnten. In mehrere Zweige war das Volk der Perser, sitzend im südlichen Asien, getheilt, unter diese zählten sich auch die Germanii *); also der völlig reine Name der Deutschen. Der Beweis möchte als gültig erkannt werden, wenn wir wüßten, daß die Deutschen den Namen Germani als einheimisch anerkannt hätten; doch selbst in diesem Falle nicht. In weiter südlicher Ferne hausend, umgeben von vielen anderweitigen Völkern wohnten die persischen Germani, als eine nicht bedeutende Unterabtheilung der ohnehin nicht weit verbreiteten Perser. Wie konnten diese den Urstoff für das große Volk der Deutschen bilden? Nehme man auch den Fall eines Zusammenhangs an, so bleibt der natürliche Gedanke, die persischen Germani für einen ausgewanderten Zweig der Deutschen zu erklären. Die Künstelei ist aber unnöthige Sache; Herodot bezeichnete durch seine Germani die an der alten Stelle noch vorhandenen Karmani.

Doch die Ausleger haben einen anderweitigen ungleich gewichtigern Beweisgrund im Hinterhalte; die noch bis jetzt vorhandene Aehnlichkeit der persischen und der deutschen Sprache. Nicht nur viele einzelne Wörter sind in beiden gemeinschaftlich, sondern der Perser bildet seinen Infinitiv durch die Endsylbe en wie der Deutsche, und der grammatikalische Bau zeigt bei beiden vielfache Uebereinstimmung. Ich vermag nicht zu widersprechen, kenne die persische Sprache nicht. Ist die Uebereinstimmung wirklich so auffallend, so wird sie beweisend für einen ehemaligen innern Zusammenhang zwischen beiden, obgleich dadurch noch nicht für die Abstammung des einen von dem andern; als Brüder müßte man sie erkennen. Aber eine Schwierigkeit werden spätere Erklärer wohl nicht übersehen: das, was wir persische Sprache nennen, ist im Grunde die medische. Als Eroberer waren die Perser bei dem herrschenden Volke eingedrungen, und hatten, wie jedes noch rohe Volk, Sitten und Sprache von dem ungleich mehr gebildeten, ungleich zahlreichern Medern angenommen. Der, wir wollen sagen hinreichende, Beweis von der nahen Verwandtschaft beider Sprachen würde daher weniger unsern Zusammen-

*) Herodot I, 125. — Ob nicht Karmani die richtigere Lesart ist?

hang mit den Persern als mit den Medern beweisen. Von der Abkunft des Volks und seiner Sprache aus dem noch fernern Indien ziemt es dem nüchternen Geschichtforscher für jetzt noch gänzlich zu schweigen, bis der Rausch der Begeisterung sich in ruhige Besonnenheit aufgelöset hat. — Erheben einst überzeugende Gründe die Vermuthungen zur bleibenden Gewißheit, so fügen wir uns willig unter die Annahme fremdartiger Abstammung; bis zu dieser vielleicht bald erscheinenden Periode aber bleibe der Grundsatz: der Höchste schuf für den Deutschen die seinen Verhältnissen passende Portion der Erde, und er entwickelte sich in derselben auf ganz eigene Weise.

Welche Ausdehnung hatten in den frühesten der Geschichte zugänglichen Zeiten die Sitze des weitverbreiteten Volks? Auf der Nordseite begränzte sie der Ocean; die gemeinschaftliche Sprache liefert den Beweis, daß die gesammten Normänner zu demselben gehörten; an der Südküste des baltischen Meers entdeckten die ältesten Seefahrer Teutonen und Getonen. Gegen Süden reichten sie nicht weiter als bis zu dem unermeßlichen herkynischen Bergwald, welcher heut zu Tage das nördliche von dem südlichen Deutschlande trennt; damals trennte er den Deutschen von keltischen Völkerschaften, namentlich von den weitverbreiteten Bojern. Wandelbar blieb die Ausdehnung nach Westen und Osten, je nachdem der Deutsche überwiegend wurde gegen angränzende Stämme. In sehr alter Zeit waren einzelne Völkerschaften vorgedrungen nach Gallien, hatten sich allmälig vermischt mit keltischen Anwohnern, wodurch die sogenannten Belger erwuchsen, welche Cäsar bei seinem Eintritt in das Land als die tapfersten Gallier anerkannte; andere deutsche Haufen folgten von Zeit zu Zeit als neue Einwanderer. Aber es gab auch Zeiten, wo der Gallier auf die Ostseite des Rheins vordrang: die Römer fanden noch daselbst die Menapier und manche Ortschaften mit keltischen Namen; ein Fluß, sey es auch der ansehnliche Rhein, legte wenige Schwierigkeiten den rohen Kindern der Natur in den Weg; ohne Brücken fanden sie immer den Uebergang.

Auf die nämliche Weise zeigt es sich auf der Ostseite. Von der Weichsel aus, welche wir in der alten Zeit immer als deutschen Fluß kennen lernen, verbreiteten sich zahlreiche deutsche Volkshaufen bis an die Nordseite des schwarzen Meers durch ganz Polen,

vielleicht noch weiter. Ermannten sich aber die Völker von anderweitigem Stamme, so wurden die geschlagenen Ueberbleibsel in die westlichern Gegenden zurück gestoßen, aus denen sie heran gekommen waren; ein ewiges Drängen und Treiben tritt im Halbdunkel hervor.

Zweites Kapitel.

Die ältesten Völker des Ostlandes.

Am frühesten lernen wir es kennen bei den Kimmerii; mit ihnen macht uns Homer bekannt. In ewigen Nebel und Wolken gehüllt lebte das unselige Volk, so daß die allbelebende Sonne nie bei ihnen, nie in den angränzenden Hades jenseit des weltumströmenden Oceanes durchzudringen vermochte *), durch welche Mittel, auf welchen Wegen, die von der Natur gänzlich vernachlässigten Kimmerier ihrem traurigen Aufenthalte zu entschlüpfen wußten, sagt uns Homer nicht, ob er sie gleich als Schreckensvolk durch eigene Erfahrungen kennt; denn vor und nach seiner Zeit hauseten abgerissene Zweige dieser Kimmerier gar arg in Kleinasien; bis in die Nähe der griechischen Kolonien, wo Homer lebte, waren ihre Verheerungen vorgedrungen. Aus welchen Stammsitzen sie der Unfall in diese Gegenden geführt hatte, wußte der mit der Nordseite des schwarzen Meers unbekannte Grieche damals noch nicht; Rache wollte der Dichter üben an dem bösen Volke, er verpflanzt dessen Ursitze in unwirthbare Gegenden.

Historischen Aufschluß gaben die spätern Jahrhunderte. Ein zahlreiches Reitervolk war eingewandert von jenseit des kaspischen Meers bis in die Nordgegenden des schwarzen Meers, wo die Kimmerier ihre ausgebreiten Sitze hatten; Skythen nannte man die Ankömmlinge. An den Küsten dieses Meers erwuchsen allmälig griechische Kolonien; in einer derselben verweilte Herodot und erfuhr aus dem Munde der sogenannten Skythen: lange habe man mit den Kimmeriern zu kämpfen gehabt, bis sie unter sich selbst uneinig wurden, ein Theil sich in den bisherigen Sitzen zu behaupten suchte, der andere zur Auswanderung nach Westen stimmte.

---

*) Homer. Odyss. XI, 7 etc.

Sie trennten sich endlich. Die bleibenden Haufen sind der überlegenen skythischen Macht nicht gewachsen, sie wandern aus nach Osten längs des schwarzen Meeres; diese sind es, welche als gefährliche Feinde in Kleinasien erschienen und Homers Widerwillen erregten. Der nach Westen hin ausgewanderte Theil verliert sich für jetzt aus dem Andenken der Griechen; Herodot kennt sie nicht aus eigener Erfahrung, aber er weiß, daß noch mehrere Denkmale und Namen aus den Zeiten der Kimmerier im Lande der Skythen übrig geblieben sind.

Schwerlich werde ich mich je der Ueberzeugung entledigen können, daß die Budini ein Zweig dieser Kimmerii, oder eigentlich daß sie Deutsche sind. Herodot spricht von ihnen bei Gelegenheit des großen Feldzugs der Perser unter dem König Darius gegen die Skythen, also ein Menschenalter vor seiner Zeit, oder ungefähr 500 Jahre vor Christi Geburt. Er setzt sie bei der Beschreibung dieses Zugs östlich entfernt von dem Donflusse. Da aber die Unternehmungen des Darius innerhalb eines Sommers unmöglich diese fernen Gegenden können erreicht haben, sondern sich auf die Striche in der Nähe des Dniesters im südlichen Polen beschränkten: so muß man sich an Herodots anderweitige, in allen Unständen genau zusammenhängende und deutliche Bestimmungen halten *). Die Budini, ein großes und zahlreiches Volk, leben als Kinder ihrer Erde in sehr waldiger Gegend, reichend an einen großen See, wo Fischottern, Biber u. s. w. gefangen werden; auch ein sumpfiger See findet sich bei ihnen mit vielem Rohre. Ferner, eine große Menge Schlangen nöthigte einst das Volk der Neuri ihre Ursitze zu verlassen und sich in das Land der Budini zu ziehen. Die Sitze dieser Neuri kennt aber Herodot sehr bestimmt zu seiner Zeit am ersten Laufe des Dniester-Flusses **), folglich im heutigen Ostgalizien. Die Sage von den vielen Schlangen, welche mir fabelhafte Ausschmückung der skythischen Erzähler dünkte, findet volle Bestätigung in unsern Tagen. In den Steppen der polnischen Ukräne, nördlich vom Dniester-Fluß, ist die Menge von zum Theil großen Schlangen so bedeutend, daß der Bewohner öfters Haus und Hof verlassen muß. ***) Von

*) Herodot IV, 1, 108.

**) Herodot IV, 51, 105.

***) De la Garde Reise von Moskau nach Wien u. s. w. Heidel-

hier wanderten denn nun die Neuri weiter nordwestlich an die Quellen des Dniesters, wo keine Schlangen ihr Haushalten führten; sie wurden Nachbarn der weiter nach der Weichsel hin wohnenden Budini.

An diese Bestimmung der Sitze schließt sich die kurze Beschreibung des Volks. Die Budini sind ein zahlreiches in seinen Urwäldern nomadisch lebendes Volk, im Gesichte blau(äugig) und feuerfarb.*) An ein Bemahlen des Körpers ist bei dieser Beschreibung nicht zu denken, Herodot drückt sich in einem solchen Falle auf andere Weise aus. Bei ihnen lebten die Geloni, ein Volk von anderer Sprache und Gesichtsfarbe. Eingewandert sind sie von der Seeküste, eine Vermischung von Griechen und Skythen, sie haben einen eigenen König, Ackerbau, eine große Stadt, und griechische Götterverehrung, mit Bildern und Tempeln.

Das Andenken an diese Budini oder Bodeni ist bei der griechischen und römischen Nachwelt nie verschwunden. Da sie aber unter dieser Benennung nicht wieder als wirkendes Volk zum Vorschein kamen, so hielten sich Strabo, Plinius, Ptolemäus, bloß an Herodots alte Nachrichten, und verpflanzten das einst berühmte Volk, ohne nähere Kenntniß von ihm zu haben, überall hin, wo sich ein leeres Plätzchen zu zeigen schien; doch immer in das heutige Polen. Der Nationalehre wegen schäme ich mich, daß Herodot die Budini für Läusefresser erklärt; er mag es verantworten. Die griechische Götterverehrung, von der sich hin und wieder Spuren bei den östlichen Völkern Deutschlands in Zukunft zeigen, hatte vielleicht ihre Quelle bei den eingewanderten Geloni.

Ich schließe wie ich angefangen habe: die Budini sind ein ansehnlicher Zweig des deutschen Volks, sitzend im heutigen Polen. Wer die Kunst versteht, und viele Schriftsteller verstehen sie, zerstreute Angaben der Mythe in ein Ganzes zu verknüpfen, oder auch durch etymologische Erklärungen neue Wahrheiten an das Tageslicht zu fördern, findet hier ergiebigen Spielraum. Die nordischen Angaben stimmen überein, daß einst Othin, Odin, Wodan, große Völker-

---

berg, 1825, 8. Seite 76. „Graf Potocky erzählte mir, er habe Hütten hier angetroffen, welche ihre Bewohner, von der Menge der Schlangen gequält, verlassen mußten u. s. w."

*) Herodot IV, 108. γλαυκὸν πᾶν ἰσχυρῶς καὶ πυῤῥόν.

schaaren vom schwarzen Meere her gegen Nordwesten in ihr neues Vaterland geführt habe. Anführer der Budini, Bodini, war Odin; der überflüssige B Buchstabe macht nichts zur Sache, oder noch natürlicher, er hat sich in das sehr nahe verwandte W verschmolzen. Die Budini kamen zwar nicht unmittelbar vom schwarzen Meere her, wohl aber die Kimmerier, welche einst in die von Herodot den Budini zugetheilten Gegenden einwanderten. Namensverwechslungen sind bei den deutschen Völkern keine Seltenheit; hier war die Verwechslung unnöthige Sache, nur der Zweig der Kimmerier, welcher Odin als König und höheres Wesen anerkannte, nahm von ihm seine Benennung an. Noch mehr: wie klein ist der Uebergang von Bodeni zu Gothini; beide sind einerlei Volk, dessen Benennung die Skythen nicht bestimmt genug auszudrücken wußten. Die Gothini, in Zukunft Gothen, erscheinen von nun an immer in den Weichselgegenden als großes Volk, um sich in späten Zeiten weit gegen Südosten auszudehnen; von ihnen hat unstreitig zugleich der Norden von Europa wenigstens einen Theil seiner Bevölkerung erhalten. Also steht die Sage auf festem Fuße: Budini und Gothini sind einerlei Volk; Odin oder Wodan führte es einst von dem schwarzen Meere in die Gegenden der Ostsee, und es verbreitete sich nach Schweden und Dänemark, der andere Hauptzweig, die Kimmerii, bleiben für jetzt in ihren polnischen Sitzen, um in späterer Zeit den Süden von Europa in Schrecken zu setzen.

So mag der künstliche Erklärer dieß Alles und noch viel Anderes in ein Ganzes zusammen reihen, auch mitunter der Wahrheit sehr nahe treten; ich fühle meine Kraft und meinen Willen zu schwach zur glücklichen Ausführung, halte mich daher einzig an die dunkeln Spuren, welche von Zeit zu Zeit, wie einzelne Blitze aus der Finsterniß hervorleuchten, und den Beweis liefern, daß zu keiner Zeit Ruhe in den östlichen Strichen Deutschlands zu Hause war.

Guttones hatte Pytheas zur Zeit Alexanders des Großen an der Ostsee, im heutigen Preußen, dem Hauptsitze des Bernsteins, gefunden, und als Nachbarn landeinwärts die Teutoni. *) Die Bastarnae drangen längs der Karpathen nach Osten, und nahmen endlich Sitze an den Mündungen des Isters. In dem Kriege Roms gegen den König Philipp von Macedonien lernte man sie zum ersten

*) Plin. XXXVII, 2, 3.

Male als ein rohes kriegerisches Volk kennen, welches untermischt theils zu Pferd, oft theils zu Fuße kämpfte; Kelten wurden sie genannt, weil der Südländer keinen andern Volksstamm in dem Norden von Europa kannte. Allmälig fing es im nordöstlichen Polen an lebendiger zu werden. Selten hört man mehr von den Thaten der Skythen, wohl aber von den nun immer weiter vordringenden Savromaten; einzelne Zweige derselben, die Rhoxolani, die Veneti u. s. w. werden nun schon von den Griechen genannt, in ihrem Hintergrunde auch Alanen; die slavischen Völkerschaften scheinen auf einige Zeit das Uebergewicht gegen die benachbarten Deutschen errungen zu haben.

Da drängten sich unvermuthet im Jahre 113 vor Christus ungeheure Schaaren aus dem Nordlande herab an das Riesengebirg, wo sie zwar von den im heutigen Böhmen, so wie in den Länderstrecken längs der Donau sitzenden keltischen Boji zurück geschlagen wurden, *) aber dessen ungeachtet im heutigen Ungarn den Uebergang über die Donau fanden, und nun in Steyermark ihr Wesen trieben, als der Römer zum ersten Male von ihnen hörte. Ganze Völkerschaften waren ausgewandert, denn sie kamen mit Weib und Kind; sie nannten sich Kimbern und Teutonen. In dem ersten zusammengezogenen Namen erkannte man die alten Kimmerier, von den Teutoni oder Teutones hatte man ebenfalls schon aus ältern Zeiträumen gehört; daß es der allgemeine Stammname mehrerer vereinigter deutscher Völkerschaften war, daran dachte Niemand. Aber tapfer waren sie, dieß erfuhren die Römer zu ihrem Schaden; sie wurden von ihnen gänzlich geschlagen. Doch wendete sich der Haufe nicht nach Italien, sondern gegen Westen an die Donau zu den Bojern, von welchen einzelne Zweige mit ihnen gemeinschaftliche Sache machten, so wie auch ein Theil der damals noch im heutigen westlichen Schwaben sitzenden Helvetier. Nach Gallien drangen sie vor, erschütternd das weite Land.

Den Römern als Besitzern des südlichen Galliens konnte der nun abermals ihren Gränzen nahende Sturm keine gleichgültige Sache seyn; bedeutende Armeen schickten sie gegen die wilden Völker; aber immer wurden ihre Truppen geschlagen, die anführenden

---

*) Strabo VII, p. 450, edit. Almelov; nach Posidonius.

Konsuln fanden den Tod im Treffen. Da wollte Niemand weiter Soldat, Niemand der Anführer seyn. Der einzige als Sieger aus Afrika zurück kehrende Marius übernimmt den Kampf gegen die gefährlichen Gegner. An die Ufer der Rhone eilt er, und findet weder Kimbern noch Teutonen; sie hatten sich getrennt, das verwüstete Land vermochte die vereinigten Haufen nicht zu tragen; die Letztern gingen zurück in das nördliche Gallien, um ihre Verwüstungen in jeden Winkel zu verbreiten; die Kimbern richteten ihren Weg nach Hispania, wo endlich die Kraft der Keltiberi sie zum Rückzuge nöthigte.

In abgetheilten Schaaren unternahmen nun beide Theile den Zug nach Italien. Die Teutoni auf dem kürzesten Wege gerade östlich durch die Provence; aber sie wurden durch die Kriegskunde und Tapferkeit des Marius, der ihrer harrend seine Armee bisher geübt und abgehärtet hatte, bei Aquä Sextiä entscheidend geschlagen, zerstreut, und ihr riesenmäßiger Anführer Teutoboch oder Teutobod gefangen. Auf fernerer Straße unternahmen die Kimbern ihren Zug über den Rhein, wo sie ein befestigtes Lager mit aller Beute und 6000 Mann zur Bedeckung zurück ließen *); dann durch das Land der Boji und der Rhäti längs der Etsch, wo sie nun am Eingange Italiens standen, aber ebenfalls von dem zur Unterstützung einer andern römischen Armee aus Gallien kommenden Marius in den Ebenen nicht ferne von Verona geschlagen wurden.

Sie sind sämmtlich vernichtet worden, sagen die römischen Nachrichten, die einzigen, welche wir haben. Die Unmöglichkeit springt in die Augen; in den nahen Alpen retteten sich die Ueberbleibsel, und gingen in ihr Inneres zurück. Aber verschwunden ist von nun an das Volk der Kimbri, die Teutones ebenfalls; das Letztere ist sehr natürlich, weil es kein einzelnes Volk, sondern die allgemeine Benennung verbündeter deutscher Haufen war. Nur die 6000 Mann fand Cäsar noch, welche einst im befestigten Lager am Rheine waren zurückgelassen worden, nun unter dem Namen Aduatici eine eigene Völkerschaft bildeten, und der geringen Anzahl ungeachtet durch Kraft und Muth ihre Unabhängigkeit behaup-

*) Caesar. Bell. Gall. II, 29.

tet hatten. Vielfache Forschungen stellten in spätern Zeiten die Römer an, als sie mit dem westlichen Deutschlande näher bekannt wurden, um die Ursitze der ihnen einst so gefährlichen Kimbern und Teutonen aufzusinden, und sie glaubten sie endlich in einem kleinen Theile der kimbrischen Halbinsel gefunden zu haben, wo sich rohe Völker fanden, von welchen man nichts Näheres wußte.

Im innern Kernsitze der deutschen Völkerschaften, von der Weichsel bis zur Elbe wurde indessen die Lage bedrängter, als sie bisher gewesen war. Wegen der reinen Sitten, der stärkenden Kraftbewegung des Körpers mußte die Menschenmenge immer im Zuwachse seyn, sie mußte bald überfließen. Der bisherige Abzugskanal gegen Osten war für jetzt durch den slavischen Stamm verschlossen. Kein anderer Rath blieb übrig, als durch häufige Kriege sich gegenseitig zu verdrängen, oder durch Entladung des eigenen Ueberflusses die Möglichkeit herbei zu führen, daß der Anbau des Landes seine Bewohner nähren konnte. Beide Mittel wurden in Anwendung gebracht, und die Auswanderungen richteten sich von nun an gerade gegen Süden. In früherer Zeit war diese Richtung eine Unmöglichkeit, weil die mächtigen in Böhmen und die längs der Donau wohnenden Boji einzelnen Völkerhaufen den Weg verschlossen. Jetzt aber war ihre Kraft bedeutend gelähmt durch die wandernden Kimbern und Teutonen, welche dem Lande lästig wurden durch ihre Züge, vielleicht durch Kriege, welche nicht zur Kenntniß der Südländer kamen, und dann durch die Theilnahme an ihren Wanderungen. Da glückten endlich die vielfachen Versuche bei den Bojern vorzudringen, nach lange fortgesetzter Gegenwehr. Bleiben auch die Nachrichten über Angriff und Vertheidigung auf immer unbekannt, so liefert doch schon der Erfolg den Beweis des Gesagten. 32,000 ausgewanderte Bojer schlossen sich an den Zug der Helvetier nach Gallien, denn auch diese hatte nun der Stoß der fremden Einwanderer getroffen. Sie wurden geschlagen durch Cäsar, erhielten aber neue Sitze bei den Aeduern in Gallien, wo wir sie in später Zukunft wieder finden. Andere Haufen mögen sich in die Gebirge gezogen haben, manche auch in den Städten ihres Urlandes geblieben seyn, aber die alte Kraft war gebrochen, sie bildeten nicht ferner ein Ganzes. Als endlich die Römer 15 Jahre vor Christus von der Südseite her eindrangen, begegnete ihnen zwar der alte Ruf des Volks, aber nicht das Volk selbst; das Land des-

selben lernte er unter dem Namen „das menschenleere Land der Bojer" kennen.

Drittes Kapitel.

Cäsars Angaben. Die Sueven, Markomannen, Quaden.

Diese arge Umwandlung war bewirkt worden durch die immer auf das Neue wiederholten Angriffe der Deutschen aus dem Nordlande; dieß lernen wir schon durch Cäsar, welcher seine Nachrichten in Gallien sammelte, und sie getreulich überliefert, so wie er sie durch Kriegsgefangene erhalten konnte. Bisweilen irrt er, wenn er z. B. von den Bojern nichts zu sagen weiß, sondern an ihre Stelle die Tektosager in den herkynischen Bergwald stellt; von der Wanderung dieses Volks lebte die allgemeine Sage in Gallien, daß sie nach dem fernen Osten gewandert und nicht bei den Bojern sitzen geblieben sind; dieß erfuhr er nicht, überhaupt nichts von den Bojern im Innern ihres Landes. Aber aus seinen von den Deutschen auf dieser Seite erhaltenen Angaben leuchtet reine Wahrheit hervor, nur die Kunst der Ausleger hat Verwirrung hinein getragen.

Von den hundert pagi des innern Landes schickte jeder jährlich 1000 rüstige junge Männer in das Ausland in die Fremde. Pelz, der den Körper nicht hinlänglich deckt, ist ihre Kleidung, ihr Vieh unansehnlich, aber dauerhaft; sie kämpfen zu Pferd und zu Fuß, haben aber keinen Sattel; die Einfuhr des Weins erlauben sie nicht, den Ackerbau kennen sie, er wird aber gemeinschaftlich betrieben; Niemand hat ein bestimmtes Feld, die Vorsteher theilen es jährlich aus, im folgenden Jahre zieht man weiter. Sie erlauben nicht, daß andere Völker sich in ihrer Nähe ansiedeln; auf der einen Seite soll das Land in einer Ausdehnung von 600,000 Schritten (120 geogr. Meilen) wüste seyn.

Alle diese Angaben sind buchstäblich wahr, in Anwendung auf die abgeschickten Auswanderer aus dem innern Lande, unter denen sich wahrscheinlich manches vertriebene Völkchen befand; nur mit den 100 Pagi darf man es so genau nicht nehmen, man mag sie durch Gauen oder Völkerschaften übersetzen; die Auswanderer be-

*) Caesar, B. Gall. IV, 1 etc. VI, 21 etc.

zeichneten bloß die bedeutende Anzahl der innern Völker und drückten sie in runder Zahl aus; und daß die Auswanderungen mit jedem Jahre wiederholt wurden, gehört wohl auch zur Ausschmückung des Erzählers. In Rücksicht auf Kleidung, Lebensweise u. s. w. konnte Cäsar aus eigener Erfahrung sprechen; und die angeführte Art des Ackerbaues war nothwendige Sache bei den Wanderern; gemeinschaftlich baute man ein Stück Feld an, um nach gemachter gemeinschaftlicher Ernte den nöthigen Vorrath für das nächste Jahr zu haben, wo man nicht mehr auf der alten Stelle saß, folglich auch das Ackerfeld des vorigen Jahrs nicht zum zweiten Male anbauen konnte. Auf die sitzenden Völker des innern Landes kann die Stelle nur in so ferne Anwendung finden, daß sie den Beweis liefert, Ackerbau wurde auch bei ihnen betrieben.

Auch die verödeten Ländereien finden keine Erklärung im innern Lande, nirgends läßt sich eine 120 Meilen lange unbewohnte unangebaute Strecke ausmitteln; nirgends zeigt sich ein Ueberfluß wohl aber Mangel des Landes für die immer wachsende Menschenmenge. Reine Wahrheit ist hingegen die Erzählung in Rücksicht auf die Auswanderer. Ueber den herkynischen Bergwald, dessen ungeheure Streckung sie daher im Allgemeinen angeben konnten, waren sie von vielen Punkten aus in die Südländer Deutschlands gekommen, die einzelnen Abtheilungen hatten sich in Verein gesetzt, nach Demüthigung der Bojer durchzogen sie ungehindert die größtentheils menschenleeren Striche, welche wirklich die angegebene große Ausdehnung haben, und wanderten mit jedem Jahre weiter, um endlich angebaute Länder zu gewinnen, wo sie ihre bleibende Wohnung aufzuschlagen Lust und hinlängliche Macht hatten. Auf diese Weise, waren wohl schon längst manche Abtheilungen herumgezogen, und hatten eigene Volksnamen angenommen; aber sitzen bleiben konnten sie nicht, unerwartet erschien ein anderer Haufe, um verzehren zu helfen, was die erstern für sich angebaut hatten. Da blieb keine Wahl, als sich gegenseitig selbst zu bekriegen, oder gemeinschaftliche Sache zur weitern Wanderung zu machen. Daher erschien Ariovist als Anführer vereinigter Völkchen zu Cäsars Zeit in Gallien, und während er daselbst stand, kam noch eine anderweitige Abtheilung nachgezogen, welche sich an den großen Haufen schloß.

Germani nannte der Gallier die unwillkommenen Einwanderer, weil sich an der Sprache und andern Eigenthümlichkeiten leicht erkennen ließ, sie seyen Stammgenossen des nämlichen Volks, welches bei ihnen schon längst angefangen hatte von der Nordseite her vorzudringen. Nähere Belehrung wünschten aber die Römer aus dem Munde des Volks zu erhalten; die Antwort war: Sueven sind wir, das heißt Wanderer; eine anderweitige allgemein umfassende Benennung ist undenkbare Sache, denn die Angabe der Völkerschaft, zu welcher jeder Einzelne ursprünglich gehörte, hätte keine Belehrung über das Ganze gegeben; aber wandernde, herumschweifende Leute waren sie wirklich sammt und sonders. Daß der Römer rc. den richtigen Sinn aus Mangel an Sprachkenntniß nicht faßte, und sich endlich überredete, die Benennung Sueven sey anwendbar auf alle Völkerschaften des innern Deutschlands, an dieser unrichtigen Deutung tragen die wirklichen Auswanderer keine Schuld.

Sehr natürlich ist aber freilich der Fehlgriff. Durch spätere Erfahrung lernten die Römer kennen, daß eine Verschiedenheit dieser innern Völker Deutschlands in der Kleidung, der Art das Haar in einen Schopf auf den Scheitel zu wickeln, gegen die übrigen Deutschen vorhanden war, mit welchen sie allmälig in nähere Verhältnisse traten. Einen anderweitigen allgemeinen Namen für die inneren Völker lernten sie nicht kennen, sie blieben also bei dem ursprünglich gehörten. Wie die Stiefsöhne des Augustus über die Alpen nach Rhätien und Vindelicien vordrangen, Tiberius die wahren Quellen der Donau entdeckte, und in der Umgegend auf dem Schwarzwalde Deutsche antraf, erklärte er sie unbedenklich für Sueven *). Sueven sind sie gewesen zu Cäsars Zeit; jetzt waren sie längst angesiedelt, die Ueberbleibsel von Ariovist's Heere waren sie, woraus in Zukunft die Alemannen erwuchsen, welche Niemand als Sueven begrüßt; aber in der sehr genauen Beschreibung Strabo's von des Tiberius Unternehmung mußten sie nothwendig dafür anerkannt werden.

Kaiser Augustus benützte die gemachten Entdeckungen seiner Stiefsöhne im Jahre 15 vor Christus zur Anlage der Provinz Rhätien, und da in der nämlichen Zeit auch die Taurisker oder Noriker waren

*) Strabo IV, p. 317. edit. Almelov.

waren bezwungen worden, so bildeten sie in dem eroberten Lande die Provinz Noricum, östlich an Rhätien gränzend. Kolonien und Festungen legten sie an, nach ihrer Sitte, in Augusta Vindelicorum, zu Reginum, Lauriacum, Vindobona, Carnuntum, längs dem Laufe der Donau. Plötzlich ist durch diese Maßregel das bisherige Wanderungssystem der Sueven unterbrochen. Einfälle wurden noch ferner gemacht, aber das jährliche Vorrücken auf der großen Zuglinie wurde durch die im Wege liegenden Festungen zur Unmöglichkeit. Da indessen das Bedürfniß, die überflüssige Menge auf gut Glück abzusenden, nie aufhörte, so mußten ausgetriebene Bienenschwärme sich entschließen, bleibende Sitze nördlich von der Donau im unangebauten Lande zu nehmen, welche sie, wäre der ehemalige größere Spielraum noch ferner offen gestanden, wohl schwerlich würden gewählt haben.

Einzelne Haufen setzten sich in Vereinigung an der Römer Nordgränze, und führen nun als eigenes Volk den Namen Markomannen. Der Römer ahnete aus Mangel an deutscher Sprachkenntniß in den Zeiten der ersten Bekanntschaft die Ursache der Benennung nicht; jeder deutsche Nachkömmling hingegen kennt sie: Mark heißt die Gränze, und die Bewohner derselben Gränzmänner. Wohl mochte manche abgesendete Abtheilung schon in früherer Zeit auf den Gedanken gekommen seyn, statt des weitern Schweifens in die Ferne, sich bleibende Sitze nicht fern von der Gränze der sie von sich stoßenden Väter zu nehmen; aber es war kein Bleiben für die Angesiedelten; die später erscheinenden Brüder rissen sie mit sich fort zur fernern Wanderung. Vielleicht ist dieß die Ursache, warum unter den sechs oder sieben Abtheilungen bei Ariovist's Heer, auch der Name Marcomanni zum Vorschein kommt. Ob diese wieder zurück gingen, und sich an die weit spätern Markomannen schlossen, sagt uns keine Anzeige; sie verloren sich wahrscheinlich unter den übrigen Abtheilungen der Alemannen. Die Benennung ist überhaupt eine sehr allgemeine; wo isolirte Haufen an der Gränze standen, waren sie Markomannen.

Hier ist bloß von den Markomannen die Rede, welche sich nördlich von der Donau ansiedelten, und weil der immerwährende Zuwachs aus den innern Ländereien nie aufhörte, zu einem beträchtlichen Volke erwuchsen, welches den größten Theil der heutigen Oberpfalz, vorzüglich aber von Böhmen und Mähren besetzte;

daß sie weiter westlich in den Maingegenden sich verbreiteten, sagt uns keine glaubliche Anzeige. Da nun endlich der Platz enge zu werden anfing, und man in einem fruchtbaren, schon angebauten Lande bequemer lebte, so machte Marbud, ein Fürstensohn aus ihrer Mitte, welcher, wir wissen nicht, unter welchen Umständen, Erziehung und Bildung bei den Römern erhalten hatte, den Versuch, das blühende Pannonien zu besetzen, oder doch auszuplündern*). Der letztere Theil der Absicht gelang, dem erstern entsagte seine Klugheit. Mit großer Armee kam Tiberius gegen ihn angezogen. Marbud fühlte, daß sein, wenn auch tapferes Gefolg nicht vermögend sey, der römischen Taktik im offenen Felde zu widerstehen; er zog sich also in sein Bojohemum zurück, und war geborgen jenseit der Donau, obgleich Tiberius Anstalten traf, ihn in seinen Bergwäldern zu bekriegen; ein Aufstand der Pannonier soll den vorbereiteten Angriff vereitelt haben.

Marbud aber bildete nach Römerweise die unter seiner Anführung vereinigten ungleichartigen, aus vielen Völkerschaften zusammengeflossenen Bestandtheile; ganze Völker, festhaltend an den altväterlichen Einrichtungen, umzuschmelzen, möchte ihm wohl unmögliche Sache gewesen seyn. Da sich nun deutsche angeborne Tapferkeit mit Ordnung vereinigte, so ist es sehr natürlich, daß der Markomannen-König anfing mit Ueberlegenheit auf die benachbarten Völker des Mutterlandes jenseit des herkynischen Waldes zu wirken, daß er sie endlich nöthigte, seinem Gebote zu gehorchen. Bis zu den fernen Langobarden, welche an der Niederelbe saßen, erweiterte sich seine Herrschaft; doch eben durch diese unaufhörlichen Fortschritte mußten die Völker der westlichen deutschen Stämme aufmerksam werden, von deren Einwirkung auf die innern sogenannten Sueven bisher keine Spur sich findet. Der cheruskische Bund hatte seine Kriege auf Leben und Tod gegen die übermächtigen Römer durchgekämpft, ohne die mindeste Beihülfe Marbods und seiner Markomannen; auf der Gegenseite hatte aber auch der Bund keinen Antheil an Marbods Streitigkeiten genommen; der westliche und der östliche deutsche Stamm waren in keine gegenseitige Berührung gekommen; jeder Theil handelte für sich auf

*) Sextus Rufus, in breviar. c. 8. Marcomanni et Quadi de locis Valeriae, quae sunt inter Danubium et Travum, pulsi sunt.

eigene Rechnung. Jetzt aber, als der Markomannen immer vorwärts schreitende Macht anfing, die Westvölker in der Nähe zu bedrohen, sahen sie sich gezwungen zum Widerstande. Unter Hermanns Anführung lieferten sie dem Marbod ein Treffen, dessen Ausgang entscheidend günstig für sie war, weil die Langobarden längst des erzwungenen Gehorsams überdrüssig auf ihre Seite traten. Der siegende Bund benützte seine Ueberlegenheit nicht zur eignen Vergrößerung; kein Zusammenhang mit den Ostvölkern tritt auch in Zukunft hervor.

Die Herrschaft Marbods über die innern Gegenden hat aber durch die erlittene Niederlage ein Ende, Alles trat wieder in die ehemaligen Verhältnisse; im Südlande blieb Marbud, was er vorher gewesen war, Fürst der Markomannen. Doch auch hier lösten sich durch den großen Schlag die bisherigen Verhältnisse des Gehorsams. An seine Markomannen hatten sich anderweitige Auswanderer geschlossen, wahrscheinlich schon in etwas früherer Zeit, abgerissene Haufen der Hermunduren, vertriebene Gothonen aus den Weichselgegenden, eine vollzählige aus den innern unbekannten Ländern einwandernde Völkerschaft, die Quaden; sämmtlich unter eigenen Stammfürsten, aber auf einige Zeit anerkennend Marbuds Hoheit. Bald rissen sie sich von derselben los; der bisher mächtige Fürst fürchtete für sein Leben, zu den Römern floh er, welche ihn gerne annahmen; durch seine Person glaubte man Parteien aufregen und erhalten zu können, wenn die bisher gefürchteten Markomannen den Donaugegenden gefährlich wurden.

Es war unnöthige Vorsicht. Die Markomannen blieben Freunde, und lebten unter innerlicher Unruhe; die größern mit ihnen, auf kurze Zeit vereinigten Massen, trennten sich. Wahrscheinlich sind die Hermunduren, von deren sehr freundschaftlichen Verhältnissen mit den Römern zu Augusta Vindelicorum Tacitus *) spricht, der bisher bei den Markomannen lebende Theil des beträchtlichen Volks der Hermunduren, welcher nun durch die Oberpfalz an die Donau wanderte. Wieder andere Volkszweige wendeten sich wahrscheinlich gegen Westen in die Maingegenden, wo wir zwar durch Ptolemäus mehrere unstreitig keltische Ortschaften kennen lernen, nirgends aber zuverlässige Spuren von Deutschen

*) Tacitus Germ. c. 41.

hier eingewanderten Sueven finden; ob wir gleich voraussetzen dürfen, daß sie nicht menschenleer gelassen wurden. Kleine Völkchen mit unbekannten Namen weiß Ptolemäus in den Frankengegenden aufzuzählen; durch das Anschließen an größere Völkerschaften verlor sich ihr Andenken in Zukunft.

Oestlich von den Markomannen, im heutigen Mähren und Oberungarn, nahmen nun bleibende Sitze die von ihren bisherigen Brüdern getrennten **Quaden**, beide blieben noch ferner spätere Jahrhunderte hindurch in Verbindung, doch auch öfters in streitigen Verhältnissen. Sie sind das erste deutsche Volk, welches mit den Römern nicht bloß in Frieden lebte, sondern auch in freundlichen Zusammenhang kam. Die Römer hatten die Absicht gänzlich aufgegeben, Eroberungen im deutschen Lande zu machen, und Achtung erwarben sie sich durch ihre gerade hier an der Donau häufigen Gränzfestungen, Vindobona, Carnuntum, Flexum, Bregäcium. Die Quaden hingegen besaßen hinreichendes angebautes Land, um nicht zum Weiterziehen gezwungen zu seyn, und viele ihrer Bedürfnisse konnten bloß durch den Römer befriedigt werden. Nicht nur treten sie im gegenseitigen Bund, sondern die Römer wurden bisweilen Schiedsrichter bei innern Streitigkeiten, einen König nahmen sie nach dem Spruche des Römers, welcher nun schon häufig in das Innere ihres Landes kam, auch Handel in des Marbuds bleibender Hauptstadt Marobudum im südlichen Böhmen trieb.

Viertes Kapitel.

Das Ostland, Kenntniß desselben bei den Römern. Suevia. Markomannischer Krieg, Gothen. Innere Einrichtungen.

Dadurch erwuchs zum ersten Male einige Kenntniß von den innern Völkern und Gegenden Deutschlands, welche bisher ein völlig verschlossenes Buch geblieben waren, weil man von der Westseite her nichts erfahren konnte, da die Rheinvölker in keinem Zusammenhang mit dem fernen Lande der sogenannten Sueven lebten, und weil von der Donau aus die frühern Kriege aller Bekanntschaft mit dem innern Mutterlande gewehrt hatten. Jetzt aber öffnete sich der Zugang durch die freundschaftlichen Quaden zu

den ebenfalls freundschaftlichen Zweigen des Volks der Lygier jenseit der Karpathen im heutigen Schlesien und Galizien. Der Römer war so neugierig, als wir es sind, zur Erweiterung seiner geographischen Kenntnisse in dem so wenig gekannten Barbarenlande. Als wichtiger Hebel darf aber der Geiz angenommen werden. Vortheilhafter Handel konnte in den innern Gegenden betrieben werden, und der Kaufmann unternahm ihn, wenn auch öfters mit Gefahr. Aufklärung war wohl schwerlich seine Absicht, sie folgte aber auch ohne Absicht. Den vorzüglichsten Reiz gab der bei den Römern dieser Zeit so hoch geschätzte und theuer bezahlte Bernstein. Daß er in bedeutender Menge sich einzig an Preußens Küste finde, wußte man; ohne Zweifel war auch schon in frühern Jahrhunderten Handel auf dieser Ostseite Deutschlands damit getrieben worden, bis zu den Venetern am adriatischen Meer, von Hand zu Hand durch die einzelnen dazwischen liegenden Völkerschaften. Aber dieß war ein mißlicher Handel, jeder Krieg, jede Wanderung der Völkerschaften unterbrach ihn. Jetzt konnte er leichter gelingen; die Hälfte des langen Wegs legte man zurück in Freundes Land, durch die andere Hälfte suchte man sich Empfehlungen zu verschaffen. Selten erreichte man unmittelbar die Ostsee; aber der hingehaltene Gewinn lockte benachbarte Völkerschaften, das bisher so ganz unbeachtete Gut den Händen des Kaufsmanns zuzuführen; auch mochten andere Römer, welche das hochgelobte Bernsteinland zur See erreicht hatten, werkthätig zur Rücklieferung mitwirken. Daß der Handel auf diese Weise getrieben wurde, ist nicht bloß wahrscheinliche Muthmaßung, sondern Gewißheit. Plinius erzählt uns von der gemachten Reise eines römischen Ritters, welcher wohlbehalten, beladen mit Bernstein in großer Fülle, zurückkam. Seine Unternehmung war nicht der erste Versuch dieser Art, anderweitige waren früher gemacht worden, ehe er es wagen durfte, auf gut Glück im unbekannten Lande mit einer Art von Karawanenzug vorzudringen.

Daher erweiterte sich von nun an der Blick; man erhielt einige Nachrichten von den Völkerschaften, durch welche die Handelswege führten, und wenigstens die Namen und ungefähren Sitze von andern zur Seite liegenden, freilich mit vieler Schwankung, da der reisende Handelsmann nur selten ein einsichtsvoller Beobachter war, und weil die Völkersitze selbst häufige Umänderungen

erlitten. Heute konnte richtige Angabe seyn, was sich in den nächsten zwanzig Jahren ganz anders gestaltete.

Nur in den östlichen Theilen des innern Deutschlands machte die Kenntniß des Römers Fortschritte, weil auf diese Seite der Handel seine Richtung nahm; die mittleren Striche, obgleich ihm von der Rheinseite aus ungleich näher gelegen, blieben jetzt, man darf sagen in jeder künftigen Periode, unbekanntes Land. Die Namen einiger Hauptvölker lernte man kennen, z. B. der Hermunduren, weil Drusus einst einen eiligen Sommerzug durch ihr Land bis zur Elbe gemacht hatte, und weil sie in der Folge in einige feindliche Berührung mit den Rheinvölkern gekommen waren; so ist auch der Fall bei den an der Niederelbe sitzenden Langobarden.

Die Sammlung der erhaltenen Kunde haben wir zum Theil dem Plinius, am vollständigsten aber dem Tacitus in seiner Germania zu danken. Er umfaßt die sämmtlichen Völker des innern Landes unter dem gemeinschaftlichen Namen Sueven; entweder weil er sich wirklich für überzeugt hielt, daß die Stammvölker, von welchen einst die Sueven sammt und sonders ausgegangen waren, ebenfalls Sueven seyn müßten, oder, welches wahrscheinlicher ist, weil ihm eine allumfassende Benennung für die Völker des innern Landes Bedürfniß wurde, und er keine anderweitige aufzufinden wußte. Wohl hatten die frühesten Wanderer sich als Sueven angekündigt, weil sie wirklich Sueven waren; nie aber hatten sie versichert, daß ihre Stammväter ebenfalls Sueven seyen.

Verlangt man nähere Kunde, so nannten sie die Völker, von welchen sie ausgegangen waren, Semnonen, die verehrungswürdigen Stammeltern der urväterlichen Sitze. Auch dieß war keine Volksbenennung; wie konnten sie diese angeben? sie die von so vielerlei Völkern sich gesammelt hatten? Aber der Römer ließ auch diese Benennung als Volksbenennung gelten; für den ehrwürdigsten ansehnlichsten Stamm sämmtlicher Sueven erklärte er die Semnonen; sogar von einer Gesandtschaft derselben an den Kaiser weiß er zu sprechen; wie einst die Franzosen eine Gesandtschaft des Kaisers von Siam zu ihrem Ludwig XIV. kommen ließen. Der Eitelkeit des römischen Beherrschers wollte man schmeicheln; nirgends haben sich durch wirkliche Erfahrung Semnonen gefunden; man stellte sie wohlweislich in die Mitte von Deutschland, in eine Gegend, von der man nicht die mindeste Kunde hatte.

Auch keine Sueven, in der Bezeichnung als großer Völkerstamm, haben sich je gefunden, ob sie gleich Tacitus bis nach Schweden zu führen weiß; eben dieser Umstand spricht dafür, daß er auf seine Sueven und das Suevenland kein großes Gewicht legte, daß er aber eine allgemeine Benennung für die zum Theil so ungleichartigen Völker des innern Landes aufsuchte.

Außer den einst ausgewanderten Völkerabschnitten hat es zuverlässig keine Sueven bei den Deutschen gegeben. Die ganze Geschichte spricht laut für die Wahrheit dieses Satzes.

Wir haben in dem Bisherigen viele nach den Donaugegenden ziehende Deutsche kennen gelernt, aber sämmtlich nach dem Namen der einzelnen Völkerschaften; keine Sueven kommen unter den Auswanderern zum Vorschein, und sie waren doch sämmtlich aus dem sogenannten Suevenlande; der Name wird daher immer seltner bei den römischen Schriftstellern.

Noch zuverlässiger legt das zweite nebst den folgenden Jahrhunderten das nämliche Zeugniß ab. Neue Revolutionen im Innern wurden die Triebfedern zu neuen Wanderungen, neue Völkerschaften erschienen an der Römer Gränze, alle unter ihren eigenen Namen, keine als Sueven bezeichnet. Ptolemäus kennt schon mehrere dieser vordringenden Völker, und unter ihnen nur Eins als Sueven: Langobardi Suevi sagt er mit vollem Rechte, weil sie Sueven im alten wahren Sinne des Wortes auf kurze Zeit waren. Als Verbündete der Cherusker kennen wir sie schon im ersten Jahrhunderte; nun hatten sie sich von der Elbe vorgedrängt bis zum Rheine als Wanderer. Bald wurden sie in ihre alten Sitze zurückgetrieben, um sich endlich gegen die Donau hinzuwenden, wo die spätere Geschichte sie genau kennt, aber nie als Sueven, welches sie nur auf kurze Zeit gewesen waren.

Das nordöstliche Deutschland war der Sitz eines ewigen Drängens und Treibens, woraus mitunter große, weit wirkende Revolutionen hervorgingen. Die Verwicklungen im Innern lernte der Ausländer nur wenig kennen, zumal da der Bernsteinhandel unter solcher Lage nothwendig sein Ende erreichen mußte; aber zu seinem Leidwesen empfand der Römer den heftigen Gegenstoß an seinen Gränzen. Nicht auf der Rheinseite; hier stellten die westlichen deutschen Völker den fremdartigen Einwanderungen einen zu mächtigen Damm entgegen. Aber nach den Donaugegenden blickte jeder

Deutsche hin, wenn ihm die Schwierigkeit einleuchtend wurde, in seinen bisherigen Sitzen sich mit Festigkeit zu erhalten. Ganz neue Völker kommen bei den Markomannen zum Vorschein, meist nur Zweige der bisher im innern Zusammenhange lebenden, die Vandalen, die Lygii, oder eine Abtheilung derselben die Buri, die Hermunduri. Die Narisci waren schon früher da gewesen, aber neue Haufen schlossen sich an sie, und sie änderten ihre Benennung; eine häufige Erscheinung bei den Auswanderern. Die Benennung Narisci verschwindet in Zukunft, dagegen treten die Juthungi hervor, eine zahlreiche, meist mit den Markomannen gemeinschaftlich zum Verderben der Provinz Rhätien handelnde Völkerschaft. Wahrscheinlich nahmen und füllten sie ihre Sitze in der heutigen Oberpfalz.

Die neuen Ankömmlinge waren allmälig erschienen, und die Römer kümmerten sich wenig um den Zuwachs, so lange er sich auf das Markomannenland beschränkte. Aber er konnte sich nicht lange darauf beschränken; es nährte nicht ferner die immer wachsende Menge. Gränzkriege erwuchsen durch einzelne Einfälle, und endlich der fürchterliche allgemeine markomannische Krieg, welcher sich vorzüglich über die gut angebaute und blühende Provinz Pannonien verbreitete.

Die Auswanderungen beschränkten sich aber nicht auf die zu den Markomannen gerechneten Striche an der obern Donau; sie verbreiteten sich zu gleicher Zeit in den östlichen Donauländern, wo Kaiser Trajan die Provinz Dacia jenseits des Stroms angelegt hatte. Schwärme von kleinen Völkerschaften, Deutsche und Slaven oder Sarmaten durcheinander, zum Theil mit völlig unbekannten Namen, welche auch sogleich in der Geschichte wieder verschwinden*), erschienen plötzlich als Gegner der Römer, die den Krieg gegen sie mit zu dem markomannischen rechneten, obgleich nie Markomannen auf dieser Seite gelebt haben. Ein gewaltiger Stoß von Innen mußte nothwendig diese zersplitterten Völkerhaufen durch Polen zum Angriff gegen die Römer in die fernen Ostgegenden geführt haben. Im Hintergrunde stehen die Gothi oder Gotones; sie erscheinen erst im Anfange des dritten

---

*) Jul. Capitolinus, vita Marci c. 22. Victovali, Sosibes, Vicobates, Rhoxolani, Bastarnae, Alani, Peucini, Castoboci.

Jahrhunderts in den nämlichen Strichen der Donau, wo bisher die Römer mit der Menge wenig gekannter Völkerhaufen gekämpft hatten.

Diese Gothen sind es, auf deren Rechnung wir alle bisherigen Erschütterungen im nordöstlichen Deutschlande setzen dürfen, weil wir so gar keinen Wink von einer anderweitigen Ursache in den Angaben der Geschichte finden. In den Gegenden der Weichsel lernte das erste Jahrhundert die Sitze des ansehnlichen, doch nicht überwiegenden Volkes kennen. Und da mag nun die alte Sage ihres Landsmannes Jornandes nicht ohne Grund seyn, daß sie einst aus der Insel Scandia (dem südlichen Schweden) auf das feste Land übergegangen seyen, um von da nach Südosten weiter vorzudringen. Das ganze Volk der Gothen ist nicht übergegangen, wir kennen es in früherer Zeit, aber einen bedeutenden Zuwachs mag es durch ihre Brüder aus Schweden erhalten haben; und da wurde nun schon das Drängen im nordöstlichen Deutschlande, wo es immer an Raum fehlte, zur nothwendigen Sache. Die Gothen gewannen das Uebergewicht, und besiegte Haufen wandern zum Theil in das Markomannenland, zum Theil veränderten sie ihre bisherigen Sitze, um in der Folge dem frühern Beispiele ihrer Brüder zu folgen; andere zerstreute Völkchen wurden die Vorläufer der nachdringenden Gothen, welche sich von nun an nach Südosten verbreiteten, und im stürmenden Anfalle Oberherren der slavischen Völker des heutigen Polens und des südlichen Rußlands werden. Nicht als ob sie die Völkerschaften vertrieben, ihre Fürsten verjagt hätten; es blieb Alles in der alten Ordnung oder Unordnung; nur die Hoheit der Gothen erkannten sie sämmtlich. Auch die anerkannte Hoheit hielt nicht regelmäßigen Gang; nach wie vor erscheinen deutsche und sarmatische Völkerschaften, mit und ohne Gothen, als gefährliche, streifende Feinde im Römerlande; wir finden, daß die Vandalen und andere wider die Gothen kämpften, aber freilich meist der unterliegende Theil waren; das Hauptvolk blieben sie immer. Ihre Anzahl muß bedeutend gewesen seyn, weil der schwächere Theil, Westgothen in späterer Zeit genannt, das heutige Siebenbürgen vorzüglich die Wallachei besetzen konnte, und die zahlreichern Mitbrüder die Ostgothen, bleibende Sitze nordöstlich von diesen in der Ukraine bis zu dem Don-Flusse nahmen. Die nördlicher sitzenden Slaven erkannten das Uebergewicht, bei

ihnen aber wohnten keine Gothen; und selbst in ihrer Mitte, wird bei dem Römerkriege öfters die Rede von Skythen, wahrscheinlich von Kosaken, welche von jeder Zeit her, und noch bis jetzt Bewohner der Ukraine waren und sind.

Bei diesem unaufhörlichen Drängen und Treiben der Völkerschaften des innern Landes lernen wir nur zwei kennen, welche als Auswanderer ihren Zug nach Südwesten richteten; die Burgunder, längst bekannt in den Gegenden der Weichsel, auch verwickelt in die Bewegungen der Gothen, aber sich festhaltend in ihren Bezirken. Erst gegen Ende des dritten Jahrhunderts erscheinen sie unvermuthet, in der Nähe des Oberrheins, zunächst nördlich neben den Alemannen, mit welchen sie öfters im Streite leben, und eben so mit den Sueven.

Diese letztern scheinen mit ihnen zu gleicher Zeit aus den innern Gegenden ausgewandert zu seyn, und wankende Sitze neben ihnen im heutigen Franken genommen zu haben. Auch hier wurden sie verdrängt, gewannen aber endlich bleibende Wohnung zunächst westlich neben den Alemannen, am ersten Laufe der Donau, wo sie durch Schmälerung der römischen Provinz Rhätia für immer bleibend sich festsetzten. Sie sind das einzige deutsche Volk, welches wir nicht bloß bei seiner ersten Ankunft als Sueven kennen lernen, sondern auch in der spätern Zeit mit diesem Namen begrüßen, als längst jeder Gedanke an ein Suevenland bei den Römern verschwunden war. Die Ursache, warum nur diese allein an die ursprüngliche Benennung sich hielten, läßt sich nicht historisch bezeichnen; nur durch Muthmaßung erwächst Näherung an die Wahrheit. Abschnitte von verschiedenen Völkern hatten sich zur Auswanderung in Verbindung gesetzt, waren also wirkliche Sueven, welche auch nach der Ankunft im Südlande erst nach langer Hand feste Sitze gewinnen konnten, daher bei der bisherigen Benennung um so mehr blieben, weil keine hinlänglich hervorragende Völkerschaft sich in ihrer Mitte fand, um Ansprüche auf den allgemeinen Namen zu machen. Sueven bleiben sie für ewige Zeiten.

Das Bisherige soll als Uebersicht der wichtigsten Ereignisse bei den Völkerschaften des nordöstlichen Deutschlands gelten. Von ihren innern Verhältnissen wissen wir bloß, daß sie sämmtlich unter einzelnen Anführern standen, bei ihnen Könige genannt, und meist

gewählt aus Einer privilegirten Familie, von welcher man nur im Falle der Noth abging. So erscheint schon die Familie des Tudaus bei den Markomannen und Quaden nebst andern Häuptlingen verbundener Zweige. So lernen wir die Fürstenfamilien in späterer Zeit bei den Gothen, bei den Vandalen, den zerrissenen Zweigen der Heruler, auch bei den Langobarden, obwohl mit Abwechslungen kennen. Und diese Könige herrschten wirklich, so weit sich ein freies, wenig gebildetes Volk beherrschen läßt. Schon Tacitus macht die Bemerkung, daß die suevischen Völker unter königlicher Leitung ihr Wesen führen*), und noch deutlicher zeigte sich ihr Einfluß auf das Volk bei den spätern Auswanderungen in der Römer Land. Dieß hinderte indessen einen Zweig der Heruler nicht, ihren Anführer todt zu schlagen, um sich sogleich einen andern von der bevorrechteten Familie aus dem innersten Winkel Deutschlands herbei zu holen; so ist auch bei den übrigen Völkern der Todtschlag des Königs durch die Hand seiner unzufriedenen Mitstreiter nichts weniger als eine Seltenheit.

Ferner dürfen wir mit Gewißheit anerkennen, daß alle Völker des innern Landes, ihrer ewigen gegenseitigen Streitigkeiten ungeachtet, ein sitzendes Leben führten, und den Ackerbau betrieben. Das Erstere sagt sehr bestimmt Tacitus, er gibt sogar bleibende Wohnungen und ein reinliches Haushalten als das Merkzeichen der Deutschen gegen die angränzenden slavischen Völkerschaften an**), welche mit unstäten Sitzen und schmutziger Lebensweise ihr wandelbares Wesen trieben.

Ueber den Ackerbau liefert die ganze Geschichte, ohne absichtlich davon zu sprechen, das unverwerflichste Zeugniß. Viele, zum Theil zahlreiche Völkerschaften haben wir bisher aus dem Bienenstocke des nordöstlichen Deutschlands hervorkommen sehen; andere nicht minder zahlreiche kommen in späterer Zeit aus demselben. Auf keine Weise hätten alle diese Kinder der Natur, in nomadischer Weise lebend, ohne Ackerbau, auch nur auf wenige Jahre von dem Ertrage eines nördlichen Klima's ihr Daseyn erhalten können. Selbst

*) Tacit. Germ. c. 43. Gotones regnantur, paullo jam adductius, quam ceterae Germanorum gentes, nondum tamen supra libertatem. Protinus deinde ab Oceano Rugii et Lemovii; omnium harum gentium insigne, erga reges obsequium.

**) Tac. Germ. c. 46.

mit Beihülfe des fleißig betriebenen Feldbaues wird es kaum begreiflich, wie der beschränkte Raum, die in ewigem Zuwachse steigende Menschenmenge fassen und nähren konnte.

Die Auswanderer betrieben den Ackerbau, noch als Sueven, ohne den Endpunkt ihres künftigen Aufenthalts erreicht zu haben. Dieser Gedanke wäre ihnen nicht gekommen, hätte nicht kommen können, ohne die schon von Haus aus mitgebrachte Kenntniß und Uebung; jedes Nomadenvolk wirft eine solche Anstrengung weit von sich: erst allmälig gewöhnt es sich an dieselbe. Ueberall und bei allen Völkerschaften finden wir hingegen den Deutschen als den Bebauer des Feldes, wenn er kaum noch den bleibenden Ort seiner Bestimmung erreicht hat; keine Spur des unstäten Wesens zeigt sich bei ihm. Noch mehr, sein Ackerbau hatte regelmäßige Einrichtung; nicht durch bloses Umgraben nöthigte er seine Erde zur erhöheten Fruchtbarkeit, sondern, wie wir noch, wendete auch er den Pflug an; in den langobardischen Gesetzen*) findet sich durch Zufall diese ursprüngliche deutsche Benennung, zum Beweise, daß der Deutsche seine Kunst nicht erst von den Römern erlernt hat. Denn wo er die Sache von demselben entlehnte, entlehnte er auch den Namen. Er hatte ein Haus, nannte es also in alle Zukunft nach der Väter Weise; er hatte aber kein Fenster in demselben, da nahm er die Benennung von seinem Lehrer dem Römer an.

Fünftes Kapitel.

Die westlichen Völker Deutschlands. — Kriegsereignisse bis zur Niederlage des Varus.

Viel anders gestalten sich unsere Ansichten auf der Westseite Deutschlands, bei den am Rheine und nicht ferne von demselben lebenden Völkerschaften, welche mit den bisher bezeichneten Brüdern des Ostlandes, nur selten in irgend einer Berührung lebten. Hier lernten die Römer das gefürchtete und bewunderte Volk früher und näher als auf der Südseite kennen.

Nachrichten sammelten sie von demselben zur Zeit des Kriegs, umfassender aber beim friedlichen Zustande.

---

*) Leges Langobardorum, 5. 293. „Ploum“ der Pflug.

Getreu und belehrend erzählt uns Cäsar, was er von diesem gegen alle anderen Völker so sehr sich auszeichnenden rohen Volke durch eigene Erfahrung und durch sorgfältige Erkundigung zu sagen wußte. Aber bloßes Stückwerk war sein Kenntniß, hauptsächlich passend auf die wandernden Deutschen (Sueven), deren Erzählungen er wegen gänzlicher Unkunde des fernen östlichen Landes nicht hinlänglich fassen konnte. Mit andern Auswanderern hatte er in den Niederlanden zu kämpfen, drängte sie zurück; aber genaue Kenntniß erlaubte das bloß kriegerische Verhältniß, und die Kürze der Zeit nicht; er überlieferte uns redlich und prüfend, was er zu geben vermochte. — Römische Armeen mußten nach seiner Zeit bleibend an dem Rheine ihre Lager nehmen, weil das unbändige Volk schlechterdings nicht zur Ruhe zu bringen war; man machte Streifzüge in das Innere, man setzte sich endlich fest an den Ufern der Lippe, als ein verlornes großes Treffen Alles wieder an die Ufer des Rheins zurückdrängte, und der Gedanke an die Besitznahme des angränzenden Deutschlands für immer verschwand.

Man kann sich's denken, welch unendlich viele und seltsame Berichte durch die Mitglieder der Legionen in Rom sich zusammendrängten, ohne wirkliches Licht über die wahre Lage in den fernen Gegenden zu geben. Solche Nachrichten sammelte Strabo, der in seiner Geographie doch auch Kunde von dem Lande der rohen Deutschen geben mußte. Seine jüngsten Nachrichten reichten bis zu dem Triumphe des Germanicus, den er selbst mit angesehen hat; wenigstens weiß er alle die in demselben angeführten wichtigen deutschen Gefangenen namentlich anzugeben; eine Angabe, die wir nur durch ihn allein erhalten.

Da nimmt denn nun freilich mancher seiner Gedanken über die Stellung der Völker und ihre Verhältnisse eine schiefe Richtung; doch geben sie mitunter auch wirkliche Belehrung, und was wir als Fehler erklären, ist nicht immer wirklicher Fehler. Er wird z. B. getadelt, daß er die Sueven an den Rhein reichen läßt; aber in seiner Seele galten die Ueberbleibsel von Ariovist's Heere, welche Tiberius bei seinem Kriegszuge gegen die Vindelicier auf dem Schwarzwalde gefunden, und für Sueven erklärt hatte, noch fernerhin als Sueven.

Ununterbrochen erweiterten und berichtigten sich in dem Fortgange der Zeit die erhaltenen Kenntnisse. Ansehnliche, gebildete

Männer, welche die Kriegszüge wenigstens zum Theile mitgemacht hatten, beschrieben in eigenen Werken ihre gemachten Erfahrungen; so z. B. Vellejus Paterculus, in welchem wir zu sondern wissen, was er als unerträglicher Hofschmeichler niederschreibt. Unter ihre Anzahl gehörte vor Allem der ältere Plinius. Ist auch seine Darstellung für uns verloren, so wurde doch sie nebst anderweitigen Nachrichten von spätern Geschichtschreibern, namentlich vom Dio Cassius benützt, und ist wenigstens in Bruchstücken auf uns gekommen; zerstreute Notizen liefert er selbst in seiner großen Encyklopädie. Weitere Bekanntschaft, besonders über die innern Verhältnisse erwuchsen durch den nun eintretenden friedlichern Zustand zwischen den beiden kämpfenden Nationen. Aus der Sammlung aller Berichte bildete sich die kleine, aber wichtige Abhandlung des Tacitus unter dem Titel Germania. Mit Recht wirft man ihm vor, daß er die körperlichen und geistigen Vorzüge des halbwilden Volks in ein günstiges Licht zu stellen suchte, um sie als Spiegel für die an Leib und Seele verdorbenen Römer hinzuhalten; aber in das Schöne gemahlt mögen immer einzelne Darstellungen seyn; die Grundzüge im Bilde des Ganzen bleiben dem ungeachtet wahr und richtig; den Beweis liefert das Zeitalter der Franken, bei welchen die alten Einrichtungen deutlich hervorleuchten; noch unsere Zeiten liefern ihn durch manche unverkennbare Ueberbleibsel des grauen Alterthums. Einseitig und parteiisch erscheint oft der römische Bericht über die Kriegsvorfälle zwischen den beiden Nationen, aber bei welchem Volke wäre wohl je eine gänzliche Unparteilichkeit zu erwarten? Und gewöhnlich sind doch seine Berichte so gestellt, daß wir die richtige Deutung herausholen können. Ein Fall, der in unsern Zeiten nicht immer hervortritt.

Nach diesen Gewährsmännern folge nun eine Uebersicht der Kriegsgeschichte; und dann einzelne Hauptzüge des Haushaltens und der Verfassung bei den westlichen deutschen Völkern. Der aufkeimende Bürgerkrieg hatte schnell den Cäsar aus Gallien zurück gerufen, ehe er noch die hinreichenden Anstalten zur Sicherung der neu erkämpften Provinz treffen konnte. Der Spielraum zu häufigen Einfällen und Streifereien blieb daher den Deutschen offen wie vorhin, bis endlich Augustus allgemein anerkannter Beherrscher der unmäßig großen Republik wurde. Nothgedrungen mußte er eine Armee am Rhein zum Schutze Galliens aufstellen. Doch

dieß kümmerte wenig die streifenden Haufen; die Armee ließen sie zur Seite und plünderten im Rücken, wie vorhin; Alles geschah am Niederrhein, denn weiter südlich hatte Agrippa die deutschen, von den Chatten öfters hart gedrängten Ubier auf das linke Rhein-Ufer verpflanzt; sie blieben getreu, und mit einiger Unterstützung deckten sie hinlänglich diese Striche gegen die Versuche ihrer Brüder. Aber weiter nördlich erwuchs förmlicher Krieg, die Haufen der Sygambern, Usipeter, Tenchterer schlugen dem General Lollius mit so bedeutendem Verluste, daß Augustus herbei eilen mußte, um weiterem Verderben abzuwehren. Keinen Deutschen fand er auf gallischem Boden, aber am linken Ufer des Rheins lauerten sie auf weitere günstige Gelegenheit. Da blieb kein anderer Rath, als kleine Festungen am Flusse zu errichten, und sie mit einer bedeutenden Truppenzahl zu besetzen. Nie konnten diese von nun an entfernt werden, sie verwandelten sich in eine stehende, in Zukunft immer vermehrte Armee. (12 J. vor Chr.) Als Anführer ließ Augustus seinen Stiefsohn Drusus zurück, einen jungen unternehmenden Mann, welcher schon in dem Kriege gegen die Rhätier Proben seiner Tapferkeit und seiner Kriegskenntnisse gegeben hatte.

Drusus faßte den richtigen Grundsatz, den bisherigen Einfällen der Deutschen könne nur durch einen Angriff auf ihr Inneres gewehrt werden, und machte den ersten kleinen Versuch vom Lande der Bataver aus, einem deutschen Volke in Südholland, welches er durch sein menschenfreundliches Benehmen in Freunde der Römer umzuschaffen wußte. Im zweiten Jahre erweiterten sich seine Ansichten schon zu größern Unternehmungen. Bei den Batavern setzt er über den Rhein, verdrängt, den Strom aufwärts ziehend, die Usipeter, schlägt eine Brücke über die Lippe, verheert die Landschaft der Sygambern, welche auf einem Kriegszug gegen die Chatten begriffen waren, und wendet sich nun längs der Lippe nach den Ostgegenden bis zur Weser. Diesen Fluß überschritt er nicht, weil göttliche Anzeichen ihn abmahnten, in der That, weil er merkte, daß mehrere Völkerschaften sich auf seinem Rücken gegen ihn in Verbindung setzten. Eine kleine Festung ließ er an der Stelle zurück, wo die Else in den anfänglichen Lauf der Lippe fällt, und in der Hoffnung bald wieder zu kommen trat er den Rückzug an. Aber die hier zum ersten Male erscheinenden Cherusker hatten sich mit den Sygambern und andern Haufen

(Dio Cassius nennt sie Sueven) vereinigt; an passender Stelle greifen sie die Zurückkehrenden an, und gänzliches Verderben bedrohte die Armee, wenn der Angriff in genauer Ordnung geschehen wäre. Aber ihrer Beute in Gedanken schon gewiß war der Angriff unbedachtsam; sie wurden zurückgewiesen und endlich zerstreut. Drusus' ist nun auf dieser Seite schon gesichert, und konnte im nächsten Jahre seine Macht gegen die Chatten richten, welche bisher in freundlichem Benehmen mit den Römern gestanden waren, jetzt aber, da des Drusus Eroberungsabsichten unverkennbar wurden, sich an die verbündeten Völker schlossen. Von Mainz aus dringt Drusus im nächsten Sommer in ihr Land vor, er geht noch weiter, weil er die inneren völlig unbekannten Gegenden Deutschlands wollte kennen lernen; jenseit des hercynischen Waldes erreichte er endlich die Saale und Elbe, und kehrt schnell zurück. Kein Gegner hatte sich seinem Zuge widersetzt; aber den Winter durfte er in der unwirthbaren Gegend nicht erwarten. Er zieht zurück; nicht ferne war er von den auf dem Taunusgebirge angelegten römischen Befestigungen (9 J. v. Chr.), als er mit dem Pferde stürzt, den Schenkel bricht, und an den Folgen des Falles stirbt.

Sein Tod brachte den römischen Waffen keinen Nachtheil; die Rheinufer waren vom Drusus durch Kastelle gedeckt, die beiden zu Mainz und zu Bonn geschlagenen Brücken*) erleichterten ihnen den beliebigen Uebergang des Rheins, und als allgemeiner Anführer erscheint nun Tiberius, der ältere Bruder des Drusus, dessen Unternehmungen er fortsetzte. Für die lästigsten Nachbarn hielt er mit Recht die Sygambern oder Sugambern; bei allen frühern Streifereien und Unternehmungen waren sie Theilnehmer, gewöhnlich die Anführer; Verträge hatten sie gemacht, Geiseln ausgeliefert, und waren bei Allem dem nichts weniger als ruhig geblieben (J. 8 v. Chr.). Um sie unschädlich zu machen, beschloß Tiberius ihre Verpflanzung auf das linke Rheinufer, und führte wirklich 40,000 Seelen dahin**). Um dieses Unternehmen ausführen zu können, muß seine Armee in ihrer Mitte bei Bonn gegenüber im Herzogthum Berg gestanden seyn; statt der so sehr gehaßten Verpflanzung würden sie sich sonst in das innere Land zurück gezogen haben.

*) Florus IV, c. ult.

**) Suetonius in Augusto, c. 21, und in Tiberio, c. 9.

haben. Aber sie wurden als Volk vernichtet, sagen die römischen Schriftsteller, und in der That erscheinen bei den folgenden grossen Kriegen, bei welchen deutsche Freiheit oder Unterthänigkeit auf dem Spiele lagen, nie wieder diese Sygambern; an ihre Stelle treten als das Haupt verbündeter Völker die Cherusker.

Und doch ist das in Nebel gehüllte Volk nie vernichtet worden; hin und wieder kommt wenigstens sein Name zum Vorschein; im zweiten Jahrhundert kennt Ptolemäus die Sygambri wieder als Volk in ihren alten Sitzen am Rheine, und in späterer Folge erscheinen die Sicambri nicht nur als Theilnehmer an dem Frankenbunde, sondern sie galten als das wichtigste Mitglied des gesammten Vereins; aus ihrer Mitte traten die Frankenkönige hervor. — Eine Muthmaßung mag die Stelle historischen Beweises einigermaßen vertreten. In dem folgenden großen Freiheitskrieg erscheinen als tapferes Volk die Marsi, sitzend in den Gegenden der ehemaligen Sygambri. Sie zeichneten sich bei der Niederlage des Varus so sehr aus, daß einer der drei eroberten Adler auf ihren Antheil fiel*). Und doch war dieser Name in früherer Zeit nie gehört worden; auch in der Folge verschwindet er für immer, nie wird ferner von Marsen die Rede. Sollte es nicht hohe Wahrscheinlichkeit haben, daß nur ein kleiner Theil der Sygambri ist verpflanzt worden, daß der größere Hause sich in das innere Land zurück zog, und nun auch einige Zeit die neue Benennung wählte, um sie in Zukunft wieder mit der ursprünglichen zu vertauschen? Ein anderer Umstand verstärkt vielleicht diese Muthmaßung. Als die Römer von den Deutschen Auskunft über das allgemeine Stammvolk verlangten, nannten diese neben einigen andern die Gambrivii und die Marsi. Die Marsi waren nur sehr kurze Zeit bekannt, schwerlich konnten sie unter der Zahl der alten hochberühmten Völker aufgeführt werden; wohl aber die Sygambri, deren kräftige Einwirkung wir seit den Zeiten Cäsars bis in diese Periode kennen. Sollte in der Angabe nicht absichtliche Verwechslung der Benennung hervorblicken? Von den neben den Marsi genannten Gambrivii wissen wir nun vollends nicht das Mindeste; vielleicht liegen auch unter ihrem Namen die Sygambri versteckt; doch ich darf mich nicht weitern Muthmaßungen dahingeben.

---

*) Tacit. Annal. II, 25.

Tiberius konnte nun ungehindert die Anstalten des Drusus zur Vollendung bringen; wahrscheinlich zog er die große Straße von der Mündung der Lippe bis zur Festung Aliso und ein Theil der der römischen Armee nahm nun schon Standquatier in den Wesergegenden. (J. [illegible] v. Chr.) Zwar rufte ihn das Vordringen der Markomannen auf kurze Zeit nach Pannonien ab; und bald nachher wurde er von dem Kaiser in das Exilium nach Rhodus geschickt; aber er kam wieder als angenommener Sohn und Erbe des Augustus. Alle getroffenen Anstalten hatten unterdessen Festigkeit gewonnen; nur einige nördliche bisher in Freundschaft lebende Völkerschaften, die Brukterer und neben ihnen die Kaninefaten und Chattuarier wurden unruhig über die täglich weiter greifende Ausbreitung der Römer, aber auch leicht wieder zur Ruhe gebracht. Aliso war der Mittelpunkt zu ferneren Unternehmungen; einen Zug bis zur Niederelbe machte Tiberius, um die entfernteren Striche kennen zu lernen. (J. 5 v. Chr.) Ihm zur Seite lagen die Chauken; diese fügten sich zur Freundschaft, sind auch von nun an immer Freunde der Römer geblieben. An der Elbe wohnten die Langobarden, jenseit des Stroms zeigten sich in großen Schaaren andere Deutsche, Semnonen und Hermundurer nennt sie Vellejus Paterculus, weil man die wirklichen Namen nicht kannte. Ueber die Elbe ging Tiberius nicht, so wenig als irgend ein anderer Römer, ob er gleich eine Flotte zum Uebersetzen in Bereitschaft hatte; um nähere Kenntniß des Landes war es ihm zu thun; er kehrte nach der Weser zurück.

Keinen fernern Krieg wollte Tiberius, sondern die friedliche Anhänglichkeit der umliegenden Völkerschaften durch gefälliges Benehmen. Keine Unterthänigkeit, keinen Tribut verlangte man. Kriegsdienste wurden dargeboten dem Wollenden als Vergünstigung, nicht als Last; und der Deutsche, welchem Krieg und Kriegsübung Alles und Alles war, drängte sich herbei; er erhielt bessere Waffen, als er sie selbst zu bereiten vermögend war; die Söhne der Vornehmen erhielten Offizierstellen. Dieß Alles wirkte vorzüglich auf die Cherusker, die ansehnlichste der bisher gegen die Römer vereinigten Völkerschaften, welche sich aus ihren eigentlichen Sitzen am Harz bis an und über die Weser verbreitet hatte. Das Beispiel wirkte auf die Uebrigen, Alle gewannen durch das Daseyn der Römer; denn tausend Gegenstände, welche sie bisher kaum dem

Namen nach hatten kennen gelernt, wurden durch die Truppen in ihre Mitte getragen.

So blieb die Sache im immer wachsenden gedeihlichen Fortgange. Tiberius wurde zwar nochmals zu dem Kriege gegen die Markomannen abgerufen, aber sein Nachfolger Sentius Saturninus folgte den nämlichen Grundsätzen, und schon schien unbemerkt eine Provinz für die Römer im Herzen von Deutschland zu erwachsen, als der folgende Generalstatthalter Quintilius Varus, die bisherigen Grundsätze verlassend, den günstigen Anschein mit einem Male vernichtete. Nun dachte er sei es an der Zeit, mehrere Kultur, das heißt Unterwürfigkeit, bei den rohen dummen Völkern zu erzwingen. Auf die Verbesserung bürgerlicher Einrichtung suchte Varus zu wirken; nicht ferner sollten sie ihre eigenen Richter seyn bei erhaltenen Beleidigungen, nicht ferner raufen und schlagen, sondern ihre Sache hübsch ordentlich vortragen bei Gericht, anhören die Gegenreden der Anwalte, nach Anwendung aller Feinheiten des Rechts die Strafsentenz erwarten und sich ihr geschmeidig unterwerfen. So etwas war unerhört für die an ganz andere Sitten gewöhnten Leute; sie wollten nicht klagen, sie wollten sich nicht fügen in das gesprochene Urtheil; man zwang sie; sie widersetzten sich noch ferner und erhielten Schläge. Schläge einem Deutschen, der sie in schweren Fällen nur von dem Priester im Namen der Gottheit ertrug! Hand in Hand mit diesem gerichtlichen Benehmen ging die Auflage eines Tributs. War er auch Anfangs nur unbedeutend, so kannte doch der Deutsche bisher nicht einmal den Begriff von einem Tribute; nur der Leibeigene zahlte ihn an seinen Gebieter.

Eines Jeden Seele, ergrimmt über die schmähliche Behandlung suchte Entledigung der unerträglichen Verhältnisse. Aber klug genug waren die Einzelnen, um zu fühlen, daß Widersetzlichkeit gegen offenbare Ueberlegenheit ihre Lage verschlimmern, gänzliche Unterjochung herbei führen würde; auf welche es Varus so deutlich antrug. List mußte bewirken, was offene Gewalt auszuführen nicht vermochte; in geheime Verbindungen setzten sich die rings umliegenden Völkerschaften um so leichter, weil der Deutsche an schnelle Verbindungen zu irgend einem großen Zwecke längst gewöhnt war, und weil Varus die rohen Völkerschaften für unfähig zur gemein-

schaftlichen verborgenen Ausbildung eines verwickelten Unternehmens hielt. Er glaubte daher nicht der erhaltenen Anzeige, glaubte nicht, daß Arminius, ein Mitglied der cheruskischen Fürstenfamilie, welcher in seiner Armee als Anführer einer Reiterschaar diente, die Seele der allgemeinen Verschwörung sey, und ließ sich bereden, Anfangs einzelne Abtheilungen seiner Truppen zur Unterdrückung erwachsener Unruhen nach verschiedenen Gegenden abzuschicken, und endlich mit der gesammten Armee, mit dem Troß und der Bagage, in die nördlichern Striche aufzubrechen, wo allgemeiner Aufruhr angekündigt wurde. Unvorsichtiges Vorrücken in einem Lande ohne Straßen, mit schwerem Gepäcke, ohne vorhergehende Anstalten. Varus kann wohl schwerlich ein guter General gewesen seyn. Die Natur selbst unterstützte den Freiheitssinn der verbündeten Völkerschaften durch anhaltendes, die Wege verderbendes Regenwetter. Schon am nächsten Tage griffen die Deutschen den langen Zug aus vortheilhafter Stellung an, da wo Varus noch an keinen Feind dachte. Anstatt nach seinem gesicherten Standlager zurückzukehren, dringt er weiter vor, und verliert durch immer wiederholte feindliche Anfälle den bessern Theil seiner Truppen; am dritten verzweifelt er selbst an der Errettung, er fällt in sein Schwert, desto leichter erliegen die Reste der Armee dem nun allgemeinen Anfall der Deutschen; es war keine Niederlage, gänzliche Vernichtung der drei Legionen und der vielen Hülfstruppen war es. (J. Chr. 9.)

Frei ist durch den großen Schlag mit Einem Male das bedrohete Deutschland. Ungemessener Freude überließen sich daher die Sieger; die Beute wurde getheilt, so wie die drei eroberten Adler, welche die drei am meisten wirkenden Völkerschaften erhielten, die Cherusker, die Marsen, die Chatten. Sie beweisen die weite Verbreitung der vorbereiteten Verschwörung, und erregen unser Staunen, wie dieß Alles pünktlich eingeleitet und zur genau bestimmten Zeit in allgemeine Ausführung konnte gebracht werden; selten handelten die Chatten mit den nördlichen Völkern im Einklange, und nun sind sie wie die Uebrigen an Ort und Stelle aus bedeutender Ferne. — Wo erfolgte das Vernichtungstreffen? Zwischen der Lippe und dem anfänglichen Laufe der Ems. Den eigentlichen Platz haben mehrere patriotische scharfsinnige Untersucher aufge-

funden, jedes an anderer Stelle; wenn sie einst in Vereinigung werden gekommen seyn, will ich es meinen Lesern anzeigen.

Sechstes Kapitel.

Spätere Kriegsereignisse.

Die Deutschen schmauseten im Hochgefühle der errungenen Freiheit; der Dorn war aus dem Herzen gerissen, an Eroberungen kam ihnen kein Gedanke. In Herzensangst lebte hingegen der Römer, er glaubte die Sieger schon innerhalb Italien zu sehen. Schnell entfernte daher August seine ausgesuchte deutsche Leibgarde auf die Inseln des Archipelagus, durch Zwangsmittel bewirkte man die Ergänzung der Rheinarmee; Tiberius eilte zur Abhülfe gegen die wilden Gegner; er fand Alles ruhig am Rheinstrome. Zweimal ging er über den Fluß, zum Zeugnisse, daß die Römer weder Muth noch Kraft verloren haben, und zweimal ging er wieder zurück, weil die Deutschen gar keine Notiz von seiner Gegenwart nahmen. An seine Stelle tritt Germanicus des verunglückten Drusus Sohn, ein edler und feuriger junger Mann wie sein Vater. Da starb August (J. Chr. 14), an seine Stelle als Erbe durch das Testament tritt Tiberius, und als zweiter Erbe war Germanicus erklärt, welchen die Stadt nebst der Armee ungleich mehr liebte. Diesen erklärte die Armee, am Ober- und am Niederrhein in acht Legionen getheilt, als ihren Imperator; er aber wollte nicht handeln gegen die Verordnungen des Großvaters, widersetzte sich der freundlichen Gesinnung seiner Truppen, obgleich offenbarer Aufruhr sein Leben sehr ernstlich bedrohete, und stellte endlich die Ruhe wieder her. Um dem noch immer gährenden Gemüthe der Soldaten eine andere Richtung zu geben, führt er sie plötzlich über den Rhein, überfällt die schmausenden Marser ohne Widerstand. Erst beim Rückzuge drohete ihm Gefahr durch den Angriff der indessen sich sammelnden Deutschen, welche wie gewöhnlich den errungenen Vortheil wieder verloren, durch unbesonnene Anfälle und durch das Haschen nach Beute; Germanicus führt die Truppen ohne Verlust zurück.

In seiner Seele wurde der Gedanke immer lebhafter, durch richtig gewählte Maßregeln könne Deutschland, wenigstens bis zur

Weser, nicht durch verstohlne Anstalten wie ehehin, sondern mit offener Gewalt der Waffen unterjocht werden. In der That, wie sollte diese so wahrscheinliche Aussicht sich nicht öffnen einem Feldherrn, zu dessen Gebote mehr als acht auserlesene Legionen standen, und dann noch viele Tausende von deutschen und gallischen Hülfstruppen: eine Macht von mehr als 80,000 Mann, zum Wirken bestimmt auf einem nichts weniger als weit verbreiteten Lande, gegen Feinde, deren Tapferkeit und ungestümer Anfall zwar allgemein anerkannt war, welche aber im offenen Treffen bei aller Verachtung des Todes doch der bessern römischen Bewaffnung und Taktik weichen mußten. Alles komme auf kluge Benützung der überlegenen Kräfte an, von denen er wirklich meisterhaften Gebrauch machte.

Mit getheilter Armee begann er seine Unternehmungen im Anfange des Frühlings. (J. Chr. 15.) Den Legaten Cäcina ließ er am Niederrhein stehen mit vier Legionen und 5000 Mann Hülfstruppen; die Legionen waren damals gegen 7000 Mann stark. Er selbst nimmt die vier Legionen der obern Armee nebst einer gedoppelten Anzahl von Hülfstruppen; die ganze in Anwendung gebrachte Macht betrug also ungefähr 75,000 Mann. Es lohnt der Mühe, diese Zahlen zu bemerken, sie liefern den Beweis, welch große Kraft Rom anwenden mußte, um gegen einige wenige Völkerschaften des westlichen Deutschlands das Uebergewicht zu erringen. Cäcina ist zur Beobachtung der Striche am Niederrhein aufgestellt, der unternehmende Feldherr ist Germanicus. Von Mainz aus dringt er über die wiederhergestellten Kastelle am Taunus-Gebirg in das Innere des Chattenlandes, schlägt die sich sammelnden Gegner, dringt bis über die Eder und zerstört Mattium, den Hauptort des Volks. Seine Absicht ist auf dieser Seite erreicht, zurückgeschreckt sollten die Chatten werden von der Theilnahme an dem Bund der Cherusker, gegen welchen seine eigentliche Unternehmung gerichtet war; wir finden sie wirklich nicht in der nächstfolgenden Kriegsgeschichte, ein Legat mit wenig Truppen wurde am Oberrhein zurückgelassen, immer drohend mit neuem Einfalle.

Germanicus selbst wendet sich aus dem Chattenlande nach dem Rheine; hört, Segestes nebst seinem Anhange sey belagert von den Cheruskern, unter der Anführung seines Schwiegersohns Arminius, mit welchem er von jeher in Feindschaft lebte; er be-

freiet ihn, und nun erst beginnt die eigentliche Ausführung des Entwurfs, zu welchem der schnelle Zug gegen die Chatten nur als Einleitung gedient hatte. Den Cäcina mit seinen vier Legionen läßt er vom Niederrhein durch das Land der Brukterer nach dem ersten Laufe der Ems vorrücken; die andern vier Legionen führt er selbst auf Fahrzeugen nach der Mündung dieses Flusses; im innern Lande vereinigten sich beide Abtheilungen, und man rückte vor, ohne einen Gegner zu finden, denn die Brukterer hatten ihre Wohnungen verbrannt und sich zurückgezogen. Daher konnte die Armee ungehindert zwischen der Ems und Lippe den Zug fortsetzen, die Stelle der Varianischen Niederlage finden, die Gebeine der Gefallenen sammeln und einen allgemeinen großen Grabhügel über denselben errichten.

Nun zeigten sich einzelne Haufen der Deutschen; sie zu zerstreuen wurde die Reiterei abgeschickt, aber durch die Anstalten des Arminius geschlagen, eben so die zur Unterstützung kommenden Kohorten; von den vorgeführten Legionen mußten die Ueberbleibsel gerettet werden; unentschieden blieb das weitere Gefecht. Da fühlte nun schon Germanicus die Vereitlung seines großen Entwurfs; dieser konnte nur durch eine entscheidend gewonnene Schlacht gelingen, wenn man an der Weser sich festsetzen, und den Rücken zur Herbeiführung der unentbehrlichen Bedürfnisse frei erhalten wollte. Er gibt den Befehl zum Rückzuge; auf dem nächsten Wege soll Cäcina mit seiner Abtheilung den nicht fernen Rhein erreichen; er selbst schifft die andere Abtheilung wieder auf der Ems ein. Ihn ließ Arminius ungehindert abziehen, seine Seite war gedeckt durch die freundschaftlichen Chauken; gegen den Cäcina hingegen wendeten sich die verbündeten Haufen. Die alte Straße war verdorben, rings umher sumpfiges Land, einzelne Waldungen, eine gefährliche Lage für die ziehende Armee mit ihrem Gepäcke, äußerst günstig hingegen für die von allen Seiten anfallenden Deutschen; schon schwebte das Schicksal des Varus vor Augen. Doch erreichte Cäcina einen trocknen Platz, wo er das befestigte Lager schlagen und seine Truppen sich erholen konnten. Aber hier war keine bleibende Stätte, man mußte weiter ziehen, der entmuthigte Soldat erblickte sein unvermeidliches Verderben. Diese Lage übersah deutlich genug der durch viele Erfahrungen belehrte Arminius; den weitern Zug sollten die frohlockenden Haufen erwar-

ten, Alles sey dann ihre Beute. So sprach er, anders aber sein Oheim Inguiomarus: nicht Raum zur Erholung dürfe man den Bestürzten geben; ein plötzlicher allgemeiner Anfall auf das Lager entscheide augenblicklich für den Untergang der Römer. Dieß war aus der Seele der ungestümen Deutschen gesprochen; vergeblich griffen sie die Befestigung an, sie werden abgetrieben, durch einen plötzlichen gut geordneten Ausfall zerstreut, und ungehindert erreicht Cäcina mit hastigem Zuge den Rhein. — Hier wie immer springt das unvermeidliche Gebrechen in die Augen; rathen konnte der willkürlich erkorne Feldherr, im Allgemeinen den Angriff ordnen; aber seinen Befehlen Gehorsam verschaffen, feste Ordnung der Ausführung geben, dieß vermochte er nicht; bei einzelnen Theilen des Gefechtes folgte jeder Haufe dem Drange seines Herzens und seines Muths, gewöhnlich vernichtete er dadurch die schon errungenen Vortheile. — Auch Germanicus hatte Schaden beim Rückzuge erhalten, nicht von dem Feinde, sondern von der Natur. Zur Erleichterung der Flotte an der seichten Küste sollten zwei Legionen zu Land ihren Rückweg suchen. Da kam die Springfluth, und setzte die Wanderer unter Wasser, mit vieler Noth konnten sie höhere Stellen erreichen; bei eintretender Ebbe fanden sie Zuflucht auf der Flotte.

Vereitelt war der mit so großer Macht unternommene Kriegszug; doch die Hoffnung eines günstigern Erfolgs gab Germanicus nicht auf. Er hatte durch Erfahrung gelernt, daß das Vorrücken keine bedeutenden Schwierigkeiten finde, desto größere hingegen der Rückzug, wo ohne allgemeines offenes Treffen die Truppen ewigen einzelnen Anfällen in den wegelosen Gegenden ausgesetzt waren, wo das Gepäcke so schwer fortzubringen, und doch in dem leeren Lande zur Erhaltung der Truppen völlig unentbehrlich war.

Einen ganz andern Angriffsplan entwarf er für das nächste Jahr, zur Vermeidung ähnlicher Zufälle. Die ganze große Armee sollte vorrücken, nicht durch das innere Land, sondern längs der Seeseite. Das nächste Volk auf dieser Seite waren die verbündeten Friesen, in deren Lande man einzelne befestigte Orte hatte; hier war nichts zu fürchten, so wie auch nicht von den östlich angränzenden **Kauchen** oder **Chauken**, mit welchen man in freundschaftlichen Verhältnissen lebte. Beide Völker decken die linke Seite der kommenden Römer. Sie fahren die Ems rückwärts,

so weit der Fluß schiffbar ist für flache Fahrzeuge; mit dem fernern Zuge auf dem festen Lande erreichen sie die nicht ferne Weser, den Hauptsitz der Cherusker; bloß ihre rechte Seite haben sie gegen unvermuthete Anfälle zu decken. Die Lebensmittel erhalten sie theils auf der Ems, theils von der See aus auf der Weser; nur weniges Gepäcke belästigt also die Armee. Glückt die Unternehmung durch völlige Niederlage der Feinde, so steht dann auch der gerade Weg rückwärts offen; an der Weser befestigt man sich, und eine gezogene Straße sichert die Zufuhr von der Rheinseite. Selbst im unglücklichen Falle steht der Rückzug auf dem nämlichen Wege offen, welcher beim Vorrücken gewählt wurde.

Zur Ausführung des Entwurfs ließ Germanicus auf der batavischen Insel tausend Fahrzeuge bauen und ausrüsten. In der Zwischenzeit führt er die Legionen den Rhein aufwärts gegen die Deutschen, welche anfingen die Festung Aliso an der Lippe zu belagern. Sie ziehen sich zurück ohne Schwertschlag, und er befestigt die Gegend noch mehr durch eine gezogene Linie, das Vordringen hingegen bis zur Stelle, wo die Deutschen den großen Grabhügel der Varianischen Legionen wieder zerstört hatten, erlaubte sein Plan nicht. Einen Legaten ordnet er wie im vorigen Jahre ab, mit den erforderlichen Truppen, um durch Einfälle die Chatten von der Theilnahme an dem Bunde der Cherusker abzuhalten. Alles ist besetzt längs der Ufer des Rheins, und er hat dessen ungeachtet in Bereitschaft zur großen Unternehmung acht volle Legionen und die bedeutende Zahl von Hülfstruppen aller Art; selbst einige chaukische Haufen schlossen sich an seinen Zug.

Eingeschifft wurde Alles, Fußvolk und Reiterei, Pferde, Kriegsbedürfnisse nebst dem übrigen Gepäcke. Glücklich landete die große Flotte an der Ems; einige Schwierigkeiten wegen des Marsches in den Niedrigungen, des Brückenschlagens ꝛc. wurden bald beseitigt, und mit einem Male steht die ganze Armee an der Weser, — durch eine Lücke in der Erzählung des Tacitus. Die Bedürfnisse der Armee sind wohl gewiß durch die Flotte weiter fort bis zur Weser und den Fluß rückwärts geführt worden, welches leicht durch das Land der freundschaftlichen Chauken geschehen konnte. Wer diese Annahme verwirft, erklärt den Germanicus für einen unsinnigen Mann. Um die Ems zu erreichen, bedurfte er der großen Anstalten zur See nicht, ohne Schwierigkeiten führte von jeher

der Römer seine Truppen bis dahin; aber zum ungehinderten Transporte aller Kriegsbedürfnisse bis an Ort und Stelle war sie unentbehrliche Sache.

An der Weser fand der römische Feldherr die Cherusker nebst ihren Bundesgenossen in Vereinigung, unter Anführung des Arminius und seines eben so tapfern, aber weniger vorsichtigen Oheims Inguiomarus. Durch seichte Stellen setzt die Reiterei über den Fluß mit einiger Schwierigkeit, die genau geordneten Legionen folgen auf Brücken, welche schon das Daseyn der Flotte anzeigen. Die Deutschen fühlen sich kraftvoll genug um der genau geordneten Armee von 70,000 Mann zu widerstehen; sie entschließen sich sogleich zu einem nächtlichen Anfall des Lagers. Die Absicht wurde verrathen durch Ueberläufer, noch mehr durch sie selbst; man hörte das dumpfe Gemurmel des in dem nahen Walde sich häufenden Volks. Wie wäre es möglich gewesen, deutsche Haufen zum gänzlichen Stillschweigen zu bringen? Das Treffen erfolgte daher am nächsten Tage, durch Kunst und Kraft blieben die Römer als Sieger auf dem Schlachtfelde; viele Deutsche sind gefallen, selbst Arminius war verwundet, Alles ist zerstreut. Schon lebte man in der Ueberzeugung die Geschlagenen seyen auf offener Flucht gegen die Elbe hin begriffen; ein stolzirendes Siegesdenkmal sollte Zeuge der gänzlichen Niederlage seyn.

Ergrimmt durch diesen Anblick greifen unvermuthet die Deutschen von allen Seiten an; jetzt erst begann das zweite gefährlichere Treffen. Zu ihrem Schaden machten die Römer die Erfahrung, daß der Deutsche schnell die Flucht wählte, wenn sein ungestümer Anfall mißglückt war, daß er sich aber eben so schnell zum neuen unerwarteten Angriffe sammelte. Germanicus behauptete dessen ungeachtet seine Stellung, seinen Soldaten rufte er zu: niederhauen sollten sie, keine Gefangenen machen, „bloß die Vernichtung des Volks könne den Krieg endigen." Die Ueberzeugung wurde in seiner Seele lebendig, daß Männer, die wie Löwe und Tiger noch anfallen, wenn der Tod schon in ihrem Innern sitzt, auf keine Weise zu zähmen sind.

Zum Rückzuge trifft er Anstalten, angeblich weil der größere Theil des Sommers verflossen sey, in der That, weil er seine Erwartungen vereitelt sah. Kämpfen konnte er noch ferner, vielleicht mit Ueberlegenheit kämpfen, sich festsetzen an den Ufern der

Weser: aber wer sichert ihm den Rücken? woher bezieht die Armee ihre Bedürfnisse den langen Winter hindurch in dem unfreundlichen Lande? Nur zwischen dem Verderben und der Rückkehr stand die Wahl offen; Germanicus entschließt sich nothwendig zur letzteren. Einen Theil der Legionen läßt er den Weg nehmen, auf welchem man gekommen war, sie erreichen ohne Hinderniß ihre Standquartiere; den größern Theil nebst dem Gepäcke schifft er ein. Auf der Ems, sagt Tacitus durch offenbaren Schreibfehler, statt zu sagen, auf der Weser. Lange hätten die schwer beladenen Truppen ziehen müssen bis zur seichten Ems, welche zwar leichte Fahrzeuge, aber keine Seeschiffe tragen, noch weniger eine Flotte von tausend Fahrzeugen fassen konnte. Auf der Weser hingegen fanden die Truppen Aufnahme mit all ihrem Geräthe. Der weitere Erfolg bekräftigt diese Annahme. Auf offener See überfällt ein heftiger Sturm die Dahinsegelnden; plötzlich ist Alles zerstreut; was nicht verschlungen wird von dem Meere, macht die Entdeckung von entfernten Ländern und Inseln der Nordsee. Germanicus findet Rettung an der Kauchenküste, und sammelt daselbst die traurigen Ueberbleibsel der Fahrzeuge und Menschen. Dieß Alles erklärt sich von selbst, wenn die Fahrt von der Weser nach Holland ging; wird aber unnatürlich, wenn die Flotte nur die ganz kurze Umsegelung von der Ems zu machen hatte.

Groß muß der Verlust bei diesem Sommerfeldzug gewesen seyn. Um aber zu zeigen, daß der Römer Kraft nie gebrochen werden könne, fällt unvermuthet Germanicus in das Land der Marsi, welche also schon vom verbündeten Heere in ihre Heimath zurückgekommen waren, und hier zum letzten Male in der Geschichte erscheinen. Der Angriff gelingt, aber der Feldherr geht wieder an den Rhein, und für immer geendigt ist von nun an das Vordringen der Römer in das innere Deutschland.

Absichtlich habe ich von den bisherigen Unternehmungen ausführlicher gesprochen, als es der beschränkte Plan dieses Buchs erlaubt. Es war nothwendig zu dem Beweise, welche Anstrengungen Rom vergeblich machte, zur Bezwingung der deutschen Nation? Ach nein; zur Bändigung einer kleinen Anzahl Völkerschaften, welche auf einem sehr beschränkten Landstriche ihr ungezähmtes Wesen führten. Der Schauplatz des unaufhörlichen Kampfes (denn wurde der Deutsche nicht angegriffen, so griff er

selbst an) verbreitete sich über das heutige Westphalen, jedoch mit Ausnahme der nördlichen Striche, wo die Friesen und Chauken als Freunde der Römer lebten, und dann auf einen kleinen südwestlichen Theil von Niedersachsen, von welchem Germanicus bloß in dem letzten Feldzuge den Anblick auf kurze Zeit genoß. In diesem Raume saßen als mittelmäßige Völkerschaften am nördlichsten die Brukterer, erst seit der Varianischen Niederlage Theilnehmer an dem gemeinschaftlichen Bunde; südlicher die Marsen, als Nachfolger der Sygambern, mit welchen ich sie für einerlei Volk halte, und dann am südlichsten längs des Rheins die als geübte Reiter bekannten Tenkterer. Im Hintergrunde von allen wohnten die über die andern hervorragenden Cherusker, ursprünglich sitzend am Harze bis zur Weser, nun aber schon weiter westlich verbreitet. Aus ihrem Fürstenhause stammte Arminius, als Anführer einer Reiterschaar seiner Landsleute *) hatte er vorzüglich den großen Bund gegen den Varus entworfen und geordnet, und seit dieser Zeit bleiben die Cherusker das leitende Hauptvolk des Bundes, welcher von ihnen den Namen führte. So wie die Römerkriege aufhörten Gefahr zu zeigen, finden wir ihn noch einmal mit Kraft wirken gegen die Herrschergewalt Marbuds; dann lösete sich der Bund, welcher eigentlich Arminsbund heißen sollte; der Neid anderer Mitglieder des Fürstenhauses gegen den weit hervorragenden Mann, kostete ihm endlich das Leben, und an seinem Leben lag gefesselt das Ansehen des Volks; er hatte bisher Alles zusammengehalten. Einzeln stehen von nun an die Cherusker, sie sinken durch innere Uneinigkeiten allmälig zur unbeachteten Mittelmäßigkeit.

An die bisherigen bedeutenden Völkerschaften hatten sich einige kleinere geschlossen, von welchen es hinreichen mag nur die Chamaver zu nennen; denn die mächtigern Chatten handelten größtentheils nach eigenem Systeme, wollten nicht als ein Zweig des Cheruskerbundes betrachtet seyn.

*) Tacit. Annal. II, 10. Romanis in castris ductor popularium meruit.

Siebentes Kapitel.

Bewaffnung des Deutschen, und seine Weise den Krieg zu führen. Römeranlagen jenseit des Rheins und der Donau. Batavischer Krieg. Innere Uneinigkeiten.

Diese Völkerschaften nun, deren beschränkte Besitzungen, so wie der durch unaufhörliche Streifereien gehinderte Feldbau, keine starke Bevölkerung erlaubten, wagten es den allmächtigen Römern die Spitze zu bieten, welche mit acht Legionen und vielen Hülfstruppen immer zur Feldschlacht in Bereitschaft standen, und dann noch die vielen Rheinfestungen als Anlehnungspunkte im Rücken hatten. Gegen eine solche Macht kämpften die Bewohner einer einzigen Provinz, und siegten, nicht durch den günstigen Erfolg eines Treffens. Die Fälle kommen in der Geschichte öfters vor, daß ein kleines Volk bei festem Sinne und Entschlossenheit große Armeen zur Flucht brachte. Hier aber kämpfte man viele Jahre unablässig gegen die immer wachsende Ueberlegenheit, gegen geübte Truppen ohne anderweitige Beihülfe, ausgezeichnete Anführer, mit häufig abwechselndem Erfolge, und blieb am Ende Sieger durch die Ausdauer. Ein Fall, wie er zu keiner Zeit, bei keinem Volke in der Geschichte zum Vorschein kommt; den man für unmöglich erklären würde, wenn nicht der Erfolg und das Zeugniß der feindlichen Römer die buchstäbliche Wahrheit des Gesagten verbürgten, Westphalen rühme sich seiner Altväter.

Noch unbegreiflicher wird die Erscheinung bei der schlechten Bewaffnung der Deutschen. Keiner deckte den Kopf durch einen Helm, auch wird selten vom Schwert als eigenthümlicher Waffe die Rede. Der ganze nackte Oberkörper hatte keine Decke als den sehr langen, aber nur aus Weiden geflochtenen oder aus dünnen Brettern zusammengesetzten und mit Figuren bemahlten Schild. Als Angriffswaffe lernen wir den einzigen mittelmäßig langen Spieß (framea) kennen, an der Spitze besetzt mit scharfen, aber sparsamen Eisen, brauchbar als Wurfgeschoß mit kräftiger Hand in die Ferne geschleudert, zugleich aber als Stoßgewehr beim Angriffe Mann gegen Mann; zu diesem Endzwecke führten sie auch längere Spieße; viele aber hatten bloß hölzerne, auf der Vorderseite angebrannte Spieße *) (wahrscheinlich die Leibeigenen); der Mangel an Metall

*) Tacit. Annal. II, 14. Immensa barbarorum scuta, enormes

erzwang den äußerst sparsamen Gebrauch des Eisens. So ausgerüstet traten sie gegen den Römer, versehen mit dem eisernen Helm, gedeckt durch den Panzer am ganzen Körper und durch den festen Schild gegen heftigen Stoß, mit seinem kurzen Schwerte, ganz in der Nähe suchend das sich darbietende Plätzchen zum tödtlichen Streiche. Und doch siegte häufig der Schlechtbewaffnete.

Erklärbar wird die Erscheinung durch das ganze Leben und Weben des Deutschen. All sein Geschäft von Jugend auf theilte sich in Raufen, Jagen und Nichtsthun. Kriegsruhm suchte er schon in diesem Leben, weil eine anderweitige Auszeichnung bei ihm unter die unbekannten Dinge gehörte. Kämpfte er sich ehrenvoll durch, so war allgemeine Achtung der bleibende Lohn seiner Anstrengungen, und je mehr in die Augen fallend diese gewesen waren, desto größer die ihm gebührende Ehrfurcht; aller Augen blickten auf den großen mit Narben bedeckten Mann. Fiel er nach menschlich möglicher Gegenwehr, so folgt ihm der Lohn seiner Großthaten in eine andere Welt, wo die Fortsetzung des Lebenswandels mit Raufen, Jagen, Trinken, die kräftig errungene Vergeltung seiner bewiesenen Tapferkeit wird. Nichts von all der Herrlichkeit erhält der feige, in seiner Hütte verstorbene Mann; Verachtung ist sein Antheil in diesem so wie in einem andern Leben. Bei solchen Gesinnungen tritt der Entschlossene in den Kampf, ohne Rücksicht auf die Erhaltung seiner Person, und hört nicht auf zu raufen, so lange er sich regen kann.

Zu den Stufen der Auszeichnung gehörte neben der persönlichen Tapferkeit die möglichste Vorsicht. Wo es einigermaßen vermieden werden konnte, lieferte der Deutsche keine allgemeine feststehende Schlacht in Reih und Gliedern; in dieser unterlag gewöhnlich sein Ungestüm der festen Ordnung. Aber in einzelnen Gefechten da glänzten seine Großthaten, da konnte er nach errungenem Siege den bewundernden Mitgenossen die große erhaltene Wunde mit dem häufig am weißen Körper abfließenden Blute frohlockend hinzeigen. Sie wußten sämmtlich, was der Mann gethan und

hastae — non loricam Germano, non galeam, ne scuta quidem ferro nervove firmata, sed viminum textus, sed tenues et fucatas colore tabulas; primam utcumque aciem hastatam, ceteris praeusta, aut brevia tela.

gelitten hätte, weil immer die Freunde und Bekannten gemeinschaftlich durch die Keilform zum Durchbrechen den Angriff auf dem angewiesenen oder selbst gewählten Punkte machten. Doch weit hervorragend unter allen war die Zahl älterer vielfältig geprüfter Krieger, welche sich die Ehre nicht streitig machen ließen, immer die Ersten beim gefährlichen Anfall zu seyn, und den Nachfolgenden die Bahn zu öffnen, oder nach Beschaffenheit der Umstände davon zu laufen. Für sie gab es in ruhiger Zeit kein anderweitiges Geschäft auf dieser Erde; nach hohem Belieben traten sie in jede Hütte, und der Besitzer rechnete es sich zur Ehre, sie so gut als möglich zu bewirthen, bis es ihnen gefiel, anderswo ihren Besuch abzustatten.

Zu den preiswürdigen Tugenden zählte der Deutsche auch das schnelle Davonlaufen. War ein, waren etliche heftige Anfälle mißlungen, konnte der Keil die feste Ordnung nicht durchbrechen, so zerstreute sich plötzlich der ganze Haufe. Den Sieg glaubte der Römer errungen zu haben, und begriff nicht, wie gleich nachher neuer Angriff von anderer Seite kommen konnte; der Verzweiflung schrieb er ihn zu. Es war gewöhnliche Kriegssitte, der Deutsche floh, um sich schnell wieder zu sammeln, und den Anfall auf andern Punkten zu erneuern. Geringere Schwierigkeiten legte er in den Weg beim Vordringen eines an der Zahl überlegenen Feindes; aber beim Rückzuge wuchs mit jedem Tage die Gefahr. Der Römer mußte ziehen in genauer Ordnung auf ungebahnten, häufig morastigen Wegen, schützend sein unentbehrliches Gepäck in der unwirthbaren Gegend. Seine Gegner waren immer früher an Ort und Stelle, auch wenn sie vorher geschlagen schienen; sie hinderte keine unwegsame sumpfige Strecke; mit Schnelligkeit besetzten sie die ihren Anfall begünstigenden Pässe, und erwarteten die heranziehende Armee, welche zugleich marschiren, die Bagage decken und auf vielen Seiten kämpfen mußte. Gewöhnlich wurde sie geschlagen, dankte aber meist ihre Erhaltung dem unvermeidlichen, von dem Freiheitssysteme unzertrennbaren Grundfehler der Deutschen.

Sie wußten zu schätzen ihren Anführer, der mit ausgezeichneter persönlicher Tapferkeit die höhern Einsichten des Feldherrn vereinigte; seinen Rath befolgten sie in der Aufstellung der Schlachtordnung, bei der Vertheilung der Truppen, bei dem Zeichen zum

Angriffe. Wenn nun aber Fälle eintraten, und diese traten gewöhnlich ein beim Rückzuge der Römer, wo ein ungestümer Anfall leichten Sieg zu versprechen schien, oder noch mehr, wenn die vor Augen liegende Beute die Gierde des großen Haufens lockte; da war vergeblich der Rath, das Dringen des Anführers; dem unwiderstehlichen Hang ihres Muths, ihres Geizes, folgten sie, griffen an an unpassender Stelle, erhielten Schläge, zerstreuten sich, und der Gegner war gerettet.

Gegen solche Leute, welchen ungebundene Freiheit weit mehr am Herzen lag als das Leben, bei welchen der Krieg von Jugend auf das einzige Handwerk war, die sich täglich übten in den Künsten des Angriffs und der Vertheidigung, konnte der Unterjochungsplan eines Fremden unmöglich gelingen.

Diese Wahrheit fühlten Roms Beherrscher mit jedem Tage deutlicher. Abgerufen wurde der unternehmende Germanicus, Vertheidigung tritt nun an die Stelle des Angriffs, abgehalten sollte der Deutsche werden von dem Anfalle auf der Römer Land. Große Erleichterung gab dem neuen Systeme der mächtige Rhein als Gränzstrom, nebst der Menge von Festungen und Kastellen längs dem Laufe desselben. Da auch diese keinen hinreichenden Schutz gegen die wilden Nachbarn zu geben schienen, so durften die bisher gewöhnlichen acht Legionen nicht entfernt werden; eine große Last für Rom, welches auf keinem Punkte des weiten Reichs eine so beträchtliche, ihm oft selbst gefährliche Zahl von stehenden Truppen zu unterhalten hatte.

Zu der Vertheidigungslinie gehörte Anfangs auch das Land der Friesen bis zur Ems. Einzelne längs der Küste angelegte Befestigungen sicherten den Gehorsam der ohnehin anhänglichen Völkerschaft. Als aber allmälig die Publicani anfingen, sie als Untergebene zu behandeln, Abgaben von ihnen mit Gewalt einforderten, erhob sich bald werkthätige Widersetzlichkeit, und Rom war so klug, die wenigen Besatzungen zurück zu ziehen, bloß der Rhein blieb Gränze.

Weil nun aber selbst die vielen Festungen gegen den unvermutheten Anfall freiwilliger plündernder Haufen nicht hinlänglich sicherten, so sollte eine anderweitige Maßregel auch diesem Uebel so viel möglich abhelfen. Man erlaubte keiner deutschen Völkerschaft die Ansiedelung zunächst an den Ufern des Stroms; mehrere

gemachte

gemachte Versuche wurden abgewiesen*), und die in Bereitschaft stehende Armee konnte ganz in ihrer Nähe dem Verbote Nachdruck geben. Dadurch bildete sich ein langer aber schmaler Strich Landes von Hollands Gränzen bis in die Gegend von Mainz, hauptsächlich benützt zum Futter für die Pferde, aber eben deßwegen allmälig gedeckt nach der deutschen Seite hin durch eine zusammenhängende Mauer, leicht ausführbar durch die ohne Beschäftigung in ihren Standquartieren befindlichen Truppen. Bei wachsender Sicherheit wagte es mancher Bewohner Galliens hier bleibende Wohnung aufzuschlagen. Ortschaften erwuchsen allmälig, gezogene Straßen und mancherlei Anlagen; besonders in dem Striche bei Mainz gegenüber, wo die Römer schon in den Zeiten der ersten Kriege gegen die Chatten Festungen auf dem Berge Taunus angelegt, und immer tiefer in der Wetterau sich festgesetzt hatten, sorgfältig gedeckt durch Wall und Graben längs der Gränzscheide. Die dem Rheine zunächst liegenden Striche erwuchsen bald zu Belustigungsorten für die Bewohner von Mainz ꝛc.; häufig wurden benützt die noch jetzt berühmten Heilquellen dieser Gegend, immer mehrte sich die Bevölkerung, man hielt sich für hinlänglich gesichert, um Bergwerke auf Silber anzulegen. Längst kannte man die römischen Anlagen in diesem Striche; eifrig forschende Gelehrte haben aber in der neuesten Zeit den Zusammenhang der zur Deckung gezogenen Linien bis in die Nähe von Wesel mit genauer Untersuchung aufgefunden; vielleicht reichten sie noch weiter bis an Hollands Gränze.

Noch nicht genug. Die Römer fingen an, ihren Blick auch auf den südlichern Lauf des Rheins zu wenden, wo in diesem Zeitraume kein Gegner zu bekämpfen, keine Armee aufgestellt war. Zunächst südlich vom Mainflusse kennen wir weder ein deutsches Volk, noch eine römische Anlage. Aber am höhern Laufe des Rheins wohnten friedlich die Ueberbleibsel von Ariovists Heere, die Vangiones, Nemetes, Rauraci, und ihnen gegenüber auf der rechten Seite die übrigen Zweige. Ruhig zog hier der Römer von den Alpen bis zur Rheinarmee, von keinem Streite, von keinen Vorsichtsmaßregeln, von keinen Truppen wird auf dieser Seite die Rede; ruhig lebten die kleinen Völkerschaften als verbündete

*) Tacit. Anal. XIII, 54, 55.

Freunde der Römer. Hier mußte schon frühzeitig der freundliche Anblick der fruchtbaren Gegenden Badens, der Pfalz und des Breisgaues zur Ansiedlung locken. Veteranen der Legionen erhielten Wohnplätze; mancher Gallier nahm sie von selbst in dem nicht stark bevölkerten Landstriche. Unwiderstehlichen Reiz für den Italiener hatten besonders die Benützung mineralischer Heilbäder; er fand sie auch hier mit wirksamen Kräften, und bald waren große Badeanstalten, Gebäude hergestellt; Ortschaften, gezogene Straßen erwuchsen in dem Fortgange der Zeit.

Allmälig erhielt das Ganze weitere Ausdehnung in das gebirgige Innere; längs des Neckars erwuchsen befestigte Anlagen, und am höheren Laufe desselben im Berglande die Festung Ara Flavia (Rottweil), sehr wahrscheinlich zur nächsten unmittelbaren Verbindung mit der Provinz Rhätia; denn ohne Zusammenhang in das Weite hinausgeworfene Festungen legte der Römer nirgends an. Bei fernern Untersuchungen finden sich wohl noch die Spuren einer von der nun ebenfalls erwachsenden Stadt Straßburg gegen Osten nach Rottweil führenden Straße, welche dann in nicht fernem Abstande die Westgränze Rhätiens an der Donau erreichte. Andere Anzeichen des Alterthums finden sich als Beweise eines noch weiter nördlich reichenden Zusammenhangs. Denn wie am Rheine so war auch auf der Nordwestseite der Donau ein Zuwachs von Ländereien für die Provinz Rhätia entstanden, und endlich durch eine lange gezogene Mauer gegen unvermuthete Anfälle gesichert worden. Ihre zum Theile noch sehr vollständigen Ueberbleibsel nennt der Anwohner die Teufelsmauer. Sie reichte vermuthlich gegen Westen bis zu den römischen Befestigungen längs des Neckars, und südlich von der Mauer mehrten sich allmälig die Ansiedlungen, Straßen wurden angelegt zur Verbindung derselben, verschieden von der gerade aus Westen nach Osten durchschneidenden Hauptstraße. Die Vernunft selbst spricht für den Satz, daß die Römer nach ihrer überall gewöhnlichen Sitte beim ruhigen Besitze des Landes eine Straße anlegten, welche in der kürzesten Linie von dem Ufern des Rheins gerade gegen Osten nach der Donau führte, und durch anderweitige Ortschaften und Linien auf der Nordseite gegen feindliche Ueberfälle gedeckt war.

Die beträchtliche auf diese Weise zwischen dem Rheine und der Donau in Zusammenhang gebrachte und nach Norden hin sich wöl-

bende Strecke nennt Tacitus einen Sinus imperii, mit sehr passendem Ausdrucke; denn zur eigenen Provinz ist sie nie erwachsen, und doch war es eine bedeutende Erweiterung der römischen Besitzungen. Vielleicht begreift er unter dieser Benennung zugleich den Zuwachs in den Gegenden des Niederrheins; Hauptsache blieb aber in jedem Falle die beträchtliche Ausdehnung in den Südgegenden.

Alles gewann eine völlig umgewandelte Ansicht seit dem Anfange des dritten Jahrhunderts. Nie vermochten die Römer ihrem Hange zu widerstehen, die freundschaftlichen deutschen Völkerschaften als Unterthanen zu betrachten, und durch Auflagen als Unterthanen zu behandeln. Sie selbst wurden Ursache, daß die kleinen auf ihrer Rheinseite sitzenden Völkerschaften sich auf die Gegenseite zu ihren Brüdern zogen, und nun in Vereinigung den Bund der Alemannen schlossen, welche anfänglich abwechselnd als Freunde und als Gegner der Römer sich betrugen, und damit endigten, für immer ihre Feinde zu seyn. Alle bisher beschriebenen Verfügungen nehmen dadurch ihr plötzliches Ende. Der Römer durfte nicht ferner auf der kürzesten Straße über den Schwarzwald nach Arä Flaviä ziehen, ohne geplündert zu werden. Eine anderweitige mußte man wählen zur Erhaltung des Zusammenhangs mit Rhätien, auf weitem Umwege. Dem Laufe des Rheins folgte man rückwärts bis zur Nähe des Bodensees. Erst von hier aus wendete sich der Zug nordwärts bis zur noch erhaltenen Festung Rottweil, und von hier aus erreichte man den Lauf der Donau, welche dem Wanderer Schutz gegen unvermuthete Anfälle gab. So findet sich die Lage sehr richtig auf der Peutingerischen Charte. Die nördlicheren Wege, Ortschaften, Linien wurden immer mehr eine Beute deutscher Völker; dorthin führte nicht ferner eine Römerstraße. Auch die Richtung längs dem anfänglichen Laufe der Donau ging durch das Eindringen der Sueven in der Folge verloren, und die große Verbindungsstraße mußte sich in die Nähe des Lechflusses halten.

Doch diese Umwandlungen gehören spätern Zeiten an: für jetzt während des ersten Jahrhunderts bildete sich ein feindlicher Zustand längs der Rheingegenden, in so ferne die Deutschen nachbarlichen Frieden zu halten vermochten. Denn unvermuthete Einfälle auf Beute ausgehender Haufen beunruhigten dem ungeachtet die benachbarten Striche Galliens, um dann so schnell wie sie gekommen

waren, in ihr Inneres zurück zu kehren. Diese kühnen Versuche betrachtete die gesammte Völkerschaft für keinen Friedensbruch; als Waffenübung sollten sie gelten für die sich bildende junge Mannschaft, welche unter einem selbst gewählten Anführer auf gut Glück ausging. Die Beute vertheilte er unter das Gefolge bei günstigem Ausgange; mißlang die Unternehmung, so mochte er den erlittenen Verlust tragen, die Völkerschaft nahm in der Regel keinen Antheil an dem Versuche. Gänzliche Ruhe erwuchs wohl nie, denn öfters wird von einzelnen Kriegen die Rede, welche aber immer schnell endigten, weil der Römer nicht auf Unternehmungen, sondern nur auf das Zurückweisen deutscher Einfälle dachte.

Nur ein Ereigniß schien gefährliche Folgen für Rom herbei zu führen. Die Batavi waren eifrige und sehr brauchbare Bundesgenossen der Römer, selbst in den Kriegen gegen ihre Landsleute. In dem Innern ihrer Insel hatten die Römer Straßen und Festungen angelegt, unter ihnen vermischt lebten sie; aber bei der nun eingetretenen Friedenszeit vermochten sie ihrem Hange nicht zu entsagen, die verbündeten Völkerschaften als Untergebene zu behandeln und sich dadurch vielfachen Nachtheil zu bereiten. Die Batavi lauerten auf die Gelegenheit, sich den auferlegten Abgaben zu entziehen, und die Gelegenheit kam, als nach des Kaisers Nero Ermordung die Rheinarmee ihren Feldherrn Vitellius als Kaiser erklärte, und mit ihm dem größern Theile nach in Italien erschien. Den freiern Spielraum benützte Claudius Civilis, ein Mann mit lateinischen Namen, aber zum einheimischen Fürstenstamme gehörig. Schnell sind unter seiner Anführung in den Waffen die Bataver; die Brukterer nebst andern Deutschen jenseit des Rheins stehen in Bereitschaft zu seiner Unterstützung; selbst mehrere gallische Völkerschaften nehmen Antheil an der schnell sich verbreitenden Unternehmung. Die meisten unterwarfen sich bei der Legionen Rückkehr, der einzige Civilis kämpft noch ferner gegen die Uebermacht; den Ausgang lernen wir bloß durch den Erfolg, die Bataver bleiben wie vorhin freie Bundesgenossen der Römer.

Aber raufen mußte nothgedrungen der Deutsche; hinderten Verträge und anderweitige Verhältnisse das Losbrechen gegen die Römer, so raufte er mit sich selbst; die beengten Wohnsitze bei immer wachsender Menschenmenge erzeugten immerwährenden gegenseitigen Kampf. Er erfolgte im fernern Lande gegen die einst so

ansehnlichen, nun aber tief sinkenden Cherusker; der Römer lernte davon nur den Erfolg kennen. Aber ein anderer Fall dieser Art ereignete sich vor seinen Augen, und Tacitus erzählt ihn mit wahrer Herzensfreude, weil sein prophetischer Geist die späten Folgen des Gegenstreits zwischen dem kraftvollen kriegslustigen Deutschen und dem nur dem Scheine nach mächtigen römischen Staate voraussah. Die Chamaver nebst den Angrivariern, (wahrscheinlich verdrängt aus den innern Gegenden) kamen angezogen gegen die Brukterer in der Nähe des Rheins. In der großen Feldschlacht fielen von beiden Seiten 60,000 Mann, sie endigte mit Vernichtung der Brukterer. Zu leichtglaubig hat sich Tacitus seiner Zeitungsnachricht dahin gegeben. Schwerlich konnten diese einzelnen Völkerschaften 60,000 wehrbare Leute in ihrem gesammten Inbegriffe enthalten, und gefallen ist ja doch wohl nicht die Hälfte der ganzen Zahl; auch sind die Brukterer auf keine Weise vernichtet worden, sie finden sich wie vorher so in der Folge in ihren ursprünglichen westphälischen Wohnsitzen; wohl aber mögen sie einen Theil derselben in den Gegenden der Lippe verloren haben, in welche sie sich seit dem Verschwinden der Marser verbreiteten, und wo ihre Prophetinn Velleda die Residenz in einem Thurm an der Lippe aufgeschlagen hatte.

Achtes Kapitel.

Innere Einrichtungen, das Land und seine Fruchtbarkeit. Privatleben des Deutschen und der Feldbau.

Also ewiger Zank und Streit selbst in den Zeiten des sogenannten Friedens. Er hinderte nicht einen immer nähern Zusammenhang mit den Römern. Schon während des Kriegs hatten diese Manches von ihren Einrichtungen gelernt, durch die Gefangenen, durch die unter Roms Adlern streitenden Deutschen, durch eigene Erfahrungen. Nähere berichtigte Ansichten gewährte der Friedenszustand. Der trinklustige Deutsche verschmähete nicht, ferner wie in der ursprünglichen Zeit den Wein; erhalten konnte er ihn bloß von dem Römer, welcher ihm dagegen Produkte abkaufte, die bisher Werth beim eigenen Gebrauch, aber nicht zur Ausfuhr gehabt hatten, Thierhäute, Wachs, Honig ꝛc. Er tauschte nicht bloß,

er kaufte, denn schon hatte er nun den Nutzen der geprägten edeln Metalle kennen gelernt. Er erhielt sie durch gemachte Beute, bald auch durch jährlich zur Erhaltung des Friedens bezahlte Wartgelder. Neue Gegenstände wurden ihm zum Bedürfnisse; eiserne Messer, Scheeren, Sägen rc. die seine einheimischen Instrumente weit übertrafen; die wohlthätigen Lauskämme, von denen er vorher schwerlich den Begriff, noch weniger die Kunst des Verfertigens hatte; ferner das bei ihm seltene Eisen, und das in manchen Strichen noch seltenere Salz, dessen Besitz bei hervorbrechender Quelle bisweilen offenen Krieg zwischen den angränzenden Nachbarn erzeugte. Mit einem Worte, vielfache Gegenstände des Bedürfnisses, auch des schon aufkeimenden Luxus, fesselten den Deutschen an den dahingehenden Römer.

Erlaubte auch dieser den Zutritt in seine Festungen nicht, so waren doch Plätze in der Vorstadt bestimmt, wo der Deutsche seine Bedürfnisse befriedigen konnte; wenigstens finden wir diese Anstalt in etwas späterer Zeit längs den Ufern der Donau. Dadurch erweiterten sich abermals die Kenntnisse; noch mehr erweiterten sie sich durch römische und gallische Krämer, welche das innere Land durchzogen, um ihre geringfügige Waare dem Kaufslustigen darzubieten. So besuchten sie namentlich Marbuds Residenz im südlichen Böhmen; so zeigen uns die bei Ptolemäus angeführten Ortschaften die ungefähre Richtung der gewöhnlichen Wege; sie zeigen uns den Zug derselben bis zur Ostsee, wo der Bernsteinhandel Veranlassung zu andern nach der Donau führenden Straßen gegeben hat, wie oben beim Suevenlande bemerkt wurde. — An Gelegenheit zur nähern Kenntniß des halb rohen, halb gebildeten Volks fehlte es daher den Römern nicht; Tacitus sammelte die zerstreuten, von ihm selbst bisweilen nicht hinlänglich gefaßten Angaben zu einem verschönerten Bilde. Vorzüglich aus ihm entlehne ich die unsere Aufmerksamkeit in Anspruch nehmenden Nachrichten.

Das Land hatte der Römer von der westphälischen abschreckenden Seite aus mit Angst und Widerwillen kennen gelernt. Das Gras dieser Gegenden erhielt seinen Beifall; übrigens aber findet er größtentheils Sumpf und Moor, welches seinen Unternehmungen oft so nachtheilig wurde. Striche gibt es, wo des Menschen Tritt den ganzen umliegenden Boden erschüttert, zum Beweise,

daß die Moorerde auf Wasser ruht. *) Plinius begreift nicht, wie Leute an der Küste um ihre Freiheit kämpfen mögen, wo die Fluth sie mit jedem Tage zur Wanderung nöthigt, wo der Anbau in der Vertiefung so wie auf den dürren sandigen Anhöhen zur Unmöglichkeit wird, wo es noch überdieß an Trinkwasser, wo es an Allem fehlt. Er spricht als Augenzeuge **), und weiß doch nicht, daß die Fluth ergiebige Fischerei bringt, daß in einigem Abstande von der Küste das Marschland reiche Früchte erzeugt, daß Trinkwasser im Ueberflusse vorhanden ist. Abschreckend für den Fremdling muß nun freilich der Anblick gewesen seyn, zu einer Zeit, wo der Bewohner die Kunst nicht verstand, der See fruchtbare Strecken abzugewinnen, und durch angelegte Teiche gegen den Seesturm zu sichern.

Mit einem Worte, der allgemeine Anblick war für den Römer kein lieblicher. Von den innern Ländern hatte er sehr unvollständige Kenntnisse. Die vielen Gebirge konnten dem Blicke der Reisenden nicht entschlüpfen mit ihren Wäldern von gewaltigen Bäumen, an welche noch nie Menschenhand die Axt gelegt hatte. Hieraus erfolgt von selbst die ergiebige Jagd gegen Bären, Büffel und Auerochsen: gegen Thiere, welche wir in unserm Vaterlande nicht ferner finden. Obstbäume und ihre Frucht hingegen versagt die stiefmütterliche Natur dem kalten Boden der nördlichen Erde. Die Bemerkung des Römers ist richtig; mildes Obst konnte dieses Klima nicht zum Daseyn bringen, bringt es noch zur Stunde nicht; bloß durch künstliche Veredlung gewinnt unser Vaterland die edlern Früchte des Südens. Wilde Aepfel gab die Natur, Schlehen in Menge und Waldbeere aller Art; alles Uebrige hat menschliche Thätigkeit und Kunst allmälig herbeigeführt. Schon die Namen werden Verräther; den Apfel kennt der Deutsche mit eigener Benennung, nicht aber die Birn, die Kirsche; die Zwetschge hingegen müssen wir nach diesem Probesatz als einheimische Frucht betrachten; sie gedeiht auch ohne Veredlung, ist sogar eigenthümlich für Deutschland und die östlichern Länder.

Dieses unliebliche und kalte Land, wo man den Herbst nicht

*) Eumenius, panegyr. IV, c. 8. „Ita penitus aquis imbuta permaduit terra, ut — ubi paulo videtur firmior, pedum pulsu tentata quatiatur, et sentire se procul mota pondus testetur."

**) Plin. hist. nat. XVI, 1. „Sunt visae nobis Chaucorum, qui majores minoresve appellantur etc."

unter die Jahrszeiten zählte *), bewohnte aber ein Menschenstamm, so ausgezeichnet an Kraft und Schönheit, daß das Alterthum keinen andern ihm gleichenden in der weiten Welt aufzufinden wußte; in solche Gliedmassen, in solchen von uns bewunderten Körperbau bilden sie sich aus, sagt Tacitus **). In das Röthliche spielt das Goldhaar, und aus den blauen Augen leuchtet bei trotzigem Blicke doch zugleich Milde hervor. Die schön gebauten Knaben, im Anblicke wie Milch und Blut, dienen den römischen Damen in ihrer Nacktheit zum lieblichen Spielzeuge.

Viel darf die Wahrheit von diesem glänzenden Bilde abziehen. Ein großer, kräftiger, schön gewachsener Menschenschlag war nach allgemeiner Versicherung noch im spätern Zeitalter der Deutsche. Das gemäßigte, obgleich mehr zur Kälte sich hinneigende Klima stärkte die durch immer freie Bewegung beförderte Entwickelung. War mitunter die Anstrengung des Mannes heftig, so war sie doch nicht anhaltend, nach eigenem Hange wählte er sich Arbeit und Müssiggang. Hellere Farbe, nebst den rothen Wangen als Mitgabe für den unverdorbenen Körper, erzeugte ohnehin die Natur mehr in der gemäßigten Kälte als bei dem unter heißerem Himmelsstriche in das Gelbliche übergehenden südlichen Italiener. Noch auffallender mußte der nämliche Anblick hervor treten bei dem schmutzigen Jungen, welcher seine Tage nach eigenem Gutdünken unter Gottes freiem Himmel in vollständiger Nacktheit durchlebte.

Aber als eine Riesennation dürfen wir bei dem Allem die Deutschen nicht gelten lassen. Die Länge von 7 Fuß, von welcher erst ein später Schriftsteller spricht ***), war nicht das Mittelmaß, sondern eine Auswahl von schöngewachsenen Männern, dergleichen wir noch jetzt, obgleich weniger häufig finden. Es scheint, Tacitus habe sein Maß von der Leibgarde des Augustus entlehnt, zu welcher nur schlank gewachsene Männer waren ausgewählt worden. Alle folgenden Zeitalter sprechen von dem kräftigen hohen Wuchse der Deutschen, nicht aber von der gegen an-

*) Tacit. Germ. c. 26. Die Bemerkung ist richtig, denn unser Wort Herbst bezeichnet eigentlich die Erntezeit.

**) Tacit. German. c. 20.

***) Sidonius Apollinar. epist. 9 ad Lampridium: „Burgundio septipes.“

dere Völker so sehr überragenden Länge. Diese Bemerkung mag nun wohl auch auf das Goldhaar und die blauen trutzigen Augen anwendbar seyn. Häufiger als anderswo muß der Anblick gewesen seyn; die Damen Roms hätten außerdem nicht auf den Gedanken kommen können, das Werk der Natur durch kostspielige Kunst nachzuahmen, oder sich das Haar deutscher Frauen zu ihrem Kopfputze kommen zu lassen. *) Aber als allgemeine Nationaleigenheit dürfen wir doch den auffallenden Anblick nicht anerkennen. Die Franken kommen aus dem nämlichen Striche nach Gallien, ohne daß Jemand sie an dem röthlichen Haare und den blauen Augen als besonders ausgezeichnet anerkennt. Noch weniger finden wir die Bemerkung bei all den deutschen Völkerschaften, welche von der Donauseite aus ihre Wanderungen anstellten; und unmöglich könnte die Erscheinung im Innern von Deutschland sich gänzlich verwischt haben, da wenigstens auf der West- und Südseite nie fremdartige Eroberer eindrangen. — Ein großer ausgezeichneter Menschenschlag bleibt all dieser Einwendungen ungeachtet der Deutsche.

Als Monarch lebte er auf seinem umzäunten Einödehofe, beschäftigt entweder mit der Jagd, oder im Kriege, oder mit Nichtsthun; denn wenig kümmerte ihn das innere Hauswesen. Dieses besorgte die in Ehren gehaltene keusche Hausfrau, welche zugleich für die Kleidung die selbst gewebte Leinwand, oder für den Winter das den Körper nicht hinlänglich deckende Pelzwerk bereitete; die nackten Kinder wurden der Natur überlassen; durch das Beispiel der Eltern bildeten sie sich, nicht durch Gebot und Strafe. Für die Lebensbedürfnisse sorgte der Leibeigene, in den nämlichen Verhältnissen lebend, wie bei uns der Bauer gegen seinen Gutsherrn. Die ihm angewiesene Portion Feldes bearbeitete er, und gab von dem Ertrage den bestimmten Theil an Getreide, Vieh, Weberei ꝛc. an das Hauswesen; zum eigenen Gebrauche für sich und seine Familie verwendete er das Uebrige, ohne anderweitige Lasten zu tragen. Er war ein Deutscher wie sein Gebieter, im äußern Anblicke durch nichts von ihm ausgezeichnet; aber leibeigen war er dessen ungeachtet, keine Person, son-

*) Ovidii Amorum L. I. eleg. 14. v. 45. „Nunc tibi captivos mittet Germania crines, Culta triumphatae munere gentis eris."

dern eine Sache, über welche der Besitzer, wie über seine übrigen Sachen verfügen, ihn verkaufen, ungestraft ermorden konnte.

Aus ungekannter Urzeit stammten diese Verhältnisse. Aufgewachsen im Hause waren die meisten; andere dazu erworben durch Krieg, mit dem Verluste der Freiheit hatten sie durch des Siegers Gnade das Leben erkauft; Leute vom fremdartigen Stamme lebten wohl schwerlich unter ihnen, als etwa hin und wieder ein der Vertilgungsschlacht entschlüpfter Römer. Mancher erhielt durch gutes Benehmen das Geschenk der Freiheit von seinem Gebieter, und gewann dadurch, daß man nicht ferner über seine Person verfügen durfte, wohl auch daß er ein eigenthümliches Stückchen Feld erhielt; Mitglied der Nation wurde er dadurch nicht, dieß konnte er bloß werden durch Zustimmung der Nation. Diese Leute nun bebaueten ihres eigenen Vortheils wegen das Feld mit vielem Fleiße; mancher ärmere Hausherr bebaute es auch wohl mit eigener Hand, wenn er ein kleines Gut und keine Leibeigenen besaß. Die übrigen Bedürfnisse des einfachen Hauswesens verschaffte außer der Jagd das Fleisch der Heerden, die Milch, nebst der daraus gewonnenen Butter und Käse. Wenn einige Angaben den Deutschen die Käsebereitung absprechen, so kann die Rede nur von künstlichen Käsen seyn; den einfachen bereitet die Natur von selbst aus der geronnenen Milch.

Seinen eigenen Angaben über die Einrichtung der einzelnen Höfe und des Feldbaues widerspricht Tacitus an anderer Stelle, und zeigt wie öfters, daß er in Vereinigung bringt, was nur durch Absonderung Wahrheit wird. „Das Ackerfeld, sagt er *), wird von der Gesammtheit abwechselnd in Beschlag genommen; sie vertheilen es dann nach ihrer Schätzung, der weite Raum der Gefilde erleichtert die Vertheilung; jährlich wechseln sie die in Ueberfluß vorhandenen Felder." Eine Unmöglichkeit hat Tacitus durch diese Worte niedergeschrieben. Die in ihren Gehöften zerstreut Wohnenden sollen sich an bestimmter Stelle zum gemeinschaftlichen Anbau des angewiesenen Feldes sammeln, um nach gemachter Ernte ihren verhältnißmäßigen Antheil am Getreide zu erhalten. Da wäre nicht nur der unnöthigen Plage, sondern auch des Zanks und Streits kein Ende gewesen, über die von der einen Familie zu viel gefor-

*) Tacit. Germ. c. 26.

derte Arbeit, bei einer andern über den zu sparsam erhaltenen Antheil von der allgemeinen Ernte 2c. — Und nun vollends der Ueberfluß am Ackerfelde, um mit jedem Jahre im Anbaue wechseln zu können? Wie wird es möglich an überflüssigen Raum zu denken in tam numerosa gente *), wo es selbst bei sorgfältigem Anbaue schwer zu erklären ist, wie die bekannte große Menschenzahl auf dem ihr zugetheilten sehr beschränkten Raume sich zu nähren vermögend war?

Mit Emsigkeit betrieb der Deutsche seinen Feldbau, konnte ihn auch ohne bedeutende Anstrengung durch seine Leibeigenen größtentheils betreiben, welche ohne diese Beschäftigung überflüssige Geschöpfe auf dem Hofe des Gebieters gewesen wären. Schon bei den suevischen Völkerschaften, wo innere Kriege mit jedem Tage hervor traten, habe ich die Bemerkung gemacht, daß wir sie als ackerbauend finden, so wie sie irgendwo feste Sitze im Südlande gewonnen hatten, z. B. die Bajoarier, die Langobarden 2c. Noch mehr war die möglichste Anstrengung zur Selbsterhaltung nothwendig in den Westländern, wo der befestigte Rhein weiterer Ausdehnung abwehrte. — Schon Cäsar **) zündete bei den Sygambern die Gebäude an, und schnitt das Getreide ab. — Kaum hatten die Friesen in Erfahrung gebracht, daß längs der Römerlinie unangebautes Land sich zeige, so kamen sie aus Sümpfen und Wäldern; ihr erstes Geschäfte war, sich Häuser zu bauen, und Saamen in die angelegten Felder zu bringen, um sie wie den vaterländischen Boden zu benützen. ***) Geschah dieß von Leuten, deren alltägliches Geschäft die Fischerei war, so läßt sich bei den übrigen Völkerschaften der Schluß in das Größere ziehen. — Als in der Folge diese Völkerschaften unter dem Namen der salischen Franken nach Gallien vordrangen, fand der abwehrende Kaiser Julian reichen Getreidebau auf ihren Fluren. ****)

Und doch ist des Tacitus Angabe nicht aus der Luft gegriffen; aus dem Cäsar †) hat er sie entlehnt, welcher mit Recht versichert,

---

*) Tacit. Germ. c. 19.

**) Caesar, B. Gall. IV, 19.

***) Tacit. Annal. XIII, 54. Jamque fecerant domos, semina arvis intulerunt, utque patrium solum exercebant.

****) Ammian. Marcell. XVII, 8.

†) Caesar B. Gall. VI, 22, und IV, 1.

jährlich vertheilen die Anführer das anzubauende Feld unter die Menge und nach gemachter Ernte zieht man im nächsten Jahre weiter. Vierzehn Jahre lang sind die unbesiegten Germanen unter kein Dach gekommen, schreibt Ariovist an Cäsar. *) Hier ist von keinem sitzenden Leben, sondern von wandernden Sueven die Rede, welche nothwendig die angewiesene Strecke gemeinschaftlich bearbeiten mußten, damit der Ertrag beim fernern Zuge in gleichen Portionen vertheilt werden konnte. — Noch mehr; vielleicht zeigte sich die nämliche Anstalt während der heftigen Kriege auch in den Rheingegenden. Mit jedem Jahre mußte der Deutsche den Einfall großer Armeen erwarten, und traf die erforderlichen Anstalten zum Rückzuge. Da wurde gemeinschaftlicher Anbau, gemeinschaftliche Ernte zur nothwendigen Sache, um aus den gesammelten Magazinen die in der Entfernung von dem Wohnsitze vereinigte Menge nähren zu können. Ich weiß kein anderes Mittel zu erdenken, auf welche Weise die Heerschaaren, der römischen Armee den Sommer hindurch gegenüber stehend, die unentbehrlichen Lebensmittel sich zu verschaffen die Möglichkeit fanden. Noch mehr. Die Römer dringen vor und finden immer ein menschenleeres Land, keine Ortschaften, keine Häuser, kein Vieh, kein angebautes Land; die Deutschen hatten beim Abzuge Alles abgeführt oder vernichtet. Erfolgte nun aber der Rückzug, so sind die Deutschen immer schon an Ort und Stelle, so wie der Römer mit seinem Gepäcke erscheint. Wovon lebten sie nun in ihrem verheerten Lande; woher erhielten sie den Saamen zum Anbaue im künftigen Jahre? das gerettete Vieh war zur Erhaltung nicht hinreichend. Gruben hatten sie angelegt in der Erde, um zu verbergen, was die Umstände nicht erlaubten mit sich abzuführen. Unkenntlich wurde die Stelle der aufbewahrten Schätze, oben verdeckt mit Mist und Erde. **) Bemerkte der Römer hin und wieder eines dieser Magazine, so war

---

*) Caesar, B. Gall. I, 36.

**) Tacit. Germ. c. 16. Solent et subterraneos specus aperire, eosque multo insuper fimo onerant, suffugium hiemi et receptaculum frugibus — si quando hostis advenit, aperta populatur, abdita autem defossa aut ignorantur, aut eo ipso fallunt, quod quaerenda sunt. — An Keller also, zunächst bei den Häusern angelegt, ist hier nicht zu denken; diese wären augenblicklich gefunden worden.

der Schade nicht groß; viele konnte er, bei seinem kurzen Verweilen an einerlei Ort und Stelle, nicht finden. Der wiederkommende Deutsche benützte seinen wohlbehaltenen Vorrath in der Erde. — Dieß Alles war bloße Ausnahme bei drohendem Kriege; in ruhiger Zeit bebauete der Deutsche seinen Hof.

Auffallend ist es, daß die Römer bei allen ihren Unternehmungen nie von einer Ortschaft, nie von einem Hause sprechen; Alles war öde und leer, wenn sie ankamen, der Deutsche vernichtete beim feindlichen Anfalle, was sich vernichten ließ. Denn daß sie Häuser, nicht bloße Hütten hatten, wissen wir; zwar nur von Holzwerk und getrocknetem Lehme aufgeführt, aber doch reinlich, von Außen geglättet und mit Farbe bestrichen. Eben so bestimmt wissen wir, daß Vereinigungen von Häusern bei ihnen vorhanden waren, namentlich erobert Germanicus Mattium, den Hauptort der Chatten, und ein Hauptort scheint noch andere Orte vorauszusetzen. Aber unbestritten bleibt des Tacitus Versicherung, daß die Deutschen keine Städte hatten, versteht sich nach Römer Art mit Mauern und regelmäßigen Straßen *); ein Dorf bei uns galt bei ihnen als Stadt. Noch in weit spätern Zeiten verschmäheten sie die Bewohnung eines eingeschlossenen Orts; Alles war zu eng, zu ängstlich für ihre freie Regsamkeit; sie eroberten Städte, plünderten sie rein aus, aber Bewohner wollten sie nicht werden von dem Grabe der Lebendigen. Wenn von Befestigungen bei ihnen die Rede wird, z. B. wie Germanicus Segest, Armins Schwiegervater, vor den belagernden Cheruskern in Sicherheit setzte, so ist an keine wirkliche Festung, sondern an eine wohlgelegene durch Verhacke, Graben und Wall gegen plötzliche Anfälle gedeckte Stelle zu denken; und der von der Wahrsagerinn Velleda bewohnte Thurm war ein Ueberbleibsel aus der Römer Aufenthalt an der Lippe.

---

*) Marbuds Residenz darf nicht unter die deutschen Anlagen gerechnet werden.

Neuntes Kapitel.

Staatsverfassung der Deutschen.

Noch manches Andere möchte ich ausheben von den merkwürdigen Sitten und Einrichtungen unserer Urväter *); aber erschöpfen läßt sich der Gegenstand nicht in dieser gedrängten Zusammenstellung, und mein Gedanke eilt der Entwickelung einer Verfassung entgegen, welche die Vereinigung ungebundener Freiheit mit genau abgemessenen bürgerlichen Einrichtungen zur Möglichkeit machte. Unbegreiflich wird es für die Nachwelt, wie ein noch halb wildes Volk mit der gespanntesten Anstrengung des menschlichen Scharfsinns das durchdachte Gebäude aufführen und ihm feste Haltung geben konnte.

Zu bestimmten Zeiten, gewöhnlich im Neumond oder Vollmond, kam die Ladung an sämmtliche Mitglieder der Völkerschaft, sich zu sammeln an bezeichneter Stelle zum Reichstage. Und sie kamen sämmtlich bewaffnet wie bei allen Geschäften, der Eine heute, der Andere morgen; Mancher kam auch wohl gar nicht, gebunden war er dem ungeachtet an das, was die Versammlung festsetzte. Das Warten in der Zwischenzeit wäre lästige Sache gewesen, das Trinken ihres Gerstenbiers verkürzte die lange Weile. Auf vieles Trinken war ohnehin zu jeder Zeit der Deutsche eingerichtet, hier aber mußte er auch wider Willen viel trinken, denn sein gewöhnliches Bierglas war ein geräumiges Ochsenhorn **); so oft eingeschenkt wurde, wurde auch auf einen Zug rein ausgetrunken, weil man das Horn nicht niedersetzen konnte, ohne den Inhalt zu verschütten.

Endlich gebot der Priester Stillschweigen, es eröffnete sich der Reichstag, Vorschläge wurden gemacht mit Entwicklung der zurathenden oder abrathenden Gründe, über Krieg und Frieden, über Bündnisse, über alles das gemeinschaftliche Wohl Betreffende. Gefiel der Vortrag, so gab die Gemeinde ihren Beifall durch Zusammenschlagen der Waffen; (das Stimmenzählen wäre weitläufige

*) Die sorgfältigste Zusammenstellung der vorhandenen Nachrichten über deutsche Sitten und Weise, nebst scharfsinniger Beurtheilung, liefert Christian Karl Barth, in Teutschlands Urgeschichte. 2ter Theil, S. 237 ꝛc.

**) Plin. XI, 45.

Sache gewesen; der Ungar hält sich noch heut zu Tage an das alte Urbild); durch Gelärm gab man die Abneigung zu erkennen. Dieß galt aber nur als Vorläufer der nähern Erörterung; bei den erhitzten Köpfen war der Vorschlag gemacht worden, um jede furchtsame Entschließung zu entfernen. Am nächsten Morgen bei nüchternem Sinne kam der nämliche Vortrag zum zweiten Male, nähere Ueberlegung trat an die Stelle der vorhergehenden Ueberspannung, kühn, bleibend durch die frühern Aeußerungen der Entschluß immer, doch mehr gemäßigt durch die Würdigung der in dem Wege liegenden Schwierigkeiten. Was nun hier beschlossen wurde, galt als allgemein bindendes Gesetz, welchem sich ohne Herabwürdigung und Strafe Niemand entziehen konnte.

Gesetzgeber, folglich Souverain, ist also das gesammte Volk, dessen Verein noch für mehrere Privatverhältnisse benützt wurde. Der Vater, der Oheim, oder ein anderer angesehener Mann führt seinen zur Mannbarkeit erwachsenen Sohn, Neffen, vor das Volk, mit der Bitte, ihn als Mitglied aufzunehmen. Die Erhörung folgte, wenn keine gegründete Einwendung zu machen war; allgemein anerkannt erhält er nun Schild und Speer, um Beides bei allen seinen Handlungen nie wieder abzulegen. Bisher war er Mitglied der Familie, unterworfen der Gewalt des Vaters; von nun an ist er so wie der Vater selbst ein Bestandtheil der Nation. — Auch die Strafen wegen der seltenen an dem ganzen Vereine begangenen Verbrechen wurden hier ausgesprochen und vollzogen; Todesstrafe gegen den Verräther des Vaterlands, gegen den Ueberläufer, den Ausbleibenden beim Aufgebote zum Kriegszuge, gegen den Fliehenden ohne Rückkehr in das Treffen; öffentliche Beraubung aller bürgerlichen Ehre, aller Theilnahme an den religiösen Schmausereien für den, welcher seinen Schild verlor. Sogar Schläge waren zur öffentlichen Buße manches Verbrechens verordnet; aber vollziehen durfte die Strafe einzig der Priester im Namen der Gottheit; keine weltliche Gewalt hätte das Recht, den freien Mann zu binden und zu schlagen.

Für die allgemeine Freiheit war also reichlich gesorgt; einen Eingriff hätte der Einzelne nicht geduldet, und die Menge wäre bei eintretendem Falle schnell sein Gehülfe gewesen. Aber welches Band wehrte der daraus unausbleiblich erwachsenden Anarchie? wer lenkte die Gesinnungen des großen Haufens, wo Jeder

glaubt so viele Einsichten als irgend ein Anderer zu haben? — Dieß Alles war die Sache des Principats. Ein aristokratischer Grundstoff lag ursprünglich und unwidersprochen in dem Geiste der Nation, und dieser war es, welcher die unbändige Freiheit in ein Ganzes faßte und festhielt. Beim Reichstage saßen die Principes als Oberhaus; sie waren es ohne Zweifel, welche die Versammlung einberufen ließen; sie überlegten im Voraus, welche Vorschläge, und auf welche Weise sie an das Volk gebracht werden sollten; dem Letztern blieb nichts übrig als Ja oder Nein. Zur Hälfte waren also die Principes wenigstens in so ferne Gesetzgeber, daß kein ihnen unangenehmer Gegenstand zum Gesetze werden konnte; durch die Anrede, welche einer aus ihrer Mitte an die Versammlung hielt, zur Entwicklung der Gründe und Gegengründe, gewannen ihre Vorschläge desto sicherern Eingang. — Weniger wichtige Gegenstände verhandelten überdieß die Principes in ihrem Vereine, ohne die Sache an das Volk zu bringen.

Ueberwiegend zeigte sich also der Einfluß der Principes; ein Theil der Gesetzgebung lag in ihren Händen, und zugleich die ganze vollziehende Gewalt. Zu ihrem Kollegium gehörten äußerst wahrscheinlich der oder die Priester, welche im Namen der Gottheit die von dem Oberhause bestimmten Strafen vollzogen. Einen eigenen Stand im Volke bildeten sie nicht, von keiner großen Zahl wird die Rede, auch nicht von dem mindesten Einfluß auf die Gesetzgebung. Die Principes selbst hatten ihre Würde nicht erblich, gewählt wurden sie in den Volksversammlungen, und zwar nicht von ihren Kollegen, sondern von dem gesammten Volke, sonst wäre in kurzer Zeit die Aristokratie schwer auf dem Nacken der Freiheit gelegen. Dieser letztere wichtige Umstand geht nicht aus des Tacitus zusammenhängender Erzählung hervor, sondern aus einer anderweitigen Entwicklung der häufigen Schmausereien, wo Zank und Streit gewöhnliche Sache war, aber auch Verabredungen gehalten wurden über Familienverbindungen, über Krieg und Frieden, über die Anstellung der Principes. Man kann nach dem Zusammenhang die Worte de adsciscendis principibus *) nicht durch eine Herbeirufung zum

*) Tacit. Germ. c. 22. De reconciliandis invicem inimicis, et jungendis affinitatibus, et adsciscendis principibus, de pace denique ac bello, plerumque in conviviis consultant.

zum Trinkgelage erklären; es war eine Vorberathschlagung zur künftigen Wahl.

Aber auch außerhalb der Volksversammlungen war das Gewicht der Principes sehr groß. Jeder Gau hatte einen aus ihrer Mitte zum Vorsteher. Will man die der Gottheit gewidmeten weißen Pferde wegen künftiger Erfolge befragen, so tritt in den geheiligten Hain der Priester und der König oder der Princeps des Gaues *); der in diesem Gaue angestellte Princeps vertrat also die Stelle des abwesenden Königs. Diese allgemeine Aufsicht reichte aber bei dem zanksüchtigen Volke nicht hin; in der Volksversammlung wurden daher, ich weiß nicht, ob der nämliche Princeps oder ein anderer erwählt, welcher die Pflicht übernahm, in den Flecken des Gaues vor Gericht zu sitzen und Recht zu sprechen. Da seine Entscheidung häufig genug Widerspruch würde gefunden haben, so hatte er hundert Begleiter auserlesen aus dem Volke; diese gaben dem Spruche hinlänglichen Nachdruck bei den Widerspenstigen, und sicherten durch ihre eingeholte Berathung gegen die Parteilichkeit des Richters. Sind vielleicht diese Auserlesenen die nämlichen Hunderte, welche es sich wegen ihrer ausgezeichneten Tapferkeit nie nehmen ließen, überall die ersten im Gefechte zu seyn**)? Die alt hergebrachten mündlich aufbewahrten Gesetze mußte also genau im Gedächtniße haben der Princeps so wie seine Begleiter. Die Strafen waren auf dem Reichstage, so auch hier, dem Verbrechen angemessen. An Pferden und anderm Vieh zahlte sie der Schuldige; ein Theil der Strafe gehörte dem Könige oder dem Staate, der andere Theil dem Beleidigten. ***) Dieß war wohl der einzige Zweig der Staatseinkünfte. Die meisten Vergehungen hatten ihren Ursprung in den häufigen Raufereien, für jeden verletzten Theil des Körpers war daher schon im Voraus die bestimmte durchgängig bekannte Strafe festgesetzt; Niemand konnte sich über Einseitigkeit des Richters und seiner Schöffen beklagen. Die Sitte ist geblieben in den spätern Gesetzen; die hier in Naturalien bestimmte Buße wurde in eine Geldstrafe verwandelt.

---

*) Tacit. Germ. c. 10. Sacerdos, ac rex vel princeps civitatis.

**) Tacit. Germ. c. 31.

***) Tacit. Germ. c. 12.

Todesstrafe bei Privatvergehungen kannte der Deutsche nicht. Traf sich also der gewiß nicht seltene Fall, daß ein Mann den andern tödtete, und das Gefühl der öffentlichen Sicherheit den Untergang des Uebelthäters zu fordern schien, so konnte der Richter nicht ferner sprechen, die Rolle des Vermittlers übernahm er. Aber Pflicht war es für sämmtliche Anverwandte des Ermordeten, sich an dem seinem Schicksale dahin gegebenen Thäter zu rächen. Er mußte unterliegen den vereinigten Anstrengungen, wenn nicht die Bemühungen seiner Freunde und des Richters eine Ausgleichung bewirken konnten. Gewöhnlich kam die mit Pferden und anderm Vieh theuer erkaufte Versöhnung in das Reine, den Betrag der Blutschuld theilte die ganze beleidigte Familie. *) Mancher mag sein Vermögen dadurch verloren haben; denn keine andere Wahl blieb ihm übrig als der unausbleibliche Tod, oder das Dahingeben in jede an ihn gemachte Forderung. Da der Staat das Recht nicht hatte, gegen die unbändige Freiheit der Einzelnen Todesstrafe zu verfügen, so blieb in der That begünstigte Blutrache das einzige Mittel, unaufhörlichen Mord und Todschlag und am Ende die völlige Zertrümmerung des kleinen Staats zu verhüten.

In nothwendiger Verbindung stand mit diesen Einrichtungen der Zweikampf. Ein wichtiger Leib und Leben betreffender Gegenstand war zur öffentlichen Klage bei dem Princeps gekommen. Vollständig beweisen konnte der Angeber seine Klage nicht, aber auch der Beklagte war nicht vermögend, die Beschuldigung durch Zeugen oder auf andere Weise als ungegründet darzustellen; da blieb kein anderes Mittel, als die Entscheidung über Recht und Unrecht der Gottheit zu überlassen. Mit den Waffen in der Hand lieferten beide Theile den Beweis, wessen Sache die gerechte sey. Sie mußten sich diesem Gottesurtheile unterwerfen, denn wer sich weigerte, den Kampf zu bestehen, erklärte sich dadurch als den schuldigen Theil; zugleich aber wurde als Regel aufgestellt, das höhere Wesen unterstütze die gerechte Sache, selbst der Schwächere werde als Sieger hervor treten.

Diese Sitte ist zuverlässig schon in den Wäldern Deutschlands eine gewöhnliche Einrichtung gewesen, wenn gleich Tacitus nichts davon zu sagen weiß; denn so wie die einzelnen Völker-

*) Tacit. Germ. c. 21.

schaften auf römischem Grund und Boden sich ansiedelten, finden wir sie überall. Zwar nicht in den Gesetzen der Salier, in welchen wir die Probe mit dem siedenden Wasser statt des Zweikampfs finden; aber uralte Einrichtungen lassen sich durch kein geschriebenes Gesetz, welches geistlicher Einfluß einzuschieben weiß, verdrängen; mehrere in der Geschichte weiter unten vorkommende Fälle beweisen hinlänglich, daß der Zweikampf als Gottesgericht bei den Franken eben so wie bei den übrigen deutschen Völkern zu Hause war. Sie mußten überdieß die uralte Einrichtung den Bajoariern so wie den Alemannen in ihren Gesetzen bestätigen. Diese Vorschriften zeigen, daß der Zweikampf erst dann gerichtlich angeordnet wurde, wenn die rechtliche Entscheidung auf keine andere Weise in das Reine konnte gebracht werden. *)

Der nämlichen Sache in ähnlichen Fällen begegnen wir auch in den Gesetzen der Burgunder, wo der Zweikampf in streitigen Fällen erlaubt ist; eben so in den Gesetzen der Langobarden, wo das deutsche Wort Kampf (Camphio) angewendet wird. **) Theodorich der Ostgothe suchte die rohen Völkern eigene Gewohnheit bei seinem Volke zu verbannen; aber unter seiner Herrschaft lebten noch anderweitige deutsche Haufen; bei diesen scheinen seine freundlichen Ermahnungen vergebliche Sache gewesen zu seyn. ***)

Aber immer blieb der Zweikampf eine gerichtliche Sache, und der verlierende Theil wurde zugleich als der schuldige erklärt und bestraft; den Fall, daß ein einzelner Mann einen andern ohne Ge-

*) Z. B. Lex Alemann. Tit. 44. „Si quis liber libero crimen mortale aliquod imposuerit, et ad regem aut ad ducem eum accusaverit, et inde probata res non est, nisi quod ipse dicit, liceat illi alio, cui crimen imposuit, cum tracta spata se idoneare contra illum alium." — So auch Lex Bajuwar. Tit. IX, §. 2.

**) Lex Burgund. Tit. 80. Lex Rotharis regis Langobard. C. 1, §. 9. a. 638 — §. 371 Camphio. Nur keine Zauberkräuter durfte der Kämpfer bei sich führen.

***) Cassiodori Varia, III. 24. „Cur ad monomachiam recurritis, qui venalem judicem non habetis? deponite ferrum etc. — Imitamini certe Gothos nostros, qui foris proelia, intus norunt exercere modestiam."

richt zum Zweikampf aufforderte, kennen weder die Gesetze noch die gesammte alte Geschichte. Diese häßliche Gewohnheit ist erst erwachsen im Mittelalter, wo vielleicht mancher Mann gezwungen war, zur Selbsthülfe Zuflucht zu nehmen, weil die Gesetze ihn nicht hinlänglich schützten. Anstatt aber nach Herstellung der bürgerlichen Ordnung wieder zu verschwinden, ist sie in mannigfaltigen Verzweigungen, ohne Ruhm zu melden, bis auf unsere Tage gekommen.

Bildeten die für den ganzen Gang der Geschäfte so wichtigen Principes den Erbadel des Volks? Nein; denn sie wurden gewählt, und nicht immer folgte der Sohn dem Vater in der ausgezeichneten Würde; nur als Ausnahme bewirkten die hohen Verdienste des Vaters auch für junge Männer die Aufnahme in die Zahl der Principes. *) Aber gewählt wurden sie aus dem Adel, wenigstens in der Regel; denn daß Niemand von dem übrigen Volke zur Würde empor steigen konnte, sagt uns keine Stelle; doch selten trat der Fall schon aus dem Grunde hervor, weil der auf seinem Hofe vereinzelt lebende Krieger schwerlich die erforderlichen Einsichten zur Leitung der öffentlichen Geschäfte sich erwerben konnte, der Adelige hingegen durch die Lehren und Erfahrungen der Eltern Unterweisung erhielt.

Der deutsche Adel war von gedoppelter Art: 1) die königliche Familie und 2) der übrige Erbadel.

Bei jeder Völkerschaft fand sich eine hervorragende Familie, ausschließend bestimmt, dem Volke seinen höchsten Anführer, seinen König, zu geben. Ueberall finden wir einen solchen König, und bei vielen kennen wir den Namen der Familie, aus welcher er gewählt wurde; die Thatsache ist so allgemein bekannt, daß weiterer Beweis zur unnöthigen Sache wird. Aber gewählt mußte er werden, wie die Principes aus dem sämmtlichen Adel, so er aus der privilegirten Familie; und da traf dem nicht immer die Wahl auf den ältesten Sohn des vorigen Königs, oft gar nicht auf einen Sohn desselben, immer aber auf ein Mitglied der Familie; jeder andere Mann, wenn auch ausgezeichnet durch die höchsten Verdienste, war mit hoher Klugheit von der Wahl ausgeschlossen; ewiger Par=

---

*) Tacit. G. c. 13. Insignis nobilitas, aut magna patrum merita, principis dignationem etiam adolescentulis assignant.

teikampf wäre ohne die festgesetzte Regel bei jeder neuen Wahl hervorgetreten.

Schon der Umstand, daß nicht immer der Sohn auf den Vater folgte, brachte öfters Zerrüttung in das Innere und den Verfall der ganzen Völkerschaft. Den traurigen Beweis liefert das einst so ansehnliche Volk der Cherusker. Arminius gehörte zur Regentenfamilie, daß er aber Königssohn war, sagt die Geschichte nicht; allgemeiner Anführer wurde er wegen seiner hervorragenden Klugheit und Tapferkeit durch die Vorliebe des Volks. Auf diese Ehrenstelle machten aber auch Anspruch sein Oheim und sein erzwungener Schwiegervater Segest; jeder hatte eigenen Anhang, die innern Unruhen bewirkten die Ermordung des Arminius, ohne dadurch aufzuhören. Die gesammte Familie fand ihren Untergang mit Ausnahme eines einzigen Prinzen, des Italicus, welcher bei den Römern aufgewachsen war, und nun als Regent herbeigeholt wurde, um nach einigen Umwechslungen ebenfalls sein Verderben zu finden. Benachbarte Völker hatten sich in die innern Streitigkeiten gemischt, und das Ende war, daß die gesammte Völkerschaft ihre Bedeutsamkeit auf immer verlor.

Alltäglich war dieser Unfall nicht, denn das Volk gab seine Stimme gewöhnlich dem ausgezeichnetsten der Söhne, und er trat ruhig die Regierung des Reichs an. Die Regierung? Dieses Wort kannte der Deutsche so wenig als die Sache; der Einfluß des Königs auf das gesammte Volk ist so unbedeutend, daß man gewöhnlich nicht erfährt, ob ein König vorhanden war, und sein Daseyn nur durch Zufall beim Tacitus zum Vorscheine kommt. Der ganze Wirkungskreis desselben scheint sich auf den Verein der Principes beschränkt zu haben, von welchem wir ihn als Präsidenten anerkennen dürfen; denn wenn ein Vortrag an das gesammte Volk zu machen war, so machte ihn der König, oder ein anderer durch Wohlredenheit sich auszeichnender Princeps *); und wollte man über irgend ein Geschäft die Gottheit zu Rathe ziehen, so geschah dieß durch den Priester in Begleitung des Königs. **) Dieß ist so ziemlich Alles, was wir von seinem Wirkungskreise kennen ler-

*) Tacit. G. c. 11. Rex vel Princeps, prout nobilitas, prout decus bellorum, prout facundia est.

*) Tacit. G. c. 11.

nen; aber nicht unbedeutend waren nach damaligen Verhältnissen seine Einkünfte, weil er oder der Staat die Hälfte aller so häufig fallenden Strafen erhielt. *)

Dieß waren die dürftigen Vorrechte des Regenten zur Zeit des Friedens; er durfte vorhanden seyn oder fehlen, man merkte es kaum. Ganz anders werden die Verhältnisse zur Zeit des Kriegs. Er ist höchster Anführer, alle Uebrigen schmiegen sich unter seine Vorschriften, wenn auch Manche von ihnen an Tapferkeit und Kriegsruhm dem Regierenden überlegen waren. Dadurch tritt hauptsächlich das Tiefdurchdachte der Verfassung hervor; hätte bloßer Kriegsruhm Ansprüche auf die höchste Leitung gegeben, so war ein Ende des gegenseitigen Gezänks gar nicht abzusehen, der kleine Staat wäre in der Zwischenzeit zu Grunde gegangen. So aber unterstützten die Vorrechte der Geburt die übrigen Verdienste; ein wenig ausgezeichneter Mann wurde ohnehin nicht als König erwählt. Von ihm forderte man die kluge Anordnung des ganzen Kriegs und der einzelnen Schlacht; im Kriegsgetümmel selbst oder bei einzelnen Anfällen folgte Jeder dem Drange seines Herzens, seines Muths; rathen sollte der König, befehlen dem Einzelnen, das konnte er nicht.

Alle erwachsenen Mitglieder der ausgezeichneten Familie hatten den nächsten Anspruch auf die Würde eines Princeps, doch erst gewählt mußten sie werden wie alle übrigen. Daher die oben angeführte Versicherung des Tacitus, daß die insignis nobilitas auch jungen Männern den Zutritt in das Principat verschaffe.

Zehntes Kapitel.

Staatsverfassung. Der Adel. Gottesverehrung.

Aber außer diesem hohen Adel, beschränkt auf die Regentenfamilie, fand sich noch ein anderweitiger Erbadel. Man könnte diese Behauptung bezweifeln, wegen der bekannten Stelle des Tacitus: „Die Könige nehmen sie aus dem Adel, die Anführer aus

---

**) Tacit. G. c. 12. Pars multae regi vel civitati, pars ipsi qui vindicatur, exsolvitur.

der Tapferkeit." *) Aber dieser sehr wahren Angabe unbeschadet tritt ein ziemlich zahlreicher Adel unverkennbar bei dem Volke hervor. So häufig sind die von seinem Daseyn sprechenden Stellen, daß unmöglich der Titel auf die einzige königliche Familie beschränkt werden kann. Z. B. „Lebt eine Völkerschaft lange im müssigen Frieden, so gehen die meisten adeligen Jünglinge aus eigenem Drange zu andern Nachbarn, wo es Krieg gibt ꝛc." **) Schwerlich wird es ein Ausleger über sich gewinnen können, diese sämmtlichen Jünglinge als Mitglieder der regierenden Familie anzuerkennen. Auch weiß Tacitus sehr bestimmt, was er mit diesem Ausdrucke sagen will, daß er nicht etwa jeden freien jungen Mann in die Benennung nobilis aufnimmt, denn an anderer Stelle unterscheidet er pünktlich den Adeligen von dem freigebornen Manne. ***) Noch mehr unter der Zahl der Geiseln forderte man von den Deutschen vorzugsweise adelige Mädchen †), welche wohl Niemand für lauter Prinzessinnen erklären wird.

Von irgend einem Vorzuge dieses Adels, von einem Einflusse auf das Volk zeigt sich nicht die mindeste Spur, noch weniger von der Ausübung irgend eines Machtgebots; mit den übrigen freien Mitgliedern des Staats lebte er seine Tage in gleicher Freiheit dahin. Da er nun aber doch als ausgezeichnet dasteht, so darf man annehmen, daß er von Jugend auf mehrere Ausbildung im Kriegswesen und in den öffentlichen Geschäften erhielt, und daß aus seiner Mitte die Principes gewählt wurden. Jeder Princeps war daher ein Adeliger, aber bei Weitem nicht jeder Adelige war ein Princeps.

Die Principes selbst theilten sich in zwei Klassen. Die eine, aus den älteren erfahrenern Männer bestehend, lenkte die öffentlichen Geschäfte; die übrigen jüngern Mitglieder suchten als Anführer im Kriegswesen (duces) zu glänzen und sich Ansehen zu erwerben. Daß auch diese Principes waren, geht unverkennbar aus

---

*) Tacit. G. c. 7. Reges ex nobilitate, duces ex virtute sumunt.

**) Tacit. G. c. 14. Si civitas, in quo orti sunt, longa pace et otio torpeat, plerique nobilium adolescentium petunt ultro eas nationes, quae tum bellum aliquod gerunt etc.

***) Tacit. G. c. 44. Neque nobilem, neque ingenuum armis — praeponere regia utilitas est.

†) Tacit. Germ. c. 8. Ut efficatius obligentur animi civitatum inter obsides puellae quoque nobiles imperantur.

des Tacitus Erzählung hervor; in der einen Stelle zeichnet er die Duces aus, in der andern sagt er das Nämliche ausführlicher von den Principes. *) Tapfere kriegserfahrne Männer suchten sich freie Anhänger an ihre Person zu erwerben, und erwarben sie, so wie ihre Vorzüge anerkannt waren. Wollte er sie festhalten, ihre Zahl vermehren, so mußte er auf kriegerische Unternehmungen denken, an welchen das gesammte Volk keinen Antheil nahm. Nur er zieht aus auf gut Glück, steht an der Spitze der Unternehmung, muß sich bestreben jedes Mitglied seines Gefolges an Tapferkeit und Einsicht zu übertreffen; dieses hingegen hat die übernommene Pflicht, sich unter den Augen des Anführers auszuzeichnen; fällt er, so fallen sie mit ihm. Ist hingegen der Erfolg günstig, so vertheilt er die gewonnene Beute nach eines Jeden Verdienst; das Ganze schließt ein allgemeiner von ihm gegebener Schmaus. Die Mittel zur Freigebigkeit verschafft ihm Krieg und Raub. **) Schon dieser Ausdruck belehrt, daß von Privatunternehmungen, berechnet auf gewonnene Beute, die Rede ist; es zeigen es auch die übrigen Umstände; im Nationalkriege wartete der Deutsche nicht erst, daß ihm der Anführer eine Portion zutheilte, er nahm von selbst, was in seinen Bereich kam.

Als Vorbereitungsschule galt dieser Verein von Freiwilligen. Der Jüngling gewöhnte sich nach dem Vorbilde seines selbstgewählten Anführers nicht bloß an Unerschrockenheit, sondern zugleich an Gewandtheit im Gefechte, und die Duces lieferten die unverkennbaren Beweise, daß die Nation im Kriege keine würdigern Anführer als sie an die Spitze der Truppen stellen könne. Niemand schämte sich zu dem Gefolge des Dux gezählt zu werden. Junge Principes befanden sich in demselben, welche unter den geprüfteren Anführern die Kriegskunst zu erlernen strebten, sagt Tacitus, wenn anders sein Ausdruk nicht überhaupt auf den jungen Adel zu deuten ist ***), von welchem er unmittelbar vorher spricht. Das Gefolg hatte seine Abstufungen, nach dem Urtheile des Anfüh-

*) Tacit. G. c. 7. und c. 13.

**) Tacit. G. c. 14.

***) Tacit. G. c. 13. Insignis nobilitas, aut magna patrum merita, principis dignationem etiam adolescentulis assignant; ceteris, robustioribus ac jam pridem probatis aggregantur; nec rubor inter comites aspici.

rers; daß sich alle zunächst an seine Person hindrängten, versteht sich von selbst, so auch daß sein Ansehen nach der Menge und Auswahl der Fideles nicht nur bei dem Volke, sondern auch bei den Nachbarn in hoher Achtung stand.

Um die Anhänglichkeit des Gefolgs zu erhalten, mußte der Anführer Geschenke vertheilen; ein tüchtiges Pferd, eroberte Waffen ꝛc. und große Schmausereien betrachtete man als Kriegssold. Die Mittel zur Freigebigkeit verschafften Krieg und Raub. *) Aber Krieg ist nicht fortwährend, und der Raub gelang nicht immer. Da mußte der Staat aushelfen. Freiwillige Geschenke erhielt der Princeps von der Gemeinde an Vieh und Getreide, als Ehrengabe, und zugleich zur Unterstützung. Daß hier bloß von den Anführern die Rede ist, beweist der Zusatz, daß ihnen auch die Nachbarn ehrenvolle Geschenke schickten **); diese gab der Nachbar nicht an die rathenden Principes, wohl aber an die Anführer, welche sie zu ihrem Vortheile zu gewinnen suchten.

Wer sich in die Lage des gesammten Volks versetzt, fühlt die Nothwendigkeit dieser öffentlichen Unterstützung. Ein Hausvater hat Einen Sohn, diesem hinterläßt er seinen Hof; er hat deren zwei, vielleicht theilt er den Hof; aber er hat auch sechs Söhne und noch mehr, da ist alle Theilung zu Ende, wenn die einzelnen sich von ihrem Gütchen nähren sollen. Vielleicht vereinigt sich Manches wieder durch Erbschaft; diese Erwartung reicht aber nicht hin für das Bedürfniß so vieler Andern, welche keine Erbschaft machen. Ein anderweitiges Gewerbe kennt der Deutsche nicht als den Krieg, er sieht sich also nothgedrungen, einen Mann aufzusuchen, der ihm auf irgend eine Weise den Lebensunterhalt verschaffe; er schließt sich an einen Dux, welcher ihn durch Ausspendungen fest zu halten sucht. Vielleicht trat er dem freien in seinem Worte stehenden Manne Abschnitte von seinen Feldgründen ab, wenn wir annehmen dürfen, daß die Familie des Princeps ausgedehntere Grundbesitzungen hatte als andere Hausväter. Nicht als Eigenthum gab er das Feld dahin an den Anhänger, sondern zur beliebigen Benützung, während der Zeit, da er sein Anhänger blieb; es war ein Lehen. Daher ist auch die Benennung ursprüng-

*) Tacit. G. c. 14.
**) Tacit. G. c. 15.

lich deutsch. Der Römer kannte ein solches Verhältniß nicht, wenn er es daher späterhin in seiner Sprache ausdrücken sollte, so wählte er den mehr umfassenden Namen Wohlthat (beneficium). So erwuchs in Deutschlands Wäldern das System von gegenseitiger Anhänglich- und Abhängigkeit, völlig unbeschadet der allgemeinen Freiheit; denn der Anführer nahm das Lehen zurück, wenn der Klient seinen Erwartungen nicht entsprach, und der Abhängige kündigte dem Princeps seinen Dienst auf, wenn ihm das Verhältniß nicht ferner behagte; gebunden war er so lange das Dienstverhältniß dauerte, und diese Verhältnisse nahmen bloß den Kriegsdienst in Anspruch; übrigens blieben der Gebende und der Nehmende gleich frei und ungebunden.

Um den Nachtheilen vorzubeugen, welche aus der immer zunehmenden Ungleichheit des Grundbesitzes, und dadurch des Reichthums und der Armuth hervortraten, zugleich auch, um unaufhörlich einen Nachwuchs von jungen tüchtig eingeübten Kriegern in Bereitschaft zu erhalten, hatte man die Klientelschaften zur Ausbildung gebracht. Ohne diese Einrichtung wäre zwar der immer bewaffnete Landmann in ursprünglicher Tapferkeit auf seinem Hofe in die Höhe gewachsen, hätte bei der Aufforderung zum Kriege tüchtig zugeschlagen; aber die deutsche Taktik, mit dem enggeschlossenen Angriffe, den Wendungen, Kriegslisten, das Davonlaufen und Wiederkommen, hätte er sich selbst überlassen, nie einstudiren können.

Diese bei aller Einfachheit so äußerst künstliche Staatsmaschine, woher entlehnte sie der rohe Deutsche? Wer hat ihr die Ausbildung gegeben? Er entlehnte sie von Niemand, aus seinem Innern ist sie hervorgegangen; nie hat es ein Volk gegeben mit ähnlicher Ausbildung. Wir dürfen unserm verfassungslustigen Zeitalter getrost die Preisfrage vorlegen, ein anderweitiges System auszudenken, bei welchem die unbeschränkteste individuelle Freiheit des Wilden mit genau geregelten Einrichtungen zur Erhaltung und Befestigung der Gesammtheit in festen bleibenden Verein könne gebracht werden. Schwerlich würde Jemand auf die glücklichere Lösung der Aufgabe Anspruch machen.

Aus seinem eigenen kunstlosen Sinne holte also der Deutsche die Sätze, an welche sein ganzes Daseyn gebunden war. Hervorragende denkende Männer hat die Vorsehung keinem Volke ver-

sagt. Leicht wußten diese den Uebrigen begreiflich zu machen, daß zur Selbsterhaltung allgemeine Verbindung nothwendig sey; Jeder glaubte den Gedanken selbst gehabt zu haben, desto leichter gab er sich demselben dahin, und ließ sich binden an den Spruch, bei welchem er selbst Theilnehmer gewesen war. Der seinen Antheil erregende Gegenstand erforderte nähere Ueberlegung, der denkende Kopf beförderte sie durch gedeihlichen Rath, und das Volk, welches seinen eigenen Gedanken in diesem Rathe zu finden glaubte, bewilligte nicht, nein es befahl, so muß es werden, wie ich die Sache durchschanet habe. Nun hatte der rathende Ausschuß schon Alles gewonnen; immer gab er an, was das Volk selbst zu wollen glaubte; wie bald mußte es fühlen, daß ewiger innerer Kampf sein Leben verkümmere, wenn nicht ein Vermittler mit hinlänglichem Ansehen in die Mitte der erhitzten Parteien trete, ferneres Unglück verhüte, und den Beleidiger mit einer verhältnißmäßigen Strafe belege, welche bei häufiger Wiederholung der nämlichen Fälle allmälig zur allgemein bekannten Buße erwuchs. Bereitwillig war das leitende Collegium bei der Hand, angesehene, unbescholtene Männer sendete es ab in jeden Gau, und Friede wurde erhalten, so weit sich Friede erhalten ließ. Die Verfügung mit den Klientelschaften erwuchs von selbst; das Bedürfniß sich zu nähren, im Vereine mit der Kriegslust, dem einzigen Geschäfte des sich ausbildenden Jünglings, beförderten die getroffene Anstalt.

Dem Anscheine nach war also die Verfassung im höchsten Sinne rein demokratisch, keine Vorschrift konnte bindend werden, wenn dem Volke die Lust nicht anwandelte, sich binden zu lassen. Aber es ließ sich willig binden, wenn seine persönliche Freiheit ohne Verletzung blieb, wenn es seine Sicherheit dadurch mehr gesichert hielt. Als bindende standen die Rathgeber da, welche allmälig zu Principes erwuchsen, ein eigenes Collegium bildeten, und ihren Familien einige Vorzüge zu erwerben wußten. In der That war die Verfassung aristokratisch mit demokratischem Anstriche.

Als Theilnehmer, als Mitglieder der lenkenden Gewalt finden wir die Priester. In vielen andern Staaten sind sie die frühesten, im Namen höherer Wesen handelnden Bildner roher Völker. Auch bei den Deutschen handelten sie im Namen höherer Wesen, aber zu bilden fand sich hier sehr wenig, ein unverfälschtes Kind der Natur war der Deutsche, und dieß wollte er bleiben. Die Rolle des

Priesters beschränkte sich weniger auf die Auslegung von der Götter Willen (alte begeisterte Weiber ließen sich in dieser Hinsicht den Rang nicht abgewinnen), als auf die Anordnung der heiligen Gebräuche und Opferfeste, doch, vorzüglich auf die Vollziehung der von der Volksversammlung auferlegten Strafen. Die Principes diktirten sie nach vorausgekannten Grundsätzen; aber die Vollziehung war ein kitzlicher Gegenstand. Der freie Mann sollte von einem Andern seines Gleichen gebunden, geschlagen, vom Leben zum Tode gebracht werden, ein unausstehlicher Gedanke. Da bot der Priester seine hülfreiche Hand; er wurde Vollzieher im Namen der Gottheit; wer konnte wider diese Gegenrede halten? wer konnte Gehorsam versagen, wenn er der unruhigen Menge beim Reichstage Stillschweigen auferlegte? — Dieß sind im Grunde die einzigen uns bekannten Geschäfte, welche er zu besorgen hatte. Die Zahl der Priester war nicht groß; gewöhnlich wird nur von Einem Priester in der Volksgemeinde die Rede; sie bildeten kein eigenes Collegium, wenigstens berechtigt uns keine Nachricht zur Annahme des Gegentheils; sehr wahrscheinlich gehörten sie unter die Zahl der Principes, ohne einen eigenen Stand zu bilden.

Die Priester setzen eine Gottheit voraus, in deren Namen sie handelten. Nur Ein höchstes Wesen erkannte der Deutsche, welches walte über das Volk. Dieß lasse sich durch kein Bildniß ausdrücken; ihm sind geheiligte Haine gewidmet, wo der Verehrer in stiller Andacht anbetet *). Besonders heilig war ein solcher Wald bei den sogenannten Semnonen; gebunden mußte jeder Anbeter hinzutreten, um seine Unterwürfigkeit dem höchsten Wesen zu bezeugen; und fiel er durch Zufall, aufstehen durfte er nicht wieder, kriechend mochte er suchen, aus dem geheiligten Bezirke zu kommen. **). Dieser erhabene Gedanke ist der schlichten Vernunft des wenig gebildeten Mannes nicht unzugänglich; die Wilden in Nordamerika verehren auf ähnliche Weise den unsichtbaren Weltgeist.

Aber dieses Wesen ist viel zu erhaben, um die unmittelbare Lenkung der einzelnen menschlichen Vorfälle zu übernehmen, hiezu bestimmen sich seine Abgeordneten, Götter im heidnischen Sinne des Worts, wo jedem sein eigenes Departement angewiesen ist.

*) Tacit. Germ. c. 9.
**) Tacit. Germ. c. 39.

Die wandernden Sueven zu Cäsars Zeit erkannten deren nur zwei als einwirkend auf Wohl und Weh des Menschen: den Mond und den Vulkan (die Sonne); von anderweitigen hatten sie nie sprechen gehört. *) Tacitus führt deren schon mehrere an, den Mercurius, den Herkules und den Mars **), und seine nach Römersinn ausgedrückte Angabe ist richtig; selbst aus den Wochentagen erkennen wir den Thor nebst den übrigen, zu welchen wenigstens in späterer Zeit die Liebesgöttinn Freya kam ***). Doch sonderbar genug, auch bei diesen spricht er nichts von einem aus Holz oder Stein gefertigten Bildnisse. Zwar erzählt er, daß die Deutschen Bildnisse (effigies) und andere Zeichen aus dem Haine mit in das Treffen bringen †); aber nichts berechtigt uns zu der Annahme, daß diese Kriegszeichen Götterbildnisse waren. ††) Im Gegentheil widersprechen seine übrigen Aussagen von göttlicher Verehrung durchaus einer für das Volk aufgestellten Göttergestalt. Auf der Insel Rügen kennt und beschreibt er die der Göttinn Herthus, oder der Mutter Erde, wie er selbst die Erklärung gibt, erwiesene allgemeine Verehrung. Zu gewissen Zeiten hatte sie Lust, sich in der See zu baden; da erblickt das staunende Volk den hohen Wagen, bespannt mit Kühen, doch die Gottheit erblickte Niemand; Alles war sorgfältig zugedeckt; selbst den Wagen berühren durfte nur der einzige Priester. †††) Noch mehr, er hat erfahren, daß bei den Naharvalen zwei jugendliche Brüder göttliche Verehrung erhalten, wie bei den Griechen Kastor und Pollux; doch mit der sorgfältigen Beifügung, daß die Gottheit den Namen Alcis trage, und daß sich keine Spur von einem Bildniß zeige. ††††) Ein einziges Mal bei den Sueven weiß er von einem Bilde (signum) der Isis mit ihrem Schiffchen zu sprechen, bemerkt aber zugleich, dieser

*) Caesar. B. Gall. VI, 21.

**) Tacit. Germ. c. 9.

***) S. Chr. K. Barth, Deutschlands Urgeschichte, Th. II, S. 328. rc.

†) Tacit. G. c. 7.

††) Bildnisse von Thieren waren es, welche den einzelnen Völkerschaften als Fahnen dienten. Tacit. Hist. IV, 22. Depromptae silvis lucisque ferarum imagines, ut cuique genti inire proelium mos est.

†††) Tacit. Germ. c. 40.

††††) Tacit. G. c. 43.

Anblick liefere den Beweis, daß die Verehrung aus der Fremde sey eingeführt worden *).

Der Deutsche kannte in seinem ursprünglichen Vaterlande keine zur Verehrung für die Menge hingestellte Göttergestalt; es bleibt eine große Frage, ob er vermögend war, aus Holz, Stein ꝛc. eine Figur zu entwerfen.

Ganz anders wurde aber der Anblick, als ein Theil dieser Völker nach Gallien einwanderte. Unbedenklich nahmen sie daselbst den einheimischen weit mehr geregelten Götterdienst, die Bildsäulen, und alles Uebrige an; nur von den gallischen Druidae wird bei den Deutschen nie die Rede, sie hatten allmälig aufgehört da zu seyn, als die Römer Herren des Landes wurden. Cäsar **) bezeichnet uns die gallischen Gottheiten, nebst dem Wirkungskreis, für welchen sie bestimmt waren, mit römischen Namen, welche natürlich bald die einheimischen wurden; den Mercurius als den wichtigsten unter allen, dann den Apollo, Mars, Jupiter, nebst der Minerva. Sie finden sich, nebst ihren Bildnissen, sämmtlich wieder bei den heidnischen Franken; nur mit einer weiblichen Gottheit, außer ihrer Freya, wollten sie nichts zu schaffen haben, dagegen adoptirten sie unter die Zahl der übrigen ihren Saturnus. Das Ganze bildete eine Götterfamilie. Daher hielt es Anfangs so schwer, die Franken für die Lehre der Christen empfänglich zu machen. Vergeblich stellte Chrodechild ihrem Gemahle vor, daß alle die angeblichen Gottheiten, Saturnus, Jupiter, Mercur und Mars, sämmtlich Holz, Stein und Metall, leere Gebilde seyen, ohne Schutz für den Verehrer. Chlodwig hingegen versicherte: Alles geschieht nach dem Geheiße unserer Götter; daß aber euer Gott nichts helfen kann, ist offenbare Sache; „er vermag nicht einmal den Beweis zu führen, daß er zur Götterfamilie gehöre.“ ***) Erst als der Christengott im Treffen gegen die Alemannen werkthätig half, wurde Chlodwig anderes Sinnes und mit ihm mehrere Tausende seiner Franken. So schnell ging die Bekehrung aber nicht bei dem gesammten Volke; fest hingen Viele an ihrem Heidenthum, bis endlich im achten Jahrhunderte der heilige Bonifacius dem Unwesen ein Ende machte; daher die vielen

*) Tacit. Germ. c. 9.

**) Caesar B. Gall. VI, 17.

***) Gregor. Turonens. hist. Francorum, L. II, c. 29.

Vorschriften späterer Könige zur gänzlichen Vertilgung der Abgötterei. *)

Eilftes Kapitel.

Entstehung des Frankenbundes. Einfälle der Franken in Gallien.

So verlebte der Deutsche seine seligen Tage mit Raufen, Jagen, Schmausen und Nichtsthun. Stand ein tüchtiger Feldherr bei den römischen Gränzlegionen, so hielt man Frieden, oder man ertrug mit Gleichmuth den erlittenen Verlust, wenn der zum Ueberfall gemachte Versuch mißlungen war; er diente zur Uebung und Ausbildung für den jungen streitlustigen Mann. Beim glücklichen Erfolge hingegen reizte die errungene Beute zu wiederholten Unternehmungen, auf welche nicht einzig der Kriegssinn, sondern zugleich das Bedürfniß hinleitete; denn durch den häufigen Umgang mit den Römern hatten die Deutschen manche ihren Beifall erhaltende Gegenstände kennen gelernt, welche sie mit den wenigen Erzeugnissen ihrer Erde einzuhandeln nicht vermögend waren: der Raub mußte sie verschaffen. Der Römer kannte diesen natürlichen Antrieb zum Raube; um ihm eine anderweitige Richtung und sich zugleich mehrere Ruhe zu verschaffen, kam man auf den Gedanken bestimmte Jahrgelder an einzelne besonders unruhige Völkerschaften zu bezahlen, wodurch sie die Mittel zum Einkauf ihrer Bedürfnisse erhielten. Wartgelder waren es, im Grunde eine stillschweigende Aufmunterung für die Deutschen, bald wieder zu kommen, wenn der Augenblick günstig schien, ihrer wachsenden Menschenmasse einen nöthigen Abfluß, eine Aderlässe zu verschaffen. In einem Mittelzustande, der nicht Krieg hieß, und doch nicht Friede war, floß das erste Jahrhundert dahin.

Im nächstfolgenden ändern sich alle bisherigen Verhältnisse durch eine Revolution im Innern. Die Langobarden, längst bekannt als eine inländische, nicht zu den Rheinvölkern gehörige

*) Carlomanni principis Capitulare. ap. Baluf. T. I. p. 146 ut populus dei paganias non faciat. — Capitulare Pipini, a. 744. Tit. 6. Episcopus in sua parrochia sollicitudinem habeat, ut populus christianus paganismum non faciat.

Völkerschaft, erscheint vorgerückt aus ihren ursprünglichen Sitzen an der Elbe bis zur Weser, und dann von der Weser bis zum Rheine in den Strichen längs der Lippe. Schade, daß uns belehrende römische Schriftsteller aus diesem Zeitraume fehlen; wir erfahren nicht, durch welche Umstände eine so bedeutende Umwälzung herbei geführt wurde; daß sie aber geschehen ist, lehrt mit festem Schritte Ptolemäus, welcher die Rheinländer sehr genau kennt, sogar die wahre astronomische Breite der Städte längs dieses Stroms anzugeben weiß.

Errathen lassen sich im Allgemeinen die Ursachen des nicht lange dauernden Uebergewichts der Langobarden. Auf die Seite des Arminius waren sie getreten im Kriege gegen den Marbud und seine Markomannen, und hatten dadurch das große Treffen zum Vortheile des Cherusker-Bundes entschieden. In späterer Zeit finden wir sie als Unterstützer der gesunkenen Cherusker etc. *), und nun stehen sie in dem Lande der Cherusker, welche, so wie die Chamavi, auf die Südseite des Harzes zurück gedrängt bezeichnet werden. Ohne anderweitige Streitigkeiten konnte die Umwandlung nicht erfolgen; die Langobarden benützen ihre Ueberlegenheit, eine Abtheilung derselben verbreitet sich weiter westlich bis zum Rheine, ohne daß dadurch die bisher in diesen Gegenden hausenden Völkerschaften aus ihren mehr beengten Strichen vertrieben werden. Wie in früherer Zeit so sitzen auch jetzt noch die Chauken zu beiden Seiten der Weser längs der Küste, weiter westlich an der Ems die Brukterer und von diesen bis zum Niederrheine die wieder zum Vorscheine kommenden Sygambern; südlich von allen diesen erblicken wir die Langobarden in langgestreckter Linie. Zugleich erscheint ein ganz neues Volk, die Saxones, an der Niederelbe, im heutigen Holstein und den Umgegenden, an der Stelle, welche römische Schriftsteller in früherer Zeit den Kimbern zugetheilt hatten, weil auf der rechten Seite der Elbe alle ihre wirklichen Kenntnisse sich endigten. Nun zum ersten Male tritt das Volk mit einheimischer Benennung hervor, welche sehr wahrscheinlich von ihrem langen gekrümmten Messer oder Husarensäbel entlehnt war **), um

für

*) Tacit. Annal. XI, 17.

**) Nenni hist. Brittonum, in excerpt. Leibnitz. p. 35. Henst befiehlt seinen Leuten: „nimed eure Sahes.“

für immer einzuwirken in die Ereignisse des westlichen Deutschlands. Bisher hatten sie nicht eingewirkt, und waren daher unbeachtet geblieben; denn daß die Völkerschaft erst neu erwachsen sey, wird wohl Niemand glauben.

Eine so unnatürliche Lage konnte nicht von Dauer seyn; ein fremdartiges Volk eingezwängt zwischen die ältern Bewohner der Rheinländer mochte wohl bei einem ersten Stoße überwiegend geblieben seyn; aber unterliegen mußte es am Ende durch die vereinigten Kräfte der Nachbarn. Die Langobarden gingen zurück in die Elbegegenden, aus welchen sie gekommen waren; wahrscheinlich konnten sie sich auch hier nicht weiter halten, die spätern Zeitalter erkennen sie als wandernd im nordöstlichen Deutschlande, bis sie endlich die Ufer der Donau erreichten.

Der Hauptstoß war geschehen durch die Sachsen, dieß zeigt sich durch die schnelle Ausbreitung des Volks oder vielmehr dieses Völkerbundes, welcher von der hauptsächlich wirkenden Völkerschaft für immer seine Benennung erhielt. An sie schlossen sich die südlicher sitzenden A n g l i, wahrscheinlich auch die A n g r i v a r i i, desto leichter konnten die Sachsen sich der Elbegegenden bemächtigen, wo bisher die Langobardi zu Hause gewesen waren; an sie schlossen sich ferner das ansehnliche Volk der Chauken, bisher schon überwiegend längs der Weser, wo sie bis an die Besitzungen der Chatten reichten; von nun an reichen die Sachsen bis zu den Chatten; selten wird ferner die Rede von den Chauken, sie galten als Bestandtheil des großen Bundes, in dessen Namen sie sich verschmelzten. Diese bedeutende Ausdehnung genügte den Sachsen nicht, auch gegen das System der uralten Rheinbewohner wußten sie ihre Besitzungen zu erweitern; ihnen konnten nicht widerstehen die mit den benachbarten Chauken selten auf freundschaftlichem Fuße stehenden Brukterer; gänzlich verdrängt wurden sie aus ihrer altväterlichen Heimath, in bedeutender Entfernung fanden sie neue Sitze bei ihren Brüdern am südlichern Rheine. Nun reichte also der Sachsenbund weit gegen Westen, nur ein schmaler Streifen trennte sie von den Ufern des Niederrheins, und auch dieser war bedrohet von der Uebermacht.

Diese allgemein bekannte, früher nicht vorhandene Ausdehnung des Sachsenbundes scheint ein Zeugniß zu liefern von den gleichzeitigen Ereignissen bei den Rheinvölkern. Auch sie hatten wohl

gewirkt zur Vertreibung der lästigen Langobarden. Enger aber mußten sie in Vereinigung treten gegen die täglich wachsenden Fortschritte der Sachsen. Auch sie bildeten daher einen Bund, und weil in ihrem Vereine keine Völkerschaft mit hinlänglicher Auszeichnung hervorragte, um von ihr die gemeinschaftliche Benennung anzunehmen, so nannten sie sich sämmtlich Franci, die Franken. Kein Gefahr drohender Krieg gegen die Römer konnte zur genommenen Maßregel Anlaß geben; der Bund erwuchs unter der Regierung der Antonine in der spätern Hälfte des zweiten Jahrhunderts, und wir wissen, daß Antoninus Pius durchaus eine friedliche Herrschaft führte, und daß sein Nachfolger Marc Aurel mit dem gefährlichen Kampfe gegen die Donauvölker beschäftigt war. Von Anfällen der Römer, so wie von der Nothwendigkeit eines Bundes zur Vereitlung derselben erwächst daher kein Gedanke; ein Gegenbund war es wider die immer mehr sich verbreitenden Sachsen. Er zeigte seine volle Wirkung; nicht weiter dringen die Sachsen vor, die Franken hingegen vermochten nicht, ihre Brüder, die Brukterer, in ihre urspruglichen Wohnungen zurückzuführen; Alles blieb wie bisher, selbst vom gegenseitigen Kriege wird keine Rede; einen allgemeinen Abzugskanal für die Kampflust der beiden Theile gab das Reich der Römer. Während die Franken am Rheine durch häufige Anfälle Unruhe verbreiteten, hatten die Sachsen schon gelernt, als Seeräuber allen Küstengegenden gefährlich zu werden; unmittelbare Anfälle zu Land waren für sie Unmöglichkeit wegen der vorliegenden Franken.

Alle diese Ansichten verschwinden als leeres Luftgebäude, sie gründen sich auf kein Zeugniß der Alten, sagt der strenge Geschichtsforscher, und er hat Recht; keine Angabe belehrt uns über die Entstehung des Frankenbundes, die römischen Nachrichten aus dieser Periode sind allzu dürftig. Ich wage hinzuzufügen, sie würden wenige Belehrung geben, auch wenn sie weniger dürftig wären. Die Revolution war eine innere, in ihrem Beginne wenig berührend Roms Angelegenheiten und daher unbeachtet; hätte sie drohenden Einfluß auf die Römer gehabt, sie müßten selbst in ihren kurzen Kompendien davon sprechen, so wie sie in späterer Zeit von den Franken und ihren Streifereien sprechen. Da dieß aber nicht der Fall ist, so darf man wohl als Gewißheit hinnehmen, daß innere Veranlassungen den Bund bewirkten, und Niemand konnte ihn

bewirken als die Sachsen, deren Druck auf dem Rücken der Franken lag.

Dieß Alles erhält Unterstützung durch die Kenntniß des Zeitraums, in welchem der Frankenbund sein Daseyn erhielt. Ptolemäus gegen die Mitte des zweiten Jahrhunderts kennt noch keine Franken; völlig ausgebildet hingegen treten sie hervor in der Peutinger'schen Tafel, deren Ausfertigung wir mit Ueberzeugung in die Regierungszeit des Kaisers Alexander Severus, ungefähr im Jahre 230 nach Christus, ansetzen dürfen. Sie nennt zum ersten Male für uns den Namen der Franci, und gibt durch ihre Zeichnung zugleich die vollendete Ausbildung des Bundes an, so daß wir die Entstehung desselben gegen das Ende des zweiten oder den Anfang des dritten Jahrhunderts anzusetzen berechtigt sind. Ihr Geschäft ist, die sämmtlichen Straßen des weiten Reichs zu verzeichnen, Deutschland ist kein Gegenstand ihrer Aufgabe; doch erfordert die allgemeine Uebersicht, die Lage und Ausdehnung der Völkerschaften zu bemerken, welche unmittelbar an der Römer Reich gränzten, und vielfältig auf dasselbe einwirkten.

Da stehen denn nun der batavischen Insel gegenüber die Chamavi, schon mit dem Beinamen Franci (Chamavi qui et Franci); aus den innern Gegenden waren sie also zu ihren Brüdern an den Niederrhein gedrängt worden. Neben ihnen sitzen einige andere befreundete Völkchen, deren Name nicht ganz deutlich ausgedrückt ist, auf dem Rücken von diesen allen liegen die Chauken (Chauci); keine Sygambern, keine Brukterer weiter auf dieser Seite, an die Stelle der letztern sind die Chauci getreten. Weiter südlich hingegen an der Lippe und bis in die Gegend bei Köln gegenüber stehen mit großen Buchstaben die Franci, ohne weitere Ausscheidung der einzelnen Völkerschaften, aus welchen sie zu der allgemeinen Benennung verwachsen waren; doch werden die weiter südlich bis zur Lahn reichenden Brukteri mit eigenem Namen angeführt, ohne weitern Beisatz; daß sie ebenfalls Franken waren, erfahren wir in Zukunft; hier also in den alten Wohnsitzen der Sygambrer und Tenkterer hatten die durch die Chauken verdrängten Brukterer Zuflucht bei ihren Brüdern gefunden.

Das ganze System des Frankenbundes steht ausgebildet vor Augen, und einleuchtend wird zugleich, daß der Druck innerer

Völker oder des Sachsenbundes die Veranlassung zur Errichtung desselben wurde. Bald wendete er seine vereinte Kraft zu Plünderungen in der Römergebiet an, wo nun längst nicht mehr die acht Legionen zum Widerstande in Bereitschaft lagen; die Franken schlugen und wurden geschlagen, wie es das Glück fügte, meistens machten sie Beute, aber immer kehrten sie jenseit des Rheins in ihr Land zurück. Da sieht sich nun der Römer genöthigt, häufiger von dem gefährlichen Volke zu sprechen. Aurelian kämpfte gegen sie noch als General des Kaisers Valerian, im J. 233, also in der nämlichen Zeit, wo wir durch die Peutinger'sche Tafel das Daseyn und die Ausdehnung des Bundes kennen lernen.

Verderbliche Nachbarn blieben von nun an die Franken für das unglückliche Gallien, besonders für die benachbarten bisher blühenden Gegenden, wo sie häufig genug Städte durch Ueberraschung einnahmen, plünderten und sie verließen, um ein anderes Mal wieder zu kommen. Bewohner von eingeschlossenen Orten zu werden, war ihre Sache noch immer nicht, sie hätten sich auch nicht behaupten können, weil alle ihre Unternehmungen Streifzüge einzelner Haufen auf gut Glück waren, welche sich zurück zogen oder sich durchschlugen, wenn Uebermacht gegen sie anrückte, im glücklichen Falle sogleich wieder zu neuen Plünderungen Anstalten trafen, im unglücklichen sichern Schutz in ihrer großen Hauptfestung fanden, das heißt in den Wäldern ihrer Wohnsitze. Oefters machten siegende römische Feldherren den Versuch jenseit des Rheins in ihr Inneres vorzudringen, doch immer vergeblich; behaupten konnte sich keiner, und war er nicht äußerst vorsichtig, so stand das Verderben seiner Truppen schon vor der Thüre; aus Wäldern und Schluchten brachen Anfälle von mehrern Seiten, oft wiederholt hervor, Alles kam in Verwirrung. Nur dann glückte der Versuch, wenigstens zur Hälfte, wenn in spätern Zeiten fränkische Anführer an der Spitze römischer Armeen standen; ein häufiger Fall im vierten Jahrhunderte. Da wartete der kühne Unternehmer Arbogast, selbst ein Franke, bis das Laub im Spätherbste den Bäumen entfallen war, folglich die getroffenen Gegenanstalten unverhüllt vor Augen lagen. Er durchplünderte auf diese Weise die dem Rheine bei Köln gegenüber wohnenden Brukterer, so auch den Gau der benachbarten Chamaver, ohne Widerstand; nur eine Anzahl Ampsivarier und Chatten zeigten sich auf den entferntern

Anhöhen. *) Seine Absicht, die Gegner zurück zu schrecken, hatte er erreicht; ohne Treffen hielten sich die Franken in ihrem Innern, deren einzelne Bestandtheile wir bei dieser Unternehmung kennen lernen; aber Eroberungen in dem unwirthbaren Lande zu machen, war undenkbare Sache; Arbogast zog sich zurück, und die Einfälle nahmen ihren regelmäßigen Fortgang, wie in den frühern Zeiten.

Die Striche des benachbarten Belgiens litten also hauptsächlich durch die häufigen Anfälle; doch nicht sie allein, sondern wenn der Anblick günstig zu seyn schien, verbreiteten sich unvermuthete Streifereien über jeden Winkel Galliens; bis in das entfernte Hispania drang ein plündernder Haufe vor. Mit den Alemannen theilten sie sich in die Beunruhigung der innern Provinzen; doch ohne Verabredung; jedes der beiden Völker handelte auf eigene Rechnung, und bei den Verwüstungen des Mittellandes spielten die Alemannen die wichtigere Rolle. Nicht bloß die Raublust, sondern zugleich das dringende Bedürfniß nährte den immerwährenden Hang zu Plünderungen, welche nicht mit förmlichen Armeen, sondern in zerstreuten Haufen unter einzelnen Anführern ausgeführt wurden. Das Land der Franken war beschränkt, die Menschenmenge immer im Anwachsen; von Wäldern hört man in ihren Sitzen, selten von Flecken, nie von Städten, wenig vom Feldbau; der Raub nährte die Bewohner, daher war es Unmöglichkeit, bleibenden Frieden mit ihnen zu schließen; gehalten wurde er, wenn überwiegende Römermacht in der Nähe stand. Bei gleichen Kräften blieb der Franke im Uebergewicht, denn der alte Entschluß hatte sich bei ihnen erhalten, zu siegen oder zu sterben **); da ist denn im gewöhnlichen Falle der Festentschlossene immer Sieger. Selten hört man von Gefangenen, und traf sich's denn nun doch, daß unvermeidlicher Zufall eine Anzahl in Römerhände geliefert hatte, so erwuchs die Verlegenheit, was mit den unbändigen Menschen anzufangen sey. In Fesseln geschmiedet mußten sie einge-

---

*) Gregor. Turon. II, 9.

**) Libonius, orat. II. in Juliani necem, c. 32. „Lex enim apud eos est, aut vincere aut mortem oppetere.“ — Sidonius, panegyr. Majorani a. 458 v. 253. Si forte premuntur seu numero, seu sorte loci, mors obruit illos, non timor. Invicti perstant, animoque supersunt jam prope post animam.

liefert werden, zur Knechtschaft blieben sie gänzlich unbrauchbar, und die erbitterten Feinde unter die Truppen aufzunehmen, war ein gefährlicher Schritt.

Ein belehrendes Beispiel dieser Art erzählt uns Ammian. *) Während der Cäsar Julian gegen die Alemannen beschäftigt war, suchte ein fränkischer Haufe von 600 Leichtbewaffneten die Abwesenheit der Armee zu einer Streiferei zu benützen, wurde aber abgeschnitten und genöthigt, sich hinter dem Mauerwerke eines verwüsteten Orts an der Maas zu vertheidigen. Zwei Monate dauerte die Einschließung zur Winterszeit; da aber Julian das Eis im Flusse nie zur Festigkeit kommen ließ, in der Ueberzeugung, daß Leute, welche keinen Unterschied zwischen Winter und Frühling zu machen pflegten, ihm entschlüpfen würden: so erzwang endlich der Hunger die Uebergabe, und die Gefangenen wurden dem Kaiser Constantius überschickt. Dieser übernimmt sie als erhaltenes Geschenk und vertheilt sie einzeln unter die Legionen; der Lobredner erklärt, Thürme seyen es gewesen zwischen der übrigen Zahl; nicht wegen ihrer Körpergröße, sondern weil die Kraft jedes Vertheilten viele andere Soldaten im Vereine überwog. Das übelangebrachte Kompliment zeigt wenigstens, welchen Begriff man von deutscher Tapferkeit hatte.

Durch ähnlichen Unfall war wohl einst unter der Regierung des Kaiser Probus ein gefangener Haufe an die Küsten des Pontus Euxinus verpflanzt worden, um sie unschädlich zu machen. Sie bemächtigten sich aber einiger Fahrzeuge, fuhren aus dem Pontus in den Archipelagus, dann durch das ganze mittelländische Meer, landeten während des weiten Wegs und plünderten, wo sie plündern konnten, weiter segelten sie, wenn überlegener Widerstand sich zeigte; so umschifften sie ganz Europa, und erreichten wohlbehalten den Rhein und ihre fränkischen Brüder. **) Unmöglich hätte der unerhörte Versuch gelingen können, ohne alle Kenntniß der Schifffahrtskunde, welche wir bei einem Theile der Franken voraussetzen

*) Ammian. Marcellin. XVII, c. 2. — Libanius, orat. II. in Iuliani necem, c. 32. „Eos itaque acceptos Constantius dono sibi missos dixit, suisque legionibus eos miscuit, turres quasdam iis sese admiscere ratus; adeo multos alios unus ex illis aequiparare existimabatur.

**) Eumenii panegyr. IV, Constantio dictus, c. 18.

dürfen, weil sie, so wie die Sachsen, mitunter die Seeräuberei sich zum Geschäfte machten.

Dieser nie gebändigte Freiheitssinn, welcher es zur Unmöglichkeit machte, sich des wenn auch besiegten Franken bleibend zu erwehren, ist vielleicht die Hauptursache, warum K. Constantin die gefangenen Franken nebst ihren Anführern grausam behandelte, sie in den öffentlichen Schauspielen den wilden Thieren vorwarf. *) Abschrecken sollte der scheußliche Anblick; er schreckte nicht ab, er erbitterte, die Einfälle werden in Zukunft immer häufiger.

Eine auffallende Erscheinung unter solchen Verhältnissen ist es, daß der nämliche Haufe, welcher heute feindlich gegen der Römer Gebiet sich benommen hatte, vielleicht schon am nächsten Tage in ihre Dienste trat, und in der Regel die übernommene Verpflichtung getreu selbst gegen seine eigenen Landsleute erfüllte. Der nämliche Kaiser Constantin, welcher die Gefangenen so arg mißhandelte, hatte in der Folge fränkische Truppen in seinem Dienste, und sie trugen das Ihrige mit Tapferkeit bei zur Besiegung des Licinius. Nicht bloß bei den Franken, sondern bei allen deutschen Völkern finden wir die nämliche Sitte, welche ihre Erklärung in dem unwiderstehlichen Drange findet, das einzige von Jugend auf erlernte Handwerk in beständiger Uebung zu erhalten, und dadurch Leibes Nahrung und Nothdurft zu gewinnen. Plündernd zogen in Verabredung einzelne Abtheilungen aus, und jubelnd brachten sie den errungenen Raub an sichere Stelle; oder ihre List war überlistet worden, und sie fielen der Uebermacht in die Hände; hat nichts zu sagen, sie kämpften so gut sie kämpfen konnten, und die geschlagenen Ueberbleibsel flüchteten in den Winkel der Sicherheit, sinnend wie sie beim nächsten Versuche ihr löbliches Geschäft mit mehrerer Klugheit betreiben wollten. Aber viele sind gefallen bei der verunglückten Unternehmung? Ja wohl, sie sind gefallen in Ausübung ihres ehrenvollen Berufs; in einem künftigen Leben werden sie das Glück genießen, ihn auf das Neue zu betreiben, und im Frankenlande wachsen andere Krieger nach, um die Stelle der Abgetrete-

*) Eutrop. X, 2. Eumenii paneg. Constantino dictus VI, c. 13. Puberes qui in manus venerunt, quorum nec perfidia erat apta militiae, nec ferocia servituti, ad poenas spectaculo dati, saevientes bestias multitudine sua fatigarunt.

nen zu ersetzen; der erlittene Verlust war bloß eine nothwendige Aderlässe.

Kam nun aber Jemand, gleichviel ob Freund oder Feind, welcher Nahrung und Zahlung versprach für die Ausübung des nämlichen Handwerks, welches sie bisher unentgeldlich betrieben hatten, der durfte mit Zuversicht auf entschlossene Freiwillige rechnen, zugleich auch auf treue Dienste so lang es mit der Zahlung in pünktlicher Ordnung blieb. Mit einzelnen Anführern unterhandelte man, welche dann die Schaar ihrer Anhänger mit sich brachten, und noch ferner ihre Anführer blieben, ob sie gleich förmlich in römische Hofdienste traten. Ein auffallendes Beispiel bieten uns die beiden tapferen Generale Richomer und Mallobaud dar; der letztere nahm die Stelle an als Comes domesticorum, und blieb doch dabei fränkischer König. *) Mit diesem Titel beehrten die Römer jeden unabhängigen fränkischen Anführer in den Zeiten, wo das Volk noch keinen allgemeinen Anführer hatte. Wollte der spätere Römer in seinem Latein den geringen Umfang ihrer Herrschaft bezeichnen, so nannte er sie Regales; an diesem Ausdruck des Alexander Sulpicius wird Gregor von Tours, der die ältere Geschichte nicht kennt, irre. **) Herrliche Dienste leisteten Anfangs die deutschen Hülfsvölker, besonders als leichte Truppen; immer vermehrten daher die Kaiser Roms ihre Anzahl; in der notitia imperii sind die Dienenden zu Fuß und zu Pferd einzeln aufgezählt, unter dem Bundesnamen Franci; aber auch nach den Namen der einzelnen Bestandtheile, Bructeri, Chamavi, Mattiaci ꝛc.; während diese unter Roms Adlern fochten, durchstreiften andere ihrer Brüder feindlich die Provinzen Galliens.

Die genommene Maßregel führte allmälig den römischen Staat in das unvermeidliche Verderben. Viele deutsche Anführer wurden wegen ihrer ausgezeichneten Tapferkeit und Kriegskunde Generale im römischen Dienste, nicht bloß über ihre Landsleute, sondern auch bei den übrigen Truppen; ihre Anzahl häufte sich, ihr Einfluß steigerte sich mit jedem Tage, in alle Ehrenstellen des

*) Ammian. XXXI, 7, 10. Mallobaudum domesticorum comitem regemque Francorum, virum bellicosum et fortem.

**) Gregor. Tur. II, 9. „Marcomere et Sunone regalibus Francorum.“

Hofs wußten sie sich zu drängen, bald konnte nichts Wichtiges beschlossen und ausgeführt werden ohne ihre Beistimmung; jeder sich aufwerfende Gegenkaiser durfte für sein baares Geld auf deutsche Hülfsvölker rechnen, welche allmälig in ihrer Anzahl so unmäßig anwuchsen, daß sie der überwiegende Theil bei jeder Armee wurden, und ihren Anführern die Leichtigkeit verschafften, über die Besetzung des Throns verfügen zu können, und ihn endlich zu stürzen. Die erste und Hauptursache von dem Untergange des Westreichs liegt in der überwiegenden Menge der im römischen Dienste stehenden deutschen Truppen; selbst ein gediegener Kaiser wußte sich nicht ferner des Gewichts ihrer Anführer zu erwehren; jeder unterlag dem gewagten Versuche.

Die im Dienste stehenden Franken erhielten wahrscheinlich römische Bewaffnung, wenigstens in so weit als sie es ihrer Art zu kämpfen angemessen fanden; nähere Angaben kenne ich nicht. Wer aber auf eigene Faust in seinem Vaterlande lebte, hielt sich mit einigen Ausschmückungen noch an die uralte Sitte. Die Hochzeitfeier Sigimers eines Frankenfürsten beschreibt uns Sidonius *) im fünften Jahrhunderte. Wie der Bräutigam mit seinen Umgebungen in Gold und Seide gehüllt zu Fuß einherging, während die herrlich aufgeputzten Pferde zur Seite folgten, dieß kümmert uns hier nicht; mehr aber der festliche und doch zugleich kriegerische Anzug seines vornehmen Gefolges. Der Vorderfuß trug eine Hülle von haarigem Leder festgebunden an dem Knöchel; Waden, Knie und Schenkel blieben nackend; ein knapp anpassendes mehrfarbiges Kleid reichte mit den unteren sich erweiternden Theilen kaum bis an die Kniekehle, am obern Theile reichte es zur Oeffnung der unbedeckten Arme, ein grünlicher Kriegsrock überdeckte das Ganze. Von dem Allem war unzertrennlich die Bewaffnung, das Schwert hing von der Schulter herab an dem mit Knöpfen geschmückten Wehrgehänge; die rechte Hand trug die gehackte Lanze, die Franciska, dann noch Wurfspieße, die linke Seite deckte der runde Schild, weiß bemahlt, gelb im Mittelpunkte.

Also selbst zum festlichen Hochzeitmahle kam noch immer der Franke nicht ohne vollständige Bewaffnung, sie machte einen wesentlichen Theil seines Putzes, war aber ungleich vollständiger als in

*) Sidonius Apollinaris L. IV, c. 20.

der alten Zeit. Das Schwert ist nun schon gewöhnliche Waffe wenigstens bei dem ansehnlichern Mann; die Lanze mit Hacken hat wohl der späteren Hellebarte den Ursprung gegeben; die Franciska, das gefährliche Instrument in den kraftvollen Händen des Kriegers, der sie mit Festigkeit zielend dem entfernten Gegner zuzuschleudern wußte *), aber auch beim nahen Kampfe Helm und Schild zerschmetterte, erscheint hier zum ersten Male unter dem Namen Securis, den spätern Namen erhielt sie als gefährliche Lieblingswaffe des Volks; sie ist römischen Ursprungs, die Notitia Imperii legt uns das unverkennbare Bild vor Augen. Von einem Helm wird auch jetzt noch nicht die Rede. In der Kleidung glaubt man einen Hochscotländer zu erblicken; keine Hosen, das Kleid ein mehrfarbiger Zeug, schlechte Deckung des Körpers wie in des Tacitus Zeitalter, nur an die Stelle der Thierfelle zur Umhüllung tritt jetzt ein Soldaten-Ueberrock (Sagum). In dem Vaterlande der Franken hat wohl schwerlich ein Bär oder Wolf den Nachstellungen des Jagenden entgehen können.

So führte der Franke seine Lebensweise bis zu Anfang des fünften Jahrhunderts, nie ausziehend mit vereinigtem Heere, aber in getheilten Schaaren ewig angreifend und zurück weichend, geringen Antheil nehmend an den Ueberschwemmungen der beim Anfange der Völkerwanderung in das unglückliche Gallien vordringenden Vandalen, Sueven 2c.; abwehrend den verheerenden Streifereien, kämpfend gegen die ankommenden Fremdlinge erblicken wir sie so wie die Alemannen; Galliens Benützung zum eigenen Vortheile betrachteten sie als ausschließendes, nur ihnen gebührendes Vorrecht. — Ueber alle die einzelnen Vorfälle während dieser langen Zeit erwarte man hier nicht die Aufzählung, man findet sie in jedem Geschichtbuche; vor Allem mit pünktlicher Aufzählung und zweckmäßiger Anordnung und Beurtheilung in dem für immer brauchbaren Maskov. Hier wurde bloß zusammengestellt, was nähere Einsicht in das Benehmen des emporstrebenden Volks geben kann, ohne strenge Beobachtung der Zeitfolge.

*) Sidonii Apollin. panegyr. Majorano dictus, a. 458. v. 244. „Strictius assutae vestes procera coercent membra virûm, patet his altato tegmine poples, latus et angustam suspendit balteus alvum; excussisse citas per inane bipennes et plagae praescisse locum, ludus est.“

Zwölftes Kapitel.

Die Franken nehmen bleibende Sitze in dem angränzenden Gallien. Die Salier. Könige erwachsen bei den Franken.

Aber nun erschien die Periode, wo das in allen seinen Theilen erschütterte Gallien den einwandernden Deutschen zur Beute wurde. Die Westgothen, Anfangs auf ein Stück von Aquitanien beschränkt, verbreiteten sich bald in allen südwestlichen Gegenden; die Burgunder behaupteten sich nach manchen Unglücksfällen an der Westseite der Rhone und in den benachbarten Alpen, die Alemannen hatten schon bleibende Sitze an der Westseite des Rheins im Elsaß; Britannier waren aus ihrer Insel nach Aremorica übergegangen, und seeraubende Sachsen hatten Sitze in ihrer Nähe genommen. Hiezu kamen nun noch streifende Haufen von Alanen, von Hunnen, herbeigeführt durch die Römer selbst zur Unterstützung, aber nun raubend und plündernd wie alle übrigen. Ein jammervoller Anblick!

Da fühlten denn nun die Franken die Nothwendigkeit, abzulassen von ihrem bisherigen Systeme der Streifereien unter einzelnen Anführern; vereinigt mußten sie wirken als Bund unter einem gemeinschaftlichen Oberhaupte, um auf bleibenden Besitz am linken Ufer des Rheins ihr Augenmerk zu richten; sie wählten als ersten gemeinschaftlichen König den Faramund, welcher nicht lange regierte, nach ihm den Clodio und endlich den Meroveus. *) Diese Angaben erhalten wir durch römische Schriftsteller zur Zeit des noch bestehenden Reichs, ohne die fabelhaften Zusätze der spätern unter den Franken lebenden Römer; wir dürfen sie daher als reine Wahrheit anerkennen. Große Umänderungen

*) Prosper Aquitanus, ap. Basnage, Vol. I. a. 26 Arcadii Faramundus regnat in Francia (J. Chr. 420); a. 5 Theodosii II, Clodius regnat in Francia (J. Chr. 430); a. 25 Meroveus regnat in Francia (J. Chr. 447). — Chron. Moissiacense sive Bedanum, ap. Du Chesne, T. III, p. 130. „Mortuo Pharamando Clodionem filium ejus crinitum in regnum patris elegerunt (regnavit annis 20). Defuncto Clodione Meroveus in regnum sublimatus est. — Mortuo Meroveo successit Childericus, regnavit annos XXIV. — His diebus ceperunt Franci Agrippinam civitatem populo multo interfecto. Egidius exinde per fugam elapsus cursit.“

sind durch diesen entschlossenen Schritt in den Einrichtungen der Franken hervorgegangen. Bisher lernten wir sie kennen unter einzelnen zum Theile namentlich bekannten Anführern, andere dieser Anführer waren in Römer-Dienste getreten, und viele andere lebten mit Auszeichnung unter den hervorragenden Oberhäuptern, wie wir z. B. bei der oben angeführten Hochzeit gesehen haben; sie sämmtlich waren Abkömmlinge der durch Tacitus gekannten Principes und Duces. Diese sollten nun plötzlich einen gemeinschaftlichen König über sich erkennen. Der Erfolg zeigt, daß sie ihn anerkannten, so wie in alten Zeiten ein höchster Anführer bei gefährlichen Kriegen an die Spitze des Ganzen war gestellt worden. Aber ihren Vorzügen entsagten dadurch diese wichtigen Männer nicht, ihr Einfluß auf die Geschäfte bleibt, sie sind die gebornen Rathgeber der Könige, mitunter auch ihre Widersacher, wie die Ereignisse des spätern Zeitalters lehren.

Die bisherige Erzählung beschäftigte sich mit dem Benehmen der Rheinfranken, welche lange Zeit Gallien beunruhigten, nun aber anfingen, sich bleibende Sitze auch auf der Westseite des Rheins zu bereiten, um nicht durch anderweitige Völkerschaften beengt zu werden, und wegen der Ausdehnung an beiden Ufern von den Römern Ripuarii genannt wurden. Ehe nun aber die Geschichte über die Umstände der Besitznahme weiter fortschreitet, erfordert der Zusammenhang, von einer zweiten in den Niederlanden sitzenden Abtheilung der Franken, welche der Römer mit dem Zunamen Salii bezeichnet, das Nöthige anzuführen.

Die Peutinger'sche Tafel im dritten Jahrhundert kennt noch keine Franken auf der Westseite des Rheins, auch die Geschichte weiß nicht das Mindeste von ihnen zu sagen. Als aber der Menapier Carausius von den Kaisern abfiel, sich Britanniens bemächtigte, und die Errichtung einer Flotte an dem Niederrhein verhindern wollte, welche ihm hätte schädlich werden können, benützte er die freundlichen Verhältnisse mit den benachbarten Völkerschaften, und gab ihnen den Besitz der Gegenden, wo der Rhein sich zu trennen anfängt, und mit einem gerade westlich fließenden Arm die Waal bildet. Hier fand sie nun in dem Kriege gegen den Carausius der Cäsar Maximinian, und versetzte am Ende des dritten Jahrhunderts einzelne bezwungene Haufen in die früher von ihnen verwüsteten Bezirke der Nervier und Trevirer. Kräftiger wirkte sein

Nachfolger Constantius; er schlug die zwischen der Waal und dem Laufe des eigentlichen Rheins sich vordrängenden Franken, nahm einen Theil von ihnen in römische Kriegsdienste, den übrigen mit Weib und Kind wies er Wohnungen an, südlich von der Waal, zwischen der Maas und Schelde, in der Landschaft Toxandria, um diese verwüsteten Striche Galliens anzubauen. *)

Ruhig blieben sie in dem zugetheilten Bezirke, bebauten wirklich ihr Feld, nahmen mit Freuden Kriegsdienste, so oft man es verlangte, und erhielten den Zunamen Salii von den Römern, wahrscheinlich durch ihr eigenes Benehmen beim Angriffe. Hier fand sie 60 Jahre später (J. Chr. 358) der Cäsar Julian, welcher von einem Aufstande der Franken gehört hatte, und schnell nach Tongern eilte, um sie zu überraschen. Als er aber Alles friedlich bei den Saliern, und ihre Landschaft im blühenden Anbaue fand, ließ er sie ungestört in ihren Sitzen **), und seine Waffen wendeten sich gegen eine andere Abtheilung der Franken, gegen die Chamavi, welche sich in die nämlichen Striche bei der Trennung des Rheins vorgedrängt hatten, und gefährliche Nachbarn zu werden droheten. Diese griff er mit Ueberlegenheit an, schlug und nöthigte sie, wieder auf das rechte Ufer des Rheins zurück zu kehren. Zwei Jahre später ging Julian über den Rhein und zwang einen andern fränkischen Zweig, die Attuarii, zu dem Versprechen bleibender Ruhe. ***) Beide Völkerschaften gehörten zu den Rheinfranken, wo sie schon die Peutinger'sche Tafel als Franken kennt; von den sächsischen Chauken waren sie zum Uebergange des Rheins gezwungen worden, da sie aber hier keine bleibende Stätte fanden, schlossen sie sich wieder an die übrigen Franken am östlichen Rheine, wo wir sie in Zukunft namentlich, und gemeinschaftlich mit ihnen handelnd, wieder finden; mit den Saliern sind sie nie in Verbindung getreten.

Die Salier aber betrieben ihre Lebensweise in dem neuen Vaterlande so ungestört, und benahmen sich so friedlich, daß bei den häufigen Einfällen der Rheinfranken nicht einmal ihr Name zum Vorschein kommt; auch findet sich keine Anzeige von einzelnen

*) Eumenius, paneg. Constantio dictus IV, 8, 12 etc.
**) Ammian. Marcellin. XVII, 8.
***) Ammian. XX, 10.

Völkerschaften in ihrem Vereine, und es wird dadurch wahrscheinlich, daß sie aus Bruchstücken verschiedener Völkerschaften ursprünglich in ein Ganzes verwachsen waren. Als Verbündete erkannten sie die Hoheit Rom, hatten wie einst die Bataver weder Abgaben zu zahlen, noch anderweitige Dienste zu leisten als nur den Kriegsdienst, welchem sie sich mit Freuden dahin gaben. Von keinem deutschen Volke finden wir so viele Schaaren in der Notitia Imperii als von diesen Salii; ein Beweis zu gleicher Zeit, daß sie ihre ursprünglichen Sitze immer weiter auszudehnen wußten, so wie die Volkszahl sich mehrte. Denn schwerlich hätte der beschränkte ihnen zugetheilte Bezirk so zahlreiche Krieger liefern können. Wahrscheinlich traten auch allmälig in ihren Verein die Abtheilungen anderer deutscher Völkchen, welche vor Alters Zeiten von den Römern auf gallischen Boden waren angesiedelt worden, in dem sogenannten Germania Secunda, und daselbst zwar als römische Unterthanen, aber mit altdeutschen Einrichtungen fortlebten. So finden wir im ersten Jahrhundert die Kohorte der Tungri, welche zu den Batavi übertrat, auch einen erst neu gebildeten Haufen der Nervii und anderer benachbarter Germanen *). Diese Einrichtung erhielt sich bei dem Fortgange der Zeiten; die Notitia Imperii bezeichnet namentlich die Tungricani, Nervii, die halbdeutschen Menapii im heutigen Flandern und noch andere benachbarten Völkchen, nicht als Bestandtheile der Legionen, sondern als einzelne unter den Hülfstruppen befindliche Schaaren. In Zukunft hört man nicht weiter von ihnen, ihre Landschaft gehört zu den salischen Franken, an welche sie sich wahrscheinlich geschlossen hatten.

Aber auch die Salier verschwinden aus der Geschichte, das heißt ihr Name wird nicht ferner gehört, weder beim Gregor von Tours noch bei den übrigen unter den Franken lebenden Schriftstellern; ohne weitere Abtheilung ist von nun an bloß von dem Volke der Franken die Rede, weil bei dem Vordringen der Rheinfranken nach Gallien die Westfranken oder Salier mit ihnen anfingen ein Ganzes zu bilden. Von der Ausdehnung der Ostfranken oder Ripuarier spricht nun also die Geschichte.

Faramund ist der erste gemeinschaftliche König aller Franken, er kam zur Regierung im 26sten J. des Kaisers Honorius,

*) Tacitus, Histor. IV, 15, 16.

also ungefähr im J. Chr. 420. So sagt Prosper Aquitanus, und in einer andern Ausgabe seiner Annalen erzählt er, im J. Chr. 429 habe Aetius die dem Rheine nahe liegenden, von den Franken in Besitz genommenen Striche Galliens wieder erobert. *) Die frühere Einrichtung, wo jede einzelne Völkerschaft ihren eigenen König (regulus) wählte, konnte zwar bei Streifzügen Vorzüge haben, nicht aber hinreichen gegen übermächtige Angriffe, noch weniger zur Erwerbung bleibender Besitzungen. Ein allgemeiner Anführer hingegen lieferte den Beweis der Nationalkraft, und die Franken wählten den Faramund, welcher in Gallien einfiel, aber auch durch den mächtigen Aetius zurückgedrängt wurde; die nähern Umstände lernen wir aus Prosper nicht. Mit mehrerer Ausführlichkeit erzählt ein fränkischer Schriftsteller des 7ten Jahrh. die nämliche Sache; er muß ähnliche römische Nachrichten vor Augen gehabt haben, weil er bedeutend von den Angaben der fränkisch römischen Schriftsteller abweicht. Nach dem Tode des Sunno sagt er, beschlossen die Franken nur Einen Fürsten zu haben, und wählten nach Marcomers Rath Faramund, den Sohn desselben, zum gemeinschaftlichen langhaarigen König. **). Die historischen Umstände treffen mit dieser Erzählung zusammen; wir kennen zu Ende des vierten Jahrhunderts den Sunno und den Marcomir als einzelne Anführer, gegen welche ihr Landsmann Arbogast mit Ueberlegenheit über den Rhein rückte. Uebrigens trägt dieser Schriftsteller alle Fabeln über den Ursprung der Franken so vor, wie sie zu seiner Zeit allgemein angenommen waren; es ist besser, wenn ich sie gleich jetzt in ihrer Erbärmlichkeit vorlege.

Die spätern Franken wußten von der Geschichte ihrer Vorfah-

---

*) Prosper Aquitan. editio Pithoei, a. 26. Arcadii et Honorii. „Faramundus regnat in Francia.“ — Prosper Aquitan. Canisii, a. 429. Pars Galliarum propinqua Rheno, quam Franci possidendam occupaverant, Aetii Comitis armis recepta. — Beide Chron. bei Bagnage, T. I.

**) Gesta regum Francorum ap. du Chesne hist. Franc. Scriptores, T. I, p. 694. Sunone defuncto acceperunt consilium, ut regem sibi unum constituerunt, sicut caeterae gentes. Marchomiris quoque dedit eis hoc consilium, et elegerunt Faramundum ipsius filium, et elevaverunt eum regem super se crinitum.

ren weit weniger, als wir wissen. Wie wäre es auch anders möglich gewesen? sie lasen nicht, sie schreiben nicht; ihr ganzes Wissen war Sache des Gedächtnisses, und dieses reicht selten über den Großvater hinaus; doch blieb im lebhaften Andenken, daß sie von jenseit des Rheins nach Gallien eingewandert waren. Da sie nun aber daselbst ein ansehnliches Reich errichtet hatten, und anfingen mehrere Bildung zu gewinnen, erwachte die Neugierde zu erfahren, woher denn eigentlich ihr Stamm seinen Ursprung genommen habe. Diese Wißbegierde befriedigten in ihrer Mitte lebende Römer im 6ten Jahrhundert, welche selbst von der alten Geschichte zwar einigen, aber keinen zusammenhängenden Begriff hatten. Diese leiteten ohne Weiteres das Volk der Franken von Troja und dem Könige Priamus ab, führten sie von da an dem mäotischen Sumpf, nach Pannonien, nach Thüringen, immer im häufigen Kampf mit den römischen Kaisern; innerhalb sehr weniger Generationen stehen sie von Troja aus an dem Rheine, wo dann die schöne Zusammenstellung sich an bekannte Namen, doch nicht ohne schiefe Beimischung schließt. Immer in das Vollständigere bildete sich die herrliche Geschichte; der oben angeführte Verfasser der gesta Romanorum liefert sie in ihrem ganzen Umfange, und weit spätere Schriftsteller führen sie noch als Wahrheit an. Daß die Franken nichts dagegen einzuwenden hatten, ist sehr natürlich, sie fanden hier, was sie suchten, die Ableitung ihres Stammes von einem weltberühmten Könige; auch dem nächstfolgenden Zeitalter ist ein so grober Verstoß gegen den Zusammenhang der Geschichte und Chronologie leicht zu verzeihen; daß aber noch in unsern Tagen manche Erklärer zwar Troja und den König Priamus aus dem Spiele ließen, aber dem ungeachtet andere Theile der wunderlichen Zusammenstellung mit vieler Kunst als Wahrheit zu entwickeln suchten, möchte wohl den geschichtlichen Forschungen nicht zur Ehre gereichen.

Dreizehntes Kapitel.

Clodio, Meroveus, Childerich.

Diese Uebersicht der seltsamen Fabel dient zur Erläuterung der wirklichen in die Fabel verwickelten Geschichte. Der nächste allgemeine König ist Clodio, Pharamunds Sohn, nach Prospers Angabe

gabe. Fredegar *) erklärt ihn für den Sohn Theudemers und Enkel des Richimer, wahrscheinlich des berühmten Generals, welcher unter Kaiser Gratian und Theodosius im römischen Dienste sich auszeichnete. **) Den Faramund kennt er nicht, vielleicht war es ein erdichteter Name, auf die Geschichte hat er wenig Einfluß. Aber Clodio ist der erste historische Mann für die Franken. Er führte sein Volk über den Rhein, legte seine Residenz zu Dispargum oder Espargum in dem Distrikte der Thüringer an, und als er durch Kundschafter erfahren hatte, die Stadt Cameracum (Cambray) sey schlecht bewacht, überfiel er sie, mißhandelte die Einwohner, und setzte endlich seine Eroberungen bis zum Flusse Sumina (die Somme) ***) fort, ein bedeutender Theil vom zweiten Belgien gehörte von nun an zur Herrschaft der Franken.

So erzählt der gegen das Ende des sechsten Jahrhunderts lebende Gregor, Bischof zu Tours †) die Ereignisse der fränkischen Vorzeit, das Frühere bis zu dem Sunno und Markomer nach dem römischen für uns verlornen Schriftsteller Sulpicius Alexander, die Besitznahme in Gallien aber durch Chlodio oder Chlogio nach vielen Andern. Von der Fabel nimmt er nur so viel auf, daß die Franken aus Pannonien an den Rhein gekommen sind, dann über den Rhein setzten und nach Thüringen kamen, wo König Chlodio seine Wohnung zu Dispargum aufschlug und endlich Cambray eroberte. Das Nämliche erzählt auch der mit Gregor gleichzeitige Fredegar ††), doch so, daß er schon die Abstammung von dem Priamus ꝛc. zu bemerken nicht vergißt. Der Stein des Anstoßes wird nun hier das Kastell Dispargum oder Espargum in dem Bezirke von Thüringen; in jedem Winkel dieses Landes haben es neuere Erklärer aufgesucht und durch Beihülfe etymologischer Ableitungen an mehrern Stellen aufgefunden. Die Unbedachtsamen wollten nicht fühlen, daß das Wort noch einen Bestandtheil der

*) Fredegar. c. 8.

**) Ammián. XXXI, 7.

***) Gesta Francorum auctore Roricone, ap. du Chesne, T. 1, p. 801. „Clodio rex a Cameraco progreditur et usque ad Sumam fluvium occupavit, et ingressus Ambianorum urbem (Amiens), ibidem regni sedem statuit.“

†) Gregorii Turonensis hist. Francorum, L. II. 9.

††) Fredegar, c. 2—9.

Fabel bildet, daß es gegen allen Sinn sey, nach der gegebenen Erzählung zu glauben, daß die Franken, welche wir seit Jahrhunderten durch die wirkliche Geschichte in ihrem Ripuaria kennen aus Pannonien an den Rhein wanderten, dann wieder über den Fluß setzten, um nach Thüringen zu kommen, und daß König Clodio aus der großen Ferne Kundschafter nach Cambray schickte und erfuhr, die Stadt sey unbewacht. In dem Bezirke von Tongern (Tungrorum) lag Dispargum zuverlässig, ob ich mich gleich für überzeugt halte, daß Gregor von Tours ꝛc. wirklich Toringorum geschrieben haben. Die Tungri waren in der Zwischenzeit großentheils aus dem Andenken verschwunden, die Thüringer hingegen zum sehr bekannten Volke erwachsen; sie paßten zur Fabel um so mehr, da die Nachrichten sagten, dieser Bezirk liege in Germania. An das römische Germania secunda in den Niederlanden dachte man nicht weiter; nach dem großen Germania wurde daher die Landschaft versetzt. — Wer noch ferner zweifelt, ob Dispargum und die Termini Toringorum etc. in der Nähe von Tongern lagen, der lese die weitere Erklärung Gregors: „Von diesen Gegenden saßen südlich die Römer bis zur Loire, jenseits der Loire herrschten die Gothen.“ *) Eine vollkommen genaue Bestimmung, wenn das Thüringen in den Niederlanden lag, ganz unerklärbar hingegen, wenn man diese Landschaft in die Mitte von Deutschland verrückt. — Die Erzählung selbst geht rein historisch fort, nur die Einmischung der Fabel hat ihr einen schiefen Anstrich gegeben.

Allgemeiner Regent über alle Franken war also Clodio. Er ging zuerst mit einer Armee über den Rhein, um seinem Volke bleibende Sitze im belgischen Gallien zu erwerben, erwarb sie auch, wie wir gesehen haben, ob er gleich durch die Angriffe der Römer unter Anführung des Aetius auch noch des K. Majoran, in den Gegenden von Artois zurück gedrängt **), oder vielmehr an weiterer

*) Gregor. Tur. III, 9. In his autem partibus, id est ad meridionalem plagam habitabant Romani usque Ligerim fluvium, ultra Ligerim fluvium vero Gothi dominabantur.

**) Sidonius, Paneg. Majorani, a. 458. „Pugnastis pariter qua Cloio patentes Attrebatum terras pervaserat.“ — Schon früher im J. 429 hatte Aetius den Franken ihre Ländereien am linken Rheinufer wieder entrissen. Prosper Chron. Felice et Tauro Coss.

Ausbreitung verhindert war. Bei diesem Kriege treten mit einem Male die räthselhaften Sicambri wieder an das Tageslicht. Statt von den Franken im Allgemeinen zu reden, spricht Sidonius *) vorzugsweise nur von den trutzigen Sicambri und rühmt ihre Demüthigung als große That; selbst die Könige wurden aus diesem Zweige des Volks gewählt. Und doch kommen sie in den frühern Kriegen gegen die Römer nie zum Vorscheine; wir lernen durch dieselben die Sitze mehrerer fränkischer Völkerschaften auf der rechten Seite des Rheins kennen, nie aber die Sicambern; von allen Völkerschaften führt die Notitia Imperii Hülfstruppen bei den Römern an, nur von den Sicambri finden wir niemals den Namen. Ich weiß mir keine anderweitige Erklärung auch nur zu erdenken, als daß sie unter allen übrigen zerstreut lebten, das uralte Ansehen aber fort erhielten, durch ihre Tapferkeit immer als die vorzüglichsten Franken anerkannt, und eben daher auch die allgemeinen Könige aus den Sicambri gewählt wurden. Vorzüglich mochte die uralte Benennung auf dem Lande selbst geblieben seyn, welches die Sicambri einst bewohnt hatten. Die Römer sprechen von Francia, Ripuaria, die Deutschen selbst hingegen hielten fest an dem Namen Sicambria, wie dieß auch bei andern Gegenden der Fall war.

Durch König Clodio kamen auch die salischen Franken in bleibenden Verein mit ihren rheinischen Brüdern. Die ganze Lage zwingt uns, diesen ganzen Satz als Wahrheit auszusprechen. In früherer Zeit kennen wir sie im friedlichen Vereine mit den Römern; so wie aber die Rheinfranken den Fluß überschritten hatten, um bleibenden Besitz in Germania secunda zu erkämpfen, verschwindet der Name der Salier für immer aus der ganzen Geschichte; nur die Gesetze erhalten ihr Andenken, wie sich weiter unten zeigen wird. Eine sehr natürliche Erscheinung. Die Rheinfranken waren nach dem Zeugnisse eines spätern Schriftstellers in den Gegenden der Waal aus ihrem Sicambria übergegangen **), und der gleich-

*) Sidonius Apollinaris L. VIII. epist. 3.

**) Vita Sigeberti III. ap. du Chesne, T. I. p. 591. „Franci Marcomiro regnante Sicambria egressi in Thoringia Germanorum provincia consederunt.“ — Was erst später geschehen ist, führt der Verf. in die ältern Zeiten Marcomirs zurück.

zeitige Sidonius sagt, daß der Sicamber das Wasser der Waal trinke; also waren die Salier auf der Ostseite von ihren Brüdern längs der Maas bis in die Gegend von Tongern begränzt. Von hier aus macht Clodio seine Eroberungen in dem benachbarten Belgien bis zur Somme, und die Folge ist, daß nun die Salier in ihren alten Sitzen durch die Rheinfranken rings eingeschlossen sind, daß sie nicht ferner weder zum Vortheile noch zum Nachtheile der Römer wirken konnten. Sie schlossen sich nothwendig an ihre Brüder, erkannten den gemeinschaftlichen König Clodio um so leichter, da sie bisher keinen eigenen König, sondern einzelne Anführer gehabt hatten, und sind von diesem Augenblicke Franken wie die übrigen Franken; keine besondere Auszeichnung findet weiter statt, und ihr Beiname verschwindet aus der Geschichte.

Eben durch die vereinigte Volkszahl gewann dieser westliche Theil des Frankenreichs erst bleibende Festigkeit; denn von den Rheinfranken war wohl eine Armee über den Rhein gegangen, welche hinreichte, um Eroberungen zu machen, nicht aber um sie hinlänglich zu besetzen und bleibend zu behaupten, denn die Hauptmasse des Volks blieb am Rheine, wo sie bisher gewesen war. Sogar einige Entfremdung der beiden Haupttheile mag durch die Trennung hervorgegangen seyn. Wenigstens sagt die nun immer zuverlässiger werdende Geschichte, daß nach König Clodio's Tode im Jahr 447 die Nation sich bei der Wahl eines neuen Königs trennte, zwar bei der Familie blieb, der eine Theil aber den ältern, der andere hingegen den jüngern von den hinterlassenen Söhnen des Clodio als König anerkannte, wodurch eine verderbliche Weltbegebenheit zum Vorscheine kam. Denn um seiner Partei das Uebergewicht zu verschaffen, bewarb sich der Eine um den Beistand des mächtigen römischen Generals Aetius; aus gleichen Gründen wendete sich der Andere an den allgewaltigen Hunnenfürsten Attila, dessen Einfluß schon bis zu den Thüringern, folglich in die Nachbarschaft der Rheinfranken reichte. Schnell eilte dieser mit ungeheurem Heere durch das mittlere Deutschland herbei (die Thüringer sind unter der Zahl seiner Truppen), nicht um den fränkischen Fürsten Unterstützung zu bringen, sondern den Vorwand zur Eroberung von ganz Gallien zu benützen. Leicht durchblickte Aetius die Absicht, und eben so leicht bewegte er den Westgothenkönig Theodoricus zur kräftigen Beihülfe; denn wird Aetius mit seinen nicht zahlreichen

Truppen geschlagen, so sind auch sie verloren; der eine Theil der Franken schloß sich ohnehin an seine Armee (J. Chr. 451—452). Und nun erfolgte nach einigem Hin- und Wiederziehen die mörderische Schlacht in den Ebenen von Chalons in Champagne, wo Attila in so weit geschlagen wurde, daß er seine Eroberungsabsichten aufgeben und sich zurückziehen mußte, auf dem nämlichen Wege, auf dem er gekommen war, denn mit Vorsicht folgte ihm Aetius nebst den Franken bis nach Thüringen. *) Mit gleicher Vorsicht schickte er die Westphalen nach Haus, deren Uebermacht er nun in Gallien zu fürchten hatte; und eben so die für ihn im Treffen kämpfenden Franken, um sich und ihren König in Sicherheit zu stellen. **) Diese Begebenheit verbreitet mannigfaltiges Licht über die Geschichte der fränkischen Könige.

Meroveus regiert in Francia im 25sten Jahre des Kaisers Theodosius II, oder im J. Chr. 447, sagt Prosper der römische Chronist. ***) Im fünften Jahre dieses Merovechus erfolgte der Einfall des Attila, sagt eine andere Nachricht, und die Franken waren unter den Hülfstruppen des Aetius †). — Er ist also der eine von Clodio's beiden Söhnen, welche die Franken mit getheilter Wahl als Könige anerkannt hatten, und zwar ist er der jüngere, denn Priscus ††) versichert, der ältere habe Hülfe beim Attila gesucht, der jüngere aber bei dem Aetius. Diesen letztern hat er selbst zu Rom gesehen, als einen Jüngling, welchem der Bart noch nicht gewachsen war, dessen lange gelbe Haare sich aber über beide Schultern verbreiteten (rex crinitus). Aetius hatte ihn an Kindesstatt angenommen (nach alter deutscher Sitte), und nach Rom geschickt, um Freundschaft und Bündniß bei dem bevorstehenden

---

*) Idatius, c. 5, ap. Basnage Tom. II, Pars I, p. 186. „Aetius vero cum suis, etiam Francos secum habens, post tergum duxerat Hunnorum, quousque Toringia a longe prosecutus est.“

**) Gregor. Tur. II, 7.

***) Prosper Aquitani chron. ap. Basnagne, T. I, anno 25 Theodosii II. „Meroveus regnat in Francia.“

†) Vita Sigeberti III, ap. du Chesne, T. I, p. 592. „Excidium Gallicarum urbium per Attilam factum est anno quinto Merovechi. — Auxiliabantur Franci Aëtio.“

††) Priscus, in excerptis de legat. Script. Byzantini, T. I, p. 40. ed. Paris, p. 27, edit. Venet.

Hunnenkrieg zu schließen. Den Namen des Prinzen gibt Priscus nicht an, der Zusammenhang der Umstände erlaubt aber keinen Zweifel, daß es der Moroveus war, in dessen Regierung der Krieg des Attila fällt. Ob Meroveus des Clodio Sohn war, getraut sich Gregor *) nicht zu behaupten; sein Zeitgenosse Fredegar sagt es aber ganz bestimmt, und mit ihm die spätern Schriftsteller.

Der Krieg hatte über das Schicksal der beiden Prinzen nichts entschieden. Attila kam nicht wieder nach Gallien, und Aetius ging nach Italien, um bald nachher den Tod durch die Hand seines Kaisers zu finden. Bei den Franken blieb Alles bei dem Alten; zwei Könige hatten sie sich gewählt, und zwei Könige haben sie seit dieser Zeit; die ältere Linie regierte bei den Rheinfranken, welche sich nun ebenfalls an den linken Ufern festzusetzen suchten, die ehemals durchplünderten Städte bewohnten, und endlich Köln zur bleibenden Residenz wählten; nicht ohne Zank und Krieg gegen den nach Aetius und den kurz regierenden (circa 457) Kaiser Avitus folgenden Magister Militiae Aegidius. **) Die nähern Verhältnisse dieser ripuarischen Könige treten in das Dunkle bis zur Zeit des letzten derselben, welcher gleichzeitig mit Chlodwig regierte. Vielleicht ist der Frankenfürst Sigismer, dessen Hochzeit Sidonius ***) beschreibt, der Vater Sigiberts gewesen.

Die Aufmerksamkeit der Römer richtet sich bloß auf das westliche Frankenreich, bei welchem die Salier den Hauptbestandtheil ausmachten. Bei ihnen war Meroveus der erste König, und alle seine Abkömmlinge regieren in ununterbrochener Reihe; es ist also leicht er=

---

*) Gregor. Tur. II, 9. „De hujus (Chlogionis) stirpe quidam Merovechum regem fuisse adserunt." — Fredegar. c. 9, „Chlodionis uxor ad mare lavatum vadens, terretur a bestia Neptuni. Cumque in continuo a bestia tacta fuisset, concepit, ac peperit filium Meroveum nomine." — Vielleicht erwuchs daher der Zweifel, ob Meroveus des Clodio oder des Ungeheuers Sohn sey.

**) Gesta Francorum, c. 8. ap. du Chesne T. I. Ceperunt Franci Agrippinam civitatem vocaveruntque eam Coloniam, multumque populum Romanorum a parte Aegidii occiderunt ibi. Aegidius vero exinde per fugam lapsus evadit. — Nach dem Zusammenhang der Erzählung geschah dieß nach der Rückkehr Childerichs aus dem Exilium.

***) Sidon. Apollinar. IV, c. 20.

klärbar und vollkommen richtig, wenn alle künftigen Könige nach diesem gemeinschaftlichen Stammvater die Merovinger genannt werden. Langhaarige Könige waren zwar ebenfalls bei den Rheinfranken als Abkömmlinge vom Faramund und Clodio aus sygambrischem Stamme, aber Merovinger konnten sie nicht seyn.

So lange Meroveus lebte, lebt Friede und Freundschaft zwischen den Römern und Westfranken; wir hören nichts von den Thaten dieses Königs. Mehrere Söhne hinterläßt er bei seinem Tode, und unter diesen Childerich seinen Nachfolger im Reiche. Mehrere Söhne? Ja wohl; denn unter seinem Enkel Chlodwig finden wir kleine Merovingerkönige, von welchen der eine zu Cambray, der andere an der Somme regierte, und wieder andere ohne Herrschaft blieben. Diese können nicht abstammen von den Ostfranken, welche auf dieser Seite ohne Einfluß waren; sie können nicht abstammen von Childerich, sonst wären sie Clodwigs Brüder gewesen, und dieß waren sie nicht. Sie sind also sämmtlich des Meroveus Söhne, von welchen der ältere Childerich von dem Hauptheile des Volks, von den Saliern, als König anerkannt wurde, die jüngern aber in den eroberten Theilen Belgiens ihre Unterkunft fanden.

Childerich regiert mit Uebermuth, sagt Gregor so wie Fredegar, das heißt, er wollte herrschen, und die Franken duldeten keine Herrschaft; eine Verabredung geschah ihn umzubringen. Er aber merkt die Absicht und flüchtet sich zu Basinus, dem Könige der Thüringer, oder vielmehr zu Basina, der Gemahlinn derselben, wo er Schutz fand. Die Franken hingegen kamen auf den Gedanken, und führten ihn aus, den Princeps Aegidius als König herbei zu rufen, und dadurch römische Oberherrschaft anzuerkennen. Schon dieser Schritt gibt den Beweis, daß Childerich bei den salischen Franken König war; sie traten dadurch in die ehemaligen Verhältnisse zurück, Kriegsdienste zu leisten, ohne anderweitige Lasten zu übernehmen; nichts in der Welt hätte die sämmtlichen Franken bewegen können, fremdartige Oberherrschaft anzuerkennen. Aber Aegidius benahm sich ungeschickt; auf Zureden eines vornehmen Franken, des Wiomod, welchen er als Statthalter eingesetzt hatte, legte er auf jeden Franken einen (goldenen) Solidus als Kopfgeld, in der Folge drei Solidus, und endlich ließ er mehrere Franken umbringen. „Wollt ihr denn immer ertragen, daß eure Verwandten wie das Vieh abgeschlachtet werden", sagte heimlich Wiomod, der

die Hauptursache der drückenden Behandlung gewesen war, zu den hervorragenden Franken. „Ach, erwiederten sie einstimmig, hätten wir nur unsern Childerich wieder." Dafür wurde gesorgt. Wiomod war heimlich Childerichs eifrigster Anhänger, hatte mit dem fliehenden einen zerbrochenen Solidus getheilt, und ihm die eine Hälfte gegeben, mit der Weisung, wenn ihm Jemand die zweite Hälfte zeige, so dürfe er getrosten Muthes zurückkehren. Als er nun fühlte, daß die Franken der römischen Herrschaft herzlich müde waren, schickte er einen seiner vertrauten Pueri mit dem halben Solidus nach Konstantinopel. *)

Unterstützung zur Wiedererhaltung seines Reichs durfte Childerich von den Thüringern nicht erwarten, wohl aber bei den Kaisern des Ostreichs der Römer, welche keine Gelegenheit unbenützt ließen, innere Gährungen bei den deutschen Völkern durch Geldunterstützung des einen Theils zu nähren; sogar gegen den Aegidius, der sich zwar nach dem Untergange des Westreichs als Magister Militiae des Ostreichs, mit Einem Worte als Generalstatthalter der römischen Besitzungen in Gallien erklärte, in der That aber als unumschränkter Gebieter benahm, und seine Kriege im eigenen Namen führte. So wie also Childerich durch den erhaltenen halben Solidus die Gewißheit erhielt, er sey den Franken willkommen, wendet er sich an den Hof zu Konstantinopel, erhält Geld und vertheilt es mit freigebiger Hand bei seiner schnellen Rückkehr an die ihn freudig empfangenden Franken, hat zwar zu kämpfen mit dem Comes Aegidius, schlägt ihn aber in einigen Gefechten und behauptet seine Unabhängigkeit. **) Er wirkt noch weiter mit glücklichem Erfolge gegen ihn, so wie gegen andere Feinde, welche nach dem Untergange des Westreichs den Besitz einzelner Theile des verheerten Galliens streitig machten. Die Westgothen waren bis zur Loire, auch nach der Provence vorgerückt, die Burgunder hatten ihre Besitzungen ausgedehnt; König Odoaker von Italien bemächtigte sich eines Theils der Provence, und suchte seine Herrschaft weiter zu verbreiten; nach Aremorica oder Bretagne übergegangene Britannier überfielen die angränzenden Striche; Sachsen einst bloß als See-

*) Gregor. Turon. II, 12; ausführlicher Fredegar. c. 11.

**) Acht Jahre lang war Aegidius König der Franken gewesen, sagt Gregor.

räuber wirkend strebten nach bleibenden Sitzen, besonders in den Inseln Seelands, wo sie Childerich vertrieb, und an den Mündungen der Loire; des Greuels war kein Ende. Ein römischer Comes Paulus erscheint zwar noch zur Abwehr, aber auch er wird erschlagen. In die meisten dieser Händel wirkte Childerich, meist mit glücklichem Erfolge, vorzüglich da in der Zwischenzeit der Comes Aegidius gestorben war (464), und sein Sohn Syagrius mit unkräftiger Hand die Regierung der väterlichen Besitzungen zu führen unternahm. *)

Daß Childerich bei diesen allgemeinen Verwirrungen neue Eroberung gemacht habe, wissen wir nicht, ob er gleich bis zur Loire vordrang, wohl aber, daß seine Regierung kräftig war, und sich in Kraft erhielt unter seinem Sohne Chlodwig. — Kaum hatte die Thüringer Königinn Basina gehört, Childerich sey nun wieder König der Franken, so lauft sie ihrem Gemahle davon, kommt zu dem Geliebten mit der Versicherung, sein Weib wolle sie seyn, weil sie ihn als den kraftvollsten Mann erkenne; wäre ihr ein vorzüglicherer bekannt, so würde sie diesen wählen. Die Ergießung des Herzens hatte Childerichs Beifall, Basina wird seine Gattinn, und aus der Ehe sproßte hervor als einziger Erbe Chlodwig oder Chlodovech ein junger unternehmender Mann, ganz so nach dem Sinne der kriegslustigen Franken.

Vierzehntes Kapitel.

König Chlodwig erobert das römische Gallien; er besiegt die Alemannen, auch die Thüringer.

Kaum ist er nach dem Tode des Vaters **) als König anerkannt (481), so blickt er um sich, um Spielraum zu Eroberungen aufzufinden, und sehr leicht fand er ihn in den benachbarten römischen Besitzungen des Comes Syagrius. Aber gewagt, sehr gewagt schien die Unternehmung; die Herrschaft der Römer verbreitete sich noch um diese Zeit über den größten Theil des mittlern Galliens, von der Nähe des Rheins bis zur Loire, auf der Westseite bis nach

*) Gregor. Tur. II, 18—26.

**) 24 Jahre regierte Childerich, sagen die Gesta Francorum, c. 9.

Bretagne, und die Einwohner, schon bei den römischen Armeen im Kriegsdienste geübt, und nun durch eigene Kraft sich unter Anführung des Aegidius gegen alle Stürme der Nachbarn erhaltend, schienen durch die überlegene Zahl bedeutenden Widerstand entgegen zu stellen. Doch Chlodwig zagte nicht; in der Ueberzeugung, daß die ihm zugetheilten Franken der Unternehmung nicht gewachsen waren, wendet er sich an seine Vettern, die kleinen Merovingischen Könige zu Cambray rc., und erhält die Zusage ihrer Unterstützung, um so leichter, da das Volk durch den unwiderstehlichen Reiz versprochener reicher Beute sich bereitwillig erklärte. Uebrigens rechnete Chlodwig auf die Untüchtigkeit des Syagrius, welchen er nun im fünften Jahre seiner Frankenregierung aufforderte *), die Zeit und den Ort des unvermeidlichen Kampfes zu bestimmen (486). Er geschah in der Nähe von Soissons mit vollständiger Niederlage der Römer. Noch war bei Weitem nicht Alles für sie verloren, die großen Besitzungen, die vielen befestigten Städte erlaubten neue Rüstung, die Zahl der Franken konnte die gemachten Eroberungen weder besetzen noch behaupten; aber Syagrius flüchtete zu den Westgothen, welche lieber in seine Auslieferung als in einen bevorstehenden Krieg mit den siegenden Franken willigten; ohne fernern Widerstand rückt nun Chlodwig weiter vorwärts, Anfangs bis zur Seine, dann vollends bis zur Loire; alles Römerland gehorcht seinem Befehl, selbst mit gutem Willen der Landesbewohner, welche unter einer obwohl rohen doch kraftvollen Regierung ruhigere Tage als bisher zu erwarten berechtigt waren.

Chlodwig zeigte sich als genau überlegenden Mann; er fühlte das Zweideutige, zugleich aber das Vortheilhafte seiner neuen Lage. Bei den Franken war er Anführer, bereden konnte er sie leicht besonders zu dem Kriegsdienste, befehlen konnte er nichts; keinen Schritt war er vermögend vorwärts zu machen, ohne ihre freiwillige Theilnahme. Auf der andern Seite erblickt er sich nun plötzlich als willkürlichen Beherrscher von weit mehr Land, von weit mehr Leuten als bisher in seinem auf einen Theil der Niederlande beschränkten Francia. Diese alle zahlten regelmäßige Abgaben, der Fiscus hatte eigene bedeutende Güter; daher Geld genug zur Benützung für den Landesfürsten, und zugleich pünktlichen Gehorsam.

---

*) Gregor. Tur. II, c. 27. Fredegar. c. 15.

Aber schonen mußte er sie, ihre Anhänglichkeit erwerben; denn erobern konnte er durch seine Franken, nicht aber den ruhigen Besitz gewinnen bei ihrem Raubsinne, welcher Eroberungen wünschte, um mit Beute beladen in die altväterliche Heimath zurückzukehren. Chlodwigs Schritte zeigen, daß er die möglichste Rücksicht auf das gedoppelte Verhältniß nahm, ein bezeichnendes Beispiel finden wir in der allgemein bekannten Geschichte der Urne von Soissons.

Großer Raub war gewonnen worden, nicht bloß auf dem Schlachtfelde, sondern in allen umliegenden von den Franken durchgeplünderten Gegenden, gegen Chlodwigs Willen, welcher die Franken von den blühendern Städten entfernte. So hatte er ihnen auch den Eintritt in die Stadt Rheims untersagt. Aber vergeblich blieb sein Verbot; ein Haufe drang in die Stadt, raubte nach Willkür *), besonders in den Kirchen, wo immer die reichste Beute ihrem Blicke sich darbot. Keiner aber durfte behalten, was das Glück ihm beschert hatte; Alles wurde abgeführt zu dem großen Sammelplatze bei dem Schlachtfelde, um daselbst nach der Zahl der Krieger in Portionen zertheilt, und dann durch das Loos jedem Einzelnen angewiesen zu werden. Daß die Loose der Anführer, und besonders des Königs beträchtlicher ausfielen als bei den übrigen Franken versteht sich von selbst. Aber entziehen durfte der König keinem Streiter seinen Antheil.

Da kommt nun der heilige Bischof Remigius von Rheims zu Chlodwig, nicht bittend um Rückgabe des Kirchenraubs (er wußte wohl, daß dieß unmöglich war), sondern nur um eine große metallene herrlich gearbeitete Urne. Chlodwig, der den Einfluß des Papa auf die Seele der Römer kannte, bewilligte gerne die Forderung, wenn er sie zu erfüllen vermöge. Bei Seite ließ er die Urne legen, und als es nun zur Theilung kam, trug er sein Anliegen den tapfern Kriegern vor, daß die Urne nicht in das Loos käme, sondern ihm besonders zugetheilt werde. Nimm sie, riefen alle dem siegenden Anführer entgegen; nur einer in seinem Uebermuthe schlug mit der Francisca auf das Gefäß; nichts darfst du erhalten, schrie er, als was das Loos dir zutheilt. Ohne Gegenrede ertrug der König die Beleidigung; die erhaltene Urne gab er dem Bischof. Im nächsten Jahre war nun Heerschau auf dem Campus Mar=

*) Hincmar, e vita S. Remigii, ap. du Chesne, T. I, p. 524.

tius, welcher seine Benennung von dem Kriegsgott hatte *), wo die gesammte Schaar in Reih und Gliedern stand und den Glanz der Waffen zeigte. Von Mann zu Mann mustert Chlodwig die Krieger, kommt folglich auch zu dem Urnenschläger: so schlecht wie du, ist keiner bewaffnet, weder der Spieß, noch das Schwert, noch die Francisca (securis) leisten ihre Dienste. So sagt er, nimmt ihm die Francisca und wirft sie zur Erde. Ohne Gegenrede bückt sich der Krieger, um die Streitart wieder aufzuheben, erhält aber in diesem Augenblick einen Hieb in den Kopf; so hast du es mit der Urne bei Soissons gemacht, fügte Chlodwig hinzu, und Niemand hielt Gegenrede. **) Im Kriege war der König Alles, bei der friedlichen Volksversammlung sehr wenig. Wir lernen durch diese Erzählung Gregors und seiner Nachfolger, was zur vollständigen Bewaffnung von einem Franken gefordert wurde; Spieß, Schwert und Streitart; von einem Helm ist nicht die Rede.

Schon diese einzelne Handlung machte günstigen Eindruck bei den Geistlichen und durch sie bei den sämmtlichen Unterthanen; das weitere Benehmen sorgte für innere Ordnung und Ruhe, keine Spur von Unzufriedenheit zeigt sich daher bei den Römern, und dadurch war schon viel gewonnen. Die bereicherten Franken konnte er nun in ihre Wohnungen entlassen, besonders die von seinen Vettern erhaltenen Hülfsfranken. Von einer Theilung des Landes unter seine Streiter, welche wir bei andern eingewanderten Völkern kennen, erwächst der Gedanke nicht bei den Franken; Haab und Gut hatten sie in den angränzenden Strichen, neuer Zuwachs wäre Zuwachs von Plage gewesen, liegendes Gut verlangten sie nicht, wohl aber Beute, um die gewonnenen Schätze in dem innersten Kasten zu verschließen, und dieser Wunsch war befriedigt worden. Auch war Chlodwig zu klug, um seine Franken im Römerlande zu verbreiten. Als Eroberer waren sie stark genug, um als Sieger auf-

---

*) Hincmar, de vita S. Remigii, ap. du Chesne, T. I. p. 525. „Campus Martius: sic illum conventum vocabant a Marte, quem pagani deum belli credebant — quem conventum posteriores Franci Mai Campum, quando reges ad bellum solent procedere, vocari instituerunt.“

**) Gregor. Tur. II, 27.

zutreten, aber über alles Land verbreitet hätten sie kaum den zehnten Theil der Bevölkerung ausgemacht, und das Frankenreich wäre allmälig verschwunden, wie andere deutsche Reiche verschwunden sind. Blieben sie aber im Masse wie bisher, so konnten sie bleibend die Rolle des herrschenden Volks spielen.

Unterdessen darf man auf keine Weise glauben, daß Chlodwig alle Franken entlassen habe; eine bedeutende Anzahl war für seinen Dienst erforderlich, besonders mehrere von den hervorragenden Anführern, welche auf das Volk wirkten. Die Mittel sie festzuhalten lagen reichlich in seinen Händen. Vornehme und einträgliche Stellen, welche der Franke zu versehen vermögend war, wurden vertheilt an die wichtigsten Männer, welche ohnehin zu seinem Rathe gehörten und wahrscheinlich Ländereien auf ihren Antheil erhalten hatten; anderen wegen ihrer Tapferkeit bekannten Franken theilte Chlodwig ein hübsches Landgut zu, wo die Leibeigenen arbeiteten und sie die Einkünfte bezogen; es wurde nicht Eigenthum sondern ein gelehntes Gut (beneficium); so lange sie es benutzten, waren sie Leudes des Königs, welche jedem Aufrufe zum Kriegsdienste folgen und die Person des Gebers zu schützen verbunden waren; gefiel ihnen die Bedingung nicht ferner, so gaben sie das Beneficium zurück, und waren ungebundene Franken wie vorher. Diese Verhältnisse entwickeln sich erst in der Folge näher, sie sind aber schon hier bei der Landeseroberung erwachsen; der viel später lebende Bischof Gregor. kannte die erwachsenden Verhältnisse des Franken nicht; er entlehnte seine Angaben aus frühern geistlichen Nachrichten, und diesen ist Chlodwig ein wichtiger Mann als Eroberer, und noch mehr als neubekehrter katholischer Christ, welcher seine Gaben mit reichlicher Hand an die Kirchen ausspendete; die Einrichtungen der Franken hingegen erregten ihre Theilnahme weniger.

Hinlängliche Zeit hatte Chlodwig, um durch die völlige Besitznahme aller Striche bis zur Loire durch zweckmäßige Verfügungen, durch Begünstigung der Kirchen und ihrer Vorsteher, die Zuneigung und ruhige Regierung bei seinen neuen Unterthanen zu erwerben, ohne die Achtung seiner Kriegsgenossen, der Franken, zu verlieren. Er würde sie noch länger gehabt haben, wenn ein Eroberer sich je mit der gemachten Erwerbung begnügen konnte; ungleich mehr reizt ihn, was Andere in der Nähe besitzen, besonders wenn der

Nachbar zu fürchten ist. In diesem Falle befand sich Chlodwig gegen das mächtige ganz in alter Derbheit fortlebende Volk der Alemannen. Bei allen bisher über das bedrängte Gallien dahin ziehenden Völkerstürmen hatten sie entweder den fremdartigen Andrang bloß von sich abgewehrt, oder waren völlig ruhige Zuschauer geblieben; selbst Attila's drohende Unternehmung hatte sie zu keiner Theilnahme gebracht. Eben diese Entfernung von unnöthiger Einmischung befestigte aber das Innere ihrer Herrschaft. Ruhig verbreiteten sie sich über das ehemals streitige Elsaß, den Besitz der Alpengegenden in den westlichen Theilen der heutigen Schweiz machte ihnen Niemand weiter streitig, mit ihren Nachbarn den Sueven traten sie in innigen Verein, und anstatt der vielen einzelnen Stammfürsten des frühern Zeitalters stand nun Ein König an ihrer Spitze, um die vereinigte Kraft des Volks benützen zu können.

Zur Erweiterung ihrer Besitzungen boten sich von selbst die Ländereien auf der Ostseite des Rheins dar, welche sich von dem Neckar bis zum Main und noch weiter nördlich verbreiten. Daselbst saßen in früherer Zeit die Burgunder, mit welchen sie in mannigfaltigen Streit verwickelt lebten. Die Burgunder waren aber im fünften Jahrhundert über den Rhein gegangen, und hatten daselbst mannigfaltige Schicksale. Leer stand also die fruchtbare Gegend, welche von nun an die Alemannen besetzten, und nun auch schon auf das linke Ufer des Rheins übergingen, welches zur Zeit des Comes Aegidius noch unter dem Gebote der Römer gestanden war. Auf beiden Seiten wurden sie dadurch Gränznachbarn der ripuarischen Franken, deren König Sigebert zu Köln seinen Sitz hatte, und da jedes der beiden Völker seine Besitzungen in der Römer Land immer zu erweitern suchte, so konnte es an Streit, endlich am offenbaren Kriege nicht fehlen. König Sigebert, die Ueberlegenheit der Alemannen fühlend, suchte die Beihülfe der salischen Franken, mit welchen er bei den bisherigen Kriegen in keinem Zusammenhange gelebt hatte, und Chlodwig ist sogleich in Bereitschaft, mit gesammter Macht die Unterstützung seines Stammvetters nebst der höchsten Anführung des Kriegs zu übernehmen; ihm dünkten die Alemannen nicht weniger gefährlich als dem Sigebert, auch von ihm sind sie nun Nachbar geworden.

Hart war das entscheidende Treffen bei Zülpich (a. 496) (Tolbiacum) im Gebiete der Rheinfranken. Nach langem mör-

derischem Kampfe schienen die Franken der unterliegende Theil zu seyn, als Chlodwig laut zu rufen anfing: du Gott der Christen, wenn du helfen kannst, so hilf, denn meine Götter vermögen nichts; hilfst du, so verspreche ich mich auf deinen Namen taufen zu lassen. Kaum war das Gelübde vollendet, so wendeten die Alemannen um und flohen. Diese Einweihung zum Christenthum nach kirchlichen Zeugnissen hat bedeutende Folgen für die Zukunft, sie darf also hier nicht unbemerkt bleiben; die Ursache der entscheidend gewonnenen Schlacht ist aber wohl, daß der König der Alemannen in derselben gefallen war. Laß das Schwert nicht ferner wüthen, ruften die Besiegten, von nun an sind wir die Deinigen. Da befahl Chlodwig den Rückzug, und friedlich ging er nach Haus. *)

Hier haben die Kirchennotizen, welche Gregor benützt, ein Ende, sie eilen zu einem ihnen wichtigern Gegenstande, zur Bekehrung Chlodwigs; wir kennen dessen ungeachtet die wichtigen Folgen des entscheidenden Treffens bei Zülpich. Von Sigebert und seinen ripuarischen Franken ist nicht ferner die Rede, nur für Chlodwig trug es goldene Früchte. Die beim Treffen versammelten Alemannen erkannten ihn als König, die meisten übrigen wollten sich nicht unter fremde Herrschaft schmiegen, besonders Anfangs, wo wahrscheinlich die Umstände manche Härte herbei geführt hatten; sie flüchteten, und erst nach neun Jahren **) kehrten sie unter die sanftere Regierung zurück. Wieder andere suchten Zuflucht in Hohenrhätien oder Graubündten unter dem Schutze des Ostgothenkönigs Theodorich, der sie nicht nur hier aufnahm, sondern auch viele in den Bergen des Venediger Landes ansiedelte ***), wo sie in den Setti Communi noch heut zu Tag sitzen, und bat in einem Briefe an König Chlodwig um Schonung der Besiegten?

Die Fürbitte mochte wirken; denn in einem Krieg mit dem Könige Italiens sich zu befangen, der ihn in entfernte Gegenden gezogen hätte, während er in seinen Besitzungen so manche Anord-

*) Gregor. Tur. II, 30. „Cumque regem suum cernerent interemtum, Chlodovei se ditionibus subdunt, dicentes: ne amplius, quaesumus, pereat populus; jam tui sumus. At ille prohibito bello, coarctatoque populo, cum pace regressus etc."

**) Fredegar. c. 21. Alemanni novem annis exsules a sedibus eorum — se in ditionem Chlodoves tradunt.

***) Die Belege in Mannerts älteste Gesch. Bajoariens, p. 121.

nung zu machen hatte, erlaubte Chlodwigs Scharfsinn nicht. Er erlaubte ihm überhaupt keine harten Maßregeln gegen die Besiegten; als heimliche Gegner hätte er sie beim entgegengesetzten Falle in ewiger Aufsicht halten müssen, alle seine weitern Aussichten wären dadurch beschränkt worden. Wir finden daher aus dem Erfolge, daß die Alemannen blieben, was sie gewesen waren; nur seine Hoheit mußten sie anerkennen, und bei der Aufforderung Kriegsdienste leisten. Uebrigens lebten sie in ihren ehemaligen Verhältnissen; Chlodwig behandelte sie als ein freies, deutsches Volk, welches sich in seine Arme geworfen hatte. Daher zahlten sie keine Abgaben, wie die Römer sie zahlen mußten; alle ihre Einrichtungen, sogar ihre erblichen Stammherzoge wurden beibehalten; einen finden wir unter den spätern Königen, zwei unter Chlodwigs nächsten Nachfolgern, wahrscheinlich den einen bei den Alemannen, den andern bei den Sueven, welche mit den Alemannen zwar im engen Bunde, aber doch als abgesondertes Volk lebten, und jetzt zugleich waren besiegt worden. *) Auch ihre alten Besitzungen blieben ungekränkt, durch ganz Schwaben, einen Theil der Schweiz und im Elsaß, wo jedoch in spätern Zeiten fränkische Einmischung sichtbar wird.

Nur die streitigen Bezirke längs des Rheins, vom Neckar bis zum Main, bis zur Lahne, gingen verloren; gleich nach dem Treffen hatten sich vermuthlich die hier angesiedelten Alemannen in fernere Gegenden geflüchtet. Diese Striche wurden von nun an Frankenland oder vielmehr Chlodwigs Land. Sein gehörten sie durch die gemachte Eroberung als königliche Domäne; vertheilen konnte er die fruchtbaren Gegenden an wichtige Männer, an getreue Anhänger; an Leibeigenen zur Bebauung fehlte es seit den Eroberungen in der Römer Land auf keine Weise; königliches Kammergut blieb Rheinfrancien in den künftigen Jahrhunderten.

Diese Besitznahme hatte einen kurzen Krieg gegen die Thüringer zur nächsten Folge. Gregor **) spricht in wenigen Worten

von

*) Hincmari vita S. Remigii, p. 526. „Bellantibus inter se Francorum exercitu et Alemannis atque Suevis etc."

**) Gregor. Tur. II, 27. Thuringos suis ditionibus subjugavit. — So auch das Chron. Bedanum ap. du Chesne, T. III, p. 132. „Anno X regni sui Chlodeveus commoto exercitu in Thuringiam abiit, devictoque ipso populo tributarios fecit."

von demselben, aber mit Verwirrung noch vor den Zeiten des alemannischen Kriegs, wo es wahre Unmöglichkeit ist, weil die Thüringer mit den Westfranken auf keinem Punkte Gränznachbarn waren, und Chlodwig, um sie anzugreifen, entweder das Land der Rheinfranken oder der Alemannen mit Heeresmacht hätte durchziehen müssen; auch läßt sich gar keine Ursache zum gegenseitigen Streite auffinden. Nun aber nach der Besitznahme von Rheinfrancien ändert sich die Ansicht der Dinge. Die zahlreichen Thüringer, welche so gerne sich mit einzelnen Haufen in umliegende Gegenden verbreiteten, hatten sich auch am Main in dem Bezirke von Würzburg festgesetzt, wo im folgenden Jahrhunderte die Legende vom heiligen Kilian ihre Herzoge findet. Hier erwächst nun leicht der Streit über die Gränze, und Chlodwig steht als Sieger nach kurzem Kampfe; er hatte nur gegen einen abgerissenen Theil der Thüringer Krieg zu führen; sie unterwerfen sich, behalten ihre Anführer unter fränkischer Hoheit, und in der Folge ist die Landschaft ein Zuwachs zu dem immer weiter sich verbreitenden Neufrancia.

Fünfzehntes Kapitel.

Chlodwig wird orthodoxer Christ.

Nun schien es Zeit, einen ohne Zweifel längst gefaßten Entschluß zur Ausführung zu bringen. Zu seinem Glücke war Chlodwig ein Heide, so wie alle Franken Heiden waren. Tritt er zum orthodoxen Christenthume über, so sind mit einem Male die Seelen aller Bischöfe, und dadurch aller römischen Bewohner für ihn gewonnen; nicht bloß in seinem bisherigen Gebiete, sondern durch das ganze weite Gallien. Die Westgothen, großen Theils die Burgunder, so wie alle deutschen Völker, welche mit den Römern in früherem Zusammenhang gelebt hatten, bekannten sich zur christlichen Religion, aber zur Lehre des Arrius, ohne Anerkennung der Dreieinigkeit; die weit zahlreichern römischen Einwohner des Westreichs hingegen hielten fest an der ächt katholischen Glaubenslehre des Nicänischen Conciliums. Da nun die ketzerischen Arrianer herrschend in Gallien auftraten, und ihre Bischöfe manchen Druck gegen die Orthodoxen verübten, so erwuchs ein unaustilgbarer Haß der katholischen Bischöfe und dadurch des Volks gegen sie, welcher nie

ganz verschwand, wenn auch ein arianischer Fürst zur ächten Lehre übertrat; das Mißtrauen blieb nebst manchem Gezänke.

Chlodwig hingegen war ein Heide, noch nicht angesteckt durch die Irrlehre, aus solchem Holze konnte ein Merkur gebildet werden, und die Bischöfe seines Landes, vorzüglich Remigius von Rheims, wendeten das Mögliche zur Bildung an. Lange Zeit vergeblich, obgleich die Geistlichkeit durch ihn begünstigt wurde. Leicht wußten sie Chlodwigs schöne Gemahlinn, die burgundische Prinzessinn Chrodegild oder Chlodild zu gewinnen, mit ihnen gemeinschaftliche Sache zu machen; und doch vergeblich. Ihrer Vorstellung, die Frankengötter, Saturn, Jupiter, Merkur und Mars, geformt aus Holz, Stein, Metall, könnten unmöglich ersprießliche Dienste leisten, setzte er entgegen: Alles bilde sich nach dem Willen dieser Götter; erwiesene Sache hingegen sey es, daß der Christengott keine Dienste leiste, nicht einmal den Beweis könne er führen, daß er zur Götterfamilie gehöre. Ohne Zweifel wußte man ihm den irrigen Wahn zu benehmen, denn auf die erneuerten Vorstellungen des Bischofs Remigius traten endlich seines Herzens Gedanken hervor: gerne will ich deiner Stimme gehorchen, heiliger Vater, aber mein Volk erlaubt nicht, daß ich seine Götter verlasse. Längst hatte Chlodwig gefühlt, der Uebertritt zur reinen Religion bahne die Straße zur unverbrüchlichen Anhänglichkeit der Landesbewohner; aber den auffallenden Schritt durfte ein König, der mehr von seinen Franken abhing als sie von ihm, ohne die Beistimmung eines bedeutenden Theils derselben nicht wagen. Um also die Franken zu gewinnen, strengten der König und der Bischof ihre vereinigten Kräfte an. Zur öffentlichen Erklärung war aber eine auffallende Thatsache erforderlich, und diese verschaffte die große Schlacht gegen die Alemannen. Mag während derselben Chlodwig die oben angeführte Anrufung des Christengottes gethan oder nicht gethan haben, der Erfolg bleibt immer der nämliche; er konnte dem versammelten Heere eine in ihre Sinnen greifende Ursache seines Uebertritts vorlegen, mit desto größerer Zuversicht, da eine Anzahl der Franken voraus gewonnen war. Bei Endigung seines Vortrags schrieen sie: wir sind bereit dem unsterblichen Gott zu folgen, welchen Remigius predigt.

Nun also wurden die Anstalten zur feierlichen Taufe vor den Augen der Versammlung gemacht; und sie wurden gemacht mit

so vielem Glanze und genau berechnetem Blendwerke, um auf die Sinne der Theilnehmer tiefen Eindruck zu machen, daß man die Kunst so wie die Erfindungsgabe des Geistlichen zu bewundern Ursache hat. Es lohnt der Mühe, die hervorstechendsten Züge der Handlung auszuheben. Die Quelle zur Erzählung sind die noch erhaltenen Abschnitte aus dem Leben des heiligen Remigius von Rheims; der viel spätere Erzbischof Hincmar *) überliefert sie der Nachwelt mit Beifügungen, welche der aufmerksame Leser um so leichter von dem Urtexte unterscheidet, da auch andere Schriftsteller **) vor ihm den Bischof Remigius benützen, ohne die spätern Beifügungen anzugeben. Unter ihre Zahl gehört auch Gregor von Tours ***), der seine Nachrichten von den frühern Schicksalen der Franken aus dem Leben dieses und anderer alten Bischöfe entlehnt, auch von der Pracht bei Chlodwigs Taufe spricht, ohne doch in die einzelnen Umstände einzugehen.

Der Ostertag ****) war für die Taufe bestimmt. Der Bischof betete die vorhergehende Nacht hindurch, dann holte er den König ab in die St. Peterskirche; der Bischof, der König und die Königinn setzten sich, um sie her standen die Geistlichen nebst dem Gefolge Chlodwigs, und nun begann die Vorbereitungsrede des heiligen Remigius. Als er in derselben zu dem biblischen Spruche kam: wo Zwei oder Drei versammelt sind in meinem Namen, da bin ich mitten unter ihnen, erfüllte plötzlich ein Licht, heller als die Sonne, die ganze Kirche; zugleich hörte man eine Stimme: Friede sey mit euch; ich bin es, fürchtet euch nicht; bleibt in meiner Liebe. Nach diesen Worten schwand das Licht, ein unbeschreiblicher Wohlgeruch aber erfüllte das Haus; so daß es unverkennbar wurde, der Urheber alles Lichts sey zugegen gewesen. Gesehen hat ihn aber Niemand als der einzige Bischof; der Glanz und die Furcht schloß den Uebrigen die Augen, der Heilige

*) Hincmari de vita S. Remigii Remorum Episcopi, ap. du Chesne, T. I, p. 524 etc.

**) Gesta Francorum, ap. du Chesne, T. I, p. 690 etc. — Gesta Francorum, p. 799.

***) Gregor. Tur. II, 31.

****) Hincmar, „Die vero passionis Domini — pridie scilicet antequam baptismi gratiam rex et populus ejus percepturi erant etc.“

selbst verbreitete mehr Glanz um seine Person als die Menge der brennenden Lichter. Daß der König nebst der Königinn vor ihm auf die Knie sanken, versteht sich von selbst, auch daß er sie tröstete, und ewig bleibende Herrschaft prophezeihte, wenn die Nachkommen den Weg der Wahrheit nicht verlassen würden.

Jetzt erst ging der Zug nach der Taufwanne; der Bischof führte den König, die Königinn nebst der Menge folgte nach, alle Straßen waren mit Tapeten behangen, Wohlgeruch verbreitete sich von allen Seiten. Da fragte Chlodwig: lieber Herr, ist dieß das Himmelreich, das du mir versprichst. Nein, war die Antwort, aber der Anfang des Wegs, auf welchem man zu demselben gelangt. Das Taufgefäß in der Kirche hatte man erreicht, das Wasser war geweihet, aber siehe da, nun fehlte das Salböl; der Geistliche, welcher es trug, konnte unmöglich durch das Gedränge des Volks kommen. Da hob der heilige Pontifex Augen und Hände gen Himmel, in der Stille betete er mit Thränen; und plötzlich zeigte sich eine Taube, weißer als Schnee, im Schnabel trug sie das Fläschchen mit heiligem Salböle, ringsum verbreitete sich herrlicher Wohlgeruch. Das Fläschchen nahm der aus der Verlegenheit gezogene Bischof, und goß etwas davon in das geweihete Wasser, die Taube aber war verschwunden. Nun stieg Chlodwig in das Wasser; entsagte feierlich dem Teufel, und Remigius machte Anstalt zur Taufe. „Sey so gut Sicamber und bücke dich ein wenig," sagte er zum Könige. Dreimal tauchte er ihn unter, taufte ihn im Namen des Vaters, des Sohns und des heiligen Geistes, und salbte ihn dann mit dem heiligen Chrisma. Mit Chlodwig zugleich ließen sich taufen seine beiden Schwestern, Albofledis und Landehildis, und 3000 Franken. Große Freude wurde bereitet den Engeln im Himmel und frommen Menschen auf Erden.

Die Anrede: mitis depone colla Sicamber, ist die beweisende Stelle, daß Chlodwig, so wie seine Vorgänger aus der Regentenfamilie der Sicambern abstammte. Wir dürfen sie mit Zuversicht als die Aussage des gleichzeitigen Remigius anerkennen, weil alle spätern Schriftsteller, vom Gregor an, sie mit den nämlichen Worten ausheben. Dieß ist auch der Fall mit den Ceremonien bei der Taufe. Nur die weiße Taube mit dem Chrisma ist unverkennbar aus Hinkmars Fabrik erwachsen, welcher

seiner Kirche das Wunder vorbehalten wollte, im Besitze des in allen künftigen Jahrhunderten nie vertrockneten, nie verbrauchten Oels zu seyn, welches zur Taufe angewendet wurde. Der Umstand war für die Geistlichkeit und ihr Ansehen viel zu wichtig, als daß sie die Erwähnung desselben mit Stillschweigen hätte übergehen sollen; kein Schriftsteller aber kennt das heilige Oelfläschchen vor Hinkmar, und von seiner Zeit an kennt es Jedermann.

Andächtig mag Chlodwig durch seinen feierlichen Uebertritt zum katholischen Christenthum geworden seyn, die vielen wirklichen und angeblichen Schenkungen *) desselben an die Kirche liefern das Zeugniß; aber ein rechtschaffener Mann ist er dadurch nicht geworden. Bisher kennen wir ihn als kühnen und klugen, aber ehrgeitzigen Mann, ohne Bösartigkeit zu erblicken; von nun an hingegen bezeichnen alle seine uns bekannten Handlungen zwar ebenfalls Chlodwigs Tapferkeit und Unternehmungsgeist, zugleich aber den offenbaren Bösewicht, bei welchem ein Gefühl von Redlichkeit zu keiner Zeit sichtbar wird. Kaum läßt es sich verkennen, daß die orthodoxe Geistlichkeit zu dieser Verdorbenheit des Sinnes mitgewirkt hat; Glück und den Segen des Himmels versprach sie ihm bei allen zur Ehre des Glaubens ausgeführten Unternehmungen **), als den Mann nach dem Herzen Gottes preisen sie ihn bei seinen niederträchtigsten Handlungen. Kein Wunder, wenn in ihm der Gedanke erregt wurde, Rechtschaffenheit komme in geringen Anschlag, wenn nur der Glaube im Reinen sey.

---

*) Hincmar. p. 528.

**) Hincmar. p. 529. Chlodoveus cum Dei benedictione per S. Remigium accepta, de victoria sibi ab eo praedicta securus, et in mandatis accipiens, ut tamdiu ad dimicandum pergeret — iter arripuit contra Gundebandum etc."

Sechszehntes Kapitel.

Chlodwigs Krieg gegen Burgund und gegen die Westgothen.

Sein erstes Augenmerk bei den folgenden Unternehmungen richtete sich gegen die Burgundi oder Burgundiones. Dieses deutsche Volk war erst im dritten Jahrhundert aus den nordöstlichsten Theilen Deutschlands nach den Gegenden des Mains und des Rheins vorgerückt, und ging endlich nach manchem Streite mit den Sueven und Alemannen zu Anfang des fünften Jahrhundert auf die Westseite des Rheins *), ohne Widerstand von Seiten der Römer. Da sie aber wie alle übrigen Einwanderer das Plündern der umliegenden Striche zum Hauptgeschäfte machten, so schlug sie Aetius, unter dessen Anführung mehrere Ordnung in Gallien hervor trat, im Jahre 435, gab ihnen aber dann den Frieden, und verpflanzte sie wahrscheinlich in die Provinz, welche noch jetzt von ihnen den Namen trägt, um die Westgothen auf dieser Seite an weiterer Ausbreitung zu verhindern. Aber gleich darauf bereitete ein Anfall der Hunnen ihr gänzliches Verderben. Man darf dabei nicht an die Hunnen des später herrschenden Attila denken; ein freiwilliger Haufe hatte den Aetius, welcher die Unterstützung des wilden Volks häufig zu seinen Absichten benützte, nach Gallien begleitet, und hauste daselbst nach eigenem Gutdünken. **) Rein ausgerottet wurden die Burgunder mit ihrem Könige Gundicarius, sagt Cassiodor. ***) So arg war die Sache nicht; die geschlagenen Ueberbleibsel retteten sich in und über das Juragebirg in die westliche Schweiz, wo sie gegen die Reiteranfälle in Sicherheit waren. Wenige Jahre später fügte König Theodosius II. die Alpengegend Sabaudia (Savoyen) ihren Besitzungen bei, unter

---

*) Cassiodori chron. a. 413, Burgundiones partem Galliae propinquantem Rheno obtinuerunt. So auch Prosper Aquitanus, a. 413.

**) Prosper. Aquitan. a. 437. Bellum adversus Gothos, Hunnis auxiliantibus, geritur.

***) Cassiodor. a. 435, 436. Gundicarium Burgundionum regem intra Gallias habitantem Aetius bello obtrivit pacemque ei supplicanti dedit, in qua non diu populus erat; siquidem illum Hunni cum populo suo ac stirpe deleverunt. — So auch Prosper. Aquitan. a. 436.

der Bedingung, die Landschaft mit den Einwohnern zu theilen. *) Genf wurde dadurch zur gewöhnlichen Residenz der Könige.

Gundicar, auch Gundeucus genannt, war mit der Königsfamilie der Westgothen verwandt **), und begleitete sie im Jahre 456 bei einem Zuge nach Hispania. ***) Die Burgunder hatten sich also wieder erholt, und so wie die Gothen breiteten auch sie sich wieder nach Westen aus bis zur Rhone; die Römer konnten bei ihrer Verwirrung nach dem Tode des Aetius nicht einmal den Versuch machen, sie in Schranken zu halten. Als Gehülfe der spätern schwachen Kaiser finden wir bisweilen die Burgunder. Gundeucus stirbt ungefähr im Jahre 470, und an seine Stelle sollten treten die vier Söhne Gundobald, Godegisil, Chilperich und Godemar. Aber Gundobald ermordete den Chilperich nebst seiner Gemahlinn und zwei Söhnen, die eine Tochter mußte Nonne werden, die andere Chrodegild blieb unter Aufsicht an seinem Hofe.

Diese getheilte Lage Burgunds war die nächste Aussicht für Chlodwigs fernere Unternehmungen. Längst schon hatte er sein Augenmerk auf diese Seite gerichtet, daher der eingeschlossenen Chrodegild heimlich einen Brautring in die Hände zu bringen gewußt, und dann die Auslieferung der Braut von Gundowald gefordert, der nicht begreifen konnte, wie Chlodwig zu ihrer Bekanntschaft gekommen sey, sie aber nicht zu versagen wagte. Bald hatte sie die Seele des Franken zu gewinnen gewußt, ist wirkende Ursache bei der Bekehrung desselben zum Christenthume, und nun ein Antrieb zur Rache gegen den Mörder ihres Vaters.

Zwei Jahre ****) nach der Taufe rüstete sich Chlodwig zum Angriffe auf Burgund, nach Gregors †) Angabe aufgeregt durch Godegisil. Hilf mir, ließ ihm dieser sagen, daß ich meinen Bruder vertreibe, dafür zahle ich dir beliebigen Tribut. Chlodwig setzt

*) Prosper. Aquit. a. 20. Theodosii II. Sabaudia Burgundionum reliquiis datur, cum indigenis dividenda.

**) Gregor. Tur. II, 28.

***) Jornandes, c. 48.

****) Gesta Francorum, ap. du Chesne T. I, p. 810. anno secundo sui baptismatis contra Gundobaldum et Godegisilum arma corripuit etc.

†) Gregor. Tur. II, 32.

sich in Bewegung, da schickt Gundobald, welcher nichts von der Verabredung wußte, an den Bruder Godegisil: komme zur Unterstützung gegen den Anfall der Franken. Er kam, mitten im Treffen bei Dijon tritt er aber auf Chlodwigs Seite, und für Gundobald bleibt nichts übrig als die schnelle Flucht nach der festen Stadt Avignon, wo er lange Zeit vergeblich von den Franken belagert wird. Endlich wußte ein treuer Anhänger Gundobalds dem Chlodwig einleuchtend zu machen, es sey besser, den Gegner als Vasallen mit jährlichem Tribute seinem Schicksale zu überlassen, als hier vergeblich die Zeit zu verlieren. Sogleich wird der Vertrag abgeschlossen, und Chlodwig geht nach Hause, ohne weitere Rücksicht auf Godegisil. Kaum sieht sich aber Gundobald befreiet, so sammelt er seine Anhänger, belagert den Bruder zu Vienne, erobert die Stadt durch eine Wasserleitung, ermordet den Godegisil, und ist nun einziger Gebieter von Burgund. Sanftere Gesetze gab er seinem Volke, damit die Römer nicht unterdrückt würden; auch wurde er ächt katholischer Christ, sagt Gregor. Um diese Zeit, als nun Gundobald einziger Gebieter im Lande war, sind also die unter seinem Namen noch vorhandenen Gesetze gegeben worden, mit einzelnen Beifügungen seines Sohns und Nachfolgers Sigismund. Chlodwigs Absicht aber war erreicht, Raub für sich und seine Franken, Schwäche und Abhängigkeit der Burgunder, errungen mehr durch Hinterlist und Verrätherei als durch Gewalt. Die gänzliche Eroberung durfte vermuthlich noch nicht in seinen Entwürfen liegen, wegen der festen Städte und wegen des Gebirgslandes; auch wohl weil ein anderweitiger wichtigerer Gedanke, welcher die ungetheilten Kräfte der Franken forderte, sich mehr und mehr in seiner Seele entwickelte.

Die Westgothen waren das einzige Volk, welches den Franken mit gleichen Kräften gegenüber stand. Ihnen gehörte (mit Ausnahme von Burgund) die ganze südliche gesegnetere Hälfte Galliens, von der Loire bis zum mittelländischen Meere durch die Eroberungen ihres Königs Eurarich; überdieß hatten sie sich eines Theils von Hispania meist mit gutem Willen der Römer bemächtigt, ihr Kriegsruhm war fest gegründet. Gegen dieses Volk und ihren König Alarich strebte Chlodwig sich als überwiegend zu zeigen, ein einziger Besitzer von ganz Gallien zu werden, und zugleich einen Beweis seines Glaubenseifers zu liefern. Die Hoffnung

des glücklichen Erfolgs gründete sich hauptsächlich auf die Denkungsweise der Landesbewohner oder Römer; sie und ihre Bischöfe waren Christen, die Gothen hingegen eifrige Arrianer, welche die Rechtgläubigen häufig bedrängten, ihre Bischöfe mitunter verjagten, in andern Städten die eröffneten Stellen nicht besetzen ließen, und durch dieß Alles den Widerwillen der Unterthanen um so mehr erregten, da sie bei den angränzenden Franken die reine Lehre als herrschend erblickten. Diese Lage war einladend für Chlodwig; gewann er eine entscheidende Schlacht, so war für ihn schon Alles gewonnen, keine Widersetzlichkeit durfte er befürchten von den Städten des Landes, durch deren Belagerung seine Fortschritte wären aufgehalten worden, und die Gegner Zeit gehabt hätten, ihre Truppen auf das Neue in Verein zu bringen. Chlodwig benützte diese Gesinnung der Römer, immer enger schloß sich der geheime Bund; die Gothen merkten es, und mancher geistliche Vorsteher kam in das Gefängniß *); desto mehr befestigte sich die Abneigung.

Streitigkeiten erwuchsen nun zwischen den beiden Königen, wobei man sich hütete, die wahre Ursache hervorleuchten zu lassen, die nicht hinlänglich bezeichneten Gränzen mußten den Vorwand geben, auch noch andere Ursachen, daß Chlodwig Geld verlangte, über die wir nicht hinlänglich im Reinen sind. Auf Alarichs Einladung erscheint Chlodwig auf einer Insel der Loire in der Gegend von Tours. Beide aßen und tranken zusammen und versprachen sich gegenseitige Freundschaft, sagt Gregor; nach Idatius **) berührte Alarich Chlodwigs Bart, und wurde dadurch sein Taufpathe (patrinus); beide Theile nahmen den Ostgothenkönig Theodorich als Schiedsrichter an, welcher nach dieser Angabe mit dem Spruche zögerte, weil er die Uneinigkeit der beiden Könige wünschte. Der Anschein betrog den gleichzeitigen Schriftsteller; wir wissen aus den Briefen dieses Königs, daß er die Aussöhnung aus allen Kräften zu befördern suchte, aber ohne selbst in den Streit sich zu verwickeln. Der mächtige Theodorich vermied seit der Einwanderung nach Italien so viel möglich alle Kriege mit andern deutschen Völkern; aber das Gleichgewicht suchte er als feiner Staatsmann unter ihnen zu erhalten, wobei er sein unverrücktes Augenmerk auf

*) Gregor. Tur. II, 36.
**) Idatius, c. 9. ap. Basnage, T. II, Pars I.

Chlodwigs Fortschritte richtete. Mit allen umliegenden deutschen Fürsten hatte sich seine Politik in Verschwägerung gesetzt *), alle ermahnt er nun, Chlodwigs Schritte drohend zu beobachten. Gundobald, den Burgunder König fordert er auf, Vermittler des Streits zu werden, und gibt zu verstehen, seine Truppen seyen in Bereitschaft zu Alarichs Unterstützung. **) In einem andern an den König der Thüringer gerichteten Brief ermahnt er ihn, mit den Gesandten Gundobalds gemeinschaftliche Sache zur Vermittlung des Streits zu machen, und mit vereinigtem Angriff zu drohen, wenn Chlodwig den Vorschriften des Völkerrechts das Gehör versagen wolle; denn, wenn ein so wichtiges Reich (der Westgothen) unterliege, dürfe er darauf rechnen, daß der nächste Angriff ihm gelte; wegen der nähern Entwickelung verweiset er immer auf die den Brief überreichenden Gesandten. So schreibt er auch an die Könige der Warner und der Heruler, welches Letztere die Bayern sind, weil kein anderes benachbartes Reich vorhanden war. Dem König Alarich empfiehlt er Mäßigung und Klugheit; nicht die ältern Thaten der Gothen dürften ihm vor Augen schweben, sondern der Gedanke, daß das Volk seit langer Zeit ohne Kriegsübung sey. ***) Dem König Chlodwig selbst machte er Vorstellungen, wegen so geringfügiger Ursachen (causis mediocribus) sich nicht zu gewaltthätigen Schritten dahin reißen zu lassen ****), ohne jedoch irgend eine Drohung beizufügen.

Alle diese feinen Maßregeln, welche erst Nachdruck und Wirkung würden erhalten haben, wenn König Chrodorich selbst unmittelbaren Antheil genommen hätte, machten keinen Eindruck auf Chlodwigs Seele; er hatte während der langen Zwischenzeit seine Maßregeln genommen. Zu einem so großen Kampfe reichte die

---

*) Iornandes, Get. Theodoricus Lodoin regis Francorum filiam Audefledam in matrimonio habuit. — Ex concubina genuit Theudigotham et Ostrogotham, quarum unam Alarico (a quo Amalaricus), alteram Sigismundo Burgundionum copulavit. Amalafredam sororem suam dedit Wandalorum regi Thrasemundo, filiam ejus Amalaburgam consociat Thuringorum regi Hermonfrido.

**) Cassiodori epist. Theodorici, III, 9.

***) Cassiodori epist. III, 1.

****) Cassiodor. ep. Theodorici III, 6.

Zahl der ihm gehorchenden Franken nicht hin; Theilnahme erbat er sich von Sigebert dem Könige der Rheinfranken, der sie nicht versagen konnte, da Chlodwig ihn mit voller Kraft gegen die Alemannen unterstützt hatte. Ob auch die Alemannen Streitgenossen waren, sagt Niemand, es ist aber mehr als wahrscheinlich, da sie zum Kriegsdienste verpflichtet waren, und schwerlich ohne Theilnahme durften zurück gelassen werden.

„Ich kann es nicht länger ertragen, daß diese Arrianer den besten Theil Galliens besitzen, mit Gottes Hülfe wollen wir ziehen, um das Land zu unserer Herrschaft zu bringen" — so sprach Chlodwig vor dem versammelten Volke zu Paris, welches er seit kurzer Zeit zur Residenz gewählt hatte, und seine Proceres *) willigten mit Freuden ein; alle Anstalten waren getroffen, ohne Weiteres beginnt also der Zug über die Loire, in der Gegend von Tours, aber unter strengem und genau gehaltenem Gebote, daß die Truppen nichts von den Römern fordern durften als Gras und Wasser. **) Der Segen des heiligen Remigius begleitete sein Unternehmen und das feste Versprechen des Siegs im Namen Christi. Unerwartet war der Angriff gewesen, denn erst in der Gegend seiner Residenz Poitiers trat König Alarich den Franken mit dem nicht im vollen Vereine stehenden Heere der Gothen entgegen. Sogleich beginnt das Treffen (a. 507), und die Gothen flohen, als ihr König in demselben gefallen war. Auch Chlodwig kam in Lebensgefahr, zwei Reiter stießen ihm den Spieß in den Leib, doch ohne Schaden, sein Panzer schützte ihn, und gegen weitern Angriff sicherte ihn sein schnelles Pferd. ***)

Alles war gewonnen durch dieses einzige Treffen; Chlodwig hinderte durch schnelles Vorrücken die Vereinigung der zerstreuten Gothen; alle Städte öffneten ihm die Thore, ausgenommen das einzige Angouleme, wo gothische Besätzung lag; aber die Mauern fielen über den Haufen beim Angriffe, und die gothischen Arrianer fanden den Tod unter der Schärfe des Schwertes. ****) Bis nach

*) Vita S. Remigii, p. 529, du Chesne T. I. „Placuit hoc consilium Proceribus Francorum." So auch Gesta Francorum p. 704.

**) Gregor. Tur. II, 37.

***) Vita S. Remigii p. 529. Gregor. Tur. II, 37.

****) Vita S. Remigii, p. 530. Gesta Francorum, p. 705.

Bordeaux, bis Toulouse der eigentlichen gothischen Hauptstadt drang Chlodwig vor, bemächtigt sich daselbst der Schätze Alarichs, und ließ in der Gegend die zur Vertheidigung erforderliche Anzahl Franken zurück. Eine andere Abtheilung schickte er unter der Anführung seines ältesten Sohns Theuderich in die östlichen Theile des Landes nach Auvergne. *) Auch hier ergab sich Alles, nach einem unbedeutenden Treffen gegen die Gothen; bis zur Rhone hin verbreitete sich Theuderich, bedrohend zugleich das angränzende Burgund, wo König Gundobald dienlich fand, zum Vortheile der Franken einzuwirken. Mit einem Worte, ohne weitern Krieg, ohne Widerstand, gehorchte nun alles Land von der Loire bis nach Languedoc, von dem Ocean bis zur Rhone, mit sehr gutem Willen dem Gebote Chlodwigs. Seine Dankbarkeit auf der Gegenseite war ohne Gränzen, die meisten Kirchen erhielten Geschenke und Bewilligungen aus seiner Hand, besonders die Kirche des heiligen Martins zu Tours, wo die Unternehmung ihren gesegneten Anfang genommen hatte. An alle Bischöfe versendete er ein Circular **), in welchem er sie aufmerksam macht auf die von ihm gegebene Vorschrift, daß keine Kirche durch den Zug seiner Truppen Schaden leide. Sey es denn nun aber doch geschehen, habe man den Kirchen Einiges entzogen, ihre Knechte weggenommen, oder einen Geistlichen beleidigt, so werde auf ihre Anzeige Alles gut gemacht werden. Hätten sie auch Weltlichen ihren Schutz gegeben, so sollte Jeder in Sicherheit seyn, wenn er einen Brief von ihrer Hand unterzeichnet vorweisen könne. „Betet für mich, heilige Herren, und des apostolischen Stuhls hochwürdige Papä.“ Ein Herz und Ein Sinn ist zwischen Chlodwig und seinen neuen römischen Unterthanen, kein Arrianer herrscht nun ferner in ihrer Mitte.

Durch diese schnelle Eroberung oder vielmehr Besitznahme hatten zwar die Westgothen viel an Land und Leuten verloren, nicht aber ihre Selbstständigkeit, sie erscheinen wie bisher im Gleichgewichte gegen die Franken, weil sie in Languedoc einen mehr gesicherten Stützungspunkt durch die wichtigen daselbst befindlichen Festungen, besonders Narbonne und Arles, hatten, wo die Mauern

---

*) Gregor. Tur. II, 37.

**) Clodovei epistola ad Episcopos, ap. du Chesne, T. I. p. 836.

nicht einfielen, weil die gothische Besatzung den Einwohnern keinen freien Spielraum erlaubte. Man darf mit Gewißheit annehmen, daß die Gothen sammt und sonders aus den verlornen Provinzen nach Languedoc ausgewandert sind, ohne sich den Franken zu unterwerfen, weil in den spätern Geschichten immer nur Römer, niemals Gothen, in den Gegenden südlich von der Loire vorkommen. In Languedoc hingegen behielten sie ihre alten Einrichtungen und Gesetze auch in spätern Jahrhunderten bei. Hier bildete sich also der Kern der zerstreuten Gothen, welche zugleich ansehnliche, obgleich noch nicht hinlänglich gesicherte Besitzungen in Spanien hatten. Dahin flüchteten sie daher Alarichs kleinen Sohn Amalarich, den Enkel des Ostgothen Theodorich, welcher erst nach dem Unfalle anfing werkthätig einzuwirken. Nicht durch eine Kriegserklärung gegen Chlodwig, beide Könige vermieden gegenseitig offenbare Feindseligkeit; aber Truppen schickt er unter dem General Iba, welcher gleich Anfangs Arles entsetzte, und Gesalich einen unehelichen Sohn Alarichs verdrängte; dann übernahm Theodorich die Regierung des Reichs der Westgothen als Vormund des unter unter seiner Aufsicht regierenden Amalarichs. Es erwuchs dadurch kein neuer Krieg gegen die Franken, aber auch kein Friede wurde geschlossen, jeder Theil vertheidigte seine Gränzen. Fünfzehn Jahre lang bis zu seinem Tode (a. 526) blieb Theodorich unter fremdem Namen wirklicher König der Westgothen, dann erst folgte ihm sein Enkel Amalarich. Der alte Kampf war indessen so sehr vergessen worden, daß Amalarich Chlodwigs Tochter Chlotild heirathete, und die Herrschaft der unterdessen in Hispanien immer weiter sich verbreitenden Westgothen blieb auch in Languedoc unerschüttert bis zur gänzlichen Auflösung ihres Reichs durch die Saracenen, obgleich die fränkischen Könige von Zeit zu Zeit vergebliche Angriffe gegen die Besitzungen in Gallien machten.

Anders war die Lage in der östlich an Languedoc gränzenden Provence. Sie war Eigenthum der Römer geblieben bis zum Untergange des Westreichs, erst König Odoaker, um gute Nachbarschaft zu erhalten, trat sie freiwillig an die Westgothen ab. Die an italienische Einrichtungen gewöhnte Provinz fügte sich nicht mit Willen unter die neue Herrschaft, und kaum war der große Schlag bei Poitiers geschehen, so suchten sie den Schutz des ostgothischen Theodorichs; dem Angriff der Franken und Burgunder hatte die

gothische Besatzung der Hauptstadt und Gränzfestung Arles mit Glück widerstanden, die Belagerung mußte aufgehoben werden. *) Vollen friedlichen Besitz nahm nun aber König Theodorich, hier nicht als Vormund des kleinen Amalarichs, sondern im eigenen Namen als König von Italien, und seine getroffenen Verfügungen waren völlig geeignet, um ihm die Liebe und Anhänglichkeit der Einwohner zu erwerben. Dem hingeschickten Reichsvikarius empfiehlt er **) äußerst gelinde Behandlung; wer durch die feindlichen Einfälle gelitten hatte, erhielt Nachlaß der Steuer auf ein Jahr, mit Getreide zum Anbau wurden die Bewohner aus den öffentlichen Magazinen unterstützt, selbst aus Italien kam Getreide für die Besatzungen in den Kastellen längs der Durance; weiter nördlich bis zur Isere reichten sie also nicht, wohl aber der Anspruch auf die Herrschaft. Weil zu fürchten war, daß der Haufe roher Gepiden, welche Theodorich in Dienst genommen hatte, im Lande gewaltthätig hausen würden, bestimmte Theodorich zu ihrer Verpflegung drei Solidus wöchentlich für den Mann aus dem öffentlichen Schatze. ***) Die durch die Belagerung beschädigten alten Mauern zu Arles befahl er auf seine Kosten neu herzustellen ****), und er, der Arrianer, befiehlt, daß alle zur Zeit der Westgothen der Kirche entzogenen Besitzungen ihr wieder zugetheilt werden sollten. †) Massilia, welches seinen Handel und Blüthe unter den Römern durch ihre innere Selbstverwaltung bleibend erhalten hatte, erhält die Bestätigung dieser Immunität. Damit aber kein unrichtiger Begriff mit diesem Ausdrucke verbunden würde, erhält sie zugleich den Nachlaß des Census für das laufende Jahr ††); in der Regel zahlte also die Stadt bei all ihrer freien bürgerlichen Einrichtung. So durchlebte die Provence ruhige Tage bis zum Tode Theodorichs; seine Nachfolger mußten sie freiwillig an die Könige von Ostfranken abtreten.

Chlodwig aber erhielt bei der Rückkehr vom Kaiser Anastasius

*) Vita S. Caesarii episc. Arelatensis, ap. du Chesne, T. I, p. 231.

**) Theodici epist. ap. Cassiodor. III, 17, 40, 41, 42.

***) Theodorici epist. ap. Cassiodor. V, 10 und 11.

****) Theodor. ep. III, 44.

†) Theodorici epist. IV, 17.

††) Theodorici epist. ap. Cassiodor. IV, 26.

die Urkunde als Consul, nebst den Insignien, zog auch sogleich das Purpurkleid nebst der Chlamys an, das Diadem setzte er auf den Kopf, stieg zu Pferd, warf Geld unter die versammelte Menge, und betrachtete sich von nun an als Consul und Augustus. *) Es war ein gewöhnlicher Kunstgriff der Kaiser, an deutsche Fürsten Reichsinsignien mit dem Titel Patricius zu überschicken, um auf der einen Seite ihre Anhänglichkeit zu gewinnen, auf der andern, um den Beweis zu liefern, daß sie die wahren Oberherren aller einst zum römischen Reiche gehörigen Länder seyen. Chlodwig aber gab der zugedachten Ehre eine andere Auslegung; als eine feierliche Abtretung der gemachten Eroberungen wollte er sie betrachtet wissen, um vor den Augen der Franken, und noch mehr der untergebenen Römer als rechtmäßiger Beherrscher seiner Staaten da zu stehen. An den Titel Augustus hat Niemand als nur etwa einige Hofschmeichler gedacht.

Siebenzehntes Kapitel.

Chlodwig bringt die Abtheilungen des Frankenreichs in Vereinigung, regiert mit Klugheit und stirbt.

An die Vergrößerung des Reichs dachte nun Chlodwig nicht ferner, desto mehr hingegen an die bleibende Befestigung desselben für sich und seine Söhne; sie ließ sich aber auf keine andere Weise bewirken, als wenn er der einzige König aller Franken wurde. Die übrigen Könige hatten sämmtlich Anverwandte, das Erbe kam nicht an seine Söhne, innerer Streit erwächst und dadurch geschwächte Herrschaft über die Römer. Bei den ripuarischen Franken war nun vollends an keinen Verein zu denken, sie hatten bisher abgesondert von den Westfranken gelebt, und doch galten sie als der kräftigste Theil der Nation; ihr Beitritt blieb unentbehrlich zur Festigkeit des Ganzen. Auf redlichem Wege ließ sich die Verschmelzung nicht bewirken, Trug und Hinterlist hingegen konnten zum Zwecke führen; hiezu entschloß sich Chlodwig unbedenklich.

*) Gregor. Tur. II, 38. Vita S. Remigii, p. 530. Das Wort Augustus war ein absichtlicher Mißverstand. Das Chron. Moissacense, ap. du Chesne, T. III, p. 132, drückt sich aus: „Chlodeveus ab Anastasio Jmp. codicillos accepit etc. ab ea die tamquam Consul apud Augustum est appellatus."

Sigibert in Köln hinkte an einem Fuße, in dem Treffen gegen die Alemannen war er verwundet worden. Sein erwachsener Sohn Chloderich war Chlodwigs Streitgenosse in dem Kriege gegen die Westgothen. Im Gespräche während der Rückkehr *) kam die Rede auf den Vater Sigibert. Sollte dieser mit Tod abgehen, so kann dir durch meine Beihülfe das Reich nicht fehlen, sagte Chlodwig. Diese und ähnliche anderweitige Aeußerungen **), hielt Chlodimer für einen Wink, sich des alten Vaters zu entledigen; durch Meuchelmörder läßt er ihn umbringen, als er auf der Ostseite des Rheins im Buconiawalde spazieren ging, und nahm dann sogleich Sigiberts Schätze nebst der Regierung in Besitz (a. 509). An Chlodwig, der in die ganze Mordgeschichte verwickelt war, wie der Erfolg zeigt, schickt er Gesandte: mein Vater ist todt, Schätze und Reich sind in meinen Händen; schicke vertraute Leute, gerne gebe ich, was dir von den Schätzen beliebt. Dieser schickt Abgeordnete, aber bloß um alle die Kostbarkeiten in Augenschein zu nehmen. In diesem Kasten, sagte der zeigende Chlodomer, pflegte mein Vater die Goldmünzen aufzubewahren; lange doch tiefer auf den Grund, damit du Alles kennen lernst, ermahnte ein Abgeordneter. Tief bückte sich Chlodimer, da spaltete er ihm den Kopf. Schnell ist Chlodwig bei der Hand, ruft das Volk zusammen und spricht: während ich an der Schelde entfernt war, wußte der Sohn seinem Vater beizubringen, ich strebe nach seinem Leben, und als er nach dem Buconiawald floh, ließ er ihn durch Mörder umbringen. Er selbst ist umgebracht worden, während er die Schätze durchsuchte, ich weiß nicht von wem, denn ich habe keine weitere Kenntniß von der ganzen Sache, könnte es auch nicht über mich gewinnen, das Blut eines Anverwandten zu vergießen. Weil es denn nun aber einmal geschehen ist, so möchte es wohl am rathsamsten seyn, daß ihr euch an mich schließt und unter meinem Schutze lebt, wenn euch der Vorschlag annehmlich dünkt. Ein Sohn des vorigen Königs war nicht weiter vorhanden. Beifall bezeugten daher die überraschten Zuhörer, setzten Chlodwig auf den Schild und erkannten ihn als König; er erhielt Sigiberts Reich nebst seinen Schätzen. „So gab Gott mit jedem Tage seine Feinde

*) Fredegar. c. 26.

**) Gregor. Tur. II, 37 etc.

Feinde unter seine Hand, versichert der heilige Gregor *), und mehrte sein Reich, weil er mit gänzem Herzen vor ihm wandelte."

Der Hauptschlag war geschehen, Ost- und Westfranken stand von nun an in bleibender Verbindung, und obgleich beide Theile ihre abgesonderte Verfassung scheinen beibehalten zu haben, so verdoppelte sich doch die gesammte Nationalkraft. Die ferneren Maßregeln zur gänzlichen Verschmelzung aller einzelnen Zweige waren eine leichte Zugabe für den Mann nach dem Herzen Gottes. In den Gegenden der Somme lebte seit Alters Zeiten als Anführer einer Abtheilung der Westfranken Chlodwigs Vetter Chararich. In dem Treffen bei Soissons gegen den Siagrius war er zweideutiger Gehülfe gewesen; seine Truppen blieben so gestellt, daß er den siegenden Theil unterstützen konnte. Dieß merkte sich Chlodwig; jetzt nach langer Hand wußte er ihn zu umstricken und Vater und Sohn durch List in seine Hände zu bekommen; das Haar ließ er beiden abscheeren, dadurch wurden sie als Geistliche erklärt. Laß es gut seyn, sagte der Sohn dem jammernden Vater; das am grünen Holze abgeschnittene Laub wächst von Neuem. Diese Rede erfuhr Chlodwig; sogleich sorgte er, daß das Laub nicht von Neuem wüchse, beiden läßt er den Kopf abschlagen. Reich und Schätze gehörten nun Chlodwig. **)

Ein anderer Vetter Ragnachar saß als König zu Cambray ***); ein ausschweifender Mann, sagen die Kirchennachrichten, welcher den Rathschlägen seines Lieblings Farro folgte, und dadurch die Franken unwillig machte. Der letztere Umstand mag Wahrheit gewesen seyn, er diente Chlodwig zur Ausführung seiner Absicht. Die unzufriedenen Leudes Ragnachars wußte er durch goldene Wehrgehänge und Halsgeschmeide zu bestechen (in der Folge

*) Gregor. Tur. II, 40. Prosternebat enim quotidie Deus hostes eius, eo quod ambularet recto corde coram eo.

**) Gregor. Tur. II, 41.

***) Vita S. Remigii, p. 528. „Multi de Francorum exercitu necdum ad fidem conversi cum regis parente Ragnario, ultra Sumnam fluvium aliquamdiu degerunt, donec Christi gratia cooperante — vinctum a Francis sibi traditum rex Chludovicus occidit." — Dieser Raganar soll an der Somme geherrscht haben, da wir doch wissen, daß er zu Cambray seinen Sitz hatte; ist wahrscheinlich Verwechslung mit dem Chararich.

fand sich's, daß sie bloß vergoldet waren); dann griff er den Gegner mit offener Gewalt an, welcher sich wehrte, aber das Treffen verlor, weil die wichtigern bestochenen Männer zu Chlodwig übergingen; nebst seinem Bruder Richar wurde er gefangen, und mit den Händen auf den Rücken gebunden zu Chlodwig geführt. Warum erniedrigst du unsere Familie so arg, daß du dich binden lässest, sagte er und spaltete ihm den Kopf mit der Francisca; du aber, fuhr er fort, zu Richar gewendet, hättest du deinen Bruder tüchtig unterstützt, so wäre er nicht gefesselt worden, und spaltete ihm ebenfalls den Kopf. Ein dritter Bruder Rignomer lebte zu Mans, also in Chlodwigs Gebiete, auch diesen ließ er tödten. So noch viele andere Anverwandte, weil er fürchtete, sie möchten ihm das Reich nehmen. — Einst klagte er in der Volksversammlung: ein Fremdling bin ich unter den Meinigen, keinen Anverwandten habe ich zur Unterstützung. Er meinte, fügt Gregor treuherzig bei, es sollte sich einer verrathen, um ihn ebenfalls umzubringen. *) — Es sind doch Einige seiner Mördershand entschlüpft.

Diese unseligen Familienereignisse beschäftigten die letzten Jahre seines Lebens. Chlodwig starb zu Paris, seiner gewöhnlichen Residenz, im 30sten Jahre seiner Regierung, alt 45 Jahre **); (a. 511.) in der von ihm und seiner Gemahlinn erbauten St. Peterskirche wurde er begraben. ***) Schon als aufkeimender Jüngling führte er Kriegsthaten aus, wie man sie kaum von dem gereiften Manne erwarten konnte, und unaufhaltsam setzte er seine Schritte fort, zum herrschenden Volke erhob er die bis zu seiner Zeit getheilten und dadurch großer Unternehmungen unfähigen Franken, welchen er Einheit und innere Kraft zum fernern Fortschreiten gab; mit vieler Tapferkeit stand Scharfsinn und Festigkeit des Charakters im engen Vereine. Nur der Sinn für Rechtschaffenheit reifte nicht in seiner Seele; hätte er diesen gehabt, nie würde er ausgeführt haben, was durch ihn ist ausgeführt worden; er gab ein großes Beispiel für den so oft in Uebung gebrachten Satz, daß der Zweck die Mittel heiligt.

Wo die Politik ihn nicht zum unmoralischen Mann, zum Uebelthäter herabwürdigte, dürfen wir unbedenklich annehmen, daß er

*) Gregor. Tur. II, 42.

**) Gregor. Tur. II, 43.

***) Vita S. Remigii, p. 530.

ein würdiger Regent für das Volk war. Schon der Umstand, daß er seine damals noch zu ungebundenen Franken zur Theilnahme bei jeder Unternehmung zu bringen wußte, ohne Widersetzlichkeit zu finden, daß die einzelnen Zweige so willig sich unter seine Fittige schmiegten, daß die Anführer des Volks, diese Proceres, deren Stimme er nicht vernachlässigte, wie wir bei dem Gothenkriege gesehen haben, mit Freuden seine Entwürfe unterstützten; dieß Alles liefert den Beweis von hoher Klugheit und Herrscherkraft. Und bei den römischen Unterthanen wirkte nun freilich der gut berechnete Uebertritt zur seligmachenden Lehre unwiderstehlich zum Vortheil des neuen Beherrschers; aber seine Regierungsverfügungen mußten zu gleicher Zeit von Ordnung und Milde zeugen, wenn die Anhänglichkeit eine bleibende seyn sollte, und sie ist es geblieben.

Die nähern Umstände der von ihm getroffenen Anstalten wünscht der wißbegierige Leser kennen zu lernen, aber sein Wunsch bleibt unbefriedigt. Die Geistlichen, die einzigen Zeitgenossen, welche schrieben, kannten das Ineinandergreifen deutscher Einrichtungen nicht, kümmerten sich auch wenig um dieselben; ihnen schwebte bloß vor Augen Chlodwig der Eroberer, der Beförderer und Wohlthäter ihres Christenthums; von ihnen ist also wenig zu lernen, überdieß besitzen wir nur Bruchstücke von ihren Schriften, später ausgefertigt durch geistliche Hand. Der erste wirklich historische Schriftsteller ist Gregor, Bischof von Tours, er lebte aber erst unter Chlodwigs Enkeln, kennt die frühere Lage der Franken einzig durch die bisher bemerkten Quellen, gibt folglich eben so wenig Belehrung, als sie uns geben; sogar den Hauptumstand von Chlodwigs Regierung übergehen sie mit Stillschweigen, daß er der Gesetzgeber seines Volks geworden ist.

Achtzehntes Kapitel.

Chlodwig wird Gesetzgeber der Franken.

Chlodwig hat durch einsichtsvolle Männer das salische Gesetz entwerfen lassen und es bei seinem Volke eingeführt. Dieser Satz ist unumstößlich gewiß, sollten wir auch keine schriftliche Aussage für die Wahrheit desselben haben; Chlodwig mußte Gesetzgeber werden. — Schon Faramund, der erste allgemeine Frankenkönig,

gab dem Volke Gesetze, sagen die Gesta Francorum *), und nach ihnen mehrere Schriftsteller. Sie sagen es bloß, weil diese Gesetze zu ihrer Zeit längst vorhanden waren, und sie glaubten den Verfasser am natürlichsten bei dem ältesten Könige suchen zu müssen. Faramund konnte es nicht seyn, zu seiner Zeit lebten die Franken noch auf der Ostseite des Rheins, unvermischt mit den Römern, lebten nach altväterlicher Weise wie zur Zeit des Tacitus, auf jede Ausschweifung, auf jede Verletzung, war eine bestimmte, Jedermann bekannte Buße gesetzt. Auf diese einfache Weise benahmen sich alle deutschen Völker, bis sie als Beherrscher in unmittelbare Berührung mit ihren römischen Unterthanen kamen. Die Langobarden, bei ihren frühern Zügen, und noch lange nach der Einwanderung in Italien, hatten sich an die Gesetze gehalten, welche bloß in ihrem Gedächtnisse und in dem alltäglichen Gebrauche lebendig blieben, bis König Rothar im Jahr 638 schriftliche Gesetze ausfertigen ließ. **). Bei den Franken jener Zeit darf man noch überdieß annehmen, daß sie in der Schreibekunst durchaus unerfahren waren. Denn will man auch des Tacitus ***) zweideutige Aussage, daß die Deutschen keine Schriftsprache hatten, wegen des Zusammenhangs, in welcher sie steht, nur für die Liebesbriefe gelten lassen, so sagt doch weder er noch ein anderer Schriftsteller, daß die Deutschen lesen und schreiben konnten; ihre Sprache, ihre rauhen Töne waren noch zu wenig gebildet, um durch das lateinische Alphabet ausgedrückt zu werden †); auch hatte der bloß als Kriegsmann seine Tage verlebende Deutsche das

*) Gesta Francorum, ap. du Chesne, T. I, p. 693. „Tunc Franci leges habere coeperunt etc.“

**) Leges Langobardorum, Einleitung. — Paul. Diac. IV, 44. „Rotharis rex a. 638, Langobadorum leges, quas sola memoria et usu retinebant, scriptorum serie composuit etc.“

***) Tacit. Germ. c. 19.

†) Mit Widerspruch tritt diesen Aeußerungen der Bischof Wulfila und seine Gothen entgegen, und ich fühle mich unfähig, ein Urtheil über sein Unternehmen zu fällen. Gewiß ist es aber, daß die schriftgelehrten Gothen wie die übrigen deutschen Völker ihre Gesetze in lateinischer Sprache aufsetzten; sie mögen ihre Schriftsprache mit dem Fortgange der Zeit wieder vergessen haben.

Bedürfniß nicht, seine einfachen Gedanken schriftlich der Nachwelt zu hinterlassen. Ueberdieß war Faramund König der Ostfranken, nicht bei den Saliern, hier ist aber die Rede von dem salischen Gesetze. Faramund ist der Gesetzgeber nicht.

Auch die Salier oder Westfranken lebten auf die Weise, wie alle übrigen deutschen Völker mit Beibehaltung der alten Einrichtungen fort, und würden wohl noch länger fortgelebt haben, wenn nicht Chlodwig der Beherrscher so zahlreicher römischer Unterthanen geworden wäre. Diese hielten sich an ihr römisches Theodosianisches Gesetz, Chlodwig bestätigte es ihnen, wie alle nachfolgenden Könige es bestätigt haben *), sie vermochten nichts Zweckmäßigeres an die Stelle desselben zu stellen. Der Franke hingegen hielt sich an sein uraltes Herkommen. Ruhig hätten beide Theile Hand in Hand fortschreiten können, wenn nicht die Einwirkung des Siegers auf den Besiegten mit jedem Tage schwerere Steine des Anstoßes in den Weg gelegt hätte. Viele, größtentheils ansehnliche Franken, verbreiteten sich mit jedem Tage mehr in allen Theilen des bezwungenen Galliens; gegenseitige Streitigkeiten erwuchsen, weil der herrschende Franke sich häufig Gewaltthätigkeiten gegen die weit größere, aber untergebene Zahl der ursprünglichen Einwohner erlaubte, welche diese nicht glaubten ertragen zu dürfen, da sie sich zwar als Unterthanen des Königs, aber als geschützte Unterthanen gegen jede Gewaltthat mit Recht betrachteten. Zank und Streit ohne Ende ist hervorgetreten, würde in weit höherem Grade hervorgetreten seyn, am Ende mit gänzlicher Zerrüttung des Staats, wenn nicht Chlodwig durch seine Gesetzgebung dem großen Uebel so viel möglich abgeholfen hätte; daher sagte ich: er mußte Gesetzgeber werden. Haben die Römer unter sich Ordnung zu erhalten, so bleiben sie bei ihrem Theodosius, ihre Angelegenheit ist ausgeschlossen von dem salischen Gesetze; beleidigt der Franke den Franken, so findet er seine genau bestimmte Strafe, von der Verletzung des Fingers bis zum Todtschlage, so niedergeschrieben, wie sie bisher bloß in dem Gedächtnisse niedergeschrieben war, mit dem Unterschiede, daß nun jede Ausgleichung in baarem Gelde erfolgt.

---

*) Chlotarii I. constitutio, circa a. 560. ap. Baluf. T I, p. 9. „Inter Romanos negotia causarum romanis legibus praecipimus terminari."

Mit dem blossen Gedächtnisse, ohne schriftlichen Stützungspunkt, hätte nun schon der Grafio oder Richter nicht weiter in das Reine kommen können, weil der Franke erweiterte Besitzungen ꝛc. gewonnen, Heerden, Jagd ꝛc., die alten Verhältnisse sich geändert hatten, auch nach Römerweise Testamente zur Sitte geworden waren. Schriftliche Bestimmung durfte nicht fehlen; am wenigsten, wo die Verhältnisse zwischen Franken und Römern zur Sprache kamen. Bestimmt wurde es nun: der Römer ist zwar freier Mann, aber nur halb so viel werth als der gemeinste Franke; er muß in streitigen Fällen als Kläger sein Recht suchen bei dem fränkischen Richter nach dem salischen Gesetze, in manchen Fällen erfolgte wenigstens in spätern Zeiten ein Zusammentritt von Richtern aus beiden Parteien; herabgewürdigt bleibt der Römer in jedem Verhältnisse, doch gibt ihm wenigstens das Gesetz Schutz gegen eigenmächtige Eingriffe, gegen den Raub seines Viehes ꝛc.

Dieß ist im Grunde die kurze Geschichte nicht nur des salischen Gesetzes, sondern aller deutschen Gesetze. Denn diese Zeit ist die Periode der deutschen Gesetzgebung. Bei allen Völkerschaften war die nämliche Lage eingetreten; sie kamen in der Römer Land und lebten eine Zeitlang nach altväterlichen Gewohnheiten, bis die verwickelten Verhältnisse gegen die Untergebenen sie nöthigten, schriftliche Gesetze anzunehmen, wo zwar die für einzelne Vergehungen bestimmten Ausgleichungen in alter Ausübung blieben, die übrigen Verwickelungen aber neue Anordnungen forderten.

Der erste dieser Gesetzgeber war König Eurich, um das Jahr 480. Lange hatten die Westgothen in Gallien gelebt, aber erst dieser König, welcher dem Reiche die Ausdehnung gegeben hatte, in welchem es Chlodwig unter Eurichs Nachfolger Alarich fand, fühlte das Bedürfniß der Gesetzgebung. *) Diese ursprünglichen Verordnungen kennen wir nicht näher; die noch vorhandenen westgothischen Gesetze sind viel spätern Ursprungs, schon nach philosophischen Grundsätzen in ein zusammenhängendes System gebracht,

*) Isidor. Chron. Goth. etc. Vandal. „Sub hoc rege Gothi legum instituta scriptis habere coeperunt; nam antea tantum moribus et consuetudine tenebantur. — Isidor setzt das Jahr 504 der hispanischen Aera an, das heißt das Jahr 466 nach Christi Geburt; bezeichnet aber dadurch das erste Jahr Eurichs, welcher 466—484 regierte.

wo die Hand des gelehrten Juristen und des einwirkenden Geistlichen sichtbar ist, welchem das Recht zugetheilt wird, den ungerechten Spruch des weltlichen Richters zu reformiren.

Dem nämlichen Beispiele folgte Theodorich der Ostgothe. Unter sich blieben seine Deutschen bei den alten Gesetzen; aber die Verhältnisse gegen die so zahlreichen häufig gemißhandelten Italiener forderten geschärfte Vorschriften, und diese gab er durch sein sogenanntes Edikt, in welchem er sich am Ende entschuldigt, daß ihm überhäufte Geschäfte eine genauere Entwickelung nicht erlaubten. Strenge war hier nothwendige Sache, Todesstrafen kommen zum Vorscheine, von welchen bei andern Gesetzgebungen kaum die Rede wird. Die gedrückten Einwohner wollte er sicher stellen; daher auch die anderweitige Verordnung, daß bei Streitigkeiten zwischen einem Gothen und einem Römer mit dem gothischen Richter zugleich ein kluger Römer die Entscheidung zu geben haben *); was in andern Gesetzen nirgends so buchstäblich ausgedrückt wird; doch war der Spruchgebende nur der gothische Richter.

Näher lagen für Chlodwig die burgundischen Gesetze. König Gundobald hat sie dem Volke gegeben, und sein Sohn Sigismund noch Manches beigefügt. Sie wurden gegeben ungefähr im Jahr 500. Früher konnte sie Gundobald nicht geben, weil er nur die Hälfte des Reichs hatte, bis durch den Krieg gegen Chlodwig sein Bruder Godegisil das Leben verlor, und er mit einiger Abhängigkeit von den Franken einziger Gebieter wurde. Viel später erschienen wohl auch die Gesetze nicht, weil man ihnen das Bestreben ansieht, die Burgunder immer näher mit den Römern zu einerlei Volk zu vereinigen, wie denn auch beide Theile vereinigt worden sind, ohne jedoch durch das ergriffene Mittel auch nur einzelnen Zweigen der Franken im Kriege nach Chlodwigs Tode gewachsen zu seyn. Alles ist zum Vortheile der Römer eingerichtet, unter gleichen Verhältnissen sollen beide Theile leben, nach Römersitte wird auch hier die Todesstrafe auf muthwilligen Todtschlag, sogar in einzelnen Fällen auf den Diebstahl gesetzt; übrigens ist aber

*) Cassiodori Formulae, Pars II. Tit. 3. „Ad vos Comitem destinamus, qui secundum Edicta nostra inter duos Gothos litem debeat amputare; si quod etiam inter Gothum et Romanum natum fuerit fortasse negotium, adhibito sibi prudente Romano certamen possit aequabili ratione discingere."

die Vergütung für einzelne Vergehungen nach altdeutscher Weise, mit Bestimmung der Buße für jedes einzelne Glied ꝛc.

Von diesen Gesetzen scheint Chlodwig das Meiste entlehnt zu haben in Rücksicht auf die Hofeinrichtungen und in der Verwaltung der Provinzen, die Titulaturen des Major Domus, der Comites, der königlichen Pueri, welche öffentliche Geschäfte besorgten, den Namen Optimates für die hervorragenden Männer im Frankenvolke ꝛc. — Das salische Gesetz wurde gegeben wahrscheinlich in der dem gothischen Kriege zunächst vorhergehenden Zeit, und daher nur für die Salier oder Westfranken; die erst später zu dem Reiche gekommenen Ripuarier waren nicht an dasselbe gebunden, ob es gleich allmälig auch bei ihnen mag Eingang gefunden haben. Aufdrängen durfte es ihnen Chlodwig nicht, durch freie Wahl hatten sie ihn in seinen spätern Regierungsjahren als König anerkannt, es war auch weniger passend für ihre Lage. Nach dem alten Gewohnheitsrechte lebten sie noch ferner fort, und konnten es leicht thun, da sie auf der Ostseite des Rheins gar keine fremdartige Einmischung hatten, und in dem schmalen Streifen der Westseite die wenigen zurückgebliebenen Römer ganz als Taglöhner behandelten. Der gleichzeitige Salvian *) beschreibt als Augenzeuge die Verheerungen der römischen Städte auf dieser Seite, bis die Franken in der Mitte des fünften Jahrhunderts endlich bleibenden Besitz von Köln nahmen. Eine wohlhabende Bürgerinn, unter andern, kam in so große Dürftigkeit, daß sie weder das nöthige Geld, sich zu nähren noch um auszuwandern, hatte; Taglöhnerinn bei den fränkischen Weibern mußte sie werden. Unter solchen Umständen ist an keine Gesetzgebung zur Bestimmung der Verhältnisse für die wenigen unbedeutenden Römer zu denken.

Nur für die salischen Franken war das salische Gesetz geltend, und Chlodwig durch die Umstände gezwungen hat es gegeben. Dieß bezeugen auch die bei mehrern der noch vorhandenen Handschriften befindlichen Einleitungen. Das zum katholischen Glauben neubekehrte Volk der Franken, sagen sie, erhielt das salische Gesetz durch Chlodwig, welcher zur Ausführung vier ansehnliche Männer (proceres) aus vier verschiedenen Gauen bestimmte. Diese Gauen heißen Saloheim, Bodoheim und Windoheim, und nach

*) Salviani epist. I, p. 170, edit. Brem. 1688.

denselben tragen die Männer den Namen Bodogast, Salogast rc., folglich bloß von den Bezirken genannt, aus welchen sie gebürtig waren; nur für den ersten derselben, den Wisogast ist kein eigener Gau bemerkt, der weise Mann galt vielleicht als Präsident der Gesetzgebung. In drei Gerichtstagen (mallos) traten sie zusammen, und mit genauer Ueberlegung vollendeten sie das Ganze. Was nicht passend schien, verbesserten in Zukunft die Könige Childebert und Chlodar.

Diese ganze Entwickelung ist aus der Luft gegriffen, versicherten längst schon einzelne Zweifler; die in ihren Angaben abweichenden Prologen verrathen sämmtlich ein späteres Zeitalter, manche der ältesten Handschriften sind ohne alle Einleitung rc. Die genaueste Entwickelung gibt mit vieler Gelehrsamkeit und hohem Scharfsinne Wiarda. *) Er beweist, daß sie später, zum Theile erst nach Karl dem Großen, den Gesetzen an die Spitze gestellt, oder auch am Ende beigefügt wurden, folglich nicht als Zeugnisse für den wahren Gesetzgeber gelten dürfen, von welchem er indessen keine andere Bestimmung zu geben weiß. Treffend finde ich seine Beweise, und doch darf man annehmen, daß dadurch das Kind mit sammt dem Bade ausgeschüttet werde. Gleichzeitig sind diese Prologen nicht in der Gestalt, wie wir sie kennen, und manche ungeschickte Einfügung tritt in denselben hervor; aber warum sollte denn das Andenken an den wahren Gesetzgeber, auch wohl an die weisen Männer, welche er zur Ausfertigung benützte, sich nicht in den nächstfolgenden Generationen erhalten haben? Warum sollte man annehmen, daß das Gesetz selbst erst im siebenten Jahrhunderte erwachsen ist?

Wir haben mehrere bestimmte Zeugnisse für das Gegentheil. König Chlotar I. erklärt: wegen der Erbnachfolge soll man sich an die Bestimmung des Gesetzes halten **); von einem andern als dem salischen Gesetze kann keine Rede seyn. — In dem Vertrage von Andlau zwischen den Königen Guntchraum und Childebert im Jahr 587 ist die Erklärung: „was einem unserer Fideles nach dem

*) T. D. Wiarda, Geschichte und Auslegung des salischen Gesetzes. Bremen, 1808. 8.

**) Chlotarii constitutio, circa a. 560, ap. Baluf. T. I, p. 9. In parentum successionibus, quidquid legibus decernitur, observetur.

Gesetze und Recht gebührt, soll ihm bleiben." *) — König Childebert und Chlotar beziehen sich im Jahr 593 bei einer Proceßsache auf die Bestimmung der Lex Salica. **) Gregor von Tours nennt zwar in seiner Geschichtserzählung das salische Gesetz nicht; doch auch er spielt auf dasselbe an, bei der verunglückten Ausgleichung eines großen Streits zwischen zwei Franken, durch die Bemerkung, es sey dabei gegen die Gesetze gehandelt worden ***); Markulf in seinen Formeln bezieht sich auf das salische Gesetz. †)

Alles stimmt also zusammen, um Chlodwig für den Urheber des salischen Gesetzes zu erklären: die Nothwendigkeit der Sache selbst, das Zeugniß, der wenn auch in späterer Zeit ausgefertigten Prologen, und die Beziehungen auf das vorhandene Gesetz in dem Verlaufe des sechsten Jahrhunderts. Kleine Abänderungen, Einschaltungen kamen in dasselbe durch die folgenden Könige, wie es der Prolog sagt; mancher König ließ auch wohl einschalten, was in dem Reiche des andern nicht angenommen wurde; selbst die Willkür der Abschreiber trug vielleicht Manches in den Text, was in andern Bezirken nicht als geltend angenommen wurde. Daher die Abweichungen, welche wir in den noch vorhandenen alten Abschriften finden; daß eine derselben bis in die Zeiten des ursprünglichen Gesetzgebers hinaufreiche, läßt sich nicht annehmen; kein Herausgeber bemerkt, daß sein Codex Merovingische Schrift zeige.

Das salische Gesetz ist gegeben worden in lateinischer Sprache, weil es nicht anders konnte gegeben werden. Ob die Franken zu Chlodwigs Zeit Schriftsprache hatten, läßt sich mehr als bezweifeln; sie sollen sie aber gehabt haben, so war sie doch nicht hinlänglich gebildet, um ein Buch in derselben ausfertigen zu können, wo so Vieles auf genaue Bestimmung des Gesetzes ankam. Doch wollte man auch die hinlängliche Beugsamkeit der Sprache zugeben; für wen konnte ein deutsch geschriebenes Gesetzbuch dienen? Für

*) Conventus ad Andalaum, ap. Baluf. T. I, p. 13. und Gregor. Tur. IX, c. 20. „Quidquid unicuique nostrum fidelium per legem et justitiam redhibetur; nullum ei praeiudicium pariatur etc."

**) Pactum Childeberti et Chlotharii, circa 593, ap. Baluf. T. I, p. 17. „Quod Lex Salica habet."

***) Gregor. Tur. VII, 47.

†) Marculfi form. num. 22.

den Franken nicht, denn noch in spätern Generationen findet sich unter vielen kaum hin und wieder ein einzelner, welcher lesen und schreiben gelernt hatte; und doch sollte er seine Lebensweise nach Vorschriften einrichten, welche ihm ein verschlossenes Buch blieben? Wo ließ sich die erforderliche Anzahl von Richtern auffinden, die sich rühmen durften, der Schriftsprache hinlänglich mächtig zu seyn, um das Volk über das Gesetz belehren, und nach demselben das Urtheil sprechen zu können. Ueberdieß war es erforderlich, daß nicht bloß sie, sondern zugleich ihre rechtlichen Beisitzer in der Schriftsprache geübt waren; wer wollte dieß Alles bei den Franken jener Zeit suchen? — Und für die Römer war ein fränkisch geschriebenes Gesetzbuch nicht einleuchtender, als wenn es arabisch geschrieben wäre. Durch den häufigen Umgang mit ihren Besiegern lernten sie zwar einzelne deutsche Namen und Ausdrücke, aber gewiß nie das Zusammenhängende des Vortrags; noch in spätern Jahrhunderten zeigen sich gar wenige Spuren von dem Studium der Barbarensprache bei den Römern. Und doch sollten auch sie die Gesetze kennen, sich an dieselben halten. — Ein deutsch geschriebenes Gesetz konnte also nicht gegeben werden.

Lateinisch mußte es ausgefertigt werden, oder gar nicht ausgefertigt werden; das Letztere wäre auch wohl der Fall gewesen, wenn der Drang der Umstände nicht die Gesetzgebung erzwungen hätte. Auch hier trat die Schwierigkeit ein, daß der Franke der lateinischen Schriftsprache nicht mächtig war, doch erleichterte sie sich bedeutend. Durch langwierigen Umgang, schon in den frühen Jahren des römischen Kriegsdienstes, hatte sich der Salier gezwungen gesehen, die lateinische Bauernsprache sich zu eigen zu machen, noch weit mehr jetzt, wo so manche Verhältnisse beide Theile verketteten; er verstand in der Regel, was man ihm im Latein vortrug. Lesen konnte er freilich das Gesetz nicht, er hätte es in keiner Sprache lesen können; aber er benützte die Aufklärungen seiner gelehrtern Landsleute, er begriff, was ihm der Richter und seine Schöpfen in einer Römersprache vorlasen, die auch nicht besser war als das ihnen bekannte Küchenlatein. Nur bei diesen war es erforderlich, daß sie lateinisch lesen konnten. — Aus den nämlichen Ursachen sind auch bei den übrigen deutschen Völkern (mit Ausnahme der Angeln) die Gesetze in lateinischer Sprache ausgefertigt worden.

Manchem dieser Gravionen mag es sauer genug geworden seyn, wenn sie in dem versammelten Gerichte unter freiem Himmel (ad Mallum) eine lateinische Bestimmung, die in der Volkssprache nicht allgemein gang und gäbe war, den harrenden Parteien erklären sollten, wo sie selbst bisweilen in der wichtigen Deutung schwankten. Vorläufiges Studium war hiezu nothwendige Sache. Den Text des Gesetzes ließen sie sich abschreiben mit weitem Raume zwischen den einzelnen Linien; in den Raume ließen sie einfügen die deutsche Erklärung des ihnen anstößigen lateinischen Gesetzesausdrucks; so kamen sie in keine Verlegenheit. Auf diese Weise entsprangen die Codices mit den malbergischen Noten, so genannt, weil sie zum Gebrauche bei dem Malberge oder öffentlichen Gerichte dienten. Einige derselben haben sich auf unsere Zeiten erhalten, in Rücksicht der Noten abweichend einer von dem andern; sehr natürlich, weil der eine Erklärer Anstoß bei einem Ausdrucke fand, welcher dem andern geläufig war. — Alt sind diese sogenannten malbergischen Noten, wie schon das oft Schwerverständliche der einzelnen deutschen Ausdrücke zeigt *), immer seltener wurden sie und verschwanden am Ende völlig, so wie mit dem Fortgange der Zeiten das Studium der lateinischen, wenn auch sehr verdorbenen Sprache bei den Franken gewöhnlichere Sache wurde.

Viel zu weit bin ich durch diese kurz zusammengestellte trockene Untersuchung über die fränkische Gesetzgebung von meiner Absicht, eine Uebersicht der fränkischen Geschichte und Verfassung mit ihren Ursachen und Folgen darzulegen, abgewichen. Gerne möchte ich noch Manches über den Hauptinhalt der Gesetze und ihre spätere Entwickelung beifügen; aber ich habe schon zu sehr auf die Geduld der Lesewelt gesündigt.

Neunzehntes Kapitel.

Chlodwigs vier Söhne, Theuderich, Chlodomer und Chlotar theilen die Besitzungen und das Reich des Vaters. Theuderich erobert Thüringen.

Chlodwig hinterließ bei seinem Tode vier Söhne. Der älteste, Theuderich, sehr frühzeitig erzeugt von einem fränkischen Weibe,

---

*) Wiarda, S. 384 ꝛc. sucht mit Beihülfe älterer Untersucher die

ist zur Zeit des Gothenkrieges im Jahre 507 schon wehrbar, so daß ihn der Vater an die Spitze der Truppen zur Eroberung der Provinz Auvergne stellen konnte. Bei seiner Geburt war der Vater ein Heide, die Mutter eine Heidinn, folglich auch der kleine Sohn ein Heide. Diesen Umstand benützen die Kirchenschriftsteller, um die nicht nach katholischem Ritus vermählte Mutter eine Konkubine, und den Theuderich ein uneheliches Kind zu nennen; nicht so Chlodwig, und noch weniger die Franken; Theuderich gilt ihnen nicht nur als rechtmäßiger, sondern als der wichtigste unter den hinterlassenen Söhnen. Die andern drei, Chlodomer, Childebert und Chlotochar oder Chlotar haben sämmtlich zur Mutter die burgundische Prinzessinn Chrodegild oder Chlotild, und sind als katholische Prinzen geboren, aber noch sehr jung bei dem Tode des Vaters. Ihren ältesten Sohn hatte Chrodegild taufen lassen, und weil er gleich darauf starb, lebte der noch heidnische Vater in der Ueberzeugung, die zürnenden Götter haben ihm den Faden abgekürzt. Das Nämliche war der Fall bei dem zweiten Sohne, er kränkelte, erholte sich aber wieder, und bald darauf wurde Chlodwig Christ; dieser zweite, jetzt erst geborne Sohn kam also im Jahre 494 oder 495 zur Welt, und fing nun so eben an mannbar zu seyn. Die beiden jüngern sind noch nicht waffenfähig, sie stehen unter der Mutter Vormundschaft.

Getheilt mußte werden unter die vier Söhne, die Töchter gingen leer aus; getheilt des Vaters eigenthümliches Gut, seine Schätze, seine Erwerbungen, Alles nach altdeutscher Sitte; dagegen war nicht die mindeste Einwendung zu machen; die Söhne theilen daher nach des Vaters Verfügungen alles durch ihn erworbene Römerland. Ob aber die Franken sie sämmtlich als ihre Könige erkennen wollten, blieb eine andere Frage, dieß mußte Chlodwig erst durch Unterhandlung mit seinen Proceres bewirken. *) Geschah es nicht, so war schnell die große Erbschaft der nicht anerkannten Prinzen verloren durch die Angriffe der übrigen. Aber die

---

Erklärung dieser altfränkischen Namen zu geben, so weit sie sich geben läßt.

*) Gesta Francorum, auctore Roricone, ap. du Chesne, T. I. p. 817. „Clodoveus de die in diem sentiens languorem ingravescere, convocatis Francorum Proceribus regnum suum divisit in partes etc.“

Einwilligung erfolgte, und so standen denn nun vier Frankenreiche da.

Der älteste Theuderich wird bei Weitem der Ueberwiegende, und die ihm zugetheilte Portion bleibt es auch für alle Zukunft; ihn erkannten als König die sämmtlichen Ripuarier, ihn mußten erkennen die Alemannen. Weil er aber dieses Reichthums an rüstigen Streitern ungeachtet der ärmste an Einkünften unter seinen Brüdern war, so kamen zu seinem Antheile die Domänen längs des Rheins und Mains, ein beträchtliches Stück vom ersten Belgien oder dem heutigen Lothringen und den benachbarten Strichen; der Lauf der Maas scheint die Westseite begränzt zu haben; überdieß blieb ihm als abgerissenes Stück die Provinz Auvergne ꝛc., welche er einst selbst erobert, und wahrscheinlich seit dieser Zeit verwaltet hatte. Sein Ganzes heißt von nun an für immer das Reich Auster (Ostfranken); als Residenz war ihm angewiesen die Stadt Metz *) an seiner Westgränze.

Die drei Söhne der Chrodegild erhielten alles westliche Land, daher auch im Vereine immer Neuster oder Westfranken genannt. Jeder derselben war reicher als Theuderich, weil er mehrere Steuer zahlende Unterthanen hatte, aber schwächer an Volkskraft; denn zu ihnen gehörten zwar die sämmtlichen Salier, aber diese mußten sich vertheilen in die Besitzungen der drei Brüder, wenn ihre Herrschaft Festigkeit erhalten sollte. Schon während der Regierung Chlodwigs hatten sich viele Franken im innern Gallien angesiedelt, jetzt verbreiteten sich deren weit mehrere, besonders für jeden Prinzen eine Anzahl von Proceres oder Optimaten seine natürlichen auf das Volk wirkenden Rathgeber, und dann die Leudes, deren Pflicht es war, die Person des Königs zu schützen und seinen Befehlen zu gehorchen, wozu sie sich durch den geleisteten Eid der Treue verpflichteten, und dadurch seine Fideles, seine Leibgarde wurden; ein Hofdienst, ein zugetheiltes Beneficium aus den Krongütern, war ihre Besoldung; diese Lehen konnten sie wieder abtreten, und dadurch in den Zustand der völlig unabhängigen Franken zurück treten, oder der Eigenthümer konnte es zurück nehmen, wenn er mit dem Dienste des Fidelis nicht zufrieden war.

*) Bloß durch Schreibfehler geben einige Handschriften Rheims als Residenzstadt an.

Drei Abtheilungen, die Vornehmen, die Leudes, alle übrigen freien Franken sind von nun an das Volk jedes Königs. Die Proceres soll er zu Rathe ziehen, die Leudes gehorchen seinem Worte, alle Freien muß er berufen bei jeder wichtigen Angelegenheit, sie durch vorgetragene Gründe bewegen zur Theilnahme an einem entworfenen Kriege ꝛc. Um die Familienstreitigkeiten der Brüder kümmern sie sich wenig, diese mag er mit Beihülfe seiner Leudes durchkämpfen. Allgemeine Versammlungen aller Franken gibt es von nun an nicht, kann sie wegen der Theilung nicht geben, auch deßwegen nicht, weil sie nun in ihren Wohnsitzen viel zu weit zerstreut leben, um auf einem Punkte sich zu versammeln.

Chlodomer, Chrodegildens älterer Sohn, erhielt als fetten Antheil alles einst den Gothen gehörige Römerland, die Loire war die Nordgränze, Orleans die Residenz. Dem mittlern, Childebert, wurde zugetheilt der beträchtliche Strich Landes, südlich an die Loire, nördlich an das Meer reichend, in der Folge nach engerem Begriff öfters Neuster genannt. Hievon war ausgenommen die gegen Westen weit in den Ocean vorspringende Halbinsel Aremorica, wo sich ausgewanderte Britannier an die ursprünglichen Gallier geschlossen, und eine Herrschaft unter eigenen Fürsten bereitet hatten. Sie erkannten fränkische Hoheit, Chlodwig brachte sie kurz vor der Zeit des Westgothenkriegs zur Abhängigkeit, aber auf ihre innern Einrichtungen wirkte der Franke nicht; noch jetzt hat diese Provinz ihren Namen Bretagne, und die Einwohner haben ihre keltische Ursprache erhalten. Dem Namen nach gehörten sie also unter die Hoheit Childeberts, welchem Paris zur Residenz angewiesen war. Der jüngste Bruder Chlotochar wurde Besitzer des eigentlichen Landes der Salier, von denen sich aber viele vertheilt hatten, mit Beifügung der frühesten Eroberungen Chlodwigs in der heutigen Picardie ꝛc.; seine Residenz war Soissons. *)

Die sämmtlichen vier Brüder führten also ihre Hofhaltung nicht in der Mitte ihrer Besitzungen, sondern an den äußersten Gränzen, jeder so nahe als möglich hingerückt an den Wohnsitz der übrigen und an den allgemeinen Centralpunkt Paris, weil sie sich alle als einzelne Bestandtheile des in seiner Einheit bleibenden großen

---

*) Gregor. Tur. III, 1. Fredegar. c. 30.

Reichs der Franken betrachten sollten, welches auch von nun an fortbleibend Frankreich genannt wurde. Sie zeigten sich ihres Vaters würdig, durch das Haschen nach jeder Gelegenheit um ihre Herrschaft zu vergrößern, sollte es auch auf Kosten eines Bruders geschehen, durch kriegerischen Unternehmungsgeist, zu dessen Befriedigung der Franke immer in Bereitschaft stand, und durch Treulosigkeit; auf die Festigkeit des gegebenen Worts, auf den geleisteten Eidschwur durfte Niemand rechnen; man rechnete auch nicht darauf, sondern Jeder strebte durch Vorsicht die Arglist von sich abzuhalten, und durch Arglist dem Andern eine Grube zu bereiten. Unter den Brüdern handelte der älteste Theuderich größtentheils für sich allein, nach eigenem Systeme; die andern drei handeln mehr mit gemeinschaftlicher Verabredung, oder vielmehr ihre Mutter Chlotildis ist die Triebfeder ihrer Handlungen.

Viel erzählen uns Gregor und seine Abschreiber von den Unternehmungen der vier Könige, meist mit Vernachlässigung der Zeitrechnung; doch scheint er der Ordnungsfolge bei den Ereignissen getreu geblieben zu seyn. — Von den vier Königen erbittet sich Alarichs Sohn, der nun erwachsene Amalarich, ihre Schwester Chlotildis zur Gemahlinn, und sie willigen ein. *) Die Verheirathung erfolgte also, während Theodorich bei den Ostgothen und bei den Westgothen regierte; seine Politik wollte dem Enkel und Nachfolger im Reiche der Westgothen Sicherheit gegen künftige Anfälle der Frankenkönige bewirken; das Jahr der Vermählung bleibt uns unbekannt, so auch bei dem nächstfolgenden Vorfalle.

Die Dänen, deren Name hier zum ersten Male in der Geschichte hervor tritt, machten einen Versuch durch Seeräuberei in die Stelle der alten Sachsen zu treten, gegen welche einst die Römer ihre Küstenländer vergeblich zu schützen suchten. Ein ähnlicher Versuch, sich an den Küsten festzusetzen, war durch die Franken verunglückt; jetzt bei der eingetretenen Theilung des Landes durften sie günstigern Erfolg erwarten, von der Mündung der Maas drangen sie in das Innere, und durchplünderten einen zu Theuderichs Antheil gehörigen Gau, während ihr König oder Anführer Chlochilaich am Ufer wartete, um die Rückkehr der Seinigen zu sichern. Aber Theuderich schickt seinen Sohn Theudobert mit beträchtlicher

*) Gregor. Tur. III, 1.

licher Macht; dieser greift den Anführer an, tödtet ihn, seine Flotte hindert durch ein Seetreffen die feindlichen Fahrzeuge am Auslaufen, er bringt allen Raub zurück, um ihn an die Beschädigten zu vertheilen. *) Der Vater Chlodwig hatte also während seiner Regierung auch an die Errichtung einer, wenn auch kleinen Flotte gedacht. Für jetzt ist Ruhe bei den Franken vor ähnlichen Anfällen; aber aufgegeben haben diese Männer des Norden zu keiner Zeit ihr altes Handwerk; unter dem Namen Normänner setzten sie es fort an andern Küsten, um es in spätern Jahrhunderten mit verstärkter Kraft im Reiche der Franken in Ausübung zu bringen.

Wie aus dem Himmel gefallen steht nun mit einem Male das mächtige Reich der Thüringer vor unsern Augen, von welchem sich seit des Hunnen Attila Zeiten bisher nur einige unzusammenhängende Spuren gezeigt haben, weil sie im Innern Deutschlands weit von dem Wirkungskreise der Römer und auch der näher gekannten deutschen Völker erstreckt lagen; wie wir denn auch von ihren Urvätern den Hermunduren keine vollständige Uebersicht geben können. Zuverlässig scheint es, daß ihre Herrschaft von dem heutigen Thüringen aus (dem Kerne ihrer Ursitze) sich weit nach Süden verbreitete, daß ihre Besitzungen gegen Südosten durch die heutige Oberpfalz bis zur Donau reichten, da wir aus dem Leben des heiligen Severius der Thüringer plötzliche Einfälle in Rhätien kennen, und daß gegen Südwesten ihr Daseyn in dem heutigen Würzburgischen kennbar wird. Mit Wahrscheinlichkeit dürfen wir annehmen, daß auch der zwischen diesen beiden Flügeln verbreitete Landstrich am Obermain ihnen zugehörte, weil wir kein anderweitiges Volk daselbst kennen, und die fruchtbare Gegend doch wohl nicht menschenlos geblieben ist. Ein ansehnliches Reich bildeten also die Thüringer; sie waren zugleich, nebst den Sachsen, die einzigen deutschen Völker, welche hinlängliche Kraft hatten, um die in dieser Periode mit großer Menschenzahl nach dem östlichen Deutschlande vordringenden slavischen Stämme von weitern Fortschritten abzuhalten. So wie die Macht der Thüringer gebrochen ist, finden wir slavische Völkerschaften in Obersachsen bis zur Saale, wir finden sie am Obermain, an der Regnitz, so wie in den nördlichen

*) Gregor. Tur. III, 3.

Theilen der Oberpfalz; in früherer Zeit wird ihr Name, ihre Herrschaft, nicht gehört.

In diesem Reiche hatte die Nation drei Brüder als Könige anerkannt, den Baderich, Hermanfried und Berthar. Hermanfried erhielt zur Gemahlinn Amalaberg (ungefähr im J. 500), die Schwestertochter des ostgothischen Theodorichs, welcher so gerne die Verbindung mit deutschen Völkern suchte, um der immer wachsenden Macht des Frankenkönigs Chlodwig Schranken zu setzen, ohne selbst feindlich gegen ihn zu handeln. Wir haben noch den Brief, welchen er in dieser Absicht an Hermanfried schrieb. Amalaberg in den lieblichen Gefilden Italiens erzogen, gewöhnt an die einzige kräftige Regierung ihres Oheims, konnte schwerlich Freude finden an den Wäldern Deutschlands, und noch weniger an der getheilten Herrschaft des Gemahls. Unvermuthet überfällt dieser den Bruder Berthar, tödtet ihn, und seine Portion am Reiche verdoppelt sich, obgleich der Ermordete eine Tochter Radegund und auch Söhne hinterlassen hatte. Dieser Vorfall macht den Baderich vorsichtig, Hinterlist wußte er zu vermeiden, zur Gegenwehr stand er in Bereitschaft. Vergeblich blieben daher die Betriebe der geliebten Amalaberga, bis sie Spott mit den bisherigen Zureden in Vereinigung brachte. Eines Abends kommt Hermanfried hungrig von der Jagd nach Haus, und findet sein Tischchen nur halb gedeckt, nur halb mit Speisen besetzt (daß jeder deutsche Mann beim Essen sein eigenes Tischchen hatte, ist aus Tacitus bekannt). Verwundert fragt Hermanfried nach der Ursache des ungewöhnlichen Benehmens, und erhält zur Antwort: wer nur halbes Reich hat, hat auch nur auf halben Tisch Anspruch. Dieß wirkte. Seinen Nachbarn, den Ostfranken Theuderich, ladet er ein zur Theilnahme des Kriegs gegen den Bruder; bringst du ihn um, so theilen wir sein Reich. Mit Freuden ist dieser sogleich bei der Hand; Baderich wird geschlagen, durch den Prinzen Theudebert im Treffen getödtet, und Theuderich geht mit leerer Hand nach Haus. *) Hermanfried behält die gemachte Eroberung, der Franke mußte es gut seyn lassen, weil von einer Armee nicht die Rede wird: bloß mit seinen Leudes war Theuderich und sein Sohn als Gehülfe erschienen; aber große Feindschaft erwuchs durch die betrogene Erwartung.

*) Gregor. Tur. III, 4. Fredegar. c. 33.

Hier hat die erste Hälfte der aus Trug und Gewaltthätigkeit zusammengesetzten Geschichte ein Ende. Wir kennen die genau bestimmte Zeit des Vorfalls nicht, wissen aber, daß mehrere Jahre bis zum Beginn der zweiten Hälfte verflossen; des Zusammenhangs wegen füge ich sie der Erzählung bei.

Lange quälte den Theuderich der Gedanke, daß er Mitgenosse eines Schurkenstreiches gewesen sey, ohne Gewinn dadurch zu erhalten. Als er nun ruhige Zeitpunkte hatte, und Theodorich in Italien gestorben war *), traf er Anstalten zu einem großen Nationalkrieg. Hiezu war ihm aber die volle Unterstützung seiner Franken unentbehrliche Sache, und aufbieten konnte er diese nicht, durch Ueberredung mußte er sie zur Theilnahme bewegen. Er beruft daher die Austrasier zur Versammlung, stellte ihnen so lebhaft als möglich vor, was für Uebels in ältern Zeiten die Thüringer an den Franken verübt, Weib und Kind grausam ermordet hätten ꝛc., und daß auch jetzt Hermanfried seinem Versprechen untreu geworden sey.**) Dieses Herbeiziehen von Feindseligkeiten aus ältern Zeiträumen mochte reine Wahrheit seyn, denn die Ostfranken gränzten unmittelbar an die Thüringer, wo zwischen deutschen Völkern gegenseitige Reibungen selten fehlten. Die Versammlung nahm die Thatsache als bekannt an, und hoch zürnend zogen die Franken einmüthig gegen Thüringen.

Hermanfried stand schon in Bereitschaft zum Widerstande, verdeckte Gruben hatte er bereitet, in diese stürzte die fränkische Reiterei mit bedeutendem Verluste. In ältern Zeiten kämpften die Franken zu Fuß, von nun an finden wir bei ihnen Kavallerie, welche mit dem Fortgange der Zeiten immer zahlreicher wird; nur die Leudes scheinen beritten gewesen zu seyn, durch ihr Beneficium konnten sie die Kosten der Ausrüstung ertragen. Doch die Thüringer mußten weichen, und in dem entscheidenden Treffen an der Unstrutt wurden sie gänzlich geschlagen, die Franken sind im Besitze des Landes; doch besetzen konnten sie es nicht, da im Herbste Jeder nach seinem Herde zurück eilte, Hermanfried behauptet sich daher als König der Thüringer.

Zur Theilnahme an der Unternehmung hatte Theuderich seinen

*) Procop. B. Goth. I, 13.
**) Gregor. Tur. III, 7.

Bruder Chlotar eingeladen; ein Antheil der Beute wurde ihm für den Ritterzug versprochen. Er kam mit seinem Gefolge in Begleitung seines Sohnes Sigibert, welcher sich bei der Besitznahme des südlichen Thüringens scheint ausgezeichnet zu haben; wenigstens spricht der Dichter Fortunatus von Besiegung des gedoppelten Volks und von dem Flusse Nab in der Oberpfalz. *) Während die Truppen noch in Thüringen standen, erwacht bei Theuderich der Gedanke, seinen Bruder zu ermorden. In einem Hause ist sein Zelt errichtet, hinter die Wand desselben stellt er Meuchelmörder, und erwartet den kommenden Chlotar. Dieser aber erblickt die Füsse der Versteckten, weil das Zelt nicht ganz zur Erde reichte, tritt mit Bewaffneten ein, und der schöne Entwurf ist entdeckt. Theuderichs Entschuldigungen endigen damit, daß er dem Bruder eine große silberne Schüssel als Sühnopfer hingibt, womit dieser vollkommen zufrieden ist. Aehnliche Feinheiten betrachtete man als natürliche Sache; Jeder mag sich dagegen hüten, so gut er kann. Chlotar bedauerte es nicht, die Entschädigung angenommen zu haben, Theuderich hingegen konnte den Verlust der silbernen Schüssel nicht verschmerzen, die er so ohne alle Ursache dahin gegeben habe. Seinen Sohn Theudobert schickt er in der Folge, um sie wieder zu verlangen; er erhält sie auch mit gutem Willen Chlotars; es war unziemlich, das erbetene Geschenk einem Königssohne abzuschlagen. In solchen Schlauheiten war Theuderich ein sehr erfindungsreicher Mann, versichert der unbefangene Gregor. **) — Die geheime Ursache der sehr ernstlich gemeinten Nachstellung war wohl Chlotars Entschluß, Radegund, die Tochter des längst ermordeten König Berthars, zu heirathen ***), wodurch der Anspruch auf einen Theil Thüringens erwachsen konnte; er trennte sich bald wieder von ihr; den Bruder hatte er umgebracht.

Das Jahr der Schlacht an der Unstrutt kennen wir nicht, nur so viel wissen wir, daß sie nach des Ostgothen Theodorichs Tod erfolgte, welcher im Jahre 526 gestorben ist, und daß Hermanfried

*) Venantius Fortunatus, L. VI, carmen 2. „Virtus, quam Nabis ecce probat, Thuringia victa fatetur, perficiens unum gemina de gente triumphum.“

**) Gregor. Tur. III, 7. In talibus dolis Theudericus multum callidus erat.

***) Gregor. III, 7.

nach dem Abzuge der fränkischen Armee sich wenigstens in einem Theile Thüringens abermals festsetzte. Die Ostfranken zu wiederholtem Feldzuge aufzufordern, war eine schwere Aufgabe für König Theuderich; Unterhandlungen konnten leichter zum Zwecke führen. Ausgleichungen ließ er dem Hermanrich vorschlagen, welcher sehr bereitwillig ist, aber die Narrheit begeht, sich durch Geschenke und Versprechungen zu einer mündlichen Unterredung mit dem Frankenkönige auf feindlichem Gebiete bewegen zu lassen, weil auf diese Weise Alles schneller in das Reine könne gebracht werden. Beide leben fröhlich zu Zülpich (Tolbiacum), auf der Mauer gehen sie in ernstlicher Unterredung spazieren, als durch einen unvermutheten Stoß der Thüringer von der Mauer stürzt und todt ist. „Wer es gethan hat bleibt unbekannt; doch versichern Viele, durch Theuderichs Hinterlist sey es geschehen" sagt Gregor. *)

Die Anstalten für einen solchen Vorfall waren getroffen; schnell dringt Theuderich mit seinen Haustruppen vor, und bringt die nun ohne Oberhaupt stehenden Thüringer zur Unterwerfung; doch dürfen wir voraussetzen, daß die Uebergabe nicht ohne Gegenwehr erfolgte, denn wir wissen durch Procop **), daß die Unglücksstifterinn Amalaberga mit ihren zwei Kindern Zuflucht suchte und fand bei König Theodat in Italien. Dieser aber trat die kurze Regierung erst im Jahre 534 an, und in dem nämlichen Jahre ist König Theuderich gestorben. Die Besitznahme ist also ein Paar Jahre früher erfolgt, denn nach derselben hatte er noch einen kurzen Kampf in Auvergne zu bestehen.

Zwanzigstes Kapitel.

Krieg der fränkischen Könige gegen Burgund. Theuderich wird Gesetzgeber der Ripuarier. Er stirbt.

Während dieses langen, mehrere Male unterbrochenen Kriegs waren die übrigen drei Brüder nicht unthätig geblieben; nach Burgund richtete sich ihr Auge, auf Betrieb ihrer andächtigen Mutter Chrodegild oder Chlodild. In Burgund regierte (516) nach

*) Gregor. Tur. III, 8.

**) Procop. B. Goth. 1, 13.

Gundebalds Tod als rüstiger Nachfolger sein Sohn **Sigismund**, welcher auf des Ostgothen Königs Theoderich Unterstützung rechnen durfte, weil er nicht nur die Tochter desselben **Ostrogotha** zur Gemahlinn hatte, sondern noch mehr, weil sich dem mit ihr erzeugten Sohne **Sigerich** die wahrscheinliche Aussicht öffnete, Nachfolger des Großvaters auf dem Throne Italiens zu werden, denn Söhne hatte dieser nicht; und dann noch, weil die Schwester Sigerichs, **Suavigotha** des Ostfranken Theuderichs Gemahlinn war. Diese gesicherte Stellung vernichtete Sigmund selbst durch seine zweite Heirath; die Stiefmutter hat ebenfalls zwei Söhne; den Sigerich verläumdet sie daher, sein Sinn strebe nach höhern Dingen, auf den Schutz von Italien her rechne er; mit einem Worte, sie weiß ihren Gemahl zu bereden, daß er den ältern Sohn im Schlafe erdrosseln läßt, und es zu spät bereuete; die böse That war geschehen, und dadurch das Reich zerrüttet in seinen innern und äußern Verhältnissen.

Auf diese Lage gründete Chrodegild ihre Hoffnungen: ich bin die Erbtochter des einst durch Gundowald ermordeten Bruders Chilperich, meine Ansprüche auf den Thron sind näher als die der kleinen Prinzen Sigmunds aus zweiter Ehe; die Zeit der Rache ist nun vorhanden. Ihre drei Söhne finden diese Ansichten vollkommen gegründet; in Vereinigung greifen sie den König Sigmund an, welcher geschlagen und von einigen seiner Unterthanen an Chlodomer ausgeliefert wird, als er sich nach St. Maurice im Walliser Lande geflüchtet hatte. Chlodomer läßt ihn nebst seiner Gemahlinn und den beiden Kindern umbringen, und setzt den Burgunderkrieg im nächsten Jahre allein fort (524); die andern Brüder hatten sich vermuthlich entfernt, weil Chlodomer mit der gefangenen Familie eigenmächtig verfügte. Die Burgunder aber stellten **Godomar**, den Bruder des ermordeten Sigmunds, an ihre Spitze, fest entschlossen, die Selbstständigkeit gegen Chlodomer zu behaupten, welcher nun den ältesten Bruder Theuderich zur Unterstützung aufforderte. Dieser verspricht's; ob er gekommen ist, weiß ich nicht, wegen des vielleicht verdorbenen Ausdrucks, er wollte die Beleidigung seines Schwiegervaters nicht rächen. *) Wahrscheinlich wollte er sie rächen

*) **Gregor. Tur.** III, 6. „Nolens injuriam soceri sui vindicare." Aber **Fredegar**, c. 35 sagt: Chlodomir capite trun-

durch Betrug an seinem Bruder; denn der bei Vienne siegende Chlodomer drang zu eilig vor, kam unter einen Haufen der Feinde, welche er für Freunde hielt und verlor das Leben; das Treffen gewannen dessen ungeachtet die Franken, ohne die Eroberung des Landes zu vollenden; der fliehende Godomar steht in Zukunft wieder als König bei den Burgundern, weil sich nun die Gedanken der Frankenkönige auf einen ganz andern Gegenstand richteten.

Chlodomer war todt, seine Wittwe hatte sogleich der Bruder Chlotar geheirathet, nun aber entstand die Frage, was wird aus der Portion seines Reichs. Drei kleine Prinzen hatte er hinterlassen, den Theodowald, Gunthar und Chlodewald; mit Zärtlichkeit pflegte sie die Großmutter Chrodegild*); ihnen gehörte von Rechtswegen das Reich des Vaters und der Anspruch auf Burgund, welches daher für jetzt in Ruhe blieb. So dachte Chrodegild, nicht aber ihre beiden Söhne Childebert und Chlotar; das Reich des Bruders wollten sie theilen, zögerten aber aus Ehrfurcht vor der Mutter; mehrere Jahre verflossen, da lud Childebert den Chlotar zu sich nach Paris ein, und beredete sich mit ihm, ob es dienlicher sey, den [Prinzen das Haar abzuscheeren, damit sie würden wie das übrige Volk, oder ob man sie umbringen und das Reich theilen sollte. Die Wahl blieb der Mutter überlassen. Den Hofmann Arcadius schickt man an sie mit der Scheere und dem bloßen Schwerte in der Hand. Sie äußerst erschrocken und aufgebracht, sagt in der Uebereilung: lieber will ich sie todt als geschoren sehen. An diesen Spruch hielten sich die beiden Brüder, welche die kleinen Prinzen schon der Mutter abzuschwatzen gewußt hatten. Chlotar nimmt den Aeltern, wirft ihn aus dem Arme zur Erde, und gibt ihm den Todesstoß; der Jüngere fällt bei diesem Anblicke auf die Kniee vor Childebert; steh mir bei, bester Vater, daß ich nicht umkomme wie mein Bruder. Weinend bat Childebert den Chlotar um Schonung, aber zürnend sprach dieser; du bist Anstifter von Allem, und willst nun von der Verabredung zurücktreten? wirf den Jungen von dir, oder du stirbst an seiner Stelle. Da stößt ihn Childebert von sich, und Chlotar wird sein Mörder;

---

catur, deceptus ab auxiliis Theuderici, qui filiam Sigismundi habebat uxorem.

*) Gregor. III, 6.

der eine war zehn der andere sieben Jahre alt. Beide begrub Chrodegild tief trauernd zu Paris in St. Peters Kirche, und ergab sich nun ganz der Andacht. Den dritten Prinzen befreite die Hand tapferer Männer; er konnte nicht gehascht werden, schnitt sich in der Folge selbst die Haare ab, und wurde ein Geistlicher. Chlodomers Reich aber theilen die beiden Brüder. *)

Die weitere Folge war der Krieg gegen Burgund. Da der Jüngere der ermordeten Prinzen sieben Jahre alt war, so kann er seinen Anfang nicht früher als acht Jahre nach Chlodomirs Tod genommen haben (532). Auch der älteste Bruder Theuderich wurde zur Theilnahme eingeladen, welcher sie aber aus guten Gründen versagte, wie wir bald sehen werden. Der Krieg hatte dem ungeachtet seinen Fortgang, und endigte erst nach Theuderichs Tod (534) durch die Gefangenschaft des Königs Gundomar. **) Die Burgunder behielten ihre bisherige freie Verfassung, lebten fort nach eigenen Gesetzen, und hatten wie andere besiegte deutsche Völker bloß die Verpflichtung sich beim Aufgebote zum Kriegsdienste zu stellen. Wenn Procop ***) versichert, ihr Land sey steuerbar gemacht worden, so versteht er als Ausländer die inneren Verfügungen nicht richtig; Alles, was Römerland war, mußte Steuer bezahlen, nicht aber der Burgunder selbst; es zeigt sich keine Spur davon in dem ganzen Fortgange der Geschichte.

An allen diesen Vorfällen hatte König Theuderich keinen Antheil genommen, theils weil die Beendigung des Thüringer Kriegs in den letzten Jahren seine ganze Aufmerksamkeit forderte, theils weil die zwei jüngeren Brüder Chlodomers Reich nur unter sich vertheilten; hauptsächlich aber, weil König Childebert die Zwischenzeit zu einem Versuche benützt hatte, dem Theuderich die Provinz Auvergne rc. zu entziehen. Während dieser weit entfernt in Thüringen stand, verbreitete sich die Nachricht von seinem Tode in den süd-

*) Gregor. Tur. III, 18.

**) Marii episcopi Aventicensis chron. Justiniano et Paulino juniore Coss. (a. 534). „Hoc consule reges Francorum, Childebertus, Chlotarius et Theudebertus Burgundiam obtinuerunt, et fugato Godomaro rege regnum ipsius diviserunt. — Ap. du Chesne, T. I, p. 215. Ein gleichzeitiger sehr sorgfältiger Chronist.

***) Procop. B. Goth. I, 13.

lichen Provinzen, und auf Betrieb des römischen Senators Arcadius erwuchs um so leichter Aufruhr, weil Childebert mit einer Armee sogleich bei der Hand war, um ihn zu unterstützen. Kaum aber hörte er, König Theuderich lebe und sey im Anzuge, so nimmt er die Miene an, in keiner bösen Absicht seine Truppen auf dieser Seite versammelt zu haben; er führt sie sogleich nach Languedoc gegen den Westgothen König Amalarich, weil seine Schwester Chlodild, die Gemahlinn desselben, klagte, wegen ihres orthodoxen Glaubens von den Arrianern häufig verfolgt worden zu seyn. Die Gothen werden geschlagen, Amalarich kommt um (531), und Childebert führt die Schwester nach Haus, sie stirbt aber unter Wegs. *)

Dieß Alles war geschehen vor dem Tode der kleinen Prinzen und vor dem Tode des letzten Kriegs gegen die Burgunder, zu welchem nun die Einladung an Theuderich erging. Ihm aber saß Rache im Herzen gegen Auvergne und gegen die halb versteckte Theilnahme des Bruders Childebert, er versagt folglich die Theilnahme; nicht so seine Ostfranken: „gehst du nicht mit deinen Brüdern nach Burgund", erklärten sie, „so verlassen wir dich, und folgen ihnen." An einem Zwang durfte dem Theuderich kein Gedanke kommen, aber das Mittel, sie in seine Absichten zu lenken, kannte er sehr gut. Folgt mir nach Auvergne, sagte er, da gewinnt ihr Gold und Silber in Menge, überdieß Leibeigene, Vieh, Kleidungsstücke; Alles könnt ihr mit nach Hause bringen. Da folgten sie. **)

Wie arg die Provinz nach einer solchen Aufforderung zum Plündern mißhandelt wurde, dürfen wir voraussetzen, wenn auch Gregor die einzelnen Umstände mit Stillschweigen übergangen hätte. Die Unschuldigen traf die Verheerung wie die Schuldigen, obgleich der Unheilstifter Arcadius sich gleich Anfangs zu König Childebert geflüchtet hatte, wo er der Chlodegild die kleinen, zum Tode bestimmten Söhne Chlodomers zu entlocken wußte. Kein Asylum der Kirchen ließen damals noch die Ostfranken als unverletzlich gelten, im Gegentheil waren diese ein Hauptgegenstand ihres Plünderungsgeistes, wegen ihrer Reichthümer, und weil Privatleute in denselben ihr Gut zu retten suchten. Rein plündern sie unter andern die berühmte Kirche des heiligen Julians aus, obgleich nach Gregors

*) Gregor. Tur. III, 9.

**) Gregor. Tur. III, 11.

Versicherung der unsaubere Geist die Kirchenräuber ergriff, so daß sie sich gegenseitig mit den Zähnen zerfleischten (sie rauften sich gegenseitig um die Beute); einen Presbyter ermorden sie am Altar der Kirche. Aerger ging es noch nach der Entfernung Theuderichs; den Sigibald hatte er als Vorsteher der Provinz zurückgelassen, dieser verheerte nun vollends Alles rings um sich her; als er aber auch bei einer dem heiligen Julian gehörigen Villa den Versuch machte, wurde er mit einem Male unsinnig, und erst als man ihn weggetragen hatte, kam er wieder zu sich; gedoppelt hat er den gemachten Raub vergütet. *)

Hier erblicken wir zum ersten Male den Versuch der Bischöfe, den Kirchen Unverletzlichkeit zu verschaffen, durch Beispiele von der Rache, welche der Heilige gegen die Missethäter verübte; erst in der Folge hat die Lehre bleibenden Eingang gefunden. Noch andere einzelne Umstände geben Anzeige von der Denkungsart und Lebensweise des Volks; sie dürfen nicht übergangen werden. Theuderich und Childebert söhnen sich wieder aus, schwören sich gegenseitige Treue, und weil man auf einen Eidschwur sogar kein Gewicht legte, wurden Geiseln gegeben. Diese wählte man aus den reichen Senatorsfamilien der römischen Städte; gerne ließ man sie als Bürgen der Treue gelten, denn brachen die Könige ihr Wort (wie es auch hier geschah), so sind die Geiseln Leibeigene, und sie mochten sorgen, wie sie sich loskaufen oder flüchten konnten. Der Neffe des Bischofs von Langres war auf diese Weise als Leibeigener an einen Barbarus verkauft worden, einen großen Gutsbesitzer, welcher auf seiner Villa im Bezirke von Trier lebte. Vergeblich bot der Bischof Lösegeld: „ein Mensch von so ansehnlicher Geburt muß mir zehn Pfund Gold Lösegeld eintragen", sagte der Deutsche. Durch List bewirkte ein Anhänger des Bischofs die Befreiung. Freiwillig begab er sich in den Dienst des Barbarus, wußte sein volles Zutrauen zu gewinnen, verabredete sich mit dem Leibeigenen, und als nun einst am Sonntag die ganze Verwandtschaft zu einem großen Familienschmause versammelt war, wußte der Gehülfe die gewöhnlich durch einen mit dem Hammer eingeschlagenen Keil bei Nacht verschlossene Thüre des Vorplatzes offen zu erhalten, und entfloh mit dem erlösten Römer. Schnell wurden sie zwar verfolgt, der Be-

*) Gregor. Tur. III, 12, 13, 16.

sitzer mit seiner Reiterschaar drang ohne weitere Anfrage in die nächste Stadt, und forderte die Auslieferung. Vergeblich, der Flüchtling war versteckt bei einem Geistlichen, und erreichte glücklich seine Vaterstadt, wo er nun frei war. *) — Wie der vornehme Deutsche auf seinem ausgebreiteten Gute ganz unumschränkt hauste, und in welchem gedrückten Verhältnisse selbst der vornehmere Römer gegen ihn lebte, zeigt diese Privatgeschichte.

Eine andere zeigt, daß der alte Chlodwig mit aller Schlauheit nicht vermögend gewesen war, seine sämmtlichen Anverwandten zu unterdrücken, und mit welcher Treue die Franken sich gegenseitig zu benehmen pflegten. Munderich behauptete ein Vetter des Königs zu seyn, erhielt zahlreiche Anhänger und fiel vom Theuderich ab, wurde aber in ein Kastell zurückgedrängt, wo er sich hartnäckig gegen die Belagernden wehrte. Gehe, sagte der König zu einem seiner Getreuen, schwöre dem Abtrünnigen einen Eid, daß er sicher aus seinem Schlosse gehen darf, so wie er aber herauskommt, bringe ihn um. Der Abgeordnete überredet den Munderich, indem er den Eid leistete, die Hände legend auf den Altar; es war aber schon verabredet, daß die bewaffnete Schaar auf ein gegebenes Zeichen über den Kommenden herfallen sollte. Dieß merkt bald Munderich, den Falschschwörer sticht er todt, wehrt sich wie ein Rasender gegen die Menge, fällt aber endlich; sein Vermögen zog der Fiscus ein. **)

Im letzten Lebensjahre ermordet Theuderich noch seinen Anverwandten Sigiwald, und schickt Botschaft an seinen Sohn Theudebert, daß er Giwald, den Sohn des Ermordeten, welcher bei ihm war, umbringe. „Fliehe", sagte dieser zu Giwald seinem Pathen, indem er ihm den Brief des Vaters zeigte, „ist er todt, und ich regiere, dann komme sicher zurück." Dieser floh zu den Gothen, dann nach Italien, der redlichere Theudebert hielt das gegebene Wort; denn als bald nachher Theuderich starb, erhielt der zurückkehrende Giwald das eingezogene Vermögen aus dem Fiscus zurück, und lebte in hohem Ansehen. ***)

Im 23sten Jahre seiner Regierung (534) starb König Theu-

*) Gregor. Tur. III, 15.
**) Gregor. Tur. III, 14.
***) Gregor. Tur. III, 23, 24,

derich, sagt Gregor; ein Theil seiner Härte in den letzten Lebensjahren hatte die Quelle wahrscheinlich in den innern Unruhen und Verschwörungen, welche während seiner langwierigen Entfernung in den Kriegen gegen die Thüringer zu Haus erwachsen waren, und durch seine Brüder genährt wurden. Er wird uns besonders merkwürdig als Gesetzgeber der ripuarischen Franken. Wie einst Chlodwig so wurde auch er durch den Zusammenhang seines Reichs zur Gesetzgebung genöthigt. Wenn es den Ripuariern beliebte, befolgten sie das salische Gesetz, aber für sie war es nicht gegeben, sie konnten noch ferner nach der Altväter Weise sich an ihre einfachen ungeschriebenen Gesetze halten. Da diese aber nun wegen vielfacher Verwickelungen mit jedem Tage für das Bedürfniß weniger zureichend wurden, so blieben auch für sie ausgedehntere schriftliche Vorschriften unerläßliche Sache. Noch weit mehr aber wegen der Verhältnisse gegen die römischen Unterthanen. Zu Chlodwigs Zeiten lebten die Ostfranken unvermischt mit fremdartigen Bestandtheilen; bei der Theilung des Reichs hingegen war ein bedeutender Abschnitt von Unterthanen zu Theuderichs Antheil gekommen, welche nicht vernachlässigt werden durften. Wie Chlodwig für das Bedürfniß der Salier gesorgt hatte, so mußte jetzt Theuderich sorgen für die Bedürfnisse der Ripuarier, wobei man sich an das salische Gesetz hielt, die Fälle ausgenommen, wo die Lage der Ostfranken eine Abänderung forderte.

Die Gesetze sind sehr einfach und dem Zeitalter angemessen; ein Theil derselben liefert schriftlich die alten Gewohnheitsrechte, was der Verbrecher für die Verletzung jedes einzelnen Glieds zu zahlen hat; ein anderer Theil ist offenbar aus dem salischen Gesetze entlehnt, so auch die Bestimmung des Menschenwerths. Für das Leben eines Franken ohne Unterschied des Standes beträgt die Vergütung 200 Solidus, für jeden andern Deutschen 160 Solidus, für den Römer aber nur 100 Solidus. Eine Ausnahme machte der einzige Grafio oder vom König ernannte Richter, den man auch Comes nennt (bei den Römern); das Wehrgeld beträgt 600 Solidus *); seiner Würde mußte großes Gewicht beigelegt werden,

*) Lex Ripuaria, num. 53. pag. 39. ap, Baluf. Si quis judicem fiscalem, quem Comitem vocant, interfecerit, 600 Solidis multetur. In der Aufschrift heißt er Grafio.

denn er kam bei seinem Gerichtsspruche auf dem Mahlberg oft in Gefahr unter den rohen zankenden Parteien, obgleich neben ihm die Rachinburgii saßen, welche das Gesetz auswendig kennen, und Jedem auf sein Ansuchen die ihn betreffende Stelle sagen mußten. *) Sie weichen aber auch von dem salischen Gesetze, oder wenigstens von den spätern Einfügungen in dasselbe, öfters ab. Für das Wohl der Kirche z. B. sorgte der Ripuarier noch gar nicht; von keinem Vorzug der Bischöfe wird die Rede, von keinem Asylum, von keinem Zehnten, nicht einmal von der Sonntagsfeier; doch so viel hatte die Geistlichkeit schon gewonnen, daß die Mitglieder derselben mit dem Franken gleichen Schrittes gingen; das Leben des Clericus von freier Geburt wurde vergütet mit 200 Solidus. **)

Diese und ähnliche Gesetze sprechen deutlich für ihren alten Ursprung aus König Theuderichs Verfügung; aber eben so deutlich sprechen andere für spätere Einfügungen. Der Titel XI. z. B. gibt die Vorschrift, wer einen Antrustio (qui in truste regia est) tödtet, ist um 600 Solidus strafbar; die Antrustionen lernen wir aber erst zwei Menschenalter später kennen. So auch der Titel LXXXVIII, wo nach herkömmlicher Tradition und Gesetzesgewohnheit verboten wird, Geschenke bei Gericht anzunehmen, jedem Optimaten, er sey Major Domus, Domesticus, Comes, Gravio, Cancellarius ꝛc., alle diese Titel kommen im alten Gesetze nicht vor, Richter ist der einzige Gravio; auch wird sich auf die altväterliche Gewohnheit berufen, der Artikel ist erst in der Folge angefügt worden. Am bestimmtesten zeugt für die spätere Zeit der LXV. Titel, wo jedem Franken die Strafe von 60 Solidus aufgelegt wird, wenn er beim Aufgebote (si bannitus fuerit) zum Kriegszug oder zu anderweitigem Dienste des Königs nicht erscheint. — Du lieber Himmel, ein Aufgebot an die Franken dieser Zeit! todtgeschlagen hatten sie den König, wäre er mit einem solchen Ansinnen hervorgetreten. Sie konnten ihm vorschreiben, irgend einen Kriegszug zu unternehmen; er aber mußte mit

*) Lex Rip. p. 40, ap. Baluf. Si Rachinburgii legem dicere noulnt etc.

**) Lex Rip. num. 36. ap. Baluf. pag. 56. „Si quis Clericum interfecerit, juxta quod nativitas ejus fuerit componatur: si servus sicut servus. — Si liber fuit, sicut alium ingenuum eum 200 Solidis componat."

Vorstellungen sie zur Theilnahme an seinen Absichten zu bewegen suchen. Dieß sagt uns die Geschichte, ohne deren Behülfe die Gesetze keine ersprießliche Auslegung finden.

Wir dürfen daher die die Angaben der Einleitung zu dem ripuarischen Gesetze als Wahrheit annehmen, ob sie gleich unstreitig in viel späterer Zeit ist beigefügt worden, und sie versichert am Ende, daß alle diese Verfügungen bis auf den heutigen Tage bleibend sind. *) Sie erzählt, Theodorich habe die Gesetzgebung begonnen, was er von der alten heidnischen Weise nicht habe bessern können, habe König Childebert und Chlotar fortgesetzt, König Dagobert aber durch vier auserlesene weise Männer vollendet. Diese Darstellung paßt ganz mit der Ansicht des ripuarischen Gesetzes. Manches wurde durch die angegebenen Könige eingeschaltet, doch bei Weitem nicht Alles, was sich bis zu Dagoberts Zeiten geändert hatte. Das alte Gesetz, bekannt dem ganzen Volke, vertrug keine Umwandlung; es blieb für immer wie es war; durch die Kapitularien einzelner Könige ergänzte man das Fehlende.

Durch die nämliche Einleitung werden Theuderich und seine Nachfolger zugleich als Gesetzgeber der Alemannen und der Bajoarier angegeben. In Rücksicht der erstern darf man die Versicherung als Wahrheit annehmen. Die Alemannen erkannten fränkische Hoheit, hatten aber ihre eigenthümlichen alten Einrichtungen, welchen man nicht zu nahe treten durfte; sie hatten ihre eigenen erblichen Herzoge, deren Verhältnisse gegen das Volk und den König nähere Bestimmungen forderten. Da nun die Gesetze der Ripuarier nicht in vollem Umfange auf sie anwendbar waren, so wurde ein eigenes Gesetz für sie nothwendige Sache. Man darf nicht irre werden, wenn Vorschriften in denselben zum Vorscheine kommen, welche nicht für Theodorichs, auch nicht für Dagoberts Zeitalter passen, z. B. das strenge Verbot jeder Handarbeit am Dies Dominica, wie ihn der Geistliche nannte (bei den Franken hieß er durchgängig der Sonntag); oder wenn mehrere Male von den Vassi des Herzogs und der Grafen die Rede wird, eine Name, welchen die Geschichte erst in dem Zeitalter der Pipine kennt. Sie wurden

---

*) Die Einleitung bei Baluf. T. I, p. 26. „Quae usque hodie perseverant."

eingeschaltet bei der zweiten Ausgabe dieser Gesetze unter dem Herzoge Lentfried. *)

Auf keine Weise hingegen konnte Theuderich Gesetzgeber der Bajoarier werden, weil dieses Volk nicht zu seinem Reiche gehörte, nie von einer Unterwürfigkeit, oder auch von einem Kriege gegen dasselbe, die mindeste Anspielung in der Geschichte hervortritt. Es fehlte auch schlechterdings die nothwendige Zeit, an eine neue Unternehmung zu denken. Der Thüringer Krieg beschäftigte den Theuderich bis in die beiden letzten Jahre seines Lebens, und in diesen letzten Jahren erlaubte das Gewebe von inneren Unruhen, wie wir gesehen haben, keinen Gedanken an auswärtige Kriege. Erst in der Folge erwächst Abhängigkeit der Bojarier, und König Dagobert darf mit Recht als Gesetzgeber bei ihnen betrachtet werden.

Aeußerst wahrscheinlich wurde das ripuarische Gesetz bald nach dem Anfange des Thüringer Krieges gegeben. Wäre die Ausgabe erst nach Beendigung desselben erfolgt, so würden wir wohl eigene Gesetze für die Thüringer wie für die Alemannen vor Augen haben. Sie sind das einzige deutsche Volk, welches nie eine eigene Gesetzgebung erhalten hat, wenn man nicht die Vorschriften Karl des Großen als Gesetzgebung will gelten lassen.

Einundzwanzigstes Kapitel.

König Theudeberts Regierung bei den Austrasiern. Die italienischen Kriege. König Theodowald.

Dem Theuderich folgte in der Regierung von Auster (534) sein einziger Sohn König Theudebert. Er war so eben im südlichen Frankreiche beschäftigt, den Ostgothen den Strich Landes zwischen der Durence und Isere abzunehmen, welche sie zur Zeit des großen Theodorichs den Burgundern durch den General Tholuit entzogen hatten. **) Vergeblich machte Chlotar den nämlichen Versuch, besser

*) V. Eckhardt Francia Orientalis, T. I. p. 493. Ein alter Codex trägt die Aufschrift: „Incipit Lex Alemannorum, quae temporibus Lentfrido filio renovata est.“ — Lentfrid I. starb a. 730, Lentfrid II, a. 751.

**) Cassiodori Varia, VIII, epist. 10. Daher gibt Idatius, c. 9. die Ausdehnung des Reichs der Ostgothen unter Theodorich

glückte es dem Theudebert durch Beihülfe der Deuteria, einer ansehnlichen Römerinn. *) Dieß war das letzte Jahr des Burgunderkriegs, daher kann Marius in der oben angeführten Stelle sagen; Theudebert sey Theilnehmer bei der Eroberung des Reichs gewesen. So meinten es aber die beiden Oheime Childebert und Chlotar nicht; bei der Theilung stand er ihnen in dem Wege, noch unbefestigt in der Regierung konnte er unterdrückt und sie Besitzer von Auster um so leichter werden, da sich das gesammte Volk nicht in die Familienstreitigkeiten ihrer Regenten verwickelte; aber Theuderich wußte ihrer löblichen Absicht zu begegnen, jeden Einzelnen suchte er durch Geschenke zu gewinnen, welche gerne angenommen wurden, als die Oheime sahen, daß seine Leudes zum Schutze des neuen Königs in Bereitschaft standen. **)

So wie König Childebert fühlte, Theudebert sitze zu fest auf dem Stuhle des Vaters, erwachte sogleich ein anderweitiger nützlicher Gedanke in seiner Seele. Gesandte schickte er ihm: komm, ich nehme dich an Kindesstatt an, weil ich keine Söhne habe. Theudebert kommt, wird mit königlichen Geschenken überhäuft, beide bereden sich nun zu Chlotars, des dritten Bruders, Untergang, und die Armee setzt sich in Bewegung. Chlotar zu schwach gegen den vereinten unvermutheten Anfall, zieht sich in Waldungen, legt Verhaue an und setzt seine Hoffnung auf Gott. Kräftiger aber wirkte die alte Mutter Chrodegild, an den heiligen Martin zu Tours richtet sie ihr Gebet, daß er es zu keinem Bürgerkriege zwischen ihren Söhnen kommen lasse. Plötzlich erhebt sich ein heftiger Sturm und Blitz und Donner, kaum können die Truppen durch die Schilde ihren Körper schützen, das Gewehr entsinkt den Händen, die Pferde zerstreuen sich in der Umgegend; auf Chlotars Seite wurde von dem Ungewitter nichts gefühlt. Da söhnten sich die Brüder aus, und

---

an: a finibus Pannoniae usque ad Rhodanum fluvium, a Tyrrheno mari usque ad Alpes Penninas et Isera fluvium. Dieß gilt nur als Wahrheit in den letzten Jahren Theodorichs nach den gemachten Eroberungen, denn vorher lagen die Gränzfestungen längs der Durence. Wir sehen zugleich durch diese Stelle, daß Theodorichs Reich nördlich nicht weiter als in die Alpen reichte.

*) Gregor. Tur. III, 21.

**) Gregor. III, 23.

und Niemand kann bezweifeln, daß die Wunderkraft des heiligen Martin dieß Alles bewirkt habe, versichert Gregor *) der Bischof von Tours.

An wirkliche Zuneigung unter den Brüdern ist nie zu denken, eröffnet sich aber die wahrscheinliche Aussicht zu einer gedeihlichen Unternehmung, so stehen sie sogleich im Vereine. Bei den Westgothen ist um diese Zeit Gräuel der Verwüstung; König Amalarich wurde umgebracht durch Theoda, diese durch Theudegisil. Er sitzt beim lustigen Schmause, plötzlich werden die Lichter ausgelöscht und er erstochen; an seiner Stelle steht nun Agila. Diese Ereignisse waren zu einladend für die Nachbarn Childebert und Chlotar, um sie unbenützt zu lassen. Mit vereinter Kraft ziehen sie noch zur Zeit des Theoda oder Theudes nach Spanien, finden keinen Widerstand im offenen Felde, aber Saragossa mußten sie belagern, und Belagerungen gingen eines langsamen Schrittes bei den Franken. Da sie nun merkten, daß die Tunica des Märtyrers Vincent die Stadt beschütze, gingen sie mit Beute beladen nach Haus. **)

An diesem Plünderungsversuche nahm Theodebert keinen Antheil, sein Augenmerk richtete sich nach Italien. In diesem Lande verfielen mit des Königs Theodorich Tode die Kräfte der Ostgothen durch innere Zerrüttungen. Söhne hatte er nicht, wohl aber zwei Töchter aus erster Ehe, verheirathet an den König der Westgothen und an den König von Burgund. Zur zweiten Ehe wählte er Anafled oder Audofled, König Chlodwigs Schwester, und auch mit dieser zeugte er eine Tochter Amalasvinth, welche er an Eutharich, einen nahen Anverwandten, verheirathete. Der aus dieser Verbindung sprössende Athalarich sollte Erbe des Reichs werden, wurde es auch; während seiner Minderjährigkeit war der Mutter die Regentschaft übertragen. Aber Athalarich starb, und die Mutter hatte Lust noch ferner zu regieren, ganz gegen die Sitte deutscher Völker, welche nie ein Weib als König anerkannten; durch Klugheit wollte sie ihre Absicht erreichen, indem sie Theodat, den nächsten Anverwandten, als Mitregenten erklärte, ihm den königlichen Titel ließ, sich selbst aber die Lenkung der Geschäfte vorbehielt. Theodat war der Sohn von des großen Theodorichs Schwester, Amalafried, welche in zweiter Ehe an Thrasamund den König der Vandalen verhei-

*) Gregor. Tur. III, 28.

**) Gregor. Tur. III, 29. 30.

rathet war, aus erster Ehe aber den Theodat, und die berüchtigte Thüringer Königinn Amalabirg zur Welt gebracht hatte. Als nächster männlicher Erbe glaubt daher Theodat von selbst gerechte Ansprüche auf den Thron zu haben, und mit ihm glaubte es ein großer Theil der Gothen; den erhaltenen Ruf nimmt er daher zwar an, bald hat er aber die Regierung in seinen Händen, bemächtigt sich der Amalasvinth, und läßt sie im Bade erdrosseln. *) Gregor erzählt uns die Sache mit irrigen Umständen; so wie ein Ereigniß bei andern Völkern zum Vorschein kommt, ohne unmittelbaren Einfluß auf die Franken, ist sein Wissen Stückwerk; das Resultat hingegen kennt er genau.

Den Mord ihrer Tante nahmen die drei fränkischen Könige übel; eine Gesandtschaft schicken sie an Theodat; wenn du dein Verbrechen gegen uns nicht vergütest (si non compensueris), so nehmen wir dir das Reich. Da fürchtet sich Theodat und schickt sogleich 50,000 Goldstücke; die Sache war abgethan, keiner fragte weiter nach dem Mord der Tante, aber kompensirt mußte er werden, wie bei jedem Franken, so bei des Königsfamilie. Eine anderweitige Feinheit ging aus der willig angenommenen Kompensation hervor. Das Gold war in die Hände Theudeberts und Childeberts gekommen; beide theilen in gleichen Portionen, Chlotar erhielt nichts. Lacht nur, dachte der Betrogene, fällt über die Schätze des längst verstorbenen Bruders Chlodomer her, und nimmt weit mehr, als sein Antheil an dem Lösegeld betragen hätte. **) Die Schätze lagen also noch ungetheilt, weil zuverlässig aus der Theilung neue Brüderkriege hervorgegangen wären. Auf Schätze im innersten Winkel des Hauses aufbewahrt, setzten die Franken von jeher einen hohen Werth, mehr als auf gewonnenen liegenden Besitz; so auch die Könige, deren gesammelte ungeheure Reichthümer wenigstens in Zukunft als ein Nationalgut betrachtet wurden, welches der König, ohne üble Nachrede zu erhalten, nicht vergeuden durfte; Reich und Schätze wanderten immer von Hand in Hand.

Theodat aber hatte Ursache, die Frankenkönige zu fürchten. Eine zahlreiche Partei der Gothen stand ihm entgegen; die Römer

*) Jornandes de reb. Get. c. 58 etc. Procop. B. Goth. I, 2.
**) Gregor. III, 31.

faßten Hoffnung sich der arrianischen Beherrscher entledigen zu können, nach Konstantinopel blickten sie hin zur Unterstützung; daselbst glaubte Kaiser Justinian, unter dem Vorwande den Tod der Amalasvintha zu rächen, den Versuch zur Wiedereroberung Italiens machen zu können, um so mehr, da um diese Zeit sein General Belisar mit kleinen Kräften das Reich der Vandalen in dem nahe liegenden Afrika gestürzt hatte. Dieser erhielt daher den Befehl, durch das schlecht besetzte Sicilien nach Italien vorzudringen. Um aber die Gothen anderweitig zu beschäftigen, schickt er eine Gesandtschaft an die Könige der Franken, daß sie mit ihm gemeinschaftlich die Vernichtung der Arianer bewirken sollten. Mit Freuden willigten diese ein, denn eine tüchtige Summe Geldes hatte Justinian den Gesandten mitgegeben, mehreres versprach er in Zukunft. *)

Die auf mehrern Seiten bedrohten und uneinigen Gothen erschlugen den Theodat (536) nebst seinem Sohne; einen andern Krieger aus ihrer Mitte, den Vitiges, setzten sie auf den Schild, und erklärten ihn dadurch als König. **) Dieser fühlte die Nothwendigkeit, sich zur Vermeidung des gedoppelten Kriegs der Franken auf dem Rücken zu entledigen. Auch er wendet sich daher an die fränkischen Könige und tritt sogleich ab, was sich bei entstandenem Krieg auf keine Weise vertheidigen ließ: den Theil der Alemannen, welche einst König Theodorich gegen Chlodwigs Angriffe im hohen Rhätien oder Graubündten geschützt hatte, diese nahm sogleich König Theudebert in Empfang, um sie in Verein mit den übrigen Alemannen zu bringen ***); und dann die heutige Provence, welche die sämmtlichen Brüder in Anspruch nahmen, und um den Besitz noch in spätern Zeiten zankten; das blühende Massilia blieb eine Freistadt, wie bisher so in Zukunft. †) Dieß Alles ließen sie sich von dem Kaiser bestätigen, denn nur dadurch glaubte man im rechtmäßigen Besitze zu seyn; seit dieser Zeit fingen sie an goldene Münzen zu prägen, welche ihr Bildniß

*) Procop. B. Goth. I, 5.

**) Cassidori Varia, X, epist. 31.

***) Procop. I, 17. Agathias L. I, p. 15. ed. Venet; p. 17. ed. Paris.

†) Agathias L. I, p. 10. edit. Venet. (p. 12. Paris) *Μασσαλία φαίνεται δὲ καὶ νῦν οὐ μάλα τῆς ἀξίας τῶν παλαιῶν οἰκητόρων καταδεεστέρα.*

trugen, und im Handel und Wandel als gültig angenommen wurden. *)

Auch den Gothen versprachen nun die Franken Unterstützung, doch mit verdecktem Namen, durch die ihnen untergebenen Völkerschaften, um den Vorwürfen des Kaisers auszuweichen. Zehntausend Burgunder schickten sie beim Fortgange des Kriegs, welche den Gothen die Stadt Mailand (539) erobern und verwüsten halfen **); mit ihrer Beute kehrten sie nach Haus, ohne weitere Theilnahme. Childebert und Chlotar beschäftigten sich mit dem oben beschriebenen Zug gegen die Westgothen; beim Kriege in Italien aber übernahm die Hauptrolle König Theudebert, dessen Alpenländer zunächst an Italien gränzten. Mit sehr zahlreicher Armee erscheint er in den nordwestlichen Theilen (539) Italiens ***) und geht über den Po, ohne zu erklären, für wen er als Unterstützer komme. Doch da er die ohnehin gedrängten Gothen zum Rückzuge nach Ravenna nöthigte, und gleich darauf die Truppen Belisars zerstreute, so zeigte sich's, daß er im Grunde als Feind gegen alle Welt gekommen sey, daß er eigenen Besitz zu erwerben suche. Für jetzt wurde der Versuch wieder aufgegeben, weil Belisar Vorwürfe machte, mehr aber weil Krankheiten und Mangel in dem von allen Parteien ausgeplünderten Lande seine Armee geschwächt hatten. †) Nach geendigtem Feldzug geht Theudebert nach Haus, doch blieben schon die den Alpen zunächst liegenden Thäler in seinem Besitze; immer weiter dehnten die zurückgelassenen Generale Haming und Leutharis der Franken Herrschaft in diesen Bergstrichen aus, gegen Osten bis nach Venetia, wo eine Kolonie von Alemannen, welche der große Theodorich einst anlegte, in ihren Bergsitzen lebte, und in den Setti Communi noch heut zu Tage lebt.

*) Procop. I, 13, 33.

**) Procop. II, 12, 25. Marius Aventic. chron. a. 539. ap. du Chesne, T. I, p. 213.

***) Marii Avent. chron. Appione Cos. (a. 539). „Hoc consule Theodebertus rex Francorum Italiam ingressus, Liguriam Aemiliamque devastavit, ejusque exercitus loci infirmitate gravatus, valde contribulatus est.“

†) Procop. B. Goth. II, 25 etc.

Ganz ruhig verbreitete sich die Besitznahme mit jedem Tage weiter, Niemand widerstand, Niemand fragte den Frankenkönig: warum thust du das; beide Parteien fürchteten sich, bei dem fortwährenden Kampf ihn zu beleidigen; gütlich vertrug man sich endlich mit den Gothen zu einer Ausgleichung nach geendigtem Kriege. *) Der Krieg entschied sich nach manchen Abwechselungen zum Vortheile des Kaisers, weil die unter sich nicht einigen Gothen mehrere Könige auf den Thron erhoben, um sie bald wieder von demselben zu stoßen, bis der tapfere Totilas (541) mit kleinen Mitteln die Zügel der Regierung faßte, nach einigen glücklichen Gefechten seinen Anhang mehrte und den von seinem Hofe schlecht unterstützten Belisarius aus dem größern Theile Italiens verdrängte. Da schickte Kaiser Justinian die Verschnittenen Narses mit Hülfstruppen von mehrern deutschen Völkern. Durch Venetia zog er heran und konnte nicht weiter, weil die Gothen Verona besetzt hielten, und die in der nahen Bergstrecke herrschenden Franken den Durchzug verweigerten. **) Längs der Seeküste, mit Beihülfe von Fahrzeugen, erreichte er endlich Ravenna, und bald darauf schlug er in den Apenninen den Totila, welcher im Treffen (552) blieb. Von nun an durften sich die Oströmer als Gebieter Italiens betrachten; denn obgleich ein Theil der Gothen den Tejas als König anerkannte, so konnte seine Tapferkeit nichts weiter retten; die geschwächte Nation war in ihrem Innern getrennt.

Mit einem Male gewinnt die Lage der Dinge eine ganz veränderte Ansicht. Beide Theile hatten öfters Gesandte um Beistand an die Franken geschickt, und obgleich König Theudebert nicht weiter Lust hatte, unmittelbaren Antheil an dem Streit zu nehmen, so war doch der Gedanke, die Gelegenheit zur Erweiterung des eigenen Besitzes zu benützen, einladend genug, um den beiden von ihm eingesetzten Herzogen der Alemannen, den Brüdern Leuthar und Buccelin ***) (wahrscheinlich den einen für die Alemannen, den andern für die Sueven), die Erlaubniß und den Wink zu einem Versuche auf gut Glück zu geben. Die Hoffnung der Beute vereinigte bald ein Heer von 70,000 (nach Römer Angabe) Freiwilligen, Alemannen und Franken. Sie rücken ein während der letz-

*) Procop. B. Goth. IV, 24.
**) Procop. B. Goth. IV, 27.
***) Agathias L. I, p. 13. (Paris. 17.)

tern Ereignisse, wie gewöhnlich, ohne anzugeben, für wen sie als Freund oder Feind kämen. Als nun aber Narses entscheidend Sieger war, erklären sie sich für die Gothen, welche dem Buccelin die Krone antrugen (547). König Theudebert war nun zwar schon gestorben (548), und sein friedfertiger Sohn Theudowald hielt jeden Gedanken der Theilnahme an dem Streite von sich entfernt *); aber Buccelin erblickt die hohe Wahrscheinlichkeit, die Krone Italiens auf sein Haupt zu setzen, und handelt nach der Eingebung seines Geistes, ohne sich um Theudowalds Abneigung zu kümmern. Das ganze Italien durchziehen die beiden Brüder, ohne daß Narses wagen durfte, ihnen im offenen Treffen zu begegnen. Auf diese Weise kommen mit getheilter Armee Buccelin bis an die Meerenge Siciliens und Leutharis bis Otranto in dem südöstlichsten Italien. Was weiter erfolgte, ließ sich voraussehen. Die freiwilligen Krieger ohne Sold lebten nach Herzens Belieben in dem fruchtbaren Land; häufige Krankheiten und Tod blieb die natürliche Folge der Ausschweifungen. Da kam Leutharis auf den Gedanken, vor Allem die Beute an sichern Ort zu bringen, um dann zur Unterstützung des Bruders zurück zu kehren. Einigen Verlust leidet er auf dem Rückwege durch den Ausfall einer Besatzung; die meisten Schätze erreichen die Stadt Ceneta in Venetia (noch jetzt vorhanden, unter dem Namen Cenda) **); zugleich aber auch die Krankheiten, der größte Theil der Franken sterben und mit ihnen er selbst.

Kein besseres Schicksal hatte Buccelin beim Rückzuge, seine Truppen litten vorzüglich an der Ruhr, wegen des Uebermaßes von gegessenen Trauben. Jetzt tritt ihm Narses entgegen, und weil Buccelin den Gothen mit einem Eide versprochen hatte, einem Treffen nicht auszuweichen, so wurde es in der Nähe von Capua geliefert, mit gänzlichem Verderben der fränkischen Armee; selbst Buccelin fiel (554, 555) in demselben. ***) Die Ueberbleibsel

*) Agathias L. I. p. 13. (ed. Paris. p. 17.)

**) Agathias II, p. 26, ed. Paris. p. 36. — ἐς Κένεσα πόλιν p. 28 auch heißen Κενέτα.

***) Agathias II, p. 33. ed. Paris. p. 45. — Marii Avent. chron, post Cons. Basilii XIV. (a. 555.) „Eo tempore Buccelinus dux Francorum in bello Romano cum omni exercitu suo interiit."

der Gothen konnten nicht ferner widerstehen, sie unterwarfen oder zerstreuten sich, und die Oströmer sind Gebieter von Italien; wahrscheinlich gingen auch die meisten fränkischen Besitzungen an der Südseite der Alpen verloren. Selbst Gregor versichert, Buccelin habe ganz Italien erobert, sey aber von Narses getödtet und Italien für den Kaiser in Besitz genommen worden. *)

Alle diese italienischen Ereignisse kümmerten den Frankenkönig Theudobert nur wenig. Den Buccelinus hatte er zwar nach Gregors **) Zeugniß dahin geschickt, welcher Eroberungen in Kleinitalien (den nordwestlichen Theilen der Lombardei) machte; aber die entscheidenden Schläge erfolgten erst in den letzten Jahren seines Sohns Theodowald. ***) Die eigene Regierung Theudeberts ist größtentheils Hofgeschichte, welche unsere Kenntnisse über die innern Verhältnisse des Reichs erweitert. Sein Vater hatte ihn verlobt mit Wisigardis, der Tochter irgend eines Königs, sagt der um auswärtige Verhältnisse sich wenig kümmernde Gregor ****); durch Paulus Diaconus erfahren wir, daß sie die Tochter des Langobardenkönigs Wacco war. Der Sohn aber hatte sich verliebt in Deuteria, eine römische Dame, welche ihn bei der Besetzung des nördlichen Theils der Provence durch ihren Einfluß unterstützte; sie war schön, und er heirathete sie. In dem Fortgange der Jahre merkt nun aber Deuteria, daß der Gemahl sein Augenmerk auf ihre herangewachsene Tochter wende, läßt sie daher zu Verdün ersäufen. Da nahmen es die Franken übel, daß ihr König der Deuteria wegen seine längst verlobte Braut vernachlässige; er muß sie entlassen und die Wisigardis heirathen. Sie lebt nicht lange, und nach ihrem Tode heirathet er abermals, aber nicht die Deuteria, ob er gleich mit ihr seinen Nachfolger Theodewald erzeugt hatte. †)

Großes Gewicht hatten an Theudeberts Hofe zwei Männer, Asteriolus und Secundinus, jeder klug und hochgelehrt (rhetoricis imbutus litteris), und der Letztere daher öfters zur Gesandtschaft an den Kaiser verwendet. Wie gewöhnlich unter Hofleuten haß-

*) Gregor. Tur. IV, 9.
**) Gregor. Tur. III, 32.
***) Gregor. IV, 9.
****) Gregor. Tur. III, 20. Paullus Diac. hist. Langob. I, 25.
†) Gregor. Tur. III, 26, 27.

ten sie sich gegenseitig, rauften sich auch mitunter, so daß die Vermittelung des Königs vergeblich blieb. Er begünstigt endlich den Secundinus, da wurde Asteriolus arg gedemüthigt, seine Ehrenstellen verlor er, und ob er sie gleich durch Unterstützung der Königinn Wisigardis wieder erhielt, so ermordete ihn doch Secundinus nach dem Tode derselben, ohne weitere Folgen für jetzt. Aber der Sohn des Gemordeten erwuchs allmälig, und übernahm die Rache des Vaters. Von Villa zu Villa mußte Secundinus fliehen, und als er sahe, weitere Flucht sey unmöglich, vergiftet er sich selbst. *)

Einen Blick in die innern Verwickelungen erlaubt uns diese Hofgeschichte. Die beiden Männer waren Römer, dieß bezeugt ihr Name, und zugleich, daß Römer zu allen Kenntnisse erfordernden Staatsdiensten verwendet wurden. Der geborne Franke war hiezu untauglich; seine Sache ist der Degen. Aus der Zukunft sehen wir, daß der Uebertritt in den Staatsdienst nicht geradezu offenstand; von Stufe zu Stufe, durch gezeigte Brauchbarkeit, so wie durch Begünstigung, arbeitete sich der Strebende empor, so daß der König ihm endlich das Schwert umgürtete und ihn für tafelfähig erklärte. Von diesem Augenblicke an gilt der Römer als Franke, und tritt in Frankenrecht ein. Daher die Blutrache, welche der König nicht wehren, den Verfolgten nicht unterstützen darf; Niemand nimmt sich seiner an; dahin gegeben ist er der Rache des Verfolgers.

Der schon seit längerer Zeit kränkelnde Theudebert starb, ohne daß die Aerzte ihn zu retten vermochten, im vierzehnten Jahre seiner Regierung (548). **). Unrichtig ist also die Anekdote, welche Agathias ***) in Italien hörte, auf der Jagd habe ein wilder Stier zwar nicht den König, aber doch den Baum, an welchem er stand, so arg getroffen, daß ein abgebrochener Ast ihm an die Stirne fuhr und ihn tödtlich verwundete. Die Umstände von der Jagd mögen indessen Wahrheit seyn, nur nicht der dadurch erfolgte unmittelbare Tod Theudeberts. Gregor ****) spricht von ihm mit Hochachtung; „er regierte mit Gerechtigkeit, beschenkte die Kirchen, und vertheilte Beneficia an Viele.“ In Rücksicht auf die begünstigte Geistlichkeit

*) Gregor. Tur. III, 33.
**) Gregor. III, 36, 37.
***) Agathias, L. I, p. 12. Venet. p. 14. Paris. ed.
****) Gregor. III, 25.

ist das Urtheil gegründet; anders urtheilten die Franken. Kaum hatte der König die Augen geschlossen, so verfolgen sie den in Staatsdiensten stehenden Römer Parthenius, einen unhöflichen und äußerst verfressenen Mann, welcher zur schnellen Verdauung Aloe aß. Die Ursache der Klage war, daß er Versuche gemacht hatte, ihnen Tribut aufzulegen; wahrscheinlich wegen Römerguts, welches sie allmälig an sich brachten. Flehentlich bat der Verfolgte zwei Bischöfe, ihn zu retten. Besänftigen konnten diese das aufgebrachte Volk nicht; in einen Kasten stecken sie den Angstvollen, legen Kirchengewand oben auf, und suchen ihn in der Kirche zu verbergen. Vergeblich; das Volk durchsuchte alle Winkel der Kirche und steinigte den Gefundenen. *) — Noch zur Stunde galten also die Kirchen nicht als gesicherte Freistätte.

Theodobald folgte seinem Vater Theudebert in der Regierung über Auster. Von ihm weiß Gregor gar nichts zu erzählen; nur im Allgemeinen macht er die Bemerkung, „er soll keine gute Gesinnung gehabt haben.“ **) Darf man nun auch diese Angabe nur nach geistlichem Maßstabe beurtheilen, daß der neue König nichts zum Wohl der Kirche verfügt habe, so zeigt doch schon der Gang der Geschichte, daß der junge Theodobald ein schläfriger Regent war. ***) Denn unter seinen Auspicien machen die alemannischen Brüder Buccelinus und Leutharis die großen Eroberungen in Italien ohne Theilnahme des Königs, und sie verlieren Armee und Leben ohne Einwirkung von seiner Seite. Nichts war durch die Niederlage verloren, Alles wankte in Italien, die Ueberbleibsel der Gothen harrten mit Sehnsucht neuer Hülfe, Narses fürchtete die Ankunft einer fränkischen Armee ****); aber nichts erfolgte, sogar die ältern fränkischen Besitzungen gingen, wenigstens zum Theil, verloren. †) Theodobald lebte, nahm ein Weib und starb.

---

*) Gregor. III, 36.

**) Gregor. Tur. IV, 9.

***) Agathias, L. I, p. 13, Paris, p. 19. Θευδίβαλδος ἦν μειράκιον ἀγεννὲς καὶ ἀπόλεμον, ἤδη νοσώδης κομιδῆ ἐγεγόνει, καὶ τὸ σῶμα πονηρῶς διέκειτο.

****) Agathias, L. II, p. 35. ed. Paris. p. 49. Οὔκουν εἰκὸς αὐτοὺς ἠρεμήσειν — ἀλλα πλείονι στρατῷ καθ᾽ ὑμῶν ἥξουσιν etc.

†) Marius Aventic. chron. post. Cons. Basilii XV. (a. 556). „Exercitus Reipublicae resumtis viribus partem Italiae, quam Theudebertus rex acquisiverat, occupavit.“

Im siebenten Jahre der Regierung starb er (555), ohne Söhne zu hinterlassen, und sogleich bemächtigt sich des Reichs der jüngste Oheim **Chlotar I.**; Childebert, der ältere Oheim, ging leer aus, ertrug es mit Unwillen, aber Anstalten zur Gegenwehr machte er nicht; wahrscheinlich war es freie Wahl der Austrasier, welchen eine Zerstückelung nicht gefiel, wie denn auch Auster nie ist zerstückelt worden. Die erste Handlung Chlotars war, daß er **Waldetrada** die schöne Gemahlinn Theodowalds in sein Ehebett aufnahm. Aber schon hatte die Geistlichkeit hinlänglichen Einfluß, um dem Könige begreiflich zu machen, es sey gegen die göttlichen Gesetze, daß der Oheim die Gemahlinn seines Neffen heirathe; er trennte sich daher von ihr, und gab sie als Gemahlinn dem Herzoge **Gariwald.** *) Daß Gariwald Herzog der Bajoarier war, dieß kümmert den fränkischen Geistlichen wenig; auch sagt er uns nicht, daß Waldetrada eine Tochter des Langobardenkönigs Wacho und die jüngere Schwester der Wisigardis war.

Aber dieses Ereigniß hat wichtigen Einfluß auf die älteste bayerische Geschichte. Herzog Gariwald stand wahrscheinlich schon in einiger Abhängigkeit von den Franken, deren Besitzungen sich von drei Seiten um Bayern her verbreiteten; einem ganz fremden Manne hätte man die Gemahlinn von zwei fränkischen Königen nicht gegeben. Gariwald hatte zwei Töchter, die ältere verheirathet er an den langobardischen Herzog Ewin von Trident; die jüngere Theudelinda wird Gemahlinn des Langobardenkönigs Authari **); dadurch entsteht Streitigkeit mit den Franken, denn Theudelinde sollte eigentlich den Frankenkönig Childebert II. zum Gemahl erhalten, die Verbindung wurde aber durch seine Mutter Brunechild verhindert. Bei dieser Gelegenheit heißt es nun, Theudelinde sey eine geborne Fränkinn gewesen. ***) Da sie aber Gariwalds Tochter war, so mußte man die fränkische Abstammung von weiblicher Seite ableiten. Diese künstliche Auslegung scheint unnöthige Sache zu seyn, weil Fredegar erzählt, König Chlotar habe die Waldetrada, von der er sich trennte, mit ihren beiden Töchtern

*) Gregor. Tur. IV, 9.

**) Paul. Diac. III, 20.

***) Fredegarius Continuator c. 34. Theudelinda ex genere Francorum, quam Childebertus habuerat desponsatam.

in das Exilium geschickt. *) Diese beiden Töchter waren also Theudowalds Töchter, folglich geborne Fränkinnen, und Gariwald war nicht ihr rechter, sondern der Stiefvater; den Königen der Franken konnte es nicht gleichgültig seyn, daß die nahe verwandten Prinzessinnen ohne ihre Einwilligung an die feindlich gesinnten Langobarden dahin gegeben wurden.

Mit voller Mannskraft führt der alternde Chlotar die Regierung von Auster. Kaum hatten die an Thüringen gränzenden Sachsen erfahren, die regierende Linie sey ausgestorben, so rebelliren sie, das heißt, sie zahlen nicht ferner die einst durch den König Theuderich bei der Eroberung Thüringens vorgeschriebene Auflage. Aber sogleich ist Chlotar bei der Hand, schlägt die Sachsen und durchzieht plündernd Thüringen, weil es den Sachsen Unterstützung gegeben hatte; da wurde Alles ruhig. Doch nach einigen Jahren verweigern sie abermals die Zahlung, baten aber auf die Nachricht, die Frankenarmee sey gegen sie im Anzuge, um Frieden, und versprachen mehr zu zahlen als vorher. Chlotar willigt ein, die Franken widersprechen. Wollt ihr ungerechten Krieg, so geht hin, ich gehe nicht mit, sagte der König. Du mußt mitgehen, oder wir schlagen dich todt, schrieen die Franken, und zum Beweise ihres Ernstes zerreißen sie sein Zelt. Da ging er; im mörderischen Treffen werden die Seinigen geschlagen; jetzt macht er bittend Frieden. **)

Dieß ist das letzte mir bekannte Beispiel von roher Kraftäußerung des Volks gegen den Regenten. Es konnte sie nicht ferner in Ausübung bringen, weil die Nation nicht mehr versammelt, sondern bei entstandenem Kriege die erforderliche Zahl der Truppen mit Auswahl zum Panier gerufen wurde. Gerne war das Volk mit der allmäligen Neuerung zufrieden, weil es nicht wie ehemals im engen Bezirke vereinigt saß, und leicht mit den Waffen angethan bei der berufenen Nationalversammlung erscheinen konnte. Jetzt lebten die Franken weit zerstreut, die allgemeine Versammlung wurde lästige Sache; weit bequemer war es, wenn die Einzelnen, so wie die Reihe des Dienstes sie traf, aufgefordert, bannirt, bei Heere erschienen; allmälig wurde Strafe darauf

*) Fredegar. c. 54. Chlotarius Waldetradam et filias ejus duas in exsilio posuit.

**) Gregor. Tur. IV, 10, 14.

gesetzt, wenn der Aufgeforderte nicht erschien; von einer Nationalversammlung ist fernerhin keine Rede. An die Stelle der bisherigen demokratischen Volksmacht treten die utiliores Franci, die aristokratischen Umgebungen des Hofs, mit immer wachsendem Einflusse, ohne daß durch irgend ein Gesetz Eingriffe in die Vorrechte des freien Franken zum Vorschein kommen. Stand ein Haufe von ihnen in Vereinigung, so stimmte Jeder wie ehemals; aber die ganze Masse vereinigte man nicht ferner.

Um Ordnung in dem südlichen Abschnitte von Auster, in Auvergne ꝛc. zu erhalten, hatte Chlotar seinen Sohn Chramnus geschickt, welcher sich aber sehr eigenmächtig gegen die römischen Einwohner benahm, und keine Ehrfurcht den Kirchen bewies. Den Comes Firminus, einen Römer, setzte er ohne Weiteres ab, um einen andern Römer, den Secundinus, an die Stelle desselben bringen zu können; vergebens flüchtete Firminus in die Kirche, mit Gewalt wird er herausgeholt und sein Vermögen zum Fiscus gezogen. Reiche Senators Töchter verheirathete er ohne Einwilligung der Eltern an begünstigte Anhänger *); eine öfters angewendete Methode, um ärmere Franken zu bereichern. Chramnus geht in der Folge zu König Childebert nach Paris, und schwört Feind seines auf dem Zuge gegen die Sachsen begriffenen Vaters zu seyn; er läßt den Dux Austrapius in der Kirche des heiligen Martins einschließen, damit er durch Hunger und Durst gequält herausgehen müsse; doch der Versuch mißlang durch Hülfe des Heiligen. Chramnus söhnt sich zwar mit dem Vater aus, weil unterdessen König Childebert gestorben war, bald aber flüchtet er wieder zu dem Grafen Chonover von Bretagne, der ihn mit Truppen unterstützt. Chonover fällt im Treffen, Chramnus wird auf der Flucht gefangen, erdrosselt und in einer Hütte verbrannt (560); sein Schwiegervater, der Dux Wiliachar, flüchtet in die St. Martinskirche, welche bei der Gelegenheit vom Feuer verzehrt, vom König Chlotar aber sogleich wieder hergestellt wird, und zinnerne Bedeckung erhält. **) Die Ursache des Zwists zwischen Vater und

*) Gregor. Tur. IV, 13.

**) Gregor. IV, 20. Marii Avent. chron. P. C. Basilii a. 19. (a. 560) Chramnus ad Britannos petiit, moliens regnum patris invadere. — Pater eum exercitu properavit, et inter-

Sohn lernen wir durch den Bischof Gregor nicht kennen; gegen den Sohn ist er eingenommen.

Der Leser fühlt leicht, daß ich diese für den Fortgang der Geschichte nicht wesentlichen Umstände bemerke, um die allmäligen Fortschritte des geistlichen Wesens unter den Franken durch einzelne Beispiele zu belegen. Daß die Kirchen, wo die Reliquien eines berühmten Heiligen in Verwahrung lagen, als sicherer Ort der Zuflucht für jeden Verfolgten gelten sollten, war eine altchristliche Sitte: die Geistlichkeit machte den Vermittler, lieferte aber den schuldig Befundenen aus, mit Bitte um milde Behandlung. Auf dieser Stufe ist es in Italien noch unter der langobardischen Herrschaft geblieben. *) Bei den Franken hingegen war lange keine Achtung für den heiligen Zufluchtsort zu gewinnen; die Geflüchteten zog man ohne Weiteres aus dem Asylum, die Kirchen selbst wurden häufig geplündert, auch angezündet, wie wir bisher gesehen haben, doch vorzüglich bei den Ostfranken, unter welchen noch viele als Heiden lebten. Günstiger waren die Fortschritte in Neuster, wo die größere Menschenzahl aus Römern bestand; mehr und mehr erkannte man die Kirchen als gesicherten Zufluchtsort, und wenn auch Eingriffe gewaltthätiger Menschen vorfielen, so erkannte man doch das Unrecht der Handlung, und suchte es schnell wieder gut zu machen. Dieß beförderte vorzüglich die mit jedem Tage gepredigte Versicherung, daß der Schutzheilige jeden verübten Frevel auf der Stelle streng bestrafe, und Beispiele der Bestrafung lagen immer bei der Hand, erdichtete und wahre, weil man jeden Unfall, welcher den Uebertreter traf, auf Rechnung des strafenden Heiligen zu setzen wußte. Unter König Chlotar hat die Annahme dieser Wunderkraft schon feste Wurzel gefaßt, aus welcher in der nächsten Generation der ganze Baum üppig, mit mancher Ausartung emporwuchs. Von Gott ist in Zukunft nur selten weiter die Rede, desto mehr aber von den

---

fecto Comite Britannorum Chramnum vivum cepit, incensumque cum uxore et filiis totius regionis incidit excidium.

*) Lex Langobard. §. 2. 77. Der geflüchtete Leibeigene muß bei der dritten Mahnung ausgeliefert werden. — So auch bei den Westgothen: Lex Wisigoth. L. VI, Tit. V, der Mörder darf nicht vom Altar gerissen werden, aber der Geistliche muß für ihn haften ꝛc.

allgewaltigen heiligen Märtyrern und ihren Reliquien, denn wo diese nicht waren, wurde die wirkende Gewalt unkräftiger.

Zweiundzwanzigstes Kapitel.

Das gesammte Frankreich kommt in Vereinigung unter König Chlotar I., vertheilt sich aber nach seinem Tode abermals unter die vier Söhne desselben. Ihre gegenseitigen Verhältnisse.

König Childebert war gestorben nach langer Krankheit (558), Reich und Schätze nimmt Chlotar in Empfang, ist folglich nun im Besitze der ganzen fränkischen Monarchie, stirbt aber bald darauf ebenfalls im 41sten Jahre seiner Regierung (561), nachdem er den heiligen Martin von Tours feierlich als Fürsprecher wegen begangener böser Thaten angenommen hatte. *) Mit ihm endigt die erste Generation nach Chlodwig, in welcher die ursprüngliche Verfassung noch wenige Abänderungen erhalten hat; desto größere erhält sie in der nächstfolgenden Abkommenschaft. Sieben Söhne nebst einer Tochter Chlotsinda (welche an Alboin König der Langobarden verheirathet wurde) hatte Chlotar; davon überlebten ihn vier. Charibert, Guntchramn, Sigibert, wurden geboren von seiner geliebten Gemahlinn Jugundis. Diese bat den Gemahl, er möge ihrer Schwester Aregundis einen braven tüchtigen Mann verschaffen. Er geht in ihre Villa, sieht sie, verliebt sich und heirathet sie auf der Stelle; einen bessern Mann als mich selbst habe ich für sie nicht auffinden können, sagte er zur Jugundis; du wirst es nicht übel nehmen. Sie durfte es nicht übel nehmen, die alte deutsche Sitte, daß vornehme Männer mehr als eine Frau haben, war noch am Leben; von dieser erzeugt er den vierten Chilperich. Noch ein anders Nebenweib hatte er, die Chunsena, von ihr sproßte der umgekommene Chramnus. **)

Und nun tritt Gregor von Tours als wichtiger Geschichtschreiber hervor. Er ist nicht nur gleichzeitig, sondern häufig ein-

*) Gregor. IV, 21. Marius Avent. chron. P. C. Basilii a. 20 (a. 561). Hoc anno Chlothacarius rex mortuus est.

**) Gregor. IV, 3.

wirkend auf die öffentlichen Geschäfte. Unverrückt hält er vor Augen sein Hauptthema, die Kirche; mit welchem Erfolge sie ihr Ansehen zu erhöhen, zu befestigen suchte. Alles Weltliche soll sich ihren Wünschen, ihren Aussprüchen unterwerfen: gesegnet der Regent, welcher diese Regeln befolgt und die Kirche bereichert; verworfen jeder, welcher der Vergrößerung und dadurch der Gottheit in den Weg tritt; ihn verfolgt die Rache der beleidigten Heiligen, jeder ihn treffende Unfall wird durch sie bewirkt. Auf die Person der Kirchenvorsteher kommt es dabei nicht wesentlich an; ist der Bischof ein frommer Mann, weiß er das Ansehen seines Kirchenheiligen und seiner Reliquien durch eigenes Betragen in höhern Kredit zu bringen, desto besser; ist er aber ein lasterhafter Mann, wie sich deren gar viele fanden, so wurde die anstößige Lebensweise wenig in Rechnung gebracht, wenn er nur fest an den orthodoxen Glauben und an die Vorrechte der Kirche hielt. Nie durfte nach dem Spruche der alten Canones der weltliche Arm sich an dem heiligen Mann vergreifen ohne unmittelbar folgende Strafe des Himmels; seine Mitgenossen richteten den Angeschuldigten in der Versammlung der Heiligen, das heißt auf der Synode; war es nur einigermaßen möglich, so wurde der sehr Strafbare frei gesprochen; blieb die Rettung ganz unmögliche Sache, so wurde der Bischof abgesetzt, nie getödtet, selbst nicht bei erwiesenem Hochverrathe. Königsmord machte keinen großen Eindruck, das Verbrechen ließ sich abbüßen; keine Sühne aber bot sich für den rohen Franken dar, wenn er einen bösartigen Vorsteher der Kirche ermordete. Daher erzählt Gregor ganz unbefangen die Handlungen verbrecherischer Bischöfe und ihrer Weiber, in ihrer garstigen Blöße, wenn er nicht gut Freund mit ihnen war, mit entschuldigenden Umständen, wenn sie auf freundlichem Fuße mit ihm lebten; denn sie unter sich selbst waren in häufiges Gezänke verwickelt, nur nach Außen hin mußten sie fest halten. Den Beweis wird die folgende Erzählung nur bei einigen auffallenden Thatsachen geben.

Uns ist weit weniger an dem Systeme des Heiligthums als an den Einrichtungen und innern Verhältnissen der Franken gelegen; davon sagt uns Gregor nichts, weil sie ihm bekannt waren, und er voraussetzte, alle Welt kenne sie im weiten Frankenreiche. Und doch lernen wir sie nur durch ihn kennen, aus den vielen ein-

zelnen Ereignissen, welche er vorträgt. Wir haben zwar außer ihm den gleichzeitigen Fredegar*), welcher noch anderweitige Quellen benützt, aber er hält sich größtentheils an das Allgemeine der Ereignisse, erlaubt uns weniger den Blick in das Innere.

Um das nöthige Licht über die Verwickelungen der Königsfamilie zu verbreiten, soll zuerst die häusliche Lage jedes einzelnen der vier Brüder, und dann das Gegeneinanderwirken derselben so kurz als möglich dargelegt werden. Bei Weitem der klügste und thätigste war Chilperich, der jüngste Bruder; unmittelbar nach dem Leichenbegängnisse des Vaters bemächtigt er sich des in der Villa Brinnacum (Braine) befindlichen Schatzes, erhält dadurch Geld, um die ansehnlichern Franken (utiliores) durch Bestechung zu gewinnen, und geht nach Paris, um daselbst seine Residenz zu nehmen. Aber die drei ältern Brüder, Söhne der eigentlichen Königinn Jugundis, machen gemeinschaftliche Sache gegen ihren Halbbruder, den Sohn der Aregundis, verjagen ihn aus Paris, und treffen Anstalten zur neuen rechtmäßigen Vertheilung durch das Loos. Als Grundlage wurde die ehemalige Theilung nach Chlodwigs Tode angenommen; da erhält denn Charibert, der älteste Bruder, Paris mit dem Reiche Childeberts; Guntchramn das Reich Childeberts nebst der Residenz Orleans; Sigibert Auster mit der Stadt Metz; und Chilperich das Reich seines Vaters Chlotar mit der Residenz Soissons. Nur den Anschein der Billigkeit trägt die neue Theilung nach alten Grundsätzen; Chilperich sieht sich dabei äußerst verkürzt. Unter den vorhergehenden Regierungen war die Monarchie durch ganz Burgund vergrößert worden; dieß kam in Anschlag, aber nur für die ältern Brüder. Charibert erhielt Erweiterung seines Antheils durch die Westhälfte der einst den Gothen entrissenen Ländereien südlich von der Loire, wo Tours und Poiters als Hauptorte betrachtet wurden. Sie gehörten eigentlich zum ehemaligen Reiche Orleans, folglich zu Guntchramns Antheil; aber dieser wurde reichlich entschädigt durch den Besitz von ganz Burgund, wie er denn auch in Zukunft seinen Sitz zu Chalons sur Saone genommen hat. Nur in

*) Den ersten wahren Fredegar, dessen Erzählung nur bis zum Tode Chilperichs reicht. Mehrere Fortsetzer aus dem Zeitalter der Pipine gehören nicht hieher.

in der Provence, welche bisher gemeinschaftliches Gut für die Frankenkönige gewesen war, fanden sich streitige Punkte zwischen ihm und Sigibert, dem Besitzer von Auvergne; Massilia galt noch ferner als Freistadt unter den Auspicien der beiden Könige; Avignon war besetzt vom Sigibert, Arles hingegen betrachtete Guntchramn als ihm gehörige Stadt. Sigibert bedurfte keines Zuwachses zu seinem durch die Eroberungen in Deutschland äußerst vergrößerten Auster; doch da von den Deutschen wenig Einkünfte zu beziehen waren, so erhielt auch er als Zulage die Nordhälfte der heutigen Champagne mit der Stadt Rheims, welche daher Gregor als Residenzstadt angibt; sie war es nicht, Metz blieb wie ehemals der Hauptsitz *) in alle Zukunft.

Der einzige Verkürzte war Chilperich; keine Vergrößerung erhielt er, man entzog ihm noch überdieß einen Abschnitt von der Portion seines Vaters. Er bei Weitem der Schwächere mußte die vereinigten Brüder walten lassen, von welchen nun jeder sein eigenes Wesen einrichtete. Charibert von Paris benahm sich friedlich, kein Feind störte ihn von Außen, Heirathsgeschichten füllten das kurze Daseyn. Ingoberga, seine eigentliche Gemahlinn, hat Merofledis, die Tochter eines armen Franken, im Dienste, in welche sich der König verliebte, sie heirathete und die Ingoberga verstieß. Er benützte noch ferner das königliche Privilegium der Vielweiberei, um Theudechild, eines Schäfers Tochter, in sein Ehebett aufzunehmen. Gegen dieß Alles hatte Niemand Einwendung zu machen; als er nun aber auch die Marcoveva, eine Nonne und Schwester der Merofledis, mit seiner Liebe beglückte, so erwachte der heilige Eifer des Bischofs Germanus von Paris, er exkommunicirt sie nebst dem König. Getrosten Muthes konnte er diesen ersten aller gegen einen Frankenkönig geschleuderten Bannstrahl in Anwendung bringen, weil die von Chlodwig anerkannten Beschlüsse einer früheren Synode ihn dazu berechtigten. **) Da

---

*) Fredegar. c. 55. Sigiberto regnum Theuderici, sedem habens Mettis.

**) Concilium Aurelianense I. a. 511, Canon XVIII, connubium fratris cum uxore fratris defuncti, aut cum sorore propriae uxoris sub poena animadversionis ecclesiasticae vetat. (Eckhardt, p. 125.)

sich aber Charibert um die Kirchenstrafe wenig kümmerte, die neue Gemahlinn nicht entließ, so starb sie durch Gottes Gericht getroffen, und nicht lange nachher auch der König. *) Eine seiner Königinnen, die Theudechild, suchte ihre Schäfchen in das Trockene zu bringen; dem König Guntchramm bietet sie sich als Gemahlinn an. Sie soll nur kommen mit ihren Schätzen, mehr will ich sie ehren als meinen Bruder, erwiederte Guntchramm. Der Kommenden nimmt er den größten Theil der Schätze ab, sie selbst mit den Ueberbleibseln steckt er in ein Kloster zu Arles. Mit einem Gothen will sie entfliehen, aber die wachsame Aebtissinn durchprügelt tüchtig die Erhaschte; unter vielfachen Leiden durchlebt sie die übrigen Tage. — Chariberts Tod bringt vielfaches Unglück dem Frankenreiche, doch davon darf erst weiter unten die Rede werden.

Guntchramn ist der furchtsamste unter den Brüdern, bei keiner Unternehmung erblickt man ihn an der Spitze der Armee, allen Streit führen seine Generale; eben daher steht er in geringer Achtung bei den Franken, in desto höherer bei der Geistlichkeit. Die nämliche Furchtsamkeit nebst einer Portion von natürlicher Andacht macht ihn zum unerschöpflichen Bereicherer der Kirche, zum Bestätiger aller in Anspruch genommenen geistlichen Vorzüge. Auch er nach hergebrachter Sitte erzeugt mit der Leibeigenen Veneranda einen vielgeliebten Sohn, Gundobad, und da dieser von seiner zweiten Gattinn Markatrudis, der Tochter eines vornehmen Franken, vergiftet wird, verstößt er sie ebenfalls, um die Austrochildis zu heirathen, von welcher er zwei Söhne erzeugte, den Chlotar und den Chlodomer. Doch auch diese sterben; Guntchramn bleibt im Alter kinderlos, denn die Töchter wurden nicht gerechnet, sie konnten nicht zur Regierung kommen; die Söhne hingegen waren der Nachfolge fähig, ohne Rücksicht, ob eine Leibeigene die Mutter war, wenn sich nur der König als Vater bekannte. **) Die nämlichen Könige hingegen, welche so wenig eckel in der Auswahl der Königinnen waren, verheiratheten ihre Töchter nie an einen niedrigen Mann, am wenigsten an einen Römer; ich habe kein Beispiel gefunden.

*) Gregor. Tur. IV, 26.

**) Gregor. V, 21. „Regis vocantur liberi, qui de regibus fuerint procreati.“

Während die übrigen Brüder sich mit Heirathsgedanken beschäftigten, war die Reihe des Wirkens nothgedrungen gleich beim Antritte der Regierung an Sigibert gekommen. Die Avaren brachen zum ersten Male aus Pannonien nach Thüringen, doch der König schlägt sie und macht Frieden mit ihnen. Diese Zwischenzeit benützt der bei der Theilung verkürzte Chilperich, in Champagne dringt er vor, und besetzt Rheims nebst andern Städten. Doch Sigibert kommt schneller zurück, als man erwartet hatte, Chilperich muß abziehen, und verliert noch überdieß die Stadt Soissons *); dem mächtigen kriegerischen Sigibert vermag er nie zu widerstehen.

Auch mit Guntchramn verwickelt sich Sigibert in Streitigkeiten. Der erstere, Gebieter von Burgund, setzte daselbst den Celsus als Patricius ein, einen rechtsgelehrten, aber stolzen und habsüchtigen Mann, welcher öfters die Geistlichkeit beraubte; doch da sein kinderloser Sohn die Kirchen als Erben hinterließ, so drückt Gregor ein Auge zu bei den Handlungen des Vaters. **) Guntchramn ist zugleich im Besitze der Stadt Arles in der Provence, einer Provinz, welche Sigibert zu seinem Antheile rechnete, auch daselbst den Albinus als Rector ernannte ***), und daher Anspruch auf die Stadt Arles machte, mit Firminus, dem Comes der Stadt, im Einverständniß lebte, und sie durch einheimische Truppen aus dem benachbarten Auvergne besetzen ließ. Aber König Guntchramn schickt seinen Patricier Celsus, welcher Avignon wegnimmt und Arles belagerte. Da fängt der Bischof Sabaudus an seine Rolle zu spielen: hier in der Stadt könnt ihr weder euch noch uns schützen, geht hinaus; besiegt ihr die Gegner, so halten wir ohnehin die Treue, werdet ihr geschlagen, so habt ihr sichere Zuflucht in der Stadt. Sie gehen hinaus, werden geschlagen, die Stadt finden sie verschlossen, mit Verlust und Schimpf kommen die Ueberbleibsel nach Haus. Alles bleibt beim Alten; Guntchramn ist Besitzer von Arles, Avignon gibt er nach seiner gewöhnlichen Herzensgüte, meint Gregor, an den Bruder zurück. ****) Es war eine der vielen Privatunternehmungen, welchen wir in

*) Gregor. IV, 23.
**) Gregor. Tur. IV, 24.
***) Gregor. IV, 44.
****) Gregor. Tur. IV, 30.

Zukunft begegnen; Sigibert hatte nicht unmittelbaren Antheil nehmen können, weil in der nämlichen Zeit die Avaren auf das Neue eingefallen waren, und durch Zauberkünste die tapfern Truppen der Austrasier so geschlagen hatten, daß der König den Frieden, oder vielmehr den Stillstand auf Lebenszeit, mit schwerem Gelde von dem Chagan erkaufen mußte. *)

Die auf das Ganze wenig einwirkenden Ereignisse in der Provence durften nicht unbemerkt bleiben, weil sie den historischen Beweis von der Staatsverwaltung der südlichen Provinzen liefern. Hier begegnen uns selten die Franken; Burgund hat seinen eigenen Patricius zur Nachahmung des Kaiserhofs, und sein Name verkündigt, daß er ein Römer ist; eben so der Vorsteher der Provence unter dem Titel Rector, und alle Comites; nicht Einer mit fränkischem Namen findet sich unter ihnen. Die Bischöfe sind im schnellen Aufsteigen, nicht bloß als Seelenhirten, sondern zugleich mit immer wachsendem Einflusse auf das Weltliche; die durch ihre Volksmenge, so wie durch ihre Mauern wichtiger werdenden Städte folgten hauptsächlich ihrer Leitung, sie selbst erhielten durch die Bürger einen gesicherten Stützungspunkt gegen Gewaltthätigkeiten.

Um diese Zeit war nun auch Sigibert auf Heirathsgedanken gekommen, aber nicht wie seine Brüder wollte er ein Weib von niedriger Herkunft in das Ehebett aufnehmen. Nach Hispania schickt er daher eine feierliche Gesandtschaft mit vielen Geschenken, um sich Brunechild, die jüngere Tochter des Königs Athanagild, als Gemahlinn zu erbitten. Sie wird zugesagt und kommt mit großen Schätzen. Um sie feierlich zu empfangen, sammelt Sigibert seine Großen (Seniores), gibt Schmausereien und sie wird Königinn: ein schmuckes Mädchen, schön von Antlitz, einnehmend im Umgange, bisher Arrianerinn, jetzt bekehrt zur wahren Lehre. **)

Da sieht Chilperich, daß durch diesen Schritt das Ansehen des Bruders bei den Franken sich erhöhete, und beschließt dem gegebenen Beispiele zu folgen. Er hatte längst geheirathet die Eludoveva und von ihr die drei Söhne erzeugt, Theodebert, Merovech und Clodoweg; jetzt wird sie beseitigt und nebst ihr die Konkubine Fredegund, denn nur unter dieser Bedingung er-

*) Gregor. IV, 29.
**) Gregor. Tur. IV, 27.

hält er Galswintha, die ältere Schwester der Brunechild, zur Gemahlinn, welcher Chilperich Liebe bezeigte, denn sie hatte große Schätze mitgebracht. Doch bald erwuchs Kaltsinn, und da die vernachlässigte Galswintha sich zur Rückkehr in des Vaters Haus mit Hinterlassung ihrer Schätze bereit erklärte, wurde sie von einem Hofdiener im Bette erdrosselt; über den Anstifter des Mordes konnte kein Zweifel erwachsen, nach wenig Tagen erklärt Chilperich die Fredegund als seine Gemahlinn, und unversöhnlicher Haß erwächst zwischen ihr und Brunechild, der erwürgten Galswinth Schwester.

Während dieser Vorfälle hatte König Guntchramn volle Beschäftigung in seinem eigenen Reiche. Die Langobarden wanderten unter ihrem Könige Alboin mit Weib und Kindern nach Italien; sieben Jahre lang durchplünderten sie die Lombardei, ehe sie feste Sitze nahmen, man reichte auf gut Glück, so weit man reichen konnte. Ein Haufe drang über die Alpen nach Burgund vor; ihm mußte entgegenziehen Amatus, welchen König Gutchramn als Patricius oder Statthalter an die Stelle des Celsus gesetzt hatte, er wurde aber von dem wilden Volke geschlagen. Da erhielt seine Stelle der merkwürdige Mummolus, dessen Vater Comes zu Autissiodorum gewesen, durch den Sohn aber verdrängt worden war, welcher das vom Vater zur Verlängerung seiner Stelle erhaltene Geld bei Hof zu eigenem Vortheile verwendete. Der neue Patricius schlägt mit seinen Burgundern die Langobarden; sie kommen unter einzelnen Anführern nochmals, und er schlägt sie wieder. Zwei Bischöfe, Salonius und Sagittarius, mit Helm und Harnisch gedeckt, nahmen rüstigen Antheil an dem Kampfe, viele Feinde tödteten sie mit eigener Hand. *)

Die Langobarden kamen nicht wieder; aber mit ihnen war ein Haufe Sachsen nach Italien gegangen, der sich in die Einrichtungen des überwiegenden Volks nicht fügen und daher eigene Sitz in Gallien durch Gewalt der Waffen bereiten wollte. Mummolus schlug auch die Sachsen, machte aber den Vertrag, friedlich als Gehülfen der Franken dürfen sie wieder kommen. Sie führen Weib und Kind herbei, zahlen mit baarem Gelde den unterwegs durch Plündern verursachten Schaden, werden

---

*) Gregor. Tur. IV, 41, 42, 43.

dann vom Mummolus in König Sigiberts Hände geliefert, welcher sie in ihr Vaterland zurückbringt *), unbekümmert um die weiteren Folgen. Aber sie fanden in ihren ursprünglichen Sitzen angesiedelte Sueven, welche König Chlotar und Sigibert dahin verpflanzt hatten. Vergeblich versicherten diese, es ist Raum für uns beide, boten ein dann zwei Drittheile der Landschaft den Ankömmlingen, endlich alles Land nebst dem Viehe, nur den Krieg verbaten sie sich. Nein, war die Antwort, vernichtet müssen sie werden. In dem Kriege der Verzweiflung fielen aber 20,000 von den 26,000 angekommenen Sachsen, von den Sueven nur 6480. Die Ueberbleibsel verschwören sich, weder Bart noch Haar abzuschneiden bis zur Zeit der gefundenen Rache; doch die Niederlage ist noch entscheidender beim zweiten Treffen, der Krieg hat ein Ende, die Schwaben bleiben im Besitze des Landes. **) Noch in späten Zeiten zeigte man den Schwabengau im Halberstädtischen; der alte Bezirk muß aber ausgedehnter gewesen seyn.

Dieß Alles betraf einzelne Vorfälle, welche wenig Störung in die Verhältnisse der Frankenkönige brachten; aber nun stirbt König Charibert von Paris kinderlos, und allgemeines Drängen und Treiben hat von nun an kein Ende; erst mit dem Verfall der Merovinger endigt das verwirrte Schauspiel. Die Theilung des Reichs und der Stadt Paris war die nächste Angelegenheit der Brüder, aber über die Grundlagen der Theilung läßt uns der heilige Gregor in völliger Unwissenheit; nur die aus derselben hervortretenden Vorfälle lernen wir durch ihn kennen. Chilperich sollte auch hier vervortheilt werden, davon schweigt der ihm abgeneigte Gregor. Alle zu Chariberts Reiche gehörigen Striche südlich von der Loire, wo Tours und Poitiers die Hauptorte waren, finden wir als Antheil Sigiberts, so daß auch Guntchramn nicht leer ausging; von Chilperich wird keine Rede. Dieser aber, nun befestigt in der Regierung, ertrug nicht ferner mit Geduld, daß man beliebig über sein Schicksal verfügte, sondern durch Beihülfe der einst zu Childeberts Reiche gehörigen Franken, bemächtigte er sich der Stadt Paris und der Striche, welche einst zu Neuster im engern Sinne

---

*) Gregor. Tur. IV, 43.
**) Gregor. Tur. V, 15. Paulus Diac. III, 7.

des Worts gehört hatten; er schickte noch überdieß seinen Sohn Chlodoveh, um Sigiberts Antheil südlich von der Loire in Anspruch zu nehmen. Aber Guntchramn schlägt durch seinen Mummolus den Chlodovech und zugleich die Bürger von Poitiers, welche einen Haufen für Chilperich gesammelt hatten, läßt die Stadt den Eid der Treue für Sigibert schwören, und die ganze Landschaft wird an Sigibert zurückgegeben. *)

Bis jetzt ist König Guntchramn Sigiberts Gehülfe. Beide kommen mit Chilperich zusammen und schließen allgemeinen Waffenstillstand **), in welchem vermuthlich zur Bedingung gemacht wurde, daß kein Bruder ohne der übrigen Bewilligung nach Paris kommen sollte; ein Umstand, auf welchen in Zukunft öfters angespielt wird. Aber bald darauf schickt Chilperich seinen ältesten Sohn Theodobert und läßt alle Städte von der Loire wegnehmen. Da ging es arg zu, Kirchen wurden angezündet, Klöster zerstört, Nonnen gemißhandelt, allgemeine Verwüstung. So klagt Gregor, auch sein Kloster mit den Reliquien des heiligen Martins war geplündert worden; doch der Märtyrer rächte sich, das Fahrzeug mit dem gesammelten Raube fing an auf der Loire zu schwanken, erhält einen Leck, mit den Spießen, welche die Räuber als Ruder gebrauchten, tödteten sie sich gegenseitig selbst; die Mönche holten ihr Gut wieder aus dem Flußbette. Man darf nicht glauben, daß dieß durch Zufall geschehen sey, versichert Gregor. ***)

Sigibert war während dieses Einfalls wahrscheinlich in seinen deutschen Ländereien beschäftigt und daher nicht vermögend, sogleich Abhülfe zu leisten; aber nun kommt er mit den Truppen von jenseit des Rheins, und plötzlich finden wir den König Guntchramn mit Chilperich in enger Verabredung, daß keiner seinen Bruder sollte zu Grunde gehen lassen; Guntchramn fing an zu fühlen, daß Sigiberts Ueberlegenheit die gänzliche Unterdrückung von Beiden bezwecke. So wie nun aber dieser heranzieht mit der Erklärung, den Guntchramn müsse er angreifen, wenn er ihm nicht erlaube,

*) Gregor. Tur. IV, 46. Fredegar. c. 68, Multi ibidem de exercitu Chilperici et ipsis Pictaviensibus trucidati sunt. — c. 70. Die Städte an Sigibert zurückgegeben.

**) Fredegar. c. 71. Sigibertus, Guntramnus et Chilpericus trecas junxerunt.

***) Gregor. Tur. IV, 48.

durch sein Loos zu ziehen, legt ihm der Fürchtende keine Schwierigkeit in den Weg. Dem einzigen Chilperich gilt nun der Angriff; die Stelle der Schlacht sollte er bestimmen, forderte Sigibert; aber der Bruder im Gefühle seiner Schwäche bittet um Frieden, und erhält ihn unter der Bedingung, alle Städte südlich von der Loire zurückzugeben. Er gibt sie zurück, doch mit der Fürbitte, daß man den Einwohnern ihre Anhänglichkeit nicht als Verbrechen anrechnen möge *); ein Beweis, daß nur die Kirchen wegen der verübten Plünderungen aufgebracht waren, die übrige Bevölkerung hingegen Vorliebe für Chilperichs Ansprüche zeigte. Die deutschen Krieger, welche das Versprechen der Beute herbeigeführt hatte, verwüsteten in der Zwischenzeit die Gegend rings um Paris, ohne daß Sigibert es wehren konnte; sie klagten, daß man ihnen das Treffen entzogen habe. Durch Festigkeit im Benehmen und durch gute Worte bewegte er endlich die rohen, aus Deutschlands Wäldern in gut angebaute Gegenden neu eintretenden Leute zum friedlichen Rückzug, dann ließ er die Rädelsführer steinigen. Alles dieß geschah durch Einwirkung des heiligen Martinus, sagt Gregor; denn an dem Tage des geschlossenen Friedens wurden drei Gichtbrüchige am Grabe desselben gesund; jedes Ereigniß wußte man in den Wirkungskreis der heiligen Wunderkraft zu stellen.

So ein bloß durch die Uebermacht vorgeschriebener Friede konnte nicht Dauer haben, abwehren mußte man durch vereinigte Kraft. Noch war er nicht in Vollziehung gebracht, als Chilperich und Guntchramn ihren Bund fester schließen; angreifen wollen wir den gemeinschaftlichen Feind. Chilperich griff wirklich an, bis nach Rheims durchstreifte er verheerend Champagne. Aber Sigibert kommt wieder mit den deutschen Völkern, und da Guntchramn sich abermals unthätig zurückzog, rückt er nach Paris, schickt Truppen ab zur Eroberung der Ländereien südlich von der Loire, wo der Prinz Theodobert im Treffen fiel, und drängt den verlassenen König Chilperich in seine feste Stadt Tournay zurück; er ist nun Herr und Gebieter von Paris und ganz Neuster. Schon erboten sich die vornehmen Franken, welche einst den Childebert als Senior anerkannt hatten, sie wollten den Chilperich verlassen und ihn als

---

*) Gregor. IV, 50, „deprecans, ut nullo casu culparentur eorum habitatores, quos ille adquisiverat."

König einsetzen: es kommen alle einst zu diesem Reiche gehörigen Franken, die Armee setzt den Sigibert auf den Schild, und er ist König von Neuster. Doch unter dem Getümmel der allgemeinen Huldigung drängen sich auch zwei Männer herbei, mit scharfem vergiftetem Messer durchbohren sie den König von beiden Seiten; er fällt und ist todt, im vierzehnten Jahre, seines Reichs, im vierzigsten seines Lebens (a. 576.) *).

Dreiundzwanzigstes Kapitel.

König Chilperich ist bei Weitem der thätigste unter den vier Brüdern. Seine Verfügungen und sein Tod.

Sigibert war in der That der durchgreifendste und gefährlichste für die übrigen Brüder, mit Gewalt konnte er nicht in den Schranken der Mäßigung gehalten werden, durch Meuchelmord stirbt er daher, und der Schurkenstreich machte kein großes Aufsehen; warum hat er sich nicht besser in Obacht genommen. Sein Tod brachte allgemeine Umwandlung in die Lage der Frankenmonarchie. Der bisher in Tournay eingeschlossene Chilperich eilt sogleich nach Paris, wo sich Sigiberts Familie zur Feier des Königsfestes in Vereinigung befand und nun gefangen wurde. Childebert, der einzige fünfjährige Sohn des Ermordeten, fand Rettung durch die Gegenwart des Geistes Gundobalds, eines der austrasischen Großen. In eine Jagdtasche steckt er ihn, und der Träger brachte ihn glücklich nach Metz, wo er auf Gundobalds Betrieb von den Vornehmen des Hofs und dem sämmtlichen Volke sogleich auf den Thron des Vaters erhoben wurde. **) Die Mutter Brunechild hingegen führte Chilperich nach Rouen und ihre Töchter nach Meaux.

Chilperich aber ist nun ohne Widerstand Herr von Paris, König von Neuster und gleich darauf Besitzer von dem Antheile Chariberts, südlich von der Loire; nie sind ihm diese sämmtlichen Länder abgetreten worden, er bleibt aber Gebieter, so lange er lebte. Der kleine Childebert konnte sich selbst nicht regieren, noch

*) Gregor. IV, 51.
**) Fredegar, c. 72. Gregor. Tur, V, 1.

weniger gegen den Oheim wirken, die Parteien der Großen drängen sich zur Verwaltung der innern Geschäfte; und Guntchramn ist, was er immer war, ein unentschlossener Mann, durch Politik sucht er überall einzuwirken, nie durch Gewalt der Waffen, jetzt um so weniger, da ihm in etwas späterer Zeit sein bester General Mummolus abtrünnig wurde, mit seinen ungeheuern zusammengerafften Schätzen in das feste, zu Childeberts Reich gehörige Avignon ging *), und daselbst die Rolle des unabhängigen Herrn spielte, ohne daß König Guntchramn ihm zu wehren vermochte. Dem König Chilperich sind seine angebornen Nordfranken, die eigentlichen Salier, zu jeder Zeit getreu geblieben, nur die in Neuster zerstreuten zum Reiche Childeberts und Chariberts gehörigen waren zu Sigibert übergetreten; jetzt im ersten Taumel hatten sich mehrere vornehme Austrasier an Chilperich geschlossen; unter ihnen der Referendar und Siegelbewahrer Siggo, welchem der König die nämliche Stelle übertrug. Als sie sahen, daß die Großen an Childeberts Hofe vorherrschend sind, traten sie sämmtlich wieder zurück, ob sie gleich durch diesen Schritt ihr im Bezirke von Soissons liegendes Vermögen verloren. Unter ihrer Zahl war der Vorzüglichste Godin; auf seinen Betrieb sammeln sich Truppen in Champagne und jagen die Fredegund aus Soissons; doch sie wurden vom Könige geschlagen und die Vornehmen verloren, wie gesagt, ihre in dieser Gegend gelegenen Güter; Soissons war also ebenfalls gleich Anfangs in Besitz genommen worden, und einzelne Vornehme hatten vergeblich gesucht, die Stadt wieder mit Auster zu vereinigen. **)

Die geheime Triebfeder dieser Unternehmung glaubte der Hof sey Meroveh, Chilperichs Sohn aus erster Ehe, welcher große Besorgniß erregte. Er hatte die gefangene Brunechild gesehen, sich in die junge schöne Königinn verliebt, und anstatt auf Befehl des Vaters zur innern Einrichtung der Provinz Poitou abzugehen, kommt er durch einen Umweg nach Rouen, und wird daselbst durch seinen Taufpathen, den Bischof Prätextatus, mit ihr vermählt. Chilperich, dessen Thron durch diese unerwartete Verbindung wankend wurde, eilte, sich der neu Vermählten zu bemächtigen, sie aber hatten sich in die Kirche des heiligen Martins geflüchtet,

*) Gregor. Tur. VI, c. 1.
**) Gregor. Tur. V, 5.

aus welcher er nicht wagte, sie mit Gewalt zu ziehen; durch das Versprechen der Aussöhnung und Sicherheit treten sie hervor, werden freundlich behandelt, aber sogleich getrennt, den Sohn behält er unter eigener Aufsicht, und bestimmt ihn für den geistlichen Stand. Die Brunechild gibt er auf Ansuchen ihres Sohns Childebert an Auster zurück; im fremden Reiche konnte das listige Weib ihm weniger Schaden bringen als an seinem eigenen Hofe.

Aber zu Tours in St. Martins Heiligthume saß ein vornehmer Franke, der Dux Guntchramnus-Boso, von dem wir nicht wissen, zu welchem Reiche er eigentlich gehörte. Er lebte auf eigene Faust; vergeblich hatte Chilperich seine Auslieferung verlangt. *) Heimlich fordert dieser den Merovech auf, zu ihm zu kommen; er kommt, wird aufgenommen, und sogleich dem Vater Nachricht von seinem Daseyn gegeben. Werft den Abtrünnigen aus der Kirche, oder ich verheere die ganze Landschaft mit Feuer, befahl Chilperich, und erhält die Antwort, so etwas sey nicht einmal zur Zeit der Ketzer (der Westgothen) geschehen, noch weniger könne es geschehen in der Christenzeit. Offenbare Gewaltthätigkeit wagt Chilperich nicht; Leudastes, der Comes von Tours, erhält den Auftrag, mit Truppen die ganze Umgegend genau zu bewachen.

Jahr und Tag war unterdessen verflossen, Merovech findet die Aussöhnung mit dem Vater unmöglich, verabredet sich daher mit Guntchramn-Boso, zur Brunechild wollten sie gehen; bewahre der Himmel, daß meinetwegen der Domnus Martin zu Schaden komme, sagte Merovech, bei dem Grabe desselben betet er die Nacht hindurch, um sich seine Unterstützung zu erbitten, „daß er das Reich bekommen könnte." Unterdessen hatte Fredegund dem Guntchramn-Boso große Versprechungen gemacht, wenn er den Merovech aus der Kirche locke, daß er könne getödtet werden. Er lockt ihn mit sich auf die Jagd; aber der Prinz entging mit heiler Haut, weil ihn Niemand erkannte. Auch Chilperich läßt sich endlich von dem Dux Boso versprechen, daß er ohne seine Bewilligung nicht aus der Basilica entweichen wolle; als Bürgen des Versprechens schickt Boso das Altartuch, und gleich darauf geht Merovech nebst dem Boso mit fünfhundert Mann in die weite Welt. Ein grundbraver

*) Gregor. Tur. V, 4.

Mann ist dieser Guntchramn-Boso gewesen, meint Gregor, nur mit dem Meineide nahm er es so genau nicht. *)

Der Zug war unglücklich; in König Guntchramns Gebiete erhaschte den Prinzen der Dux Erpo, ließ ihn aber in die Kirche des heiligen Germanus entschlüpfen. Dieß nahm der König übel, den Dux strafte er um 700 Goldstücke und entsetzt ihn seiner Würde; er hütete sich, den König Chilperich zu beleidigen. Merovech entkam endlich zur Brunechild, wurde aber von den Austrasiern nicht aufgenommen; sie wollten kein Gewicht in die Hände der Königinn Mutter legen. **) Der von allen Seiten gedrängte Merovech geht endlich nach Champagne, diesem allgemeinen Tummelplatz der mißvergnügten Großen, wird aber auch daselbst durch List überfallen, und läßt sich durch seinen treuen Begleiter Gailenus das Messer in das Herz stoßen ***); andere Angaben sagen, Fredegund habe den Meuchelmörder gedingt. Ein schwerer Stein fiel dadurch von Chilperichs Herzen; Merovech strebte unverkennbar nach der Krone, zu welcher ihm, als einem Prinzen erster Ehe, der Zutritt nach des Vaters Tod gebührte; aber Fredegund hatte ebenfalls im Aufwachsen begriffene Kinder, diesen suchte sie die Nachfolge zu sichern mit Verdrängung der ältern, schon als Krieger bewährten Söhne; wie sie denn auch bald nachher den einzigen noch übrigen Chedovech ermorden ließ. †) Von ihr hing ab ihr Gemahl der König, auf ihrer Seite war die weltliche Hofpartei; als geheimer, doch sehr wirksamer Gegner zeigte sich die Geistlichkeit, welche ihre guten Gründe hatte, den gefährlichen Chilperich nebst der Fredegund aus der Regierung zu verdrängen; selbst Gregors Darstellung leitet darauf hin, ihn für Merovechs geheimen Anhänger zu halten. ††)

Am offenbarsten hatte sich gezeigt der Bischof Prätextatus von Rouen. Den Prozeß des Königs gegen ihn muß ich in möglichster Kürze beschreiben, er beweist die schon befestigte Lage der Bischöfe; der heilige Gregor entwickelt ihn ausführlich †††), er

*) Gregor. Tur. V, 14.
**) Gregor. Tur. V, 14.
***) Gregor. Tur. V, 19.
†) Gregor. V, 40.
††) Gregor. Tur. V, 48. Der Comes Leudastes von Tours klagte ihn deßwegen an.
†††) Gregor. Tur. V, c. 19.

ist selbst sehr wirksamer Theilnehmer. Prätertatus hatte den Merovech mit der Tante Brunechild heimlich vermählt, ihm hatte sie ihre Schätze in Verwahrung gegeben, und er theilte davon Geschenke unter das Volk aus. Der Schätze bemächtigte sich nun Chilperich, den Bischof entfernt er von seiner Stelle; ein Urtheil über ihn zu fällen, wagte er nicht, dieß sollte geschehen bei der nächsten Versammlung der Bischöfe. Die heiligen Väter sitzen als Richter, der König erscheint als Kläger, mit ihm ein Haufe Franken. Warum hast du meinen Gegner mit der Gemahlinn seines Oheims kopulirt, warum vertheilst du Geschenke zu meinem Morde? Zeugen traten auf, mit der Versicherung, Geld habe ihnen der Bischof gegeben mit der Aufforderung zur Treue für Merovech. Der Angeklagte vertheidigt sich sehr schlecht, Geschenke habe er den Anklägern gegeben, weil er andere von ihnen empfangen habe; von der durch die Kirchengesetze verbotenen Verheirathung des Neffen mit der Tante wird nichts gesagt. Der König tritt ab, ein Archidiaconus aber erscheint, mit der Ermahnung, die Väter sollten zugeben, daß ihr Bruder in das Verderben komme, wenn sie noch ferner an ihrer Stelle bleiben wollten. Alle schwiegen, der einzige Gregor (der Erzähler) sprach, sie sollten dem König zureden, daß er den Zorn nicht vorwalten lasse, „damit er nicht umkomme, Reich und Ehre verliere." Diese unmäßig starke Sprache ahndete der König nicht; den Gregor läßt er rufen und sagte: Recht sollst du jedem Menschen sprechen, und mir sprichst du es nicht. — Uebertritt einer aus unserer Mitte die Bahn des Rechts, so kannst du ihn zur Ordnung führen; aber wer führt dich zur Ordnung, wenn du sie überschreitest. Du hast die Gesetze und die Canones, diese mußt du zu Rathe ziehen, „sonst hängt Gottes Strafe über deinem Haupt." So der heilige Gregor, und der König verspricht, sich an die Kanones zu halten. Am nächsten Versammlungstage verlangt Chilperich des Prätextatus Absetzung nach den Canones, denn er ist ein Dieb. Der Angeklagte antwortete, längst habe er dem Könige angezeigt, daß Brunechilds Schätze bei ihm in Verwahrung liegen, und die Weisung erhalten, sie abzuliefern, wenn sie gefordert würden, damit nicht Feindschaft mit König Childebert erwachse. Dieß habe ich gethan; zwei Päcke von den fünfen sind bei mir liegen geblieben. Der König: wenn es Depositum war, warum hast du ein Kistchen aufgemacht, den Goldfaden zerschnit-

ten, und das Geld an Männer vertheilt, die mich ermorden soll=ten? Prätextatus: ich hielt es für mein Eigenthum, weil es mei=nem Sohn Merovechus gehörte, dessen Taufpathe ich bin. — Schmeichler gaben ihm den Rath, er sollte, um Gnade zu erhalten, auf die Kniee fallen und seine Sünde bekennen. Er thats: ich habe gesündigt gegen den Himmel und gegen dich; dich habe ich tödten und deinen Sohn auf den Thron erheben wollen. Da hört ihrs selbst, sagte der König, brachte dann das Buch der Canones, bei welchen eine neue Quaternio angefügt war, enthaltend: ein Bischof, der in Mord, Ehebruch, Meineid, befangen ist, wird ausgestoßen von geistlicher Würde. Der König verlangte nun den Spruch, Gregor versicherte, dieß sey gegen die Canones; der Spruch erfolgte nicht; Prätextatus wird dessen ungeachtet abge=führt, und auf eine Insel verwiesen. — Offenbar einseitig ist Gregors Vortrag, und selbst aus diesem geht hervor, daß der Bischof ein sehr sträflicher Mann war; aber schon steht der Kirchen=satz als anerkannt vor Augen, daß weltlicher Arm nicht einwirken dürfe zur Bestrafung des Geistlichen, und daß man den gegen das System handelnden König mit dem Verluste seines Reichs und Lebens bedrohen dürfe; nicht bloß die Andacht, mehr noch die Furcht befestigte das Ansehen der geistlichen Vorsteher. — Prä=textatus erhielt doch nach Chilperichs Tod sein Bisthum wieder *), um in späterer Zeit durch Anstifter der Fredegund ermordet zu werden. **)

Erst nach Merovechs Tod ist König Chilperich ungestörter Beherrscher seines nun ausgebreiteten Reichs; vom König Guntchramn hat er nichts zu fürchten, einzig in Familien= und An=dachtsgeschichten blieb dieser verwickelt; in Auster herrschten im Namen des kleinen Königs Childebert die im ewigen Gegenstreite befangenen Parteien der Großen, Chilperich hat ungestörte freie Hand, und er fängt an zu regieren im wirklichen Sinne des Worts, zu untersuchen die Gebrechen des Staats; in diese ist innig ver=wickelt die Geistlichkeit; daher der scharf ausgesprochene Widerwille des Bischofs Gregor; durch seinen eigenen Vortrag lernen wir, daß des Königs Untersuchungen und getroffene oder versuchte An=

*) Gregor. VII, 16.
**) Gregor. VIII, 31.

stalten zweckmäßg und nicht ungerecht waren; daß aber auch wohl einzelne Gewaltthätigkeiten hervortreten, diese konnte ein Frankenkönig schwerlich ganz bei dem unbändigen Volke vermeiden.

Wunder über Wunder, Chilperich als der erste unter allen Frankenkönigen hatte lesen und schreiben gelernt, das heißt, er hatte studirt, konnte Verse machen, in welchem freilich Gregor das richtige Metrum vermißt; er machte den Versuch, dem Alphabete vier neue Buchstaben beizufügen, sehr wahrscheinlich, um die deutsche Sprache für schriftlichen Ausdruck empfänglich zu machen, wo so viele Töne durch keinen lateinischen Buchstaben bezeichnet werden konnten; alte Handschriften sollten mit Bimsstein abgerieben werden, um durch neue Schrift den Buchstaben Eingang zu verschaffen (Codices rescripti); es waren die griechischen Buchstaben ω, Ψ, Z, Δ, die gegebene Bedeutung ist aber unbekannt. — Noch weiter ging Chilperich; das neue Testament studirte er, und glaubte nun nach seinem Frankenverstande herausgefunden zu haben, daß alle Kirchenstreitigkeit zwischen Orthodoxen und Arrianern leere Sache sey, daß der Ausdruck Vater, Sohn und heiliger Geist nur die einzige Gottheit unter verschiedenen Benennungen bezeichne. Freudenvoll übergibt er die aufgefundene wichtige Entdeckung dem Bischof Salvius, und steht staunend da, als der Kirchenvater den Aufsatz zerreißen wollte *); es war die von den Orthodoxen kräftig wiederlegte Ketzerei des Sabellius.

Schon dieser Eingriff in das Heilige erregte kein gutes Blut bei der Alles dirigirenden Geistlichkeit; aber als nun die Untersuchungen auf das Weltliche, auf Haab und Gut übergingen, so steht er schnell als erklärter Holofernes und Herodes da. Die Städte und Distrikte südlich von der Loire, bisher immer von einer Hand in die andere geworfen, und bei manchen Gewaltthätigkeiten, auch Verheerungen der Landschaft, immer wachsend an innerer Kraft, weil sie zur bewaffneten Theilnahme an den Streitigkeiten aufgefordert wurden, und durch ihre Menschenzahl und festen Mauern ein Gewicht in die Wagschale legten, hatten bei der Verwirrung allmälig ihre alten von der Römerzeit her eingeführten Steuerbücher verschwinden lassen, und zahlten nach eigenmächtiger Taxe. Jetzt aber war Chilperich noch ungestörter Besitzer der Landschaft; neue

*) Gregor. Tur. V, 45.

Beschreibungen ließ er in seinem Reiche ausfertigen, welche in der That lästig mögen gewesen seyn; von einer Aripennis (Arpent) Wein mußte eine Amphore Wein abgegeben werden, und so in anderen Gegenständen. Diese neue Anstalt erregte Unzufriedenheit; Viele wanderten in das Gebiet der andern Könige; die Bürger von Limoges wollten den Obersteuereinnehmer, den Referendar Marcus, todtschlagen, der Bischof rettete ihn, die Steuerbücher aber wurden verbrannt; Strafe erfolgte und noch schwerere Auflagen. *) Daß die Bischöfe, welche in ihren Städten Alles vermochten, lebhaften Antheil an der Widerspenstigkeit nahmen, brachte ihre Lage mit sich; auch ihre Kirchen waren dotirt durch Römergut, zahlen sollten sie also wie jeder andere Römer. Doch, was geschieht! Bei einer ansteckenden Krankheit, werden Chilperichs Söhne von der Fredegund krank. Leicht wußte man der Königinn den Gedanken beizubringen, die Krankheit sey Sündenstrafe wegen der erhöhten Auflagen; sie beredet den König, daß alle neuen Steuerbücher verbrannt wurden; die Einkünfte sollen genügen, wie sie König Chlotar gehabt hat. Die Prinzen starben der Abänderung ungeachtet. **) Noch nicht genug; abermals kränkelt ein nachgeborner Prinz. Da läßt Chilperich alle Gefangenen los, und fordert nichts von denen, welche bisher nachlässig in der Zahlung ihrer Abgaben an den Fiskus gewesen waren. ***) Alles vergeblich, der Prinz stirbt wie die ältern Brüder; da war großer Jammer, kein Nachfolger des Vaters in der Regierung ist weiter vorhanden.

Doch die ärgste Klage Gregors über Chilperichs Bösartigkeit bricht los nach seinem Tode. Zu seiner Zeit konnten wenige Kleriker ein Bisthum erhalten. Dieser Vorwurf ist gegründet, trifft aber alle übrigen Könige. Als die Hofbeamten den immer steigenden Reichthum und Einfluß der Kirchenvorsteher bemerkten, drängten sie sich zu diesen ersprießlichen Stellen; da wurde unvermuthet der Domisticus, der Referendarius 2c. vom Könige zum Bischof ernannt; Anfangs lauter Römer, in der Folge auch Franken, als einige derselben lesen und schreiben gelernt hatten, um dem heiligen Geschäfte vor=

*) Gregor. Tur. V, 29. VI, 22.
**) Gregor. V, 35.
***) Gregor. VI, 23.

vorstehen zu können. Wenn Chilperich in vertrauter Gesellschaft war, machte er sich über keinen Gegenstand mit mehr Vorliebe lustig als über die Bischöfe; den einen nannte er einen Leichtsinnigen, den andern einen Uebermüthigen, den dritten einen Schlemmer. Oft sagte er: unser Fiscus verarmt, unsere Reichthümer verschlingt die Kirche, nur die Bischöfe herrschen. Sogar die Testamente zum Vortheile der Kirchen erklärt er häufig für ungültig. *) Die Geistlichkeit mußte den Chilperich als verfluchten Mann erklären, weil er sich in der Hinsicht ihrem Vorwärtsschreiten widersetzte; zu klug war er ihr, dieß ist sein Hauptfehler.

Daß er übrigens manche Gewaltthat verübte, den Leuten mitunter die Augen ausstechen ließ, dürfen wir dem anklagenden Gregor auf sein Wort glauben. Herrschbegierde erwuchs bei ihm zur Leidenschaft, immer weiter suchte er sich auf Kosten der übrigen Könige zu vergrößern. Einst hatten sie ihn bei der Theilung vervortheilt, jetzt vervortheilt er sie, denn noch immer bleibt Chariberts Erbschaft, besonders der Besitz von Paris und aller Striche südlich von der Loire, der immerwährende Zankapfel. Im ungehinderten Besitze der Ländereien, welche zu Sigiberts Antheil auf dieser Seite gehört hatten, war Chilperich, aber ihre Ansprüche hatten die übrigen Könige nicht aufgegeben. Den heranwachsenden Neffen Childebert suchte er durch Vergleiche hinzuhalten, wie wir weiter unten sehen werden, und den Bruder Guntchramn behandelte er ungestraft nach hohem Belieben; manche Striche und Städte, welche südlich von der Loire zu dessen Antheil gehörten, nimmt er ohne Widerstand weg, ihren Tribut zahlten sie nun an Chilperich. **)

Manchen Blick in das Innere der Verhältnisse erlaubt die Ausstattung, welche in seinem letzten Jahre Chilperich nebst der Gemahlin Fredegund ihrer an den König von Spanien versprochenen Tochter Rigundis mitgaben. Reichlich stattete der König die Tochter aus, noch weit reichlicher aber die Mutter Fredegund. Da erschienen König Childeberts Gesandte mit der Forderung, nichts dürfe die Prinzessinn erhalten aus den einst seinem Vater gehörigen Städ-

*) Gregor. VI, 46.
**) Gregor. Tur. VI, 12, 22.

ten, weder von den Schätzen, noch von den Leibeigenen und Lastthieren. Dieß bewilligte Chilperich, die alten Ansprüche waren also nicht in Vergessenheit gekommen. Da die großen Anstalten zur Ausfertigung Aufsehen an seinem eigenen Hofe erregten, so rief er die vornehmen Franken nebst den übrigen Leudes zusammen *). In ihre Mitte trat Fredegund: glaubt nicht ihr Männer, sprach sie, daß in diesem Gepäcke sich etwas von den Schätzen der früheren Könige befinde. Alles ist mein Eigenthum; Vieles hat mir der glorwürdige König geschenkt, Anderes ist der Ertrag von meinen Domänen; auch ihr habt mich oft mit euern Geschenken bereichert; von den öffentlichen Schätzen ist nichts dabei. Diese Erklärung befriedigte die Franken, durch reiche Geschenke von Gold, Silber, Pferden, Mobilien, Jeder nach seinem Vermögen, vermehrten sie noch die Mitgabe der Braut; 50 Wägen wurden beladen. — Die Schätze des Staats betrachteten also die Franken als Fideikommiß, welches jeder König seinen Nachfolgern unverkümmert hinterlassen sollte; die freiwilligen Geschenke der Franken an ihre Regenten waren alt hergebrachte Sache, und unter diesen Franken müssen äußerst ansehnliche und reiche Leute gewesen seyn, welche, ohne sich wehe zu thun, Gold, Silber, Pferde ꝛc. als Brautgeschenk darbieten konnten.

Die Braut sollte im hohen Glanze mit großer Begleitung am fremden Hofe erscheinen. Zu ihrem Dienste wurden daher aus den königlichen Domänen viele junge Leute ausgehoben, der Sohn von dem Vater getrennt, die Tochter von der Mutter; sie hielten sich schon für verloren, schrien und weinten; auch Mehrere von besserer Geburt mußten mitziehen. Drei vornehme Franken sind die Brautführer; Anführer des ganzen auf 4000 Seelen wachsenden Zugs war Waddo, der Major Domus der Prinzessinn, nicht des Königs: dieß war Landerich; eine bewaffnete Schaar begleitete den Hofstaat. Die hörigen Römer mußten sich's also gefallen lassen, daß der König über ihre Person verfügte. Es war kein Gedeihen bei der erzwungenen Begleitung. Schon unter dem Thore von Paris brach die Axe eines Wagens, und alle Welt schrie: Malahora (Malheur)! In der nächsten Nacht entflohen 50 Männer mit

*) Gregor. VI, 45, convocatis Melioribus Francis et reliquis Fidelibus.

100 vorzüglichen Pferden. Zur Unterhaltung der Menschenmenge waren die Bezirke in Requisition gesetzt, durch welche die Braut geleitet wurde; Unordnungen auf Kosten der Einwohner zeigten sich auf allen Seiten; am Ende entlief die Begleitung, die Schätze plünderte man, die Prinzessinn kam nicht an Ort und Stelle, in armseligen Umständen kehrte sie endlich zur Mutter zurück. Die Ursache war die unvermuthete Erscheinung des Gegenkönigs Gundobald im südlichen Frankreich, und der Tod des gewaltthätigen Königs Chilperich.

Während des Zugs vergnügte sich Chilperich auf der Villa Cales, nicht ferne von Paris, häufig auf der Jagd. Eines Abends kam er in der Dämmerung zurück, und während man ihm zum Absteigen vom Pferde behülflich war, stößt ihm Jemand das Messer unter der Achsel und dann nochmals in den Leib; nach starkem Blutverlust gab der König den Geist auf (584). Wer hat die Unthat verübt? Ein Quidam sagt Gregor, ohne sich weiter zu erklären; einer Namens Falco, versichert Fredegar, *) hat sie auf Anstiften der Brunechild begangen; einen ihr verhaßten Hofmann, Eberulf, gab Fredegund als den Thäter an; die öffentliche Meinung erklärte aber Fredegund selbst mit vieler Wahrscheinlichkeit für die Uebelthäterinn. Die nähern Umstände lernen wir durch die Gesta Francorum. **) In Liebesverhältnissen stand sie mit dem Major Domus Landerich. Eines Morgens, da Chilperich auf die Jagd reiten will, findet er, daß die Pferde noch nicht in Bereitschaft sind, geht zurück in das Zimmer der Königinn, die im Morgengewande so eben mit dem Abwaschen des Gesichts beschäftigt ist, und gibt ihr ohne gesehen zu werden einen Pritsch auf den Hintern. Was machst du Landerich? sagte Fredegund, und der König entfernt sich. Das ganze Geheimniß hatte dieses Wort verrathen; folglich nun die nothwendige Verabredung mit dem Landerich, heute müsse der König noch sterben, wenn sie nicht morgen beide verloren seyn sollten.

Der Leichnam wurde zu Paris begraben und Fredegund zu ihrer Sicherheit in der Domkirche aufgenommen. Vier Monate früher hatte sie dem Chilperich einen Sohn geboren, welcher auf

*) Gregor. VI, 46, Fredegar. c. 93.

**) Gesta Francorum, ap. du Chesne, T. 1, p 748.

einer Villa mit Absonderung von dem Hofstaate gepflegt wurde, *) damit ihn das böse Aug nicht treffe, durch welches, wie man versicherte, seine ältern Brüder den Tod gefunden hatten. Chlotar wurde er bei der viel spätern Taufe genannt; für jetzt bewachten ihn sorgfältig die Großen des Reichs. Die Mutter aber konnte in ihrer Lage einzig Unterstützung finden durch König Guntchramn; diesen ersucht sie, und er verspricht Schutz. Die ganze Lage des Reichs hat sich durch Chilperichs Tod geändert; es ist also Zeit, einen Blick auf die Hauptereignisse in dem Reiche Auster und Burgund zu werfen.

Vier und zwanzigstes Kapitel.

Verwirrte Verhältnisse in Auster und Burgund. Ueberall herrschen die Parteien der Vornehmen.

Childebert II. war König in Auster, das heißt, unter dem Namen des Kinds herrschten die Großen des Hofs. Ein von ihnen selbst gewählter Major Domus stand an ihrer Spitze, welcher die häufig erwachsenden Streitigkeiten entschied, und das Recht, zugleich auch durch Beihülfe der übrigen das erforderliche Ansehen hatte, den Ungehorsam zu bestrafen. Der Name dieser hohen Würde war von den Burgundern entlehnt, daselbst aber fanden sich mehrere Majores des königlichen Hofs, welche in Vereinigung den geheimen Rath bildeten, durch dessen Hände alle wichtigern Geschäfte gingen. Bei den übrigen deutschen Völkern finden wir diese Würde nicht, die Franken aber hatten sie bei sich eingeführt, und zwar für jede Abtheilung des Reichs nur Einen. Der älteste uns namentlich bekannte ist Badechisel, der Major Domus regiae unter König Chlotar. **) Den ganzen Umfang der Würde aber lernen wir kennen in den ersten Regierungsjahren seines Sohnes Sigiberts I., nach der Beschreibung des gleichzeitigen Fredegars. ***) Die Austrasier wollten zum Major Domus wählen den Chrodin, weil er in seinem ganzen Benehmen ein

---

*) Gregor. VI, 41.
**) Gregor. Tur. VI, 9.
***) Fredegar. c. 58.

gefälliger und gottesfürchtiger Mann war. Er aber lehnte die übertragene Ehrenstelle ab: „den Frieden in Auster vermag ich nicht herzustellen, „sagte er,“ vorzüglich weil alle ansehnlichen Männer (Primates) meine Anverwandten sind; ich kann sie nicht in Ordnung erhalten, noch weniger einen mit dem Tode bestrafen; durch mich werden sie Unruhen beginnen und übermüthig handeln. Wählt aus eurer Mitte einen andern.“ Nach seinem Rath wählen die Großen den Gogo zum Major Domus; er selbst gibt das Beispiel der Anerkennung und der angelobten Folgsamkeit, indem er des Gogo's Armgeschmeide an seinen Hals hing, oder nach anderer Angabe, indem er den Arm desselben auf seinen Nacken legte; *) die übrigen folgten dem gegebenen Beispiele. Mit vielem Beifalle behauptete Gogo seinen Einfluß auf die Vornehmen des Reichs, bis er die Brunechild aus Spanien herbeiführte, welche bald den König zu beherrschen, und den Gogo so verhaßt zu machen wußte, daß ihn Sigibert auf ihren Antrieb ermordete. Gregor sagte bloß, er sey gestorben; an seine Stelle kam Wandelin; dieser reicht in die Zeiten des kleinen Childeberts, dessen Erzieher und Hofmeister er war. **)

Die Würde des Major Domus galt folglich als die hervoragendste im ganzen Reiche; Präsident war er bei der Versammlung der Großen, von ihnen selbst gewählt aus ihrer Mitte und bestätigt vom Könige, wie wir erst in späterer Zeit erfahren; ihn erkannten sie als Richter ihres Benehmens, nicht die geschriebenen Gesetze, nicht den König, welchem sie häufig widerstrebten, der aber auch Manchen umbringen ließ, wenn er seiner habhaft werden konnte; auf beiden Seiten Handlungen der bloßen Gewaltthätigkeit; kam einer um, so wurde immer sein ganzes meist sehr ansehnliches Vermögen zum Fiscus gezogen.

Jetzt erfolgte, was Chrodin einst vorausgesehen hatte; der König ein Kind, der Major Domus ohne Gewicht; die Großen regieren, sind aber unter sich selbst in Uneinigkeit, jeder Mächtige handelt nach eigenen Ansichten. Gleich nach König Sigiberts Tod hatte Godin seine eigene Rolle in Champagne gespielt, war aber

*) Amoinus III, 4, brachium ejus collo superponens suo.

**) Gregor. Tur. VI, 1. V, 47. VIII, 22, Vandelinus nutritor regis.

von König Chilperich geschlagen worden; als er starb, heirathete seine Wittwe den Rauching einen rohen, aber mächtigen und äußerst reichen Mann; hiezu kam Guntchramn-Boso, der sich jetzt an den Hof von Auster hielt, zu dem er wahrscheinlich gehörte; beide spielen ihre Rolle noch in Zukunft; Andere erheben sich um die nämliche Zeit. Zu dieser innern Gährung kam nun die aus Chilperichs Gefangenschaft entlassene Brunechild; sie will den unter ihrem Gemahl errungenen Einfluß noch erhöhen als Mutter des regierenden Königs, wußte durch Geld vornehme Anhänger zu gewinnen, vorzüglich von römischer Abkunft, Leudes bereitet sie sich zum Schutze ihrer Person, ein bisher ausschließendes Vorrecht für die einzige Person des Königs.

Während der wankenden Lage von Auster hatte König Guntchramn in Burgund hinlängliche Beschäftigung, um die zwischen den Bischöfen und den Comes der Städte erwachsenen Streitigkeiten beizulegen, und sein Familienwesen in Ordnung zu erhalten. Marcatrudis, die Tochter des vornehmen Franken Magnachar, verstieß er aus seinem Ehebette, um Austrochildis als Königinn zu erklären, welche ihm zwei noch bei Lebzeiten des Vaters sterbende Söhne gebar; *) auch Austrochild wird in der Folge tödtlich krank. „Noch hätte ich Hoffnung länger zu leben," sagte sie, wenn ich nicht in die Hände ungeschickter Aerzte gefallen wäre; versprich mir mit einem Eide, sie hinzurichten, sobald ich die Augen geschlossen habe." Guntchramn hielt das gegebene Wort, zwei Aerzte wurden mit dem Schwerte hingerichtet. „Da meinen doch manche kluge Leute, dieß sey nicht ohne Sünde geschehen" bemerkt der Bischof Gregor. **)

Jetzt aber war Guntchramn kinderlos; er fürchtete, daß dadurch Parteien unter seinen eigenen Leuten wegen der Nachfolge entstehen, daß vorzüglich der unternehmende Chilperich den Umstand benützen könnte, um ihn zu stürzen. Bald ist daher der Entschluß gefaßt, seinen erst im Aufkeimen begriffenen Neffen Childebert als Thronfolger zu erklären; von diesem war wenig zu be-

---

*) **Gregor.** V, 17.

) **Gregor. V, 36. — **Marii Chron.** ap. du Chesne, T. 1, p. 216. „Austrogildis regina obiit, propter cujus transitum interfecti sunt duo medici, Nicolaus et Donatus." Es waren Römer.

fürchten. Auf einer Brücke kamen sie zusammen, herzen und küssen sich: kinderlos bin ich wegen meiner Sünden, will daher, daß dieser Neffe mein Sohn sey. So sprach Guntchramn, setzte Childebert auf seinen königlichen Stuhl, und gab ihm das Reich mit den Worten: einerlei Schild schütze, einerlei Spieß vertheidige uns. Childeberts hoher Adel (proceres) gaben ihre Zustimmung; man schmauste, nahm und gab Geschenke, friedlich trennte man sich. An König Chilperich aber schicken sie eine gemeinschaftliche Gesandtschaft: zurück geben sollte er, was er an ihrem Reiche verkürzt habe, oder ein Feld zur Schlacht bestimmen; dem Guntchramn wuchs der Muth durch die Vereinigung mit Auster. Chilperich aber war kummerlos wegen der Drohung; zu Paris, zu Soisson, baute Einer einen Circus zu Schauspielen für das Volk. *)

Die ganze Handlung war ein Schauspiel für die Franken, eine öffentliche feierliche Erklärung, daß Childebert in Zukunft Erbe des Reichs seyn sollte; eine Verbindung mit Auster, nicht eine Uebergabe des Reichs. Guntchramn regiert nachher wie zuvor, lebt in fortwährenden Zwistigkeiten, nicht eigentlich mit Childebert, den er wirklich liebte, sondern mit dem Hofe von Auster, welchen er vergeblich durch den feierlichen Schritt zu gewinnen gesucht hatte. Ursachen zum Streite waren seit König Sigiberts Tod erwachsen, und das Recht lag bei denselben nicht auf Guntchramns Seite. Er hatte so wie Chilperich einzelne dem Sigibert gehörige Striche südlich von der Loire besetzt, sie blieben ein Zankapfel noch für spätere Zeiten; die nächste Klage aber wurde lebhaft, wegen des Besitzes der wichtigen Handelsstadt Massilia. Noch immer war sie eine freie Stadt, keine fränkische Besatzung befand sich in derselben; die öffentlichen Geschäfte besorgte der Magistrat (die Seniores civium) mit sehr wichtigem Einflusse des Bischofs. Zoll und Mauth nebst andern Abgaben aber gehörten den Königen Guntchramn und Sigibert gemeinschaftlich; nach dem Tode des letztern behielt sie Guntchramn allein; daher die Klage von Auster, auch Versuche, das Verlorne zu gewinnen, welche die Feindschaft vermehrten. **)

---

*) Gregor. V, 18.
**) Gregor. VI, 7, 11,

Dadurch wird es erklärbar, daß in dem nächsten Jahre Childebert die wichtigsten Proceres seines Reichs, Egidius den schlauen Bischof von Rheims an ihrer Spitze, zu König Chilperich schickt, mit dem Vorschlage, in Vereinigung dem König Guntchramn das Reich zu nehmen. *) Gerne willigt Chilperich in den vorgeschlagenen Verein: „Kinder habe ich nicht," sagte er, „Childebert soll mein einziger Erbe seyn; doch so lang ich lebe, will ich Besitzer des Meinigen bleiben ohne Zank und Streit." Ihm war bloß an der Verbindung mit Auster gelegen, Erben hoffte er noch selbst von der Fredegund zu erhalten; mit Geschenken entläßt man die Gesandten und schickt andere dagegen. Die Zukunft hat erwiesen, daß besonders der Bischof Egidius in geheime, dem Leben Childeberts gefährliche Verabredungen sich befangen hat. Für jetzt benützt Chilperich sogleich den geschlossenen Bund, um dem König Guntchramn mehrere Distrikte südlich von der Loire zu entreißen, und Childebert sucht seine Ansprüche auf Massilia geltend zu machen; unthätig saß Guntchramn, welcher die ganze Verabredung genau kannte.

Dieß Alles war die Sache der herrschenden Principes am Hofe von Auster gewesen, welche in König Childeberts Namen handelten, die Gegenpartei bildete die Mutter Brunechild mit ihren Anhängern, unter welcher der durch sie gehobene Dux Lupus von Champagne hervorragte. **) Zu seinem Untergange vereinigten sich andere Große, der Streit erwuchs zum offenen Krieg; mit einer Armee zogen wider ihn die beiden Principes Ursio und Bertefred. Da schmerzte Brunechild die ungerechte Verfolgung ihres Fidelis; sie stürzt sich in die Haufen der Bewaffneten: „bringt nicht Eines Mannes wegen den Staat in das Verderben." „Geh Weib," sagte Ursio, „genug daß du zur Zeit deines Gemahls die Regierung geführt hast; jetzt regiert dein Sohn; nicht durch deinen, sondern durch unsern Schutz wird das Reich erhalten." Das Treffen wußte Brunechild doch zu verhindern, aber des Lupus Schätze plünderten sie, mit der Drohung, lebendig sollte er ihrer Kraft nicht entkommen. Er flüchtet zum

*) Gregor. VI, 3.

**) Er war ein Franke, denn sein Bruder heißt Magnulf, Fortunati Carmina, L. VII. carmen 10, „ad Magnulfum fraterm Lupi."

König Guntchramn, „wartend bis Childebert zum rechtlichen Alter komme." *) So ungebunden war die Macht der Vornehmen von Auster während der Minderjährigkeit ihres Königs; nie haben sie das errungene Uebergewicht wieder verloren.

Nochmals erscheint der Bischof Egidius nebst andern Großen bei Chilperich. Mit dir bleibt unser Bund fest, aber nicht mit deinem Bruder, weil er den Antheil an Massilia uns nicht zurückgibt, und die Ueberläufer (den Lupus 2c.) nicht ausliefert. Schnell kam man überein, mit vereinigten Kräften den König Guntchramn anzufallen. Sogleich schickt Chilperich den Dux Berulfus, um mit Beihülfe der Bewohner von Tours, Anjou, Poitou, Nantes, in Bourbonois einzufallen; er selbst mit gesammelten Truppen macht Anstalten, auf den nämlichen Punkt zu wirken. Schreckliche Verwüstung der Landschaften war die nothwendige Folge; Guntchramns Generale wehrten sich; 7000 Mann fielen; er kam endlich selbst, setzte seine Hoffnung auf Gott und schlug die Gegner. Da wird Friede gleich am nächsten Tage, die Geistlichen und die Senioren des Volks sollten bestimmen, was jeder Theil gutzumachen habe; mit Beute beladen gehen die ausschweifenden Truppen nach Haus. Childebert hatte zwar in der Zwischenzeit die Austrasier gesammelt, blieb aber unthätig stehen. Da gingen dem Volke die Augen auf. Mit den Waffen in der Hand drängen sich die Haufen zum Zelte des Königs, vertrieben müssen werden der Bischof nebst den Seniornes, welche uns verkaufen, unsere Besitzungen in fremde Hände liefern. Da eilte Egidius auf seinem schnellen Pferde zu entfliehen, den einen Stiefel verlor er unter Wegs; innerhalb der Mauern von Rheims aber war er in Sicherheit; **) immer schützten die Bürger ihren Bischof.

Um der innern Verwirrung eine andere Richtung zu geben, unternahm nun Childebert einen Kriegszug gegen die Langobarden nach Italien; das heißt, die herrschende Hofpartei führte den unmündigen König dahin. Kaiser Mauricius hatte 50,000 Solidi geschickt, unter der Bedingung, daß die Langobarden sollten vertrieben werden. Man zog gegen sie, erhielt beträchtliche Geschenke nebst dem Versprechen der Folgsamkeit, und ging nach

*) Gregor. VI, 4.
**) Gregor. VI, 31.

vollendetem Sommerfeldzuge wieder nach Haus; vergeblich forderte der Kaiser sein Geld zurück, er erhielt keine Antwort, *) der Zusammenhang mit Konstantinopel blieb aber doch. Diese Abwesenheit der herrschenden Großen hatte aber die Gegenpartei, mit ihr wahrscheinlich die Königinn Brunechild, zur Verstärkung ihres Anhangs benutzt.

Bald nachher änderte sich durch die oben beschriebene Ermordung des Königs Chilperich die ganze Lage der Dinge; Neuster stand in Gefahr verschlungen zu werden; ein Kind von vier Monaten sollte Erbe seyn, seine Mutter ist verhaßt bei einem Theil der Großen wegen vieler verübten Gewaltthätigkeiten, in der Kirche hatte sie Zuflucht suchen müssen. Aber die kluge Fredegund findet das wahre Mittel zur Vermeidung des Sturms, an König Guntchramn schickt sie: „mein Herr komme und übernehme das Reich seines Bruders, mein kleines Kind möchte ich in seine Arme legen, und mich demüthig schmiegen unter seine Herrschaft.“ Da weint der weichherzige Guntchramn, und schnell kommt er nach Paris, aber mit einer Armee; er hatte Ursache, sich gegen zwei Parteien in Sicherheit zu setzen. Auch Childebert kommt, wird aber nicht eingelassen zu Paris. Er schickt Gesandte: „du weißt Herzensvater, wie bisher der gemeinschaftliche Feind uns unterdrückt hat, daher bitte ich um Festhaltung der nach dem Tode meines Vaters zwischen uns errichteten Verträge.“ O ihr Treulosen, sagte Guntchramn, all eure Versprechen habt ihr hintangesetzt, mit Chilperich seyd ihr in Bund getreten, um mich zu vertreiben; seht hier den Vertrag unterschrieben von euren Händen; wie kann ich meinen Neffen aufnehmen, den eure Bösartigkeit mir zum Feinde machen wollte? — „So entziehe wenigstens dem Childebert nicht den ihm von Chariberts Erbschaft gebührenden Antheil.“ Auf diese Gegenrede erwiderte Guntchramn: wir haben einst den Vertrag gemacht, daß kein Bruder ohne Wissen und Willen der übrigen nach Paris gehen soll; Sigibert ist hingegangen und umgekommen, seinen Antheil hat er verwirkt; so auch Chilperich, an mich fällt also nach dem Urtheile Gottes Chariberts gesammte Erbschaft nebst den Schätzen; geht ihr treulosen Betrüger und

*) Gregor. VI, 41.

sagt es eurem Könige. *) Dieser Bescheid gibt Aufklärung über die bisher vorgelegten Verhältnisse, und zugleich, daß es dem König Guntchramn nicht an gutem Willen fehlte, um Vergrößerungen zu erwerben. Die Gesandten kamen nochmals, um die Auslieferung der vielfachen Mörderinn Fredegund zu fordern. Das öffentliche Gericht (Placitum), das ich halten werde, wird entscheiden, was Recht ist, sagte Guntchramn, blieb freundlich gegen Fredegund, und zog sie öfters zur Tafel; Alles suchte er gut zu machen, was unter der vorigen Regierung Böses vorgegangen war, er ließ zurückgeben, was Chilperichs Fideles mit Unrecht an sich gezogen hatten, alle Testamente zum Vortheile der Kirchen erkärte er als gültig; da war das Herz der Geistlichkeit gewonnen, der Tyrann Chilperich hatte keines derselben gelten lassen.

Nicht bloß die Andacht, die Herzensangst wirkte eben so kräftig bei Guntchramn zur Freigebigkeit für die Kirchen. Das schreckende Beispiel der ermordeten Brüder erschütterte seine Seele. Nie ging er ohne bewaffnete Begleitung aus, selbst in die Kirche nicht. **) Nur drei Jahre laßt mich noch leben, sagte er dem versammelten Volke in der Messe, damit ich meine Neffen erziehen kann, und sie nicht nebst euch allen zu Grunde gehen. Da betete alles Volk für ihn zu Gott. ***)

Unterdessen war der für das Placitum bestimmte Tag gekommen. Es erschienen von Seite Childeberts der überall wirkende Bischof Egidius, von den übrigen Großen Guntchramn = Boso, Sigiwald etc. Wir danken Gott, fing der Bischof an, daß er nach manchen Unruhen das Reich in deine Hände gelegt hat. Gott darf man danken, antwortete König Guntchramn, aber nicht dir, der du im vorigen Jahre durch Rath und Meineid mein Land verwüstet hast, gegen Niemand Treu und Glauben hältst, dich nicht als Priester, sondern als Feind unsers Reichs beweisest. Zürnend schwieg der Bischof. Ein anderer aus der Zahl der Gesandten verlangt die Rückgabe der Städte Sigiberts an Childebert; ein anderer die Auslieferung der Fredegund. Alles

*) Gregor. VII, 5, 6.
**) Gregor. VII, 8, 19.
***) Gregor. VII, 8.

wird abgeschlagen. Da tritt Guntchramn=Boso näher, der König läßt ihn aber nicht zum Worte kommen: den Müllerssohn hast du als Kronprätendenten aus dem Oriente herbei geführt, immer bist du treulos, nie haltend das gegebene Versprechen; so schrie König Guntchramn. Aber Guntchramn=Boso erwiderte: du Herr und König sitzest auf dem königlichen Stuhle, und Niemand wagt es, dir gegen solche Vorwürfe zu antworten. Sollte aber Jemand meines Standes mich ähnlicher Verbrechen heimlich beschuldigen, so trete er öffentlich hervor; du vortrefflicher König lasse unsern Kampf auf freiem Felde als Gottesurtheil gelten. Stillschweigen folgte dieser festen und doch nicht unanständigen Rede. Nach weiterm Wortwechsel tritt ein roher Krieger hervor: wir entsagen dir König, sprach er, weil du deinen Neffen die Städte nicht ausliefern willst; wisse aber, daß die Streitart, welche deiner Brüder Kopf spaltete, auch für dich in Bereitschaft liegt. So gingen sie sämmtlich lärmend ab; der König aber ließ sie mit faulem Miste und mit dem Straßenkoth von Paris werfen; arg beschmiert und beschimpft gingen sie ab. *) Eine solche Sprache durften sich die Großen in Vereinigung gegen ihren König erlauben, konnte dieser hingegen sich eines Einzelnen auf frischer That bemächtigen, so war er verloren; todtgeschlagen wurde er, und sein meist sehr großes Vermögen zum Fiscus gezogen.

Die Großen (Meliores natu) von Chilperichs Reiche hatten an diesem gescheiterten Vergleichungstage keinen Antheil genommen, auf die Ländereien südlich von der Loire machte Neuster nicht ferner Anspruch; aber in der Treue an ihren noch ungetauften König hielten diese Salier fest, und als Guntchramn die Fredegund auf eine Villa verwies, folgten sie als Bedeckung, und übernahmen dann die sorgfältige Bewachung des kleinen auf einer andern Villa aufwachsenden Prinzen. **) Sie durften nicht trauen dem freundlichen König Guntchramn, selbst der Mutter des Prinzen nicht, welche als Erzieherinn des Sohns sich bald der Herrschaft würde bemächtigt haben; auch in ihrer gedrückten Lage wußte sie manchen Gegner zu vernichten und sich Anhang zu

*) Gregor. VII, 14.
**) Gregor. VII, 19.

erwerben, der Brunechild soll sie nach dem Leben gestrebt haben; die angegebenen Umstände sind aber zu unwahrscheinlich, der Erzähler Gregor *) ist ihr Feind.

Fünf und zwanzigstes Kapitel.

Erscheinung des Kronprätendenten Gundobald. Die Bischöfe. Zank und Streit der Vornehmen.

Durch selbst gemachten Spruch hatte König Guntchramn sich als Erben der südlichen Ländereien erklärt, auch durch seine Generale Sichar und Willichar Besitz von Tours ergreifen lassen, wo der Bischof (Gregor) sich sogleich für ihn erklärte; aber Gerarich, ein Dux Chilperichs, wirkte von Poitiers aus zum Vortheile Childeberts ihnen entgegen, die ehemaligen Verwüstungen der Landschaft begannen auf das Neue, als eine unerwartete Erscheinung anfing die allgemeine Aufmerksamkeit zu erregen. König Chlotar hatte außer den Söhnen, welche Erben seines Reichs wurden, noch einen andern Namens Gundobald, den er aber in der Folge nicht als Sohn anerkannte; für einen Müllers- oder Wollenbereiters-Sohn erklärte man ihn. Er flüchtete sich nach Auster, und weil er auch hier nicht sicher war, nach Italien zum Narses, der ihn nach Konstantinopel schickte, wo er als Königssohn anerkannt wurde und reiche Unterstützung erhielt. Da traf es sich nun, daß Guntchramn-Boso, der als Gesandter wegen der langobardischen Begebenheiten an den oströmischen Hof geschickt wurde, ihn näher kennen lernte, und große Hoffnungen zur Besitznahme des Frankenreichs in ihm erregte. König Chilperich (der noch lebte) hat keine Kinder, König Guntchramn ebenfalls nicht, der erst im Aufwachsen begriffene Childebert ist in seiner Regierung nichts weniger als begründet, vor dir liegt die überwiegende Hoffnung, König der Franken zu werden, die Großen (Principes) von Auster erwarten deine Ankunft; selbst Brunechild mit ihrem Anhange scheint im geheimen Einverständnisse gewesen zu seyn, Gundobald sollte sie heirathen.

Er ließ sich bereden, aber nicht mit Leichtsinn; am Altare von zwölf heiligen Kirchen beschwur Guntchramn-Boso, daß er es

*) Gregor. VII, 20.

redlich mit ihm meine, mit Schätzen beladen landen beide zu Marseille, *) Guntchramn-Boso geht nach Hof, um Rede und Antwort wegen seiner Gesandtschaft zu geben, zugleich aber, um mit Erfolg Anhänger für den Ankömmling zu werben. Dem König Guntchramn blieben diese Anstalten nicht lange ein Geheimniß, daher hatte er ihn bei dem letzten Placitum für einen Verräther erklärt; aber erwiesen konnte gegen ihn nichts werden, er blieb an Childeberts Hof, ohne sich öffentlich an Gundobald zu schließen. Dieser war wirklich durch den Bischof von Marseille freundlich aufgenommen, und zu dem berühmten Patricius Mummolus geschickt worden, welcher schon seit Jahren Gebieter der festen Stadt Avignon war, und sich weder um Burgund noch um Auster kümmerte, sondern mit seinen Schätzen als unabhängiger Princeps des Frankenreichs lebte. **) Dieser ergriff Gundobalds Partei, welche sich dadurch schnell verstärkte. Sogleich schließt sich an sie der Dux Desiderius, welcher Chilperichs Tochter Rigundis nach Spanien hatte führen sollen, jetzt aber ihre Schätze wegnimmt und sie einschließt, unter traurigen Umständen kehrt sie in der Folge zur Mutter Fredegund zurück. Die beiden Duces lassen den Gundobald bei der Stadt Limoges als König erklären, er wankt aber sehr auf den nicht tüchtig fest gehaltenen Schild; dieß war ein übles Anzeichen für sein werdendes Reich. ***) Doch für jetzt schloß sich der größte Theil Aquitanien öffentlich an ihn, die Städte, selbst Toulouse, öffneten ihm die Thore, manche Bischöfe waren mit ihm einverstanden, auch Waddo, der ehemalige Major Domus der Prinzessinn Rigundis, erklärte sich für ihn; meistens Große, die zum Reiche Chilperichs gehört hatten. †)

Jetzt hielt sich Gundobald für hinlänglich befestigt, um wegen der Anerkennung zwei Gesandte nach Frankensitte abzusenden, mit geweihten Zweigen in der Hand, wodurch sie gegen

---

*) Gregor. VII, 34.

**) Marii Chron. ap. du Chesne, T. 1. p. 216. „2 Cons. Tib. Constantini Augusti. Eo anno Mummolus Patricius cum uxore et filiis et multitudine familiae ac divitiis multis in marca Childeberti Regis, id est Avinione confugit."

***) Gregor. VII, 9, 10. 39.

†) Gregor. VII, 26, 27.

Gewaltthätigkeit sollten gesichert seyn. Aber König Guntchramn ließ die Herolde auf die Tortur legen, und sie sagten aus, Alles Land südlich von der Dordogne habe sich für Gundobald erklärt, er stehe an der Spitze einer bedeutenden Armee, aufgefordert sey er worden von allen Magnaten (Majoribus natu) des Königs Childebert. Da zagte König Guntchramn, eine Armee hatte er zwar gegen den Kronprätendenten abgeschickt, aber in Erwartung des Ausganges ruft er eilig den König Childebert mit seinen Großen zu einem Placitum, mehrere von den Principes, vermuthliche Theilnehmer der Verschwörung, kamen nicht. Dem Neffen Childebert aber gibt der König von Burgund seinen Spieß in die Hand: dieß ist das Zeichen, daß ich dir mein ganzes Reich übergeben habe; geh, nimm alle meine Städte in Besitz, du bist ausschließlicher Erbe meines Reichs. Diese in der Angst gesprochenen Worte waren für jetzt voller Ernst; Childeberts Großen sollte jeder Vorwand zum Sturze des Oheims entzogen werden, da seine Sache ohnehin dem Neffen gehört. Er nahm ihn bei Seite, beschwur ihn, die Unterredung geheim zu halten, bezeichnete ihm die Männer, denen er trauen dürfe, und vor welchen er sich in Obacht nehmen müsse, besonders warnt er ihn vor dem Bischofe Egidius, und ermahnt ihn, nicht zur Mutter Brunechild zu gehen; König Guntchramn war genau unterrichtet von den Gesinnungen in Auster. Bei öffentlicher Tafel ermahnt er nun die versammelten Truppen: ihr seht, mein Sohn Childebert ist zum Manne gereift, behandelt ihn nicht ferner als einen Jungen (er war 14 Jahre alt); König ist er, dem ihr von nun an untergeben seyd. Alles übergab ihm König Guntchramn, was einst seinem Vater Sigibert gehört hatte. *)

Während dieser Anstalten zur Sicherheit des Reichs gab der Dux Leudegisil der ganzen Geschichte die Entscheidung. Mit seiner Armee drang er eilig vor, setzte mit der Reiterei schwimmend über die Garonne, welche, ohne auf die im Wege liegende Beute zu achten, den weit schwächern Gundobald nebst seinen Anhängern in der Bergfestung Convenas einschloß. Man erkletterte den Berg, und machte dem Gundobald arge Vorwürfe; vergeblich tritt dieser an das Thor und erzählt seine Schicksale,

*) Gregor. VII, 32.

um zu beweisen, wie unschuldig er in die gegenwärtige Lage komme. Statt aller Antwort wurde geschimpft, Sturmböcke auf Wagen herbeigeführt, aber zertrümmert durch die herabgeworfenen Steine, mit Reisigbündeln der Graben gefüllt; Alles vergeblich; die Belagerung währte fünfzehn Tage, und noch zeigte sich keine Hoffnung zur Eroberung. Verrätherei mußte an die Stelle offener Gewalt treten. Durch die Zusage voller Sicherheit wurde Mummolus gewonnen, dieser gewann die übrigen Anführer; in Vereinigung redeten sie dem Gundobald zu, er sollte herausgehen, der König werde sein eigenes Blut nicht vertilgen. Gott sey Richter zwischen mir und euch, sagte Gundobald, ihr habt mich in das Verderben gestürzt; aber Mummolus nimmt ihm das goldene Wehrgehänge nebst dem Schwerte, das er ihm einst gegeben hatte; kaum ist Gundobald von der Stadt entfernt, so wird er über eine Felsenwand herabgestürzt: mit der Lanze sollte er vollends getödtet werden, weil diese aber nicht durch die künstlichen Ringe des Panzers dringen konnte, schlug man ihn mit einem Steine todt. *) Wegen der Verrätherei wurden geheime Verhaltungsbefehle eingeholt; sie müssen sterben, lautete die Vorschrift. Mummolus merkt es, flüchtet sich in des Dux Leudegisil Hütte, welcher augenblickliche Hülfe verspricht und hinausgeht. Mummolus wird erstochen; die meisten übrigen Anführer entflohen, der Dux Desiderius schützt sich und seine Schätze in festen Schlössern; Waddo kommt zur Brunechild, die ihn mit Freuden aufnimmt; ein Bischof wollte verkleidet ebenfalls fliehen, aber ein roher Franke haut ihm den Kopf ab mit sammt der Kapuz. **) So endigte eine Unternehmung, welche mit sehr wichtigen Folgen drohete. Der erste Gedanke war, sich der Schätze des Mummolus zu bemächtigen; man fand 250 Talente Silber und mehr als 30 Talente Gold. Ob ich gleich nicht sagen kann, wie hoch das Talent berechnet wurde, so fühlt doch Jedermann das Unermeßliche des von einem Privatmanne gesammelten Reichthums. Das Ganze wurde mit König Childebert getheilt, seinen Antheil schenkt König Guntchramn größtentheils an Arme und an die Kirchen; ***) der gute Guntchramn!

Von

*) Gregor. VII, 37.
**) Gregor. VII, 39, 43.
***) Gregor. VI, 40.

Von nun an, sollte man glauben, sey die vollständigste Einigkeit zwischen ihm und seinem Neffen Childebert eingetreten; er hatte ihn feierlich zum Mitregenten in seinen eigenen Staaten erklärt; aber der Schein trügt. Kaum war die Furcht vor dem Tode aus Guntchramns Herzen gewichen, so tritt die alte Lüge hervor. Er liebt den Neffen, Erbe soll er werden, Einfluß soll er haben auf die aus Chariberts Erbschaft angesprochenen Ländereien: doch ausschließend besitzen soll er sie um so weniger, da er sich in die Arme seiner herrschsüchtigen Mutter Brunechild geworfen hatte. Immerwährender Zank währte daher fort, so lange König Guntchramn lebte; beide Reiche blieben ohne wahre Verbindung, an beiden Höfen herrschte Unruhe, im Auster politischer Kampf der Großen gegen die Regierung, im Reiche Burgund vielfache Ausschweifungen einzelner Männer, wobei Festigkeit im Innern auf keine Weise erwachsen konnte. Nur einige der wichtigen Ereignisse will ich aus der Menge ausheben, welche sich in dem Zeitraume von ein Paar Jahren zusammen drängten.

König Guntchramn geht nach Tours, läßt sich von den Geistlichen vorsingen, so gut sie konnten, theilt reiche Geschenke unter die Kirchen, hält Schmausereien, und nimmt auf Zureden des Bischofs Gregor manche zu Gundobalds Partei gehörige Bischöfe wieder zu Gnaden an, welche sich bei Tisch gegenseitige Vorwürfe machten wegen Hurerei, Ehebruch, Meineid, so daß alle Welt lachte; nur die heiligen Bischöfe seufzten. Der König selbst erzählt seine frühern Träume, auch daß Brunechild ihn zu ermorden droht; *) die nicht ungegründete Besorgniß, daß man ihm nach dem Leben strebe, verließ ihn selbst im Schlafe nicht. Doch die endliche Entscheidung über das Schicksal der in die Verschwörung verwickelten Bischöfe mußte die bald darauf zusammen berufene Synode geben. Einer wird abgesetzt, zwei Bischöfe aber, die ihn ordinirt hatten, waren verbunden, ihm jährlich 100 Goldstücke zu bezahlen. Ein anderer wird excommunicirt, mit dem Bescheide: drei Jahr lang thut er Pönitenz, scheert sich weder Bart noch Haar, enthält sich des Weins und der Fleischspeise, doch die Amtsverwaltung

*) Gregor. Tur. VIII, 1.

behält er bei. Es war Spiegelfechterei der Synode; sie kamen wieder an ihre Stelle, selbst Theodor von Massilia, welcher den Gundobald zuerst aufgenommen hatte, zur großen Freude seines Volks. Der König aber zeigte Lust zu größerm Ernste, viele Bischöfe wollte er in das Exilium schicken; da wurde er sehr krank, und die weitere Untersuchung hat ein Ende. Dieß, glaube ich, ist durch Gottes Vorsicht geschehen, sagt Gregor. *)

Allerdings wären durchgreifendere Maßregeln gegen die ausschweifende vornehme Geistlichkeit nothwendige Sache gewesen; ein einziges vom Gregor **) gutmüthig erzähltes Beispiel liefert den Beweis. Ein Abt, berüchtigt wegen Diebstahl, Mord und Ehebruch, schlief einst bei der Frau seines Nachbarn, wurde aber vom Manne im Bette erhascht und Beide erschlagen. Diese Thatsache veranlaßt den Erzähler zu einer ganz eigenen Bemerkung: „Dieß sollen die Geistlichen als Beweis dienen lassen, daß man sich nicht gegen die Verordnung der Canones mit fremden Weibern einlassen darf, außer mit solchen Weibern, an welchen Nichts zu verderben ist (de quibus crimen non potest aestimari).“ Ein großer Versuch mißglückte. König Guntchramn hatte geschworen, er wolle kein Bisthum ferner an einen Laien vergeben. Doch wozu treibt nicht der Durst nach Gold, meint Gregor. Der Bischof Bertchramn wird krank, läßt seinen Diaconus Waddo kommen, übergibt ihm die Verwaltung der Stelle und sein Testament. Damit, zugleich mit Geld und mit Einstimmung der Bürger versehen, eilt er nach dem Tode des Vetters nach Hof, und bittet um das erledigte Bisthum; erhält aber nichts. Der König befahl Gundegisil, den Comes von Saintes einzusetzen, und so geschah es. ***) Hier erscheinen schon lauter Franken als Bischöfe; das Merkwürdige ist der vergeblich gemachte Versuch, die geistliche Stelle durch Testament an Jemand zu vererben. — Uebrigens hütete sich König Guntchramn sorgfältig, gegen die Vorrechte der Kirche zu sündigen. Einen Mann, welcher bekannte, er sey als Mörder gegen ihn gedingt, läßt er los, weil man ihn aus der Kirche gezogen hatte. ****).

*) Gregor. VIII, 20.
**) Gregor. VIII, 19.
***) Gregor. VIII, 22.
****) Gregor. IX, 3.

Nicht weniger benützten die weltlichen Großen König Guntchramns Schwäche. Wenn er einen derselben mit Sicherheit haschen konnte, ließ er ihn umbringen, ohne daß von Untersuchung und Gericht die Rede wird; so befahl er einen Boantes, der ihm immer untreu gewesen war, zu enthaupten, und ob er sich gleich in seinem Hause verschanzte, wurde er doch von des Königs Leuten erschlagen, und sein Vermögen zum Fiscus gezogen. Aber um die nämliche Zeit verließ ein anderer, Namens Ansowald, aus eigener Macht den Hof, ohne Abschied zu nehmen, weil er einen Gewaltstreich fürchtete. *) Und nun vollends in den Provinzen herrschte, unbekümmert um den König, die ewige Fehde. Zu Tours lebten zwei vornehme Franken mit ansehnlichen Besitzungen in der Nähe. Sichar hatte sich schon früher als Anführer bei Besitznahme dieser Gegenden gezeigt; **) Austregil hieß der andere, er schlug Sichars Pueri todt und plünderte dessen Habe. Das Gericht der Bürger sollte entscheiden und konnte es, weil nicht vom Tode eines freien Franken, sondern von hörigen, obwohl bewaffneten Hausgenossen die Rede war, ohne deren Begleitung sich nie ein ansehnlicher Mann auf die Reise begab; Austregil wurde als strafbar erklärt. Aber Sichar erfuhr, das geraubte Gut liege im Hause des Bruders in Verwahrung, und ohne Weiteres auf das Placitum zu achten, überfiel er es mit bewaffneter Mannschaft bei Nacht, schlug seinen Gegner todt und raubte ihr Vermögen. Da wurde es der Stadt bange wegen der Folgen. Der Bischof Gregor in Vereinigung mit dem Judex (wahrscheinlich dem fränkischen Gravio: ein Name, welchen Gregor in seinen Schriften nirgends ausspricht) schicken eine Einladung, die Parteien möchten bei ihnen erscheinen. Sie kommen, die Bürger sind ebenfalls versammelt. Treibt das Verderben nicht weiter, sagte der Bischof; seyd friedfertig, und der das Böse verwirkte, gebe Composition; hat auch der Verurtheilte nicht hinlängliches Vermögen, das Geld der Kirche soll ihn loskaufen. Aber Chramnisind, der nächste Verwandte des Ermordeten, wollte kein Lösegeld annehmen; man ging auseinander. Bald verbreitete sich die Nachricht, Sichar sey auf der Reise von

*) Gregor. VIII, 11.
**) Gregor. VII, 13.

seinen eigenen Leibeigenen ermordet worden (er war bloß verwundet). Schnell fällt Chramnesind mit seinem Anhange über Sichars Wohnung her, tödtete einige Servi, verbrannte die Häuser in der Villa und führte das Vieh ab. Da wurden beide Partieen nochmals von dem Gravio (Judex) vorgeladen, und von den Judices entschieden, daß der, welcher die frühere Composition nicht habe annehmen wollen, und die Häuser verbrannt habe, die Hälfte der ihm gebührenden Vergütung verliere; die andere Hälfte hingegen müsse Sichar zahlen. Dieß war gegen die Gesetze, nur damit der Friede hergestellt würde; das Geld gab die Kirche her. Beide Theile schwuren, daß keiner gegen den andern auch nur ein beleidigendes Wort sprechen (mussitare) wolle, und so schien der Streit geendigt. *)

Von dem Könige und seiner Einwirkung kommt kein Gedanke zum Vorschein, auch nicht von den durch das salische Gesetz ausgesprochenen 200 Solidus für den Mord eines Franken, sondern freiwilliger Vergleich mußte es seyn, zu dessen Annahme man keine von beiden Parteien zwingen konnte; auch war die dargebotene Summe groß, weil man voraussetzte, der im Unrechte gefundene Theil sey nicht vermögend, sie auszuzahlen.

Das bisher Erzählte ist nur die erstere Hälfte dieses seltsamen, die ungebundene Frankensitte so deutlich bezeichnenden Ereignisses. Beide Theile waren so gänzlich ausgesöhnt, daß sie häufig in Gemeinschaft speisten und in einerlei Bett schliefen (eine alte deutsche Eigenheit). Als sie einst im lustigen Sinne bei Chramnisind zechten, sagte Sichar: du darfst mir danken, lieber Bruder, daß ich deinen Anverwandten getödtet habe, denn durch die Composition bist du zum reichen Manne geworden. Dieser dachte in seinem Herzen, lasse ich den Tod meines Blutsfreundes ungerächt, so bin ich nicht würdig, ein Mann zu heißen, löscht die Lichter aus, spaltet Sichar den Kopf, eilt zum Könige, erzählt den Verlauf der Sache, und bittet um Lebenssicherheit, glaubte also vollkommen rechtlich gehandelt zu haben. Aber er hatte Brunechild zur Gegnerinn, weil Sichar in ihrem Worte gewesen war: durch Entfernung mußte sich Chramnisind in Sicherheit setzen **), wir hören nichts weiter von ihm.

*) Gregor. VII, 47.
**) Gregor. IX, 19.

Die Städte suchten also so viel möglich Gewaltthätigkeiten zwischen den bei ihnen wohnenden vornehmen Franken zu hindern, durch Mord und Plünderung waren sie immer dabei der leidende Theil. Gewöhnlich wußten sie sich zu schützen; aber wehe dem offenen Lande; Verheerungen durch Freundeshand gehörten zur gewöhnlichen Sache. — König Guntchramn kommt auf den Gedanken, den Westgothen Septimanien (Languedoc) zu entreißen, schickt daher eine Armee unter vielen Anführern. Aber die Truppen raubten und plünderten überall im eigenen Lande, gegen die Feinde konnten sie keine feste Stadt gewinnen. Im Gegentheile durchplünderten die nun ankommenden Gothen das Gebiet von Toulouse; nichts, keine Kirche wurde auf beiden Seiten geschont. Da macht König Guntchramn seinen Duces bittere Vorwürfe. Was können wir thun? antworteten diese. Alles Volk ist von Grund aus verdorben, Jedermann handelt, wie es ihm gut däucht; Keiner fürchtet den König, Keiner den Dux, Keiner den Comes. *)

Etwas später beschließt König Guntchramn, den Versuch zum zweiten Male anzustellen. Aufgeboten wurden die Bewohner der Bezirke von Saintes, Perigueux, Bourdeaux, Agen und Toulouse. **) Die Unternehmung gelang so wenig als die frühere; wir aber lernen, daß zwar Franken größtentheils Anführer waren, die Truppen hingegen aus den ursprünglichen Bewohnern des Landes zusammen geholt wurden. Der König hatte Franken eingesprengt in allen Gegenden, als Gutsbesitzer in den Städten und auf dem offenen Lande, eine Frankenarmee aber hatte er nicht, seine Burgunder wurden nicht als gleichgeltend mit den Franken betrachtet, noch weniger die ungeordneten Truppen der Römer. Mit den Waffen in der Hand plünderten sie das eigene Land; nur in den Städten war regelmäßigere Uebung und innere Kraft, wegen der vereinigten Volksmenge, ihrer Mauern, die man nur im Falle der Noth anzugreifen wagte, und wegen ihrer Bischöfe, welche nicht bloß ihr geistliches Ansehen zum Schutze ihrer Stadt in Anwendung brachten, sondern an der Spitze ihrer Bürger bewaffnet in den Streit zogen. Es war daher ein Unterschied zwischen Römer und Römer, selbst

*) Gregor. VIII, 30.

**) Gregor. IX, 31.

das Gesetz erkennt ihn an; der freie Gutsbesitzer gilt 100 Solidus, der hörige nur 45 Solidus. *)

Auch in der Friedenszeit schützte Selbsthülfe die Römer gegen die Gewaltthätigkeit einzelner Franken. Cuppa, einst Marschal (comes Stabuli) bei König Chilperich, glaubte noch seine ehemalige Macht in Uebung erhalten zu dürfen: Pferde nahm er weg in dem Weichbilde der Stadt Tours, welche nun zum Gebiete des Königs Childebert gehörte. Aber die Einwohner sammeln sich, bemächtigen sich des Raubes wieder, schlagen zwei Pueri todt, die Uebrigen schicken sie an den König. Warum bringt ihr nicht auch den Cuppa, fragte dieser? Animodus, der Vicarius mit richterlicher Gewalt im Pagus (Vicecomes), hat ihn laufen lassen, war die Antwort. Der Comes der Stadt erhält sogleich Befehl, den Vicarius gebunden einzuliefern, ihn zu tödten, wenn er sich widersetze. Er widersetzte sich nicht, ging selbst nach Hof und wird ausgesöhnt durch den Domesticus Flavianus, welcher durch reiche Geschenke gewonnen war. **)

Gegen ihre Hofbeamten, selbst wenn es Franken waren, zeigten die Könige, in deren Wort sie lebten, oft strenge Herrschergewalt. Die zusammenhängenden Waldstriche in den Vogesen waren eigenthümliches Jagdgebiet des Königs von Burgund, so wie die Ardennen für die Könige von Auster; zerstreute Waldungen hatten viele einzelne Große in allen Theilen des Reichs zur beliebigen Jagd. Einst erblickt König Guntchramn die Spuren eines getödteten Büffels (bubalus) in den Vogesen (590). Wer hat dieß gewagt im königlichen Walde? fragte er drohend den Aufseher. Dieser nannte des Königs Kämmerer, Chundo, welcher läugnete. Da sprach Guntchramn das Urtheil des Zweikampfs (campum dijudicat). Der Kämmerer stellte seinen Neffen: auf offenem Felde trat dieser den Kampf an, und durchbohrt mit der Lanze den Fuß des Aufsehers, welcher rücklings fällt. Da er nun aber dem Liegenden mit dem Messer den Hals abschneiden will, stößt ihm dieser sein Messer in den Leib; Beide

*) Lex Salica, Tit. 43. Si romanus homo possessor, id est, qui res in pago, ubi commanet, proprias possidet, 100 Sol. — si quis romanum hominem tributarium occiderit, 45 Solidis culpabilis judicetur.

**) Gregor. X, 5.

sterben. Aber Chundo, auf dessen Rechnung der Neffe gekämpft hatte, wird als besiegt erklärt, erhascht, als er fliehen will, und gesteinigt. Vergeblich bereute der König in der Folge, einen brauchbaren Mann so leichtsinnig aufgeopfert zu haben. *) — Der Besiegte galt also zugleich als der Schuldige und Strafbare. Bei Privat-Streitigkeiten wartete kein Franke, bis ihn der Andere zum Zweikampfe aufforderte, er tödtete den Gegner, wo und wie er seiner mächtig werden konnte.

Sechs und zwanzigstes Kapitel.

Partei der Großen und der Königinn Brunechild in Auster. Vertrag von Andlau zwischen Guntchramn und Chilbebert.

So gestalteten sich die Verwickelungen in dem ewig schwankenden Reiche des frommen, aber schwachen und daher mitunter grausamen Guntchramns. Nicht weniger schwankend in seinem Innern finden wir das Reich Auster, aber auf ganz andere Weise; hier war es politischer Kampf der Parteien, welche sich gegenseitig die Herrschaft streitig machten; geringe Einwirkung der Römer zeigt sich von dieser Seite, wohl aber der bedeutende Einfluß der Geistlichkeit. Ueberall steht der Name des Königs Chilbebert an der Spitze, und in der That ist er bloß eine Puppe, um welche sich die Parteien zankten. Während seiner ganzen Regierung finden wir ihn nicht als selbstherrschenden König; man läßt seinen Geist nicht zur freien Entwickelung kommen. Beschworen hatte ihn der Oheim, den Umgang seiner Mutter Brunechild zu vermeiden, und gleich darauf ist Chilbebert für immer bei ihr und von ihr abhängig. All ihr Streben, sich ein Uebergewicht gegen die Großen des Reichs zu verschaffen, war bisher vergebliche Sache gewesen **); jetzt benützte sie den Tod Wandelins, des bisherigen Oberhofmeisters (nutritor) des Königs, um die Aufsicht über denselben zu übernehmen. ***) Die Aufsicht über den nun selbstständig regierenden König? So widersinnig der

*) Gregor. X, 10.
**) Gregor. VIII. 21.
***) Gregor. VIII, 22.

Ausdruck lautet, so natürlich war er, da ihr Sohn das fünfzehnte Jahr des Lebensalters noch nicht vollendet hatte; er wählte sie aus eigenem Triebe zur Rathgeberinn, und sogleich finden wir ihn verheirathet mit der übrigens unbekannten Faileuba, welche ihm im nächsten Jahre (585) seinen ältesten Sohn Theodebert gebar, zur großen Freude des Oheims Guntchramn. *) Schwerlich dürfen wir Brunechild als Stifterinn dieser Ehe anerkennen; sie erklärte wenigstens in der Folge, dieser Theodebert sey nicht Childeberts wirklicher Sohn, und die Sage ging auf das spätere Zeitalter über **); eine Hofpartei hatte die Verheirathung bewirkt, um an dem kleinen Prinzen ein Spielwerk für ihre Absichten zu erhalten. Ueberwiegend bleibt dessen ungeachtet Brunechilds Einfluß gegen die Vornehmen des Reichs; den Beweis lieferte eine Privatgeschichte. Als einen der mächtigsten und wirksamsten Männer in Auster haben wir bisher den Guntchramn-Boso kennen gelernt, welcher in früherer Zeit als Anhänger des Merovechus gegen König Chilperich seine Rolle spielte, auch der Brunechild Gegner wurde, weil sie ihn nicht aufgenommen hatte, in der Folge den Kronprätendenten herbei führte, und sich dadurch den Haß des Königs Guntchramns verdiente. Diese allgemeine Feindschaft kümmerte ihn wenig, er war eines der Häupter unter den Großen von Auster, und handelte nach Willkür, bis ihn eine Nebensache dem Verderben in die Hände lieferte.

Zu Metz war die nächste Anverwandte seiner Gemahlinn gestorben und mit vieler Pracht und Reichthümern in der Kirche begraben worden. Den Verlust so vieler Kostbarkeiten wollte Guntchramn-Boso nicht ertragen; seine Dienerschaft schickt er ab, um das Geld aus dem Grabe zurück zu holen. Dieß war ein unüberlegter Gedanke, er griff durch seine Unthat die Gottheit an; schnell sammeln sich die Bürger zum Schutze des Heiligen, seine Leute werden in die Kirche zurückgedrängt und wagen nicht aus derselben zu gehen. Die Sache kam zur Klage, wahrscheinlich auf Betrieb des Bischofs, und König Childebert stellte ein eigenes Placitum an. Er saß im Gerichte mit seinen Proceres,

*) Gregor. VIII, 37.

**) Gesta regum Francorum, c. 38. Eigentlich er sey der Sohn einer Hure, im Ehebruch geboren.

aber vergeblich erwartete man den Angeklagten; er hatte sich heimlich entfernt; da folgte dann der Spruch: verwirkt seyen seine einst in Auvergne aus dem Fiscus erworbenen Geschenke. *)

Hier begegnen wir zum ersten Male einem regelmäßigen Gerichte, in welchem über jeden Großen jetzt und in der Folge immer der König selbst das Urtheil fällen mußte. Guntchramn Boso sah, daß die Zahl seiner Richter gegen ihn sey, vermeidet also durch seine Entfernung den Endspruch, wodurch aber nothwendig der Proceß verloren war. Diesen Verlust der eingezogenen Güter hätte der reiche Mann leicht verschmerzen können, aber nun hatte seine Feindinn Brunechild, auf die er häufig zu schimpfen pflegte, entscheidendes Gewicht erhalten, sie verfolgt den Verhaßten, auf ihren Betrieb verfolgt ihn Childebert, und König Guntchramn war ohnehin längst sein erklärter Gegner; nur geistliche Hand konnte den von allen Seiten Angegriffenen retten. Er flüchtet sich daher zu seinem Taufpathen, dem Bischof Agericus von Verdun, und dieser bewirkte ihm halb und halb die Aussöhnung, so daß er es wagte, sich vor das allgemeine Gericht zu stellen, wo außer dem König Chilperich auch König Guntchramn als Richter saßen; also Partei und Richter zugleich. Schuldig wird über ihn gesprochen und er zum Tode verurtheilt. Er flüchtet zwar in das Haus des Bischofs Magnericus von Trier, wird aber nicht aufgenommen, und bei der Rückkehr von vielen Lanzen durchbohrt. In einem solchen Falle blieb immer das ganze Vermögen für den Fiscus gewonnen; es war unermeßlich. **) Selbst bei andern Fällen zogen die Könige wieder an sich, was ein ansehnlicher Mann von der Krone als Geschenk zu erwerben gewußt hatte; nach seinem Tode kam es nicht an die Kinder. Daher bemerkt Gregor als seltenen Fall, daß nach dem Tode des Dux Bodegisil den Söhnen desselben nichts von seinem Vermögen sey entzogen worden. ***)

Der hier in die Kürze zusammengezogene Proceß gegen den Guntchramn-Boso wurde vermuthlich die Ursache einer noch wäh-

*) Gregor. VIII, 21.

**) Gregor. IX, 8, 10.

***) Gregor. VIII, 25.

rend desselben ausbrechenden Verschwörung der übrigen zur Gegenpartei wider Brunechild gehörigen Großen des Reichs Auster. Die Seele des Ganzen war der reiche und stolze Rauching, welcher sich rühmte vom König Chlotar abzusprossen, und schon zur Zeit Chilperichs eine wichtige Rolle gespielt hatte. Mit mehrern Großen von Neuster tritt er in Verbindung, ohne Argwohn zu erregen, weil eine Ausgleichung der Gränzen beider Reiche in der Gegend von Soissons als Vorwand diente. Ein Bund der ansehnlichsten Männer war es gegen die herrschende Partei; König Childebert sollte ermordet, Brunechild von allem Einflusse entfernt, auch König Guntchramn beseitigt werden. Dem Prinzen Theudobert übergibt man unter Rauchings Obhut das Reich Campanien; Theuderich, der zweite Prinz, welchen so eben Falleuba dem König Childebert geboren hatte, erhält ganz Auster, das heißt, er wird den Händen des Ursio und Berthefred übergeben, welche an der Spitze der übrigen Großen standen, und in der Stille Truppen zusammenzogen; eine rein aristokratische Regierung sollte also hervortreten.

Alles steht zum Ausbruch in Bereitschaft, aber König Guntchramn erhält Nachricht von der Verschwörung, und warnt seinen Neffen Childebert, welcher den Rauching nach Hof kommen läßt, und mit ihm über gleichgültige Dinge spricht. So wie dieser aber zur Thür hinaus tritt, fassen ihn zwei Trabanten bei den Füßen, so daß er fallen muß, und andere stehen in Bereitschaft, ihm durch viele Hiebe den Kopf einzuschlagen. Bevollmächtigte Männer eilten die Schätze des Ermordeten auf seinen Willen in Empfang zu nehmen, sie waren größer als die Reichthümer der königlichen Schatzkammer *); seine Stelle als Dux erhält Mognowald.

Aber noch blieben Ursio und Berthefred, die übrigen öffentlichen Häupter der Partei übrig; gegen diese mußte eine Armee unter Anführung des Dux Godegisil geschickt werden. Ursio wählt eine vortheilhafte Stellung, und schlägt beim Ausfalle Alles ringsumher zu Boden, selbst Tridulf der Pfalzgraf (Pa-

*) Gregor. IX, 9, quanti nec in ipso aerarii publici regesto fuerant.

latii regalis Comes) fällt im Treffen; aber durch eine Lanze in die Seite getroffen, erliegt er endlich, und sein Anhang zerstreut sich. Dem Berthefred ließ Brunechild Verzeihung anbieten, aber dieser versicherte, nur der Tod könne ihn von seinen Gefährten trennen, und flüchtet sich endlich in die Kirche zu Verdun. Da der Bischof Agericus ihn nicht ausliefern konnte *), erstiegen Soldaten das Dach des Oratoriums, und warfen den Eingeschlossenen mit den Ziegeln todt. Diese Gewaltthat nahm der Bischof sehr übel, der König schickte Geschenke, er wollte sich aber nicht trösten lassen.

Da nun in der nämlichen Zeit Guntchramn-Boso bei seinem Processe das Leben verloren hatte, viele Vornehme sich entfernten, einige in ihrer Herzogswürde durch andere ersetzt wurden **), der Dux Lupus, einst verdrängt aus Campanien als Anhänger der Brunechild, wieder nach Hof kam, und der Bischof Egidius zu Rheims, welcher in dem Verdachte stand, an dem bisher erzählten Majestäts-Verbrechen (de illo crimine majestatis) Antheil genommen zu haben, durch große geopferte Geldsummen freigesprochen wurde ***): so ist von nun an Brunechild erklärt die Beherrscherinn von Auster, einige spätere Versuche konnten nicht ferner ihren Thron erschüttern. Selbst König Guntchramn, der sie im Herzen haßte, erwies ihr so viele Gefälligkeiten als möglich, liefert ihre und Childeberts Gegner aus ****), und erkennt ihre Ansprüche, welche sie auf einen großen Theil von Guienne machte, wenigstens zum Theile als gültig, indem er sie in den Besitz von Cahors setzte. Als Erbe ihrer Schwester Gaileswinda versicherte sie rechtliche Besitzerinn dieser Gegenden zu seyn, welcher sie als Morgengabe und Heirathgut einst von König Chilperich seyen verschrieben worden. †)

Aller scheinbaren Innigkeit zwischen dem Oheim und Neffen ungeachtet hatte innerer Zank zwischen Beiden nie aufgehört, er

*) Gregor. IX, 12; cum eum Pontifex reddere nequiret.

**) Nonnulli a primatu ducatus remoti sunt, in quarum ordinem alii successerunt.

***) Gregor. IX, 14.

****) Gregor. IX, 9.

†) Gregor. IX, 20.

hörte auch in Zukunft nicht auf. Die Veranlassung gab immer noch des längst verstorbenen Chariberts Erbschaft; was damals wegen der Theilung zwischen den Brüdern Guntchramn und Sigibert festgesetzt worden war, sollte noch jetzt geltend bleiben. Aber nirgends fanden sich genaue Bestimmungen, jeder der Könige dehnte seine Ansprüche weiter aus, als der andere sie zugehen wollte; durch den Bischof Gregor erhalten wir keine nähere Belehrung, nur aus dem Gange der Ereignisse findet sich's, daß Guntchramn in den südlichern Strichen, um Poitiers rc. sich als Gebieter zeigte, und daß die Gegenden längs der Loire dem Childebert gehorchen sollten, doch so, daß der Oheim auf Mitherrschaft Anspruch machte. Dieß Alles hatte Einfluß auf den Gehorsam der in diesen Gegenden zerstreuten Franken, dem größern Theile nach Leudes, welche ihre Anhänglichkeit auf diese oder die andere Seite wendeten, so wie es ihr Vortheil zu fordern schien. Um den Uebelstand zu beendigen, ließ König Guntchramn den Neffen Childebert zu sich einladen; er kam, mit ihm aber zugleich die Mutter Brunechild, und als Zugabe die Königinn Faileuba und ihre kleinen Söhne. Der Oheim freut sich herzlich über den Anblick der beiden Enkel; um immerwährenden Frieden zu schließen, macht er zu Andlau (A. 557) den Vertrag, welchen er bald nachher dem Bischofe Gregor und andern Kirchenhäuptern im Zusammenhange vorlas. *) Er verbreitet sich bloß über die streitigen Gegenstände.

König Guntchramn bleibt im ausschließenden Besitze von der Stadt Paris und der Umgegend, die Striche hingegen an der Loire, Tours rc., auch die südlichern um Poitiers rc. gehören zu König Childeberts Antheil, doch nur mit zwei Drittheilen, ein Drittheil gehört dem Oheim; also getheilter Besitz und dadurch Veranlassung zu fernerem Gezänke. Die südlichern Gegenden um Bourdeaux, Limoges bleiben dem König Guntchramn, welcher davon die Stadt Cahors mit ihrem Gebiete sogleich an Brunechild abtritt, nach seinem Tode kommt sie in den Besitz aller dieser Gegenden, Charibert aber wird Erbe des ganzen Reichs. Dieß Alles war schon bisher als

---

*) Gregor. IX, 11, 20.

Regel angenommen, aber selten ohne Widerspruch festgehalten worden.

Ein Haupttheil der Ausgleichung mußte die Bestimmung der im königlichen Dienste stehenden Franken werden, welche in den Südgegenden zerstreut von den ihnen zugetheilten Beneficien lebten, sich aber auch eigenes Gut durch Verheirathung mit reichen Römerinnen und auf andere Weise erworben hatten. Diese benützten die bisherigen unruhigen Zeitläufte, um sich bald für den einen, bald für den andern Theil zu erklären, und vermehrten dadurch die schwankende Lage des Reichs. In ihrer Rücksicht nahm der Vertrag die Verhältnisse unmittelbar nach König Chlotars Tod als Grundregel an. Welcher Leudes oder Fidelis damals den Eid der Treue an König Guntchramn geschworen hatte, gehört auch jetzt zu dessen Antheil; wer ihn geschworen hatte an König Sigibert, ist verpflichtet an seinen Sohn Childebert; an den ursprünglichen Herrn werden sie zurückgewiesen, wenn sie sich unterdessen in anderweitige Dienste begeben haben. Jeder behält, was die Könige den Kirchen oder den Fideles in der Zwischenzeit zutheilten, und was Jeder durch Gesetz und Recht sich erworben hat; ist einem treuen Manne etwas entzogen worden, so erhält er es wieder. Keiner der beiden Könige soll die Leudes des andern an sich zu ziehen suchen oder sie annehmen, wenn sie sich von selbst darbieten. Uebertritt aber ein Leudes durch listige Auslegung diese Bestimmungen, so verliert er alle ihm zugesprochenen oder jetzt erst erhaltenen Beneficia, zum Vortheile dessen, der in seiner Treue festhält. *) Glaubt er wegen eines erlittenen Verlusts Ursache zur Klage zu haben, so soll man nach Beschaffenheit der Umstände ihre Entschuldigung annehmen.

Aeußerst nothwendig blieben diese Festsetzungen wegen der im königlichen Dienste stehenden Franken; in ihren Händen lag die ganze Kriegsmacht der südlichen Provinzen, wo weder die Austrasier noch Neustrasier ihre gewöhnlichen Sitze hatten; auf ihren geleisteten Eid der Treue rechnete der König, hielten sie ihn nicht, so war verloren das für den Dienst erhaltene Benefi-

*) Gregor. IX, 20. Auch bei Balusius T. 1, p. 15.

cium, auf keine Weise aber ihr freies Erbgut. Nur für die Leudes in den Südgegenden, wo die Verwickelungen so mannigfaltig waren, galten diese Bestimmungen; daher wird einzig vom König Guntchramn und Childebert die Rede, nicht aber von den Anhängern des kleinen Chlotars II.; bei diesen verstanden sich die Treuheitsverhältnisse der Leudes von selbst, sie kamen seit König Chilperichs Tod zu keiner Mitwirkung in den Südländern. Noch weniger sind die Proceres ein Gegenstand des Vertrags, sie waren zugeschrieben den einzelnen Reichen als geborne Räthe des Königs, übernahmen in dem bisherigen Zeitraume keine Beneficia, welche sie an den Dienst des Königs fesselten, wohl aber große Geschenke aus dem Fiscus, um ihre Anhänglichkeit zu gewinnen; nach ihrem Tode wurden diese in der Regel wieder zur Krone gezogen, die Beneficia hingegen nur dann, wenn man dem Besitzer Untreue in seinem Dienste beweisen konnte.

Ganz vergessen in seinem Aeußter blieb bei allen diesen Verhandlungen der allmälig heranwachsende Sohn Chilperichs. Einige Geistliche erinnerten den König Guntchramn an den Neffen; wenn ich ihn als Neffen erkenne, soll er von mir zwei oder drei Städte erhalten, damit er sich nicht für ganz enterbt halte. *) Ursache zum Argwohn hatte der Oheim gegen die Königinn Fredegund, ihre heimlichen Angriffe auf sein Leben fürchtete er, er fürchtete ihr zweideutiges Benehmen. Zwar warf sie sich nach dem Tode ihres Gemahls dem Anscheine nach unbedingt in seine Arme, und empfahl ihren Sohn in seinen Schutz. Aber dreimal war er vergeblich nach Paris gekommen, um den Enkel aus der Taufe zu heben, weder die Mutter noch ihr Sohn traten vor sein Angesicht, so daß König Guntchramn endlich voll Unwille erklärte, der Verheimlichte sey nicht der Sohn seines Bruders, sondern das untergeschobene Kind irgend eines Leudes. Nach dieser bedenklichen Aeußerung erschien endlich Fredegund, in ihrer Gesellschaft drei Bischöfe und 300 Optimaten (viri optimi); alle schwuren, das Kind sey König Chilperichs Sohn; da verschwand der Argwohn aus des Oheims Seele. **) Aber den Neffen brachte man dessen ungeachtet nicht herbei,

*) Gregor. IX, 20.
**) Gregor. VIII, 9.

gegenseitiges Mißtrauen herrschte; Guntchramns Verbindungen mit König Childebert waren offenbare Sache, die Unabhängigkeit von Neuster wollten die Großen des Reichs nicht auf das Spiel setzen, mit Sorgfalt versteckten und bewachten sie den kleinen König auf einer Villa, selbst die Mutter wurde in Entfernung von ihm gehalten.

Diese Lage kränkte die ehrgeizige Fredegund; Erzieherinn ihres Sohns und dadurch regierende Königinn hätte sie seyn mögen; ihrer alten Gegnerinn war die nämliche Absicht gelungen, sie haßte sie daher noch mehr als bisher, nach löblicher Sitte weiß sie ein Paar Geistliche zum Mord derselben, auch wohl des Childeberts, durch große Versprechungen zu bereden; aber die Mörder wurden verrathen und grausam hingerichtet. *) Besser glückte es ihr bei ihrem eigenen Hofstaate, wo sie immer wichtige Männer an ihren Vortheil zu knüpfen wußte. Strebte irgend ein Großer ihr entgegen, so durfte er auf seiner Hut gegen Meuchelmord seyn. Dieß fühlte zu seinem Schaden der wieder auf seinen bischöflichen Sitz zu Rouen gekommene Prätextatus. Bittere Vorwürfe hatte er öfters der Fredegund gemacht; in der Frühmesse am Ostertag stößt ihm am Altar ein Mann das Messer unter die Achsel, und der Bischof stirbt an der Wunde. Sehr übel nahmen die Bürger von Rouen und die daselbst lebenden ansehnlichen Franken (Seniores Franci) die häßliche That; aber schaden konnten sie der Königinn nicht. **) Doch um den übeln Argwohn von sich zu entfernen, läßt sie den ergriffenen Mörder peitschen, und liefert ihn aus an den Neffen des Bischofs. Hier entdeckte er auf der Tortur: von der Fredegund habe ich 100 Solidus erhalten, um die That zu begehen, 50 vom Bischof Melantius, 50 andere von dem Archidiaconus der Stadt, und überdieß das Versprechen, daß ich freier Franke werden sollte. Da haut ihn der Neffe in Stücken. ***) Ich würde diese den Gang der Begebenheiten unterbrechenden einzelnen Umstände übergehen, wenn sie nicht ein Zeugniß von der Einseitigkeit des Erzählers lieferten. Dieß müßte eine sehr

---

*) Gregor. VIII, 29.
**) Gregor. VIII, 31.
***) Gregor. VIII. 41.

dumme Fredegund gewesen seyn, welche den von ihr verführten Thäter Anfangs peitschen, und dann in die Hände des Gegners dahin geben ließ. Daß sie herrschsüchtig war, und kein heimliches oder öffentliches Mittel der Gewaltthätigkeit unbenützt ließ, bleibt dem ungeachtet erwiesene Sache.

Unter den Franken zu Tournay erwächst heftiger Streit. Der eine macht einem andern, der seine Schwester geheirathet hatte, Vorwürfe, daß er sie vernachläßige, und sich an eine Hure hänge. Von den Worten kam's wie gewöhnlich zum Kampfe, beide fielen; die ganze Familie nimmt Antheil, alle ermordeten sich gegenseitig, nur einer blieb übrig, weil Niemand weiter vorhanden war, der ihn tödten konnte. Aber nun fingen die Seitenverwandten an, sich zu verfolgen, vergeblich ermahnte Fredegund zur gegenseitigen Aussöhnung. Da gab sie einen großen Schmaus, und setzte die drei Widersacher auf einerlei Bank. Wie nun Alles trunken war, und die eingeschlafenen Puert eines jeden im Winkel lagen, stellten sich drei Männer hinter die drei Gegner und spalteten beim gegebenen Zeichen ihnen den Kopf mit der Francisca. Dieses gewaltthätige Auskunftsmittel erhielt aber nicht den Beifall der Verwandten, flüchten mußte sich Fredegund mit Unterstützung ihres Anhangs. *) So arge Folgen hatte der Privatstreit einzelner ansehnlicher Männer, wenn man sie nicht durch gütlichen freiwilligen Vergleich abzuwenden wußte.

Sieben und zwanzigstes Kapitel.

König Chlotar wird getauft. In Auster befestigt Brunechild ihre Herrschaft. Das Steuerwesen. Der Bischof Egidius.

Da nun Fredegund sah, daß die von ihr unabhängigen Großen des Reichs die Staatsgeschäfte ohne ihre Einwirkung betrieben, sich mit den Großen von Auster in geheime Unterhandlungen einließen, wie wir bei der Verschwörung des Rauching gesehen haben, daß in dem Vertrage von Andlau sogar keine Rücksicht auf ihren Sohn genommen war, und dieser endlich einmal mußte getauft werden: so benützt sie den letztern Um-

*) Gregor. X, 21.

Umstand, um wieder in nähere Verhältnisse mit König Guntchramn zu treten; sie ließ ihn bitten, nach Paris zu kommen und den Prinzen aus der Taufe zu heben. Nach einigen Bedenklichkeiten entschließt sich der Oheim, obgleich Childeberts Abgeordnete erschienen, und ihn an die Festhaltung des Bundes erinnerten. Den Bund vergesse ich nicht, sagte Guntchramn, aber es ist Christenpflicht, den Jungen zur Taufe zu befördern. In einer Villa nicht ferne von Paris trug er ihn zum Taufkessel, nahm ihn dann wieder auf die Arme und gab ihm dem Namen Chlotar; *) von des Oheims Seite war dadurch der kleine König gesichert, die Verhältnisse zwischen dem Pathchen und den Pathen wurden für so heilig angesehen als die Verhältnisse zwischen Vater und Sohn. Aber vernachlässigt, hintangesetzt blieb er dem ungeachtet, er und sein beschränktes Reich; Niemand kam um diese Zeit auf den Gedanken, daß in dem Kleinen einst der Beherrscher der gesammten Franken-Monarchie heranwachse. Er lebt von nun an hauptsächlich unter der Mutter Leitung, von welcher wir nicht ferner Böses hören, vielleicht weil Gregor bald darauf seine Erzählung schließt. Als Führerinn ihres Sohns erscheint sie noch einmal bei der Besetzung von Paris, **) verschwindet dann aus der Geschichte und beschließt ruhig ihr Leben. ***)

Der alternde König Guntchramn beschäftigte sich in seinem Innern hauptsächlich mit Werken der Wohlthätigkeit für die Kirchen; nicht nur der Bischof Gregor spricht daher sein unbeschränktes Lob aus, sondern auch Fredegars Fortsetzer versichert, mit den Geistlichen lebte er wie ein Geistlicher, und gegen die Leudes als ein gefälliger Herr. †) Herzensgüte kann man ihm nicht absprechen, außer wenn Leidenschaft oder die Furcht vor dem Tode ihn auf irrige Wege führte. Ein Beispiel mag für seine Gerechtigkeitsliebe sprechen. Der Dux Amalo, also einer der

*) Gregor. IX, 28.

**) Fredegari Continuator, c. 17.

***) Gesta Francorum, c. 37. Eo tempore mortua est Fredegundis regina, senex et plena dierum."

†) Fredegar. Contin. c. 1. cum sacerdotibus sacerdotis ad instar se ostendebat, et cum leudis erat aptissimus.

Proceres, will ein Mädchen mit arger Gewaltthätigkeit nothzüchtigen, es haut ihm aber den Kopf ab und flüchtet zum König Guntchramn, welcher sie nicht nur als schuldlos erklärt, sondern sie auch in sein Wort aufnimmt, wodurch sie gegen die Anverwandten des Ermordeten in Sicherheit gesetzt ist. *) Auf das Reich seines Neffen Childebert wirkt er wenig ein, doch läßt er sich nicht zu dem Krieg gegen die Langobarden verleiten.

Am Hofe von Auster hingegen war Alles voll Leben, einzelne Nachstellungen, Steuerangelegenheiten, Händel mit der Geistlichkeit, Krieg gegen die Langobarden — Alles griff bunt durch einander; Childebert war König, die Zügel der Regierung aber hatte die Mutter Brunechild in den Händen.

Faileuba machte die Entdeckung, die Säugamme ihrer Kinder habe sich mit einigen ansehnlichen Staatsbeamten, dem Referendar Gallomagnus, dem Marschal Gunegisild und Droctulf, dem Hofmeister der kleinen Prinzen, in Verbindung eingelassen, den König Childebert durch geheime Künste aus dem Wege zu räumen, die Faileuba und Brunechild zu entfernen, die Prinzen zu Königen zu erheben, und in ihrem Namen die Regierung zu führen. Die Säugamme und Droctulf sagten auf der Tortur die Theilnahme der oben angeführten Männer aus, welche auch sogleich ihre Zuflucht zur Kirche nahmen. Da der König in eigener Person ihnen Lebenssicherheit zusagte, so gingen sie heraus und bekannten vor Gericht, von dem Anschlag gehört zu haben, bezeugten aber ihren Abscheu vor der Theilnahme. Der Spruch erfolgte, daß sie des Landes verwiesen Alles vom Fiscus Erworbene verlieren sollten. Durch König Guntchramns Fürsprache durften sie wieder zurückkehren, doch wurde ihnen nichts gelassen als ihr eigenthümliches Haab und Gut. **) Den Dienstgehalt verloren sie also, weil sie Leudes waren; einem unabhängigen Großen wäre in einem solchen Falle das ganze Vermögen genommen worden. Die Verabredung einzelner Hofmänner konnte keine bedeutenden Folgen haben; daher der geringe Ernst bei der Bestrafung und die Einwirkung des gegen jede Art von Verschwö-

*) Gregor. IX, 27.

**) Gregor. IX, 38. quibus nihil aliud est relictum, nisi quod habere proprium videbantur.

rung so äußerst aufmerksamen König Guntchramns; sie liefert bloß einen Beweis, daß man mit dem Weiberregimente in Auster unzufrieden war.

Ein wichtigerer Gegenstand war die Festsetzung und Einholung der Steuer in den südlichen, so vielfach von einer Hand in die andere dahingegebenen Provinzen. Ansehnliche Männer wurden zu diesem Geschäfte abgeordnet, Florentianus, der Major Domus (ein Römer, wie sein Name anzeigt), und Romulf der Pfalzgraf, den Census sollten sie einfordern, wie er zu König Sigiberts Zeiten war. Sie kamen nach Poitou, fanden, daß an der Stelle der ehemaligen Gutsbesitzer Wittwen und Waisen saßen und ertheilten billigen Nachlaß. Sie kamen auch nach Tours, und mit dem Steuerbuche in der Hand forderten sie die Zahlung, wie sie an die ältern Könige sey geleistet worden. Wir aber (der Bischof Gregor) antworteten: die Steuerbeschreibung der Stadt Tours ist zu König Chlotars Zeiten ausgefertigt, aber von ihm verbrannt worden, aus Ehrfurcht vor dem heil. Martinus; sein Nachfolger Charibert versprach endlich, daß Alles bei der bisherigen Einrichtung bleiben sollte, und da denn nun doch der Comes Gaiso den Tribut nach dem alten Aufsatze einfordern wollte, fürchtete auch dieser König die Wunderkraft des heil. Martins, verbrannte die Steuerrollen, schickte die von der Kirche des Heiligen erhaltenen Goldstücke zurück, und machte die Verordnung, daß die Bevölkerung von Tours nichts an den öffentlichen Schatz zu zahlen habe. Auch sein Nachfolger Sigibert hat nichts gefordert, eben so wenig König Childebert während seiner bisherigen Regierung. Nun steht es in eurer Macht, Schatzung aufzulegen oder nicht; aber hütet euch, daß kein Nachtheil erwachse, wenn ihr gegen den Eidschwur handelt. Die Abgeordneten zeigten das Buch, welches die Bestimmungen des Census enthielt. — Das Buch, sagte der Bischof, ist nicht aus des Königs Archiv, sondern aus dem Hause eines übelgesinnten Bürgers. Dieß war wirklich der Fall, Audin hatte ein Exemplar der ältern Vorschriften aufbewahrt; aber sogleich überfiel seinen Sohn das Fieber, an welchem er drei Tage nachher starb. Wir schickten Abgeordnete an den König, und sogleich kam der Vollmachtsbrief: aus Ehrfurcht für den heiligen Martinus soll

das Volk von Tours nicht besteuert werden; da gingen die Abgeordneten sogleich nach Haus. *)

Durch diese ausführliche Erzählung liegt das Verhältniß der sogenannten Römer in Rücksicht auf die Abgaben vor unsern Augen. Anfangs hielt sich der Franke an die alten Steuerrollen aus der Kaiserzeit; da aber die Bürger selbst die Berechnung machten, welche zu machen der fränkische Vorsteher nicht verstand, da die Bischöfe Fürbitten für sich und die Bürger ihrer Stadt einlegten, und sich auf die Wunderkraft ihres Heiligen zu berufen wußten, wenn die Gelegenheit günstig war: so erfolgte Nachlaß, bisweilen völliger Erlaß der Steuer. Auf diese Begünstigung berufte man sich immer wieder unter der Regierung des nächstfolgenden Königs, und allmälig kamen die alten Beschreibungen in absichtliche Vergessenheit. Daß König Chilperich sie wieder hervorsuchte und die Auflagen erhöhete, davon sagt Gregor bei dieser Vorstellung kein Wort, ob er ihn gleich in der früheren Erzählung deßwegen bitter tadelt; doch auch dieser hatte seine strengern Vorschriften zurückgenommen, weil man seine Gemahlinn zu belehren wußte, das vielfache Unglück in ihrer Familie sey die nothwendige Folge der bisherigen Strenge. Bei dem wandelbaren Besitzstande nach seinem Tode konnte nun freilich an die Festsetzung des Steuerwesens nicht gedacht werden; getrost durfte sich daher Gregor auf Sigiberts und Childeberts Beispiel berufen. Alles hing davon ab, ob der Bischof einer Stadt Klugheit und Kraft bei seinen Vorstellungen zeigte; er kämpfte für sich, indem er jeden Druck von seinen Bürgern abzuwenden suchte; denn auch das Gut der Kirche war Römergut und mußte die Auflagen bezahlen, bis die heiligen Männer sich in der Folge die Immunität zu erwerben wußten. Dadurch verstärkte sich zugleich die innige Anhänglichkeit der Bürger an ihren Vertheidiger den Bischof, und auf der Gegenseite der wichtige Einfluß desselben auf seine Stadt. In der Besteuerung erwuchs Ungleichheit, eine Stadt zahlte mehr, die andere weniger, doch alle viel weniger als in den Zeiten der römischen Beherrscher; sie blüheten mehr, als wir uns gewöhnlich vorstellen; selten hatten sie von Seiten der Krone Eingriffe zu fürchten, wohl aber von einzelnen ansehnlichen Fran-

*) Gregor. IX, 30.

ken, gegen welche weder der Bischof noch auch der König sie immer schützen konnten.

Nachtheiliger war die Lage des offenen Landes, die meisten Güter gehörten den Bürgern und wurden durch hörige Leute und durch Leibeigene bearbeitet; auch hier trat Milderung der Abgaben ein, aber kein heiliger Bischof konnte ihr Vertheidiger werden, wenn der rohe Franke Gewaltthätigkeiten verübte, oder freundschaftliche Truppen die Landschaft verwüsteten, oder der ihnen vorgesetzte Comes und sein Vicecomes nach Belieben schalteten. Nur Ein Beispiel. Die Söhne des berüchtigten Waddo, der einst als Major Domus der königlichen Braut den Zug nach Spanien begleiten sollte, bald aber als Anhänger des Gegenkönigs Gundobald auftrat, und endlich mit großen Schätzen sich geflüchtet hatte, diese Söhne spielten in Poitou die Rolle mächtiger Straßenräuber. Bei Nacht überfielen sie wandernde Kaufleute, schlugen sie todt, plünderten ihr Gut ꝛc. Vergeblich suchte der Comes Macco sie zu beschränken, sie wagten es, selbst bei Hof als Ankläger aufzutreten, rechnend auf das köstliche mitgebrachte Geschenk, ein Wehrgehänge von Gold, besetzt mit Edelsteinen, an demselben das prachtvolle Schwert, der Griff von Gold ꝛc. Aber auch Graf Macco kam, um den schuldigen Steuerdienst an den Fiscus abzutragen, und machte aufmerksam auf die einst zu Gundobalds Schätzen gehörigen Kostbarkeiten. *) Da wurden die Söhne unter dem Vorwande der verübten Räubereien in Ketten gelegt, und zeigten auf der Tortur die Stellen an, wo die unermeßlichen Reichthümer ihres Vaters verborgen lagen; als man sie fand, wurde der Aeltere geköpft, der Jüngere des Landes verwiesen. *)

Bald nach diesen Geschichten ereilte das längst verdiente Verderben den Bischof Egidius von Rheims, so weit das Verderben gerichtlich einen Bischof erreichen konnte. Man wußte, daß er sich an alle Parteien geschlossen hatte, und an allen treulos geworden war; König Guntchramn hatte ihn deßwegen seinem Neffen als den Mann bezeichnet, vor welchem er sich zu hüten habe; aber der Kläger mußte seiner Sache sehr gewiß seyn, wenn ein Bischof gerichtlich sollte überführt werden; man

*) Gregor. X, 21.

sieht es der Erzählung an, daß die Beweise sorgfältig waren gesammelt worden. Veranlassung zur förmlichen Klage gab die Aussage eines ergriffenen Meuchelmörders, welcher angab: der Bischof Egidius sey Mitgenosse des Rauching rc. bei dem beabsichtigten Morde des König Childebert gewesen. Sogleich wird er nach Metz abgeführt, und die Synode der richtenden Bischöfe einberufen. Sie mußten kommen des schlechten Wetters ungeachtet; als Ankläger trat auf Ennodius mit dem Range eines Dux. — Sage, Bischof, warum schlossest du dich an Chilperich den immerwährenden Feind unseres Königs, in dessen Stadt du Bischof bist; den Besitz fiskalischer Güter hast du von ihm zu erwerben gewußt? Antwort: Chilperichs Freund bin ich gewesen, aber nicht zum Nachtheile Childeberts, durch dessen Urkunden ich die Landgüter erhalten habe. Er zeigte die Urkunden vor, aber König Childebert sagte: ich habe ihm die Güter nicht geschenkt, und der Referendar Otho versicherte, dieß sey seine Unterschrift nicht; seine Hand war nachgemacht. *) Da stand nun schon der Bischof als erwiesener Betrüger. Aber das Bisherige diente bloß zur Einleitung in die weitere Anklage. Briefe wurden vorgezeigt, geschrieben an König Chilperich, enthaltend viele Schmähungen auf Brunechild, andere vom Chilperich an den Bischof; er läugnete die Briefe abgeschickt oder sie erhalten zu haben. Aber sein geheimer Sekretär trat hervor, welcher sie mit Notenschrift in den die Briefschaften enthaltenden Bänden niedergeschrieben hatte; **) so daß kein Zweifel übrig blieb. Ferner wurden Verträge gleichsam im Namen Childeberts (der noch ein Kind war) mit Chilperich vorgezeigt, daß man den König Guntchramn vertreiben und sein Reich theilen wolle. Der König versicherte, mit meinem Rathe ist dieß nicht geschehen. Läugnen konnte der Bischof nicht, denn die Schriften waren in König Chilperichs Archive (regesto) gefunden worden, als man nach seinem Tode die Schätze von Paris abführte. Nach manchem Hin- und Widerreden trat auch der Abt bei der Kirche des heil. Remigius und Theilnehmer aller seiner geheimen Anschläge mit der Anzeige hervor, 2000 Goldstücke und viel anderes Geld habe

*) Conficta enim erat manus eius in hujus praeceptionis scripto.
**) In notarum titulis per tomos chartarum.

der Bischof vom König Chilperich erhalten; er bezeichnete den Ort und den Mann, der es gebracht hatte, anderweitige Zeugnisse kamen noch hinzu. Da verlor der Angeklagte die Fassung, er bekannte sich schuldig. Seine geistlichen Richter erschracken, eine Bedenkzeit von drei Tagen erbaten sie ihm, daß er die Sache besser überlegen und ein Mittel sich zu entschuldigen finden möge. Doch auch beim nächsten Gerichte gestand er, als Majestätsverbrecher den Tod verdient zu haben, weil er immerwährend gegen die Wohlfahrt des Königs und seiner Mutter Brunechild gehandelt und dadurch Land und Leute in das Verderben gebracht habe. Die Bischöfe stießen Weheklage über die Schmach ihres Mitbruders aus, das Leben erbaten sie ihm, entkleideten ihn aber nach kanonischer Vorschrift von der Priesterwürde; nach Argentoratum, jetzt Strateburg genannt, wurde er verwiesen, der Sohn des Dux Lupus erhielt seine Stelle; sein Ankläger aber, der Abt Epiphanius, wurde abgesetzt; von dem vielen aufgehäuften Gold und Silber nahm die Krone, was erwiesen Verräthers Lohn war, alles Uebrige blieb dem Schatz der Kirche. *)

Mehr als alles künstliche Entwickeln beweiset die einfache Erzählung dieses Processes die Macht und den Einfluß eines tüchtigen Bischofs auf die öffentlichen Geschäfte, doch wurde zugestanden, daß er wegen Majestätsverbrechen die Todesstrafe verdienen könne, ob sie gleich nie durch gerichtliche Verhandlung zuerkannt wurde. Verübte Gewaltthätigkeiten brachten übrigens einem Bischofe nur in dem Falle Nachtheil, wenn ein geistlicher Mitbruder sie benutzte, um sich an seine Stelle zu schwingen, außerdem schaltete er nach Gutdünken. Zu Mans regierte der Bischof Badegisil, ein strenger Mann bei seinem Volke; ohne Recht entriß er Manchem seine Habe. Täglich saß er nebst den Judices (Grafen) vor Gericht, exercirte die Miliz, handelte hart gegen Untergebene, und durchprügelte viele mit eigener Hand; sollte ich dadurch, daß ich Geistlicher geworden bin, das Recht verloren haben, erhaltene Beleidigungen zu rächen? — Man sieht wohl, daß der Mann ein Franke war, welches auch sein Name verkündigt; ein Bischof römischen Ursprunges handelte feiner

*) Gregor. X. 19.

und doch eingreifender in das Ganze. — Weit ärger hauste seine Ehegattinn, öfters hat sie Männern die sämmtlichen Schamtheile nebst der Bauchhaut ausgeschnitten, und den Weibern mit glühendem Bleche die geheimen Theile des Körpers verbrannt, von vielem Andern ist es besser, wenn ich schweige, meint Gregor; *) ich weiß aber nicht, was noch Aergeres er zu verschweigen könnte gehabt haben. Verheirathet waren wohl nur die Bischöfe von deutscher Abstammung, welche ihre Stellen durch Hofgunst erhalten hatten; auch bei diesen kam es allmälig außer Uebung. Im Allgemeinen stellt Gregor als Kirchengebot den Satz auf, ein Bischof darf nicht verehlicht seyn; ist er es schon vorher gewesen, so trennt sich die Ehe, oder beide Theile leben in jungfräulicher Ehe. **) Er beruft sich dabei auf das Nicänische Concilium, welches den Satz wirklich enthält; ***) mit der weitern Beifügung, daß auch andere Geistliche unverheirathet seyn, kein weibliches Geschöpf im Hause haben sollen, nahm man es so genau nicht; doch galt es als Regel, wenn die Geistlichen von Jugend auf im Seminarium erzogen wurden; man wußte sich anderweitig zu helfen; bei den nun immer häufiger werdenden Mönchen verstand sich das einfache Leben von selbst, doch wußten Aebtissinnen Jünglinge in Weiberkleidung bei sich einzuführen. †)

Gegen die Geistlichkeit zeigte sich übrigens auch Childebert als freigebiger König; in Auvergne erläßt er die Steuer allen Kirchen, den Klöstern, der ganzen Geistlichkeit mit freigebiger Hand. ††) Den Anfang der ertheilten Immunitäten erblicken wir unter den gegenwärtigen Regierungen, welche allmälig über alle geistlichen Besitzungen verbreitet, und in Ansehung der Gerichtsbarkeit noch erweitert wurden. Aber auch der Heidendienst war jetzt und noch länger fort keine Seltenheit in Auster; in der Gegend von Koblenz erhielt die Bildsäule der Diana öffentliche Verehrung; †††) in Lothringen und dem angränzenden

*) Gregor. VIII, 39.
**) Gregor. I, 39. 42.
***) Concil. Nicaenum, c. XXXII. §. 3.
†) Gregor. X, 18. Abscheulicher Streit von zwei Nonnen aus königlichem Geblüte gegen ihre Aebtissinn.
††) Gregor. X, 7.
†††) Gregor. VIII, 15.

Kleinburgund fand der um diese Zeit ankommende heil. Columban reichen Stoff zu Heidenbekehrungen, und die Alemannen waren noch sämmtlich Heiden. Vermuthlich ist dieß auch der Fall in Neuster, wo die Salier in Masse wohnten; in den Sitzen der sogenannten Römer hingegen finde ich keine Spur; längst waren sie Christen, ehe die Franken ihr Land in Besitz genommen hatten.

Die übrigen Theile von König Childeberts Regierung füllte der Krieg. Noch immer verlangte der Ripuarier, daß der König an der Spitze seines Heers auf Eroberungen ausziehe; geschah es nicht, so brachten innere Unruhen Erschütterung; daher konnten so viele Vornehme bewaffnete Anhänger bei ihren eigenmächtigen Unternehmungen finden. Diesen Hang wußte Brunechild zu befriedigen, Veranlassung gaben die Langobarden; feindlich hatten sie beim ersten Eindringen in Italien gegen die Franken gehandelt, auch jetzt noch Gegenden im Gebirge besetzt, welche einst zu König Sigiberts Gebiet gehörten, und fingen nun an, mit den Bajoariern in Verbindung zu treten — hinlänglicher Reiz für den kriegslustigen Franken zur Feindseligkeit. Verstärkt wurde er durch die oströmischen Kaiser, welche ohne anderweitige Unterstützung fürchten mußten, ihre übrigen Besitzungen im nördlichen Italien an die Langobarden zu verlieren, und daher schon früher durch überschickte Geldsummen das Reich Auster zur Theilnahme an ihrem Kriege aufgeregt hatten. Auch jetzt schickten sie Geld, ein unwiderstehlicher Reiz für den Franken, um sie zum Einfalle zu bewegen, und zugleich das Versprechen, ihr Exarch werde zu gleicher Zeit den Angriff machen. Die ausführliche Beschreibung des nun beginnenden Kriegs liefert Paulus Diaconus, hier genügt uns die bloße Anzeige, welche Gregor von den Unternehmungen macht. Eine bedeutende Armee wird abgeschickt, aber nur wenige Krieger kommen fliehend zurück; *) eine zweite allgemeine Unternehmung sollte der Langobarden-Herrschaft ein Ende machen. Unter 20 Duces beginnt die große Armee ihren Zug; ein Theil dringt durch die Schweiz nach Mailand vor, ein anderer von Graubündten aus in das südliche Tyrol, wo sie fünf Kastelle in der Umgegend von Tri-

*) Gregor. IX, 25.

dent einnehmen und besetzen. Die Langobarden waren zu klug, um gegen eine solche Uebermacht zum Kampfe im offenen Felde hervor zu treten. In die Städte vertheilten sie sich, deren feste Mauern aus den Zeiten der Römer und der Gothen, ihnen die Leichtigkeit der Vertheidigung gegen Leute darboten, welche in der Belagerungskunst geringe Kenntniß hatten. Sie rechneten auf das Klima so wie auf die Unmäßigkeit der Franken, welche schon beim Auszuge im eigenen Lande übel wirthschafteten; sie rechneten auf die Dienstzeit des Franken, der ohne Weiteres nach Hause ging, wenn der Sommer sich endigte. Sie rechneten richtig. Der Kaiser schickte die verabredete Unterstützung nicht (die Griechen versichern das Gegentheil), die Langobarden blieben in ihren festen Plätzen, Krankheiten kamen über die unmäßigen Franken, auch der Mangel an Lebensmitteln mußte bei der Plünderung des offenen Landes eintreten. Die Franken gehen nach Haus, auf dem Rückwege verkaufen sie Kleidung und Gewehr, weil jeder Einzelne für seine Unterhaltung selbst zu sorgen hatten. *) Vereitelt war also die große Unternehmung, doch blieben ihnen Besitzungen in dem gebirgigen Lande, und ein überwiegender Einfluß auf die Bajoarier, von welchem bisher bei keinem alten Schriftsteller die Rede wird, tritt von nun an unverkennbar hervor.

Zwanzig Duces hatte man abgeschickt, an ihrer Spitze erschien aber nicht nach alter Sitte König Childebert. Diesen ließ die Mutter Brunechild nicht von ihrer Seite, ließ ihm keinen freien Spielraum, welcher durch anderweitige Einflüsterungen ihrer Herrschaft hätte nachtheilig werden können; die Entfernung der wichtigsten Vornehmen von den Angelegenheiten des Hofs unter ehrenvollem Vorwande paßte vollkommen in ihre Absichten.

Hier schließt Gregor, Bischof von Tours, seine Geschichte mit dem 31sten Regierungsjahre des Königs Guntchramn und dem 19ten Jahr König Childeberts II. **) Seinen Endzweck, unbegränzte Ehrfurcht gegen die Wunderkraft der heiligen Märtyrer, ihrer in den einzelnen Kirchen aufbewahrten Reliquien und da-

*) Gregor. X, 3.
**) Gregor. X, 31.

durch gegen die Diener Gottes, die Geistlichkeit, bei den Zeitgenossen und der nächstfolgenden Nachwelt zu erregen, hat er vollkommen erreicht, ohne deßwegen die zum Theil ärgerliche vor aller Welt offenkundige Lebensweise der einzelnen Mitglieder im Mindesten zu verschleiern. In alles Weltliche war die höhere Geistlichkeit innig verwickelt, daher verwebt er auch die ihm wichtig scheinenden weltlichen Ereignisse in seinen Vortrag, nicht in einer zusammenhängend fortlaufenden Regierungs- oder Volksgeschichte, sondern so wie einzelne Erscheinungen ihm auffallend oder erheblich dünken; zunächst neben einer Verschwörung gegen den Staat findet sich die Erzählung, daß irgend ein frommes Weib ihr Vermögen an die Kirche habe vermachen wollen, aber durch die Anverwandten sey verhindert worden. Eben durch dieses Vermengen des Geistlichen mit dem Weltlichen, des Allgemeinen mit den Angelegenheiten eines Privatmannes, geht für uns die Belehrung von den Sitten und der Lebensweise, von den Verhältnissen des Franken zu seinem Könige deutlich hervor, so wie wir sie bei keinem andern Schriftsteller finden und finden können; nur Gregor war gleichzeitig in dem Innern der Ereignisse eingeweiht und selbst in dieselben verwickelt. Da er über manche Anstalt des Hofs, über König Chilperich und seine Gemahlinn harten Tadel ausgesprochen hat, welcher seinen bischöflichen Verhältnissen hätte Nachtheil bringen können, so gab er die Geschichte nicht bei Lebzeiten in das Publikum; aber scharfes Gebot legte er am Ende des Werks den Abschreibern auf, daß sie nichts von seinem Vortrage umändern, nichts weglassen sollen.

Neben dem heiligen Gregor steht als gleichzeitig da sein Epitomator, der Scholasticus Fredegar. Die Wundergeschichten und Verhältnisse der Geistlichkeit läßt er größtentheils weg, um die politischen Ereignisse im gedrängten Zusammenhange zu liefern. Außer dem Gregor benützt er auch anderweitige Nachrichten, und gibt uns dadurch einzelne Aufklärungen, welche wir bei dem Bischofe vergeblich suchen. Seine Erzählung schließt schon mit König Chilperichs Tod; aber ein Fortsetzer tritt an seine Stelle, welcher bei den spätern Abschreibern ebenfalls Fredegar heißt, weil sein wirklicher Name unbekannt ist. Auch dieser liefert bloß eine Regierungsgeschichte in kurzer Zusammenstellung, ist uns aber sehr wichtig wegen seines allgemeinen Ueberblicks, wegen

seiner Kenntnisse und Unparteilichkeit, auch noch durch seine pünktliche Angabe, ob der Mann, welcher in der Geschichte auftritt, von fränkischer oder römischer Abstammung ist. Nicht mit Unrecht versichert er in der Vorrede, *) außer dem Gregor alle ihm zugänglichen Nachrichten gesammelt zu haben, und zum Theile selbst Augenzeuge zu seyn. Er endigt in der Zeit, als Pipins Familie sich zu heben anfing; noch zwei oder drei Fortsetzer hat er, alle mit Unrecht auf Fredegars Namen getauft; sie sind schon unbedingte Anhänger der Pipine, und werden dadurch einseitig in ihrem Vortrage.

Acht und zwanzigstes Kapitel.

König Guntchramn stirbt. Auch König Childebert II. stirbt. Die Folgen. Brunechild verleitet ihre beiden Enkel zum Bruderkrieg. Beide kommen um, und auch sie selbst, durch die Verschwörung der Großen von Auster.

Nur drei Jahre überlebte König Guntchramn die Geschichte des Bischofs Gregor; er starb im 34sten Jahre seiner Regierung, hochverehrt von der gesammten Geistlichkeit, welche unter seiner gutmüthigen Beiwirkung ihre Herrschaft gebildet hatte. In der Erbschaft des Reichs Burgund folgte ohne Widerrede sein Neffe Childebert, König in Auster, **) wo noch immer die Spuren von der Verschwörung des Rauching und der übrigen Großen sich zeigten. Auch Leudefried, der Alemannen Herzog, war in dieselbe verwickelt, mußte jetzt erst entfliehen und seine Stelle erhielt Uncilen. ***) Kaum war König Guntchramn todt, welcher die gänzliche Unterdrückung seines Neffen Chlotar II. gehindert hatte, so steht schon Quintrio, der Dux der Gränzprovinz Champagne, mit einer Armee in Neuster; aber Chlotar nebst den Seinen widersteht mit Kraft, der Angriff wird zurück geschlagen, auf beiden Seiten fielen viele Leute. Weitere Folgen verhinderte der

*) Quae undecunque scripta potui reperire legendo simul et audiendo, aut etiam videndo, cuncta quae certificatus cognovi, in hujus libelli volumine scribere non silui."

**) Fredegari Continuator, c. 14.

***) Fredegari Continuator, c. 8.

Krieg gegen die Warni, welche nicht ferner gehorchen wollten. Sie sind wahrscheinlich die Bewohner von Henneberg und Nordhessen, an deren unabhängigen Fürsten einst schon König Theodorich von Italien einen Brief geschrieben hatte, und welche unter dem Namen Werini im folgenden Jahrhunderte nebst ihren Nachbarn den Angeln eigene Gesetze erhalten. Den Namen trugen sie von der Werra, wie der anfängliche Lauf des Weserflusses noch jetzt genannt wird; vermuthlich sind sie zugleich mit den Thüringern unter fränkische Hoheit gekommen. Bei dem gegenwärtigen Versuch zur Wiedererlangung der Unabhängigkeit wurden sie arg geschlagen, so daß nach der Angabe des Chronikers nur wenige übrig blieben. *) Schwerlich konnten sie gegen die Uebermacht von Auster auch nur den Versuch des Abfalls machen, wenn nicht innere Zerrüttungen am Hofe ihnen Hoffnung, vielleicht auch Aufmunterung, gegeben hätten.

Gleich darauf stirbt König Childebert II. **) (a. 596) in der Blüthe seiner Jahre; durch Gift sagt Paulus Diaconus, ***) der einheimische Fredegar schweigt über diesen Umstand. Wenn er wahr ist, so muß man die Großen von Auster als Thäter anerkennen, welche der Brunechild die fast unbeschränkt bisher über den Sohn geübte Herrschaft entreißen wollten, wie denn der Versuch schon bisher vergeblich gemacht worden war. Die Folgen scheinen den Argwohn zu bestätigen; zwei Söhne Childeberts waren vorhanden, unter beide wird sogleich das Reich getheilt; Theudebert der ältere erhält Auster und die Residenz zu Metz, Theuderich der Jüngere erhält König Guntchramns Reich, Burgund nebst der Residenz Orleans. Diese Anstalt konnte nicht in den Absichten der Brunechild liegen. Blieben für jetzt beide Reiche in Vereinigung bis zur Volljährigkeit der Prinzen, dann war sie Erzieherinn der Enkel, und ihr überwiegender Einfluß erhielt sich in beiden Reichen; bei der Theilung hingegen mußte sie zwischen einem von beiden wählen, und der andere entschlüpft ihren Händen. Sie wählt die Aufsicht über den ältern Prinzen, den sie nicht liebte, und begleitet ihn nach

*) Fredeg. Cont. c. 15.

**) Fredeg. Cont. c. 16.

***) Paul. Diac. hist. Langob. IV, 12, veneno exstinctus est.

Auster, mit sehr richtiger Ueberlegung; in diesem unruhigen Reiche standen ihr die Optimaten von jeher entgegen, bei diesen mußte sie einen überwiegenden Anhang zu gewinnen und dadurch ihre Wichtigkeit zu erhalten suchen; das ruhigere Burgund, wo nur wenige mächtige Franken saßen, leistete Folgsamkeit auch aus der Ferne. Doch alle getroffenen Anstalten blieben vergebliche Sache; herrschend wollten die Großen von Auster seyn, unter ihren Händen sollte der König erwachsen, verschwinden Brunechilds Einfluß; kaum drei Jahre hatte sie sich am Hofe Theudeberts erhalten, da mußte sie auswandern, und ihre Zuflucht zu dem jüngern König nehmen, der sie willig empfängt;*) das volle Uebergewicht weiß sie an diesem Hofe bald zu erringen.

Den günstigen Umstand, daß zwei Kinder auf dem Thron von Auster und Burgund saßen, wollte nun Fredegund benutzen, damit Neuster nicht ganz leer bei König Guntchramns Erbschaft ausgehe; mit ihrem erwachsenen Sohne Chlotar besetzt sie schnell die Stadt Paris nebst andern benachbarten, ohne Krieg anzukündigen (ritu barbarico), schlägt auch die zur Vertheidigung anrückenden Truppen.**) Dieß ist die letzte That der Fredegund, weil sie bald nachher starb;***) ihr alter Geliebter, der Major Domus Landerich, ist nun König Chlotars Aufseher, wie er es wohl schon bisher gewesen war. Die Unternehmung hatte keine gedeihlichen Folgen. Die beiden Könige, Theudebert und Theuderich, ziehen gegen Chlotar, nehmen ihm nicht nur die gemachten Eroberungen wieder ab, sondern zugleich die bisher zu Neuster gehörigen Striche zwischen der Loire, der Seine und dem Ocean (den größern Theil der Normandie) für König Theuderich, und auf der Ostseite den Ducatus Dentelins zwischen der Seine und Oise (Isara), in dessen Mitte das seit langen Zeiten streitige Soissons lag, für König Theudebert; dem König Chlotar wurde nichts gelassen als 12 Gaue zwischen der Oise, Seine und dem Ocean;†) woran sich dann die nördlichen Striche in den Nie-

---

*) Fredegar. Cont. c. 19.

**) Fredegar. c. 17.

***) Herm. Contractus, a. 598. Fredegundis regina mater Lotharii regis moritur. Gesta Francorum, c. 37. Eo tempore mortua est Fredegundis regina senex et plena dierum.

†) Fredegar. Contin. c. 20.

derlanden, das ursprüngliche Land der Salier, schlossen. Neuster konnte nicht in das Gleichgewicht kommen gegen die übrigen Reiche. Noch einmal handeln Theudebert und Theuderich in Vereinigung, bei einer geglückten Unternehmung gegen die Basken, welche in ihren Gebirgen nicht gehorchen wollen; von nun an erwächst Anfangs heimliche, in der Folge öffentliche Feindschaft zwischen beiden Brüdern, Ursache ist Brunechild.

Schon zur Zeit ihres Gemahls hatte sie die Sitte, sich eigene Anhänger für ihre Person durch Bewilligung großer Vortheile zu erwerben; dadurch konnte sie dem Andrange ihrer Gegner widerstehen. Jetzt hatte sie die Mittel in den Händen, ihre Anstalten in das Große zu treiben. Dem gehorsamen Enkel gibt sie ein Kebsweib, als er kaum mannbar geworden war, damit der Gedanke, sich zu verheirathen, nicht in seiner Seele erwachse; in Theuderichs Namen regiert einzig sie. Weil nun aber doch einzelne Große nicht in ihrem Worte waren, so mußten diese beseitigt und andere ihr ergebene Männer an die wichtigsten Stellen gesetzt werden; meistens Römer, von deren politischem Einfluß sie wenig zu fürchten hatte, das Chronikon führt nur einige der wichtigsten Fälle an. Quelenus ein Franke wird Patricius; Wermacher der Major Domus stirbt, an seine Stelle kommt der Franke Bertoald; zum ersten Male finden wir im Reiche Burgund, wo vorher der Patricius der nächste Mann nach dem Könige gewesen war, auch einen eigenen Major Domus in der höchsten Stelle; dieß geschah in den ersten Jahren der Regierung; als nun aber im 7ten Jahr Theuderich einen Sohn Namens Sigibert erhielt, erweiterte sich der Spielraum. Aegila, der Patricius, wurde auf Betrieb der Brunechild umgebracht; er hatte nichts verbrochen, aber sein Vermögen wurde eingezogen, und erheben wollte Brunechild ihren Liebling den Römer Protadius, mit dem die Alte im Liebesverhältnissen stand. Bei Hof galt er Alles; man hatte ihn zum Dux des Pagus Ultra=Juranus und der Scotinger, der westlichen Schweiz und Franche Comté, erhoben, und nun auch zum Patricius ernannt. *)

Zur Erreichung der höchsten Stufe stand ihm Bertoald in dem Wege, ein kluger sanfter und tapferer Mann. Er erhielt

*) Fredegar. Cont. c. 18, 21, 24.

den Auftrag, die Abgaben in den Ortschaften längs der Seine einzutreiben, mit 300 Mann geht er dahin; aber Landerich, König Chlotars Major Domus, erscheint mit überlegener Macht, und besetzt die kurz vorher entrissene Landschaft. Bertoald zieht sich zurück nach Orleans, wo ihn der Bischof aufnimmt; ohne seine Bewilligung hätten die Bürger ihre Thore nicht geöffnet. Er wird eingeschlossen, zum Treffen aufgefordert; aber nur zum Zweikampfe erbietet sich Bertoald, welchen Landerich bewilligt an der Spitze der bald erscheinenden Armee. König Theuderich mußte kommen, um die früher gemachte Eroberung zu behaupten. An der Truppen-Spitze dringt Bertoald vor, kenntlich durch sein Scharlachkleid, um den Zweikampf mit Landerich auszufechten. Dieser aber erschien nicht, zu weit war Bertoald mit einem Theil der Seinigen vorgedrungen; er wurde abgeschnitten und fiel nach hartnäckiger Gegenwehr, ohne sich zurück ziehen zu wollen, weil Brunechild beschlossen hatte, ihn abzusetzen, um den Protadius an seine Stelle zu bringen; den ehrenvollen Tod im Treffen zog er der unverdienten Erniedrigung vor. *)

Jetzt hat Brunechild gewonnenes Spiel; ihr Protadius ist Major Domus, und steht dadurch an der Spitze der Franken; als Patricius gebietet er über die Burgunder, zu demüthigen weiß er jeden Adeligen, der ihm etwa seine Stelle könnte streitig machen, bei dem leichtesten Vorwande läßt er ihr Vermögen einziehen; verhaßt wird er freilich, aber noch mehr gefürchtet. Ihre Uebermacht benützt Brunechild, der lang versteckte Haß gegen Theudebert, ihren ältern Enkel, und gegen Auster tritt nun offen hervor. Theudebert sey nicht des Königs Childeberts, sondern eines Müllers Sohn, weiß sie täglich dem folgsamen Enkel Theuderich vorzupredigen, so daß dieser endlich den Entschluß faßt, mit gewaffneter Hand den unrechtmäßigen Besitzer zu verdrängen. Schon war die Armee im Vorrücken begriffen, doch die Leudes des Königs ermahnten ihn zum Frieden ohne Erfolg, weil Protadius widersprach. Bald verbreitet sich der Gedanke unter den Truppen: „besser ist's Ein Mensch sterbe, als daß die ganze Armee in Gefahr komme;" plötzlich sieht sich Protadius, der in des Königs Zelt mit dem Leibarzte Peter Schach spielte, von

Truppen

*) Fredegari Cont. c. 25, 26.

Truppen eingeschlossen. Den König Theuderich hielten seine Leudes ab, daß er nicht selbst herbei eilen konnte; den Uncelin (Herzog in Schwaben) schickt er mit dem Befehl, die Krieger sollten sich nicht an dem Protadius vergreifen. Dieser aber sagt: „der König befiehlt, den Protadius zu tödten;“ schnell ist das Zelt auf allen Seiten zerhauen und der Major Domus gemordet. Die ganze Unternehmung hat dadurch ein Ende (a. 605); Theuderich schließt Frieden mit seinem Bruder: ohne Schaden ziehen beide Heere nach Haus. *)

Wenn die Truppen in Vereinigung standen, bei welchen die Fideles des Königs sehr wahrscheinlich die Officiersstellen besetzten, mußten die Hofbeamten und selbst Brunechild bescheiden zurücktreten; wir finden nicht, daß sie zur Rettung ihres Lieblings gewirkt hat. Aber die Armee zerstreute sich, und das alte Spiel begann auf das Neue, überall beförderte die Königinn Römer zu den ersten Stellen. Major Domus wurde der Römer Claudius; Wulf, der in des Protadius Tod gewilligt hatte und Patricius geworden war, verlor Stelle und Leben; Patricius wird Richomer, ein Römer seines Geschlechts (sein Name würde einen Franken verrathen, wenn nicht Fredegar namentlich die Anzeige seiner römischen Abkunft machte); sogar der heilige Desiderius, Bischof von Vienne, wurde auf Brunechilds Betrieb gesteinigt; ein bisher nie gehörtes Wagstück. **)

König Theuderich faßt endlich den unabhängigen Entschluß, die Ermenberg, eine westgothische Prinzessinn, zur Gemahlinn sich zu erbitten. Sie kommt, aber Brunechild gibt nicht zu, daß er sie beschlafe; nach einem Jahre wird sie zurück geschickt. Doch der Gedanke an eine regelmäßigere Lebensweise, vielleicht auch nach Selbstständigkeit, hatte Wurzel geschlagen, er wurde bekräftiget durch den heiligen Columban. Aus Irland war er angekommen mit seinen Schülern, hatte ohne Schwierigkeit ein Plätzchen zur Erbauung seines Klosters bei Lexuvium (Luxueil) am Abhange der Vogesen bekommen, und bald verbreitete sich der Geruch von seiner Heiligkeit in der umliegenden Gegend. Im Kloster war strenge Klausur; zur Erhaltung des dürftigen

*) Fredegari Cont. c. 27, anno 10. Theuderici.
**) Fredegari Cont. c. 28, 29, 32.

Lebens wurden von Zeit zu Zeit einzelne Mönche auf das Terminiren und zugleich zur Heidenbekehrung abgeschickt; denn noch immer erhielt sich in manchem Striche die alte Abgötterei, ohne daß die wohlhabende fränkische Geistlichkeit dem mühsamen Werk ihrer Vertilgung sich unterziehen wollte; für Columbans Anhänger war die Bekehrung heilige Pflicht. So fanden einige in den westlichen Strichen der heutigen Franche Comté die Abkömmlinge der alten Bojer, welche einst Julius Cäsar dahin verpflanzt hatte; immer kehrten die Abgesendeten nach geendigtem Auftrage in ihr nicht fernes Kloster zurück. Auch die Ohren des Königs Theuderich erreicht Columbans allgemein verehrte Heiligkeit, öfters besuchte er ihn zu Lussovium (609), erhielt aber immer eine Strafpredigt, daß er keine rechtmäßige Gemahlinn wähle, und sein Leben mit Beischläferinnen verschleudere. Auf den König machte die Ermahnung Eindruck, Brunechild hingegen, welche fürchtete, durch eine rechtmäßige Königinn und Vorsteherinn des Hofes werde ihr Ansehen leiden, that von nun an alles Mögliche, um dem heiligen Manne zu schaden; sie verbot das Herumwandern der Mönche, ohne dem Kloster Unterstützung zu geben; der König verlangt, daß die Klausur offen stehe, und erhält Vorwürfe zur Antwort. Endlich folgt der Befehl, Columban solle hinziehen, wo er hergekommen sey. Nur durch Gewalt lasse ich mich vertreiben, war die Antwort; man vertrieb ihn, und er kam wieder; am Ende mußte er fort, an der Westküste ändert er seinen Entschluß, nach Hibernia zu segeln; nach Italien geht er, stiftet das Kloster Bobium und stirbt daselbst alt und lebenssatt. *) Eine bedeutende Rolle spielt der heilige Columban in den Legenden der nächstfolgenden Zeit, wie er zu König Chlotar kam, und ihm den Besitz der gesammten Monarchie prophezeihte rc.; mit diesen Umständen hat die Geschichte Nichts zu schaffen, sie merkt bloß an, daß einige seiner Schüler sich Niederlassungen in den Gegenden des Bodensees gründeten.

Der Brunechildis Herrschaft aber blieb auch gegen diesen geistlichen Versuch zum Sturze derselben festgegründet; sie konnte nun wieder ihr Augenmerk auf das verhaßte Auster richten, und fand eine scheinbare Ursache zum Ausbruche desselben. Daselbst

*) Fredegari Cont. c. 36.

hatte König Theudebert eine rechtmäßige Gemahlinn gewählt (608), zwar eine Leibeigene, welche einst Brunechild von Handelsleuten gekauft hatte, nun aber doch Königinn. Bilichild hieß sie; ob sie diesen deutschen Namen ursprünglich geführt, oder ihn erst seit der Aufnahme unter die Franken erhalten hat, weiß ich nicht. Es liebte sie ihr Gemahl, die Austrasier liebten sie wegen ihrer einfachen Sitten, dieß heißt wohl, weil sie keinen Anspruch auf die Regierungsgeschäfte machte; unterdessen hielt sie sich für eben so ehrenhaft als die Brunechild, und beantwortete mit Derbheit die von dieser gemachten Vorwürfe, daß sie einst ihre Sclavinn gewesen sey. Eine freundschaftliche Zusammenkunft wurde veranstaltet, aber Bilichild kam nicht, nach dem Rathe der Austrasier, welche Brunechilds Feinheiten kannten. *)

Den Ausbruch der Feindseligkeiten aber führte herbei der Anspruch auf das Elsas. Der Vater Childebert hatte es dem jüngern Sohne Theuderich zugetheilt, weil er in dieser Landschaft erzogen war. In der That aber hatte die Landschaft von jeher zu Auster gehört, weil sie größtentheils von Alemannen bewohnt war. Da machte nun Theudebert einen unvermutheten feindlichen Anfall; auf einem Placitum der beiden Könige (610) sollte die Sache durch einen Spruch der Franken entschieden werden. Theuderich kommt mit einer Schaar von 10,000 Mann, Theudebert hingegen führt die ganze Armee der Austrasier herbei. Theuderich sah sich gezwungen, die Alsatier abzutreten, auch die Suggentenses, Turenses und Campanenses (das Sundgau, Thurgau und das Aargau?), auf deren Auslieferung er Anspruch machte, gingen verloren. Ueberdieß fielen die Alemannen (aus der östlichen Schweiz) ein in den ultra-juranischen Gau von Aventicum (in die westliche oder burgundische Schweiz) und schlugen die Comites Abbelin und Herpin. — Von nun an dachte Theuderich aus eigenem Antriebe auf Theudeberts Unterdrückung. **)

Aus allen Provinzen seines Reichs zieht er den Heerbann zusammen bei Langres im Monat Mai (a. 612), geht dann über Andlau und Nasium nach Toul, in die Gränzen von Auster,

*) Fredegari Cont. c. 35.
**) Fredegari Cont. c. 32.

wo ihn Theudebert in voller Rüstung erwartet. Auf der umliegenden Ebene wird das Treffen geliefert, Theudebert geschlagen und über Metz und die Vogesen gegen den Niederrhein verdrängt. Auf Betrieb Leonisius, des Bischofs von Mainz, benützt Theuderich den erhaltenen Sieg zum gänzlichen Untergange des Bruders; er zieht ihm nach über den Ardennerwald, nach Zülpich (Tolbiacum), wo ein zweites großes Treffen die Entscheidung geben mußte; denn nun erst standen die Kräfte von Auster in Vereinigung, auch die aufgebotenen Truppen von jenseits des Rheins waren angekommen, und es erfolgte eine Schlacht, wie seit Alters Zeiten keine bei den Franken soll geschehen seyn; denn als die gedrängten Ordnungen sich gegenseitig angriffen, war bald kein Raum zum Fallen übrig, die Todten standen in Reihen wie lebendige Männer. *) Doch auch hier siegte Theuderich, die fliehende Armee wurde verfolgt bis nach Köln, Theudeberts Schätze daselbst gewonnen, er selbst mit wenigen Begleitern jenseits des Rheins fliehend durch den Kämmerer Berthar gefangen und gefesselt nach Cabillonum (Chalons an der Saone) abgeführt, sein kleiner Sohn Meroveus auf Theuderichs Befehl bei den Füßen genommen und mit dem Kopfe an Felsen geschleudert, bis das Gehirn herausspritzte, und er todt war. Den König Theudebert macht Brunechild zum Geistlichen, und läßt ihn bald nachher ermorden. **)

Theuderich, durch die Schärfe des Schwertes nun schon Gebieter von Auster, wendet das Heer plötzlich gegen den König Chlotar von Auster. Vor dem Ausbruche des so eben geendigten Krieges hatte er ihm den Vorschlag gemacht, daß er keinen Antheil an demselben nehmen, und zur Belohnung der Ruhe den ihm in früherem Streite abgenommenen Ducatus Dentelini, bisher zu Theudeberts Antheil gehörig, erhalten sollte. Chlotar war ruhig geblieben, aber während des Kriegs hatte er die versprochene Landschaft besetzt. Theuderichs Uebermacht schwebte nun schon der Besitz der vollständigen Monarchie vor Augen; sogleich sollte Chlotar den Ducatus wieder verlassen, wenn er nicht wolle, daß

---

*) Fredegari Cont. c. 38, „fertur;“ hier ist er also noch nicht Augenzeuge.

**) S. Columbani vitae, c. 30, ap. du Chesne T. I.

ganz Neuster verschlungen werde, und dieser Vorschrift gab die anrückende Armee der Austrasier Nachdruck. Chlotars Lage war gefährlich; aber das Schicksal verfügte anders, als man erwartet hatte. König Theuderich stirbt in dem nämlichen Jahre (613) zu Metz an der Ruhr, und die Armee löste sich auf; jeder Einzelne ging nach Haus in seine Hütte. Sogleich ließ zwar Brunechild Sigibert, den ältesten der vier hinterlassenen Söhne Theuderichs, als König anerkennen *); doch die Entwickelung der bisher in der Stille gährenden Unzufriedenheit vermochte sie nicht zu hindern.

Bei dem letzten Kriege hatte sie geheime Einverständnisse in Auster gehabt, dieß beweist der Bischof von Mainz, welcher den König Theuderich ermunterte, das gewonnene erste Treffen zum schnellen Vorrücken in die Rheingegenden zu benützen; nun aber erblickten sich die Großen von Auster der Herrschaft eines ihnen verhaßten Weibes dahingegeben, und nahmen ihre Maßregeln zum Verderben desselben; daher die plötzliche Auflösung des ganzen Heers, und nun schon ihre offenen Schritte. Zu König Chlotar traten über Arnulf, der Bischof von Metz, und die Seele des Ganzen, unter seinen Auspicien der Neffe Pipin und mit ihm die meisten Proceres von Auster; ohne Widerstand zieht der König vorwärts bis nach Andernach an dem Rheine, und vergeblich läßt ihn Brunechild von Worms aus zur Rückkehr auffordern. Was nach dem Urtheile einer Auswahl von Franken gesprochen wird, werde ich befolgen, war Chlotars Antwort. **)

Das Drohende derselben fühlte die alte Königinn, sie fühlte das Schwankende unter ihren eigenen Umgebungen, den allgemeinen Haß, der sie und ihre Anhänger drückte, und zagte dessen ungeachtet nicht; die möglichsten Anstalten trifft das zum Herrschen geborne Weib. Ihren Urenkel, den neugeschaffenen König Sigibert schickt sie jenseits des Rheins, mit ihm den Major Domus Warnachar, den Patricius Albornus nebst andern Großen, um die fernen Truppen herbeizuführen, unter welchen noch keine Ansteckung zum Aufruhr zu fürchten war. Doch auch

*) Fredegari Cont. c. 39.
**) Fredegari Cont. c. 40.

hier führte ihre Arglist zum Verderben. Gegen die Treue des Major Domus hatte sie Argwohn, an den Patricius schickt sie den geheimen Befehl, den Warnachar nach beendigtem Geschäfte zu ermorden. Albornus liest den schriftlichen Auftrag, zerbricht ihn dann und wirft die Stücke weg. Diese fand ein Diener Warnachars, ordnet sie zusammen auf einer erwärmten Tafel, wodurch das Wachs weich und vereinigt wurde; so konnte man den Inhalt lesen, und Alles war verrathen. Die zusammengezogenen Völker bringt der Major Domus nicht an den Ort ihrer Bestimmung, er selbst aber geht nach Hof, wo öffentlich nichts für ihn zu fürchten war, und zeigt, daß Brunechilds Argwohn gegen ihn ein sehr gegründeter war; nach seiner geheimen Botschaft sammeln sich die Truppen in Auster, mit den Burgundiä-Färones, den Bischöfen und den übrigen Leudes, welche Brunechild fürchteten und haßten, verabredet er sich, daß keiner von Childeberts Söhnen entkommen, Brunechild vernichtet, und Chlotar der einzige Besitzer des Reichs seyn sollte.

Den ganzen Umfang der Verschwörung kannte die Königinn nicht, sie befiehlt der Armee von Burgund und Auster nach Chalons an der Marne vorzurücken, ein glückliches Treffen, hoffte sie, könne die gefährliche Lage zu ihrem Besten lenken; doch schon Viele von Warnachars Anhang, selbst der Patricius Aletheus mit andern Großen waren zu Chlotar übergetreten. Als das Treffen beginnen sollte, zerstreute sich auf ein gegebenes Zeichen Sigiberts gesammte Armee; von den vier Söhnen Theuderichs entfloh Childebert durch die Güte seines Pferdes, er ist nie wieder zum Vorscheine gekommen; Meroveus wurde heimlich dem Grafio Ingobodo zum Aufheben gegeben, und lebte noch mehrere Jahre, er war König Chlotars Taufpathe; Sigibert und Corvus wurden ermordet. Die alte Brunechild führte man vor den König, welcher ihr den an zehn Königen und königlichen Prinzen begangenen Mord vorrechnete, mit Einseitigkeit, wie es von Fredegars Sohne zu erwarten war, sie drei Tage lang auf die Tortur legen, dann auf einem Kamele durch die Armee führen, und endlich von einem wilden Pferde in Stücke reißen ließ; ihr Haupthaar, ein Fuß, ein Arm waren an dasselbe befestigt und das Pferd über Stock und Stein gejagt. *) Schwere Strafe hat

*) Fredegari Cont. c. 41.

das böse Weib verdient, aber so bestrafen konnte nur ein Fürst, welcher Rache wegen der vieljährigen Feindschaft gegen seine Mutter verüben wollte. Neben Brunechild steht Fredegund als bloße Schülerinn da; heimliche Ermordungen hat sie künstlich angelegt, theils zur Selbsterhaltung, theils aus Rachsucht: so etwas kam den Franken nicht unerwartet; ihre Rolle hörte auf, so wie ihr Sohn die Regierung übernehmen konnte, nie hat sie ein bleibendes Gewicht über die Großen des Reichs zu erringen gewußt.

Brunechild hingegen wußte sich zu behaupten während der Regierung ihres Gemahls, Sohns und Enkels, zu behaupten gegen eine ihr immer gegenüberstehende Partei von mächtigen Großen, welche sie theils niederzuschlagen, theils durch bewilligte Vortheile zu gewinnen wußte, wozu sie als Besitzerinn des Fiscus die Mittel in den Händen hatte; ihre erklärten Anhänger wußte sie zu schützen, so wie sie durch dieselben geschützt wurde; Arglist und Kühnheit wirkte zum Untergange jedes ihr verdächtigen Mannes. Schon der Umstand, daß sie aller gemachten Gegenanstalten ungeachtet das feste Zutrauen von drei Königen sich zu erringen wußte, sollte auch Furcht vor ihren Nachstellungen mitgewirkt haben, beweist ihren angebornen Herrschergeist; weiblicher Arglist mußte sie sich bedienen zur Selbsterhaltung, weil sie nicht unter eigenem Namen regieren durfte, sondern gleichsam als Principalminister des auf dem Throne sitzenden Mannes oder Prinzen. Hätte sie herrschen können im eigenen Namen, mit Festigkeit würde sie geherrscht haben, ohne Zuflucht zu der vielfachen Tücke zu nehmen, die bei ihrer Lage unentbehrlich war; die Geschichte würde sie unter der geringen Zahl von Weibern anführen, welche mit Kraft und Würde den Thron auszufüllen wußten. Bei den Verhältnissen hingegen, in welchen sie stand, mußte das Mißtrauen nebst der allgemeinen Furcht vor Nachstellungen am Ende unausbleiblich ihr eigenes Verderben herbeiführen. Der Name Chlotars, des einzigen Prinzen aus der königlichen Familie, diente bloß als Anhaltungspunkt für die allgemeine Verschwörung, durch welche hier zum ersten Male Auster mit Burgund in engen Verein getreten war.

Neun und zwanzigstes Kapitel.

König Chlotar II. Wachsende Macht der Großen des Reichs.

Einen plötzlichern Umsprung des Glücks kennt wohl schwerlich die Geschichte als bei der Person König Chlotars II. Wenige Monate früher schien sein Untergang unvermeidlich zu seyn. Mit der vereinigten Uebermacht zog Sigibert oder vielmehr Brunechild ihm entgegen, ohne die Absicht seines gänzlichen Sturzes zu verhehlen; Sigibert sollte einziger Besitzer der Monarchie seyn. Durch die Revolution steht nun Chlotar II. als allgemeiner Beherrscher des Frankenreichs (613) vor aller Welt Augen, aber freilich unter andern Verhältnissen als die Könige der frühern Zeit. Diese hatten einzig der Geburt ihre Anerkennung zu verdanken und herrschten unbeschränkt, schwach oder kräftig, je nachdem der inwohnende Geist schwach oder kräftig war; dem Durchgreifenden gehorchten die Seniores, die Majores natu, die Principes, mit Einem Worte die Großen, und abhängige Leudes schützten des Königs Person. Gegen den Schwachen errangen die Großen höheres Gewicht, sie bildeten durch ihre Anhänger eine bisweilen gefährliche Opposition gegen den Hof; die Masse des Volks ließ man, wie sie war, in persönlicher ungekränkter Freiheit, durch welche der gemeine Franke gleiche Vorzüge mit dem Vornehmsten zu haben glaubte; im Grunde diente er der überwiegenden Partei und hatte längst keinen unmittelbaren Einfluß auf die öffentlichen Geschäfte.

Ganz anders ist die Lage seit König Chlotars II Regierung; nur auf Neuster hatte er ein angebornes Erbrecht, um es ihm auf die übrigen Theile der Monarchie zu verschaffen, mußten alle übrigen unschuldigen Prinzen aufgeopfert werden. Die Revolution hat sie aufgeopfert, und diese trat hervor durch die sämmtlichen Großen von Auster und von Burgund, dessen vornehme Familien der Burgundä-Farones durch diese Ereignisse zum ersten Male mit wichtigem Einflusse erscheinen. Ihnen hat daher Chlotar einzig seine Krone zu verdanken, sie aber wußten den günstigen Umstand zur gänzlichen Befestigung der Aristokratie zu benützen. Bei wichtigen Ereignissen galten in frühern Zeiten die Seniores des Volks als Rathgeber der

Könige, um dem Gegenstande höhere Feierlichkeit zu geben; ein Ausschuß von ihnen waren seine gewöhnlichen Räthe, unter dem Ehrentitel Duces, welcher wieder entzogen wurde, wenn sie dem geschenkten Zutrauen nicht entsprachen, die übrigen bildeten ohnehin die Opposition. Jetzt aber forderten und behaupteten sie sämmtlich bleibenden Einfluß auf alle Reichsgeschäfte. Chlotar hatte dieß selbst gleich beim Anfange der Revolution zugestanden durch die Erklärung, daß er den Spruch von zwölf ansehnlichen Franken als entscheidend anerkenne; von nun an geschieht nichts mehr ohne die Einwirkung der Franken.

Unter diesem Namen erscheint von nun an jeder Vornehme, auch der geborne Römer; er hatte sich durch Hofdienste, durch Begünstigung der Brunechild, zur Würde des Franken emporgeschwungen, auch einen fränkischen Namen angenommen, so daß man aus dem Namen nicht ferner wie in frühern Zeiten unterscheiden kann, wer ein geborner Deutscher ist, nur aus Fredegars Bemerkung lernen wir die Abkunft des Mannes kennen. Wer aber nicht jetzt schon in die Innung aufgenommen war, konnte sich in Zukunft schwerlich mehr in dieselbe drängen, überall erscheinen Franken als Vorsteher. Der Bischof Gregor weiß gar viel von adeligen Senatorsfamilien bei den römischen Bewohnern der Städte zu sprechen; nie wird in Zukunft von ihnen die Rede; wer sich nicht in den günstigen Zeiten zu heben gewußt hatte, bleibt ein herabgewürdigter Römer, wie ihn das Gesetz bezeichnet. Dagegen fängt von dem gegenwärtigen Zeitpunkte der Titel Nobilis allmälig an bei den Franken hervorzutreten, welche ihn ehemals erniedrigend bei ihren Verhältnissen gegen den Nobilis der Römer gefunden und nicht angenommen hatten; doch mag wohl die deutsche Benennung Edel schon unter ihnen gang und gäbe gewesen seyn, auf Lateinisch wußte man sie nicht auszudrücken, jetzt erst fing man an, es durch das ehemals verschmähete Nobilis zu bezeichnen, als kein Römer mehr darauf Anspruch machen durfte.

Jeder zum Franken umgemodelte Römer war ein Fidelis, weil er sich durch Hofdienste zu seiner Höhe hinaufgeschwungen hatte; aber viele Fideles fingen an, wichtige Männer zu werden und an dem Einflusse der Großen Antheil zu nehmen, weil sie meist von Geburt aus vornehme Franken

waren, und schon früher ein höheres Wehrgeld hatten. *) Durch wichtige Geschenke und Vortheile hatte sie Brunechild zu bewegen gewußt, sich in ihr Wort dahin zu geben; dieser Sitte blieb von nun an der Hof getreu, so viel möglich suchte er ansehnliche Männer zu gewinnen, daß sie sich unbedingt in das Wort des Königs dahin gaben, seine Antrustiones wurden, dagegen aber ein dreifach erhöhetes Wehrgeld und Einfluß auf die Regierungsgeschäfte, auch königliche Domänen mit voller Immunität erhielten. Daß diese Maßregel keine Seltenheit, sondern ganz gewöhnliche Sache war, beweisen die Formeln Marculfs **), welche er in dieser Periode zur Aushülfe bei häufig vorkommenden Fällen aufgesetzt hat. „Weil nun," sagt die Formel, „der Fidelis N. N. zu unserm Palaste kommt, in Begleitung seiner bewaffneten Schaar (Arimania) ***), und vor Jedermanns Augen in unsere Hand uns die Trustis und Treue geschworen hat, so beschließen wir durch gegenwärtige Vorschrift, daß er in Zukunft unter die Zahl unserer Antrustionen gehöre; und sollte sich's Jemand herausnehmen, ihn zu tödten, der soll wissen, daß er in die Strafe von 600 Solidus verfalle." — Durch die nämliche Quelle lernen wir auch die mit freigebiger Hand bewilligten Geschenke kennen. ****) „Alle Welt wisse, daß wir dem inlustern Mann die Villa Namens N. N. mit allen Bestandtheilen, wie sie er oder unser Fiscus besessen hat, bewilligen, mit allen Ländereien, Gebäuden, Feldern, Wiesen, Wäldern 2c., nebst allen hörigen Leuten, in voller Immunität, so daß kein Richter Zutritt habe, um Strafe zu verfügen; sondern er das Gut als Eigenthum besitze und

*) Lex Salica, Tit. 43, §. 4. „Si quis eum occiderit, qui in truste dominica est solidis sexcentis culpabilis judicetur."

**) Marculfi formulae §. 18. ap. Baluf. T. II, p. 369. etc.

***) Diese bewaffnete Schaar von freien Anhängern finden wir auch bei den Longobarden, daselbst aber mehr im Dienste des Staats stehend, was wir Gendarmes nennen würden. S. Leges Liutprandi L. V, §. 15.: „Si judex neglectum fecerit ad ipsum hominem recolligendum, aut Arimanno suo faciendum mandatum etc." Nach lege Rachis §. 2 und 6 waren sie freie Männer, welche keine Leibeigene heirathen durften, und in spätern Zeiten fallen sie wegen solcher Verheirathungen in Hörigkeit.

****) Marculfi formulae §. 14.

seinen Nachkommen hinterlasse. Hier ist nicht weiter von einem Lehengute oder Beneficium die Rede, welches an den Geber wieder zurückfiel, sondern von dem wirklichen durch gerichtliche Bestätigung zugesicherten Geschenke großer Ländereien, ausgespendet an die hervorragenden in des Königs Dienste getretenen Männer.

Daß man die Bitte vergoldete, war nothwendige Sache, denn der bisher unumschränkte Freiherr erniedrigte das Vorrecht seiner Geburt; ein Begriff der von nun an durch das ganze Mittelalter geltend blieb; der unabhängige Mann hielt sich für viel besser als den an die Person des Königs geketteten Mann, wurde auch dafür anerkannt in den Augen des Volks, aber nicht von dem Hofe, welcher ihm ergebene Anhänger verlangte, und den hervorragenden Staatsbeamten den Titel Durchleuchtig (Vir Inluster) beilegte. Erniedrigt hatten diese Principes ihre Erbwürde, sie waren Leudes geworden, bestimmt zum Schutze des Beherrschers; ihr Gewicht aber erhöhete sich bedeutend, denn bald verlangten sie, daß ihr Senior, der König, keinen wichtigen Entschluß fasse, ohne sie vorher zur Berathung gezogen zu haben, und an sie schlossen sich enge die ansehnlichern Leudes, welche durch den Beitritt der Wohlgebornen (meliores natu) bald so sehr an Ansehen gewonnen, daß sie mit den Vornehmen in gleichem Schritte gingen, und so wie diese den Titel Optimates erhielten. Doch war dieß der Fall nicht mit allen Leudes, bei Weitem die meisten blieben, was sie ursprünglich gewesen waren, Männer zum persönlichen Schutze des Königs bestimmt, zu dessen Rathe sie nicht gezogen wurden. Die nächstfolgende Geschichte wird die Belege zu allen diesen verschiedenen Begriffen liefern.

Die Bischöfe waren nie Leudes gewesen, sie wurden es auch jetzt nicht; nach Geschenken haschten sie, Beneficien, welche wieder entzogen werden konnten, nahmen sie nicht an; die Kirche durfte nicht abhängig seyn von der Laune des Fürsten. Aber als Optimaten kennen wir sie schon in der frühern Zeit, weit mehr aber in der gegenwärtigen und zukünftigen; keine wichtige weltliche Angelegenheit finden wir, in welche nicht Bischöfe verwickelt waren, bei den meisten stehen sie an der Spitze; sie mit ihren überwiegenden Kenntnissen und mit den Vorschriften des Himmels

ausgerüstet, lenken den Arm des kraftvollen weltlichen Mannes, zeigen mitunter auch ihre eigene persönliche Kraft. Todtgeschlagen wird bisweilen ein heiliger Mann, und nicht immer fürchtete der rohe Franke den schweren Kirchenbann; doch das Gesetz erreichte ihn nicht, sein Todtschlag ist bloß wilder Ausbruch des Parteigeistes. Das geistliche Ansehen ist allgemein anerkannt, und immer konnten die nöthigen Kirchencensuren weitere Fortschritte durch die Beschlüsse die Synoden gewinnen; nur ein wichtiger Versuch mißlang.

Eigenmächtig wollten die Bischöfe ihre Kirchenversammlungen halten, um auf denselben beliebige Grundsätze über die Kirchenzucht aufzustellen, und zugleich die Verhältnisse gegen die Weltlichkeit zu bestimmen; ihr Einfluß auf das Weltliche würde durch die gefaßten Beschlüsse noch schneller als bisher gestiegen seyn; ein gänzlicher Status in statu wäre hervorgetreten; doch die Krone behauptete ihr Vorrecht, die Synoden der Bischöfe ohne Geheiß des Königs wurden verboten. *) Noch ein anderweitiges Vorrecht ist dem Könige geblieben vom Anbeginn der Monarchie bis tief in das Mittelalter, die Besetzung der bischöflichen Stellen. Nach den alten Kirchensatzungen sollten die Bürger einer Stadt nebst der Geistlichkeit ihr geistliches Oberhaupt wählen, der König es bestätigen, und der Metropolit in der Hauptstadt mit Beihülfe anderer Kollegen zu dem Dienste konsekriren. Aber die Könige wußten die Wahl der Bürger entweder zu lenken, oder bei gewöhnlichen Spaltungen zu entscheiden, oder auch wohl und am gewöhnlichsten gerade durchzugreifen und eine beliebige Person als Bischof aufzustellen. Oefters klagt Gregor von Tours gegen den Mißbrauch, aber ernstlicher Widerspruch erfolgte nie, den man bei andern Fällen so dringend im Namen des Himmels vorzulegen wußte, weil die meisten Bischöfe auf diesem Wege zu ihrem Amte gekommen waren. Die wichtigsten Hofbeamten, Referendärs, sogar ein Major Domus, harrten mit Begierde auf eine erledigte Bischofsstelle, welche jedem andern Amte bei

*) König Dagobert ertheilt seinem Schatzmeister Desiderius die bischöfliche Würde; dem nämlichen Desiderius verbietet König Sigibert II. ohne seine Erlaubniß Synoden zu versammeln. Ap. Balusius, T. I, p. 141.

Weitem vorgezogen wurde. Einfluß und Geld dienten zur Erreichung der Absicht. Der Fall traf so häufig, daß Marculf für denselben eine allgemeine Formel zur Beihülfe für die Kanzleien aufstellt. *) „Weil zu unserer Kenntniß gekommen ist“, schreibt der König an den Metropoliten, „daß der Vorsteher der Stadt N. N. diese Welt verlassen hat, so haben wir mit unsern Bischöfen, oder Vornehmen (proceribus) nach genauer Ueberlegung beschlossen, dem inlustern Mann (wenn er ein ansehnlicher Hofmann war), oder dem Ehrwürdigen Mann (wenn er schon vorher ein Geistlicher war) die bischöfliche Würde in dieser Stadt anzuvertrauen, den sein bisheriger Wandel empfiehlt, oder der Adelstand (nobilitatis ordo sublimat) höhere Ansprüche gibt. Daher verordnen wir, daß Euer Eifer, in Vereinigung mit den übrigen Bischöfen, wie es die Ordnung fordert, ihm die Benediction ertheile.“ Das Nämliche sagt die Verordnung Chlotars II. vom J. 615, **) und des Königs Dagobert, welcher seinen Schatzmeister, den Inluster Desiderius, zum Bischof von Cahors ernennt, ob er ihn gleich bei Hof kaum entbehren kann; der Metropolitan Sulpicius erhält den Auftrag, ihn einzusegnen, und bei dieser Gelegenheit den Titel: dem heiligen und apostolischen Herrn, meinem Herrn dem Papa Sulpicius. ***) Sie selbst die Bischöfe nannten sich in heiliger Demuth: von Gottes Gnaden, oder auch, aus Gottes Barmherzigkeit Bischof. †)

So war die Lage, als der Zufall die Regierung der drei Abtheilungen des Frankenreichs in die Hände Chlotars II. legte. (613.) Ruhig regierte er, sagt Fredegar, ††) in Frieden lebend mit den umliegenden Völkern, gebildet in den Wissenschaften und gottesfürchtig, denn er verschenkte viel an Kirchen und Geistliche. Sein Fehler war, daß er die Jagd zu sehr liebte, und sich in den letzten Jahren von Weibern zu viel ein-

---

*) Marculfi. Formulae, §. 5.

**) Edictum Chlotarii II. ap. Baluf. T. 1, p. 21.

***) Dagoberti regis praeceptum ap. Baluf. 1, p. 141. „Domno sancto et apostolico Domno meo patri Sulpicio Papae.“

†) Marculfi Formulae, §. 42. „Ego ille gratia Dei acsi peccator Episcopus.“ §. 44, Misericordia dei episcopus.

††) Fredegar. Cont. c. 42.

schwätzen ließ, wodurch er in üble Nachrede bei seinen Leudes kam. Dieß ist in der That Alles, was sich von ihm sagen läßt; am Hofe regierte er nebst seiner Gemahlinn, in den Provinzen des Reichs regierte Niemand, die einzelnen Großen rauften sich gegenseitig, ohne Rücksicht auf den König, jeder suchte seine Macht zu vergrößern, so weit es gelingen wollte; der gegenseitige Kampf der Aristokraten beginnt, welcher erst mit dem Untergange des Throns endigt.

Das erste Geschäft Chlotars war, daß er in einer Versammlung der Großen die Beneficien eines jeden Leudes bestätigte und den Schaden vergütete, welchen viele während der Revolution erlitten hatten. Wahrscheinlich erhielt auf derselben auch Warnachar das eidliche Versprechen, daß er wieder Major Domus von Burgund seyn, und Zeit seines Lebens nicht abgesetzt werden sollte. Warnachar war der Hauptanstifter der ganzen Revolution gewesen, er mußte glänzende Belohnung erhalten; aber durch die gegebene Zusicherung wurde er in der That Vicekönig von Burgund, ohne wegen seiner Handlungen verantwortlich zu seyn; er lieferte auch den Beweis seiner Eigenmächtigkeit durch einen mit den Langobarden abgeschlossenen Vertrag, welcher sie von dem jährlichen Tribut von 12000 Solidus lossprach, den sie bisher an die Franken bezahlt hatten; *) wahrscheinlich seit König Guntchramns Zeit, weil er sich nie bewegen ließ, an den Kriegen der Könige von Auster gegen die Langobarden Antheil zu nehmen. Auffallend scheint es übrigens, daß von einer Absetzung des Major Domus durch den König die Rede wird. Von jeher hatten die Großen diesen ihren Vorsteher gewählt, sie wählen ihn auch in Zukunft; ob der Hof das Recht hatte, einen ihm unangenehmen Mann von der Würde auszuschließen, oder ob er bloß durch seinen Einfluß ihn zu entfernen wußte, vermag ich nicht zu bestimmen. Burgund hatte übrigens in frühern Zeiten keinen eigenen Major Domus nach fränkischem Zuschnitte, der Patricius war die erste Person nach dem Könige; erst durch Brunechild ging die neue Schöpfung hervor, wahrscheinlich weil die Franken in ihren Diensten sich nie unter einen Burgunder würden geschmiegt haben; sie schmiegten sich auch gegenwärtig nicht.

*) Fredegar, c. 34.

Den Dux Herpo, einen Franken, setzte der König über den Gau (pagus) jenseit des Juragebirgs, in die westliche Schweiz zu Burgund gehörig; als dieser aber mit Gewalt die lange gestörte Ruhe wieder herstellen wollte, wird er in einem Aufruhr der Einwohner erschlagen; Anstifter des Aufstands waren der Patricius Aletheus, der Bischof Leudemund von Sitten und der Graf Herpo; die Gewaltthat blieb ohne alle Ahndung. Da glaubte der Bischof einen kühnern Schritt wagen zu dürfen; er geht nach Hof, und sucht der Königinn Bertethrud in einer Unterredung einleuchtend zu machen, König Chlotar werde zuverlässig in diesem Jahre umkommen; den wichtigsten Theil der Schätze soll sie nach Sitten (ad Sedunis) im Walliserlande schaffen, weil die Lage äußerst fest sey; Aletheus der Patricier werde seine Gemahlinn verstoßen, sie heirathen und das Reich übernehmen. Er hatte sich verrechnet, Bertethrud blieb ihrem Gemahle treu, die Unternehmung ist verrathen; der Bischof flüchtet, und wird durch Fürbitte des Domnus Abbas von Lussorium mit dem Könige ausgesöhnt, der Patricius hingegen verliert den Kopf. *) Columbans Stiftung zu Luxeuil erhielt noch ferner ihren hohen Geruch der Heiligkeit, und diese Geschichte zeigt deutlich genug, daß die vornehme Geistlichkeit auch bei dem sträflichsten Unternehmen sich der Strafe zu entziehen wußte, denn daß der König nicht mit gutem Willen den Hochverräther entschlüpfen ließ, bedarf wohl keiner Erinnerung.

Vorfälle, wie wir sie bisher gesehen haben, zeugten bloß von der abnehmenden Kraft der Krone, ihr Ansehen über einzelne Große zu behaupten, der allgemeinen Lage des Reichs konnte Burgund nie gefährlich werden, ist es auch nie geworden; von den Burgundä Farones wird selten in der Geschichte die Rede, die einzelnen Unternehmungen waren meist das Werk der daselbst zerstreut lebenden Franken. Ganz anders ist die Lage zwischen Auster und Neuster, von welchem letztern von nun an Burgund als Zugabe behandelt wurde. Die Neustrasier, oder die eigentlichen Salier, waren bisher ihrem Stammkönige getreu und ergeben geblieben, eigene Händel hatten sie unter sich, sie waren unzertrennlich von der Franken Lebensweise, aber das Reich

*) Fredegar. Cont. c. 44.

vertheidigten sie mit Entschlossenheit gegen feindliche Angriffe wie sich bisher gezeigt hat, und wir hören nicht von einer Opposition gegen die Regierung. In dem übermächtigen Auster hingegen war sie von jeher zu Hause gewesen, und nie hätte Chlotar II. ohne Unterstützung derselben den Thron des allgemeinen Reichs besteigen oder ihn behaupten können. Auf die Austrasier mußte daher besondere Rücksicht genommen werden, oder vielmehr sie sorgten für sich selbst. Sie erhielten sogleich einen eigenen Major Domus; Rado hieß der Mann, er verschwindet aber sehr bald, um dem Pippin Platz zu machen, dessen ansehnliche Erbgüter sich in den nördlichen Gegenden zwischen der Maas und dem Kohlenwalde, *) oder in der Gegend von Lüttich bis nach Holland hin, verbreiteten. Dieß allein würde ihm den Weg zur höchsten Würde nicht geöffnet haben, es gab der großen Gutsbesitzer mehrere in Auster; aber seine Tochter Begga war verheirathet an Ansigisus den Sohn **Arnulfs** des Bischofs von Metz, und der Bischof hatte bisher die Schritte der Austrasier geleitet; er leitet sie noch ferner, Pippin ist der weltliche Arm, dessen er sich zur Ausführung seiner Entwürfe bediente. Gleich Anfangs erklärten sich beide für König Chlotar II., welcher ihren großen Einfluß nicht wehren kann. Auster verlangte seinen eigenen König, wie es ihn bisher gehabt hatte, die schwankende Lage gegen die Völkerschaften des innern Deutschlands forderte die immer in Bereitschaft stehende vereinigte Kraft der Ostfranken. Chlotar sieht sich im neunten Jahre der allgemeinen Regierung genöthigt, seinen noch unmündigen Sohn **Dagobert** zum König von Auster zu erklären, (622) und nun geht Alles vortrefflich, Ruhe und Ordnung erhält sich im Reiche; Dagobert trug den Namen, Arnulf und Pippin regierten mit Beihülfe der übrigen

Großen

*) **Annales Mettenses**, a. 687, Pippinus, qui populum inter **Carbonariam silvam** et **Mosam Fluvium**, et usque **Frisionum fines** vastis limitibus habitantem justis legibus gubernabat." —

Annales Mettenses, a. 690. „Pippinus ad **Carbonariam silvam** pervenit, qui **terminus utraque regna dividit.**" Dieser aus den Ardennen bis zur Waal sich gegen Norden ziehende Wald, war die ursprüngliche Gränze zwischen den Ripuariern und den Sitzen der Salier.

Großen ihres Anhangs. „Dem heil. Bischofe war der junge König übergeben, daß er ihn nach seiner Weisheit erziehen, sein Aufseher und Hofmeister seyn sollte.“ *)

Eine Art von Oberhoheit hatte sich der Vater vorbehalten, wie wenig aber diese gegen die herrschende Partei vermochte, zeigte sich bei der nächsten Gelegenheit. Unter den Großen von Auster befand sich auch Chrodoald aus der adeligen Familie (gente) Ayglolfinga, verhaßt bei dem jungen Könige, auf Antrieb des hochseligen Bischofs Arnulf, des Major Domus Pippin und mehrerer Großen in Auster; er habe sich übermäßig bereichert, strebe nach fremdem Gute, sey übermüthig. Umgebracht sollte Chrodoald werden, er flüchtet aber zu König Chlotar, um durch ihn Aussöhnung zu bewirken. Der alte König erhält für ihn Sicherheit des Lebens, wenn er sich bessere; zur Besserung läßt man aber keine Zeit, so wie er nach Trier kommt, wird ihm der Kopf abgeschlagen. **) Chlotars Einwirkung gilt nichts mehr in Auster. Dieser Privatstreit mit einem Großen von der Opposition wird merkwürdig für die Geschichte, weil hier zum ersten Male die Familie der Agilolfinger namentlich zum Vorscheine kommt. Oefters haben wir bisher die Herzoge der Alemannen in eigener Person auf die Ereignisse in Auster einwirken gesehen, nie aber einen aus der Regenten Familie der Bajoarier, welche schon länger unter fränkischer Hoheit stehen mußte, weil sonst schwerlich ein Zweig derselben großer Güterbesitzer bei den Austrasiern hätte werden können. Ihnen gehörte ein beträchtlicher Theil der heutigen Wetterau, dieß lehrt die spätere Geschichte, denn der Sohn des Ermordeten blieb in dem Besitze der Stammgüter. Schon in Fredegars kurzer Erzählung erhält sie Auszeichnung vor andern Familien; daß sie Nobilis

---

*) Vita Dagoberti regis, ap. du Chesne T. 1. p. 574. „Dagobertus traditus est a genitore venerabili ac sanctissimo Arnulfo, Mattensis urbis episcopo, ut eum secundum sapientiam enutriret atque ei custos et Baiolus esset.“ Er ist zwar nicht gleichzeitig, und schreibt vorzüglich zum Vortheile des Stifts St. Denys; aber wir lernen durch ihn manche Umstände von dem Leben Dagoberts, welche Fredegars Fortsetzer übergeht, der nun gleichzeitiger Schriftsteller, aber schon parteiisch für Pipins Familie ist.

**) Fredegar. Cont. c. 52.

genannt wird, hat sie mit andern Großen gemein, aber die Agilolfingische Familie wird ein gens genannt, was bei andern nicht zum Vorschein kommt; auch erhält nur sie allein zu ihrem Taufnamen einen Familiennamen.

Chlotars II. Gemahlinn Bertethrud, welche sich die ungetheilte Liebe des Königs und auch der Leudes wegen ihrer Herzensgüte erworben hatte, war frühzeitig gestorben *) (618), und er hatte sich nun mit Sichilda verheirathet. Da nun sein Sohn Dagobert selbstständig geworden war (utiliter regnabat), so wollte er ihm Gomatrud, die Schwester der Sichilda, zur Gemahlinn geben. Dagobert erschien, mit Pracht wurde die Hochzeit gefeiert, nach drei Tagen forderte er aber mit Nachdruck die rückständigen Bestandtheile seines Reichs. Bei der ursprünglichen Ernennung zum König hatte ihm der Vater zwar das eigentliche Auster zugetheilt, alle Bezirke aber, welche den Vogesen und den Ardennen westlich liegen, zu Neuster gezogen. **) Die Austrasier, froh ihren eigenen König zu besitzen, hatten keinen Widerspruch eingelegt, jetzt aber verlangte Dagobert den vollständigen Besitz. Der Vater will nichts Weiteres zugestehen, ein Spruch von zwölf ausgewählten vornehmen Franken muß entscheiden, und sie entschieden zum Vortheile für Dagobert und Auster; sehr natürlich, der Domnus Pontifex Arnulf saß unter der spruchsprechenden Zahl. Durch die weisesten Proceres werden Vater und Sohn ausgesöhnt (625.), der letztere erhält das vollständige Auster, nur die Striche jenseit der Loire ausgenommen, das heißt die so lange streitigen Besitzungen aus König Chariberts Erbschaft; sie blieben von nun an unverrückt bei Neuster, aus ihnen bildete sich das bald zum Vorschein kommende Herzogthum Aquitanien. Ebenso werden die ehemals zwischen Burgund und Auster streitigen Theile in der Provence, nebst dem Besitze der blühenden,

---

*) **Fredegar** c. 46.

) **Fredegar. Cont. c. 47. **Gesta Dagoberti**, c. 12, Anno 39 regni sui filium suum Dagobertum consortem regni facit, eumque super Austrasios regem statuit, **retinens sibi, quod Ardenna et Vosagus versus Neustriam et Burgundiam excludebant.**

wegen der einträglichen Zölle wichtigen Stadt Marseille, das Eigenthum von Burgund. *)

Von nun an verschwindet aller Einfluß Chlotars auf Auster, denn was einige spätere Heiligenlegenden **) von einem zur Unterstützung seines Sohnes lebensgefährlichen Zug gegen die Sachsen zu sagen wissen, wo er Alle niederhauen ließ, welche größer waren als die Länge seines Schwerts, scheint gänzlich aus der Luft gegriffen. Er konnte mit seinen eigenen übermächtigen Großen nicht in das Reine kommen. Wernachar, der lebenslängliche Major Domus vom Reiche Burgund, war gestorben, und sein leichtsinniger Sohn Godin heirathet die Stiefmutter Bertane. Da wurde König Chlotar zornig, dem Dux Arnobert, welcher Godins Schwester zur Gemahlinn hatte, befahl er eine Armee zu nehmen und ihn zu tödten. Godin flüchtet zu König Dagobert, und erhält Sicherheit des Lebens unter der Bedingung, daß er die Bertane entlasse. Sie aber kommt zum König: so wie Godin dir vorgestellt wird, will er dich ermorden, versicherte sie ihn. König Chlotar läßt ihn herumführen, und bei den Reliquien der wichtigsten Heiligen schwören, daß er nichts Uebels gegen ihn in dem Sinne habe; der geheime Auftrag war, ihn bei gefundener Gelegenheit zu ermorden. So geschah es auch; zwei Große mit ihren Truppen überfielen unterwegs den Godin, zerstreuen seine Leute, ihn bringen sie um. ***) Wie kann eine Regierung Gedeihen haben, wo der einzelne Mann durch eine Armee zur Ordnung gebracht werden, und der König in ewiger Furcht wegen seines eigenen Lebens seyn muß? . . .

Nun sammelte König Chlotar die Proceres und die Leudes von Burgund zu einem Reichstage, wo er die Frage stellte, ob sie noch ferner einen Major Domus wählen wollten. Nein, sagten sie einstimmig, empfahlen sich des Königs Gnade und schlossen den Vertrag mit ihm. — Der Unterschied zwischen den Großen des Reichs und den Leudes, ist also bleibend wie in früherer Zeit, aber auch die letztern haben Sitz und Stimme in der Versammlung. — Von nun an steht also Burgund im

*) Fredegar. Cont. c. 53. Gesta Dagoberti, c. 13.
**) Gesta Dagoberti, c. 14.
***) Fredegar. Cont. c. 54.

innigen Vereine mit Neuster. Dieß zeigte sich gleich nachher, als die bewaffneten Begleiter (pueri) eines vornehmen Sachsen den Hofmarschal seines Sohns Charibert todtgeschlagen hatten und dadurch innerer Krieg erwachsen war. Aus eigenen Kräften konnte Chlotar den Streit nicht beilegen; die Großen seines Reichs versammelt er, sowohl von Neuster als von Burgund; *) welche Entscheidung sie gegeben haben, bleibt unbekannt, kümmert uns auch nichts, wir sehen aber, daß von nun an beide Reiche in Gemeinschaft handelten.

Gleich im nächsten Jahre stirbt König Chlotar II., im 45sten Jahre (a. 628.) seiner Regierung und seines Lebens (denn als Wiegenkind hatte er das Reich Neuster erhalten), folglich in den besten Jahren männlicher Kraft. Wohl mochte Kummer an seinem Herzen nagen, da er die lange Zeit hindurch König hieß, ohne je zur Selbstständigkeit kommen zu können. In den frühern Jahren benützten ihn seine Mutter und die Großen wechselseitig als Maschine, in den spätern muß er zusehen, daß sein Sohn Dagobert eigenmächtig über den kräftigsten Theil der Nation herrscht, oder vielmehr selbst beherrscht wird, und die Umstände hatten es dahin gebracht, daß in seinem eigenen Antheile die Vornehmen ihm überlegen sind.

Dreißigstes Kapitel.

König Dagobert I. Die Bajoarier, die Slaven, die Avaren. Dagobert muß seinem unmündigen Sohne Sigibert Auster abtreten. Er stirbt.

Außer dem Dagobert hinterließ König Chlotar noch einen zweiten Sohn, den Charibert. Nach üblicher Frankensatzung wäre es keine Frage gewesen, er hätte seinen Antheil am Reiche erhalten müssen. Aber ihm fehlte inwohnende Kraft, um sich die nöthige Zahl von entschlossenen Anhängern zu bereiten, und sein Bruder Dagobert ließ ihm nicht die nöthige Zeit zur Vorbereitung. Schnell schickt er Abgeordnete (Missi) nach Burgund und Neuster, um seine Wahl zu bewirken, und der Werbung

---

*) Fredegar c. 55.

gab Nachdruck die auf dem Fuße nachrückende Armee seiner Leudes. Er selbst ist auf dem Wege nach Soissons begriffen, als ihm die Nachricht kam, daß die sämmtlichen Pontifices und Leudes von Burgund sich für ihn erklärt haben; dieses Reich schloß sich immer an den Uebermächtigen; in Neuster wurde nur ein Theil der Großen gewonnen; *) aber was konnten die Uebrigen der Ueberlegenheit entgegen setzen, da Charibert nur schwache Anstrengungen sich zu behaupten machte.

Schon saß König Dagobert fest in der neuen Regierung, als er dem Rathe weiser Männer folgte, und seinem Bruder Charibert die südwestlichen Gegenden des Reichs, Toulouse, Cahors, Agens, Saintes, mit Einem Worte Aquitanien zur eigenen Beherrschung anwies, doch nicht als König sollte er regieren, sondern als abhängiger Mann, auch keine weitere Forderung an das Reich des Vaters machen. Zu Toulouse schlug er seine Residenz auf, vergrößerte nach drei Jahren das Gebiet durch Unterwerfung der Vasken in den Pyrenäen, und starb bald darauf (630). Ihm folgte zwar sein Sohn Chilperich, er starb aber gleich nachher, durch Dagoberts Anhänger, wie man sagt; die Herrschaft kam wieder an Neuster. **) Nach einer andern, auf ein zweideutiges Diplom Karls des Kahlen zugleich aber auf die innere Wahrscheinlichkeit gegründeten Angabe hatte Charibert noch zwei Brüder, von welchen der ältere Boggis Besitzungen in Aquitanien behauptete, welche sein Sohn Eudes vergrößerte, und das nun bald hervortretende Herzogthum Aquitanien gründete. ***)

König Dagobert aber begann eine glänzende Regierung. Im weiten Reiche reiste er umher; da kam Furcht unter die Bischöfe und Proceres von Burgund, so wie unter die übrigen Leudes; den ärmern, die sich um Recht und Gerechtigkeit versprechen durften, brachte er Freude. Zu Langres hielt er großes Gericht, mit so ausgezeichneter Gerechtigkeitsliebe gegen alle Leudes, sowohl die hocherhabenen als die armen

---

*) Gesta Dagoberti, c. 15, anno 45 Chlotarii.

**) Fredegar. Cont. c. 57, 67.

***) Von mir entlehnt aus Schlossers Weltgeschichte, 1 Th. p. 149, 162.

(tam sublimibus quam pauperibus), ohne Ansehen der Person, daß Gott seine Freude daran haben konnte. — Die Vornehmen in Burgund gehörten also unter die Zahl der Leudes, aber neben ihnen standen auch die niedrigern Leudes. So kam er endlich nach Paris, scheidet sich daselbst von der Königinn Gomatrud, um ein Hofmädchen, die Nantechild, zu heirathen. *)

Bis jetzt hatte der König gehandelt nach dem Winke des heiligen Bischofs Arnulf und des Major Domus Pippin, und man muß gestehen, daß der Gang der Regierung fest und genau geordnet war, selbst in Auster unter den mächtigen und so oft widerspenstigen Großen. Bei allen Völkern, fährt Fredegar fort, war die Furcht vor des Königs Kraft so groß, daß sie sich mit Ehrerbietung seiner Hoheit unterwarfen. Selbst die an den Gränzen der Avaren und Slaven liegenden Völker ersuchten ihn, auf ihrem Rücken zu wirken, um die Avaren bis zur Gränze des römischen Reichs zur Unterwürfigkeit zu bringen. **)

Diese an die Avaren und Slaven gränzenden Völker können keine anderen als die Bajoarier seyn, weil kein anderes Volk auf dieser Seite seine Sitze hatte. Seit den Kriegen gegen die Langobarden zeigen deutliche Spuren, daß sie fränkische Hoheit anerkannten, aber die Verbindung war sehr locker; keine Anzeige ist vorhanden von einer Einwirkung der Franken auf die Bajoarier oder umgewendet. Die Lage änderte sich wahrscheinlich durch das Vordringen der Avaren, welchen die Bajoarier aus eigener Kraft in die Länge zu widerstehen nicht vermochten, und daher, wie wir sehen, um Unterstützung baten. Näherer Zusammenhang erwächst also, die Abhängigkeit erhält festere Bestimmung, ohne den Eigenheiten des sich dahingebenden Volks wehe zu thun; der Landesherzog verspricht Treue dem Frankenkönige, und dieß ist so ziemlich Alles; nicht einmal von Unterstützung durch gelieferte Truppen wird die Rede, wir finden auch noch lange Zeit keine bayerischen Truppen bei den fränkischen Armeen, sie waren zu Hause unentbehrlich zum Schutze gegen die Avaren. Den König

*) Fredegari Cont. c. 58.

**) Fredegari Cont. c. 58. Auch Vita Dagoberti, c. 22, welches immer die wichtigsten Gegenstände aus Fredegar entlehnt.

Dagobert dürfen wir daher für den Ausfertiger der bajoarischen Gesetze anerkennen, wie es auch die Einleitung sagt, mit Unrecht aber die Namen älterer Könige beifügt, deren Wirkungskreis nicht hinreichend war, um die Eigenheiten des fremden Volkes zu kennen und nach denselben die Vorschriften einzurichten. König Dagobert ist der Gesetzgeber in diesem Zeitraume (625 — 628), und es versteht sich von selbst, nicht er, sondern sein Bischof Arnulf ist es mit Beihülfe Pippins; und die Gesetze, wie sie noch vorliegen, haben anderweitige meist geistliche Zusätze erhalten in den Zeiten der Pippine.

Aber während König Dagobert auf seiner Reise durch Burgund und Neuster lobenswerthe Anstalten mit allgemeinem Beifall traf, stirbt Bischof Arnulf zu Metz, und plötzlich gewinnt Alles einen veränderten Anblick. Der König ist froh, dem bisherigen Gängelbande entschlüpft zu seyn, will nun selbstständig regieren, und geht nicht wieder nach Auster zurück, sondern schlägt seinen bleibenden Sitz zu Paris auf, wo er als zweite Gemahlinn die Ragnetruda heirathete, und gleich im ersten Jahre (629) mit ihr seinen erstgebornen Sohn Sigibert erzeugte. *) Pippin folgte zwar noch immer dem Hofe, aber der vertraute und leitende Geheimerath war nicht ferner er, sondern der Neustrasier Aega, ein rechtschaffener und kluger Mann. **) Parteien erhoben sich nun gegen Pippin, selbst bei den Austrasiern, welche den bisher allgewaltigen Major Domus längst beneidet hatten und nun Argwohn gegen seine Treue erregten, um ihm das Leben zu rauben; aber er benahm sich so fest und vorsichtig, daß alle Versuche gegen ihn scheiterten; Gerechtigkeit und Gottesfurcht befreite ihn vor allem Uebel, sagt sein Anhänger Fredegar ***); er hätte beifügen dürfen, daß seine Partei hinlänglich stark war, um ihn zu schützen. Auch hatte er wirklich bisher mit Einsicht und Festigkeit regiert.

Plötzlich ändert sich von nun an die öffentliche Meinung: der nämliche König, dessen strenge Gerechtigkeitsliebe bisher so hoch gepriesen war, verlor nun alle Neigung zur Gerechtigkeit,

*) Fredegar. Cont. c. 50.
**) Fredegar c. 62.
***) Fredegari c. 61.

haschte nach dem Gute der Kirchen und der Leudes, wurde ausschweifend, hatte drei Weiber, die sein Herz verkehrten; die Leudes seufzten über seine Bösartigkeit. *) Wohl mochte Dagobert den geistlichen und weltlichen Anhängern Arnulfs rc. Manches vielleicht mit Recht entzogen haben, aber keine Anzeige ist vorhanden, daß er schlecht regierte, und in Rücksicht der Freigebigkeit gegen die Geistlichkeit, besonders für seine Stiftung St. Denys, nimmt sein Lebensbeschreiber sehr lebhaft Dagoberts Partei. Ich verlange nicht alle wirklich oder auch nur angeblich gemachten Schenkungen von Landgütern ihm nachzuerzählen; nur eine Nebensache hebe ich aus, weil sie zur Kenntniß der öffentlichen Einnahmen beiträgt. Von den Zöllen, welche jährlich zu Marseille erhoben wurden, bewilligte der König hundert Solidus zum Unterhalt der Lichter in der Stiftskirche. **)

In Neuster und Burgund führte Dagobert die Regierung mit kräftiger Hand, von keiner innern Unruhe hören wir, und Angriffe von Außen wurden mit Schnelligkeit zurück gewiesen. Gleich nach Chariberts Tod machten die Vasken nicht nur Ansprüche auf ihre Unabhängigkeit, sondern sie überfielen und plünderten auch die angränzenden Bezirke Aquitaniens. Ein Aufgebot in Burgund und Neuster brachte sie bald zur Ordnung. Zehn Duces und mehrere Grafen, welche keinen Dux über sich hatten, drangen vor unter Anführung des Referendärs Chadoind; in die innersten Bergschlünde verfolgten sie die Gegner, ohne Schaden kam die Armee zurück, nur ein Dux hatte sich durch Unvorsichtigkeit im Thale Subola überfallen lassen und das Leben verloren; die Anführer (Seniores) der Vasken kamen nach Hof, erbaten und erhielten den Frieden, indem sie unbedingten Gehorsam versprachen, ihn aber nur immer so lange hielten, bis günstige Umstände ihnen neuen Spielraum verschafften. Auch die Brittones hatten die frühern Unruhen im Frankenreiche zu häufigen Einfällen von ihrer Halbinsel aus in die angränzenden Gegenden von Neuster benützt. Bloße Drohung war hinreichend, sie zur Ordnung zu bringen; allen Schaden sollten sie vergüten und sich unterwerfen, oder die aus Gascogne rückkehrende Armee

*) Fredegari Cont. c. 60.
**) Vita Dagoberti, c. 18.

würde ihnen Vernichtung bringen. Da erschien schnell Judacaila, König der Britannier, brachte Geschenke, versprach Unterwerfung und Vergütung; mit Frieden wird er entlassen. *) Statt mehrerer Grafen steht dießmal nur einer an der Spitze der Bretagner, den Titel König hatte er angenommen, um seine Unabhängigkeit zu zeigen. — Wir sehen aus diesen, so wie aus mehrern Beispielen, daß einzelne fränkischer Hoheit untergebene kleine Völker leicht die Gelegenheit zu einem Abfalle benützen konnten, weil das Aufbieten und Anordnen einer Armee gegen sie viele Anstrengung kostete. War nun aber die Armee wirklich in Vereinigung: so erfolgte sogleich ihre Unterwürfigkeit, sie versprachen, was man verlangte, bis kommende Zeiten ihnen die Leichtigkeit zu erneuerten Versuchen darboten.

Der Gang der Regierung erlitt also unter König Dagobert keine Störung; anders wird in der nämlichen Zeit die Lage für das Reich Auster; eine im Osten hervortretende Revolution brachte Erschütterung in das Innere desselben. Seit der Völkerwanderung waren an die Stelle der ausgewanderten Deutschen slavische Völkerschaften vorgedrungen, hatten vielleicht durch ihre Anfälle zur Auswanderung derselben beigetragen. So besetzten einzelne Haufen das heutige Kärnthen und Krain, andere in größerer Masse das heutige Böhmen und allmälig die westlichen Striche bis zur Saale, wo die Thüringer einen Theil ihres Landes verloren; mit allgemeiner Benennung wurden sie Winidi (Wenden) genannt. Auf ihrem Rücken kamen aber weit von Osten her die rohen und tapfern Reiterschaaren der Avaren, von ganz anderer Abstammung, besetzten seit der Langobarden Auswanderung nach Italien das heutige Ungarn, beunruhigten oft das oströmische Reich, so wie auf der andern Seite die Gränzen der Bajoarier und die angränzenden Striche von Thüringen, wie wir oben gesehen haben; besonders lästig aber wurden sie den so eben genannten wendischen Völkerschaften, welche nicht nur ihre Hoheit anerkennen, sondern sich auch auf jede Weise von ihnen mußten mißhandeln lassen. Mit den Avaren zogen sie in den Krieg und bildeten die erste Linie; erst wenn sie geschlagen waren, rückten ihre Gebieter vor, welche sich auch aller gemachten Beute

*) Fredegari Cont. c. 78.

bemächtigten. Ihre Winterquartiere nahmen sie gewöhnlich bei den Slaven, deren Weiber und Töchter das Bett mit ihnen theilten; noch überdieß forderten sie Tribut. Dieß Alles ertrugen nicht länger die aus den Umarmungen der Avaren erwachsenen jungen Leute; sie rebellirten und benahmen sich unter der Anführung des zu ihnen gekommenen Franken Samo so tapfer, daß die Chuni oder Avaren eine große Niederlage erlitten. Daher wählten sie den Samo zum Könige (624), welcher 35 Jahre lang kräftig regierte. *)

Mit den Franken war Friede, bis mehrere fränkische Kaufleute von den Winidi geplündert und ermordet wurden. Dagobert schickt Gesandte, Samo läßt sie nicht vor, und da sie endlich als Slaven verkleidet ihre Klage anbringen konnten, erhielten sie Vertröstung auf nähere Untersuchung. Der Gesandte Sicharius wird nun drohend, Samo und sein Volk seyen Untergebene der Franken; Freunde sind wir, erwiderte der Fürst, wenn ihr Freundschaft haltet. — In Freundschaft mit Hunden können Christen nicht treten, sagte der Gesandte; nun gut, versicherte Samo, so können die Hunde wenigstens beißen. Die Gesandten werden fortgejagt.

Aus so kleinem Anfang erwächst allgemeiner Krieg (630); die Franken scheinen Anspruch auf die Hoheit über das gesammte südliche Deutschland gemacht zu haben. Die Armee der Austrasier, welche die Sache zunächst anging, läßt König Dagobert aufbieten, die Langobarden folgen seinem Ansuchen zu einem Einfall in das Land der Slavi, auch die Alemannen unter ihrem Herzoge Theodobert beginnen den Angriff. Günstig war der Erfolg für die beiden letztern Abtheilungen; sie siegten, mit vielen Gefangenen und mit Beute beladen kehrten sie nach Haus. Einen ganz andern Erfolg nahm der Angriff der Austrasier gegen das bei dem Kastell Wogastisburg stehende Heer der Winidi; drei Tage währte die große Schlacht, am Ende sehen sich die Austrasier gänzlich geschlagen. Häufige Einfälle machten nun die Winidi in Thüringen und in andere Gaue der Franken; auch Deruenus, Herzog der Sorben (urbiorum ist Schreibfehler), welcher seit langen Jahren von den Franken abhängig war, ergab sich nun an das

*) Fredegari Cont. c. 48.

Reich des Samo. Dieser Sieg war erfolgt weniger durch die Tapferkeit der Slaven, als durch die Muthlosigkeit der Austrasier, welche sahen, daß König Dagobert sie haßte und plünderte *), sagt Fredegar.

Dieser Konig hat neuern Schriftstellern vielen Spielraum zu einseitigen Auslegungen gegeben; den Samo und sein Reich verpflanzten sie nach Kärnthen, denn nur auf dieser Seite konnte der schnelle Angriff der Langobarden und Alemannen erfolgen. Wie nun aber der errungene Sieg des Samo zunächst seine Folgen auf das entfernte Thüringen äußerte, warum er die Veranlassung gab, daß die Sorben von den Franken abfielen, und wie die Sieger mit jedem Jahre ihre Einfälle in Thüringen wiederholen konnten; über diese und andere Schwierigkeiten gehen sie leicht hinweg. Samo war König bei den Wenden in Böhmen, dadurch unmittelbarer Nachbar der Austrasier, und machte seine Anfälle auf die nördlichen Theile der heutigen Oberpfalz. Vielleicht zeigt das alte Bergschloß Reicheneck nahe bei Hersbruck die Stelle des Kastells Wogastisburg, und die nächst umliegende Gegend den Platz der großen Schlacht; wenigstens findet der Landmann noch jetzt unter seinem Pfluge alte längst nicht mehr gewöhnliche Bruchstücke von Waffen, ohne daß die Geschichte Hinweisung auf ein anderweitiges in dieser Gegend erfolgtes Treffen gibt. Von hier aus erklären sich nun die immer wiederholten Einfälle nach dem angränzenden Thüringen sehr natürlich, es erklärt sich der Abfall des benachbarten Fürsten der Sorben.

In diese Gegend sind nun freilich weder die Langobarden noch die Alemannen gekommen; ihr schnell geendigter Krieg war ein völlig abgesonderter gegen die Slaven in Kärnthen. Auch diese waren Unterthanen der Avaren gewesen und von ihnen abgefallen, folglich natürliche Bundesgenossen des Samo; sie hatten aber einen eigenen Fürsten, Namens Walluch, wie wir bald sehen werden. Diese beiden Kriege trennt der im fernen Lande lebende Fortsetzer des Fredegar sehr richtig, aber die geographischen Verhältnisse kennt er nicht hinlänglich. — Wundern dürfen wir uns, daß bei diesem weit aussehenden Kriege weder der Name der Avaren noch der Bojoarier zum Vorscheine kommt,

*) Fredegari c. 68.

da doch die Umstände sie nothwendig in denselben verwickeln mußten; aber eine anderweitige Erzählung Fredegars verschafft die erforderliche Aufklärung.

In inniger Verbindung standen die Avaren mit den aus gleichem Stamme sprossenden Bulgaren. Nun traf sich's aber, daß nach dem Tode des Chans jede der beiden Abtheilungen darauf bestand, das neue Oberhaupt müsse aus ihrem Zweige genommen werden. Langwieriger Kampf erwuchs aus dieser innern Spaltung, bis am Ende die Avaren Sieger blieben (630) und 9000 Bulgaren mit Weib und Kind auswanderten. Um Aufnahme im Lande der Franken baten sie den König Dagobert, welcher den Bajoariern befahl, sie bis zur weitern Entscheidung in die Winterquartiere aufzunehmen. Im gehaltenen Frankenrathe wurde ihre Vernichtung beschlossen, die Bajoarier erhielten die Vorschrift, in einer Nacht alle bei ihnen im Quartiere liegenden Bulgaren zu ermorden, und so geschah es. Nur Altiorus mit 700 Mann rettete sich in die Mark der Winidi, und lebte in der Folge mehrere Jahre bei Walluch, dem Fürsten derselben. *)

Also standen die Bayern unverkennbar unter der Hoheit der Franken, und vollzogen wahrscheinlich den grausamen Befehl sehr willig gegen die rohen lästigen Gäste, deren Sprache sie nicht verstanden. An dem Kriege gegen den Samo hatten sie als Gehülfen der Franken keinen Antheil nehmen können, weil die Unruhen im Reiche der Avaren ihre ganze Aufmerksamkeit forderten und die Entfernung aus dem Vaterlande nicht nicht erlaubten. Die Slaven in der Marca Winidorum (im heutigen Kärnthen rc.) sind ganz verschieden von dem Reiche des Samo, sie haben ihren eigenen Fürsten, waren aber ebenfalls von den Avaren abgefallen, weil sie die Ueberreste der Bulgaren freundlich in ihre Mitte aufnahmen. Und die durch langwierige innere Unruhen geschwächten Avaren hielten sich entfernt von aller Theilnahme an auswärtigen Angelegenheiten. Man hört nicht ferner, wie in früherer Zeit, von ihren Anfällen auf die fränkischen Besitzungen, der Fluß Ens bleibt die

*) Fredegari Cont. c. 72.

bestimmte Gränze zwischen ihnen und dem Lande der Bajoarier, wie wir aus der Legende des heiligen Emmeramus wissen.

Die Streifereien des Samo aber wollten kein Ende nehmen. Große Anstalten traf König Dagobert, die Armee von ganz Burgund läßt er aufbieten (banmire, hier zum ersten Male in der Geschichte), verwandelte aber im nächsten Jahre (631) den allgemeinen Zug in einen Ausschuß (Scara) tapferer Männer aus Neuster und Burgund mit ihren Duces und Graviones, vereinigt damit die Armee der Austrasier und geht bei Mainz über den Rhein. Da erschienen sächsische Abgeordnete mit der Bitte bei Dagobert: ihren bisherigen Tribut an den Fiscus möge er ihnen erlassen, dagegen würden sie den Winidi kräftig widerstehen, und auf dieser Seite die Gränzen der Franken schützen. Alles bewilligt der König, der Tribut von 500 Kühen, seit den Zeiten Chlotars geleistet, hörte auf, gering aber war die versprochene Unterstützung. *) Daß nur von einzelnen zunächst an Thüringen gränzenden Zweigen der Sachsen die Rede ist, zeigt der Zusammenhang; die innern Haupttheile kümmerten sich wenig um die Franken und um die Kriege derselben; daß aber Dagobert Auster vernachlässigte, daß es ihm mit Wiederherstellung der Ruhe an den Gränzen kein wahrer Ernst war, sehen wir aus diesem Ereignisse: unmöglich hätte er die schon gesammelte Armee entlassen, und den Schutz von Thüringen in fremde Hände geben können, wenn seine Sorge für das Wohl von Auster aus bereitwilligem Herzen gegangen wäre.

Aber eben dadurch mehrte sich auch die Abneigung gegen seine Person. Als die Winidi auf Samo's Befehl abermals Einfälle in Thüringen und die übrigen Gaue machten, wußten es die Bischöfe und sämmtliche Große (Primates) des Reichs dahin zu bringen, daß er den Austrasiern seinen kleinen Sohn Sigibert als eigenen König dahin geben mußte (633) **), und ihm Metz zur künftigen Residenz anwies. Selbst regieren konnte der Kleine nicht; desto besser; Chunibert, der Bischof

*) Fredegar c. 75.

**) Fredegari Cont. c. 85. Mit einstimmiger Verbindung hatten die Großen den kleinen Sigibert als König verlangt.

von Köln, und Adalgisil, Pippins Schwiegersohn, wurden bestimmt, um den Palast und das Reich in Ordnung zu halten. Der noch immer lebende Pippin geht an Sigiberts Hof, und sein Anhang ist herrschend, wie er es vorhin gewesen war. Plötzlich gewinnt Alles ein anderes Ansehen; die Austrasier bedurften keiner weitern Unterstützung, aus eigenem Antriebe vertheidigten sie ihre Gränzen mit hinreichender Kraft. *) Muthwillig hatten also bisher ihre Anführer das Volk zur Erreichung ihrer Unabhängigkeit aufgeopfert. Samo regierte noch lange Jahre in seinem Böhmen, aber von einem Angriffe desselben gegen die fränkischen Besitzungen wird nie wieder die Rede.

König Dagobert aber hat die Freude, daß ihm im nächsten Jahre (634) von seiner geliebteren Gemahlinn Nantechild ein Sohn, Namens Chlodoveus geboren wurde. Auster fürchtete, daß dieser zweite bei Hofe erzogene Lieblingssohn ihrem Sigibert Nachtheil bringen könnte; auf eine Festsetzung der beiderseitigen Ansprüche drang es, und da Dagobert einwilligte, so legten alle Primates, die Bischöfe und auch die übrigen Leudes ihre Hände zusammen und beschwuren, daß Neptricum (Neuster) und Burgund nach Dagoberts Tod in fester Ordnung zu Chlodwigs Reiche gehören sollten; daß aber auf der Gegenseite Auster vollständig mit gleicher Ausdehnung an Volk und Land dem Sigibert verbleibe; der von alten Zeiten her streitige Ducatus Dentelini sollte zu Neuster gerechnet werden. Man sah, sagt der für Pippins Familie eingenommene Fredegar, daß die Austrasier nur aus Furcht vor dem König Dagobert den Vertrag bekräftiget haben **); ich weiß aber nicht, was sie weiter fordern konnten, als etwa die Theilung der Reichsschätze, auf welche ein hoher Werth gelegt wurde. Von nun an kümmerte sich Dagobert wenig mehr um Auster, in Neuster hingegen hielt er mit Beihülfe seines Major Domus Aega feste Ordnung; wie denn auch die oben angeführten Unternehmungen gegen die Basken und gegen die Britannier in diesen Zeitraum fallen.

Aber er wird krank, läßt schnell den Aega kommen, übergibt die Nantechild nebst ihrem Sohne Chlodoveus seiner Obhut,

*) Fredegari Cont. c. 75.
**) Fredegar c. 76.

stirbt nach wenigen Tagen (637), und wird in der von ihm herrlich ausgeschmückten Kirche zu St. Denys begraben. Der heilige Dionysius, nebst dem heiligen Mauricius und Martinus waren sein Glück; denn ein frommer Einsiedler sah es, wie die Teufel ihn auf einem Kahne dem Vulkane zuführten, in welchen er gestürzt werden sollte. Doch auf sein inbrünstiges Gebet erschienen die drei Männer in weißen Kleidern, entrissen ihn den Unholden, und brachten die Seele in Abrahams Schoos. *) Vergehen, welche nirgends einzeln verzeichnet werden, mag er begangen haben, aber im Ganzen hat er gewiß fester und besser regiert, als die meisten seiner Vorgänger; nur über die Großen in Auster konnte er nicht Herr werden, und diese verbreiteten üble Nachrede, als er von ihnen unabhängig handelte.

Ein und dreißigstes Kapitel.

König Sigibert in Auster und Chlodoveus in Neuster. Vernichtung der königlichen Macht durch die Streitigkeiten des hohen Adels.

Da sammeln sich die sämmtlichen Leudes von Neuster und Burgund, den jungen Chlodoveus erheben sie auf dem Schilde zum König (sublimant in regnum); Aega und Nantechild regieren den Palast **), das heißt die Staatsverwaltung. Hier sind also unter der Benennung Leudes alle Vornehmen mit begriffen, denn diese blieben ja doch der vorzüglich leitende Theil; sie mit den übrigen Leudes im Vereine bildeten das Volk; von dem gemeinen Manne wird längst nicht mehr die Rede. Bald sind aber die Großen von Auster bei der Hand, und fordern die Theilung der hinterlassenen Schätze. Auf des Aega Betrieb wurde die Forderung zugestanden und gleich getheilt, doch erhielt die Koniginn Nantechild für sich besonders den dritten Theil von dem, was Dagobert erspart hatte; Sigiberts Antheil wurde nach Metz abgeführt und schriftlich verzeichnet ***), als Staatsgut betrachtete man den Reichsschatz.

---

*) Vita Dagoberti c. 45.

**) Fredegar c. 79.

***) Fredegar c. 85.

Der Major Domus Aega muß in der That ein in jedem Sinne des Worts ausgezeichneter Mann gewesen seyn. Ueber alle ragte er hervor an Klugheit und Nachgiebigkeit; edel von Abkunft (genere nobilis) war er, äußerst reich, gerecht und einsichtsvoll in seinen Aeußerungen; doch traf ihn der Vorwurf des Geizes; aber zur Ungerechtigkeit verleitete er ihn nicht; was Mehrere unter Dagoberts Regierung mit Unrecht verloren hatten, erhielten sie wieder nach seinem Rathe. *) So urtheilt Fredegars Fortsetzer, dessen Lob sonst gewöhnlich nur auf Pippins Anhang sich verbreitet. Aber er stirbt drei Jahre später als Dagobert (640), und da trat nun erst im vollen Lichte hervor, was er für Neuster gewesen. So lange er regierte, war Ordnung, von keinen Ausschweifungen der Großen hören wir; er stirbt, und mit seinem Tode löst sich das feste zusammenhaltende Band; auf immer ist dahin die Ruhe in Neuster, das Ansehen der Könige.

Kaum hat Aega die Augen geschlossen, so ermordet sein Schwiegersohn Ermenfrid den Grafen Arnulf im öffentlichen Gerichte, ad Mallum, welches hier die Geschichte zum ersten Male mit diesem Namen belegt, wo sie den Beweis liefert, daß die Gesetze mit Recht dem Grafen einen dreifach erhöheten Lebenspreis zutheilen, weil er häufiger Lebensgefahr bei der Ausübung seiner richterlichen Würde ausgesetzt war. Hier wurde arge Verwüstung seines Vermögens die Folge, auf Befehl der Königinn durch Arnulfs Anverwandte und durch das Volk; der Uebelthäter rettete seine Person in der Kirche des heiligen Remigius zu Rheims. **) Major Domus wird Erchinoald, ein Anverwandter Dagoberts von mütterlicher Seite, ebenfalls gütig, klug und demüthig vor der Geistlichkeit, sehr reich, von Allen geliebt und strebend nach Erhaltung des Friedens. Er konnte ihn nicht erhalten, dieß zeigt der weitere Schritt der Königinn Nantechild. Nach Burgund geht sie, beredet die geistlichen und weltlichen Großen, daß sie den Flaochald, einen gebornen Franken, zum Major Domus wählten. Zur Erhaltung des innern Friedens war einst diese erhabene Würde in Burgund

*) Fredegar c. 80.
**) Fredegar c. 84.

gund abgeschafft worden, jetzt wird sie aus dem nämlichen Grunde erneuert. Die beiden Major Domus sollten gemeinschaftlich zur Erreichung dieses Endzwecks wirken, verabreden sich auch hiezu. Sogleich erläßt Flaochald ein öffentliches Ausschreiben, durch welches jedem Dux, jedem Bischofe, seine Ehrenstelle für immer zugesichert wird.*) — Also von nun an lebenslängliche allgemeine Zusage der Würden, und der Ertheilende war der Major Domus.

Bei ihm aber und auch bei dem Hofe lag eine anderweitige Absicht im Hinterhalte. Unterdrückt sollte werden Willebad, welcher als Patricius bisher überwiegend in Burgund und wahrscheinlich die geheime Ursache zur Ernennung eines ihn hassenden Major Domus war. Vorgeladen wurde er zu dem Reichstage (Placitum) zu Chalons in Burgund, wo alle Duces und Bischöfe sich vereinigt hatten. Er erschien, aber mit zahlreicher Begleitung, und ließ sich nicht bereden in das Innere des Palasts zu gehen. Schon war Flaochald im Begriffe ihn anzugreifen, als andere dazwischen tretende Große die Streitenden trennten. Und gerade in diesem kritischen Augenblicke stirbt die Königinn Nantechild. (641.) Der König Chlodoveus leiht bloß seinen Namen den beiden Major Domus, zu einer neuen Reichsversammlung führen sie und einige Große aus Neuster ihn nach Autun, Willebad wird vorgeladen und erscheint abermals, aber mit einer Armee; viele Bischöfe, Adelige, tapfere Männer folgten seiner Fahne. Nahe bei der Stadt schlug er seine Zelte auf. Nach einigen Unterhandlungen zieht ihm Flaochald mit seinem Anhange von burgundischen Duces entgegen; Erchinoald mit den Neustrasiern steht zur Seite, ohne an dem Kampfe Antheil zu nehmen. Das förmliche Treffen erfolgte; Willebald mit Vielen der Seinigen verliert das Leben. Die zuschauenden Duces plündern die Zelte, Flaochald ist Sieger, aber eilf Tage später stirbt auch er am Fieber. **)

Unwiederbringlich vernichtet lag unter solchen Verhältnissen, wo die einzelnen Großen gegenseitig mit der gesammten Arimannie ihrer Anhänger zum Kampfe auftreten konnten, die Kraft der

*) Fredegar c. 89.
**) Fredegar c. 90.

Regierung zu Boden. Daß sie nie sich wieder zu heben vermögend sey, wenn etwa ein kraftvoller König an die Spitze der Geschäfte träte, die Parteien erdrückte, sie zum Wohl des Reichs in gemeinschaftliche Wirkung brächte, dafür ist auf immer gesorgt durch die nie aufhörende Minorennität der Regenten. Schon seit vielen Jahren waren alle an die Spitze der Geschäfte getreten, ohne noch mannbar zu seyn, und hatten sich dadurch gewöhnt, an dem Gängelbande der vorherrschenden Partei zu laufen; doch hätten sie in der Regel ihr männliches Alter und Selbstständigkeit erreicht. Aber seit König Dagobert ist dieß der Fall nicht weiter; die sämmtlichen folgenden Prinzen erhalten als Kinder den königlichen Namen, man läßt sie hinlänglich alt werden, um in ihrer Reihe Kinder zu erzeugen, und dann endigt sich der Lauf ihres Lebens, damit derselbe Gang der Dinge immer auf das Neue wieder beginne. Die gänzliche Vernichtung der merovingischen Familie wäre bei Weitem kein so großes Unglück für die Nation gewesen, als die gegenwärtige schwankende Lage; mit Blutvergießen hätte der nun auch dem Namen nach schon erwachsene hohe Adel unter sich gewüthet, bis endlich einer der mächtigen Männer mit hinreichender Kraft ausgerüstet die Uebrigen zur Anerkennung seines Uebergewichts gebracht und die Ordnung des Ganzen hergestellt hätte. Jetzt aber benützte jeder die heranwachsende Puppe, um sich unter ihrem Namen an die Spitze der Geschäfte zu schwingen; alle Uebrigen nährten die nämliche Absicht; ein unseliges, immer wiederholtes Raufen trat hervor, ohne entscheidendes Resultat; glaubte Mancher die Gelegenheit hinlänglich fest gehalten zu haben, so erschien unvermuthet ein anderer Mann, der ihn vernichtete, durch Hinterlist, wenn Gewalt nicht hinreichen wollte. Ein unaufhörliches Schwanken ließ Neuster nicht zu Kräften kommen.

Wenige Sätze reichen hin, nicht um die Regierung, sondern den kurzen Lebenslauf der nächst folgenden Könige zu bezeichnen. Chlodoveus nahm eine Gemahlinn aus der Fremde her, Namens Baldechild; mit ihr erzeugte er drei Söhne, Chlotar, Childerich und Theodorich, und nun war es Zeit, ihn von dieser Welt abscheiden zu lassen. In den letztern Jahren versicherte man, sey er wahnsinnig geworden; er hörte auf zu leben (vita

caruit) (650), 18 Jahre hat er regiert; *) mit andern Worten, nie hat er regiert. Dem ältesten Sohne Chlotar übertrugen die Franken das Reich, ihm zur Seite sollte die Mutter seyn; und da um diese Zeit der Major Domus Erchanwald starb, so folgten nach einigem Wanken die Franken gutem Rath und setzten an seine Stelle den Ebruin. Nur vier Jahre war Chlotar König, er stirbt an einem bösartigen Fieber (660); nun erhält den Namen als König Theodorich der dritte Sohn, denn den zweiten hatte Auster auf den Thron gesetzt. Aber plötzlich erhob sich Aufstand der Franken gegen den Major Domus Ebruin; ihm schnitten sie das Haar ab, um ihn zum Mönch im Kloster Luxeuil zu stempeln, auch dem König Theodorich schnitten sie das Haar ab, wodurch die königliche Würde verloren ging. Herbeigeholt wurde der mittlere Sohn Childerich aus Auster, er kam mit dem Dux Wolfoald, und erhielt das gesammte Reich der Franken. Aber mit Uebermuth begann er zu regieren und fand Widerstand, den edeln Franken Bodilo läßt er prügeln gegen das Gesetz; da erhebt sich plötzlich Aufruhr des hohen Adels (der Maiores natu Fancorum); unterwegs wird er erschlagen auf einem Jagdschlosse nebst seiner schwangern Gemahlinn (673); sein Dux Wolfoald flüchtet nach Auster; in Neuster erheben die Großen Erchanoalds edeln Sohn Leudasius zum Major Domus, hauptsächlich auf Betrieb des heil. Bischofs Leudegar von Autun, welcher mit seinem Anhange eine wichtige Rolle bei diesen Ereignissen spielte. Die allgemeine Verwirrung überblickte der verbannte Ebruin aus seinem Kloster zu Luxeuil, sieht, daß die Parteien zerrüttet sind, ohne anerkanntes Oberhaupt, und benützt die Umstände. Seine Anhänger sammelt er, bricht aus dem Kloster hervor, zwingt den Major Domus Leudasius zur Flucht, nimmt ihm die königlichen Schätze ab, ermordet ihn bei einer freundschaftlichen Zusammenkunft, und zieht den geschornen Theodorich wieder aus seinem Kloster auf den Thron, um unter dessen Namen handeln zu können. Sein wichtigster Gegner, der muthige Bischof Leudegar, muß sich ihm ergeben, wird unter mannigfaltigen Mißhandlungen von einem Orte an den andern geführt und endlich ermordet, er kommt dadurch un-

*) Fredegar. c. 91.

ter die Zahl der Heiligen, ob wir gleich selbst nach seiner Legende wenig Heiliges bei ihm entdecken können. *) Alle übrigen Franken von der Gegenpartei mußten entfliehen, zum Theil bis zu den Basken. Eine so gewaltthätige Herrschaft konnte nur durch Gewaltthätigkeit behauptet werden; Alles um sich her schlägt Ebruin zu Boden, und doch wußte er als bloßer Gehülfe eines Namenskönigs nicht in das Reine zu kommen, der Franke Ermenfried, dem er sein Vermögen entziehen wollte, ermordet ihn bei Nacht. Andere Majores Domus kamen an seine Stelle, aber die Herstellung innerer Kraft war bei den vielfach getheilten Parteien Unmöglichkeit.

Aehnliche Zerrüttung erblicken wir auch im Reiche Auster, aber in ganz anderer Gestalt.

Seinem jungen Sohn Sigibert hatte, wie wir wissen, König Dagobert das Reich Auster dahingegeben, unter der Aufsicht des Bischofs Chunibert von Köln und des Dux Adalgisil **) (633), der ein Sohn war des Bischofs Arnulph von Metz und Schwiegersohn Pippins. Aber diese Regenten des Palasts und des Reichs hatten gegen sich eine ansehnliche Partei der Großen, zu deren Zahl Radulf gehörte, welchen König Dagobert den Thüringern als Herzog vorgesetzt hatte, wegen der tapfern Vertheidigung des Landes gegen die Streifereien des Slavenkönigs Samo. In früherer Zeit kennen wir keinen allgemeinen Vorsteher des Thüringer Landes. Dieser kümmerte sich wenig um den Dux Adalgisil, sondern fing an selbstständig zu regieren. ***) Er konnte dieß um so leichter, da nach König Dagoberts Tod der alte Pippin, der immer Major Domus geblieben und nun nach Auster gegangen war, im nächsten Jahre starb (639), und das Reich keinen erklärten Major Domus hatte; denn Adalgisil war es nicht, ob er gleich die Geschäfte bei Hof leitete; und nun kam noch Pippins Sohn Grimoald hinzu, welcher

*) Vita S. Leodegarii, ap. du Chesne, T. 1. p. 601. Um sein Bisthum hatten sich zwei Männer gerauft; der eine war gefallen, der andere wurde in das Exilium geschickt, und Leudegar erhielt die Stelle durch die Königinn Balthild. — Deutlicher und kürzer die zweite Lebensbeschreibung, p. 618.

**) Fredegar. Cont. c. 75.

***) Fredegar c. 77.

an die Stelle des Vaters zu treten wünschte, doch mit dem Schwager Adalgisil in Vereinigung handelte. Gegen beide wirkte Rudolph von Thüringen, welcher darauf rechnen durfte, unter König Sigiberts Umgebungen Anhänger zu finden, und eigenmächtig in seinem Lande schaltete.

Wider ihn wurden nun aufgeboten (banniti sunt) die Leudes von Auster (640), und jeder erschien mit seinem zahlreichen Anhange, jenseit des Rheins sollten die sämmtlichen Bewaffneten aus den Gauen erscheinen. Der Zug traf nach dem Uebergange des Rheins gleich Anfangs den Farus, einen erklärten Anhänger des Herzogs Radulf, er war der Sohn des auf Pippins Betrieb unter der vorigen Regierung ermordeten Agilolfingers Chrodoald; der größte Theil der heutigen Wetterau gehörte zu seinen Besitzungen, und er war mächtig genug, der heranziehenden Armee sich bewaffnet entgegen zu stellen. Aber er verlor im Treffen das Leben, und die Armee drang nun weiter vor über den Buchenwald (Buchonia) in das Innere von Thüringen. Hier hatte Radulph seine Truppen am Flusse Unstrut vereinigt, auf einer Anhöhe hölzerne Befestigungen angelegt, an dieser Stelle war er entschlossen den Angriff zu erwarten, sieht sich auch sehr bald von allen Seiten eingeschlossen. Beim Anzuge hatten sich die Großen gegenseitig das Wort gegeben, daß Radulph ihnen nicht entkommen sollte; aber nun zeigten sich seine geheimen Anhänger, die Einen stimmten im Kriegsrathe für den augenblicklichen Angriff, Andere wollten ihn auf morgen verschieben. Adalgisil und Grimoald fühlten, es sey darauf angesehen, ihnen die Person des Königs zu entreißen und dadurch das ganze bisherige System umzustoßen; unter dem Vorwande, Gefahr stehe ihm bevor, nahmen sie den Sigibert in ihre Mitte und die ihnen ergebenen Anführer mit einem Theile der Armee machten nun den Angriff. Aber Radulph, in dem Bewußtseyn, daß es mehreren Duces nicht Ernst sey, ihn mit vereinigter Gewalt anzugreifen, bricht plötzlich aus dem befestigten Lager hervor, schlägt die überraschten Gegner, die Verwirrung theilt sich dem übrigen Heere mit, mit einem Male ist Alles auf offenbarer Flucht. Mehrere Tausende fielen unter der Schärfe des Schwerts, den Bewohnern des Mainzer Gaues (Magancenses) machte man besonders den Vorwurf der Untreue; König Sigibert, auf seinem

Pferde fliehend wie die Uebrigen, vergoß Thränen über das Verderben der Seinigen; der Unglückliche wußte vielleicht nicht, daß der Kampf über den Besitz seiner Person geführt worden war; er blieb der Familie Pippins. Radulph benutzt seinen Sieg meisterhaft, Niemand macht ihm weiter sein Herzogthum streitig, er aber erkannte noch ferner den König als seinen Oberherrn; dadurch ist er gesichert in seinem unbeschränkten Regimente, ohne den Einfluß auf die Hofangelegenheiten zu verlieren. Noch mehr befestigte er seine Herrschaft durch Verträge mit den umliegenden slavischen Völkerschaften. *)

Bei Hofe verstärkte sich mit jedem Tage mehr der Einfluß der Pippine. Von Adalgisil hört man nichts weiter, er ist vermuthlich bald gestorben, desto ungehinderter handelte Pippins Sohn Grimoald, mehrere Gegner wußte er zu beseitigen, unter ihnen vorzüglich den Erzieher des Königs Otto **), erhebt sich jetzt erst zum Major Domus und steht fest in seiner Herrschaft. (642) ***) Unterdessen reift nun aber König Sigibert zum Manne heran, hatte schon einen Sohn, da war es Zeit, daß er starb, im 21sten Jahre seines Alters im 18ten der namentlichen Regierung. Schon hielt sich Grimoald für hinlänglich befestigt, daß er den kleinen Prinzen Dagobert durch den Bischof von Poitiers insgeheim nach Irland oder Scotland versenden konnte, vorgab, er sey gestorben, und seinen eigenen Sohn Childebert, unter der Versicherung, Sigibert habe ihn an Kindesstatt angenommen, als König begrüßte. Durch diesen gewaltthätigen Schritt wäre mancher Umweg zur Besteigung des Throns abgekürzt worden; aber er gelang nicht, man war zu sehr an die Glorie der Merovinger gewöhnt, um unvorbereitet den Schritt des Uebergangs zu einer anderweitigen kurzhaarigen Familie zu machen; Ströme Bluts mußten noch fließen, ehe allmälig ein solcher Gedanke Eingang gewinnen konnte; selbst Grimoalds Anhänger scheinen hierin nicht einerlei Sinnes mit

*) Fredegari. Cont. c. 87.

**) Chron. Moissiacense, alias Bedanum vocatum, a. 734. Anno 3 Clodovei Aega moritur. Eo anno Pippinus, Major Domus, in palatio Sigiberti moritur. Otto qui baiulus fuerat Sigiberti in loco eius substituitur.

***) Fredegar c. 88. confirmatum est vehementer.

ihm gewesen zu seyn. Ueberfallen wurde er durch Hinterlist, ohne daß sich Jemand zu seinem Beistande regte, gefangen nach Neuster zu dem damals regierenden König Chlodoveus gebracht, in das Gefängniß gelegt, wo er seines Lebens Ende fand; *) das Schicksal seines Sohns Childebert kenne ich nicht.

Auf einige Zeit sieht sich Pippins Familie zurückgedrängt, Chlodoveus von Neuster ist nun zugleich König von Auster (656), ohne je in dieses Land zu kommen. Er starb bald darauf, und da der älteste seiner Söhne, Chlotar, König in Neuster wurde, erhoben (wie oben angezeigt wurde) die Austrasier Childerich den zweiten Sohn auf den Thron, als Major Domus wurde ihm der Dux Wolfoald beigegeben.

Nach vier Jahren starb Chlotar, und König von Neuster wird nun Theodorich der dritte Sohn; aber die Gegenparteien verdrängten ihn, um den Childerich aus Auster herbei zu rufen. Er kam, um seinen Tod zu holen, denn als er sich übermüthig benahm, wurde er auf der Jagd ermordet (673), und mit Mühe konnte sich sein Dux Wolfoald nach Auster retten; in Neuster ist nun wieder Gebieter König Theodorich oder vielmehr sein Major Domus Ebruin.

Zwei und dreißigstes Kapitel.

König Dagobert II. Pippins Familie wird vorherrschend in Auster, endlich auch in Neuster. Pippin von Herstall. Seine Gemahlinn Pilichtrut.

In Auster aber ereignete sich ein unerwarteter Vorfall, von welchem wir nur einiges Wenige durch auswärtige Schriftsteller erfahren. Die Kunde hatte sich nicht verloren, der verschickte Dagobert lebe noch in Ireland, und durch Seefahrer erfuhr man, er lebe in blühender Gesundheit. Da wendeten sich einige Vornehme, vielleicht an ihrer Spitze der Major Domus Wulfoald, an Wilfried, den Erzbischof von York, er möge ihn zu sich einladen und bei guter Gelegenheit in ihre Hände

*) Gesta Francorum, c. 43.

bringen. Dieß Alles geht glücklich von Statten, und sogleich ist Dagobert in Auster als König anerkannt, zum Beweise, daß sein Anhang bedeutend gewesen war. Der englische Bischof kommt auf seiner Reise nach Rom selbst zu ihm, und aus der Bereitwilligkeit, mit welcher er ihm das Bisthum Straßburg anbietet, geht hervor, daß Dagobert wirklich herrschte. Aber lange dauerte die Herrlichkeit nicht; Wilfried kommt aus Italien zurück, da war schon Dagobert durch Hinterlist der Duces und die Einstimmung der Bischöfe ermordet. Einer derselben zieht sogar dem Kommenden und seiner Begleitung mit gewaffneter Macht entgegen, um diese zu tödten und den Wilfrid in Ebruins Hände zu liefern. *) Der letztere Umstand scheint zu beweisen, daß Ebruin der Anstifter zu König Dagoberts Untergang gewesen war; doch dürfen wir vielleicht die wieder hervortretende Familie der Pippine mit höherer Wahrscheinlichkeit als die Urheber des Sturzes anklagen.

So viel ist gewiß, daß der in Neuster gewaltig herrschende Ebruin in Auster nie Einfluß gewinnen konnte; jeder von ihm Verfolgte suchte vielmehr und fand seine Zuflucht in diesem Lande, so daß dadurch endlich offenbarer Krieg hervortrat. An der Spitze von Auster stand nach Wulfoalds Tod der Dux Martin, der Sohn des Bischofs Chlodulph von Metz und Enkel des heil. Arnulphs von Metz; ihm zur Seite Pippin, Andegisils Sohn **) und Enkel des alten Pippins, folglich beide Geschwisterkinder. Vorherrschend ist also wieder Pippins Familie, an sie schließt sich jeder mißvergnügte Große. Gegen sie zieht der Major Domus Ebruin mit seinem Könige Theodorich, schlägt beide, und Martin, der nach Laon geflohen war, liefert sich selbst dem Tode in die Hände. Er war nach Laon geflohen, da kamen zu ihm Agilbert, Bischof von Paris, und Riol, Bischof zu Rheims, um ihn durch geleisteten Eidschwur der Sicherheit nach Hof zu locken. Durch den Eidschwur ließ sich ein Franke nicht betrügen, selbst wenn er auf das Evangelium abgelegt wurde, er wußte, daß man ihn brach und dazu lachte. Wenn aber die Kästchen mit den Reliquien berühmter Heiligen herbeigebracht wurden, dann hatte

*) Eddius, vita S. Wilfridi c. 27, 31.

**) Fredeg. Cont. 97.

der darauf abgelegte Eidschwur bindende Kraft, man lebte in fester Ueberzeugung, daß der Märtyrer auf der Stelle den Meineid rächen werde. Dieß war denn auch hier der Fall; die Bischöfe schwuren, Martin ist seiner Sache gewiß, er geht nach Hof und wird vom Ebruin hingerichtet. Bei der Klage über Meineid lieferten die Bischöfe den Beweis, daß sie zwar auf die Kästchen geschworen, mit Vorsicht aber vorher die Reliquien aus denselben genommen hätten.

Die feine Erfindung brachte wenig Vortheil, denn Martin war nun zwar himweggeräumt, aber Pippin ließ sich nicht betrügen, er allein steht von nun an an der Spitze von Auster. Um ihn von seinem Großvater zu unterscheiden, trägt er in der Geschichte den Namen Pippin von Herstall, nach seinem in der Gegend von Lüttich an der Maas gelegenen Stammgute. Ebruin wurde bald darauf ermordet (682); sein Nachfolger, der Illustris Warado, läßt sich Geiseln vom Pippin geben, und bleibt in friedlichem Verhältnisse; er wurde durch seinen eigenen Sohn verdrängt, mehrere Abwechslungen erfolgten, immer nahmen die Mißvergnügten ihre Zuflucht nach Auster, daher erneuerter Streit, in welchem Pippin gewöhnlich nicht der siegende Theil war, da er nur mit seinem Anhang den Krieg führen mußte. Doch allmälig gewöhnten sich die übrigen Großen daran, seiner Stimme zu folgen, weil keine andere Wahl vorhanden war. Unter Neuster zu stehen, von dort aus sich einen König zu holen, der Gedanke war unerträglich für den seines National-Uebergewichts sich bewußten Austrasier; mit getheilten Kräften den Kampf zu beginnen, war so viel, als der Niederlage entgegen gehen; kein Rath blieb übrig, als sich anzuschließen an die so sehr überwiegende Partei Pippins.

Kaum sieht sich dieser an der Spitze von ganz Auster, so erhebt sich sein Zug gegen den König Theodorich und seinen damaligen Major Domus Berchar, welcher wie jeder andere viele Mißvergnügte gegen sich hatte. Bei Textricium an der Somme (Tistri in der Gegend von St Quintin) erfolgte das Alles entscheidende Treffen. *) (687.) Der siegende Pippin zieht ohne weitern Widerstand nach Paris, den König nebst den

*) Fredegar. Cont. II, c. 100.

Schätzen bekommt er in seine Gewalt, der Major Domus fiel durch die Hand verrätherischer Freunde, Alles ist gewonnen, und die getroffenen Anstalten sind Zeugen für die Einsichten Pippins, mehr als die Zeugnisse der sämmtlichen ihm und seiner Familie schmeichelnden Schriftsteller. Dem König fügt er nicht das mindeste Leid zu, er bleibt, was er gewesen war, doch unter genauer Aufsicht, welche er Anfangs Norbert, einem zuverlässigen Anhänger, anvertraute; *) er selbst wird nicht Major Domus, da wäre das alte Spiel auf das Neue angegangen, verdrängt wäre er worden, wie alle seine Vorgänger durch die Parteien von Neuster. Nach Auster, welches weder einen König noch einen Major Domus aus Neuster haben wollte, geht er zurück; Köln wird nun Sitz der Regierung. Der zur Reife männlicher Jahre gekommene König Theodorich mochte Argwohn erregen; er stirbt nach einer Regierung von 17 Jahren (690); sein kränkelnder Sohn und Nachfolger Chlodoveus III. stirbt nach 4 Jahren, da erhält Childebert, der zweite Sohn, die königliche Würde. Beibehalten mußte ein Merovinger werden; wie hätte sonst Pippin ohne allen Titel herrschen können? Aber er läßt nun seinen zweiten Sohn Grimoald als Major Domus Palatii von den Franken ernennen; für seine Sicherheit wirkte der entfernte Vater, und dessen älterer Sohn Drocus, welchem er Campania als eigenes Herzogthum übergab, **) so daß er leicht auf Neuster wirken konnte, wenn zurückgedrängte Parteien ihr Haupt zu erheben versuchten.

Die innere Regierung war nun hinlänglich befestigt, daß Pippin an die nächsten Nachbarn denken konnte, welche unter der bisherigen Lage theils ungehorsam theils durch ihre Einfälle lästig geworden waren. Das Letztere war vorzüglich der Fall bei den angränzenden heidnischen Friesen, welche von Batavien aus öfters Streifereien in das Frankengebiet gemacht hatten. Ratbod hieß ihr Herzog (dux), wie ihn die Franken nannten; nach den übrigen Angaben war er freier König bei seinem längs

*) Gesta Francorum, c. 48.

**) Fredeg. Cont. II., c. 101. — Die Annales Mettenses a. 692 geben dem Drogo das Herzogthum Burgund, welches nie ein Herzogthum war.

der ganzen Nordküste verbreiteten Volke. Pippin schlägt ihn beim Castrum Dorestate (Wich te Doresteten), in der Folge tritt gütlicher Vergleich an die Stelle des Kriegs; der Major Domus Grimoald heirathet Radbots Tochter. *) Dieß ist der Ratbod, zu dessen Volke öfters Heidenbekehrer aus England gekommen waren. Er selbst beschloß Christ zu werden, und stand schon in der Taufwanne, als er den Bischof nach dem Schicksale seiner Vorfahren in einer künftigen Welt fragte. Sämmtlich sind sie in der Hölle als Heiden, war die Antwort. Wo so viele tapfere Männer sind, will auch ich seyn, erklärte Radbot, und sprang aus dem Taufwasser. **)

Auch gegen die bisher häufig auf Auster einwirkenden, nun aber unter ihren Erbherzogen auf Unabhängigkeit Anspruch machenden Alemannen unternahm der alternde Pippin einen unentscheidenden Zug. Er mußte den Beweis erleben, daß seine so künstlich angelegte Herrschaft bei Weitem noch nicht hinlängliche Festigkeit habe, um ohne neue Erschütterungen auf seine Familie überzugehen. Sein ältester Sohn Drocus war gestorben (710), auch König Childebert starb, und Dagobert III., der Sohn desselben, wird Nachfolger; Pippin selbst liegt kränkelnd auf seinem Stammschlosse, und sein Sohn, der Major Domus Grimoald, kommt ihn zu besuchen, wird aber unvermuthet in der Kirche zu Lüttich vor dem Altar von Rantgar, einem Mißvergnügten der Gegenpartei, ermordet. (714.) Das kranke Oberhaupt trifft nun zwar sogleich die erforderlichen Anstalten, um den sich nähernden Sturm zu beschwören, Theudoald, den von einer Beischläferinn erzeugten Sohn Grimoalds, ernennt er zum Major Domus von Neuster; aber der Nachdruck fehlte, der Major Domus ein Kind, der aufgestellte König ein Kind, der alte Pippin auf dem Todtenbette, wo er in dem nämlichen Jahre stirbt. (714 December.) Da erhebt sich schnell Neuster, um sich der Ueberlegenheit von Auster zu entziehen.

Das Haupt von Auster war nun Pippins Gemahlinn, Plechtrud oder Bilichtrud, eine bayerische Prinzessinn und

---

**) Fredegar c. 104. Annal. Metenses, a. 697.
**) Vita S. Vulframi, ap. Mabillon, Sec. III.

ein sehr kluges und entschlossenes Weib *); zu Cöln hatte sie ihren Sitz bei den Schätzen des Gemahls, die Aufsicht führte sie über ihren Enkel Theudoald, an sie waren gebunden die Leudes, welche von nun an nicht ferner der König, sondern das wirkliche Oberhaupt des Staats zu seiner Verfügung hat. Dieser Anblick war zu einladend für die Häupter in Neuster, um ihn nicht sogleich zu benützen. Als eigenen Major Domus wählten sie den Franken Raganfried, König Dagobert starb zu gelegener Zeit, sie holten sich einen neuen König aus dem Kloster (715); er hieß Daniel, mußte nun aber als merovingischer Prinz gelten, und als ihm das Haar wuchs, erhielt er den Namen Chilperich II. Sogleich erfolgte der Anfall gegen Auster, im Treffen mußte Theudoald mit seinen Leudes entfliehen, er starb bald nachher **); unter den Franken aber erwuchs große Verwirrung und gegenseitige Verfolgung; denn auch die Austrasier schmiegten sich nicht sämmtlich unter das Weiberregiment.

Aber Pippin von Herstall hatte noch eine andere Gemahlinn, Alpheida (Alphais?), ein edles und schönes Weib, sagt Fredegars Fortsetzer, und von ihr einen Sohn, in einheimischer Sprache Carlus genannt, einen herrlichen Knaben, welcher freudig heranwuchs und sich auszeichnete. ***) Aber die vorherrschende Plektrudis hatte die Geistlichkeit auf ihrer Seite, und diese wußte der Vorstellungen so viele über die Unrechtmäßigkeit der gedoppelten Ehe zu machen, daß Pippin sich von der Alpheida trennte; die geistlichen Angaben bezeichnen sie daher als Concubine. Dieß kümmerte die Austrasier wenig, in dem blühenden

*) Gesta Francorum, ap. du Chesne, T. I, p. 718. „Erat autem Pippino uxor nobilissima et sapientissima Plectrudis.“ — Collectio Marteni et Durandi T. I, p. 15, Charta pro Epternacensi monasterio: „Ego in Deo nomine Inluster vir Pippinus filius Ansegisili, nec non Illustris matrona mea Plectrudis, filia Hugoberti.“

**) Annales Mettenses, a. 714, „Theodowald innocentem vitam finivit.“

***) Fredeg. Cont. II, c. 103. — Pippin hatte von der Alphaide noch einen zweiten Sohn, Namens Childebrand, welcher in der spätern Geschichte als General sich auszeichnet; für jezt ist von ihm nicht die Rede, er war ein Kind.

Carlus erblickten sie den Sohn Pippins, seiner Fahne wollten sie folgen und konnten nicht, denn um den Ansprüchen ihres Enkels nicht zu schaden, hielt ihn Plechtrud zu Köln in Gefangenschaft. Doch der Engel des Herrn löste seine Bande, er wird frei, und freudig sammeln sich um ihn her die Krieger.

Gleich Anfangs wußte er nicht Rath zu schaffen gegen den allgemeinen Andrang. Denn der König Daniel oder Chilperich III. kommt gegen ihn mit dem Heer von Neuster; in Verbindung mit ihm greift auch der Friese Radbod an *), und die Sachsen drohen auf dem Rücken. Karl widersteht dessen ungeachtet, wird aber geschlagen und muß fliehen, sein Anhang schien vernichtet, die Sieger richteten ihren Zug nach Köln, wo Plechtrud die Belagerung durch Auslieferung großer Geschenke und Schätze abzuwenden weiß; Neuster glaubt seine Selbstständigkeit errungen zu haben, obgleich Karl den zurückziehenden Truppen Schaden zufügt. **)

Drei und dreißigstes Kapitel.

Karl Martell. Er wird Herr von Neuster, zwingt den umliegenden deutschen Völkerschaften das Bekenntniß der Abhängigkeit ab, und schlägt die vordringenden Sarazenen entscheidend.

Im nächsten Frühjahr fühlt er sich stark genug, die gänzliche Entscheidung seines Schicksals zu wagen; dem König Chilperich zieht er entgegen, in der Gegend von Cambray, beim Orte Vinciacum treffen sich die beiden Armeen, Karl macht friedliche Vorschläge, von denen er wohl wußte, daß sie nicht angenommen werden, die Beibehaltung von dem Principate seines Vaters verlangte er ***), macht aber unterdessen passende Anstalten in der Stellung der Truppen, welche nicht zahlreich waren, aber aus geübten Kriegern bestanden. †) Nach hart-

---

*) Annal. Metenses a. 716.

**) Fredeg. Cont. II. c. 105. etc.

***) Annal. Mettens. ad a. 717.

†) Annales Mettenses, a. 717. „Chilpericus rex cum innume-

näckiger Gegenwehr der Neustrier siegte er entscheidend (717), und verfolgte die Fliehenden bis nach Paris; anstatt aber den errungenen Vortheil sogleich vollständig zu benutzen, zieht er zurück nach Köln, wo Plechtrud ihm die Schätze des Vaters ausliefert *), und von nun an aus der Geschichte verschwindet; nach Bayern geht sie mit ihrer Tochter.

Jetzt erst hat Karl über die Kraft des gesammten Auster zu verfügen, und dadurch die Entwürfe seines Vaters ihrer Fülle näher zu führen. Der erste Schritt ist, daß er den König Chilperich und seinen Major Domus nicht als rechtmäßige Regenten anerkennt; einen neuen König, den Chlotar IV. bereitet er sich; woher er ihn geholt hat, bleibt unbekannt, und nun erneuert sich der Zug gegen Neuster. König Chilperich hatte Zuflucht gesucht und gefunden beim Herzoge Eudo von Aquitanien, welcher als ganz neue Erscheinung in der Geschichte auftritt. Ich habe oben angegeben, daß er wahrscheinlich ein Enkel Chariberts, König Dagoberts I. Bruders, folglich ein Merovinger war, der sich in Gascogne festgesetzt und bei den innern Unruhen im Frankenreiche über ganz Aquitanien verbreitet hatte, wohin sich mehrere fränkische Große unter des Major Domus Ebruins gewaltthätiger Regierung geflüchtet hatten. Die sämmtlichen Bewohner des nördlichen Aquitaniens, einst zur westgothischen Herrschaft gehörig, blieben Römer, und sie allein werden in der nächstfolgenden Geschichte als Römer aufgeführt, weil nur einzelne zerstreute Franken durch erhaltene Beneficien, auch durch geschenkte Güter, sich bei ihnen angesiedelt hatten. Diese waren es hauptsächlich, welche man in den Erbstreitigkeiten der ältern Könige so häufig zu Kriegsunternehmungen aufforderte, und wo eben deswegen die Bürger und Landleute kriegerisch geblieben waren.

Zu dem Herzoge dieser Aquitanier, dem Eudo, nahm König Chilperich III. seine Zuflucht, bestätigt ihn in seinem

---

rabili exercitu, sed vulgari quidem commixti plebe Karoli adventum exspectabat. Karolus vero Princeps cum pauciori quidem agmine, sed probatissimis ad certamen viris aciem dirigebat."

*) Fredeg. c. 106, 107.

Reiche und gibt ihm Geschenke *), fordert aber dagegen von ihm Unterstützung. Eudo mußte sie geben, denn fällt Chilperich, so fällt auch er. Er erscheint daher mit seinen Basken, bis nach Soissons zieht die vereinigte Armee, wird aber vom Karl geschlagen (719), und Alles fliehet mit den geretteten Schätzen nach Aquitanien. Das ganze Benehmen Karls, ob wir es gleich nur in den hervorstechendsten Hauptzügen, besonders durch Fredegars Fortsetzer ungetrübt kennen lernen, wird Zeuge von einem genau durchdachten zusammenhängenden Plane, wie wir ihn von dem jungen, in den Geschäften noch wenig geübten Manne kaum erwarten dürfen. Mit gegründeter Erwartung eines glücklichen Erfolgs konnte er die Geschlagenen und Zerstreuten in ihr Inneres verfolgen, und er verfolgt sie nicht; an der Loire bleibt er stehen, läßt sich in Neuster und Burgund friedlich als Major Domus anerkennen, und tritt mit sämmtlichen Gegnern in willig angenommene Unterhandlungen, deren Abschluß jedem Einzelnen Sicherheit und Vortheil bringt. Den Chilperich II. erkennt Karl als wirklichen König, und sogleich starb sein Chlotar; der Herzog Eudo erhält Frieden und Zugeständniß seiner Herrschaft, er liefert den König Chilperich in Karls Hände; der bisherige Major Domus Raginfried wird Graf von Anjou, bleibt auch im ungestörten Besitze **), ob ihn gleich Karl in der Folge nochmals bekriegen mußte. ***) Ueberall ist plötzlich Friede und Karl Beherrscher des sämmtlichen Frankenreichs, schreibt sich auch von nun an Major Domus Francorum, Dux, auch Princeps Austrasiorum †); Auster wollte keinen König aus Neuster, daher auch keinen ihm zugehörigen Major Domus; Karl ist frei gewählter Anführer.

---

*) Fredeg. c. 107, regnum et munera tradunt.

**) Fredeg. c. 107. — Annales Fitiani, ap. du Chesne T. II, p. 7. Anno 731 Karolus fuit Wasconia contra Eodonem et Raginfredus mortuus est.“

***) Annales Mettenses, a. 725. „Raginfredus Major Domus quondam, contra Carolum se erigere temptavit. Contra quem Carolus exercitum duxit et illum in civitate Andegavis inclusit, filiumque ejus obsidem ducens ipsum comitatum sibi quamdiu vixit habere concessit.“

†) De Majoribus Domus, ap. du Chesne, T. II, p. 2. „Carolus Major Domus et Princeps Austrasiorum.“

Bisher haben wir die Könige kennen gelernt, lebend unter dem Einflusse der herrschenden Hofpartei, doch noch selbst handelnd, zu Felde ziehend an der Spitze ihres Anhangs. Diese Zeiten sind nun vorüber, förmlicher Gefangener bleibt von nun an jeder König, ohne alle Theilnahme an den öffentlichen Geschäften, gut genährt auf irgend einer Villa, aber genau bewacht; nur seinen Namen benützt der herrschende Domnus Karlus bei allen Verhandlungen, so wie bei Ausfertigung der Urkunden, weil die Anhänglichkeit des Volks an den Namen der Merovinger seine gänzliche Beseitigung nicht erlaubte. Dieses Loos traf schon den zurückkehrenden König Chilperich, eingeschlossen wurde er in dem Palatium zu Attigny und starb früh im nächsten Jahre (720), damit Karl den Theodorich IV., Dagoberts Sohn, welcher durch den Willen Pippins König in Neuster gewesen war, an seine Stelle setzen konnte *), und kein Anlehnungspunkt für irgend eine Gegenpartei übrig bliebe.

Allgemein anerkannt war nun freilich Karl, Ordnung in allen Theilen des Frankenreichs stellte er wieder her, jeder wiederstrebende wurde leicht zu Boden gedrückt; aber kräftige Anstalten forderte die Lage von Außen. Oefters wiederholten die Friesen, so auch die angränzenden Abtheilungen der Sachsen ihre Streifereien, die Alemannen strebten nach Selbstständigkeit, die Bajoarier, bei welchen das Band der Anhängigkeit ohnehin so locker gewesen war, daß man selten von einer Einwirkung der Franken hört, wollten nun ganz unabhängig seyn, weil die Merovinger, mit welchen einst die gegenseitigen Verträge abgeschlossen waren, zu regieren aufhörten. Burgund hatte zwar zu keiner Zeit ein entscheidendes Gewicht in die allgemeinen Angelegenheiten gelegt, aber einzelne Große lebten in ihren Besitzungen, ohne sich in die Regierungsver-

---

*) Fredegar c. 107. — Breviarium regum Francorum et Majorum Domus ap. du Chesne, T. I, p. 1352. „Exhinc reges nomen non amplius honorem habere coeperunt, quibus tamen victus fuerat exuberans, custodiaque jugis erga illos habebatur, ne aliquid jure potestatis agere possint. — Danielem quendam clericum, caesarie capitis crescente, regem Franci constituerunt, quem Chilpericum nuncupant, illum quem propiorem Meroveis invenire poterant statuere.

veränderungen in Neuster und Auster zu mischen; und zu diesen allen stand nun ein ganz neuer Feind, die Sarazenen, vor der Thüre. Ein großer Aufwand von Kraft, fest geregelte Anstalten, wurden erforderlich zur Abhülfe von jeder Seite. Karl fand Hülfe gegen alles Uebel in dem Innern seines Geistes, welcher besonders den wieder hergestellten Campus Martius zu benutzen wußte.

Ich habe einst den unrichtigen Gedanken genährt, Karl, oder schon sein Vater Pippin von Herstall, sey Wiederhersteller der allgemeinen Volksversammlungen geworden, wie sie in den ursprünglichen Zeiten Chlodwigs vorhanden waren und ihrem Könige Gesetze vorschrieben. Für die gegenwärtige Zeit erwächst diese Vorstellung zur Unmöglichkeit. Als die Nation noch in den beschränkten Bezirken ihres Sallandes in Vereinigung saß, nach Raub und Beute lüstern war, da konnte das Ganze ohne Anstrengung im Vereine erscheinen und beliebige Verfügungen treffen. Jetzt war der Franke weit verbreitet über den größten Theil von Gallien, lebte als Optimate auf seinen ausgebreiteten Besitzungen oder stand als Leudes im Dienste des Regenten; die im ursprünglichen Lande Gebliebenen dachten nicht ferner auf Eroberungen, auf den ruhigen Besitz des von ihren Vätern Erworbenen dachten sie, blieben gerne zu Hause, standen unter dem Einflusse der Optimaten, in die Reichsgeschäfte einzuwirken war ihr letzter Gedanke. Wie konnte der Hausvater sich hingeben zu Volksversammlungen, welche in der nächstfolgenden Zeit fast mit jedem Jahre wiederholt wurden? Sein ganzes Hauswesen wäre zu Grunde gegangen, keine Gegend hätte die versammelten Schaaren nähren oder auch nur sie fassen können. Unterdessen blieb bei jedem bedeutendern Kriege die Mitwirkung des Volks nothwendige Sache, dadurch war der Heerbann ohne Widersetzlichkeit erwachsen; weit lieber ließ man den Einzelnen, welchen die Reihe traf, unter angedrohter Strafe aufbieten, als daß das Ganze nach alter Sitte sich zu Kriegen erhoben hätte, zu welchen kein Anreiz in der Seele des Einzelnen lag.

Auf diesen versammelten Heerbann richtete nun Karl und weit mehr sein Nachfolger der kurze Pippin, das Augenmerk, um beliebige Absichten durchzusetzen. Nicht als wenn er in Unterhandlungen mit dem Heere getreten wäre; nein, sondern er vereinigte mit der Heerschau immer ein Placitum, umgeben von den geistlichen und weltlichen Optimaten; was diese auf seinen Antrag be-

schlossen, blieb geltende Sache; dadurch entfernte er den Vorwurf der eigenmächtigen Regierung, welcher ihm das Leben kosten konnte, wie er seinem Vater das Leben gekostet hatte, und die Großen stimmten gewöhnlich nach seinem Wunsche; sie mußten die üble Nachrede der versammelten Menge scheuen, wenn die getroffenen Beschlüsse verkündigt wurden, wo kein freier Mann sich das alte auch in Zukunft in der Theorie nie gekränkte Vorrecht nehmen ließ, seinen Beifall oder seinen Widerwillen zu erkennen zu geben, am wenigsten die Anzahl von Leudes, welche äußerst wahrscheinlich als Officiere bei der Armee standen. Bedrückungen der Großen gegen den gemeinen, in seiner Haushaltung isolirt stehenden Franken, hatten in dem Fortgange der Zeiten ohnehin nicht fehlen können; die große Zahl blickte daher mit Vorliebe auf die Vorträge ihres muthmaßlichen Beschützers des Major Domus; so half ihm die allgemeine Zuneigung gegen allenfallsige Widersetzlichkeit der Optimaten, welche von ihrer Seite über Vernachlässigung nicht klagen konnten.

Den deutlichen Ueberblick von den Beisitzern eines königlichen Placitums erhalten wir bei einer Privatrechtssache (693) in Neuster, wo König Chlodoveus III. Richter war, unter den Beisitzern sich aber schon der durch Pippin von Herstall gegebene Aufseher Norbert befand. Dem Könige sitzen zur Seite zwölf Bischöfe, dann zwölf Inlustres Viri, welche kein Hofamt hatten, aber die erste Klasse der Optimates bildeten; ferner acht Comes und eben so viele Graviones; dann die Hofbeamten, vier Domestici, vier Referendarii, zwei Senischallen, den Schluß macht der Vir Inluster, der Palatinus Comes. Dieß waren die Schöpfen des Königs, deren gesammeltes Urtheil er aussprach; zugegen waren aber auch noch viele andere Fideles. *) — Diese äußere Form wurde vermuthlich auch noch vom Karl Martell und seinem Sohne beibehalten, obgleich der König förmlicher Gefangener war und immermehr auf die herabwürdigendste Weise behandelt wurde, welche die Schriftsteller jener Zeit mit grellen Farben abzeichnen.

Auf der ihm angewiesenen Villa lebte der Namenkönig mit kleiner Dienerschaft und beschränkten Einkünften. Erschien nun

*) S. das vollständige ausgefertigte Diplom bei Mabillon de re diplomatica L. VI, num. 19.

aber der zu einem allgemeinen Placitum bestimmte Tag, so kam er sitzend auf einem mit Ochsen bespannten Wagen, welchen der zur Seite gehende Knecht nach Bauernsitte lenkte. Auf den Thron erhob sich dann der König mit seinem auf beiden Seiten herabhängenden Haare und geschornen Barte; ihm zur Seite stand der Major Domus. Nach ihrer Reihe naheten sich nun die gegenwärtigen Großen, überreichend die gewöhnlichen Geschenke; es wurden vorgeführt die fremden Gesandten, und aus dem Munde des Königs erhielten sie die Antwort auf ihrem Vortrag, so wie er sie auswendig hatte lernen müssen. Wenn alle Verhandlungen beendigt waren, bestieg das Schattenbild wieder den Wagen, um auf der Villa zu harren, bis ein abermaliger Reichstag ihn zur abermaligen Mummerei hervorholte. *) — Dem Volke wollte und durfte man sein Idol nicht plötzlich entziehen, aber vermindern sollte sich allmälig der Begriff durch herabwürdigende Behandlung desselben. Denn der Gedanke, daß das Ochsenfuhrwerk von jeher gewöhnliche Sache gewesen sey, kann um so weniger erwachsen, weil die gleichzeitigen und nächstfolgenden Schriftsteller die genaue Beschreibung einer alltäglichen Gewohnheit nicht mit allen ihren Umständen würden geliefert haben, und weil der zur Seite gehende, das saubere Fuhrwerk lenkende Bauernknecht **) unmöglich mit einem Prachtzuge in Einklang kann gebracht werden; die ganze vornehme Welt machte ihre Reisen zu Pferd, und man sammelte sich bei dem Aufenthaltsorte des Monarchen.

Für den kraftvollen Karl war nun Alles gewonnen. Der König ist eine Nulle; keine wichtige Handlung unternimmt er ohne vorläufige Berathschlagung mit den Optimaten des Reichs, wo die von Auster ohnehin für ihren Dux stimmten, denn ohne den allgemeinen Anführer verschwindet ihre Kraft; die von Neuster durften bei der freundlichen Behandlung des Major Domus ihre Widersetzlichkeit um so weniger laut werden lassen, weil er gegründeten Widerspruch willig anhörte und die gemachten Einwürfe öfters gelten ließ, weil die täglich sich mehrende Zahl seiner Leudes (denn nur er hatte Leudes) dem Widersinne jedes Einzelnen mit Uebergewicht

---

*) Fragmentum historicum apud du Chesne, T. I, p. 784. Eginhard de gestis Caroli M. c. 1.

**) „Bubulco rustico more agente.“

entgegen trat, und weil die Gesinnung des Volks für den allgemeinen Vorsteher sprach. Die Gesammtheit des Volks war bisher schwach gewesen, nicht weil durch elende Regierung die alte Tapferkeit war abgestumpft worden, und Uebung und Vorliebe zum Kriege verschwunden war; im Gegentheil bei den bisherigen innern Trennungen hatte die Rauflust immerwährende Aufmunterung und Befriedigung gefunden; aber in kleinen Abtheilungen zum Vortheile einzelner, ewig kämpfender Anführer getheilt, war wie bei allen Trennungen Schwäche für das Ganze erwachsen. Nun aber stehen die vereinzelten Kräfte im Vereine, und wir haben nicht die mindeste Ursache, uns zu wundern, daß das so sehr herabgesunkene Volk der Franken, plötzlich wieder mit unwiderstehlicher Macht hervortritt und durch die entwickelte gemeinschaftliche Tapferkeit den übrigen Völkern überlegen wird.

Der nächste Gedanke mußte seyn, die einst den Franken Hoheit anerkennenden Völkerschaften zum Bekenntnisse der Abhängigkeit zu bringen. Seine ersten Angriffe galten den unruhigen Sachsen, welche die bisherigen Spaltungen zu Anfällen gegen die getrennten Thüringer und zur Unterdrückung eines ergänzenden Theils derselben benützt hatten; denn seit Radulph kennen wir nicht ferner einen gemeinschaftlichen Landesherzog bei den Thüringern; leicht brachte hier Karl (724) Alles in die alte Ordnung. Aber im nächsten Jahre (725) durchzog er mit vereinigten Heerschaaren das Land der Alemannen und Suaven, fand keinen Widerstand und drang nun weiter vor in die Gränzen der Bajuwarier, um das Bekenntniß der Abhängigkeit zu erzwingen, zugleich aber, um eine Familienangelegenheit in das Reine zu bringen. Nach Bajuwarien hatte sich seine Stiefmutter Plechtrudis, wahrscheinlich mit einem Theile der Schätze Pippins von Herstall zurückgezogen, und Bilitrud, die erwachsene Tochter desselben, mit dem Bayerfürsten verheirathet. Diese Umstände des Zusammenhangs führt der Chroniker in seinen kurzen Angaben nicht an, wohl aber, daß Karl die Matrone Bilitrud nebst ihren Schätzen und seiner Base (neptis) Sunichild mit sich abführte *). Diese

*) Fredegar. c. 108. — Adamari chron. ap. D. Bouquet, T. II, p. 574. „Carlus — fines Baugarenses occupavit, et sublata regione illa cum multis thesauris et uxore patris sui Plec-

Sunichild war also die Tochter seiner Halbschwester Bilitrud; er heirathete sie bald nachher, und diese zweite Ehe hat Folgen für die Zukunft. Für jetzt wollte vermuthlich Karl bloß verhindern, daß die Enkelinn seines Vaters aus der ersten, durch die Geistlichen als einzig rechtmäßige anerkannten Ehe, nicht in anderweitige Hände komme, durch seine Verheirathung treten die Ansprüche der Abkömmlinge aus erster und zweiter Ehe in Verein.

Unterdessen fing ein neuer, bisher kaum dem Namen nach den Franken gekannter Gegner an, die Aufmerksamkeit Karls immer lebhafter in Anspruch zu nehmen. Die Sarazenen durch Mohammeds Lehre im Namen des Himmels aufgefordert, die allein seligmachende Religion mit Feuer und Schwert nach allen Seiten hin zu verbreiten, waren im ersten Glaubenseifer längs der ganzen Nordküste von Afrika vorgedrungen, nach Europa übergegangen und entscheidende Sieger gegen die durch innere Spaltungen geschwächten Westgothen geworden. Ganz Hispanien erkannte nun das Gebot des viele hundert Meilen weit entfernten, im fernen Oriente sitzenden Chalifen; bloß einzelne, oft uneinige Generale betrieben das Geschäft der mit jedem Jahre sich verbreitenden Eroberungen. Die Pyrenäen begränzten ihre Unternehmungen nicht; schon waren sie über dieselben in das südliche Gallien gekommen, um daselbst die herrenlosen Ländereien der Westgothen in Besitz zu nehmen; bis an die Rhone reichte ihre Herrschaft, und durch Besatzungen in den Städten, vorzüglich in dem stark befestigten Narbonne, sicherten sie dieselbe.

Dieß Alles hatte keinen unmittelbaren Einfluß auf die Franken, sie lebten weit getrennt von den Arabern und ihren Anfällen; auf der Ostseite verbreiteten sich über einen beträchtlichen Theil des Reichs Burgund mehrere kleine große Herren, welche zwar nicht im Sinne hatten, den mächtigen Major Domus Carolus zu bekämpfen, aber auch den anderweitig beschäftigten Anführer der Franken nicht als Oberherrn anerkannten. Auf der Westseite trennte das weitläufige Gebiet des Herzogs Eudo von Aquitanien die Franken von den Sarazenen; und der Herzog hatte zwar Ursache die letztern, noch mehr aber die Franken zu fürchten. Denn Fredegars

---

trude, quae timore illius illuc fugerat, et cum nepte sua Sonichilde victor in Franciam reversus est.

Fortsetzer versichert, Herzog Eudo habe um diese Zeit den Bund gebrochen und die Sarazenen zu Hülfe gerufen, als er von Karl zweimal war geschlagen worden (731). *) Die einseitige Angabe des Franken erklärt sich von selbst; Selbstständigkeit verlangte Eudo, der Frankenfürst hingegen Abhängigkeit; die einzelnen Verträge und Anforderungen werden nirgends angegeben. In früherer Zeit hatte Eudo den Fortschritten der Sarazenen sich entgegengesetzt, (721) einen angreifenden General, welcher Toulouse belagerte, geschlagen; jetzt verbindet, er verschwägert sich mit einem andern, mußte aber bald fühlen, daß Bündniß mit dem erklärten Feinde des christlichen Namens unmögliche Sache sey. Den frühern Generalen folgte der unternehmende Abderraman, unwiderstehlich dringt er vor über das Hochgebirg der Basken, schlägt den sich entgegenstellenden Herzog Eudo am Einflusse der Dordogne in die Garonne, bemächtigt sich schnell mit Verwüstung und Plünderung, vorzüglich der Kirchen, des ganzen, offenen Landes bis über Poitiers hinaus, nach der reich begabten Kirche des heiligen Martins zu Tours steht sein Sinn, ohne die mindeste Rücksicht, daß diese Stadt nicht zu Aquitanien, sondern zum Gebiete der Westfranken gehöre; die ganze christliche Welt war sein Gegner.

Aber nun trat entgegen der schon früher gerüstete Karl mit genau geordneter Schaar der Franken; um Hülfe hatte ihn angerufen Herzog Eudo, er wäre ohnehin gekommen gegen den gemeinschaftlichen Feind. Zwischen Tours und Poitiers begegnen sich beide Armeen, sieben Tage blieben sie stehen, um sich gegenseitig zu beobachten; eine neue Erscheinung war für die Franken die Beweglichkeit der Sarazenen, und für diese die feste Regelmäßigkeit der fränkischen Linien. Endlich beginnt der allgemeine Angriff (732). Vergeblich sind die immer wiederholten Anfälle der Mohammedaner, unerschüttert standen die Franken wie Mauern, mit festem Blicke drangen sie vor, hieben nieder mit der Schärfe des Schwertes Alles, was ihnen begegnete, selbst Abderraman fiel im Treffen, und doch war noch nichts entschieden, die Nacht endigte das Würgen. Am kommenden Morgen sind die Franken in Bereitschaft zur Erneuerung des Kampfes, vor ihren Augen standen die Zelte des feindlichen Lagers, hinter denselben erwarteten sie die Armee, bereit

*) Fredegar. c. 108. Annales Nazar. a. 731.

zum Widerstande. Als aber das Warten vergeblich war, schickten sie Vorposten zur Kundschaft aus, und erfuhren, Alles sey menschenlos; die Nacht hatten die Araber benützt zur schnellen Flucht. Wer den Franken kennt, weiß voraus, daß der nächste Gedanke war, nicht die Verfolgung des Feindes, sondern Plünderung des reichgefüllten Lagers. Selbst Karl, welcher von diesem schwer errungenen Treffen in der Geschichte den Beinamen der Hämmerer (Martellus) trägt, dachte nicht auf Verfolgung; ihm genügte für jetzt, die Ueberlegenheit fester Taktik und Ausdauer gegen die stürmenden Anfälle des arabischen Glaubenseifers, der das im Treffen verlorne Leben sich als hohen Gewinn für ein künftiges Leben anrechnete, errungen zu haben. Der spanische Geschichtschreiber gibt als Grund der unterlassenen Verfolgung die gefürchteten Nachstellungen in den Schluchten der Gebirge an, und diese mochte wirklich der Deutsche scheuen; aber zwischen dem Kampfplatze und den Pyrenäen blieb ein großer Spielraum zur Verfolgung übrig. Was Karl nicht that, vollführte Herzog Eudo mit seinen leichten Reiterschaaren; er fügte den zurückziehenden Sarazenen bedeutenden Schaden zu. — Leicht gehen die fränkischen Schriftsteller in ihren Erzählungen über dieses Treffen weg, als sey es einer der gewöhnlichen von Karl Martell erkämpften Siege gewesen, aber ausführlicher verbreiten sich Ausländer über die Wichtigkeit. *) Wahr ist es, die Franken hatten für jetzt keinen weitern Vortheil von demselben, die Sarazenen blieben noch lange im Besitze des südlichen Galliens, Karl Martell kämpft daselbst mit ihnen in spätern Jahren, und erst sein Sohn Pippin konnte sie nach großen Anstrengungen verdrängen; aber wahr ist es auch, daß die Sarazenen von nun an auf immer die Lust verloren, der angreifende Theil gegen die Franken zu werden, daß in diesem Treffen die Entscheidung lag, ob Europa christlich bleiben oder mohammedanisch werden sollte; denn ist Karl geschlagen und verlor das Leben, wie es der gegenseitige Anführer verloren hat, so verschwindet das feste Band, welches bisher die Franken in Vereinigung hielt, im Innern getrennt, sind sie den schnellen und hef-

*) Paulus Diac. VI, 46. Chron. Isidori Pacensis, ap. du Chesne, T. I, p. 786.

tigen Ueberschwemmungen ausgesetzt, welchen kurz vorher die Westgothen zum Untergange ihres Reichs ausgesetzt waren.

An weiterer Benützung seines Siegs wurde Karl Martell gehindert durch die zur Seite liegenden Herzoge in Burgund, welche den von Neuster aufgestellten Major Domus nicht als den ihrigen anerkannten, sondern nach dem Beispiele von Aquitanien sich eigene Herrschaft zu bereiten gesucht hatten. Die Demüthigung dieser Majores Natu war also nun Karls erste Sorge. Mit der schon in Bereitschaft stehenden Armee geht er gleich im nächsten Jahre gegen Burgund (33), und da sie einzeln seinem Angriffe nicht zu widerstehen vermochten, so verdrängt er sie ohne große Anstrengung, und um ähnliche Erscheinungen nicht wieder zum Vorscheine kommen zu lassen, übergibt er die Aufsicht der einzelnen Bezirke seinen vertrautesten Anhängern, setzt Richter oder Grafen nach Massilia und Arles; der Mittelpunkt der neuen Verfügungen war Lyon *); die Alpengegenden mochten besondere Aufsicht erfordern, sie gaben den Anlehnungspunkt für die Mißvergnügten.

Karls Streben nach unbestrittener Regierung im ganzen Reiche der Franken fand ewigen Widerspruch, so lange er lebte; selten verging ein Jahr ohne Streit in den verschiedensten Gegenden, aber aus jedem Kampfe ging er siegend hervor. Die Friesen, deren südliche Gegenden mit der Stadt Utrecht schon dem Gebote der Franken gehorchten, hörten kaum, daß Karl Martell in dem entfernten Kriege mit den Sarazenen und mit den Burgunderfürsten verwickelt war, als sie die Streifereien aus ihren sumpfigen Gegenden wieder anfingen. Unabhängigkeit und ungestörte Ausübung ihrer heidnischen Götterverehrung suchten sie zu erkämpfen. Aber schnell erscheint Karl Martell mit Ueberlegenheit. Er wußte wohl, daß ihren Morästen und Inseln von der Landseite schwer beizukommen war; eine Flotte hielt er daher in Bereitschaft, die erste seit langen Jahren bei den Franken. Von der Seeseite dringt er ein in die Inseln Westrachia und Austrachia (West- und Ostfriesland),

---

*) Fredegar c. 109, kommt zweimal vor, weil ein sogenannter Fredegar mit dem Jahre 735 aufhört, und ein anderer durch den Dux Childebrandus aufgeforderter Hofgeschichtschreiber den Auftrag der Fortsetzung erhält. Beide erzählen nichts zum Nachtheile von Pippins Familie, die Hauptereignisse aber geben sie kurz und, wie es scheint, ohne Verfälschung an.

wahrscheinlich durch die heutige, damals ganz anders gestaltete Südersee, schlägt sie am Flusse Burdine, tödtet Popo, ihren trügerischen Herzog (sagt der Franke), zerstreut die Armee, verbrannte ihre Heidentempel, und mit Beute beladen kehrt er zurück (734) in das Reich der Franken *). — In Abhängigkeit stehen von nun an die Friesen, obgleich nicht als unterjochtes Volk.

Kaum war diese Unternehmung beendigt, so kam die Nachricht, Herzog Eudo sey gestorben. Des Beistands gegen die Sarazenen ungeachtet war nie Friede gegen den Herzog von Aquitanien, konnte nicht erwachsen bei den gegenseitigen Ansprüchen; sogleich eilt also Karl Martell, den Tod des Fürsten zur Erweiterung der eigenen Herrschaft zu benützen. Den Rath seiner Vornehmen beruft er wie immer, und mit ihrer Zustimmung geht er über die Loire, dringt ungehindert vor bis zur Garonne, und als er auch Bordeaux in seine Gewalt bekommen hatte, kehrt er siegend wieder nach Haus **). Die Unternehmung war ein bloßer Streifzug gewesen, behaupten konnte Karl die gemachte Eroberung nicht, gehindert durch den Drang der Umstände. Zwei Söhne hatte Eudo hinterlassen, Hunoald den ältern erkannten die Gascogner als Stammherzog, und schnell kommt das Ganze wieder in seine Hände; Karl erkennt ihn in seiner Würde, aber Treue mußte er ihm versprechen ***).

Zwei Feinde beschäftigten nun zu gleicher Zeit die ganze Aufmerksamkeit Karl Martells: die Sachsen, deren Anfälle sich immer auf das Neue wiederholten, und die herbeigelockten Sarazenen. Unter den früher gedemüthigten Großen von Burgund befand sich der Dux Maurontius, in der Provence hatte er sich ein eigenes Herzogthum zu bereiten gesucht, und suchte es vorzüglich jetzt, begünstigt durch Karls von so vielen Seiten in Anspruch genommene Thätigkeit. Er fühlte die Unmöglichkeit, seine Ansprüche dauerhaft durch eigene Kraft durchzusetzen, sucht daher seine unmittelbaren Nachbarn, die Sarazenen im Gothenlande (in Languedoc) für seine Ansichten zu gewinnen; dieß gelang um so leich-

---

*) Fredegar. 109. Annales Nazar. ap. du Chesne T. II, p. 3. anno 734 Carlus perrexit in Frisiam.

**) Fredegar. c. 109. Annales Nazar. ad a. 735.

***) Annal. Mettenses a. 735 „qui sibi et filiis fidem promisit.“

ter, da sie voraussehen konnten, daß die Reihe des Angriffs auch an sie kommen würde, wenn Karl freie Hände erhielt. Unvermuthet fielen sie also ein, bemächtigten sich der Festung Avignon und durchplünderten die Gegenden östlich von der Loire; bis gegen Lyon hin reichten ihre Streifzüge. Da mußte nun freilich schnelle Abhülfe geschehen. Seinen Bruder, den Dux Childebrand schickte Karl mit Truppen voraus, diese wehrten den Streifereien; dann aber erscheint er (737) mit der ganzen Armee, erobert Avignon mit Sturm, geht über die Rhone in die Gränzen der Gothen, und ohne rechts oder links zu blicken, verfolgt er den feindlichen General Athima, schließt ihn an der Aude ein und belagert sogleich die Hauptstadt und Festung Narbo. So wie dieß die Sarazenen in Hispania hören, ziehen sie eine andere Armee unter dem Generale Amor zusammen; doch Karl schlägt auch diese am Flusse Berre. Viele wollten zur See entfliehen, erdrückten sich aber gegenseitig in den angränzenden Lacunen des Meeres, andere tödten die mit Fahrzeugen versehenen Franken. Verheerend durchzog nun bei der Rückkehr der siegende Carlus die Landschaft Gothica, verbrannte Nimes, Agde und Beziers, ohne Nachtheil führte er die Armee nach Hause. *). — Gedemüthigt hat er die Sarazenen für immer, gewonnen hat er nichts; das belagerte Narbonne wurde nicht eingenommen, die Landschaft kam wieder in die Hände der Araber, Karl konnte keine Anstalten zur bleibenden Eroberung machen, er mußte eilen in den Krieg gegen die weit entlegenen Sachsen.

Gegen dieses bisweilen geschlagene, aber immer kriegslustige Volk, hatte Karl schon seit dem Anbeginne seiner Herrschaft öfters zu kämpfen gehabt. **) Die gleichzeitigen Mönche, welche in ihrem Kloster mit ein Paar Worten niederschrieben, was in jedem Jahre sich Auffallendes ereignete, ohne die nähern Umstände anzugeben, sprechen beim Jahre 718 von einer Niederlage, welche ihren Karl beibrachte, und im Jahre 720 von einer andern Unternehmung gegen sie. Dieß Alles hatte sich ereignet gegen einzelne Zweige, welche das angränzende Thüringen und Hessenland durch

*) Fredegar c. 109. Diese einzige Unternehmung erzählt der Hofschriftsteller ausführlich, wahrscheinlich weil der ihn auffordernde Herzog Childebrand wesentlichen Antheil bei derselben genommen hat.
**) Annales in monasterio S. Nazarii. Annales Tylii etc.

ihre häufigen Anfälle beunruhigten. Nun aber muß die Verbindung schon mehrere Völkerschaften der Sachsen umfaßt haben; denn zum ersten Male finden wir, daß sie auf der Westseite von der Lippe aus nach dem Rheine ihre Anfälle unternahmen (738). Doch schnell erscheint Karl, schlägt die Sachsen, dringt in das Innere in das Landes, nöthigt sie zum Frieden und zur Zahlung eines Tributs, der immer nur gegeben wurde, wenn ein überlegener Gegner in der Nähe stand. Alle bisherigen Ereignisse waren die Geschichte eines Sommerfeldzugs; siegend ging Karl aus jedem derselben, preßte den Gegnern die Anerkennung der Ueberlegenheit aus, um dann mit dem Heerbanne des nächsten Jahrs auf eine anderweitige unvermeidliche Unternehmung auszugehen.

Die nächstfolgende richtet sich wieder nach dem Süden Galliens; nicht gegen die Sarazenen, welche auf spätere Zeiten verspart wurden, sondern gegen den Dux Maurontius, der sich bei dem schnellen Abzuge Karls noch immer in dem Besitze der Provence behauptete. Seinen Bruder Childebrand mit mehrern Duces und Grafen hatte dieser voraus geschickt, nun kommt er selbst mit der Armee (739); Maurontius kann nicht widerstehen, er flüchtet auf die kleinen Inseln in die Schluchten der Gebirge *), und verschwindet von nun an, Karl bleibt ungestörter Besitzer von der Provence so wie von ganz Burgund. Die Langobarden sollen ihn nach italienischer Angabe **) bei diesem Feldzuge unterstützt haben, und die Angabe ist wahrscheinlich; nicht als wenn Karl fremder Hülfe zur Besiegung des mindermächtigen Maurontius bedurft hätte; aber dem Geschlagenen stand immer die Zuflucht der Alpen offen, entfernte sich die überlegene Armee, so gewann er leicht wieder das Verlorene. In den Alpen gränzten die Ländereien der Franken und Langobarden ineinander, die Bischöfe bezogen Einkünfte aus beiden Gegenden, die Langobarden zahlten des lieben Friedens wegen eine jährliche Abgabe an die Franken. Wenn nun also Maurontius freien Spielraum in diesen Strichen erhielt, so blieb seine gänzliche Bezwingung schwer, da ihn aber die Langobarden von ihrer Seite als Feind behandelten, so war er verloren.

*) Fredegar c. 109. Annales Nazarienses a. 739. Carlus intravit in Provincia usque Massilia.

**) Paul. Diac.

Vier und dreißigstes Kapitel.

Karl Martells innere Regierung. Er hinterläßt als Erben des Reichs seine Söhne Pippin und Karlmann.

Große Entwürfe lagen unstreitig noch in Karls Seele, theils zu Eroberung gegen die Sarazenen und Aquitanier, theils zur festen Begründung des bisher Errungenen. Kein Gegner stand nun ferner wider ihn, als selbstständigen gebietenden Fürsten des Frankenreichs betrachtete er sich, machte auch schon den Versuch nach dem Tode seines aufgestellten Königs keinen anderweitigen zu ernennen; und schwerlich würden wir ferner einen Merovinger auf dem Throne erblickt haben, wenn die Vorsehung dem durch nie unterbrochene Anstrengungen erschöpften Manne eine längere Lebensbahn zugemessen hätte. Aber er fing an zu kränkeln, unternahm im nächsten Jahre keinen weitern Feldzug *), fertigte auch die vom Papste Gregor II. zweimal (740, 741) an ihn geschickten Gesandten mit vielen Geschenken, aber ohne entscheidende Antwort, ab. Gedrängt von den Langobarden, ohne Unterstützung von Seite des östlichen Hofs, nahm der heilige Vater seine Zuflucht zu dem Fürsten der Franken. Die Schlüssel zu dem heiligen Grabe, nebst den Banden des heiligen Peters und großen Geschenken, wie es vorher zu keiner Zeit ist gesehen noch gehört worden, überschickte er, und zugleich den Vorschlag, dem Kaiserhofe sey der Papst bereit, gänzlich zu entsagen und das römische Konsulat an den Princeps Carolus fest zu knüpfen **); Unterstützung erwartete er als Gegendienst. Mit Höflichkeit lehnte Karl Martell die glänzenden Anträge ab. Auch bei festerer Gesundheit würde er sich schwerlich mit denselben befangen haben; er war zu sehr mit der Feststellung seiner innern Lage beschäftigt, um den Gedanken an weit entlegene zweideutige Unternehmungen Raum zu geben.

Als Gebieter handelte er mit jedem Jahre mehr. Sein entscheidendes Uebergewicht hatte er dem inwohnenden Kriegergeiste, eben so sehr aber der Klugheit zu verdanken. In Auster war sein Ansehen von jeher so befestigt, daß auf dieser Seite nie von einer Widersetzlichkeit der Großen die Rede wird. Alle erkannten seine

*) Ann. Nazar. a. 740. Sine hostilitate ulla.

**) Fredegar, c. 110.

Ueberlegenheit und erkannten sie willig, weil er sie nicht mißbrauchte, und ihre Eifersucht gegen Neuster zur eigenen Sicherstellung benützte; bei ihnen ist er der einzige Dux, und endlich Dux et Princeps Francorum, ohne Rücksicht auf den aufgestellten König. Diesen benützte er in Neuster, um unter seinem Namen jeden Widerspenstigen mit dem Buchstaben des Rechts unschädlich machen zu können. Als Sieger über Neuster hatte er gleich Anfangs jeden offenbaren Gegner zu beseitigen gewußt, besonders die Geistlichen. ohne weitere Umstände setzte er Bischöfe ab und Andere an ihre Stelle; und in der Folge, als er anerkannt über jeden andern Großen empor ragte, wußte er Widersetzlichkeit durch das oben angeführte Mittel zu entfernen, daß er keine wichtige Handlung ohne ihre Mitberathung unternahm. Was wollte der einzelne Mißvergnügte gegen die Mehrheit der Stimmen unternehmen? Karl Martell herrschte in Neuster wie in Auster, obgleich auf ganz andere Weise; in Neuster war der Schattenkönig sein Stützungspunkt, in dessen Namen herrschte er als Major Domus; immer hat er daher diesen Titel in seinen Diplomen beibehalten. *). An Größe des Geistes übertrifft ihn schwerlich sein späterer Nachfolger Karl der Große, wohl aber konnte er der durch den Hämmerer gegründeten Macht mehr Ausdehnung geben und vorzüglich die geistige Bildung seines Volks unternehmen, an welche für jetzt noch kein Gedanke kommt. Zu keiner Zeit erscheint das verkrüppelte Latein in einer so armseligen Gestalt als in der gegenwärtigen Periode. Sehr natürlich; keine Römer mehr, sondern einzig Franken und andere Deutsche finden wir nun an der Spitze der Geschäfte, unwissende Laien auf bischöflichem Stuhle; Formeln mußten sie sich vorschreiben lassen bei Ausfertigung der alltäglichsten Gegenstände; an Schulen für das Volk denkt Niemand.

Aber innere Festigkeit führt Karl Martell herbei und wird dadurch der eigentliche Begründer des Frankenreichs. Jammerschade, daß der so sehr ausgezeichnete Fürst noch bis zur gegenwärtigen Stunde in den Qualen der Hölle gemartert wird; die Thatsache selbst ist durch die Erzählung heiliger Männer keinem Zweifel ausgesetzt. Bei seinen ersten Kämpfen gegen Neuster hatte Karl seine

*) Mabillon de re diplom. L. VI, num. 39 a. 751. „Cum resedisset Inluster C. Pippinus Majorem Domus etc."

Gegner, den Bischof Rigobert von Rheims, dann den St. Eustachius und Andere, ohne weitere Umstände aus ihren Sitzen verdrängt, und auch in der Folge wegen der unaufhörlichen Kriegszüge Güter der Geistlichen zur Belohnung an Weltliche hingegeben. Mancher Erzähler ist ehrlich oder einfältig genug, diesen Eingriff in die Sache Gottes dem Drange der Umstände zuzuschreiben *); nicht so die höhere Geistlichkeit. Der vertriebene Bischof Eucherius wird im Geiste entzückt, da erblickt er Karl in der Hölle unter den Verdammten, als Ursache gibt ihm der leitende Engel die den Heiligen entrissenen Besitzungen an; schon vor dem jüngsten Tage sitze er deßwegen in der Hölle, bestimmt zur ewigen Strafe. Der Bischof erzählt die Erscheinung dem heiligen Bonifacius und Fulradus, dem Abt und geheimen Kaplan Pippins. Zur Untersuchung der Wahrheit wurde Karls Grabmal eröffnet; es fand sich kein Leichnam, schnell aber fuhr ein Drache heraus, und das Innere des Grabmals war geschwärzt, als wie vom Brande. **).

Die Aussage erhielt sich auf Kind und Kindeskind. Noch im Jahr 858 trägt sie eine Versammlung der Bischöfe König Ludwig dem Deutschen als erwiesene Wahrheit vor, man berufte sich auf noch vorhandene Augenzeugen und fällte die Sentenz, dieses einzigen Umstands wegen sey Karl Martell auf Ewig verdammt. ***) Aufsehen machte die Erzählung wirklich schon bei den Zeitgenossen, denn wir wissen, daß Karlmann und König Pippin die Verfügung trafen, daß die der Kirche entzogenen Güter als precariae betrachtet wurden, von welchen die Besitzer jährlich bestimmte Abgaben an die Kirchen zu zahlen hatten. †)

Als Karl Martell das nahende Ende seines Lebens fühlte, theilte er nach dem eingeholten Rathe der Optimaten, das Reich unter seine Söhne. Er betrachtet das Frankenreich als Erbgut,

*) De Majoribus Domus, ap. du Chesne, T. II, p. 2. „Carolus Major Domus et Austrasiorum Princeps — res ecclesiarum propter assiduitatem bellorum laicis tradidit.

**) E vita Rigoberti Remorum episcopi, ap. du Chesne, T. I, p. 790.

***) Epist. Episcop. ad Ludovicum regem. a. 858, ap. Baluf. T. II, p. 109. „Carolus Princeps, qui primus inter omnes Francorum reges res ecclesiarum ab eis separavit, atque divisit. Pro hoc solo est aeternaliter perditus.“

†) Carlomanni Capit. II, ap. Baluf. T. I, p. 150.

welches er wie die ältern Könige unter seine Nachkommenschaft theilen konnte, ist aber vorsichtig genug seinem Beschlusse durch die eingeholte Beistimmung der Großen *) mehr Festigkeit zu geben. Karlmann, der ältere Sohn, erhält die wichtigere Portion Auster, mit Beifügung von Suavia und Alemannia und von Thüringen; dem jüngern, Pippin, wird zugetheilt Burgund, Neuster und die Provence **); weder Bayern noch Aquitanien kommen in die Berechnung; denn in beiden Ländern machten zwar die Franken lebhaften Anspruch auf die Oberhoheit, aber nicht auf den unmittelbaren Besitz. Diese hier genannten Prinzen waren Karls Söhne erster Ehe, auch eine Tochter, Chiltrud, war aus dieser Ehe. Er hatte aber nach dem Tode der ersten Gemahlinn eine zweite geheirathet, die bajoarische Prinzessinn Sunichild, wie oben erzählt wurde, und von dieser war ein noch nicht mannbarer Sohn vorhanden, er hieß Grifo oder Grippo, diesen überging der Vater bei der Theilung um so weniger, da Sunichild eine geliebte Gemahlinn war und innere Uneinigkeit erwachsen konnte. Ueber diesen Sohn geht der gleichzeitige Fredegar ganz mit Stillschweigen weg, die nähere Kunde ist dessen ungeachtet auf die Nachwelt gekommen; der Vater hatte ihm seinen Antheil zwischen den beiden ältern Söhnen angewiesen. ***)

Der kränkelnde Karl geht nach dem Landgute Carisiacum an der Oise, verspendet Geschenke an die Klöster zu seinem Seelenheile, stirbt (741. 22. Okt.) und wird zu St. Denys begraben. Gleich im nächsten Jahre ziehen die beiden Brüder gegen Hunoald, den Herzog von Aquitanien, die Armee ist in ihren Händen, und

*) Gesta Erancorum ap. du Chesne, T. I. p. 715. „Princeps consilio optimatum suorum expetito filiis suis regna dividit.“

**) Fredegar. c. 110.

***) Annales Mettenses, a. 741. „Partem ei in principatus sui medio tribuit; partem videlicet aliquam Neustriae, partemque Austriae et Burgundiae.“ — Dieser Mönch aus dem Anfange des zehnten Jahrhunderts folgt größtentheils den Angaben Fredegars; wo aber dieser, als eifriger Anhänger der ältern Söhne Karls, manche ihnen nachtheilige Thatsache mit Stillschweigen übergeht, wird er der Ergänzer aus anderweitigen, uns unbekannten Nachrichten, folglich sehr belehrend für die Nachwelt. Wo er aber den Angaben älterer Schriftsteller widerspricht, muß er mit Vorsicht benützt werden, er vermengt bisweilen die ältern Begebenheiten.

hier erst machen sie unterwegs die oben angeführte Theilung des Reichs zu Alt-Poitiers (Vetus Pictavis) *), folglich eine von dem Testamente des Vaters abweichende, denn wenn man sich an diese hielt, so war die spätere unnöthige Sache. Um sich sicher zu stellen, holten sie sogleich aus dem Kloster einen behaarten König von unbekannter Abstammung und nannten ihn Childerich III. Vergebens strebte Sunichild den Ansprüchen ihres Sohnes Gewicht zu verschaffen, ein Theil der ihm zugewiesenen Großen trat zur Gegenpartei; mit den getreuen Anhängern läßt sie sich zu Laon belagern, muß aber bald der Uebermacht weichen, sie wird in das Kloster zu Chelles (Calu) abgeführt, den Grifo nimmt ein Schloß am Ardennerwald als Karlmanns Gefangenen auf. **) Gar arg schimpft Fredegar ***), daß auf das verruchte Anrathen der Stiefmutter die Prinzessinn Chiltrud über den Rhein nach Bayern gegangen war, um Odilo, den Dux der Bajoarier, wider den Willen ihrer Brüder zu heirathen. Gegen die Verbindung mit der längst verschwägerten Familie konnten sie nichts einzuwenden haben, desto mehr aber über den neuen Stützungspunkt ihrer Stiefmutter.

Die neue Herrschaft der beiden ältern Prinzen war wirklich bedrohet. Im Innern regte sich noch immer Grippo's Partei und erwartete nur einen Stoß von Außen, um sich erklären zu können, und diesen Stoß suchten zu bewirken die Herzoge von Aquitanien und von Bayern. Hunoald erklärte sogleich, an das der Person Karl Martells gegebene Bekenntniß der Abhängigkeit nicht ferner gebunden zu seyn. Kaum hatten also Karlmann und Karl die Ordnung in Burgund hergestellt, so gingen sie über die Loire, schlagen die Römer (742), verwüsten das Land und kehren als Sieger zurück. †) Nur die Nordhälfte des Landes, wo die Einwohner noch immer die Benennung Römer führten, weil wenige Franken in ihrer Mitte lebten, war dem Einfalle ausgesetzt; in den südlichen Strichen ist für jetzt Herzog Hunoald mit seinen Basken gesichert; der Streifzug hatte keine Folgen, da

*) Annales Mettenses, a. 742.
**) Deßgleichen.
***) Fredegar, c. 111.
†) Deßgleichen.

da die beiden Brüder noch in dem nämlichen Herbste sich gegen Alemannien wenden mußten, welches den Bajoariern als Vormauer diente. Sie wurden besiegt, aber schon sammelten sich die bayerischen Truppen an den Ufern des Lechs. Nicht bloß von Bayerns Unabhängigkeit war die Rede, sondern von einer Verabredung gegen die Herrschaft Karlmanns und Pippins. Wenn der Mönch von Metz richtig erzählt, so hatte Herzog Odilo Hülfstruppen von Sachsen, Alemannen und Slaven an sich gezogen. Hier mußten also die Brüder im nächsten Frühjahre (743) mit dem allgemeinen Aufgebote der Frankenmacht das drohende Ungewitter abzuwenden suchen. Am Lech standen die beiden Armeen vierzehn Tage lang, der Fluß konnte nicht durchwatet werden, und Odilo hatte sich verschanzt. Endlich aber findet eine Abtheilung der Franken den Uebergang an sumpfigen, wie man glaubte unzugänglichen Stellen, greifen die Bajoarier unvermuthet im Rücken an und schlagen sie entscheidend. *)

Bei den Bayern befand sich Sergius, der päpstliche Legat, welcher als Friedensstifter den Princeps Pippin von dem Angriffe im Namen des Apostels Petrus hatte abwendig machen wollen. Als Gefangener wurde er nun herbeigeführt, und Pippin bewies durch den Ausgang des Treffens, daß ihm weder St. Peter noch der heilige Vater einen solchen Auftrag könne gegeben haben; Gottes Urtheil durch das errungene Treffen beweise offenbar die Gerechtigkeit seiner Sache. **) Bis an den Inn mußte sich Odilo zurückziehen, das offene Land wurde verwüstet, und doch führt dieß Alles keine weitere Entscheidung der künftigen Lage herbei. Die Sieger kehren, obgleich nach großem Verluste, glücklich nach Hause; aber unterdessen war schon wieder Herzog Hunoald über die Loire in die fränkischen Besitzungen eingebrochen, wegen getroffener Verabredung mit Odilo, in welcher gegenseitige Unterstützung zur Bedingung gemacht worden war.

Im nächsten Frühjahre erneuert sich daher der Angriff der Brüder gegen den Herzog Hunoald mit dem nämlichen Erfolge wie vorher; im offenen Felde kann er nicht widerstehen, sie verfolgen ihn nicht in die Gebirgsgegenden, weil ihre ganze Lage noch

*) Fredegar c. 112.
**) Annal. Mettenses a. 743.

keine ruhige ist; sein Versprechen künftiger Treue wird daher angenommen; er beschwört den Vertrag, gibt Geiseln und bleibt Herzog wie vorher. Aber die bisherigen unglücklichen Versuche, sich in voller Unabhängigkeit zu behaupten, brachten einen seltsamen Entschluß zur Reife. Seinen jüngern Bruder Hatto weiß Hunoald zu bereden, daß er zu ihm nach Poitiers kommt, läßt ihn blenden, in das Gefängniß legen, geht dann auf die Insel Rhe, um daselbst als Mönch zu leben, und übergibt die Herrschaft seinem eigenen rüstigen Sohne Waifar. *) Den Bruder, mit welchem er in keinem freundlichen Vernehmen stand, weil er ihn erst durch Eidschwüre zum Kommen bereden mußte, wollte er vorher beseitigen, um dem Sohne keinen Nebenbuhler in der Herrschaft zurück zu lassen.

Da Alles in den bisherigen Verhältnissen blieb, so hatten die Frankenfürsten keine Einrede in die getroffene Verfügung zu machen; sie waren ohnehin hinlänglich beschäftigt in dem Kriege gegen einzelne sächsische Zweige, wo der gegenseitige Zank nie aufhörte, und mitunter gegen die immer auf das Neue sich regenden Alemannen; mit den Bajoariern war man so ziemlich im Reinen, Herzog Odilo hatte seine Schwäger nach Frankreich begleitet, und kam nach einem Jahre wieder als Herzog in sein Land zurück, hatte also das Bekenntniß der Abhängigkeit abgelegt. Diese Streitigkeiten waren eigentlich Karlmanns Sache, weil er Besitzer Austrasiens war; er griff auch die Sachsen an, welche Thüringen beunruhigten, erhielt das Versprechen der Ruhe, mußte aber und endlich mit ihm sein Bruder Pippin auf das Neue dahin ziehen; zwei oder dreimal wurde Theodorich, der Herzog dieser unbändigen Sachsen, geschlagen, gefangen, und immer steht er wieder an der Spitze der Seinigen. Eine Bedingung für die Besiegten ist nun schon, daß sie sich sollten taufen lassen. **)

Bei den Alemannen wurde Unruhstifter des Herzogs Gottfried Sohn Theudewald. Schon im Kriege gegen die Bajoarier war er Gehülfe des Herzogs Odilo gewesen, und nun suchte er sich vorzüglich in den Alpengegenden festzusetzen; aber schnell ist Pippin bei der Hand, während der Bruder sich mit

*) Annal. Mettenses, a. 744.

**) Annal. Mettenses, a. 745. Fredegar c. 113.

den Sachsen beschäftigte, verdrängt ihn aus dem Gebirge, wird Herr des Landes und geht zurück; Alles schien beigelegt. *) Aber nun kommt erst Karlmann, hält einen großen Gerichtstag zu Kanstadt, in friedlicher Vereinigung standen die Truppen der Franken und der Alemannen, und doch begann die Untersuchung gegen die bisherigen Anführer der Unruhen, welche er mit Gelindigkeit bestrafte, sagt der Annalist von Metz. Nicht so Fredegar, viele ließ er nach seiner Angabe mit dem Schwerte tödten. **)

Pippin war unterdessen wieder über die Loire gegangen, gegen die Großsprecherei der Vasken; sie baten aber sogleich um Frieden. Da kommt Karlmann, um seinem Bruder den Entschluß zu eröffnen, daß er die Regierung niederlege in die Hände Pippins, den geistlichen Stand habe er gewählt, seinen Sohn Drago empfehle er ihm. Schnell war der Entschluß gekommen, wie man vermuthet aus Reue über die bei den Alemannen verübte Härte. Unter stattlicher Begleitung geht er nach Rom, ohne Zweifel oftmals bereuend den übereilten Schritt; wir werden ihn in Zukunft unter anderer Gestalt wieder erscheinen sehen. Sein Sohn Drago war ein Stein des Anstoßes für die beginnende Alleinregierung Pippins; er verschwindet im Kloster.

Fünf und dreißigstes Kapitel.

Pippin der Kurze hat Krieg gegen seinen Halbbruder Grifo, gegen die Bajoarier und gegen die Sachsen. Ueberall ist er Sieger. — Der heilige Bonifacius.

Pippin ist nun einziger Gebieter, die umliegenden, bisher in Verbindung feindlich handelnden Völkerschaften sind gedemüthigt, im Frankenreiche gewinnt er die hohe Geistlichkeit, welche bei den bisherigen ununterbrochenen Kriegen an ihren Besitzungen, auch an Einfluß verloren hatte; Vergütungen wurden gegeben und versprochen, auf den wiederhergestellten Synoden die Kirchenverfassung wieder in Ordnung gebracht; er glaubte hinlänglich

---

*) Fredegar c. 115.

**) Annal. Mettenses a. 746, misericorditer correxit. — Fredegar c. 115.

befestigt in der Herrschaft zu seyn. Um nun einen Beweis seiner Gerechtigkeitsliebe zu geben, entläßt er seinen Halbbruder Grifo der bisherigen Verhaftung, gibt ihm Güter, um auf anständigem Fuße leben zu können, behält ihn aber zur erforderlichen Aufsicht an seinem Hofe. Die scheinbare Großmuth war unrichtig berechnet, Pippin konnte denken, daß ein Prinz, welcher gerechten Anspruch auf Mitregierung zu haben glaubte und ihn wirklich hatte, zur Rolle eines Hofmanns nicht geschaffen sey. Bald bildet sich um die Person des Grifo in der Stille ein nicht unbeträchtlicher Anhang, vorzüglich des jungen Adels, zu schwach, um im Innern gegen Pippins Leudes aufzutreten, aber stark genug durch anderweitige Unterstützung. Grifo entschlüpft (748), kommt zu den vorbereiteten Sachsen, und plötzlich steht Alles rings umher in Empörung. Doch den Geist des Vaters hatte Pippin geerbt, er fühlte, daß nur schneller Entschluß dem Uebel wehren könne. Sogleich steht er mit seinen Truppen bei den Thüringern, auf deren Unterstützung er rechnen durfte, weil sie bisher durch die Einfälle der Sachsen gelitten hatten, wie dieß auch der Fall bei den angränzenden Wenden oder Sorben war. Damit nicht zufrieden, regte er auch die Friesen auf, um auf dem Rücken der Sachsen zu wirken, an deren Spitze nun wieder der öfters besiegte Theodorich als allgemeiner Anführer der hier verbündeten Zweige sich befand. Die Uebermacht war auf Pippins Seite, der Mönch von Metz versichert, wenn auch mit Uebertreibung, daß 100,000 Mann unter seiner Fahne kämpften. Die Sachsen wurden zurückgedrängt, die bekannten, längst schon zu Sachsen umgewandelten Nordschwaben mußten sich zur Annahme der christlichen Religion verpflichten. Der Zug ging weiter bis zur Ocker, da standen die Sachsen nebst dem Grifo verschanzt; doch der Kampf war zu ungleich, mehrere einzelne Haufen entfernten sich in der Nacht, auch Grifo entfernte sich, da konnte nun Pippin als Sieger handeln; vierzig Tage lang durchzog er die Gegend, zerstörte einzelne Kastelle und nöthigte die Sachsen zur Ruhe so wie zur Zahlung des Tributs, den sie einst zu König Chlotars II. Zeiten bezahlt hatten. *)

*) Annal. Mettens. a. 748. Fredegar c. 117.

Welchen Antheil Herzog Odilo in Bayern an dieser Verschwörung genommen hat, wissen wir nicht, wir wissen aber, daß er um diese Zeit gestorben ist, daß sein sechsjähriger Sohn Thassilo unbestrittener Erbe des Landes war, unter der Aufsicht seiner Mutter Chiltrud, der Schwester Pippins. Nach Bayern ging nun Grifo; als Oheim des kleinen Fürsten war er natürlicher Vormund. Mit Freuden wurde er aufgenommen, nicht nur von den Bajoariern, sondern es schlossen sich sogleich an ihn Landfried, der neue Herzog von Alemannien, und Suitger, ein großer Gutsbesitzer in den Gegenden des Nordgaues, wahrscheinlich ein Franke; so weit war der geheime Bund gegen Pippin schon verbreitet gewesen. Aber eben deßwegen durfte er ihn durch Zaudern nicht zu Kräften kommen lassen. Bald stand seine Armee in Bayern, ehe noch die Vorbereitungen der Verbündeten im Reinen waren; über den Inn wurden sie zurück gedrängt. Da nun eine zubereitete Flotte den Uebergang zu erzwingen drohte, schien gütlicher Vergleich zuträglicher. Alles ergab sich an Pippin, und er führt mit sich ab den Bruder Grifo, Landfried, den letzten Herzog der Alemannen, und den Suitger, welcher vermuthlich seine Güter in der Folge wieder erhielt; der ganz unschuldige Thassilo bleibt unter der Aufsicht seiner Mutter Herzog der Bajoarier, doch wahrer Oberherr des Landes ist nun schon Pippin. *)

War es eine Anwandlung von Großmuth und Gerechtigkeitsliebe, oder scheute Pippin die üble Nachrede der Franken, den Grifo behandelte er freundlich, als Dux bei den Cenomani (Mans) in Neuster ernennt er ihn mit Beifügung von zwölf Komitaten. Doch vergeblich war die Gabe des herrschenden Bruders, Grifo konnte es nicht ertragen eine untergeordnete Person vorzustellen; kaum sieht er sich wieder von einem Anhange umgeben, so entweicht er mit demselben in das Gebiet des Herzogs Waifar, der ihn zwar aufnimmt, zugleich aber sieht, daß der zugesagte Schutz ihn nothwendig in neuen Krieg mit dem zurückfordernden Pippin verwickeln werde. Auch Grifo fühlt,

*) Annales Rustici, ap. Basnage, T. II, Pars II, p. 46. — a. 748. „Thassilonem in Ducatu Bajoariorum conlocavit per suum beneficium.“

daß er durch längern Aufenthalt seinen Freund in Verlegenheit setze, und schnell ist der Entschluß gefaßt, während der Abwesenheit Pippins über die Alpen durchzubrechen und Schutz zu suchen in Italien bei dem Könige der Langobarden. Schon stand er in Savoyen in der Landschaft Maurienne, als ihm entgegen trat Friedrich, welchem die Beschützung des Uebergangs der Hochalpen anvertraut war, und nebst ihm mehrere andere benachbarte Grafen. Mit Gewalt sucht sich Grifo der Pässe zu bemächtigen, und ein hartnäckiges Treffen auf Leben und Tod erfolgte, in welchem die sämmtlichen Grafen fielen, aber auch Grifo fiel mit sehr vielen adeligen Franken, zum Beweise, daß sein Anhang noch immer bedeutend war. Diese Umstände lernen wir durch das Chronikon von Metz kennen; auch Fredegar*) spricht von Grifo's Untergang, ob er gleich alle früheren Handlungen desselben mit Stillschweigen übergeht.

Pippin stand in der nämlichen Zeit wieder gegen die Sachsen, denn diese blieben von nun an schon ein stehender Artikel in der Frankengeschichte. Bei dem vorhergehenden Zuge hatte man ihnen zwar Friedensbedingungen vorschreiben, aber während des kurzen Aufenthalts sie nicht zur Vollziehung bringen können. Dieß geschah nun mit der ganzen Armee, alles Land wurde verwüstet, zu größerem Tribut erbieten sich die Sachsen als bisher, 300 Pferde versprachen sie jährlich zu liefern, und Pippin ging bei Bonn über den Rhein zurück; den westlichen Sachsen, nicht den Nachbarn der Thüringer, hatte also die Unternehmung gegolten. Beim Rückzuge erfährt Pippin den Tod seines Halbbruders, ein schwerer Stein ist dadurch abgewälzt, kein Feind zeigt sich ferner, um ihm die Herrschaft streitig zu machen, mit Sicherheit kann er nun den lange gehegten Gedanken, König der Franken zu heißen, zur Ausführung bringen. Längst waren die Vorbereitungen gemacht; der Namen-König wurde nicht ferner bei öffentlichen Verhandlungen auf seinem Ochsenwagen herbei geführt, der einzige Pippin sitzt im Placitum als entscheidender Mann; wird eine Urkunde ausgefertigt, so steht der Major Domus an der Spitze, und nur in der Unterschrift ist der Name des Königs beigefügt. So noch im Jahre 751, im nächstfolgenden Jahre

*) Annal. Mettenses, a. 750. Fredegar. c. 118.

erscheint schon Pippinus rex Francorum, im ersten Jahre seiner Regierung, wodurch die Angabe bestätigt wird, daß er im Jahre 752 König geworden ist. *)

Bei dieser Umwandlung war mitwirkender Mann der Benediktinermönch Bonifacius; es wird unerläßlich, von diesem wichtigen Manne und von seinem tief eingreifenden Wirken, besonders auf die geistlichen Verhältnisse des Frankenreichs, mit möglichster Kürze zu sprechen. In England, wie in allen andern Ländern des römischen Reichs, war das Christenthum Landesreligion, welches die Britten nach eigenen Ueberzeugungen betrieben, wodurch manche Abweichung von den in den Südländern allmälig befestigten Glaubenssätzen hervortrat; wenig waren sie bekümmert, ob ihre Lehre die Lehre von St. Peters Nachfolger in Rom sey oder nicht. Neben ihnen saßen nun aber die Angeln und Sachsen als Beherrscher des Landes, Heiden wie alle übrigen Sachsen in Deutschland, welche keine Lust bezeigten, ihren Glauben mit dem Glauben der Christen zu vertauschen; sey es, weil ihnen schimpflich däuchte, von den Unterjochten Vorschriften hinzunehmen, oder daß diese einheimischen Christen eine zu streng moralische Lebensweise von den Eingewanderten forderten, bei welchen Krieg und Mord alltägliche Sache war.

Auf diese Lage der Dinge gründete Papst Gregor I. die Hoffnung, für sein Christenthum mit Vortheil auf diese Heiden wirken zu können, auf unmittelbarem Wege hatte das Unternehmen seine großen Schwierigkeiten; die Glaubenslehrer aus St. Benedikts Schule, welche er abschicken konnte, verstanden die Sprache der Angeln nicht, waren nicht fähig ihre Ueberzeugungen auf das rohe Volk überzutragen; auf andern Wegen mußte man ihm beizukommen suchen. Wie in mehreren Theilen Italiens, so auch in der Provence, hatte der römische Stuhl seit den frühern Zeiten der ostgothischen Herrschaft bedeutende liegende Besitzungen, welche ihm durch die Franken nicht verkümmert wurden.

*) Mabillon de re Diplom. L. VI, num. 39. a. 751. „Cum resedisset Inluster Vir Pippinus Maiorem Domus Attiniaco in Palatio publico;“ Unterschrift: „annum nono Childerico rege.“ Num. 40. a. 752. „Pippinus Rex Francorum Vir Inluster;“ Unterschrift: „Kal. Marcias anno primo regni nostri.“

Von den Einkünften derselben befiehlt nun Gregor I. seinem Einnehmer junge leibeigene Angeln von einem Alter zwischen 16 und 18 Jahren einzukaufen, welches auf dem großen Markte zu Massilia leicht geschehen konnte. Die gallischen Solidi dürfe man dazu verwenden, da sie ohnehin in Italien außer Kurs waren. *) Diese jungen Leute erhielten nun die erforderliche Bildung als Geistliche, und die Bestimmung Apostel bei ihren Landsleuten zu werden. Eine zweite Schwierigkeit, sie wohlbehalten an Ort und Stelle zu bringen, beseitigten die noch vorhandenen dringenden Empfehlungsschreiben an mehrere Bischöfe Galliens, an König Theuderich, an seine Großmutter Brunechild rc., in welchen um günstige Förderung des Servus Dei Augustinus und seiner Gefährten, so wie um Unterstützung bei der heiligen Absicht nicht vergeblich gebeten wurde. Das Unternehmen gelang über Erwartung, die Sachsen fügten sich willig unter Glaubensvorschriften, welche zwar ebenfalls bessere Lebensweise forderten, aber doch für begangene Sünden eine Gnadenthüre durch gute Werke rc. offen ließen. Bald erwuchsen Bisthümer, es erwuchsen zwei Erzbischöfe, das Land ist das erste für die Lehre des heiligen Vaters gewonnene Land; überall wo ein Erzbischof zum Vorscheine kommt, steht im Hintergrunde der Papst als geistliches gebietendes Oberhaupt.

Alles Bisherige ist bloß Einleitung zu den weitern, das Frankenreich unmittelbar berührenden Schritten. In England erwuchsen nun Klöster, wo junge Angeln für den Kirchendienst ihre Bildung erhielten und Heidenbekehrung als eine ihrer heiligsten Pflichten den Zöglingen eingeprägt wurde. Diese, und nur sie allein, konnten wirken auf die Völkerschaften des großen Germaniens, deren Sprache sie redeten. Versuche waren schon in früherer Zeit gemacht worden, überall wo der Franken Hoheit hinreichte, man hoffte durch das Christenthum mehr Geschmeidigkeit in die Seele der rohen Deutschen zu prägen, aber mit geringem Erfolge. Ein fränkischer Bischof war viel zu ansehnlich, um sich dem Martyrer Tod bei den Ungläubigen auszusetzen, auch die geringere Geistlichkeit, gut genährt bei ihren Pfründen, fand es nicht dienlich, sich todt schlagen zu lassen; konnte sie doch

*) Epist. Gregorii I, num. 7, ap. du Chesne, T. I, p. 890.

in ihren eigenen Bezirken den Paganismus nicht mit der Wurzel ausrotten. Zwar waren aus fremdem Lande, aus Britannien, vom innern Glaubensdrange getrieben, öfters heilige Männer angekommen und hatten Aufsehen durch ihre Frömmigkeit erregt; aber ihre Wirksamkeit reichte nur auf einzelne Punkte, und dieß waren die Leute nicht, wie sie der heilige Vater wünschte. Sie erkannten in ihm den ersten aller Bischöfe, sie strebten öfters, ihre Verehrung an der Schwelle des heiligen Peters persönlich zu bringen; doch daß die Vorschrift des Papstes ihnen als nothwendige Regel des Christenthums dienen müsse, glaubten sie nicht. Er warnt vor der Irrlehre der Britonen; *) man erkennt sie leicht aus ihren landfremden Namen, der heilige Columban, Emmeramn, Kilian rc. nebst ihren Schulen gehörten in diese Klasse.

Aus seiner Schule sollten die Heidenbekehrer kommen, und sie kamen, Anfangs der heilige Willibrod mit mehrern Begleitern; an der Küste von Friesland landen sie; dieß war der nächste Uebergang von England aus, und Pippin von Herstall wünschte den Eingang des Christenthums bei den rohen Friesen, deren Herzog Radbod so eben durch ihn gedemüthigt war. Man legte Kirchen an, Willibrod geht zweimal nach Rom, holt sich daselbst den Titel als Erzbischof von Friesland, findet aber bei der Rückkehr, daß die Sachsen mehrere seiner Begleiter todtgeschlagen hatten, daß andere in Zerstreuung lebten, daß Herzog Radbod durchaus nicht Christ werden will — mit Einem Worte, die Unternehmung hat keinen gedeihlichen Fortgang. Da kam nun Winfried (716), findet, in Friesland sey für jetzt nichts zu machen, geht daher mit Empfehlungen des Bischofs von Winchester nach Rom, erhält vom Papste Gregor II. freundliche Aufnahme, den geistlichen Namen Bonifacius und Aufmunterung zum Apostelamte; Thüringen sollte ihm als Wirkungskreis dienen (718). Er fand der Schwierigkeiten viele, weniger bei den Heiden, denen er predigte, ohne sie zur Annahme seiner Lehre zwingen zu wollen

*) Epistola Gregorii III, num. 129. ad Bonifac. in Mabillon Sec. Benedict. tertio. „Gentilitatis ritum et doctrinam, vel venientium Britonum, vel falsorum sacerdotum haereticorum abjiciatis.“

oder zu können, denn Karl Martell gewährte ihm zwar auf Fürbitte des Papstes seinen Schutz, der ihm unentbehrlich blieb, wie er selbst gesteht, aber eifriger Beförderer des Unternehmens war er nicht. *) Unaufhörlich zu kämpfen hingegen hatte Bonifacius gegen die bisherigen Lehrer bei den Thüringern, theils unwissende Leute, die des Lateins nicht mächtig waren, und daher in der Taufformel ꝛc. manche Unregelmäßigkeiten sich zu Schulden kommen ließen, theils Irrlehrer, die oben genannten Britones, durch welche das Volk nichts vom heiligen Vater hörte. Vergeblich bleiben seine beim Princeps Karl angebrachten Klagen, und sein großer Eifer ließ dessen ungeachtet nicht ab, sein Einfluß vergrößerte sich mit jedem Tage; nichts Bedeutendes unternahm er, ohne immer wieder neue Vorschriften von Rom einzuholen; daher die vielen Briefe der Päpste an ihn. Bonifacius ging sogar weiter, als die ihm zugefertigten Vorschriften forderten. Gregor II. trug ihm z. B. auf, keinen als Geistlichen nach römischem Sinne zu ordiniren, der sich zweimal verheirathet oder keine Jungfrau zur Frau gewählt habe, **) nach dem bei den Griechen noch jetzt angenommenen Systeme. Aber Bonifacius ging als Benediktinermönch um einen Schritt weiter; nach der Regel des Nicänischen Conciliums forderte er die Ehelosigkeit des Geistlichen, kein weibliches Geschöpf sollte in seiner Umgebung seyn. Als theoretischer Satz ist diese Regel von nun an geblieben, die Praxis aber konnten die Päpste erst viele Jahrhunderte später erzwingen, für jetzt konnten sie es nicht einmal in Italien, Papst Adrian bringt seine Klage bei Karl dem Großen an, daß die Geistlichen in unerlaubte Eheverbindung treten. ***)

Die Probezeit war überstanden; Gregor III. fordert den heil. Bonifacius auf, nach Rom zu kommen, läßt ihn sein schriftliches Glaubensbekenntniß ablegen und bei dem Grabe des Apostels

---

*) Eckhart de reb. Franciae orientalis T. I, p. 344.

**) Othloni vita S. Bonifacii ap. Basnage, T, III, Pars I, p. 346, „qui virginem non est sortitus uxorem.“ — Besonders wegen der vielen eingefügten päpstlichen Briefe ist diese erst im 11ten Jahrhunderte ausgefertigte Lebensbeschreibung den übrigen vorzuziehen.

***) Epist. Adriani ap. du Chesne, T. III. p. 812. Sacerdotes seculares vestes circumferentes illicito matrimonio copulari perhibentur. Die Schuld schiebt er auf die Langobarden.

Petrus schwören, daß er getreuer fester Anhänger der römischen Kirche bleiben wolle, *) und schickt ihn dann als Bischof in partibus abermals nach Deutschland. Sein Name hatte schon hinlänglichen Ruf gewonnen, daß ihm bei der Rückreise Herzog Odilo in Bayern aufträgt, **) das wankende Kirchenwesen in seinem längst christlichen Lande zu ordnen; er ordnet die vier noch vorhandenen Kirchensprengel, kommt wieder nach Thüringen, und da sich vortheilhafte Aussichten in der Ferne zeigten, geht er nochmals nach Rom (738), läßt sich zum Erzbischof in partibus und zum Vicarius des Papstes ernennen, um im Namen des allgemeinen Oberhaupts Verfügungen treffen zu können.

Schon in frühern Zeiten hatte Papst Gregor I. den Versuch gemacht, die gallicanische Kirche näher an die römische zu knüpfen. Der Bischof Virgilius von Arles bittet um das Pallium und erhält es leicht, nebst der Weisung, es nur bei feierlicher Messe zu tragen. Dem Briefe wird die Bitte an König Childebert beigefügt, daß die Bisthümer nicht ferner durch Simonie an Weltliche vergeben werden; ferner wenn Untersuchung wegen Glaubenssachen oder anderer Gegenstände erforderlich sey, so sollten 12 Bischöfe den Gegenstand erwägen, und sey er zu schwer, so könne man den Entscheidungsspruch von ihm erwarten. Er geht noch weiter, ernennt den Bischof von Arles als seinen Vikar, um alle Streitigkeiten zu entscheiden, doch sey es in wichtigsten Fällen am besten, sich an den römischen Stuhl unmittelbar zu wenden. ***) Appellationen nach Rom sollten allmälig eingeleitet werden, das Weitere folge dann wohl von selbst. Aber vergeblich war das Bestreben, Niemand wendete sich an den Bischof von Arles in der Provence, dessen Anhänglichkeit an den römischen Stuhl von ältern Zeiten her bekannt war; Synoden hielten die Bischöfe unter dem Vorsitze des Metropolitans; von dem Papste wird dabei nie die Rede, kein Erzbischof trat im weiten Frankenreiche hervor.

---

*) Epist. Bonifacii. num. 117.

**) Othloni vita S. Bonifacii ap. Basnage T. III, Pars I, p. 352. „Provinciam Bagoariae, Othlone duce consentiente, in quatuor divisit parochias.“

***) Epistolae Gregorii I. ap. du Chesne T. I, p. 890.

Jetzt aber gewann Alles in kurzer Zeit ein verändertes Ansehen; Karl Martell war gestorben, an seiner Stelle stehen die Söhne desselben, Karlmann und Pippin. Hatte der Vater nachtheilig für die Geistlichkeit gewirkt, so suchen diese Alles wieder gut zu machen, treffen Verfügungen zur Wiederherstellung des Kirchenguts. Seit langen Jahre waren die ehemals gewöhnlichen Synoden nicht mehr gehalten worden, der Geistliche verwilderte; diese und die Kirchenordnung müssen wieder hergestellt werden. *) So dachte besonders Karlmann, und sein Rathgeber, sein Gehülfe, war der Erzbischof Bonifacius. Unter seinen Auspicien errichtete er die Bisthümer Würzburg und Eichstett (741), seine Freigebigkeit verschenkte beträchtliche unangebaute Ländereien am Flusse Fulda im Buchoniewald zur Stiftung des ersten Klosters in Deutschland; durch seine Unterstützung erhielt er das Bisthum Mainz (745), **) welches dadurch zum ersten Erzbisthume im Frankenreiche erwächst; bisher war es keine Metropolitanstadt gewesen, zur Diöcese von Worms hatte es gehört. ***)

Nun war Alles gewonnen für den heil. Bonifacius; er ist nicht mehr bloßer Heidenbekehrer, sondern Vorsteher eines längst vorhandenen fränkischen Bisthums, hatte dadurch das Recht, in die Kirchenverfassung einzuwirken, immer handelnd nach Karlmanns Angaben. Die Synoden wurden wieder hergestellt, jährlich sollten sie in Zukunft gehalten werden; Vorsitzer bei denselben ist Bonifacius als anerkannter Erzbischof und Vicarius des heil. Vaters, †) dessen Ansehen und Einfluß dadurch mit jedem Tage

*) Eckhart Francia Orientalis, T. I, p. 401, mit Anführung der Beweisstellen.

**) Othloni vita S. Bonif. ap. Basnage T. III, P. I, p. 356. „Carlomanno adjuvante."

***) Fragmentum histor. ap. du Chesne, T. I. p. 784. S. Bonifacius a Gregorio papa Moguntiae archiepiscopus nominatur, quamvis antea Moguntini episcopi suffraganei fuerint Wormatiensium episcoporum.

†) Karlomanni Capitulare, a. 742. ap. Baluf. T. I, p. 146, „Ordinavimus per civitates (in Germania) Episcopos et statuimus super eos Archiepiscopum Bonifacium, qui est Missus Scti. Petri." Das ganze Kapitel spricht von dem Verfalle der ecclesiastica

zunimmt. Schon war es so weit, daß Bonifacius mehrere Erzbischöfe ernennt und sich das Pallium für sie von dem Papste ausbittet; so weit ist sein Ansehen gestiegen, daß er diesem einen Verweis gibt, wegen der Nachricht, er habe Geld für das Pallium genommen. Statt ihm zu zürnen, rechtfertigt sich Papst Zacharias, nie sey ihm die Simonie in den Sinn gekommen, Belohnungen von denen zu verlangen, welchen er das Pallium ertheile; *) anders dachten in diesem Punkte die Päpste späterer Jahrhunderte. Wie der Papst so nahm auch Bonifacius den Titel an in seinen Briefen: Servus servorum Dei, welches ein Jahrhundert früher bisweilen auch bei andern Bischöfen der Fall gewesen war, **) von nun aber nicht mehr ist.

Nicht jeder Versuch gelang dem aus vollem Herzen für die Reinheit des Glaubens eifernden Manne; die Absetzung einiger unregelmäßig lebender Bischöfe hatte er auf den Koncilien durchgesetzt, aber verdrängen konnte er sie nicht aus ihrer Stelle. Karlmann war unterdessen in das Kloster gegangen, und der nun einzig herrschende Pippin folgte zwar dem bisherigen Systeme, er begünstigte die von dem Papste ausgehenden, ihm selbst größeres Gewicht über seine Geistlichkeit gebenden Verfügungen, doch mit mehrerer Rücksicht auf die ältern Verhältnisse. Allen Friedensschlüssen mit den Sachsen fügt er die Bedingung bei, daß sie Christen werden sollten. Auf Pippin wirkte Bonifacius vorzüglich durch den Beistand des Folradus, welcher Abt von St. Denys, zugleich aber erster Kapellan Pippins und Archipresbyter war, wie er ihn in seinen Diplomen selbst betittelt. Er war Pippins rechte Hand; durch ihn wußte Bonifacius zu bewirken, daß er das Erzbisthum Mainz bei Lebzeiten an seinen Zögling Lullus abgeben durfte: ***) ein Fall der bisher nie in der

religio, und ihrer Wiederherstellung durch die Synoden und den heil. Bonifacius; vom Verbote der Ehe bei den Geistlichen, daß keine fremden Bischöfe geduldet werden, daß der Geistliche keine Waffen trage.

*) Epist. Zachariae ad. Bonifac. num. 143 und ap. Othlonem.

**) Du Chesne. T. I, p. 877. Epistola: „Sigiberto regi Desiderius servus servorum Dei atque per gratiam ejus Caduccae urbis episcopus."

***) Littera Bonifacii, num. 92.

Frankengeschichte vorgekommen ist. Mit jedem Tage wuchs das Ansehen des Papstes im Frankenreiche; schon kam es einige Jahre später in Vorschlag, alle Metropolitanstellen in Erzbisthümer zu verwandeln, welches aber für jetzt, ich weiß nicht, durch welche Umstände, hintertrieben worden ist. *) In dieser Lage befand sich das geistliche Wesen in Frankreich, als Pippin den Entschluß, zu seiner bisherigen Macht den königlichen Titel beizufügen, zur Ausführung brachte.

Sechs und dreißigstes Kapitel.

Pippin der Kurze wird König der Franken. Krieg gegen die Langobarden. Pippin wird Patricius von Rom.

Längst lag schon Alles in Bereitschaft, auf mehrern Versammlungstagen war der Gegenstand zur Sprache gekommen, für Pippin stimmten die Proceres, in Ordnung gehalten durch die immer wachsende Zahl der Leudes, deren Schicksal ganz von des Princeps Verfügungen abhing; gewonnen war die hohe Geistlichkeit für den Wiederhersteller ihrer Besitzungen und Einkünfte. Pippin durfte daher bloß seine Gesinnung öffentlich zeigen, und war sicher, keinen Widerspruch bei dem dirigirenden Theile der Nation zu finden. Aber schonen wollte er die öffentliche Meinung, der große Haufe lebte noch immer in der Ueberzeugung, nur ein Merovinger könne ein rechtmäßiger König der Nation seyn. Um diesen zu gewinnen, war der Ausspruch des Himmels erforderlich, und daß dieser sich durch den Nachfolger des heiligen Peters ausspreche, war durch des Bonifacius Bemühungen schon weit verbreiteter Glaube. An den Papst Zacharias schickt daher Pippin seinen Liebling Folrad nebst dem Bischofe Burchard von Würzburg, mit der in das Allgemeine gehenden Anfrage, ob es dem Willen des Himmels angemessen sey, daß der Mann den Königstitel noch ferner führe,

---

*) Synodus Vernensis, a. 755. ap. Baluf. T. I. p. 169. „Episcopos, quos modo in vicem Metropolitanorum constituimus, ut ceteri Episcopi ipsis in omnibus secundum canonicam institutionem obediant, interim hoc plenius emendemus.“

welcher ihn bisher geführt habe, ohne das Mindeste zu wirken, oder ob die Königswürde dem Manne gebühre, durch dessen Fürsorge und Anstrengungen die Nation zur hohen Blüthe gekommen sey? Die Antwort versteht sich von selbst; mit Freuden gibt Papst Zacharias den Ausspruch für den Letztern. Er wird vorgelesen auf dem Reichstage zu Soissons, Pippin sogleich nach alter Sitte auf den Thron gehoben und von Bonifacius, dem Legaten des Papstes, eingesegnet im Jahre 752. Erst von diesem Jahre an gibt er sich selbst den Titel als König der Franken, wie oben bemerkt wurde; da aber die Unterhandlungen schon seit längerer Zeit begonnen hatten, so zeigt sich eine Verschiedenheit des Jahres bei den alten Schriftstellern.

Die einzelnen Umstände der Thronbesteigung lernen wir erst durch spätere Nachrichten kennen, der gleichzeitige Fregedar faßt sie nach seiner Sitte in wenige Worte zusammen: „als der päpstliche Ausspruch anlangte, wurde Pippin und „mit ihm seine Gemahlinn Berthrade durch allgemeine Zustim„mung der Franken zur königlichen Würde erhoben.“ *) Diese päpstliche Erklärung der Rechtmäßigkeit erhielt in der Folge aus geistlichem Munde die sehr erweiterte Auslegung: „dem heiligen Vater habe Pippin und seine Familie die Krone zu verdanken.“ **) — Childerich III. und mit ihm die sämmtlichen Merovinger verschwinden im Kloster. ***)

Der neue König sitzt unangefochten auf seinem Throne, nur so viele Beschäftigung hat er nach Außen, als er sich selbst machen will. Ein vorgeblicher Angriff auf die Sachsen ist wohl einerlei Ereigniß mit dem schon früher erzählten kurzen

---

*) Fredegar. c. 117. Mit dieser Angabe schließt der kurzgefaßte Schriftsteller seinen Vortrag; es ist aber sogleich wieder ein anderer bestellter Hofhistoriograph bei der Hand, unter Fredegars Namen.

**) Schon zur Zeit Karls des Großen schreiben die Annales Rustici, a. 749. „Zacharias pro Pippino pronunciavit, per authoritatem Apostolicam jussit Pippinum regem fieri.“

***) Annales monasterii Bertiniani, a. 754. „Secundae coronationis Pippini tempore Rex Hildericus, monachus hujus ecclesiae, obiit.“

Kriege; die Sarazenen waren allmälig aus Gothia verdrängt worden, nur das stark befestigte Narbonne widerstand jedem Angriffe, ein Belagerungscorps ließ Pippin bei demselben stehen; die Bewohner von Bretagne, welche bei jeder günstigen Lage Unruhen in den angränzenden Strichen des Frankenreichs erregten, aber schnell zur Ordnung zurückkehrten, wenn Uebermacht ihnen drohte, mußten Gehorsam versprechen; als plötzlich ein neuer Spielraum zu größeren Unternehmungen sich zeigte; Papst Stephan kam nach Frankreich, demüthig bittend um Hülfe gegen die drängenden Langobarden.

Das Exarchat der Oströmer hatten diese vernichtet und dadurch sehr nahe Aussichten zum Besitze des ganzen mittlern Italiens erhalten. Ihnen gehörte schon früher das Herzogthum Benevent unter eigenen Herzogen; zu Spoleto saß ein langobardischer Herzog, das große Rom ist von ihrer Macht umgeben; ein zum Exarchate gehöriges Herzogthum war es bisher gewesen, obgleich als alte Hauptstadt mit Vorzügen ausgestattet. Die wichtigste Person in ihrer Mitte ist der Papst, selbst in weltlicher Rücksicht; denn er besaß zerstreute Güter im südlichen Italien so wie im nördlichen, und selbst in der Provence, wie wir oben gesehen haben; noch jenseits des adriatischen Meeres nach Osten reichte sein Einfluß. Auf ihn richtete sich der Blick seiner Mitbürger, und er suchte Unterstützung am Hofe zu Konstantinopel, dessen Kaiser er bis zur Stunde als seinen Gebieter und als den Gebieter der Stadt Rom anerkannte, wie die Aufschriften aller seiner Briefe beweisen. Aber hatte der Kaiser das ganze Exarchat nicht schützen können, so war auch kein Schutz für Rom zu erwarten, jetzt um so weniger, da ein großer geistlicher Kampf zwischen dem Papste und dem gesammten Oriente hervortrat; und zu jeder Zeit ist geistlicher Kampf unendlich schwerer auszugleichen als weltliche Uneinigkeit.

Seit alter Zeit war es Sitte geworden, Bilder der Heiligen in den Kirchen aufzustellen, um durch das Andenken an ihr Beispiel die Andacht der Gemeinde zu erheben. Aber allmälig wandelte sich diese Achtung in eine Verehrung der Bilder; endlich glaubte man den Heiligen selbst in dem Bilde zu erblicken, und brachte an dasselbe seine Gebete und Opfer, in

eine Art von Abgötterei artete am Ende die Verehrung aus. Dagegen eiferte mancher fromme Mann; man gewann endlich den Kaiser Leo, und das Verbot wider die Bilderverehrung erging. Da ähnliche Vorschriften immer Widersetzung finden, so überschritt der Glaubenseifer endlich alles Maß; es wurde geboten, die Bilder zu verstümmeln und sie sammt und sonders aus den Kirchen zu werfen. Dieses Gebot erstreckte sich auch auf Rom; man denkt leicht, daß die Päpste widerstanden; längst schon war es angenommener befestigter Glaube, daß durch diese Bilder der Heilige Wunder bewirke, daß vorzüglich das Grab des ersten der Apostel hohe Verehrung des Christen fordere; ein Theil des erworbenen päpstlichen Ansehens hing von diesen Ueberzeugungen ab, der Papst Gregor II. widerstand den Forderungen des Hofs; nicht um Anlaß zur Abgötterei zu geben, sondern die Seelen der Gläubigen zu mehrerer Andacht zu heben, begünstige er die Verehrung der Heiligen vermittelst ihrer aufgestellten Bildnisse. **) Vergeblich entzog ihm der Kaiser einen Theil seiner weltlichen Einkünfte, selbst die Langobarden theilten mit ihm die nämlichen Ansichten.

Da nun aber diese in weltlicher Hinsicht immer weitere Fortschritte machten, der Stadt und dem Papste mit jedem Tage gefährlicher wurden, so konnten nur die Fürsten der gefürchteten Franken Schutz gewähren. Schon bei Karl Martell hatte man zu diesem Endzwecke vergebliche Schritte gemacht; jetzt war die Noth drückender als jemals; Papst Stephan erschien daher als Bittender in eigener Person, nach einer beschwerlichen Reise über den großen St. Bernhardsberg. *) Gegründete Hoffnung zur Erreichung seiner Absicht hatte er wegen des durch den heiligen Bonifacius errungenen geistlichen Einflusses auf das Frankenreich und auf dessen Regenten, wegen der ihm erwiesenen Gefälligkeit bei dem in des Himmels Namen gegebenen Spruche, auch wegen der im Hintergrunde sich zeigenden Vortheile. Er betrog sich

*) Fpist. Gregorii II. ap. Baronium: „ut memoria nostra excitetur et ut stolida etc. mens nostra erigatur, et in altum evehatur per eos, quorum haec nomina — et quorum hae sunt imagines, et non tanquam Deos, ut tu inquis, absit, non enim spem in illis habemus."

**) Fredegar c. 119. Mons Jovis.

nicht. Auf Pippin wirkte wohl am meisten die Heiligkeit des päpstlichen Namens und das Verdienstliche des dem Fürsten der Apostel geleisteten Schutzes; es wirkte aber zugleich die Eifersucht auf die täglich sich häufenden Vergrößerungen der Langobarden, welchen er vielleicht als Vergehen anrechnete, daß der seiner Herrschaft so gefährliche Grippo Schutz in ihrer Mitte zu erhalten hoffte; es wirkte, daß er seine Großen im weitaussehenden Kriege beschäftigen konnte.

Mit Freuden vernimmt daher König Pippin die unvermuthete Ankunft des heiligen Vaters, schickt ihm sogleich seinen ältesten, damals zwölf Jahre alten Sohn Karl zum ehrerbietigen Empfange entgegen, und bald darauf empfängt er ihn selbst an der Spitze seines Hofstaats. Um größern Eindruck zu machen, wirft sich Stephan, nebst ihm seine zahlreiche geistliche Begleitung verehrend und bittend zur Erde *), wird freundlich aufgehoben von dem Könige, und trägt nun seine dringende Bitte um Beistand vor. Er wird ihm zugesagt. Da nun aber die äußeren Formen nicht vernachlässigt werden durften, so geht sogleich eine Gesandtschaft ab an den Langobardenkönig Aistulph, daß er von seinem Beginnen abstehen und dem Papste das Entzogene zurück geben sollte; dem heiligen Vater weiset man das herrliche Kloster von St. Denys zum Winteraufenthalte an. Die Antwort war eine abschlägige, wie man erwarten konnte, und nun ließ sich der Vortrag des Königs leicht durchsetzen. Am 1sten März standen die Franken in Versammlung nach gewöhnlicher Sitte; mit den Vorstehern derselben, den Proceres, hält Pippin seine Berathschlagung, Alles ist einstimmig, und sogleich geht der Zug in Begleitung des Papstes vorwärts. **)

Um sich des Königs Anhänglichkeit fester zu erwerben, benützte Papst Stephan die Gelegenheit, ihn und seine beiden Söhne als Könige zu salben, ob er gleich beim Antritte der Regierung schon von dem heiligen Bonifacius war gesalbt worden ***); größern Nachdruck sollte die bedeutungsvolle Feierlichkeit

---

*) Annales Mettenses, a. 753.: „Stephanus Papa, una cum clero suo, aspersus cinere et indutus cilicio, in terram prostratus, per misericordiam Dei Regem obsecrat etc.“

**) Fredegar c. 119.

***) Annales Tiliani auctiores ap. du Chesne T. II. „a. 750

durch die Hand des Himmels, das heißt des Papstes, gewinnen. Hier zum ersten Male holte man diese Handlung aus dem alten Testamente hervor; kein Kaiser, kein König war bisher je gesalbt worden, außer etwa in Spanien, als die hohe Geistlichkeit daselbst das Ansehen über ihren König erhoben hatte, doch ohne den mindesten Einfluß des Papstes; von nun an wird die heilige Ceremonie nie wieder vernachlässigt, erst durch sie ist der Fürst wirklich vom Himmel anerkannter und bestätigter Regent.

Eine Schwierigkeit schien der Unternehmung die unerwartete Ankunft Karlmanns in den Weg zu legen. Mönch war nach einigen Umwechselungen dieser Bruder Pippins in dem Kloster zu Cassino geworden, und auf Königs Aistulphs Betrieb legte ihm sein Abt als Pflicht des Gehorsams auf, den Zug seines Bruders zu verhindern. Pippin kam in Verlegenheit, nicht wegen der Forderung Karlmanns, er schlug sie ab, weil höhere Ansichten die Ausführung des einmal gefaßten Entschlusses forderten; aber seine neue Herrschaft hatte noch nicht hinlängliche Festigkeit, der ehemalige Mitregent erscheint, leicht erwirbt er sich Anhänger; der Sprung aus dem Kloster auf den Thron ist bei den Franken keine ungewöhnliche Sache; Pippin muß sich seiner Person versichern. In ein Kloster zu Vienne oder zu Lyon wird Karlmann während des italienischen Zuges eingeschlossen, als Gefangener behandelt, und im folgenden Jahre stirbt er als Gefangener nicht ohne entstandenen Argwohn eines unnatürlichen Todes; seine Söhne erhielten die Tonsur. *)

Die Armee rückt unterdessen (754) in Begleitung des Papstes über Maurienne in Savoyen nach dem Uebergange des Hochgebirges, wo König Aistulph schon zur Gegenwehr in Bereitschaft stand und die engen Pässe in den Bergschluchten von Susa besetzt hatte. Das Vordringen wurde sehr erschwert, bis eine Abtheilung der Franken an einer andern Stelle den Uebergang nach die-

---

Pippinus secundum morem Francorum electus ad regem, et unctus per manus S. memoriae Bonifacii episcopi.“ „A. 754. Apostolicus Stephanus confirmavit Pippinum unctione sancta in regem, et cum eo unxit duos filios ejus.“

*) Annales Tiliani, ap. du Chesne, T. II. a. 753 „Papa Stephanus venit in Franciam, et Karolomannus post eum, et filii ejus tonsi sunt.“

sen Bergthälern gewann, zwar von Aistulphs ganzer Macht angegriffen wurde, aber auf die Hülfe des heiligen Peters rechnend doch den Sieg errang; Aistulph wurde geschlagen, und hatte er bei allen von der Natur dargebotenen Vortheilen dem Angriffe der Franken nicht widerstehen können, wie konnte er es im Blachfelde? Er wagte kein ferneres Treffen, ließ sich in seiner festen Hauptstadt Ticinum (Pavia) einschließen und erblickte von hier aus die Verheerung des umliegenden Landes. Nichts blieb ihm übrig als Nachgiebigkeit; er bat und erhielt den Frieden, versprach der römischen Kirche alles Entzogene zu ersetzen, die fränkische Oberherrschaft anzuerkennen und nie den apostolischen Sitz und die Republik (das Römerreich) feindlich anzufallen. So ließ ihm Pippin nach seiner Herzensgüte Leben und Reich; ein großer Beweggrund mögen wohl die an seine Optimaten ertheilten reichen Geschenke gewesen seyn; die Armee mit Schätzen beladen kehrte nach Haus. *) Durch den Missus Regius, den Kapellan Folrad und seine Gefährten wird Papst Stephan triumphirend nach seiner Residenz Rom zurück geleitet. **)

Gekränkt durch die erlittene Demüthigung hält König Aistulph die gemachten Versprechungen nicht, zieht gegen Rom bis zur außerhalb der Stadt liegenden St. Peterskirche und verbrennt die umliegenden Häuser. So erzählen die fränkischen Schriftsteller nach der Angabe des heiligen Vaters, der sich sogleich wieder klagend an Pippin wendete. In der That war die Lage zweideutig; der Kirche hatte König Aistulph keine Ländereien entzogen, von seinen Besitzungen Aufopferungen zu machen, war ihm nicht vorgeschrieben; der alte Streit fängt also sogleich wieder an; daß die Franken sich entschließen könnten, dem Papste zu Gefallen den beschwerlichen Zug zum zweiten Male zu unternehmen, glaubte er nicht. Anders war die Gesinnung Pippins, er ist sogleich bereit zur wiederholten Unternehmung; nicht bloß die Unterstützung des Papstes lag ihm am Herzen, sondern zugleich die Festhaltung der öffentlich anerkannten und so schnell verletzten

---

*) Fredegar c. 120.

**) Eginhardi Annal. a. 755. „Stephanum Papam cum Folrado capellano, et non minima Francorum manu Romam remisit."

Abhängigkeit von den Vorschriften der Franken. Diese Ansicht theilte sein hoher Adel nicht mit ihm. War auch schon bisher der Heerbann öfters lästig, wegen der häufig wiederholten Sommerzüge, so ertrug ihn doch die kriegslustige Nation willig, er endete in wenigen Monaten, brachte gewöhnlich Raub und Beute, im Winter hatte der Krieger viel zu erzählen von seinen Thaten. Nun aber verbreiteten die Unternehmungen sich schon über das Hochgebirge in fremdes Land, der gewonnene Raub verschwand vor der mühseligen Nachhausekehr, größer wurde der Widerwille. Und die Großen, welche ihr zahlreiches Gefolge nähren mußten, auch nicht gerne sahen, daß der König seine Macht auf ihre Kosten vermehrte, dadurch weniger abhängig von ihnen wurde, widersetzten sich *); ohne ihre Hülfe, bloß von seinen eigenen Leudes begleitet, konnte Pippin den Kriegszug nicht unternehmen. Doch hatte er Einfluß genug, um sie endlich zur Theilnahme zu bewegen, und nun ging der Zug rasch vorwärts (756), über den Mont Cenis (Cinisius mons). Auch dießmal hatte zwar König Aistulph die Päße besetzt, doch die Franken, nun schon mehr an den Krieg im Gebirge gewöhnt, fanden mehrere Uebergänge; Aistulph ist auf dem Rücken bedroht, nichts bleibt ihm übrig, als sich abermals in seine Festung Pavia einzuschließen und auf das Bitten zu legen, wobei er weniger auf den zürnenden Pippin als auf die Zuneigung der ihn begleitenden Großen rechnete; durch ihre Fürbitte erhielt er nochmals Reich und Leben. Daß er alle frühern Eidschwüre wiederholen, abermals Geiseln geben, vollständige Entschädigung versprechen mußte, versteht sich von selbst; aber er versprach noch ferner Tribut und unverbrüchlichen Gehorsam, nie sich zu empören gegen Pippin und die Proceres der Franken, lieferte den dritten Theil seiner Schätze an den König, und noch weit größere Geschenke vertheilte er an die Vornehmen, welche das überhängende Gewitter beschworen hatten. Ohne Treffen kehrt die Armee ruhmvoll nach Haus. König Aistulph verlor bald darauf das Leben auf der Jagd durch einen Sturz vom Pferde; mit Einstimmung Pippins und nach dem Rathe seiner Proceres wählen die Langobarden den Desiderius zum König. **)

*) Eginhard vita Caroli M. c. 6.

**) Fredegar c. 120, 123.

Damit es nicht ferner streitig bliebe, was an den Papst abzuliefern sey, schenkt er diesem Ravenna nebst der Pentapolis. Dieß wird nun vollends eine Schraube ohne Ende; die des Landes unkundigen Franken wußten nicht, was sie verschenkt hatten, die Langobarden nahmen die Schenkung im engern Wortverstande, die Päpste hingegen dehnten sie auf das ganze ehemalige Exarchat aus, wodurch sie als weltliche Gebieter in den vollen Besitz der drei heutigen Legationen des Kirchenstaats, oder aller Ländereien östlich und nördlich von den Apenninen und noch weiter gekommen wären, zum Theil auch gekommen sind. Andere Ortschaften lagen innerhalb des Dukats von Rom und in Tuscien, gehörten aber den Langobarden, diese durften nicht fehlen, der Papst nimmt sie in Anspruch; die Herzoge von Benevent und Spoleto waren abhängig von dem Könige der Langobarden, sie selbst waren Langobarden, suchten aber völlig unabhängig zu werden; der Papst nimmt sich ihrer an. Daher Klagen und Zank ohne Ende; man erstaunt beim Durchlesen der Briefe des Papstes Paul, welcher seinem Bruder Stephan gleich im nächsten Jahre auf dem Throne folgte, wie er immer wieder Stoff zu Beschwerden findet, abwechselnd die feinsten Schmeicheleien und das Strafgericht des heiligen Peters anzuwenden weiß, um die Franken zum immerwährenden Schutze in Thätigkeit zu erhalten. *) Eine solche Lage konnte nur durch den Untergang des Langobardenreichs eine andere Ansicht gewinnen. Nie haben die Päpste Alles erlangt, was sie wünschten, die Wünsche gingen in das Unendliche, aber ihr Ton mußte sich ändern, so wie Karl der Große König der Langobarden wurde; sie verlangen unumschränkte Herrschaft über die Bewohner der neuen Erwerbungen, erhalten aber nur den Genuß der Einkünfte. **)

Bei Gelegenheit des Siegs über die Langobarden und der Schenkungen an den heiligen Peter erhält Pippin den Titel Patricius; mit unverkennbarer Bezeichnung der dadurch erlangten Schutzherrschaft über die Stadt Rom und über die Be-

*) Codex Epistolaris Caroli Magni, ap. du Chesne, T. III, p. 800 etc.

**) Epistola Adriani Papae, p. 802.

sitzungen der Kirche. Nie wird er von nun in den Briefen der Päpste übergangen *), immer sollte der König im lebhaften Andenken erhalten werden, daß Schutz des vornehmsten der Apostel eine seiner ersten Pflichten sey; auch Pippin und sein Nachfolger vernachlässigen den Titel niemals, ihnen galt er als Beweis der Hoheit über Rom. Von wem und auf welche Weise er gegeben worden ist, müssen wir nur errathen. Gerne würde ihn der oströmische Hof gegeben haben, als Zeugniß hätte er gegolten von seiner durch Pippin für jetzt ausgeübten Oberherrschaft; diese Anerkennung lag aber nicht in dem Sinne der übrigen Parteien. Der Papst ist unstreitig Urheber der Benennung, er für seine Person kann sie aber nicht ertheilen, er ist in keiner Rücksicht Oberherr; er ertheilt sie daher im Namen der Stadt Rom, welche sich geschmeichelt findet, dadurch als selbstständige Republik anerkannt zu werden **); er ertheilt sie zugleich im Namen des heiligen Peters, ohne diese Sentenz geradezu auszusprechen; noch mehr, er erklärt den Heiligen selbst als Patricius, immer mit halb im Dunkel gehaltenen Wendungen ***). Daß Petrus als claviger regni coelorum König Karls Protector ist, durch welchen er seine Siege errungen hat, wird im nächfolgenden Briefe und sonst noch gar oft den Frankenkönigen unter die Augen gestellt.

Als Pippin auf dem zweiten Zuge nach Italien begriffen war, landeten Gesandte des Kaisers Konstantin zu Massilia; sie wurden für jetzt nicht vorgelassen, und wahrscheinlich kam im nächsten Jahre eine zweite Gesandtschaft, oder war es noch die erstere; uns liegt nichts daran; denn Unterhandlungen, wo der Kaiser

---

*) Aufschrift der Briefe: Domno excellentissimo Pippino Regi Francorum et Patricio Romanorum Stephanus Papa.

**) Die Annal. Egolismenses, ap. du Chesne T. II, p. 69 drücken wohl das Verhältniß am richtigsten aus: Post Pippinum Pium regnavit Carolus filius ejus, quem postea Romani elegerunt sibi Advocatum St. Petri contra reges Langobardorum. Deinde ipsum domnum Carolum elegerunt sibi in Patricium Romanorum.

***) Epist. Adriani Papae ad Carolum Regem, num. 85, p. 802. Er klagt, daß die weltliche Herrschaft des Papsts nicht im vollen Umfange anerkannt werde. Sicut honor Patriciatus vestri a nobis irrefragabiliter conservatur, simili modo Patriciatus beati Petri fautoris vestri — irrefragabili jure permaneat."

seine Besitzungen in Italien wieder zu erhalten hoffte, konnten kein Gedeihen haben. Aber merkwürdig wurde die Sendung, weil sie unter andern Geschenken auch **die erste Orgel** in das Reich der Franken brachte. Kein Schriftsteller übergeht diese wichtige Nachricht mit Stillschweigen, auch in der Jahrzahl (757) sind sie völlig übereinstimmend.

Sieben und dreißigstes Kapitel.

Aquitanischer Krieg. Thassilo, Herzog der Bajoarier. Pippin theilt das Reich unter seine beiden Söhne und stirbt.

Im nächsten Jahre kommt nun wieder ein Krieg gegen die Sachsen an die Tagesordnung, dessen Veranlassung wir nicht kennen. Eine starke Verschanzung hatten sie nicht ferne von dem Einflusse der Lippe in den Rhein angelegt, folglich in einer Gegend, welche Pippin zu den alten Besitzungen der Ripuarier rechnete. Er greift an, durchbricht nach hartem Widerstande den Wall, schlägt die Sachsen etliche Male und zwingt sie zur Bedingung des gegebenen Friedens, daß sie jährlich auf dem Reichstage der Franken erscheinen und drei hundert Pferde als Geschenk oder Abgabe feierlich überreichen mußten. *). Es war eine Art von Anerkennung fränkischer Hoheit.

Während der bisherigen Unternehmungen hatte Herzog Waifar Ruhe von Seite der Franken, von keiner Feindseligkeit wird die Rede. Nun aber da Pippin ruhige Tage verlebte, und das Volk nebst seinen Großen nicht in Unthätigkeit lassen will, kommen Forderungen zum Vorscheine, sehr rechtmäßige nach der Franken Erzählung. Der Princeps Waifar soll die in Aquitanien zerstreuten Kirchengüter der Franken ausliefern, sie in ihrer Immunität lassen, keine Richter und Steuereinnehmer in dieselben schicken. Dadurch wäre nun aber Einmischung der Franken in jeden Winkel des Landes erwachsen und Gezänke über die gegenseitigen Vorrechte. Waifar schlug es ab, lieferte auch die Franken nicht aus, welche sich zu ihm geflüchtet hatten. Dieß war es, was man verlangte. Wider Willen, sagen die fränkischen Schriftsteller, und anderweitige haben wir nicht, dringt Pippin mit seinen Truppen

*) Eginhardi Annales, a. 758.

vor, sengt und brennt und kehrt zurück, da kein Widerstand erfolgte, und Waifar verspricht, sich in die Forderungen zu fügen; hier und in der Folge darf er es nie wagen, im offenen Felde zu erscheinen. Aber er begeht den Fehler, um Gleiches mit Gleichem zu vergelten, ebenfalls einen Streifzug in das angränzende Burgund, bis nach Autun und Chalons zu unternehmen, als Pippin seine Truppen entlassen hatte. Eigentlich war er nicht selbst der Unternehmer, sondern der Graf nebst dem Bischofe von Bourges und der Graf von Auvergne *) waren es, welche Rache wegen der erlittenen Plünderung üben wollten; und wir lernen durch diesen Umstand, so wie aus dem Fortgange des Kriegs, daß das eigentliche Aquitanien sich unter mehrere ansehnliche Grafen vertheilte, welche zwar den Herzog Waifar als Anführer aber nicht als Gebieter in dem Bezirke ihres Landes anerkannten; daher auch der geringe Eifer desselben zur Vertheidung Aquitaniens. Der wahre Sitz seiner Herrschaft war Gascogne.

Dieser Streifzug war erwünschte Sache für Pippin. Eben saß er auf dem Reichstage mit seinen Großen, als die Nachricht kam; Krieg gegen Aquitanien wird also sogleich beschlossen und der Angriff (761) gemacht, abermals mit bloßen Streifereien; doch drang man weiter vor und fing an die festen Punkte in Auvergne besetzt zu halten. Beim dritten Feldzuge ist nun schon der Sinn auf bleibenden Besitz der Landschaft gerichtet, denn bisher ging im Winter immer verloren, was während des Sommers sich hatte unterwerfen müssen (762). Die feste Stadt Bourges wird von gesammter Frankenmacht eingeschlossen, mit Maschinen die Mauern gebrochen, die Stadt erobert, die beschädigten Mauern wieder hergestellt und Besatzung zurückgelassen. **). Das Weitere sollte der nächstfolgende Feldzug bringen, denn schon wurden die Truppen nicht ferner entlassen, sondern auf der burgundischen Gränze in die Winterquartiere gelegt. Um die Fortschritte zu vereiteln, macht der Graf von Auvergne einen Einfall in die Umgegenden von Lyon, er wird aber von zwei andern Grafen angegriffen und erschlagen; der Graf von Poitiers zieht gegen Tours und wird ebenfalls erschlagen (763) von den Leuten des heiligen Martins; unwider-

*) Fredegar c. 125.

**) Fredegar c. 126.

stehlich dringt Pippin bei diesem vierten Feldzuge immer weiter vor und hält die eroberten Kastelle besetzt, so daß nun Waifar den Entschluß faßt, die Mauern von Poitiers, Limoges, Saintes, Perigeux, Engoulesme, niederzureißen, um dem Gegner keine festen Stützungspunkte beim weitern Vordringen zu hinterlassen *).

Er macht noch einen Versuch, die Aufmerksamkeit Karls auf eine andere Seite hinzuleiten. Die Stadt **Narbonne** in Gothia (in Languedoc), die einzige in dem Besitze der Sarazenen gebliebene, hatte jedem Angriffe der Franken widerstanden. Drei Jahre lang war sie vergeblich umlagert, bis endlich die gothischen Bürger der Stadt, durch das Versprechen, daß sie ihre völlige Freiheit und das Recht nach eigenen Gesetzen und Gewohnheiten zu leben behalten söllten, sich bereden ließen, die sarazenische Besatzung zu ermorden, und den Franken die Thore zu eröffnen. Ueber das Jahr der Ergebung sind wir in Ungewißheit **), doch kann man vermuthen, daß die Belagerung erst nach den italienischen Zügen erfolgte, denn während derselben durfte Pippin seine Truppen nicht durch Trennung schwächen. Die Stadt hatte nun fränkische Besatzung; um sie entweder einzuschließen oder sie zu vernichten, wenn sie auf dem Rückzuge begriffen sey, schickt Waifar einen General mit Truppen ab. Doch die kriegsgeübte Besatzung schlug mit eigenen Kräften die leichten, zum Kriege in der Linie wenig passenden Basken. Waifars Angelegenheit ging mit schnellen Schritten dem Verderben entgegen, als ein unerwarteter Auftritt noch einige Zögerung bewirkte.

Thassilo, den Sohn seiner Schwester Chiltrud, hatte Pippin als Erbherzog von Bayern anerkannt, und ihn unter ihrer, im Grunde unter seiner eigenen Aufsicht im Lande gelassen. Nach dem

---

*) Fredegar c. 128.

**) Die Annales Mettenses, a. 752 lassen die Belagerung schon in diesem Jahre anfangen. Das Fragm. Chronici Tolos. (bei du Chesne T. III, p. 148 aber sagt beim Jahre 759. Franci Narbonam obsident, datoque sacramento Gothis, ut si civitatem traderent partibus Pippini, permitterent eos legem suam habere. Quo facto Gothi Saracenos occiderunt et civitatem partibus Francorum reddiderunt.“ So viel ist gewiß, daß die Gothen in Zukunft ihre eigenen, von den fränkischen verschiedenen Einrichtungen behielten.

Tode der Mutter nahm er den Neffen an seinen Hof, gab ihm, wahrscheinlich zugleich mit seinen eigenen Söhnen, eine zweckmäßige Erziehung und nahm ihn mit sich bey dem zweiten Zuge gegen die Langobarden, wo die Schriftsteller seine Gegenwart bemerken. *) Da nun Tassilo zum Jüngling heranreifte, führte er ihn feierlich in die Versammlung der fränkischen Großen und übergibt ihm die Regierung seines Landes, fordert aber zugleich von ihm den Handschlag nebst dem Eide der Treue für sich und seine beiden Söhne (757), wie ihn ein Vasall gegen seinen Oberherrn zu halten verbunden ist. Den nämlichen Vasalleneid mußten zugleich seine Begleiter, die vornehmen und adeligen Bayern (primores ac majores natu) in die Hand des Königs nach Frankensitte ablegen. Zu mehrerer Sicherheit führte man dann den Thassilo nebst seinen Begleitern zu den wichtigsten Heiligen des Landes herum, und überall mußten sie auf den Reliquien derselben den nämlichen Eid der Treue wiederholen**). Auf diese Weise wurde er als Landesherzog nach Bajoarien zurück geschickt, seltsame Verhältnisse; er ist Antrustio des Königs und doch zugleich gebietender Herr in seinem Lande.

In Abhängigkeit aufgewachsen fühlte der junge Thassilo das Nachtheilige seiner Lage erst nach erlangter Reife der Jahre, seine Schritte sind mitunter gehemmt durch die Großen, welche so wie er den Vasalleneid geschworen hatten; wie die übrigen Franken, so wurden nun auch seine Bajoarier und er selbst zum Heerbanne aufgeboten, welches in früherer Zeit der Fall nie gewesen war. Er ertrug es, bis der Fortgang des aquitanischen Kriegs immer deutlicher machte, Herzog Waifar, der mit ihm in ähnlichen Verhältnissen lebte, sollte nicht zur Nachgiebigkeit gebracht, sondern seines Landes beraubt sollte er werden. Da schien es Tassilo unerträglich, selbst mitwirkender Mann bei dem Verderben desselben zu heißen. Er stellt sich krank, läßt die Armee vorwärts ziehen (763) und geht dann ohne Weiteres nach Bayern, mit der Aeußerung, nie sey er gesonnen, König Pippins Angesicht wieder zu

*) Fredegar c. 121.

**) Annales Eginhardi, a. 757. — Annales Rustici, a. 757. „Thassilo in vasatico se commendans per nus sacramenta juravit multa et innumerabilia etc. sicut Vasallus recta mente Domino suo esse deberet etc.“

sehen *); dieß war nun förmliche Hereslitz, Entfernung vom Heere ohne Urlaub.

Der gewagte, vielleicht übereilte Schritt erregte allgemeines Aufsehen; der Zug gegen Aquitanien hatte für dieses Jahr ein Ende, ein neuer Krieg schien auszubrechen; zu Worms hält daher (764) Pippin eine Versammlung seiner Großen zur Berathschlagung über die Fortsetzung des bisherigen und wegen des bayerischen Kriegs. **) In Rücksicht des letztern kam es zu keinem Beschlusse, Pippin fühlte vielleicht das Unbillige der Lage, in welche er den Thassilo versetzt hatte; freundlich wurden die Verhältnisse nicht wieder, aber sie kamen auch zu keinem Ausbruche der Feindschaft; Herzog Thassilo regierte, wie seine Vorfahren regiert hatten. Er suchte Aussöhnung mit seinem Oheime durch Vermittelung des Papstes zu bewirken, der auch deßwegen eine Gesandtschaft an Pippin schickte; aber die Abgeordneten wurden durch den König der Langobarden an der Fortsetzung ihrer Reise gehindert. ***)

Auch auf den aquitanischen Krieg äußerte dieser Vorfall seine Folgen, im nächsten Jahre wurde kein förmlicher Feldzug unternommen, gegenseitige Streifereien hatten ihren Fortgang. Friedensvorschläge machte Herzog Waifar, bat um die Zurückgabe des schon verlornen Aquitaniens; fränkische Hoheit aber wolle er anerkennen und jährlich bezahlen den Tribut oder die Geschenke, welche man von seinen Vorfahren gefordert habe. †) In den ersten Jahren des Kriegs wären diese Anerbietungen wahrscheinlich angenommen worden, denn Abhängigkeit, aber nicht die Absetzung des Herzogs hatte man ursprünglich gefordert; nun aber war die

*) Annales Rustici, a. 763. „Pippinus rex habuit placitum suum in Nivernis, ibi Thassilo Dux Bajoariorum postposuit sacramenta, et per malum ingenium se inde seduxit — se subtrahendo Bajoariam petiit, et nusquam amplius faciem regis videre voluit.“

**) Annales Eginhardi, ad a. 764.

***) Epist. Pauli Papae ad Pippinum Regem, ap du Chesne, T. III, p. 737.

†) Fredegar c. 130. Immer liegt dieser gleichzeitige Schriftsteller bei der Hand; die übrigen dienen zur Aushülfe, wo er zu kurz die Thatsachen hinstellt, auch wohl stillschweigend übergeht, was einen Schatten auf Pippins Handlungen werfen könnte.

Lage völlig geändert, Pippin steht schon im festen Besitze Aquitaniens, nur von Gascogne und von der persönlichen Unterwerfung des Herzogs ist noch ferner die Rede. Im vollen Rathe der Franken und der Vornehmen wird also der Friede versagt. Immer hat Pippin die Versammlung bei der Hand; denn dieser Krieg bildet eine zusammenhängende Reihe von Feldzügen, wo die Truppen wohl gewechselt, aber nicht völlig entlassen werden; sie erhalten Winterquartier in Aquitanien selbst und in den angränzenden Strichen. Zur Erleichterung für die Franken hatte Pippin die Musterungstage des Heeres vom Anfange des Monats März auf den Anfang des Mai verlegt, von nun an erscheint also der Campus Madius. *) Hier standen also die Officiere schon in Vereinigung nebst den Vorstehern des Volks, auch die nicht dienenden Proceres wurden herbeigerufen, wenn von allgemeinen Verfügungen die Rede war; daher drückt sich Fredegar immer sehr pünktlich aus: nach dem Rathe der Franken und der Vornehmen ist der Beschluß gefaßt worden; den versammelten Truppen kündigte man ohne Zweifel den gefaßten Entschluß an, so konnte man von der Zustimmung des Volks sprechen.

Ein solches allgemeines Placitum für den Nutzen der Franken hielt nun wieder Pippin in Campo Madio zu Orleans (766); bereichert wurde er durch die dargebrachten Geschenke der Franken und der Proceres; *) und nun begann der Vernichtungskrieg. Das Vordringen von Aquitanien aus nach Gascogne war bisher schwer gewesen, wegen der vorliegenden großen Flüsse Dordogne, Garonne ꝛc., jetzt glückte er leichter, weil Pippin mit einer Abtheilung der Truppen zugleich von Narbonne und Languedoc aus nach Westen den Angriff auf Gascogne machte, die Hauptstadt Toulouse wegnahm und mehrere Höhlen und Bergkastelle am Abhange der Pyrenäen eroberte. Der Uebermacht konnte Waifar mit seinen Basken nicht widerstehen, viele seiner Anhänger traten auf Pippins Seite.

---

*) Annales Tiliani, ap. du Chesne, T. II. a. 755. „Venit Thasilo ad Martis Campo, et mutaverunt Martis Campum in mense Majo."

*) Fredegar c. 131.

Einige Erholung brachte der Winter, auch vielleicht die Synode, welche die fränkische Geistlichkeit unter seinem Vorsitze (767) über den langwierigen Bilderstreit zwischen der östlichen und westlichen christlichen Kirche hielt, und zugleich über die Frage, ob der heilige Geist von dem Vater und Sohn oder nur von dem erstern allein ausgehe. Fredegar schweigt von dieser Synode, die übrigen Schriftsteller bemerken sie; aber nicht einer gibt uns Nachricht von dem Ausspruche derselben. Es ist wohl keiner erfolgt; gegen die Sätze des den Bilderdienst vertheidigenden Papstes wollte man nicht sprechen, und den ihr unbekannten Bilderdienst bei sich einführen, wollte die Geistlichkeit noch weniger im Frankenreiche; die Sache blieb hängen, lebhafter kommt sie unter Karl dem Großen zur Sprache.

Waifar durchstreifte unterdessen das ehemals ihm eigene Aquitanien, hob einige fränkische Besatzungen auf, und machte die Landschaft so unsicher, daß weder Feld noch Weinberg bebauet werden konnten; es waren seine letzten Zuckungen. Denn als der abermalige Feldzug begann, verließen ihn schon viele seiner Anhänger, selbst sein Oheim Remistan, welcher zwar wieder abtrünnig, aber im nächsten Jahre gefangen und gehenkt wurde. Dieß mag aquitanische Sitte gewesen seyn, fränkische war das Henken bei einem freien Manne nicht. Waifars Gemahlinn, seine Schwestern, wurden im letzten Feldzuge (768) gefangen herbeigeführt, die Basken jenseits der Garonne schwuren den Eid der Treue; verlassen irrte er in den Wäldern herum, wurde endlich selbst gefangen und von den Seinigen ermordet, auf Anrathen des Königs, wie man versichert, sagt Fredegar; *) die übrigen Schriftsteller sprechen geradezu, er hat ihn umbringen lassen. Alles unterwarf sich nun, erst im neunten Jahre war der Krieg geendigt, der langwierigste, welchen je die Franken seit ihrem Daseyn durchgekämpft hatten; eine solche Beharrlichkeit war ganz gegen das Innere ihrer Einrichtungen. Erst von nun an ist aber das Frankenreich ein vollständiges, ganz Gallien umfassendes Reich. Ohne je eine förmliche Feldschlacht zu liefern, deren Verlust Waifar, gegen die so sehr geübten Franken mit Gewißheit voraussehen konnte, leistete er einen unerwartet langwierigen Widerstand.

*) Fredegar c. 134.

Kaum ist Waifar todt, so fühlte auch König Pippin das herannahende Ende seines Lebens durch eine immer zunehmende Wassersucht. *) Aus Aquitanien geht er zurück nach Tours, vertheilt reiche Geschenke an den heil. Martin und an andere Heilige; keine Fürbitte brachte Genesung, und als er endlich das Kloster des heil. Dionysius bei Paris erreicht hatte und den Tod vor Augen sah, schien es ihm die höchste Zeit, Verfügungen wegen der Zukunft zu machen. Seine Vornehmen sammelt er um sich her, die Duces und die Comites der Franken, nebst ihnen die Bischöfe und andere ansehnliche Geistliche, mit Einstimmung der Franken und der Proceres vertheilt er das Reich unter seine beiden Söhne. Karl als der ältere sollte erhalten das Reich der Austrasier, welches von jeher als das wichtigere betrachtet wurde; Karlmann aber alles südliche, durch Eroberungen allmälig an das gesammte Frankenreich gekommene Land, Burgund, Provence, Gothia, nebst Elsas und Alemannia; von Bajoaria ist auch bei dieser Verfügung keine Rede, Pippin betrachtete es nicht als Bestandtheil seines Reichs; das neu erworbene Aquitanien vertheilte er unter die beiden Söhne. Wenige Tage nachher starb Pippin zu St. Denys (768), wurde auch daselbst begraben, nach einer Regierung von 25 Jahren; die beiden Söhne aber gingen ab, jeder mit den ihm zugehörigen Leudes; an einerlei Tag wurden sie von ihren Proceres, unter Einsegnung der Geistlichen auf den Thron erhoben; Karl zu Noyon, Karlmann zu Soissons. **) Wähler sind also die Optimaten, nicht aber die Leudes; die Bestimmung der letztern ist, die Könige nach dem Wahlplatze zu führen und den Schutz ihrer Person zu übernehmen.

Acht und dreißigstes Kapitel.

Karl und sein Bruder Karlmann, Könige der Franken. Karlmann stirbt, und Karl ist einziger Monarch.

Eine seltsamere Theilung wird sich nicht leicht wieder finden. Entweder hat sie Fredegar, dessen Nachrichten gerade hier ihr

*) Eginhard, vita Caroli M. c. 3.

**) Fredegar c. 136. 137.

Ende erreichen, nicht ganz richtig verstanden, und das mit Stillschweigen übergangene Neuster rechtfertigt diesen Gedanken; oder es waren wegen Neuster keine festen Verfügungen getroffen, und jeder der beiden Brüder suchte sich daselbst auszubreiten, so wie er Anhänger unter den Großen auf dieser Seite fand. Denn wir finden zwar den Karlmann durch die angegebenen Orte seines Aufenthalts wirkend in den Südgegenden und Karl in den Nordgegenden; aber der letztere feiert seine ersten Weihnachten zu Aachen in Auster, und die Ostern zu Rouen, welches unstreitig zu Neuster gehörte. Ferner Aquitanien war nach des Vaters Verfügung beiden Brüdern zugetheilt, und doch konnte Karl in die von Auster entlegene Provinz gar nicht kommen, ohne in dem Besitze eines Theils von Neuster zu seyn. Noch mehr, Eginhard *) versichert, Aquitanien sey auf Karls Loos gefallen, und seine nächsten Schritte berechtigen zur Annahme der Erzählung. Das Resultat möchte seyn, wegen Auster und der Südländer waren anerkannte Bestimmungen vorhanden, nicht aber wegen der Westländer; jeder reichte auf dieser Seite, so weit es ihm die Anhänglichkeit seiner Großen erlaubte; daher schon ursprünglicher Zwist unter den Brüdern — ein gewöhnlicher Fall bei Erbschaftstheilungen.

Kaum war Pippins Tod nebst den aus der Theilung des Reichs hervortretenden Spaltungen zur öffentlichen Kunde gekommen, so machten die Aquitanier, oder vielmehr die Basken, einen nochmaligen Versuch, ihre Unabhängigkeit zu erringen. Ein Häuptling Hunoald trat an ihre Spitze, und alles Volk hing ihm an. Gewöhnlich erkennt man unter diesem Namen den Vater des unglücklichen Waifar, welcher vor 25 Jahren in das Kloster gegangen war und dem Sohne die Regierung übergeben hatte; wir dürfen aber die Annahme bezweifeln, nicht bloß wegen der Länge der dazwischen liegenden Zeit, wo der Vater schon ein Greis gewesen wäre, sondern weil Eginhard ihn einen gewissen Hunoald nennt, und weil bei seiner Gefangennehmung zugleich von

*) Eginhardi Annales, a. 769. Er und die sogenannten Annales Rustici sind von nun an, die der Zeitfolge nach zunächst stehenden Quellen, welche alle Spätern benützen, und nur bisweilen aus anderweitiger Kenntniß Beifügungen machen.

von seiner Gemahlinn die Rede wird. *). Karl mit seinen Haustruppen stand am nächsten. In der richtigen Ueberzeugung so eine rasche Bewegung könne nur durch Raschheit niedergedrückt werden, ehe sie größere Bedeutung erhalte, rückt er sogleich nach der Dordogne vor (769), ersucht aber seinen Bruder um schnelle Unterstützung. Sie erfolgte nicht; durch den verderblichen Rath seiner Großen ließ Karlmann den Bruder ohne Hülfe. **) Zu einer Unterredung kam er, um sogleich wieder zurück zu kehren. Karl aber zeigte schon hier seinen entschlossenen Geist, der selbst bei kleinen Mitteln vor der Ausführung eines kühnen Entwurfs nicht zurück bebte. Er geht nach Angoulesme, wo fränkische Besatzung lag, führt diese mit allen Kriegsgeräthschaften an die Dordogne, gründet daselbst als Stützungspunkt ein festes Kastell Namens Froncigcum oder Franciacum (heut zu Tage Fronsac) und verfolgt nun den Hunoald, ohne ihn erhaschen zu können; er hatte Hülfe bei Lupus, dem Herzoge der Vasken, gesucht. Dieser ganz unbekannte Mann führte äußerst wahrscheinlich sein Regiment bei den Vasken jenseits der Pyrenäen auf der spanischen Seite; er wagte es nicht, den Franken zu widerstehen, als Karl Hunoalds Auslieferung forderte, oder mit einem Einfalle drohete, den er auszuführen für jetzt nicht vermögend gewesen wäre; er zeigt den Verfolgern Hunoalds Schlupfwinkel, ***) welcher gefangen abgeführt und wahrscheinlich getödtet wird. Alles kommt zur Ruhe, innerhalb eines Sommers ist der Krieg zu Ende. Aber nicht der Zwist der Brüder, welcher durch die von Karl allein ausgeführte Unternehmung noch erhöhet worden war,

---

*) Eginhardi Annal. a. 769. „Hunholtus quidam“ — „Hunholtum et uxorem ejus reddidit.“ — Doch eine andere Stelle widerlegt meinen Zweifel. „Waifar perimitur. Quod Hunoldus genitor ejus audiens, resumtis armis et recepta conjuge, statuit contra regem rebellare.“ Fragmentum ex passione S. Berthari et Athaleni, ap. du Chesne, T. II, p. 185.

**) Eginhardi Annales, a. 769. „Procerum suorum pravo consilio ne id faceret impediebatur.“

***) Vita Caroli M. per monachum Egolism. ap. du Chesne T. II, p. 70, a. 769. „Duxit eos Lupus Wasco Princeps, sicut sciebat locos, captusque est Vnoldus et uxor ejus.“

ein öffentlicher Ausbruch des Kriegs schien zu drohen. *) Da trat Berthrade oder Berta, die Mutter der beiden Könige, als Mittlerinn zwischen die Zürnenden. Worte des Friedens sprach sie, reisete dann durch Bayern zu den Langobarden, auch nach Rom, wo sie den heiligen Gräbern ihre Verehrung brachte, und kehrte mit der Tochter des Königs Desiderius auf dem nämlichen Wege zurück; **) sie ist bestimmt, König Karls Braut zu seyn. Die Absicht der Mutter war ohne Zweifel, die Freundschaft zwischen ihren Söhnen und dem Herzoge Thassilo wieder anzuknüpfen: eine Absicht, welche sie auch auf eine Reihe von Jahren erreicht hat; den König Desiderius zu mehrerer Nachgiebigkeit gegen die Anforderungen des Papstes zu bewegen, wie er denn wirklich auf ihr Zureden mehrere Städte an den heiligen Vater zurückgegeben hat, ***) und durch beide Mittel den Ausbruch des Kriegs zwischen ihren Söhnen zu verhüten, an welchem ihres eigenen Vortheils wegen die Bayern und die Langobarden würden Antheil genommen haben. Die Friedensvermittelung schien zu gelingen. Die Prinzessinn kam mit der Königinn Mutter nach dem Frankenlande, Karl war zwar, wie wir aus dem Briefe des Papstes wissen, längst verheirathet; aber er ließ sich auf einer Reichsversammlung scheiden, und des Langobarden Tochter wird Königinn der Franken; denn die alte Sitte, daß die Vorsteher der Nation zwei Gemahlinnen zu gleicher Zeit haben konnten, war längst verschwunden.

Wie erschrack der Papst Stephan, als er den ihm unerwarteten Ausgang der Vermittelung erfuhr! Daß König Desiderius zu mehrerer Nachgiebigkeit war gebracht worden, nahm er mit Dank an; aber nun die Verheirathung, welche ihm für immer die Unterstützung der Franken bei künftigem nie fehlendem Streite

---

*) Eginhardi vita Caroli M. c. 3.

**) Annales Nazar. a. 770. „Berta duxit filiam Desiderii regis Langobardorum in Franciam." Annales Baldenses, a. 770, sagen das Nämliche.

***) Annales Petaviani, a. 770. „Berta fuit in Italia propter filiam Desiderii regis, et redditae sunt civitates plurimae S. Petri."

Annales Nibelungi a. 770, ap. du Chesne T. II, sagen das Nämliche.

zu rauben drohte; sie mußte durch jedes ihm zu Gebote stehende Mittel hintertrieben werden. Einen Brief schreibt *) er, gerichtet zugleich an Karl und an Karlmann, mit Hintansetzung jeder anderweitigen Bedenklichkeit. Himmel und Hölle bietet er auf, um die unerhörte Heirath zu hintertreiben; Drohungen mit der unausbleiblichen Strafe des heiligen Peters, und des Himmels wegen der unerlaubten Scheidung Karls wechseln ab mit den übertriebensten Schmeicheleien gegen die Franken und mit Herabwürdigung der Langobarden. „O ihr allerfürtrefflichsten großen Könige, welcher Unsinn ist es, daß unsere herrliche Nation der Franken, welche über jedes andere Volk hervorragt, daß die glanzüberfließende hochadelige Abkunft eurer königlichen Macht sich mit dem treulosen, durchaus stinkenden Volke der Langobarden besudeln sollte, welches unter der Reihe der Völker gar nicht aufgezählt wird und nach sicherer Kunde dem Geschlechte der Aussätzigen seinen Ursprung gegeben hat; bewahre der Himmel!"

In diesem Tone geht es lange fort, und doch machte der donnernde Brief für jetzt keinen Eindruck, vielleicht gerade der argen Uebertreibungen wegen, aus welchen Privathaß so deutlich hervortritt. Die Heirath wurde vollzogen. Aber gleich darauf stirbt König Karlmann (771), und seine Gemahlinn Girberg findet rathsam, mit ihren Söhnen und einer kleinen Anzahl ihrer Anhänger nach Italien zu dem Könige Desiderius zu gehen, welcher so unvorsichtig ist, sie aufzunehmen, auch von dem Papste, wiewohl vergeblich, die Salbung der Prinzen zu bewirken sucht. Diese Art von Flucht, welche den Gedanken voraussetzte, daß man zu Karls Gesinnungen gegen seine Neffen wenig Zutrauen habe, erschütterten und erbitterten diesen; für ganz unnöthige Sache erklärte er den gemachten Schritt **), und von diesem Augenblicke ist seine Gesinnung gegen den König Desiderius völlig umgeändert. Er scheidet sich von seiner Tochter und schickt

*) „Domnis Excellentissimis filiis Carolo et Carlomanno Regibus Francorum et Patriciis Romanorum Stephanus Papa." ap. du Chesne T. III, p. 761. Codex Carolin. ep. 45.

**) Eginhardi annales, a. 771. Rex hanc eorum profectionem quasi supervacaneam impatienter tulit.

sie wieder nach Hause *). Es mochte mitwirken, daß auch Herzog Thassilo, vielleicht um die nämliche Zeit, die langobardische Prinzessinn Luitgarde geheirathet hatte.

Um Karls Person sammeln sich nun auf dem Reichstage zu Corbonacum die wichtigsten bisher der Portion Karlmanns zugetheilten Großen, besonders der Erzbischof Wilhar und Folrad, K. Pippins erster Kapellan, mit andern Grafen, ihn anerkennend als ihren Gebieter; nur wenige folgten Karlmanns Söhnen **), um welche man sich nicht ferner kümmerte, sie verschwinden aus der Geschichte. Karl hingegen ist anerkannter, einziger Beherrscher des Frankenreichs, seine Entwürfe finden von nun an keine Gränzen, aus dem einen sproßten immer mehrere neue hervor. Er ein junger unternehmender Mann von 29 Jahren erblickte sich an der Spitze eines kraftvollen Volkes, gewöhnt durch den Vater und Großvater an Gehorsam, geübt in den Waffen, wie es kein anderes Volk jenes Zeitalters war; die fast mit jedem Jahre wiederholten Feldzüge hatten diese Uebung gebracht, und zugleich den kriegerischen Geist, welcher aus dem Bewußtseyn der Ueberlegenheit hervorgeht. Zu fürchten hatte er nur wenig die vielen neben ihm mit hohen Ansprüchen dastehenden Großen, welche durch ihre verbreiteten, eigenthümlichen und Lehenbesitzungen, durch die Zahl ihrer freien und abhängigen Anhänger seinen Vorgängern manche Beschränkung brachten, sich als Mitregenten des Reichs betrachteten und keinen Schritt des Monarchen für rechtmäßig hielten, wenn er nicht aus ihrer Berathschlagung hervorgegangen war.

Karl hütete sich wohl dieser alten Nationalsitte zu nahe zu treten; auch unter seiner Regierung, selbst in den glänzendsten Zeitpunkten seiner Macht, haben die ihn umgebenden Proceres der Nation ihr gewichtiges Wort bei allen Verhandlun-

*) Eginhardi vita Caroli M. c. 18. Incertum qua causa post annum repudiavit, et Hildegardim — accepit — Nähere Umstände hat der Monachus Sangallensis c. 26 erfahren. Weil die Tochter des Desiderius kränklich und zum Kindererzeugen untauglich war, verließ 771 sie Karl (velut mortua) nach dem Urtheile der heiligsten Priester.

**) Annales rustici, a. 771.

gen zu sprechen, aber er wußte sie in Ordnung zu halten, höheres Ansehen gab ihre Beistimmung seinen Verfügungen; Unruhen erregen, dieß konnten sie nicht: die Ueberlegenheit seines Geistes erzwang ihre Beistimmung, ihre Folgsamkeit. So wie ein schwächerer Mann den Thron besteigt, spielen die Großen wieder die alte Rolle der Unbändigkeit. Nicht immer würde sein persönliches Ansehen hinreichend zur Durchsetzung seiner Entwürfe gewesen seyn; aber sein Vater hatte ihm ein anderes wesentliches Hülfsmittel zubereitet, welches er zu erhöhen wußte. Eigene, nur ihm gehorchende Anhänger hatte er in großer Zahl, eine Art von stehenden Truppen, durch welche er auch ohne Beihülfe der Heerbanns mit überlegener Hausmacht den Anmaßungen einzelner Großen begegnen konnte. Wir haben sie kennen gelernt in dem kurzen, unvermutheten Kriege gegen den Basken Hunoald, wo von keinem Heerbanne die Rede werden kann, bloß unmittelbare Anhänger Karls führten ihn.

Wir lernen sie ferner kennen aus den Besatzungen, welche die Franken nun anfingen, an den Gränzen ihrer Gegner zu lassen, zu Narbonne gegen die Sarazenen, gegen die Basken in mehreren Städten Aquitaniens. Sie mochten aus einem Ausschusse des Heerbanns bestehen, aber auf eigene Kosten konnte dieser für längere Zeit sich nicht in der Fremde halten; besoldet wurden sie aus dem Beutel des Regenten, welcher seine ihm ganz ergebenen Anhänger an ihre Spitze stellte, sie waren nun schon Truppen des Königs und fingen an, aus dem Kriegswesen ein eigenes Handwerk zu machen, verlangten nicht zum eigenen Herde zurückzukehren.

Von nun an tritt eine neue Welt hervor; die Leudes verschwinden für immer, weder unter Karl dem Großen noch unter seinen Nachfolgern kommt ihr Name weiter zum Vorscheine *); doch nur der Name verschwindet, die Sache bleibt unter abgeänderter Benennung und mit ungleich mehreren Abstufungen; Vassus heißt schon in den letzten Zeiten Pippins jeder Mann, der von einem andern in Abhängigkeit lebt, der Name wurde vermuthlich aus Italien zu den Franken überge-

*) Auch die Gesetze kennen den Namen Leudes nicht.

tragen, wenigstens finde ich ihn zum Erstenmale in den Briefen der Päpste *); was er ursprünglich bedeutete, weiß ich nicht. Auch der Optimate ist von nun an Vassus, Vassus Major, Vassus Fortior, und der allgemeine Gebieter ist sein Senior, wie es schon die alten Könige in Rücksicht auf ihre Proceres gewesen waren, nun aber verzweigt sich diese Benennung bis in die kleinsten Abstufungen. Der große Vassus hat beträchtliches Gut, von welchem er einzelne Abschnitte an getreue ärmere Anhänger vertheilt; sie dagegen stehen zu seinem Dienste in Bereitschaft, und erhöhen seine Macht und Ansehen. Dieß sind die Leute, von welchen das Gesetz sagt, daß sie zwar im Allgemeinen Zeugniß bei Gericht ablegen können, weil sie von freier Geburt sind, aber nicht über liegende Habe und Gut, weil sie selbst kein eigenes besitzen **). Der nämliche Vassus hat aber auch große Lehengüter von dem Könige, ganze Grafschaften, mit dem Auftrage, kleinere Theile davon an getreue Anhänger abzugeben; der König selbst vertheilt viele Beneficien, die Empfänger sammt und sonders sind nun ebenfalls Vassi, aber Vassi Minores, oder, wie der Italiener den Ausdruck wählte, Vasalli. Auch diese gaben wieder eine Parzelle an Dürftigere ab, um die Zahl ihrer Anhänger zu mehren; ein kleines Stück Feld mit einigen Bauern auf demselben reichte hin, um ein Beneficium der geringsten Klasse zu bilden ***); doch in jedem Falle mußte der Empfänger ein Mann von freier Geburt seyn, kein Leibeigener oder Kolone konnte das geringste Lehengut besitzen ****). Der Geber war der Senior des Empfängers, welcher als Homo des

*) Du Chesne T. III. p. 742. „Pippino Regi Paulus Papa. De omnibus Comberto vestro fidelissimo Vasso injunximus etc.“ Auch in den Gesetzen der Bajoarier und Alemannen erscheint der Vassus, durch spätere Einfügungen in diese Gesetze; der Franke kennt den Namen nicht in früherer Zeit.

**) Capit. Wormatiense, a. 825 ap. Baluz. T. I. p. 671. „De liberis hominibus, qui proprium non habent, sed in terra dominica resident, ut propter res alterius in testimonium non recipiantur.“

***) Eginhardi epist. num. 6. ap. du Chesne T. II.

****) Capitul. de villis, §. 50.

Gebers galt; die Benennung Homo erhält dadurch von nun an einen durch alle Stände fortlaufenden Umfang, nur selten bezeichnet es, was der Name sagt, einen Menschen im allgemeinen Verstande.

Dieß Alles erhielt seinen Ursprung unter König Pippin und vollständige Ausbildung durch Karl den Großen, es war berechnet für den Kriegsdienst; auf jeden Wink des Seniors sollte bereitfertig stehen die Zahl der Vassi, diese brachten unter ihrer Fahne die Schaar ihrer Vasalli, alle geübt und vollständig ausgerüstet, ihre Besoldung war das Beneficium. Dieß verloren sie, wenn der Senior mit ihrem Benehmen nicht zufrieden war, sie verloren es in jedem Falle bei dem Tode des Seniors *), von dem Nachfolger desselben mußten sie suchen, es auf das Neue zu erhalten. Die Zahl der Bewerber war größer als die Zahl der Beneficien; wartend empfahlen sie sich dem Senior, bis die Gunst desselben sie mit einem erledigten begabte **), verrichteten Hofdienste und waren seine Fideles; dieß Alles fand sich bei den geistlichen wie bei den weltlichen Großen. Aus den sämmtlichen Vasallen bildete sich die Reiterei der Armee, welche besser geübt und vollständiger ausgerüstet seyn mußte, mit Harnisch, Helm ꝛc., als daß dieser Dienst von den Männern des aufgerufenen Heerbannes gefordert oder erwartet werden konnte.

So lag Alles in voller Bereitschaft zur Aufforderung an Karl den Großen, daß er die Kraft des Reichs zu Unternehmungen benütze, und der ehrgeizige Mann benützte sie vielleicht mehr als er gesollt hätte, wie dieß der Fall bei allen Eroberern ist. Unmittelbar drängt sich nun die Erzählung von der Reihe seiner Thaten, von der Menge seiner getroffenen Anstalten ꝛc. auf; aber die kurze Uebersicht der in dem Frankenreiche von seiner Entstehung an allmälig umgemodelten Verhältnisse, fordert einen Stillstand der Begebenheiten. Erst hier kann die allgemeine Uebersicht gegeben werden, weil der Gang der Geschichte sie von selbst gibt, und frühere Unterbrechung nur unzusammenhängende, bisweilen einseitige und schiefe Bruchstücke würde geliefert haben.

*) Eginhardi epistolae num. 6. ap. du Chesne, T. II.

**) Monachus Sangallensis, L. I, c. 20.

Neun und dreißigstes Kapitel.

Uebersicht der fränkischen Verfassung. Die Gesetze. Der Gravio. Sagibaro.

Wie wir die westlichen Deutschen zur Zeit des Tacitus gefunden haben, so finden wir sie wieder in den folgenden Jahrhunderten unter dem gemeinschaftlichen Namen Franken, ewig kämpfend gegen die Römer am Rheine, mit abwechselndem Glücke, je nachdem ein Kaiser auf dem Throne saß, überwiegend im Ganzen seit dem vierten Jahrhunderte, weil sie als Männer sich wehrten, für welche der Tod nichts Abschreckendes hatte, und weil sie fechten mußten, um den Hunger bei der immer wachsenden Menschenmenge in den nicht sorgfältig angebauten waldigen und engen Bezirken von sich abzuhalten. Vergeblich blieb daher die gegen sie verübte Rache des Kaisers Konstantin; bei jeder aufgespürten Gelegenheit durchplünderten sie die dem Rheine benachbarten Striche Galliens so sehr, daß die Römer sie erst angreifen konnten, wenn fremdes Getreide für die Truppen entweder aus Britannien oder aus den südlichen Gegenden Galliens herbei geführt worden war. *) Unter einzelnen Anführern mit freiwilliger Begleitung ihrer Anhänger erfolgten die häufigen Anfälle auf mehreren Punkten; es waren nicht Nationalkriege, sondern Versuche auf gut Glück, wie einst bei den vielen Duces zur Zeit des Tacitus, welche vielleicht den einheimischen Namen Herzoge, auch wohl Könige führten, wenn sie Stammhäupter der einzelnen Abtheilungen des allgemeinen Bundes waren. Der Römer übersetzte dieses Wort durch Reges, auch mit Verkleinerung Reguli, Regales, und fing an, mehrere dieser Anführer als Verbündete in seinen Dienst zu ziehen, wo sie wichtige Dienste, selbst mitunter gegen ihre eigenen Stammgenossen leisteten; denn während ein Haufe für die Römer kämpfte, durchstreiften andere nicht in ihrem Dienste Stehende Gallien wie vorher.

Diese Verhältnisse änderten sich zu Anfange des fünften Jahrhunderts. Andere deutsche Völkerhaufen drangen nach Gal-

*) Ammianus, XVII, 8. Opperiens Julium mensem, unde sumunt Gallicani procinctus exordia. — Nec enim egredi poterat, antequam ex Aquitania, aestatis remissione salutis frigoribus et pruinis, veheretur annona.

lien vor, die Franken mußten kämpfen für ihren eigenen Herd, namentlich mit den Vandalen; das ganze Land unterlag den Verheerungen; die Römer vermochten nur selten sich selbst zu schützen, sie konnten keine Hülfsgelder zahlen wie in früherer Zeit. Da reichten die getheilten Unternehmungen einzelner Anführer bei den Franken nicht ferner hin für das Bedürfniß des Volks. Einen allgemeinen Anführer mußten sie haben zur Vereinigung der Nationalkraft, wie dieß einst der Fall gegen die Anfälle der Römer auf ihr Land gewesen war, und sie wählten einen König für die sämmtlichen Abtheilungen der Franken, wählten als solchen einen Stammfürsten aus der alten, jetzt erst wieder hervortretenden Völkerschaft der Sicambern, bei welchen es hergebrachte Sitte war, das herabhängende gescheitelte Haar zu tragen, zum sichtbaren Beweise, daß sie der Fürstenfamilie zugehörten; von nun an erhalten also die Franken langhaarige Könige (criniti reges). Ob der erste derselben Pharamund hieß, wie einige römische Chroniker versichern, oder ob nach Fredegars Angabe der mehr bekannte Clodio die Reihe eröffnete, thut wenig zur Sache.

Die Nationalkraft stand nun in Vereinigung und sie wurde benützt, nicht ferner ausschließend zur Plünderung, sondern zur bleibenden Besitznahme der angränzenden Gegenden Galliens, so wie die übrigen deutschen Völker das Beispiel in dem nämlichen Lande gaben. König Clodio war der unternehmende Mann, welcher seine Waffen über die angränzenden Gegenden von Nieder-Germanien und Belgien verbreitete, zwar mitunter zurückgedrängt wurde, wenn ein tüchtiger römischer General, namentlich Aetius, der Römer wankenden Thron zu stützen suchte, doch nie wieder nach dem rechten Ufer des Rheins zurückkehrte. In dem Bezirke von Tongern hatte er seinen Sitz aufgeschlagen, von da aus Cambray und endlich die fernern Striche bis zur Somme bleibend besetzt. Durch diese Eroberungen umhüllte er das Land eines andern fränkischen Zweigs, der Salier, welche einst Kaiser Constantius friedlich in Brabant und andern umliegenden Strichen aufgenommen hatte. Sie lebten als Verbündete der Römer und leisteten häufige Kriegsdienste unter eigenen Anführern, einen gemeinschaftlichen Stammfürsten aber kennen wir bei ihnen nicht. Diese schlossen sich nun an Clodio, der Name Sa-

lier verschwindet, sie heißen Franken wie alle Uebrigen, und durch ihren Beitritt gewinnt das westliche Frankenland hinlängliche Ausdehnung und innern Zusammenhang, um sich durch eigene Kraft zu erhalten; das östliche oder Ripuaria dehnte sich zu gleicher Zeit an den westlichen Ufern des Rheins aus; Köln wurde bald der bleibende Hauptsitz des Landes.

Die nun schon erwachsene allgemeine Monarchie trennte sich nach Clodio's Tod. Zwei Söhne hatte er, den ältern erkannten die Ripuarier als ihren Stammkönig, die westlichen Franken hingegen den jüngern Sohn, durch den römischen General Aetius unterstützt, Namens Meroveus; die Ansprüche des ältern suchte der heranziehende Hunnenmonarch Attila geltend zu machen. Er wurde geschlagen, bei den Franken aber blieb die Ansicht, wie sie bisher gewesen war. Zwei Frankenreiche bilden sich, das ripuarische unter Anführung des ältern Sohns und seiner nächsten Abkömmlinge, und das westliche unter dem Meroveus; er wird der Stammvater aller künftigen Könige, welche von ihm den Namen Merovinger tragen. Ihm folgte sein Sohn Childerich, welcher entfliehen mußte, weil er Versuche machte, willkürlich zu regieren. Als Oberhaupt erkannten nun die Franken den römischen Generalstatthalter Egidius, welcher die den Römern übergebliebenen beträchtlichen Theile Galliens beherrschte, als das Westreich schon nicht ferner einen eigenen Kaiser hatte. Die Umwandlung des Verhältnisses war leicht, die Franken kehrten in die Lage zurück, in welcher die Salier gelebt hatten; römische Hoheit erkannten sie, leisteten bei der Aufforderung Kriegsdienste, übrigens unbeschränkt fortlebend nach eigener Verfassung. Diese Ansicht theilte aber mit ihnen nicht der Comes Egidius, als Untergebene behandelte er sie, legte ihnen Steuern auf, eine unerhörte Sache bei den Franken. Mit Freuden schlossen sie sich daher an den zurückkehrenden Childerich, welcher sich behauptete und das befestigte kleine Reich seinem Sohne Chlodwig hinterließ.

Der unternehmende Chlodwig überblickte die Wahrscheinlichkeit, die Reste des Römerreichs in seiner Nachbarschaft überwältigen zu können, und er überwältigte es, mit Beihülfe seiner Vettern Ragnachar und Chararich, dehnte seine Besitzungen allmälig gegen Süden aus bis zur Loire. Durch diese

Eroberung änderte sich seine und zugleich die Lage des Volks. Er wird Beherrscher nach römischem Sinne des Wortes über eine sehr große Zahl von Unterthanen, und bleibt doch zugleich sehr beschränkter Anführer seines Volks, welches wie bisher ohne fremdartige Vermischung auf seinem altväterlichen salischen Hofe lebt, nur Kriegsbeute, aber selten eine liegende Besitzung verlangt, durch welche ihm die beschwerliche Arbeit des weitern Anbaues zugewachsen wäre. Aber das nämliche Volk ist zugleich der wahre Souverain. Nichts kann das Oberhaupt unternehmen oder ausführen, ohne durch Ueberredung die Beistimmung desselben auf dem allgemeinen Versammlungstage, mit dem Anfange des Monats März, erhalten zu haben. Heute ist der bewaffnete Versammlungstag, morgen zieht die Schaar in den sich selbst auferlegten Heerbann; ohne Schwierigkeit besuchte der ringsumher wohnende Franke den Reichstag, und hatte einer nicht Lust zu erscheinen, an den allgemeinen Beschluß blieb er doch gebunden. Aber das Einberufen zur Versammlung, noch mehr die ganz unentbehrliche Ordnung bei der versammelten Menge setzte viele Vorsteher voraus, hier als Berather und im Kriege als Anführer einzelner Abtheilungen. Diese Principes wirkten hauptsächlich auf das Volk, welches wie in alten Zeiten beschlossen zu haben glaubte, was im Grunde die Vorsteher vorzugsweise beschlossen hatten.

Sehr wichtige Männer waren die Principes, wie schon der Umstand beweist, daß mehrere derselben aus den Familien abstammen mußten, welche als Stammoberhäupter einzelner Abtheilungen sich ausgezeichnet hatten, ehe noch der Entschluß gefaßt worden war, ein allgemeines Oberhaupt aufzustellen; unmöglich konnten diese in die Dunkelheit des großen Haufens zurücktreten. Sehr viel lag also dem Regenten daran, sie für seine Absichten zu gewinnen, und obgleich äußerst wenige Nachrichten über die übrigen Verhältnisse des Volkes aus diesem Zeitraume auf uns gekommen sind, so wissen wir doch, daß Chlodwig den gefährlichen Krieg gegen die Westgothen erst nach erhaltener Beistimmung der Principes unternommen hat. Die gebornen Reichsräthe waren also diese Optimates, und jeder spätere König, der nicht auf ihr Wort hörte, mußte einer unruhigen Regierung entgegen sehen. Sehr wahrscheinlich war

ihnen schon bei der ursprünglichen Besitznahme der Niederlande ein reicheres Loos als anderen Franken zugefallen; weit bedeutender wurde aber der Zuwachs aus dem gewonnenen Römerlande. Verlangte auch der gemeine Franke keine Umwandlung seiner Wohnsitze, so verlangte sie desto mehr der Vornehme; sein König sollte nicht der einzige Gutsbesitzer seyn, auch er forderte Grundstücke in den gemachten Eroberungen, wo Andere für ihn arbeiteten und er die Mühe übernahm, die Einkünfte zu beziehen. Daher finden wir in Zukunft viele unter ihnen als sehr reiche Leute, durch ursprüngliches Erbgut oder auch durch königliche Schenkungen, welches keine Beneficia waren, dessen ungeachtet aber in der Regel nach dem Tode des Besitzers an den Fiscus zurückfielen. Aus ihrer Mitte wählten die Könige ihren besondern geheimen Rath; wer nicht in demselben aufgenommen war, gehörte gewöhnlich zur Opposition; denn an das Reich waren sie gebunden, aber nicht an die Person des Königs.

Gebunden hingegen an diese waren die Leudes, die nämliche Klasse von freien Leuten, welche wir schon bei Tacitus als fest angeschlossen an den erwählten Princeps gesehen haben. Jetzt hatte nur der König seine Leudes; auch die Vornehmen haben ihre Anhänger unter den freien Franken, sie führen aber den Namen Leudes nicht. Der Könige bewilligte dieser geehrten Klasse Vortheile, so weit er sie bewilligen konnte, die Leudes hingegen blieben gefesselt an sein Wort, waren seine Fideles, mußten wachen für die Sicherheit seiner Person, und ziehen, wohin er es ihnen befahl. Schon unter Chlodwigs Regierung finden wir sie in bedeutender Zahl; sie ließen sich von ihm bestechen, um den Schutz eines seiner Nebenkönige zu vernachlässigen; zu Tausenden stehen sie da seit den gemachten Eroberungen. Entbehren konnten sie die Könige auf keine Weise, denn öfters finden wir, daß nur die Leudes ihre Person gegen die Angriffe der Vettern schützten, bei den Familienstreitigkeiten, an welchen die Nation wenig Antheil nahm, in der Voraussetzung, jeder Prinz der königlichen Familie müsse seine Privatverhältnisse so wie alle Mitglieder des Volks, durch eigene Kraft auszukämpfen suchen. Dieser Schutz ihres Seniors war nur die eine Hälfte von den Pflichten des Leudes; zerstreut wurde er in alle Komi=

tate des eroberten Landes, weil die gemachten Eroberungen gegen innere erwachſende Unruhen mußten geſichert werden, und dieß durch die Maſſe des Frankenvolks nicht hinlänglich geſchehen konnte; welches der Regel nach in ſeinen Niederlanden fortlebte, wenn auch in der Folge immer mehrere in den eroberten Ländereien ſich verbreiteten. So brauchbare, unentbehrliche Leute konnten nicht ohne Belohnung ihrer Dienſte bleiben; Hofſtellen erhielten ſie, in ſo ferne ein Franke ſie zu verſehen vermögend war, gewöhnlich aber ein Landgut in den Provinzen mit den dazu gehörigen Leibeigenen ꝛc., um von dem Ertrage deſſelben anſtändig und immer zum Kriegsdienſte bereitfertig ihre Tage verleben zu können. Aber ihr Eigenthum wurde der gegebene Beſitz nicht, ein Lehen war es, welches wieder an den Senior zurückfiel, wenn er mit dem Dienſte des Leudes unzufrieden war, oder welches dieſer verlaſſen und in die Maſſe der übrigen freien Franken zurücktreten konnte. Der letztere Fall ereignete ſich wohl ſelten, deſto häufiger die Entlaſſung aus dem Dienſte, wodurch der Entlaſſene ſein Lehen, nicht aber ſein Erbgut verlor, *) wenn auch der Hof mit dem Benehmen deſſelben unzufrieden war. Durch den Tod des Gebers und auch des Empfängers hörte der Beſitz des Lehens ſelbſt noch in viel ſpätern Zeiten auf; der Sohn mußte es auf das Neue zu erobern ſuchen, erhielt es auch gewöhnlich. Durch Untreue ging es verloren; da ſich aber bei den Familienſtreitigkeiten nach König Chlotar I. Tode viele Leudes an einen andern Senior geſchloſſen hatten, als dem ſie urſprünglich zugeſchrieben waren, ſo gab König Guntchramn durch den Vertrag von Andlau die Entſcheidung, daß ſie durch dieſe Schritte ihr Lehen nicht verlieren ſollten. Der Lateiner hatte kein eigentliches Wort zum Ausdrucke für dieſe Lehensverhältniſſe, er überſetzte es durch Beneficium, und dieſe Benennung iſt von nun an die gewöhnliche geblieben, bis ſpät im Mittelalter, wo das deutſche Wort wieder in ſeine Rechte eintrat.

So war die Lage Chlodwigs und ſeiner Nachfolger nach der großen Erweiterung des Frankenreichs. Die neuen Verhältniſſe

*) Gregor. Tur. IX, 32. Mehrere Leudes verloren ihre Beneficia: nihil aliud est relictum nisi quod habere proprium videbantur.

zwangen ihn, sagte ich schon oben, Gesetzgeber seines Volks zu werden, so wie ähnliche Verhältnisse die übrigen deutschen Könige zu diesem Schritte gezwungen hatten. Wären die Franken auf ihre alten Sitze ohne fremde Beimischung beschränkt geblieben, noch lange hätten sie keiner geschriebenen Gesetzgebung bedurft, auch wohl keine angenommen. Jeder Hausvater wußte, daß auf einzelne Mißhandlungen eine bestimmte Buße gesetzt war, die wenigen Begriffe hatten sich von den Urvätern auf die spätern Abkömmlinge fortererbt; und trat ein schwieriger Fall ein, so stand der Princeps mit seinen hundert rechtskundigen Begleitern in der Versammlung. Er stand noch gegenwärtig da, Gravio hieß er nun, und seine Begleiter Rachinburgii, als Gesetzkundige; wahrscheinlich wählte beide der König mit Beistimmung der Volksversammlung. Schwieriger wurde das wichtige Amt, nicht weil sie die verdorbene lateinische Sprache verstehen mußten, denn diese verstand wohl jeder ansehnliche, auch zum Theil der gemeine Mann, wegen der frühern häufigen Kriegsdienste bei den Römern rc., sondern weil sie des Lesens und Schreibens mußten kundig seyn, um die bisher in Naturalien bestimmten Strafen auf den nun angesetzten sehr hohen Geldwerth zu verstehen.

Ferner das geschriebene Gesetz hatte zur vorzüglichsten Absicht die Verhältnisse der Sieger zu den Besiegten so viel möglich festzusetzen, denn natürlich hatte der Römer in den ersten Stürmen der Eroberung vielfache Mißhandlungen von den rohen Franken zu ertragen; diesem Uebel mußte gewehrt werden, wenn eine ruhige Regierung in Zukunft hervortreten sollte. Hiezu war nicht hinreichend, daß dem Gallier die Beibehaltung seines bisherigen römischen Rechts zugesichert wurde; es schützte ihn gegen Gewaltthätigkeiten der Römer, aber nicht der Barbaren; das salische Gesetz sollte die erforderlichen Schranken bezeichnen, und bezeichnete sie ohne Anstoß in Rücksicht auf Sachen. Hatte der Franke ein Pferd gestohlen, so zahlte er seine Buße ohne Unterschied, ob er es seinem Landsmanne oder einem Römer geraubt hatte; manchem Benehmen des Uebermuths wurde dadurch ein Riegel vorgeschoben. Verwickelter zeigten sich die Verhältnisse bei dem Urtheile über persönliche Beleidigungen. Als immerwährende Regel wurde festgesetzt, der Franke hat einen gedoppelt

höhern Menschenwerth als der Römer, mochte der letztere auch ein sehr ansehnlicher Mann in seiner Vaterstadt seyn. Des Franken Leben wurde auf 200 Solidus geschätzt, das Leben des Römers aber nur auf 100 Solidus, wenn er ein freier Gutsbesitzer war, der Hörige kostete nur 45 Solidus. *) Nach diesem Verhältnisse waren die übrigen persönlichen Beleidigungen berechnet, und der Richter bei der dem Franken vorgeschriebenen Bestrafung durfte kein Römer, der Gravio oder sein untergeordneter Thingonus oder Centurio mußte es seyn, wenn wir gleich Ursache haben anzunehmen, daß römische Beisitzer mit zugegen waren.

Schon diese Verwickelungen forderten Kenntnisse und hohe Klugheit des Gravio, Festigkeit forderte sein Benehmen bei den Streitigkeiten zwischen Franken. Oefters mußte man den Beklagten vorladen, ehe er es nöthig fand, vor Gericht zu erscheinen kein freier Mann durfte bei schwerer Sprache **gebunden** vor ihn geführt werden; **) das Urtheil war gesprochen, aber vielfache Aufforderungen blieben erforderlich, ehe der Richter es wagen durfte, das bestimmte Strafgeld mit Gewalt aus dem Hause des Widerstrebenden abzuholen, und dadurch seine Immunität zu verletzen. ***) Und nun erst beim Spruche über Leben und Tod. Das Gesetz sagte, das Leben des Franken ist 200 Solidus werth, wer ihn also umbringt, zahlt diese Summe an die Anverwandten des Umgebrachten, nebst dem Strafgelde an den Fiscus, so ist er frey, los und ledig; kann er nicht zahlen, so fällt er dem Gutdünken der beleidigten Familie anheim. Keine Todesstrafe verfügte das Gesetz, außer etwa, wenn Jemand ohne allen vorhergegangenen Zank Einen ermordete, †) wodurch wahr=

*) **Lex Salica**, Tit. 43. „Si Romanus homo possessor, id est qui res in pago ubi commanet proprias possidet, 100 Solidis judicetur. — Si quis Romanum hominem tributanum occiderit, 45 solidis culpabilis judicetur.“

) **Lex Salica, Tit. 34. „Si quis hominem noxium ligatum per vim tulerit Gravioni vitam suam redimat.

***) **Lex Salica**, Tit. 52. Auch Lex Ripuar. Tit. 32.

†) **Decretum Childeberti** regis circa 595. Tit. 5. Quicunque alium **sine causa** occiderit, vitae periculum feriatur, et **nullo redemptionis pretio** se redimat aut componat.“ — Es

scheinlich der Straßenräuber bezeichnet wird; ein solcher wird ohne weitere Umstände umgebracht. Der Spruch galt für alle Franken, ohne Ausnahme des höhern oder des niedrigern Standes, der freie Franke kann sich von der Todesstrafe loskaufen. Niemand, selbst die königliche Familie nicht, war ausgenommen, von dieser Vergütung des Todschlags; wir haben das Beispiel, daß Chlodwigs Söhne Vergütung an Geld für das Leben ihrer Base von den Ostgothen forderten und auch erhielten.

Die nöthige Ordnung mochte durch die gegebenen Vorschriften erhalten werden, so weit sie bei dem unruhigen Volke möglich war, wenn der Gravio mit Klägern und Beklagten zu schaffen hatte, welche er zu bändigen wußte. Traf nun aber der ungünstige Spruch einen ansehnlichen Mann, so fügte er sich selten; vor den König wurde endlich der Proceß gezogen, und erst wenn auch dessen Urtheil verworfen wurde, zog man das Vermögen des Beklagten ein, und er durfte nicht ferner bei Hof erscheinen. *) Der Gravio hatte also ein schweres Amt zu verwalten, und man versteht nun die spätere Vorschrift im alemannischen Gesetze: „Jedermann soll vor Gericht erscheinen; ist es ein widerstrebender Mann, welchen weder der Comes noch der Centenarius zur Folgsamkeit bringen kann, so soll ihn der Herzog dazu zwingen, und mehr suchen, Gott zu gefallen als den Menschen. **)

Der auf keine Weise ausführbare Punkt blieb die Vergütung (compensatio) für des freien Franken Leben. Auf 200 Solidus bestimmte sie das Gesetz, und die Verfügung ist geblieben für Kind und Kindeskind, noch in dem spätern Mittelalter. Aber in diese für vornehm und gering gegebene Festsetzung fügte sich durchaus nicht der mächtigere Franke, der Optimat. An der uralten Sitte hielt er fest, daß die Kompensation keine Vorschrift erlaube, daß sie nach freiwilliger Uebereinkunft der

streiten=

kommt aber außerdem das Henken, sogar das Rädern in der Geschichte vor, aber nicht durch den Spruch des Gesetzes.

*) Lex Salica Tit. 59. „Rex extra sermonem suum eum esse dijudicet."

**) Lex Alemann. Tit. 36. Et si est talis persona, quam Comes vel Centenarius distringere non potest, tunc eum dux distringat plusque quaerat Deo placere quam homini.

streitenden Parteien erfolgen müsse; wobei nun freilich bei solchen Männern nicht ferner von der Bestimmung des Gesetzes, sondern von ungleich höheren Summen die Rede wurde, welche herbei geschafft werden mußten, wenn nicht ewiger Vernichtungskrieg zwischen den Parteien erwachsen sollte. Die geschichtliche Erzählung hat ein auffallendes Beispiel dieser Art aufgezeichnet; die Behauptung wurde durchgesetzt; ich finde kein Beispiel, daß ein Mächtiger sich in die vorgeschriebene Kompensation fügte, wohl aber, daß man auf Leben und Tod fortraufte, bis freiwillige Ausgleichung erfolgte. Es findet sich sogar eine Stelle, daß die Söhne gestraft wurden, weil sie unterlassen hatten, den Mord ihres Vaters zu rächen. Sadregisil, ein Dux in Aquitanien, wurde umgebracht, und seine Söhne wollten die Blutrache nicht übernehmen. Daher wurden sie von den Vornehmen des Reichs verworfen, alle ihre natürlichen Besitzungen verloren sie, welche dem Fiscus anheim fielen; nach der Lex Romana sagt die Stelle, durch fehlerhafte spätere Abschrift; das römische Gesetz gebot die Selbstrache nicht. *)

Aus allem Bisherigen ergibt sich die beschwerliche öfters gefährliche Lage des Gravio von selbst; er sollte sprechen und vollziehen nach dem Buchstaben des Gesetzes, was die ihm beigegebenen Rachimburgii als rechtlich aufgefunden hatten, und war doch in vielen Fällen nicht vermögend durchzugreifen. In Todesgefahr kam er öfters, und wir kennen den Fall, daß ein Gravio an seiner Gerichtsstelle (ad mallum) ist ermordet worden. Daher ertheilte das Gesetz ihm, und nur ihm allein, einen dreifachen Frankenwerth, mit 600 Solidus wurde sein gewaltsamer Tod vergütet. Er und seine Familie gehörte ohne Zweifel zu den Optimaten des Reichs, dieß war aber die Ursache der Preiserhöhung nicht, denn sie hätte in diesem Falle auf die sämmtlichen Optimaten ihre Anwendung gefunden; und doch ist nur er allein der Hochausgezeichnete, alle Uebrigen gehen in dem Gesetze gleiches Schritts, der Princeps gilt nicht

*) Gesta Dagoberti regis, c. 35. „Sadregiselus dux Aquitanorum a quibusdam hominibus interfectus est. Filii ejus mortem patris vindicare noluerunt, propterea postea secundum legem Romanam a regni Proceribus redarguti omnes paternas possessiones perdiderunt — omnia ad regalem Fiscum sunt redacta.

mehr als jeder andere Franke. Seinem Amte verdankte er daher das erhöhte Wehrgeld. Ein Franke war er, ich kenne kein Beispiel, daß je ein Römer diese Stelle erhielt, ob er gleich in alle übrigen Stellen sich einzudrängen wußte. Sehr natürlich, weil der Gravio mit den Nationalverhältnissen von Jugend auf mußte vertraut seyn, mit dem römischen Rechte hingegen nichts zu schaffen hatte, auch wohl, weil der Franke aus dem Munde des Römers nie würde Vorschriften angenommen haben.

Doch kennt das salische Gesetz außer dem Gravio noch eine andere Klasse von Gerichtsmännern, die Sagibarones, welche, ohne Gravionen zu seyn, das nämliche Wehrgeld von 600 Solidus erhalten, wenn sie von fränkischer Abstammung sind, oder die Hälfte mit 300 Solidus, wenn sie als hörige Hofdiener diese Würde zu gewinnen wußten. Ihr Spruch war so gültig als der Spruch des Gravio, man konnte von demselben nicht an den Letztern appelliren, und mehr als drei Sagibaronen durften sich nicht auf dem Gerichtstage einfinden. *) Aus dieser letztern Bestimmung, wie aus der Wahrscheinlichkeit selbst, scheint ihre Lage und Bestimmung am deutlichsten hervorzugehen. Rechtsgelehrte waren sie, bei Hof von Jugend auf gebildet und dann angewendet, wo ihr Dienst erforderlich schien. Der Gravio war gebunden an einen bestimmten Gau, wo sich bisweilen die Geschäfte so sehr häuften, daß er allein sie nicht beendigen konnte; in einem solchen Falle erschienen die an keinen bestimmten Bezirk gebundenen Sagibaronen als ambulante Gehülfen; war das Gericht zu Ende, so endigte sich zugleich ihr Wirkungskreis an dieser Stelle, und sie erschienen nach den Vorschriften des Hofes an einer andern. Noch mehr. Sie bestanden zum Theile und wohl Anfangs größtentheils aus Römern, welche aus niedrigen Hofdiensten sich allmälig zu heben gewußt hatten und das römische Recht verstanden. Der Fälle zeigten sich

*) Lex Salica, Tit. 56. Si quis Gravionem occiderit 600 Sol. culpabilis judicetur.

Si Sagibaronem qui puer regis fuerat, 300 Sol.

Si Sagibaronem qui ingenuus est, et se Sagibaronem posuit, 600 Solidis.

Sagibarones in singulis mallobergiis plus quam tres esse non debent. Et si qua causa ante illos secundum legem fuerit definita, ante Gravionem eam removere non licet.

gar viele, wo der Franke mit dem Römer in Gegensatz kam, besonders in den Städten; da reichte der Gravio mit seiner kurzgefaßten deutschen Rechtskenntniß nicht aus, studirte Leute mußten es seyn, welche beider Gesetz inne hatten, und dieß waren denn nun die Sagibarones, vorzüglich von römischer Abkunft.

Bei Gregor von Tours kommt nie der deutsche Name Gravio zum Vorschein, er weiß auch keine lateinische Benennung an die Stelle desselben zu setzen; Judex nennt er ihn im Allgemeinen, ohne nähere Bestimmung, ob der Judex Gravio, oder ob er Sagibaro, Tinganus, Centurio, war; durch Comes kann er ihn nicht übersetzen, wohl wissend, daß dieß eine ganz andere Person bezeichnete. Das ripuarische Gesetz wagt eine anderweitige Uebersetzung des deutschen Namens Gravio. *) In der Aufschrift nennt es den Gravio, in der Gesetzesstelle selbst aber heißt es: „wer einen Fiscalrichter, welchen man Comes nennt, umbringt, zahlt 600 Solidus;" ist er aber als höriger Mann zu der Stelle emporgestiegen, so kostet sein Leben 300 Solidus. Das Letztere bezeichnet die Sagibarones, deren Namen dieses Gesetz nicht ausspricht; die Uebersetzung des Wortes Gravo ist aber nur zur Hälfte gelungen, sie hält sich an den Umstand, daß der Gravio außer der Vergütung des Beleidigten zugleich das Fredum, oder die für den Fiscus bestimmte Strafe aussprach. Ob das Wort Comes schon in dem ursprünglichen Texte sich befand, läßt sich sehr bezweifeln; wenigstens war der Gravio dieses Zeitalters gewiß nicht, was der Franke unter der Benennung Comes verstand. Sein Geschäft beschränkte sich auf das Recht, und mit Wahrscheinlichkeit darf man voraussetzen, daß er zur Zeit des Krieges Anführer der Männer seines Gaues war; nichts aber hatte er zu schaffen mit Erhebung der Abgaben, weil der Franke keine Abgaben bezahlte; nichts hatte er zu regieren, weil der Franke unabhängig auf seinem Salgute lebte, wenn er nicht mit dem Nachbarn in Streit sich verwickelte; nur in diesem Falle trat der Gravio als Richter zwischen die uneinigen Parteien.

*) Lex Ripuar. Tit. 53. „De eo qui Gravionem interfecerit. Si quis Judicem fiscalem (quem Comitem vocant) interfecerit, 600 Sol. multetur.

Quod si regius puer vel ex tabulario ad eum gradum ascenderit, 300 Solidis multetur."

Als nun aber mit dem Fortgange der Zeiten diese Gravionen zugleich Vorsteher in den römischen Gauen wurden, und dadurch über Land und Leute zu gebieten hatten, verwandelte sich ihre Benennung in den spätern Gesetzen in den Titel Comes; es trifft sich auch wohl, daß die beiden Namen neben einander stehen. In diesem Falle bezeichnet Gravio den Mann, welcher nach alter Sitte bloß Rechtsprecher ist, Comes aber den, welcher außer der Justiz jäglich als Gouverneur in irgend einem Bezirke zu befehlen hatte; der Letztere wird daher dem Erstern vorgesetzt. *) Umgewendet hingegen erscheint der Fall in der Geschichte. Oben wurde bemerkt, daß das Wort Gravio beim Gregor von Tours sich nirgends findet, bei den Fortsetzern des Fredegar ꝛc. hingegen, ist es die gewöhnliche Benennung, und das Wort Comes erscheint nur hin und wieder als gleichbedeutend. Da nun aber alle Welt lateinisch schrieb, so ist in Zukunft einzig von dem Comes die Rede, ohne jedoch die alte deutsche Benennung aus dem Munde des Volkes verdrängen zu können. Kaum fing man an, deutsch zu schreiben, so erscheint auf das Neue der Graf und behauptet sein Vorrecht für immer.

Das vom Könige Theodorich entworfene Gesetz der Ripuarier stimmt in den Hauptsachen mit dem salischen überein, in den einzelnen Fällen ausgenommen, wo Lokalverhältnisse eine Abänderung forderten. Es bedarf keiner Erinnerung, daß die offenbaren, zum Theile auffallenden spätern Einfügungen von dem kurzen Urtexte müssen getrennt werden. Z. B. Tit. 36 die Verhältnisse der Geistlichkeit, welche zu jener Zeit vorzüglich in Auster nichts weniger als glänzend waren. Oder Tit. 11, daß das Leben des Antrustio mit 600 Solidus vergütet werden muß: eine Stelle, welche auch in dem Tit. 43 des salischen Gesetzes Eingang gefunden hat; es gab aber um diese Zeit noch keine Antrustiones. Oder Tit. 65 die Stelle vom Heerbanne, ob wir gleich aus der Geschichte wissen, daß zwar das Volk den König Theodorich, er aber nicht das Volk bannen konnte. Endlich Tit. 88, wo nach eingeholtem Rathe, altväterlicher Tradition und nach Gesetzesgewohnheit befohlen wird, daß kein Richter sich soll bestechen lassen, und als Richter der Ma-

*) Lex Ripuar. Tit. 88. „Ut nullus optimatum, Major Domus, Domesticus, Comes, Gravio etc.“

jor Domus, der Domesticus, der Comes und Gravio, und der Kanzler aufgezählt werden. Welches Alles auf die kommenden Jahrhunderte, aber nicht auf Theodorichs Zeitalter paßt. Daß es spätere Einfügung ist, ergibt schon der Eingang, wo man sich auf altväterliche Tradition beruft ꝛc.

Vierzigstes Kapitel.

Die Optimaten, Principes, der Major Domus, der König.

Bei allen diesen Verfügungen führte der Optimate seine Lebensweise nach eigenem Gutdünken fort; durch das Gesetz sollte er wie alles übrige Volk gebunden seyn, und ließ sich nur wenig binden. Den hohen Adel bildeten er und seine Familien; daher nennt ihn die Geschichte bisweilen Senior, bisweilen Princeps, und die gesammte Innung die Proceres; *) damit man nicht zweifle, daß seine Vorzüge erbliche Vorzüge sind, erhielten diese hervorragenden Männer den Titel Majores natu, auch Meliores natu **) (die Wohlgebornen). Vermuthlich war bei ihnen die deutsche Benennung adelig ursprünglich zu Hause, wir hören sie aber nicht bei den ältesten Schriftstellern, weil sie das deutsche Wort so wenig aussprachen als das Wort Gravio, und der Adelige die Uebersetzung Nobilis nicht gelten ließ. Die ansehnlicheren Magistratsfamilien in den römischen Städten machten Anspruch auf den Titel nobilis, und mit freigebiger Hand vertheilt ihn an sie Gregor von Tours, ***) der selbst aus einer Senatorsfamilie absproßte. Nun dünkte sich aber der alltägliche Franke für nochmals so viel werth als den ansehnlichsten Römer; wie sollten nun die hervorragenden Proceres sich so weit vergessen, als gleichgeltend mit dem römischen Nobilis angesehen zu werden? Nur hin und wieder macht daher Gregor Anspielungen auf den fränkischen Adel; „der Sohn eines hochadeligen Franken, bei seinem Volke," sagt er zum Beispiel. †) Freigebiger ist der Dichter Fortunatus;

---

*) Gregor. Tur. VII. 35. Principes Childeberti regis.

**) Z. B. Gregor. Tur. VII. 19, 32.

***) Z. B. Gregor. Tur. VI., 39. „Est enim vir valde nobilis, et de primis Senatoribus Galliarum ꝛc."

†) Gregor. Tur. VIII., 16. „Franci cujusdam et nobilissimi in gente sua viri filius mutus surdusque erat.

unter vielen Lobgedichten hebe ich nur eins aus auf den Dux Launebod. Von seiner Gemahlinn Berethrud versichert er, „ihr erhabenes Geschlecht glänze vom Stamme der Mächtigen; ihn selbst läßt er strahlen wegen seines Adels — aus hohem Stamme sproßt sein Gipfel.“ *) Das Bisherige wird hinreichen zu dem Beweise, daß ein ursprünglicher und zwar hoher Adel bei den deutschen vorhanden war, ob er gleich durch die Gesetze nicht namentlich angegeben, und selbst auf seine wichtigsten Mitglieder kein höheres Wehrgeld gelegt wird als auf jeden andern Franken; der alte Grundsatz von gesetzlicher Gleichheit des gesammten Volkes durfte nicht verletzt werden.

Als unabhängige Männer zur Sicherstellung der Grundverfassung des Reichs, welchem sie zugeschrieben waren, galten diese Optimates oder Seniores der Nation, nicht für den persönlichen Schutz des regierenden Königs; die gebornen Reichsräthe waren sie. Aus ihrer Mitte ernannte der Regent seinen geheimen Rath, fast alle wichtigen Geschäfte wurden durch Mitglieder derselben ausgeführt; Männer, die sich im Kriege ausgezeichnet hatten, erhielten den Titel des Dux, und wurden dadurch die Anführer entweder einer ganzen aufgebotenen Armee oder einzelner Abtheilungen. Der Rang und Name blieb ihnen auch nach geendigtem Kriegszuge, daher finden wir so viele Duces bei den alten Schriftstellern; befriedigte aber ihr Dienst oder ihre Anhänglichkeit den Monarchen nicht, so konnte er ihnen den Ehrentitel wieder entziehen; **) es war eine Hofstelle; der Entwürdigte hörte auf, Dux zu heißen, aber Optimate und gewöhnlich mißvergnügter Optimate blieb er dessen ungeachtet. — Herzoge aber und Herzogthümer nach dem spätern Sinne des Wortes, wo der Vorsteher Regent eines weitläufigen, ihm zugetheilten Bezirks ist, gab es unter den Merovingern nicht. Ich finde nach dieser Ansicht nur den Ducatus Campanae, dieser zwischen Auster und Neuster streitigen Landschaft, den Ducatus Dentelini, welcher ein nördliches Stück von Campanien bildete, den Ducatus Juranus in der westlichen Schweiz, und in späterer

---

*) Fortunati carmina, L. II., carmen 9. „Cui genus egregium fulget de stirpe potentum.“ Er selbst: „micans nobilitatis ope — altum tenet de stirpe cacumen.“

**) Gregor. Tur. V., 14.

Zeit den Ducatus Curensis oder das heute Graubündten; auch diese wenigen kommen nur in kurzen Zeiträumen zum Vorschein. Daß hier nicht von den großen, erblichen fränkische Hoheit anerkennenden Herzogthümern die Rede ist, versteht sich von selbst.

Ohne fesselnde Verbindung konnten die mächtigen und schon deßwegen häufig unruhigen Vorsteher des Volkes schwerlich bleiben, wenn nicht sehr frühzeitige Zerrüttung im Staate hervortreten sollte. Sie kamen daher auf den Gedanken, aus ihrer Mitte sich einen Anführer zu wählen, welcher auf der einen Seite die Vorrechte der Körperschaft gegen alle Welt vertheidigen, zugleich aber auch das Recht haben sollte, unruhige Mitglieder zu bestrafen. Fredegar belehrt uns über dieses Vorrecht. Major Domus hieß der ansehnliche von dem Könige nur wenig abhängige Mann, welcher auch daher selten als Dux an der Spitze einer Armee erscheint. Nur der Franke allein kannte diese Würde; den Namen hat er aus dem Gesetze der Burgunder entlehnt, aber nicht die Sache. Bei den Burgundern waren die Majores Domus mehrere, sie sämmtlich bildeten den Staatsrath, bei welchem die Bittenden aus den Provinzen ihre Bittschriften einreichen und durch sie die königlich Entscheidung erhalten mußten. *) Bei den Franken ist es ein einziger, und er handelt für jetzt nicht im Namen des Königs, der ihn nicht zu wählen hat, sondern als Haupt seiner Genossenschaft.

Ob er der lenkende Anführer aller Optimaten war, oder nur derer, welche sich an den Hof geschlossen hatten, vermag ich nicht zu entscheiden; die Wahrscheinlichkeit neigt sich mehr auf die letztere Seite, wegen des Beisatzes Domus: ein Beisatz, unter welchem nur der königliche Hof verstanden werden kann. Die Aufsicht über das untergeordnete Hofpersonale war indessen seine Sache nicht, diese besorgte der Domesticus nebst mehreren andern Beamten; auch auf die vornehmern Staatsdiener verbreitete sich für jetzt sein Wirkungskreis nicht, wir finden keine Anordnung, daß die Referendarien, Kanzler, der Comes Palatinus rc. von ihm Vorschriften anzunehmen hatten; nur wenn sie zugleich Hochgeborne waren, erkannten sie vielleicht mehr freiwillig als gezwungen seinen Einfluß. Der Gedanke den hervor-

*) Lex Burgundionum Additamentum II, Tit. 13.

ragenden Mann als den Aufseher der königlichen Villen zu erklären, verdient nur im Vorbeigehen einer Erwähnung. Wir können diese Aufseher bestimmt, es war der Seneschal und der Buticularius *); der erste hielt das zahlreiche Personale in Ordnung, der andere sorgte für die Herbeischaffung der Erzeugnisse, vorzüglich war seine Sache die Aufsicht über die Wälder. Beide hängen unmittelbar von der Person des Königs und der Königinn ab.

Wie hätte auch der bloße Oekonomieaufseher zu der Macht, zu der schwindelnden Höhe emporsteigen können, auf welche wir ihn seit Brunechildens Sturz erblicken. Er ist es, welcher hauptsächlich das Sinken des königlichen Ansehens bewirkte; er bewirkte es als Vorstand der sämmtlichen Optimaten. Bald kann nichts weiter ohne seine Lenkung bei Hof geschehen; jetzt ist er im strengern Sinne Präfectus Aulae, erhält auch diesen Titel **), das ganze Personale hing von ihm ab. Selbst die Bischöfe, nach deren Würde ehmals der Major Domus haschte, drängten sich nun, seinen Schutz zu erhalten ***); vor dem Spruche des Gesetzes waren sie gesichert, aber nicht gegen die Gewaltthätigkeit roher Männer; der weltliche Schutz des mächtigen Major Domus mußte ihnen Sicherheit verschaffen. Aber diese rohen Männer schlugen auch mitunter den Major Domus todt, wenn er zum Nachtheile der Principes, an deren Spitze er so

*) Capitulae de villis §. 16. „Volumus, ut quidquid nos aut regina unicuique judici ordinaverimus, aut ministeriales Sinescalcus et Buticularius de verbo nostro ordinaverint impletum habeat." §. 47 kommen beide Männer nochmals als Aufseher vor. — Ludovici Pii praecepta ap. Baluf. T. I, p. 798. „Odo Buticularius de sua foreste interroganda est."

**) Du Chesne T. I, p. 877. „Desiderius servus servorum dei atque per gratiam ejus Cadurcae urbis episcopus Domino Inlustri, totius aulae imoque Regni Rectori Grimoaldo Majori Domus." So schreibt einer der ansehnlichsten Bischöfe des Reichs an den Major Domus; doch setzt er seinen eigenen Namen und Titel voran.

***) Marculfi formulae, §. 24. „Cognoscat magnitudo vestra, quod nos apostolico viro illo sub sermone tuitionis nostrae visi sumus recepisse, ut sub mundibarde vel defensione Inlustris viri Majoris Domus nostri quietus debeat residere."

hoch gestiegen war, zu handeln wagte. Seit Pippin von Heristall ragte denn nun am Ende der Major Domus weit über alle Großen empor, bringt sie zur Folgsamkeit, die Könige zur gänzlichen Unbedeutsamkeit; Pippin der Kurze setzt sie ab, um mit erneuerter Kraft an die Spitze des Volks zu treten; er hütet sich sorgfältig, je wieder einen Major Domus zu ernennen, oder ernennen zu lassen; die mit dem Verhältnisse des Unterthans ganz unverträgliche Stelle hat für immer ihr Ende gefunden. Sie war ungleich wichtiger und gefährlicher als die Stelle eines Großveziers bei orientalischen Monarchen. — Unter diese Zahl gehört nicht der Major Domus, welchen König Chilperich seiner Tochter Rigundis mitgab, um sie als Braut dem Könige der Westgothen zuzuführen. Dieser war Aufseher über die sämmtliche, aus mehr als viertausend Menschen bestehende Begleitung der Prinzessinn, und über die reichen ihr mitgegebenen Schätze; mit Einem Worte, der Vorsteher ihres Hofs oder Hauses. Der wirkliche Major Domus von Neuster war um die nämliche Zeit Landerich.

Von der Persönlichkeit des Königs hing seine Macht ab, sie war äußerst groß unter einem kraftvollen Regenten, sehr unbedeutend unter einem Monarchen, welchen nicht Klugheit und Tapferkeit auf dem Throne begleiteten. Chlodwig, ungleich mehr beschränkt als seine Nachfolger durch den Gesammtwillen des Volks, führte es hin zu beliebigen Kriegen, zur Fügung in jede genommene Maßregel; eben so sein Sohn Theodorich; die übrigen Söhne durch Mangel an Geisteskraft erscheinen schon weit mehr abhängig, nicht von der Gesammtheit der Nation, welche den Familienstreitigkeiten der Brüder mit weniger Theilnahme zusah; desto mehr mußten sie hören auf die Stimme der Großen und der Leudes, von deren Beihülfe die Festigkeit ihrer Regierung abhing. Auffallender zeigte sich in der zweiten Generation die von der persönlichen Geisteskraft abhängige Wichtigkeit des Monarchen. Chilperich, bei Weitem der klügste unter seinen Brüdern, beging manche Gewaltthätigkeit an einzelnen Mitgliedern der Optimaten, und doch findet sich keine offene Widersetzlichkeit der Uebrigen gegen seine Maßregeln, weil er seine Anhänger mit Freigebigkeit belohnte, und selbst an ihrer Spitze in den Krieg trat; von einem Ungehorsam der Leudes

ist unter seiner Regierung keine Rede; auch in Zukunft erblicken wir mehr Einheit des Gesammtwillens in dem von ihm beherrschten Neuster als in den übrigen Zweigen des Frankenreichs. Sein Bruder Guntchramn hingegen, bei aller Sanftmuth oder vielmehr Geistesunentschlossenheit, wird vernachlässigt, ob er gleich die Geistlichkeit auf seiner Seite hat. Nachstellungen der Großen erheben sich von allen Seiten, weil seine Schwäche bald sichtbar wurde, und er Wohlthaten und Strafen zur Unzeit und unpassend vertheilte; überdieß weil er nie selbstkämpfend als Krieger sich zeigte. Und der dritte Bruder Sigebert, das war der Mann des Volks, immer ist er in eigener Person Anführer, er bekämpft mit Erfolg die rohen Völkerschaften Deutschlands, bekämpft mit Ueberlegenheit seine Brüder, ohne auf ihre Vereinigung zu achten; nie zeigt sich der Widerspruch seiner bald nachher so auffallend einwirkenden Großen, deren Namen wir während Sigeberts Regierung gar nicht nennen hören. Aber er fällt durch Verrätherei, und von diesem Augenblicke an erhebt sich der Gräuel der Verwüstung.

Nachfolger in Auster wird sein Sohn Childebert, ein Kind, daß nicht selbst regieren kann; daher das Gedräng der Großen, welche bisher zur Hofpartei gehörten, gegen die übrigen in keinen anderweitigen Verhältnissen lebenden. Bald kam als dritte Partei des Königs Mutter Brunechild hinzu, gegen welche im Grunde beide kämpften; mit Truppen, mit förmlichen Armeen sehen wir die Optimaten im Felde erscheinen, welches beim ersten Anblicke auffallen kann, aber bei den ungeheuern Reichthümern der meisten Optimaten leicht erklärbar wird. Unter den Austrasiern erwarben sie sich freie freiwillige Anhänger von Leuten, die zu Hause wenig zu verlieren hatten, theilten ihnen Stückchen von ihren Ländereien ab auf Widerruf, auch wohl anderweitige uns unbekannte Vortheile. Dieß sind die Männer, von welchen das Gesetz spricht, daß sie im Mallum als Zeugen rc. erscheinen können, weil sie freie Leute sind, aber nicht zeugen können über liegendes Gut, weil sie selbst kein liegendes Eigenthum haben. *) Gegen diese Opposition der Großen verschaffte Bru=

*) Capit. Wormatiense, a. 829, ap. Baluf. T. I, p. 671, §. 6. „De liberis hominibus qui proprium non habent, sed in terra dominica resident etc.“

nechilds Herrschergeist ein Mittel, welches in der That wirkte, ihr auf lange Zeit das Uebergewicht zuzusichern; sie wußte viele wichtige Männer zu gewinnen, daß sie in ihr Wort übertraten, das heißt, daß sie ihrer ungebundenen Freiheit entsagten und ihnen, oder wie man sagte, des Königs Vorschriften sich dahin gaben. Antrustionen nannte man die wichtigen Männer, in früherer Zeit kommt ihr Name nie zum Vorschein. Zwar spricht das salische Gesetz *) von dem Manne, welcher in der Trustis dominica ist, und theilt ihm das hohe Wehrgeld von sechshundert Solidus zu; aber der Fall war selten; sie gibt das Wehrgeld jeder einzelnen Klasse an, des freien Franken, des Römers ꝛc. und läßt bei der Aufzählung den Grafen weg, um ihn an ganz anderer unpassender Stelle (Tit. 56) einzuschalten, so daß die Frage entsteht, ob er nicht in der frühern Stelle bezeichnet werde als der Mann, welcher in der Trustis dominica sich befindet; wohl auch, daß die Stelle eine spätere Abänderung erhalten hat. — Doch kommt die Trustis regia auch im ripuarischen Gesetze vor. **)

Diese gefährliche Maßregel führte allmälig zu ihrem und zu dem Verderben des ganzen Reichs. Die Antrustionen erhielten dreifachen Menschenwerth, sie erhielten große liegende Besitzungen aus dem Staatsgute. Schon in früherer Zeit zeigen sich häufige Fälle, daß die Könige Ländereien an Große verschenkten, nicht als Lehen, sondern um die Anhänglichkeit der Männer zu gewinnen, welche sie belohnen oder erwerben wollten; aber dieß waren Geschenke auf Lebenszeit; mit dem Tode des Begünstigten zog der König die Güter wieder zu dem Fiscus; nur als seltene Ausnahme bemerkt Gregor, daß den Söhnen nichts ist entzogen worden. ***). Jetzt hingegen verschenkt der König durch bindende Verträge ausgebreitete Villae, mit allen Gebäuden, Menschen, Vieh, Feldern und Waldungen auf immerwährende Zeit, verschenkt sie mit voller Immunität, so daß

*) Lex Salica, Tit. 43, §. 4.

**) Lex Ripuar. Tit. XI.

***) Gregor. Tur. VIII, 23. Wandelin, des Königs Childeberts Erzieher, stirbt, was er von dem Fiscus erworben hatte, fällt an den Fiscus zurück. — Der Dux Bodegisil stirbt, von seinem Vermögen wurde den Söhnen nichts entzogen.

seine Richter und Verwalter keinen Zutritt in dieselben haben, folglich der Besitzer so unbeschränkt über die Personen des Guts zu schalten hat, wie jeder freie Franke über die hörigen und unterthänigen Leute seines Hofs, und wie der König selbst über seine Villen. Dieß wurde wirklicher und großer Verlust für den königlichen Fiscus; denn daß die Verschenkungen nicht selten waren, lernen wir durch die Formel des Marculfus *), der sie nur für häufig erscheinende Fälle niederschrieb.

Der größte Uebelstand für die Macht des Königs aber blieb, daß diese Antrustionen, welche durch ihren Eid in die Klasse der Fideles oder Leudes zurückgetreten waren, sich nun enger an die wichtigsten dieser Leudes schlossen und mit ihnen gemeinschaftlich wirkten, in alle vornehmen Hofämter sich drängten, besonders auf Betrieb ihres Major Domus, welcher erst dadurch im vollen Sinne das Wort Vorsteher des königlichen Hauses wurde. Brunechild fand durch diese Verwickelungen den Tod der gräßlichsten Rache, und kein König ist ferner König, wie es die alten Könige waren; keine wichtige Handlung darf er ohne Beistimmung der Großen unternehmen, wenn sie gedeihlichen Erfolg finden sollte. Und als nun vollends die Erfindung gemacht wurde, die Könige in immerwährender Minorennität zu erhalten, so hatte eine regelmäßige Regierung ihr Ende erreicht; nichts blieb übrig als der schwere Kampf der Großen gegen den durch sie überschwänglich groß gewordenen Major Domus; sie unterlagen.

An Mitteln zu einer kraftvollen Regierung fehlte es den Königen durchaus nicht. Zwar zahlte der freie Franke keinen Heller an seinen Anführer, weder für seine Person noch für sein Erbgut; doch trug er schon bei zur Ersparung der Ausgaben, weil er die Wege unterhalten, königliche Staatsboten frei aufnehmen, nähren und weiter befördern mußte **). Auf die Gerichtssporteln lege ich kein großes Gewicht. Zwar war dem Könige von jedem Processe der dritte Theil als Strafgeld (fredum) zugeeignet; aber dieses Geld mußte er theilen mit dem Gravio und seinen untergeordneten Centenarien rc., welche wohl mehr für sich als für den König sorgten. Nicht immer konnte das vorgeschriebene Strafgeld erhoben werden, und die ganze

*) Marculfi Formulae, §. 14.

**) Lex Ripuar. Tit. 65.

Anstalt betraf einzig die freien Franken, welche sich selten gutwillig in den Zwang fügten. Ungleich wichtiger waren die Beiträge der Vornehmen; Niemand erschien bei einem Gesuche vor dem Könige mit leerer Hand, und in öffentlichen Versammlungen oder sonstigen freudigen Vorfällen bei Hof waren die dargebrachten Opfer an Gold, Silber, Pferden ꝛc. bedeutend genug; auch die Königinn erhielt ihre Portion. Diese so wie andere Gaben, nebst den durch die oströmischen Kaiser ꝛc. überschickten Geldsummen, flossen in den königlichen Schatz, welcher selten angegriffen wurde, sondern in der Regel an die Erben überging und von der Nation als Staatseigenthum betrachtet wurde; zur Ausgabe lieferten sie geringen Beitrag. Desto reichlichern die vielen in allen Theilen des Reichs vertheilten Domänengüter, die Villae, aus welchen der Hof Alles bezog, was zur Leibesnahrung erforderlich war; auch nehmen die Könige weit häufiger ihr wandelbares Absteigequartier in den auf der Villa erbauten Residenzen (Palatium) als in den Städten der Römer.

Doch die bei Weitem ergiebigste Einnahme floß aus den Steuern der römischen Unterthanen. Zahlten diese gleich viel weniger als zur Zeit ihrer römischen Beherrscher, wußte auch manche Stadt auf einige Zeit die Steuerfreiheit zu erhalten, so mußte doch das offene Land desto reichlicher bezahlen. Je beträchtlicher die Summe war, welche der Comes und sein Vicarius einlieferten, desto mehr machten sie sich beliebt bei Hofe. Alles war reine Einnahme ohne Aufwand für die Erhebungskosten, und die Summe sehr groß aus allen den weiten Bezirken Galliens, wenigstens in den Zeiten der noch selbstständigen Könige; weit geringer während des Kampfes, der zu ihrem Untergange führte. Nicht jeder Bezirk erkannte das Gebot des Major Domus, viele Große benützten die öffentliche Abgabe zur Verstärkung ihrer Macht; hierin findet sich die vorzüglichste Ursache, warum Karl Martell bei den immerwährenden Kriegen die Ausgaben nicht aus den gewöhnlichen Einkünften des Staats bestreiten konnte, und die Güter der Geistlichen in Anspruch nehmen mußte. In früherer Zeit war diese Ausgabe gering. Sich und seinen Hofstaat nährte der König durch den Ertrag der Kammergüter, nur Artikel des Luxus, Erbauung und Verschönerung ꝛc. der Kirchen zahlte der Kammerbeutel, er zahlte wohl auch die Dienste der Hofbeamten, obgleich die meisten auf Bene-

ficien angewiesen waren; er zahlte das Bauwesen, die erforderlichen Kosten bei den Versammlungen der Großen, Geschenke an die Anhänger und andern ähnlichen Aufwand. Aber wenig zahlte er an seine stehenden Truppen oder die Leudes, sie waren größtentheils auf Beneficien angewiesen: nichts kostete ihm die Nationalarmee in Rücksicht der einzelnen Streiter, wohl aber blieb ihm zur Last all der übrige Aufwand, die Zurüstungen welche ein Kriegszug fordert. Mit Einem Worte der König nahm viele Millionen ein, und nur wenige durfte er ausgeben, daher häuften sich die Schätze unter jeder Regierung; Alles floß in den Fiscus, das heißt in seinen Beutel, einen Unterschied zwischen Staatseinnahme und den Einkünften des Königs oder einer sogenannten Civilliste kenne ich nicht.

Ein und vierzigstes Kapitel.

Das Volk der Franken. Die Leibeigenen.

Die Gesammtheit der Nation hatte bei allen diesen Vorfällen sehr wenig in der Theorie, Vieles hingegen durch die Praxis verloren. Die allgemeinen Volksversammlungen, wo jeder Franke als Mitglied der gesetzgebenden Macht auftrat, hatten freilich längst aufgehört, mußten aufhören, als viele einzelne, vorzüglich die vornehmen Mitglieder sich über ganz Gallien verbreiteten; große Last für das Volk wäre eine allgemeine Einberufung geworden, weil der Reiz zum Erscheinen, Raub und Beute, längst aufgehört hatte, das Lästige hingegen durch die weitere Entfernung von seinem Hauswesen sich mehrte. Aus der nämlichen Ursache ertrug er auch wahrscheinlich den Heerbann. Durch Beides ist nun freilich die unmittelbare Einwirkung des großen Haufens beseitigt. Nie hingegen gaben sich die herrschenden Theile die Miene, sie beseitigen zu wollen. Die Wahl der Könige, die einzelnen wichtigen Anordnungen rc. — Alles geschieht im Namen der Franken. Dieß waren nun zwar in der Hauptstadt nur die sogenannten utiliores Franci, die ansehnlichen die wichtigsten Geschäfte leitenden Männer; aber sie handelten doch im Namen der sämmtlichen Franken, weil diese nicht in Vereinigung erscheinen konnten; wer erschien, wirkte auch mit. So wissen wir zum Beispiel, daß ein Theil der Großen den König Chilperich verließ, um den Sigibert als König

zu ernennen; die Lenkenden waren also sie, bei der Handlung selbst aber sammelt sich die ganze Armee, erhebt Sigibert auf den Schild und macht ihn dadurch zum König. *). Wer gerade zugegen war, nahm also Antheil, die große Masse blieb zu Hause. An ihrer Stelle wirkten die Optimaten, welche, wie ursprünglich das ganze Volk, im Anfange des März mit jedem Jahre von den Königen zur Verhandlung der öffentlichen Geschäfte einberufen wurden. **) Die Volksversammlungen hatten also bloß eine andere Wendung bekommen; unterbrochen wurden sie bei dem Sinken der königlichen Macht, um durch Pippin von Herstall im weitern Umfange für die Nation wieder hergestellt zu werden; wo die Berathschlagungen wie vorher mit den Großen angestellt würden, die versammelte Armee aber ihre Beistimmung zurufte.

Zurückgesetzt war also der alltägliche Franke in der Einwirkung auf öffentliche Geschäfte, aber durchaus nicht in seinen Privatverhältnissen. Keine geschichtliche Angabe, kein Wink berechtigt uns, ihn als herabgewürdigt zu betrachten. Unbeschränkt lebte er auf seinem Hofe, bebaute selbst sein Feld, wenn er keine oder nur wenige Leibeigene aus dem frühern Vaterlande mitgebracht hatte; denn zum Ankaufe mehrerer fehlt ihm wohl das Geld. Niemand hatte das Recht, ihm Einrede an seinen Handlungen zu machen, als nur der Gravio, wenn sich der rohe Mann in Streitigkeiten mit seinen Nachbarn verwickelte; und auch in diesem Falle mußte er gewöhnlich mehr als ein Mal vorgeladen werden, ehe es ihm beliebte, auf dem Malberge zu erscheinen. Niemand durfte es wagen, ihn gebunden vor den Richter zu bringen, und erst nach vielen Umständen hatte dieser mit seinen Rachinburgii das Recht, in die Immunität des Verurtheilten zu dringen, um aus derselben an Geld und Geldeswerth so viel heraus zu holen, als die im Gesetze bestimmte Strafe betrug. Fast ganz unabhängig lebte er auf dem Erbhofe oder der terra Salica seiner Vorfahren, welche nicht aus der Familie kommen durfte, so lange ein männliches Glied derselben vorhanden war, nur bei anderweitigen erblichen Erwer-

---

*) Gregor. Tur. IV, 52.

**) Decretio Childeberti regis circa 595, ap. Baluf. T. I, p. 17. „Childebertus rex Francorum. — Cum in Dei nomine nos omnes Calendas Martias quascunque conditiones, una cum nostris optimatibus, pertractavimus.“

dungen, meist in der Römer Land, galt das Testament zur Entfremdung des Guts an anderweitige Personen. Mitunter war der immer verunglückte Versuch gemacht worden, solche Güter mit Abgaben zu belegen, weil sie ursprünglich steuerbares Gut gewesen waren; seine salischen Besitzungen versuchte Niemand zu besteuern.

Unter solchen Verhältnissen wuchs die Volkszahl im eigentlichen Frankenlande äußerst schnell, und nur dadurch wird es erklärbar, wie die zahlreichen Armeen in allen Perioden auftreten konnten, Armeen bestehend aus wirklichen Franken; denn in den Familienkriegen der Könige finden wir zwar häufig römische Truppen, nie aber im Heere der Franken, dessen Dienst noch immer als Ehrendienst betrachtet wurde. Auch erschienen sie, wie zur Zeit des Tacitus, bei allen friedlichen Handlungen immer in voller Bewaffnung, welche daher keinen neuen Aufwand erforderte, wenn sie zum Heere bannirt wurden; vergeblich strebte noch Karl der Große, das Volk dahin zu bringen, daß es in Friedenszeiten die Bewaffnung bei Seite ließe. *) Freilich mochte diese Lebensweise manche Beeinträchtigung des friedlichern Römers erzeugen.

In den Ursitzen, aus welchen die Eroberung Galliens ihren Anfang genommen hatte, wohnten einzig die Franken, keine fremdartige Beimischung, keine Römer, kein Comes, zeigen sich auf dieser Seite, auch die wenigen Städte des Landes waren mit Franken besetzt. Daher hat sich ihre Sprache in diesen Bezirken durch alle Jahrhunderte bis auf den heutigen Tag erhalten. Man spricht deutsch in den Niederlanden, in den Rheingegenden gegen Süden bis nach Lothringen; wie wäre auch das Gegentheil ohne fremdartige Einwirkung möglich gewesen? Von keinen Schulen wird bei ihnen die Rede, auch findet sich noch immer keine Spur von irgend einer Schrift in deutscher Sprache; wenn man nicht die wenig verständlichen malbergischen

---

*) Capitul. II, 805. Selbst die Bischöfe machten Vorstellungen gegen das Verbot. Concil. Mogunt. a. 813, c. 17. „Laicis arma portare non praejudicemus, quia antiquus mos est, et ad nos usque pervenit.“ (aus Schmidts Geschichte der Deutschen entlehnt.)

schen Noten als ein Lallen in einzelnen Ausdrücken will gelten lassen. So wie der Franke an die Sitze des Römers hinreichte, bildete sich allmälig eine gemischte Sprache; ein Patois an den Gränzen der Niederlande, von der heutigen Picardie weiter nördlich, oder ein Nebeneinanderbestehen des Französischen, wie in Lothringen, wo die austrasischen Könige ihren anfänglichen Sitz hatten. In allen übrigen weit verbreiteten Ländereien Galliens lebte der Franke bloß sporadisch eingestreut; der Optimate mit seinen großen Besitzungen, der Leudes auf seinen Beneficien, andere allmälig sich verbreitende Franken mit den sie begleitenden Wehr und Waffen; sie sämmtlich bloß zur Erhaltung der Folgsamkeit bei den wohl zwanzigfältig zahlreichern Römern, welche noch überdieß durch die zahlreichen Städte, durch weit höhere Bildung, durch Anstalten, welche dem Franken des Urlands fremd bleiben, und durch die lateinische Sprache bei allen gerichtlichen Verhandlungen, bei Weitem das Uebergewicht hatten. Hier behauptete die verdorbene lateinische Sprache, mit Beimischung des altgallischen, das ihr gebührende Vorrecht; einzelne deutsche Namen und Wortfügungen der Frankensprache erhielten Aufnahme, und so erwuchs mit dem Fortgange der Zeit das Französische. Auch bei den Burgundern erwuchs es aus ähnlichen Ursachen. Schon die eigenen Könige dieses Volks hatten durch ihre Gesetze den Römern beinahe gleiche Rechte mit demselben zugetheilt. Es lebte eingemischt unter der weit größern Zahl der frühern Bewohner, in der Folge wußte man kaum auszuscheiden, was Burgunder und was Römer war; beide Theile wurden Franzosen, und ihre Sprache verbreitete sich so weit als die Herrschaft der Burgunder. In den östlichen Theilen der Schweiz spricht man noch zur Stunde die Sprache der Alemannen in ihrem Urlaute; das Westland bezengt durch sein Französisches den burgundischen gemischten Ursprung.

Mit jedem Tage mußte der Fall eintreten, daß ein Familienvater mehrere Söhne hatte, von welchen das salische Gut bloß dem ältesten zufiel, weil außerdem der zersplitterte Hof die Brüder nicht hätte nähren, die Kosten des Aufwands zum Kriegszuge nicht hätte ertragen können. Die jüngern Söhne gingen also leer aus an liegendem Gute, oder wurden mit kleinen Bruchstücken abgefertigt. Familienzwist, innere Zerrüttung

wäre die Folge dieser Sitte gewesen. Aber, da traten in die Mitte die Optimaten; auf ihren in allen Gegenden ausgebreiteten Besitzungen gaben sie Abschnitte an den Bittenden als gelehntes Gut dahin. Leudes der Vornehmen wurden sie, ohne diesen Namen zu führen, in obsequio alterius lebten sie, ohne dadurch ihre angestammte Freiheit zu verlieren; nur Zeugniß über liegendes Gut konnten sie selbst in viel spätern Zeiten nicht ablegen, weil sie selbst kein eigenthümliches Gut hatten, wie oben bemerkt wurde; aber einen jährlichen Census mußten sie an den Gutsherrn abgeben. *) Beim Kriegsdienste waren sie mehr an den Grundherrn als an den Staat gebunden, und es hat viele Wahrscheinlichkeit, daß der Ursprung der Vassi aus diesen Verhältnissen hervor trat, obgleich der Name erst im Zeitalter König Pippins gehört wird. Durch diese Lehenträger erhob sich hauptsächlich das Gewicht des hohen Adels über die königliche Macht. Daß der Adel mitunter auf den gemeinen Franken drückte, ihm allmälig einzelne Besitzungen zu entziehen suchte, läßt sich leicht als möglicher Fall denken, eine historische Hinweisung kenne ich aber nicht; sogar die Wahrscheinlichkeit spricht dagegen. Der Franke wehrte sich, hielt sich für eben so gut als den Vornehmen, weil das Gesetz beide auf gleichem Fuße behandelte; konnte auch der isolirte Hofbesitzer dem Andrange des Mächtigen nicht widerstehen, so konnte es doch die Beihülfe der bewaffneten Gemeinde. Der Optimate suchte sich weniger auf Kosten der kleinen Gutsbesitzer, deren Zuneigung er nicht vernachlässigen durfte, zu vergrößern, als auf Kosten der Könige.

Der Franke hatte zu Gehülfen bei seinem Feldbau, welcher einem kriegerischen Volke nie zur Herzensangelegenheit wird, seine schon aus Deutschlands Wäldern mitgebrachten Leibeigenen, die mit ihm auf ziemlich gleichem Fuße lebten, zurück gelassen im alten Vaterlande hat er sie zuverlässig nicht, so wenig als die Langobarden und andere auswandernde Völkerschaften. War er mit den geleisteten Diensten des Unterthänigen zufrieden, so

*) Marculfi Formulae §. 29. „Super terra nostra commaneant, et reditus terrae, ut mos est pro ingenuis, annis singulis desolvant." — Aber §. 36 tritt auch der Gutsherr einen Abschnitt von seiner Villa als völlig freies Eigenthum an seinen Fidelis ab.

ließ er ihn frei ohne Umstände. Durch diese Belohnung war aber nicht die volle Freiheit, nicht die Unabhängigkeit der Person gewonnen. Sollte auch diese hinzu kommen, so mußte er den Freigelassenen, auch den Leibeigenen, vor den König führen, und in dessen Gegenwart ihm den hingehaltenen Denar aus der Hand schlagen; von diesem Augenblicke an ist der Glückliche Jugenuus, ein Franke wie alle übrigen Franken; doch wenn er ohne Erben stirbt, wird der König sein Erbe. *) Dieser Fall war gewiß nicht häufig und bloß angewendet auf Leute, welche durch die Länge der Zeit schon halb und halb zu Franken umgemodelt waren. In spätern Zeiten erforderte der Uebergang in volles Frankenrecht ungleich mehr Umstände. Ganz anders war der Fall bei den Optimaten und Leudes. In Gallien bestand von der Römer Zeiten vielleicht der größere Theil der Bevölkerung aus erkauften Servi, mit weit härterer Behandlung als bei den Deutschen. Wie das übrige Vieh wurden auch sie mit jedem Tage gekauft und verkauft, ohne einem liegenden Grunde zugeschrieben zu seyn. Auch diesen konnte der Römer freilassen und ließ ihn öfters frei; doch nie durfte er wagen, mit dem Denarius vor dem Könige zu erscheinen, zum Tabularius machte er ihn in der Kirche; der dadurch Freigelassene erhielt seine Tabula oder Diplom, und wurde nach Beschaffenheit der Umstände entweder Libertus mit bloß persönlicher Freiheit, oder auch völlig freier Römer, Franke konnte er nie werden. — Uebrigens findet sich ein bedeutender Unterschied zwischen dem leibeigenen Bebauer des Felds und dem ebenfalls leibeigenen Aufseher, Handwerker, Künstler; den letztern gibt das Gesetz der Alemannen, **) auch anderweitige Vorschriften, ein höheres Wehrgeld als dem dienenden Bauern.

Dergleichen Leute hatten denn nun auch die Vornehmen auf

*) Lex Ripuar. Tit. 57. Hiezu die schriftliche Formel Marculfi, §. 22. „Quia inluster vir ille servo suo N. per manum illius in nostra praesentia jactante denario secundum legem salicam dimisit ingenuum — ejus absolutionem nos firmamus — ita ut Dei et nostra gratia valeat permanere bene ingenuus.“

**) Lex Aleman. Tit. 29. „Si alicujus senescalcus, qui servus est — occisus fuerit, 40 Solidis componatur. — So auch der Marschal, Koch, Bäcker, Wagner, Goldschmied.

den ihnen zugetheilten Gütern, sie wußten weit mehrere zu erwerben, bisweilen auf Kosten der mißhandelten Römer, weit häufiger aber durch freien Ankauf; denn Sklavenhandel war eine sehr alltägliche Sache, so daß endlich die Ausfuhr verboten wurde; die Einfuhr war nie verboten. Dem alten Rom lieferte der Orient die großen Schaaren von Servi auf die Landgüter ꝛc. der Reichen; diese Quelle war längst abgeschnitten; jetzt erkaufte man sie von den Nordländern, vorzüglich von Deutschland. *) Aus Kriegsgefangenen bestand nun wohl die größere Zahl, aber viele wurden auch aus ihrem Vaterlande gestohlen und im Auslande verkauft; selbst bei den Franken war der Fall keine Seltenheit. Dergleichen Leute kauften nun vorzugsweise die vornehmen Franken; die einheimischen Servi waren weniger tauglich zu dem Endzwecke, Pueri aus ihnen zu bilden; am häufigsten finden wir Sachsen unter dieser Benennung. Man machte sie zu Freigelassenen, sonst hätten sie in Friedenszeiten keine Waffen tragen dürfen; **) sie waren keine freien Menschen, denn sie erhielten Schläge. Diese Pueri blieben die beständige Umgebung der Großen, zum Schutze gegen unvermuthete Anfälle zu Hause, weit mehr aber auf Reisen. Denn Niemand, am wenigsten die Mächtigen wagten es, ohne hinlängliche Bedeckung von bewaffneten Leuten, von einem Orte zu dem andern zu ziehen. Selbst die Kaufleute machten ihre Reise von einer Stadt zur andern auf die nämliche Weise; Mancher wurde aber auch von der eigenen Bedeckung unterwegs ermordet. ***)

---

*) Paul. Diac. hist Langob. I, 1. „Ab hac populosa Germania saepe innumerabiles captivorum turmae abductae meridianis populis pretio distrahuntur.“

**) Gregor. Tur. VI. 22. Pueri reginae appronsis parmis et gladiis super eum irruperunt.

***) Gregor. Tur. VII, 46. Ein Kaufmann wurde im Walde von seinen Pueri, die er oft hatte prügeln lassen, mit der Lanze durchbohrt und mit der Franciска im Gesichte zerhauen.

Zwei und vierzigstes Kapitel.

Die sogenannten Römer, die Städte, die Israeliten.

So lagen die Verhältnisse zwischen den verschiedenen Abstufungen der Barbaren; in die einzelnen kleinern Umstände, besonders in Rücksicht auf die gerichtlichen Theile vermag ich nicht einzugehen; wer sie näher zu kennen wünscht, findet hinreichende Befriedigung in den kenntnißvollen Werken Savignys und Eichhorns. *) Ganz anders hatten sie sich gestaltet bei den weit zahlreichern Eingebornen des Landes, den sogenannten Römern. Bei ihnen erblicken wir ein Leben durchmischt von Unterdrückung und von freier Regsamkeit. Dahin hatten sie sich gegeben als Besiegte an den siegenden Franken, welcher in seinem Gefühle des Uebergewichts sie zwar nicht ihrer Freiheit beraubte, aber doch nur für halb so viel geltend als sich selbst betrachtete. Dieser Stolz ist leicht zu erklären und auch zu verzeihen einem vordringenden Heere, welches das Bewußtseyn in sich trägt, Alles müsse sich vor ihm beugen. Aber unverzeihlich ist es, wenn es diesen Gedanken für immer festhält; und dieß blieb die drückende Lage für den Römer; er ist auch in spätern Zeiten nie mit dem freien Franken zu einem Volke verschmolzen; beständig blieb er der geringer geachtete. Doch erhielt er einige Vergütung seines großen Verlustes dadurch, daß er als selbstständiges Volk neben den Franken lebte, daß er seine alten Einrichtungen nicht umschmelzen durfte, nach dem ihm angebornen römischen Rechte ungestört seine Streitigkeiten ohne fremdartige Einmischung beilegen konnte, und daß er durch das salische Gesetz gegen Gewaltthätigkeiten roher Franken größtentheils geschützt wurde; als Untergebene, nicht als Unterjochte sollen Römer behandelt werden.

Ein anderer Umstand erleichterte gar sehr ihre Ergebung in das untergeordnete Schicksal. In früherer Zeit waren sie keinen Tag ihres Lebens oder doch ihres Vermögens sicher. Streifende Haufen von Vandalen, Alanen, Hunnen und Alemannen

*) Savigny Gesch. des römischen Rechtes im Mittelalter, 4 Bde. Heidelb. 1815. — Eichhorn deutsche Staats- und Rechtsgeschichte, 4 Theile, Göttingen, 2te Auflage.

erschienen unvermuthet, und wehe der Gegend, in welche die stürmenden Haufen vordrangen; seit der anerkannten fränkischen Herrschaft hingegen störte kein Barbar ferner ihre friedlichen Verhältnisse; das lang durchplünderte Land ging und nahm zu. Ferner die Kaiser, noch mehr die in den Zeiten der allgemeinen Verwirrung herrschenden Generale, hatten Gallien mit unerschwinglichen Abgaben belegen müssen, um die Vertheidigungsanstalten nur einigermaßen zu fördern, auch wohl um ihren Beutel zu füllen. Das Alles gewann mit einem Male eine umgewandelte Ansicht. Der fränkische Aufseher forderte das Nämliche, was bisher der römische gefordert hatte, aber nachrechnen konnte er nicht; ältere Steuerverhältnisse gab man an, zahlte im Pausch und Bogen, und freudig ging der Franke zurück bei der Menge Geldes, die er erhalten hatte. Sehr bedeutend hatten sich also die physischen Verhältnisse zum Vortheile des Römers verändert, und im Geistigen kam noch der wichtige Umstand hinzu, daß der Herrscher mit ihm Eines Glaubens war, so wie in der Bildung die große Ueberlegenheit des römischen Städtebewohners gegen den gebietenden Kriegsmann. Die Städte besonders kamen allmälig zu bedeutender Blüthe; von diesen muß ich also vor Allem sprechen.

Da die Franken nichts Besseres an die Stelle zu setzen wußten, so waren überall die ältern Einrichtungen unverrückt geblieben; so auch in den Städten die Gemeindevorsteher; Dekurionen hatten sie in älterer Zeit geheißen, jetzt heißen sie sammt und sonders Senatoren; über die Umwandlung der Verhältnisse und des Namens gibt Savigny nähere Auskunft. Sie betrachteten sich als Nobiles, wurden auch von den Römern durchgängig dafür anerkannt, und ihre Würde war erblich; gar oft spricht Gregor von Tours von den Senatorsfamilien auch von den Seniores populi. *) Unbeschränkte Richter, auch einigermaßen Regenten waren sie, der ihrer Aufsicht anvertrauten Bürger; doch so, daß der an Ansehen und Macht immer höher steigende Bischof gewichtige Einrede bei allen Verfügungen hatte. Alle Welt lebte daher in den Städten ungestört, kein isolirter Franke durfte es wagen, Gewaltthätigkeiten zu verüben; die Bürger wehrten sich, und der Uebermüthige wurde

*) Z. B. Gregor. Tur. VI., 31.

zu Boden gedrückt. Auch königliche Abgeordnete fanden nicht selten kräftigen Widerstand. Doch einige Umstände erregten mitunter ihre Bangigkeit. Vornehme Franken siedelten sich häufig in den Städten an oder auf den zunächst gelegenen Villen. Kamen diese in Streit mit den Bürgern, so fügten sie sich gewöhnlich unter den vereinten Ausspruch des Magistrates und ihres fränkischen Juder (Gravio), auch dann noch, wenn nach löblicher Sitte Pueri und Leibeigene gegenseitig todtgeschlagen wurden. Verlor aber einer der Optimaten selbst das Leben durch die Hand des Gegners, da erwuchs große Noth. An die vom Gesetze aufgestellte Lebensvergütung war bei solchen Männern nicht zu denken, freiwillige Uebereinkunft der Parteien mußte den Hader ausgleichen, wenn er nicht zu fortwährendem Kampfe und Morde der Familienmitglieder führen sollte, wobei die Stadt in das Gedränge kam. Alles Mögliche wendete sie deßwegen an, die Ausgleichung im Falle der Noth auf eigene Kosten zu bewirken, Gelder wurden vorgeschossen von der Stadt und besonders von dem sorgsamen Bischofe, wenn der Thäter nicht hinlängliches Vermögen hatte, um die Forderungen der beleidigten Familie zu befriedigen.

Noch mancher andere Uebelstand lastete auf dem freien Bürger. Schlossen die Könige bei ihren Familienstreitigkeiten mitunter gegenseitigen Vergleich, so mußten die aus ansehnlichen Familien ausgehobenen Geiseln Bürgen des gegebenen Wortes seyn. War man auch im Voraus überzeugt, daß der Vertrag wankende Dauer habe, so nahm man doch sehr willig die hingebotenen Geiseln an, im gewöhnlichen Falle des gebrochenen Versprechens benützte sie der Empfänger als Leibeigene. Sie blieben nicht in dieser unverdienten Lage; entweder fanden sie Mittel zu entschlüpfen, und dann waren sie geborgen in ihrer Vaterstadt, oder ihre reichen Anverwandten kauften sie los; auf diese Geldschneiderei war die ganze Spekulation abgesehen. *) Es scheint nicht, daß sie dauernd gewesen sey; nach Gregors von Tours Zeiten finden sich ähnliche Beispiele nicht. Eine andere hingegen ist geblieben, so lang sich reiche Römerfamilien vorfanden. Ich kenne kein Gebot, welches die gegenseitige Verheirathung der Franken und Römer verboten hätte; beide Theile wurden als freie Leute betrachtet,

*) Gregor. Tur. III., 15.

und in diesem Falle trat nie eine Erniedrigung der Nachkommenschaft ein, kein Hinderniß stand folglich im Wege. Unterdessen wird sich schwerlich ein Beispiel zeigen, daß der Römer eine Fränkinn geheirathet habe; der Vater gab sie wahrscheinlich nicht dahin an den nur Halbgültigen. Hingegen kommt der Fall, daß der Franke eine Römerinn zu erhaschen sucht. Leute, welche Hofgunst, aber weniges Vermögen hatten, andere, welche durch ihr Amt auf Einfluß rechnen durften, sahen sich nach einer reichen römischen Erbtochter um, und erhielten sie gewöhnlich, wenn auch die Eltern oder Verwandten mit Einwendungen entgegen traten. *)

Solcher einzelnen Mißhandlungen ungeachtet erhob sich allmälig, aber immer zunehmend, die Blüthe, auch das Gewicht der in den letzten Römerzeiten so tief gesunkenen, öfters ausgeplünderten Städte. Die Könige begünstigten sie gegen die unbändigen Großen; denn von hier aus floß ihre ergiebigste Einnahme, wenn auch einzelne mit Unterstützung ihrer Bischöfe mitunter auf kurze Zeit Steuerfreiheit zu erwerben gewußt hatten, alle aber auf einen sehr gemäßigten Fuß gesetzt waren. Täglich mehrten sich bei den Franken die Gegenstände des Bedürfnisses, auch des Luxus, und nur zum Theile befriedigte ihn der Leibeigene und der Freigelassene auf seiner Villa; das Bessere mußte er aus der Stadt holen und dadurch ihren Wohlstand vermehren. Nur in den Städten allein finden wir daher mannigfaltige Künstler, Baumeister, welche manche Tempel zum Daseyn brachten, ihn mit Zinn zu decken wußten, oder auch wohl die Silber- und Goldarbeiten an der herrlichen Kirche des heiligen Dionysius auszufertigen verstanden; Schulen finden wir, **) aber freilich selten zum Unterrichte für den Franken, wiewohl auch diese allmälig Antheil an mehrerer Bildung nahmen, so daß Staatsbeamte, sogar Bischöfe, aus ihrer Mitte hervorgehen konnten.

Schon dieses Ineinandergreifen brachte Vortheil den Städten, mehr noch das Daseyn der Bischöfe in ihrer Mitte, deren

*) Z. B. Greg. Tur. IV., 13.

**) Gregor Tur. V, 45. König Chilperich befiehlt, daß in allen Schulen der Städte seine neuerfundenen Buchstaben sollten eingeführt, und daß die Bücher mit Bimsstein sollten abgerieben und umgeschrieben werden (codices rescripti).

Einfluß und Ansehen immer höher stieg. Sie verwendeten es zur Unterstützung der Städte, und diese hingegen schützten ihren Bischof, wenn der weltliche Arm sich Anmaßungen gegen denselben erlauben wollte. Eine Hand wusch die andere. In den Mauern der Stadt war der Bischof gesichert gegen jeden feindlichen Anfall, es wagte auch Niemand, ihn innerhalb derselben anzugreifen; zu keiner Zeit war er Herr der Stadt, immer aber zeigte sich sein Einfluß wirksam und ersprießlich für die Einwohner. Für beide Theile brachte dieses Verhältniß große Vortheile. In den Städten befanden sich die verehrten Reliquien der Landesheiligen, und dadurch das Asylum für jeden Verfolgten, welches gewöhnlich seine Heiligkeit gegen irgend einen Frebler schützte; wollte die Heiligkeit nicht hinreichen gegen die Gewalt, so schützten die Bürger; umlagern konnte K. Chilperich mit Truppen den heiligen Martin zu Tours, aber einzudringen wagte er nicht. Der Bürger ging zwar in Friedenszeiten wehrlos, aber er führte die Waffen mit geübter Hand, wenn er aufgefordert wurde; dieß waren Ueberbleibsel aus der Römerzeit, wo die Landesbewohner durch die Noth zur Selbstvertheidigung sich gezwungen sahen. In den Familienkriegen nach K. Clothars I. Tod nahmen manche Städte Partei für den einen, andere für einen andern seiner Söhne. Da zogen aus die Bürger mit vereinigtem Heere, unter fränkischen Anführern, oder auch mit ihrem Comes, mit dem Bischof an der Spitze, wenn dieß ein kriegerischer Mann war. Durchgeplündert wurde alles offene Land, Treffen gegenseitig geliefert; die Städte blieben, was sie gewesen waren, kein Beherrscher zürnte wegen des geleisteten Widerstands, er dankte dem Himmel, wenn sie ihm am Ende huldigten. Was wollte er auch beginnen, wenn Feindseligkeit ihm entgegen trat? Die Bürger versicherten, das Recht sey auf ihrer Seite, da sie den Fürsten vertheidigten, dessen Ansprüche sie für die gültigsten hielten, und der König hütete sich, eine feindliche Miene blicken zu lassen. Die Städte waren fest, mit zahlreichen Vertheidigern versehen, die Belagerungskunst lag bei den Franken in der Wiege bis in die Zeiten der Pippine; während der Belagerung konnten nachtheilige Ereignisse für ihn hervortreten. Die Stadt blieb, was sie gewesen war, freundliche Anhängerinn, sobald der König seine Ansprüche durchgefochten hatte. Keine, auch mehrere in

Vereinigung nicht, machten je den Versuch zur Befreiung von der Franken Oberherrschaft; wozu hätte auch das Losreißen führen können? Die Könige auf der Gegenseite neigten sich immer auf die Seite der Städte hin; es waren königliche Städte, kein anderer Franke, auch der Bischof nicht, hatte in denselben zu befehlen. Was ich von den Raufereien derselben angeführt habe, betraf hauptsächlich die streitigen Städte Aquitaniens, wo wenige Franken lebten, bei den Ripuariern etc., wo sie in Masse saßen, erscheinen ähnliche Fälle nicht; aber auch hier, an den Ufern des Rheins blieb der Bürger gesichert. Während der Frankenherrschaft ist keine der alten Römerstädte beschädigt, noch weniger gänzlich vernichtet worden.

Kaum kann man sich des Gedankens erwehren, daß in dieser ursprünglichen Lage der Keim der so weit spätern deutschen Reichsstädte gesucht werden müsse. Sie sind hervorgegangen an den Ufern des Rheins sämmtlich an der linken gallischen Seite, erst Karl der Große hat die Römerstadt Regensburg an der Donau und wahrscheinlich Augsburg am Lech ihnen beigefügt; im innern Deutschlande sind sie nach ähnlichem Muster in spätern Jahrhunderten erwachsen, und nur die ältern erhalten bei den gleichzeitigen Schriftstellern den Titel Civitas, alle spätern erscheinen noch als Villa Regia, Castrum etc. In den ältern Städten lebte als freier Einwohner der Römer, und seine Obrigkeit im Namen des Königs waren die Senatoren, ebenfalls Römer. Beide erkannte der noch freie Franke nicht als gleichgeltend mit sich, sondern um die Hälfte weniger werth, ob er gleich ihre persönliche Freiheit nicht streitig machte; ebenso wollte der Lehensmann des Mittelalters den Bürger und seine Vorsteher nicht als gleichgeltend mit sich betrachtet wissen. In diesen Städten hatte der Bischof großen Einfluß, Leibeigene und hörige Leute, aber welche er nach Belieben verfügen konnte, sie waren seine nächsten Umgebungen, rings um die Stadt verbreiteten sich seine Besitzungen; aber Gebieter der Bürger wurde er zu keiner Zeit, so häufige Versuche er von Zeit zu Zeit machte, ihren Besitz zu erwerben.

In ähnlicher Lage befand sich der Graf; er verwaltete den Gau, das offene Land, er wohnte in der Stadt, zeigte sich als Oberaufseher im Namen des Königs; so wie aber diese Grafen anfingen, sich als erbliche Eigenthümer des ihrer Aufsicht übergebe-

nen Distrikts zu benehmen, trennte sich von ihnen das Gemeindewesen der Städte, sie blieben königlich, wurden auch für immer als freie Städte des Reichs betrachtet. Daher finden wir z. B. Grafen von Worms rc., nie aber, daß diese Grafen Besitzer der Stadt Worms gewesen sind. Unter dem letzten Karolinger war allgewaltig der Erzbischof Hatto von Mainz, und doch erscheint bald nachher die Stadt Mainz als königliche Stadt *). Das Vermögen, sich in dieser Freiheit zu erhalten, gab außer den oben angeführten Umständen der Handel.

Von jeher hatte der Handel seinen Mittelpunkt in den Städten, aus Ursachen, deren Entwickelung hier überflüssig ist. In den gallischen Städten lag er in Vernichtung während der Verwirrung, welche der fränkischen Eroberung vorausging, und sie Anfangs begleitete. Kaum war Sicherheit und Ruhe eingetreten, so fing er an, aus seinen Ruinen sich wieder zu erheben; Anfangs bloß als inländisches Gewerbe, weil der Franke seine meisten Bedürfnisse aus den Städten holte, wo der Arbeiter gegen den Andrang unbändiger Männer gesichert lebte; bald auch durch den Zusammenhang der Städte, wo die eine aus der andern holte, was ihr mangelte, und dagegen abgab, was sie mit mehreren Vorzügen bearbeitete. Diese Erweiterung des Gewerbs hatte wenigstens Anfangs ihre Schwierigkeiten, weil nicht bloß einzelne Räuber, sondern ganze Gesellschaften unter Anführung oder Begünstigung eines mächtigen Mannes auf den reisenden Kaufmann lauerten **). Daher der oben angeführte Umstand, daß dieser nie ohne bewaffnete Begleitung seine Wanderung antreten konnte ***). Die nämliche Erscheinung finden wir im Mittelalter. Immer weiter verbreitete sich indessen die Lebhaftigkeit der Gewerbe; Künstler, aller Art zeigen sich nicht bloß in den Städten, sondern zugleich auf den Landgütern Karls des Großen, wahrscheinlich im mindern Maße auf den Villen anderer Vornehmen; alle Münzen wurden in den Städten geprägt; im heutigen Flandern zeigen sich die verbreiteten Tuchmanufakturen, und vorzüglich blieb die Ver-

---

*) Regino. a. 953. „Moguntia metropolis Franciae regia civitas."

**) Gregor. Tur. X., 21. Vornehme Franken verüben Raub und Mord.

***) Gregor. Tur. VII., 46.

fertigung aller Art künstlicher Waffen, Helme, Panzer, eiserner Beinkleider, Schwerter rc. von der Römer Zeit her den Städten vorbehalten.

Die Ausfuhr wurde verboten, weil man nicht wollte, daß die kriegerischen Völker des Nordens und Ostens durch bessere Bewaffnung, die sie nicht selbst zu verfertigen wußten, mit den Franken in das Gleichgewicht kommen sollten. Doch schon das Verbot beweiset, daß mit diesen und andern Gegenständen ein lebhafter Handel in das Ausland betrieben wurde, und welches Gebot konnte dem Schleichhandel wehren? Karl der Große fand es daher nothwendig, Stapelplätze zu bestimmen, aus welchen der Handel mit den slavischen Völkerschaften erlaubt war. Der Hauptzug der Gewerbe ging also nach den Ost- und Nordgegenden, wie wir denn schon aus weit früherer Zeit wissen, daß fränkische Kaufleute Böhmen besuchten. Wie einträglich dieser Handel war, lernen wir aus einer von Gregor entlehnten Begebenheit. Die Bürger von Verdun hatten in dem Drange der Umstände ihren Wohlstand verloren, durch den Handel wollten sie ihn wieder heben, aber es fehlte an Geld. Da entschloß sich K. Theodobert, auf Fürsprache des Bischofs, ihnen 7000 Solidus gegen landesübliche Zinsen vorzustrecken. Diese Unterstützung fruchtete, neue Blüthe trat hervor, bald fand sich die Stadt reich genug das Kapital zurückzuzahlen, der König aber schenkte es ihr *). Die bedeutenden Reichthümer der Städte kennen wir aus andern Stellen **). Diese Gewerbe scheinen in aller Stille auf die deutschen Rheinstädte übergegangen zu seyn, wo wir in Zukunft die ersten Keime deutschen Handels erblicken; lebten sie vielleicht, wenigstens zum Theile, noch ferner fort nach römischen Gesetzen?

Der Handel aber mit den Produkten und Kunstwerken des Südens lag fast ausschließend in den Händen des blühenden Massilia. Oefters sprach ich im Zusammenhange der Geschichte von dieser Stadt, welche bei allen Umwandlungen der Gebieter immer ihre Selbstständigkeit zu erhalten wußte, weil jeder einsah, daß sein eigener Vortheil von der unbeschränkten Regsam-

*) Gregor. Tur. III, 34.

**) Gregor. VI, 32.

keit derselben abhange. Lange lebte sie in getheilter oft streitiger Herrschaft zwischen den Königen von Burgund und von Auster. Dieß brachte ihr wenig Nachtheil, keine Besatzung lag in derselben, die Seniores Civium betrieben die Geschäfte *), den Bischof betrachtete sie als ihren Vermittler, die Könige verlangten und erhielten bloß den Ertrag der Zölle, welche äußerst einträglich waren, so daß K. Dagobert einen beträchtlichen Theil der auf die Kirche v. St. Denys verwendeten reichen Ausschmückungen durch einen Theil dieser Zölle ausfertigen konnte **). Nicht bloß Sitz des Handels mit den Südländern blieb Massilia, sondern zugleich die Pflegerinn der Wissenschaften; hier studirte man den Virgil, das heißt die alte reinere Sprache der Römer nebst den anklebenden Kenntnissen; mancher Kaufmann ließ seinen fähigen Leibeigenen unterrichten, im Virgil, im Theodosischen Gesetze und in der Rechenkunst, um ihn zu seinem Geschäfte vortheilhafter benützen zu können; wir kennen Fälle, daß dergleichen Servi nach Hof kamen und durch ihre Kenntnisse zu Ehrenämtern emporstiegen ***). Sklavenhandel gehörte unter die Zweige der allgemeinen Thätigkeit; hier ließ Papst Gregor junge Engländer einkaufen, um sie in der Regel des heiligen Benedikts unterrichtet zur Heidenbekehrung in ihr Vaterland zurück zu schicken, hier ließ er auch die in Italien nicht geltenden fränkischen, geringhaltigern Münzen einwechseln. Alle Zweige des Handels umfaßte also das thätige Massilia. — Erst unter Karl dem Großen und seinen Nachfolgern verdrängte Venedig diese Stadt aus einem Theile des Handels nach dem Oriente.

Einen lebhaften Antheil an diesem Gewerbe nahm der hier wenig beschränkte Jude. In Gegenden, wo jedem Christen der Zutritt verweigert wurde, fand ihn von jeher der Israelite; durch ihn wurden daher die Gewürze und andere Erzeugnisse des Orients herbeigeführt. Bald wußte der schmiegsame Unternehmungsgeist des Volks in die Mitte der Franken Zutritt zu

*) Gregor. Tur. VI, 11.

**) Vita Dagoberti regis, c. 18 ap. Du Chesne T. I. „Dagobertus de proprio Telonio, quod ei annis singulis e Massilia solvebatur, centum solidos in luminariis ecclesiae concessit etc.“

***) Gregor. Tur. IV, 47.

gewinnen, obgleich die eifernden Bischöfe Alles anwendeten, um die Juden zu bekehren oder zu verdrängen. Die Versuche glückten selten, obgleich K. Chilperich den Befehl zu ihrer Bekehrung gegeben hatte *), weil die Israeliten den wenigstens stillschweigenden Schutz der Könige zu erwerben gewußt hatten; als Hofwechsler fingen sie an unentbehrlich zu werden. Gregor von Tours erzählt uns selbst, wie er durch überzeugende Gründe dem Wechsler des Königs Chilperich die Wahrheit unter die Augen gestellt habe **). Seine Beredsamkeit blieb ohne Erfolg, der Jude antwortete festen Muths, und Jude ist er in der Folge wie vorher. Kam es zur gerichtlichen Klage, so ist er dessen ungeachtet der verlierende Theil. Ein Jude war todt geschlagen worden, man kannte den Thäter, die Sache kam zur Klage, das Placitum des K. Childebert war zum Spruche bereit. Aber am Gerichtstage erschien die drei Tage hindurch kein Kläger, folglich wird der Missethäter frei gesprochen ***). Die Juden fühlten, daß sie die Anklage nicht durchsetzen würden gegen den Christen, daß sie überdieß die Proceßkosten bezahlen müßten; wohlweislich blieben sie zurück.

Gegen die Masse des in den Händen der Bischöfe liegenden Volks konnte sie die Begünstigung der Könige nicht schützen. Mitunter wurde einer zum christlichen Glauben gebracht und dann in schöner Kleidung unter die Gemeinde geführt. Dieß war denn nun auch der Fall zu Clermont, wo der Ungläubigen viele wohnten und ihre eigene Synagoge hatten. Ein neu getaufter Jude zog von der christlichen Begleitung umgeben einher. Da entbrannte der Feuereifer eines Israeliten, stinkendes Oel goß er ihm über den Kopf, und da Alles über den Missethäter herfallen wollte, wehrte der menschenfreundliche Bischof. Einige Tage später ist aber öffentliche Procession, man zieht an der Synagoge vorbei, welche sogleich erstürmt wird, 500 Juden entschlossen sich zur Taufe, und die übrigen mußten nach Massilia auswandern, wo sie in Sicherheit lebten ****): ein Er-

*) Gregor. Tur. VI, 17.
**) Gregor. Tur. VI, 5.
***) Gregor. Tur, VII, 23.
****) Gregor. Tur. V, 11.

eigniß, welches zugleich das gedrückte Daseyn des Volks und seine immerwährende Ausbreitung beweiset.

Die Juden lebten in Zukunft wie bisher, werden als Aerzte bekannt *); Mißhandlungen wichen sie aus so gut sie konnten, aber eine allgemeine Verfolgung bedrohte sie zur Zeit des Königs Dagobert. Der Kaiser Heraklius hatte angeblich die Prophezeihung erhalten, daß seinem Reiche der Untergang durch ein beschnittenes Volk bevorstehe; die Sarazenen wurden durch die Weissagung bezeichnet, er deutete sie aber auf die Juden, und sogleich erhob sich die allgemeine Verfolgung derselben nicht nur, sondern die befreundeten Könige, namentlich die Franken, wurden zu dem nämlichen Schritte aufgefordert. So eine Warnung ließ sich K. Dagobert nicht umsonst gesagt seyn; auf Beirath seiner Bischöfe und weisen Männer sollten sich alle Juden taufen lassen oder auswandern **). Den Erfolg kenne ich nicht, vermuthlich war es eine Geldschneiderei, die Hebräer zahlten, und wir finden sie unter den Franken wie bisher. Wir finden noch mehr, daß sie häufig Christensklaven einkauften, in ihrer Religion unterrichteten und ihnen dann die Beschneidung gaben ***). Dieß wurde nun freilich verpönt, aber der Jude wußte sich unter dem Gesetze wegzustehlen. In keinem Lande waren die Vorschriften gegen sie strenger als bei den Westgothen; mehrere Kapitel ihres Gesetzes eifern auf Betrieb der Bischöfe nicht bloß zur Beschränkung, sondern zur gänzlichen Vertilgung des Israeliten ****). Dessen ungeachtet finden sie sich in keinem Lande häufiger als in Spanien; um nicht vertrieben zu werden, ließen sie sich taufen, und blieben Juden wie vorher. — In Italien waren sie durch die Gesetze geschützt, und hatten Richter aus ihrem eigenen Volke †).

---

*) Gregor. Tur. V, 6.

**) Vita Dagoberti, c. 25 Fredegar c. 65.

***) Collectio Capit. Caroli M. et Ludovici Pii §. 286. „Si quis Judaeorum christianum servum — emerit et circumciderit, a Judaei potestate sublatus in libertate permaneat.“

****) Lex Wisigothorum L. XII, Tit. IV—XVII.

†) Edictum Theodorici regis §. 145.

Drei und vierzigstes Kapitel.

Die Comites. Die Geistlichkeit.

Die Regierung des ganzen Römerlandes im vollen Umfange des Worts war anvertraut dem Comes. Er sammelte die Einkünfte des Fiscus auf dem offenen Lande und schickte sie ein, mit Beihülfe eines Vicarius oder Vicecomes *). Er entschied in allen Fällen, wo römisches Recht anwendbar war auf dem Lande, auch in den Städten, wo er gewöhnlich seinen Sitz hatte, mit Beihülfe der Senatoren und des Bischofs. Wurden die Römer zum Kriegszuge aufgeboten, so ist er gewöhnlich ihr Anführer, wenn nicht der Bischof selbst die Bemühung bei seinen Leuten übernahm, gewöhnlich standen mehrere unter einem Dux, manche aber hingen unmittelbar von dem allgemeinen Dux oder Anführer des Heeres ab. Alle Zweige der Staatsverwaltung umfaßte er, und er ist unstreitig römischen Ursprungs, wie sich aber alte Begriffe so schnell umändern konnten, weiß ich nicht befriedigend zu erklären. Im Römerreiche galt der Comes als allgemeiner Befehlshaber großer Provinzen und die Duces waren in kleinern Bezirken ihm untergeordnet, wie die Notitia Imperii den Beweis liefert, selbst der letzte römische Generalgouverneur in Gallien, Egidius, führte den Titel Comes; unter den Franken tritt ganz das Gegentheil hervor.

Dieser Comes war allezeit ein Römer, die lateinischen Namen desselben liefern den Beweis, oft zeigt aber auch Gregor von Tours die Abkunft des Mannes an, und ein späterer Fredegar bemerkt immer sorgfältig, ob er römischen oder fränkischen Ursprungs war, welches zu entscheiden in spätern Zeiten schwerer fällt, weil viele Römer deutliche Namen sich beilegten. Die Thatsache, daß man untergeordneten Männern, welche der gemeine Franke nicht als Seinesgleichen anerkannte, so einflußreiche Stellen übertrug, darf keine Verwunderung erregen, der Natur der Sache nach mußten diese Vorsteher Römer seyn. Wie hätte auch der geschickteste Franke sich in das römische Recht finden können? Wer hätte ihn belehrt, das Rechnungswesen zu führen und es in Ordnung

---

*) Gregor. Tur. X, 21. Graf Macco geht nach Hof, ut debitum fisco servitium solito deberet inferre.

nung zu erhalten? Wie wäre er der Sprache hinlänglich mächtig gewesen, um mit dem gemeinen Manne im alltäglichen Verkehre sich verständlich zu machen oder seinen Vortrag pünktlich zu verstehen? Hätte nicht der fränkische Uebermuth ihn zur harten Behandlung der Untergebungen hingerissen? Er war völlig unbrauchbar zu dieser Stelle, Römer mußten sie bekleiden. Daher finden wir auch den Comes nur in den südlichen Provinzen, in dem ehemaligen Lande der Westgothen, in Burgund und in der Provence, wo die bei Weitem überwiegende Menschenmasse aus Römern bestand. In den Bezirken, wo der Salier oder der Ripuarier das Land besetzte, kommt kein Comes zum Vorscheine, selbst in den Städten nicht, wo doch zum Theile Römer mit Franken vermischt ihre Wohnung hatten, daselbst schlichtete der Bischof mit Beihülfe der Senatoren die einheimischen Händel.

Durch Einfluß bei Hof erhielten die Comes ihre Stelle; durch Unterstützung ansehnlicher Hofbeamten, durch reichliche Geldsendungen an den Fiscus machten sie sich beliebt, wurden aber auch häufig durch einen anderweitigen Bewerber verdrängt *). Mancher wußte sich geltend zu machen, kam selbst nach Hof, erstieg eine Ehrenstufe nach der andern, wurde endlich Domesticus (Kammerherr), und nun ist sein Glück im Reinen. Der König umgürtete ihn mit dem Ehrenschwerte, dadurch wird er ein vornehmer Franke, wird tafelfähig **), und häufig verändert er seinen Namen. Diese Gnadenthüre stand aber nicht ihm allein offen, sondern Leute von der niedrigsten, von serviler Abkunft fanden Empfehlungen bei Hof ***); sie wußten Zugang zu all den

*) Z. B. Gregor. Tur. V, 48. Leudastes, verdrängt durch den Eunamius, war der Sohn eines Leibeigenen, kam in die königliche Küche, von da in die Bäckerei, lauft ein paarmal davon, zur Bezeichnung wird ihm ein Theil des Ohrs abgeschnitten. Endlich macht ihn die Königinn Marcoveva zum Hüter der auserlesenen Pferde, von da wird er Comes der Ställe und endlich Comes in Tours. — Wenn er mit den geistlichen und weltlichen Senioren im Gerichte saß, warf er die Leute hinaus, welche ihr Recht vertheidigen wollten."

**) Fortunati Carmina, ap. du Chesne, T, I, p. 502. De Condone Domestico.

***) Gregor. Tur. IV, 47. V, 48.

vornehmsten Hofämtern zu gewinnen *), weil sie wirklich die brauchbarsten Geschäftsleute auf der Kanzlei waren, bei Ausfertigung der Befehle, Verfertigung der Urkunden ꝛc., wozu man aber vorzugsweise auf ähnliche Art emporsteigende Geistliche verwendete. Zur Geschäftsführung, zur Versendung an fremde Höfe waren sie ganz unentbehrliche Leute **). Da sie nun gewöhnlich das Ohr der Könige hatten, so wußten sie sich zu den höchsten Stellen empor zu schwingen; nicht bloß römische Duces treten hervor, sondern die Rectores der Provence, die Patricii der Burgunder, und einer derselben Protodius wurde Major Domus; auch schon zur Zeit K. Childeberts war Florentianus Major Domus ***); häufig wußten sie sich durch Hofgunst als Bischöfe einzudrängen.

Dieß Alles gewann eine andere Ansicht seit dem Tode der Königinn Brunechild. Allmälig hatte mancher Franke angefangen zu studiren, das heißt er hatte lesen und schreiben gelernt ****), die Gesetze und das kanonische Recht studirt. Seinem Emporstreben lagen die Schwierigkeiten nicht in dem Wege, welche der Römer zu überwinden hatte; er wurde Referendär, Domesticus, Sagibaro, und sehr frühzeitig finden wir Bischöfe von fränkischer Abstammung. Da gelang es dem römischen Hofbedienten nicht ferner sich zu heben; Familien, welche schon früher ihre Angelegenheit in das Reine gebracht hatten, blieben in ihrer Würde, sie und ihre Nachkommen waren Franken geworden; nur Familien fanden nicht ferner Zutritt; wenigstens kennt man keine später hinzugekommenen Günstlinge des Glücks. Alles ist jetzt Franke, und der Franke steht an der Spitze aller Ehren. Nur eine eigentlich den Römern zugehörige Stelle reizte den Geiz und die Ehrsucht auch des vornehmsten Mannes; die Bischofswürde, welche in der Regel durch die Wahl der Bürger

*) Doch galt der Conviva regis aus römischem Ursprunge nur 300 Solidus, oder halb so viel, als wenn er eingeborener Franke gewesen wäre. Lex Salica Tit. 43.

**) S. Gregor. Tur. III, 33. Gewöhnlich schickte man einen Franken und einen Gallier, z. B. Gregor. IV, 39.

***) Gregor. Tur. IX, 30.

****) Gregor. Tur. VII, 6. Die vornehmen Franken unterschrieben den mit K. Chilperich geschlossenen Vertrag.

und der Geistlichkeit erworben werden sollte, folglich immer einem Römer zugefallen wäre, fiel ihm selten zu; die ansehnlichsten Männer bei Hof drängten sich nach dieser Reichthum und großen Einfluß gebenden Stelle, und erhielten sie auch gewöhnlich. Es ist ein Beispiel vorhanden, daß selbst der Major Domus sich um dieselbe bewarb und sie bekam *); sehr natürlich, diese Würde setzte ihn weit mehr in Sicherheit gegen die Abwechselungen des Glücks als jede andere.

Von nun an verschwinden durchgängig die adeligen Römerfamilien, häufig aber tritt die Benennung Nobilis bei den Franken hervor; Alles ist mit Franken besetzt, so auch die Stelle des Comes, welcher jetzt die Oberaufsicht über römische Unterthanen mit der Richterstelle über die Deutschen vereinigt. Dadurch wird er Befehlshaber über Land und Leute, ausgebreitete Bezirke sind seiner Aufsicht anvertraut; bei einem römischen Comes hören wir nie von einem erhöheten Wehrgelde, als deutscher Gravio aber behält er seinen dreifachen Menschenwerth bei, und erwächst in dem Pippinischen oder Karolingischen Zeitalter zum wichtigsten Manne des Staats. Die historischen gleichzeitigen Schriftsteller nennen häufiger den Gravio als den nun gleichgeltenden Comes, die Gesetze aber und spätere Geschichtschreiber behalten in ihrem Latein die alte Benennung bei; aus dem Munde des Volks ist der deutsche Name Graf zu keiner Zeit verschwunden.

Einen beträchtlichen Raum des Vortrags sollte die Lage der Bischöfe und ihrer Geistlichkeit einnehmen. Es ist aber größtentheils unnöthige Sache, da beide in den Gang der Geschichte so innig verflochten sind, daß die Verhältnisse deutlich genug hervortreten. Schon bei den Römern war ihr Ansehen hoch gestiegen, die Kirchen glänzten von den Geschenken der Gläubigen, die Bischöfe wurden als Väter des Volks betrachtet, weil sie in gefährlichen Zeiten oft die Rathgeber und Fürsprecher desselben gewesen waren. Dieß Alles erhöhete sich, seitdem Chlodwig zum orthodoxen Christenthum übergetreten war; schon bei seiner Taufe finden wir, wie zweckmäßig man auf die Sinnlichkeit des rohen Volks einzuwirken suchte. Man wirkte noch ferner, den Himmel erblickte ein

*) Gregor. Tur. VI, 9. Badechisil Domus regiae Major wird Bischof der Cenomanni, schon unter König Chlotar.

heiliger Mann in der Vision, wo der ganze Boden wie Gold und Silber funkelte *); das war ein Himmel für die Franken! Durch überlegene Kenntnisse erhielten die Bischöfe bald Einfluß auf die öffentlichen Geschäfte, und man wußte das gegenseitige Einwirken des Geistlichen und Weltlichen zu immer wachsenden Vortheilen der Kirche zu benützen. Besonders faßte sehr frühzeitig die Lehre tiefe Wurzel, daß ein sündiger Mann sich von allen Strafen im künftigen Leben durch reiche Gaben an die Kirche loskaufen und dabei bleiben könne, wie er bisher gewesen war. Dieß ließen sich reiche Franken, welche keine Lust hatten, die bisherige Lebensweise umzuändern, nicht umsonst gesagt seyn: Vermächtnisse erfolgten in remedium animae in so großer Zahl, daß Markulf **) es nöthig findet, eine eigene Formel für dergleichen Schenkungen auszusetzen. Sie sind in wachsender Menge fortgeblieben durch das ganze Mittelalter; die meisten Klöster haben ihr Daseyn oder ihren reichen Wachsthum diesen remediis animae zu verdanken; denn auch der rechtliche Mann, im Bewußtseyn, versündigt habe er sich denn nun doch häufig genug auf dieser Erde, wählte der Sicherheit wegen dieses Auskunftsmittel.

Es erwuchs bald zu einem argen Mißbrauche, vielleicht ohne Mitwirkung der Geistlichkeit, welche aber die dargebotenen Vortheile der Kirche nicht zurückweisen wollte. Unter den vielen Testamenten, gemacht an die Kirche, erschienen auch manche, wo der freigebige Testator Kinder und Brüder hatte, und dessen ungeachtet sein Gut ad manum mortuam dahin gab. Daher erklärte König Chilperich dergleichen Testamente für ungültig, vermochte aber nichts über die allgemeine Denkungsart; die Sache blieb wie bisher ***); in den spätern Kapitularien erhob man die Gleichgültigkeit sogar zum Gesetze; bedungen wurde meist dabei, daß die Kinder des Erblassers des Vaters Gut gegen jährlichen Zins noch ferner als erbetteltes Gut (precarie) auf Lebenszeit besitzen sollten; das Eigenthum blieb für immer der Kirche, welche von ihren Erwerbungen nie etwas in fremde Hände sollte kommen lassen. Daher wurde der frevelnde Uebertreter Karl Martell mit ewiger

*) Gregor. Tur. VII, 1.
**) Marculfi Formula, L. II, §. 7.
***) Gregor. Tur. IV, 13 und andern Stellen.

Höllenstrafe belegt. Vergeblich wurde der schreiende Mißbrauch unter den spätern Königen verboten. *)

Ein anderes ergiebiges Hülfsmittel blieb das Asylum; es war schon vorhanden zur Römerzeit als wohlthätige Anstalt und blieb als solche bei den andern deutschen Völkern, namentlich bei den Langobarden und Westgothen. Fürchtete ein Sklave Mißhandlung von seinem Gebieter und flüchtete sich in die Kirche, so erhält er die Fürsprache des Vorstehers, Bitte um gütliche Behandlung bei seinem harten Gebieter; aber ausgeliefert muß er dann werden 2c. **) Nicht so bei den Franken; hat der Flüchtling die Kirche und in derselben den Altar erreicht, wo die Reliquien des Schutzheiligen lagen, so war keine weltliche Macht vermögend, ihn aus dieser Sicherheitsstelle zu ziehen, selbst wenn er Jahr und Tag seinen Sitz in derselben aufschlug. In dem glaubigen Neuster und Burgund wurde die Behauptung der Kirche bald als geltend angenommen und äußerst selten dagegen gehandelt. Bei den wilden Austrasiern hingegen, wo ein beträchtlicher Theil der Einwohner lange fort Heiden blieb ***), das Bild der Diana bei Koblenz öffentlich aufgestellt war, und noch der heilige Columbanus aus dem Kloster zu Luxueil seine Jünger auf Heidenbekehrung in die umliegende Franche Comté ausschicken mußte, wollte die Kirchensicherheit lange keinen Eingang finden. König Theodorichs Truppen plündern die Kirchen, stechen Leute am Altare nieder; und ob nun gleich die Könige mit den Bischöfen nach Kräften

---

*) Capitul. Car. M. et Ludov. Pii, ap. Baluf T. I. p. 720. „Vt nullus ecclesiasticus ab his personis deinceps res accipere praesumat, quarum liberi aut propinqui hac inconsulta oblatione possint rerum propriarum exhaereditari.“

**) Lex Langobard. C. 1. §. 277. Lex Visigoth. L. VI, Tit V. §. 16.

***) Vita S. Amandi, c. 11, „Dagobertus rex praecepit, ut si quis incolarum gentilium ad Scaldim fluvium se non sponte per paptismi lavacrum regenerare voluisset, coactus a rege sacro ablueretur baptismate.“ Also noch im siebenten Jahrhunderte fanden sich Heiden im alten Lande der Salier. — Auch in dem Concil. Namnetense, a. 659, canon 10, wird die Rede, ut arbores daemonibus consecratae, quas vulgus colit, et in tanta veneratione habet, ut nec ramum vel surculum inde auderet amputare, excidantur.

wehrten, und man nicht ferner in die Kirche zu dringen wagte, so deckten doch die Krieger das Dach ab und tödteten den Geflüchteten von Oben herab. Der König Childebert vergütete reichlich den verursachten Schaden, der Bischof von Verdun wollte sich über das gebrochene Asylum auf keine Weise trösten lassen. *)

Das immer wachsende Ansehen der Bischöfe, welche von der Geistlichkeit und den Bürgern der Stadt erwählt werden sollten, in der That aber durch die Könige ernannt wurden **), zeigte allmälig seinen Einfluß auf die liegenden Besitzungen derselben. Ihr Gut war Römergut, folglich mußten sie tragen, was jeder Römer zu tragen hatte. Aber sie sahen in ihrer Umgebung den Franken, welcher nichts bezahlte, und die Lust wandelte sie an, auf gleichem Fuße zu stehen. Als Frankengut konnten sie das Ihrige nicht geltend machen, ein anderweitiges Hülfsmittel mußte in Bewegung gesetzt werden. Nach König Chlotars Befehl sollten die Kirchen den dritten Theil ihres Felderertrags an den Fiscus zahlen. Schon hatten die Bischöfe unterschrieben, der einzige Bischof Injuriosus von Tours unterschrieb nicht. Willst du Gottes Eigenthum wegnehmen, sagte er, so wird dir bald der Herr dein Reich nehmen. Zürnend ging er ab, Chlotar aber, den Zorn des heiligen Martins fürchtend, nahm die Verordnung zurück. ***) Tragen mußten sie des neuen Stützungspunktes ungeachtet die gewöhnlichen Abgaben, bis die Bischöfe nach König Chilperichs Tod die Steuern auf einige Zeit von den leidenden Städten und dadurch von sich abzuwälzen wußten. Die Städte zahlten in Zukunft wieder, nicht aber die Bischöfe, alle machten sich allmälig frei †), nur die allgemeinen Lasten, besonders der Kriegszug, hafteten für immer auf ihnen. Da fortwährend neue Erwerbungen gemacht wurden, so fühlte der Fiscus den für ihn erwachsenden Nachtheil; ein anderweitiges Mittel mußte die Geistlichkeit sichern; bei günstigen Umständen wußten sich einzelne Bischöfe, und am Ende alle, Immunitätsprivilegien von den Königen zu erwerben. Dadurch war nun mit Einem Male ihr Gut zum völlig freien Fran-

*) Gregor. Tur. IX, 12.

**) Edictum Chlotarii II, a. 625.

***) Gregor. Tur. IV, 2.

†) Gregor. Tur. X, 7; der Geistlichkeit in Auvergne erläßt König Childebert allen Tribut; mit freigebiger Frömmigkeit, fügt Gregor bei.

kengute erhoben. Kein Steuereinnehmer, kein königlicher Richter, keine obrigkeitliche Person durfte von nun an den Fuß in ihre Ländereien setzen; die Unabhängigkeit ist im Reinen.

Nur bei den Franken und Wisigothen hat die Geistlichkeit den höchsten Gipfel geistlicher und weltlicher Gewalt erstiegen, bei den Langobarden zahlten sie wie andere Leute, und kein Bischof sitzt in den Rathsversammlungen der Großen des Reichs. Doch kaum ist Karl der Große König der Langobarden, so erfolgt die Verordnung, daß Bischöfe und Aebte zugleich mit den viris Illustribus in den Rathsversammlungen sitzen und sprechen. *) — Aus der gesammten Frankengeschichte geht die Thatsache hervor, daß die Bischöfe und ihre Canones sich an die Grundsätze hielten, welche wir erst später in Isidors angeblichen Dekretalen in Vereinigung aufgestellt finden. Der Bischof ist das Auge Gottes; keine weltliche Hand darf sich an ihm vergreifen, kein Urtheil über ihn sprechen, selbst wenn er erwiesen ein großer Missethäter ist. Auch der Metropolitan hat kein anderes Vorrecht, als ihn mit Beihülfe anderer Kollegen zu konsekriren; verdammen kann ihn einzig die Synode aller Bischöfe, sie kann ihn im äußersten Nothfalle absetzen; dann ist er nicht ferner Bischof und fällt der weltlichen Hand anheim, die ihn aber noch immer schonend zu behandeln hat. Nichts fehlte zum Vollmaße der spätern Dekretalen als die Hand des Papstes, welcher im Namen Gottes der einzige Richter des Bischofs auf dieser Erde ist. Dieser galt aber zur Merovinger Zeit noch wenig bei den fränkischen Bischöfen, erst seit St. Bonifacius konnte er eine gebietende Stimme erheben.

Vier und vierzigstes Kapitel.

Allmälige Einführung des Zehnten. Verehrung der Reliquien, aber kein Bilderdienst. Ehescheidung. Aeltere Bewaffnung. Reiterei.

Zu den reichsten Ausstattungen der Kirche gehörten die Zehnten, entsprungen aus geringem Anfange. Die Könige waren im

*) Caroli Magni additamentum ad leges Langobard. circa 779.

Besitze desselben *), ich weiß nicht im Allgemeinen, oder nur auf einzelnen Fiskalgütern. Die Bischöfe aber strebten, diese alttestamentliche Einrichtung der Kirche zu erwerben, und König Chlotar I. schenkt ihnen den Feld- und Blutzehnten auf ihren eigenen Besitzungen, so daß in Zukunft sein Decimator nicht ferner Zutritt auf denselben hat. **). Dieser König tritt also das Zehntrecht auf ihrem eigenen Gute an die Geistlichkeit ab, und dabei ist es geblieben, obgleich die Bischöfe Versuche machten, ihn auf anderweitige weltliche Güter auszudehnen, um die bei Gelegenheit der Bürgerkriege gemachten Gefangenen loskaufen zu können. Sie droheten mit dem Banne gegen die Widerstrebenden ***), aber keine weltliche Vorschrift erfolgte. Erst als der heilige Bonifacius auf das Frankenland einzuwirken, und der heilige Vater die allgemeine Verbreitung dieser Abgabe zu betreiben anfing, erhielt die Sache größern Umschwung durch Karlmanns und Pippins Begünstigung. Auf die unbekehrten Deutschen war es vorzüglich angesehen, weil man auf andere Weise nicht Rath zur Erbauung neuer Kirchen, zur Besoldung für die Geistlichkeit zu schaffen wußte. In dem gegenwärtigen Zeitraume fand die verderbliche Verordnung keinen durchgängigen Eingang. Mit vieler Noth konnte erst Karl der Große den Zehnten als allgemeine Anstalt durchsetzen †), ob er gleich seinen Vorschriften die Gründe beifügte, warum er müsse geleistet werden, und seine eigenen Privatgüter dem Zehnten unterwarf. ††) Seit seiner Zeit ist die Regel

---

*) Lex Alemann. „Servi agrarium et pascuarium, secundum aestimationem judicis et usum provinciae, de triginta modiis tres, decimum fascem de lino et decimum vas de apibus exhibeant."

**) Chlotarii I. constitutio circa a. 560. „Agraria, pascuaria, vel decimas porcorum Ecclesiae pro fidei nostrae devotione concedimus, ita ut actor aut decimator in rebus ecclesiae nullus accedat." Oefters hat man diese Bewilligung König Chlotars als gänzliche Befreiung der Kirchen von allen Abgaben ausgelegt; es ist aber offenbar einzig von dem Zehnten die Rede.

***) Concil. Turonense II, a. 566. Concil. Matisconense II, ad a. 585, canon. 5. (Aus Eckhardts Francia Orient. T. I, p. 665 ꝛc. entlehnt.)

†) Capit. Frankofurt, a. 779. ap Baluf. T. I, p. 357.

††) Capitulare de Villis, §. 6.

allgemein; doch immer mußte das Gebot erneuert werden, weil sich so viele Leute demselben zu entziehen suchten. In der Folge ist der Zehnten, so wie andere Besitzungen der Kirche, durch Tausch, Verkauf, und durch gewaltsame Mittel auch auf Laien übergegangen, ohne alle Erleichterung für den Dienstpflichtigen; bezahlen mußte er immer, und zahlen muß er noch jetzt, den Zehnten. — Es war eine heillose Anstalt, welche hauptsächlich der Annahme des Christenthums bei den heidnischen Völkern in dem Wege stand, und so vieles Blutvergießen verursachte.

Daß der Geistliche bei immer wachsender Herrlichkeit nicht hinter dem Laien in Rücksicht auf öffentliche Schätzung zurückbleiben würde, versteht sich von selbst. Anfangs hatte das Gesetz in diesem Punkte nichts verordnet; was jeder Einzelne seiner Geburt nach ist, für das gilt er in der Schätzung des Wehrgelds. Ganz deutlich drückt diese Satzung das Gesetz der Ripuarier aus. Ist der Clericus ein Knecht, so wird er bezahlt wie des Königs Knecht, ist er ein Freier, so gilt sein Leben 200 Solidus; *) er wird also als Franke anerkannt, wenn er auch ein geborner Römer gewesen ist, wie sie es um diese Zeit sämmtlich waren. Aber bald hatte die Geistlichkeit sich über alles Weltliche erhoben und dadurch zugleich ihren Schätzungswerth. Daher fährt das nämliche Gesetz mit wahrem Widerspruche durch spätere Einschaltung fort, zu bestimmen, wie viel der Subdiaconus, der Diaconus ꝛc. und so fort bis zum Bischofe koste, 900 Solidus wurde für den letztern festgesetzt; so hoch stieg bei Weitem kein Weltmann. Aehnliche Verfügungen mit noch höherer Steigerung wurden in das Gesetz der Bajoarier ꝛc. eingeschaltet; das salische Gesetz weiß nichts von der übermäßigen Schätzung.

Uebrigens celebrirte der Geistliche den hergebrachten Gottesdienst, er las seine Messe; mehr als drei Messen des Tags durfte er nicht lesen; **) die Feier des Sonntags suchte man allmälig dem Volke einzuprägen, man fing an, ihn nicht ferner Sonntag, sondern des Herrn Tag (dies dominicus) zu nen-

*) Lex Ripuar. Tit. 36.

**) Decretale quorundam episcoporum ap. Baluf. T. I, p. 200. Edgari regis leges, §. 37, „Docemus etiam, ut nullus sacerdos uno die saepius quam ter ad summum Missam celebret.“

nen, *) ohne die alte Sitte in dem Munde des Volks vertilgen zu können. Strengere Vorschriften zur Enthaltung von aller Arbeit an demselben erfolgten erst seit des heil. Bonifacius Einwirkung, welcher auch, wenigstens zum Theil das ehelose Leben der Geistlichen durchzusetzen wußte; denn vor seiner Zeit befolgten zwar die Bischöfe die Vorschrift des Nicänischen Conciliums immer häufiger, die übrige Geistlichkeit aber band sich nicht an dieselbe. **) Dieser Apostel der Deutschen wird überdieß Urheber der versagten Verehlichung unter Verwandten, und vorzüglich von der in Zukunft so äußerst erschwerten Ehescheidung, wo die Getrennten nie zu einer zweiten Ehe schreiten konnten. Nicht so nach den ursprünglichen christlichen Verfügungen bei den Franken. Lebten Mann und Weib in bleibender Uneinigkeit, so wurde der Scheidebrief ausgefertigt, und jeder Theil konnte nach Belieben entweder in das Kloster gehen oder in eine zweite Ehe treten. Die Formel eines solchen Scheidungsbriefs gibt uns Markulf, ***) diese reiche Quelle zur Kenntniß der Gewohnheiten seines Zeitalters.

Von eigentlicher Gottesverehrung wird nur selten die Rede, wenn der Geistliche handgreiflich machen wollte, daß Gott seine Diener schützt, und jeden Verächter derselben unausbleiblich straft. Der ganze Glaube, die volle Andacht blieb hingewendet auf die einzelnen Schutzheiligen der Hauptkirchen, wo ihre Reliquien verwahrt und verehrt wurden. An diesen sich zu ver-

*) Gregor. Tur. III, 15. „Dies Solis, sic enim barbaris vocitare diem dominicum consueta est."

**) Concil. Matiscoc. II, a. 585 §. 16, erklärt die mit der Wittwe eines Geistlichen eingegangene Ehe für ungültig. — Daß nach ältern Verfügungen der Geistliche durfte verheirathet seyn, hat K. Fr. Eichhorn im ersten Theile seiner deutschen Staats- und Rechtsgeschichte aus den Stellen mehrerer Koncilien gezeigt.

***) Marculfi formulae, §. 30. „Si inter conjuges non caritas sed discordia regnat, placuit utriusque voluntas, ut se a consortis separare deberent. Propterea has epistolas inter se fieri decreverunt, ut unusquisque ex illis, sive ad servitium Dei in monasterio, aut ad copulam carnalem matrimonii se sociare voluerit, licentiam habeat etc. — In dem Capitul. Pippini a. 744, §. 9, blieb zwar die Ehescheidung im Falle des Ehebruchs, nicht ferner aber die zweite Verheirathung erlaubt.

greifen wagte Niemand, und nur selten hatte der mit andern Eidschwüren so leichtsinnige Franke die Kühnheit, den Schwur, geleistet mit Auflegung der Hand auf das Reliquienkästchen, zu brechen. Die Zahl der Schutzheiligen war nicht groß, und nur die einheimischen wurden als vollwirkend anerkannt. So wie der Papst nach errungenem Einflusse diese Hinneigung fühlte, schickte er den Bittenden mit freigebiger Hand aus seinem reichen Vorrathe anderweitige Körper von Martyrern, deren Name der Franke bisher noch nie hatte nennen hören. In späterer Zeit sind mitunter Kollisionen zwischen einzelnen Kirchen erwachsen, deren jede im Besitze des wahren Heiligen zu seyn behauptete. Nach Frankreich ist auf diese Weise der heilige Nazarius *) mit einigen Andern gekommen; die Klöster gewannen dadurch schnelleren Wachsthum, da Wunderthaten die unausbleiblichen Gefährten des gefeierten Körpers waren.

Der Bilderdienst hingegen, an welchem Rom mit so voller Seele hing, fand nicht den mindesten Eingang bei den Franken. Selbst die Mutter Gottes, deren Himmelfahrt uns Gregor **) mit allen Umständen beschreibt, erhielt wenige Verehrung; ein Paar ihr gewidmete Kirchen oder Kapellen kennen wir zu Tours und zu Paris, so auch vom Apostel Petrus; von ihrem Bilde hingegen oder von einer demselben bewiesenen Verehrung zeigt sich nicht die mindeste Spur. Daher der stillschweigende Widerstand der Bischöfe, als der Papst dem Bilderdienste auch in Gallien Eingang zu verschaffen suchte. Selbst der übrigens so andächtige Karl der Große hielt fest an der alten Sitte; auch in den spätern Kapitularen findet sich keine Er-

---

*) Annales Tiliani, ap. du Chesne T. II, anno 765.

**) Gregorii Tur. liber Miraculorum, c. 4. Beata Maria lebte mit den Aposteln im gemeinschaftlichen Gute. Als ihr Ende nahete, sammelten sich die sämmtlichen Apostel in ihrem Hause und wachten mit ihr. Da kam Dominus Jesus mit seinen Engeln, nahm ihre Seele, übergab sie dem Erzengel Michael und ging ab. Am folgenden Morgen legten die Apostel den Leichnam auf ein Monument, erwartend die Ankunft des Herrn. Er trat in ihre Mitte, hüllte den Leichnam in eine Wolke und befahl den Engeln ihn in das Paradies zu tragen, wo er nun seine Seele wieder erhielt und mit den Auserwählten in ewiger Freude lebte.

wähnung des Bilderdienstes; erst die erwachsene Allgewalt der Päpste verschaffte ihm Eingang in allen Winkeln der Christenheit.

Der Laie erhielt damals beim heiligen Abendmahle auch den Kelch; da stellt nun Gregor *) den Satz auf, das der Rechtglaubige beim Genusse des Kelchs nicht könne vergiftet werden. Ob diese Annahme noch jetzt als geltend erkannt wird, mag der Geistliche entscheiden.

Unter allen diesen meist religiösen Ansichten fing allmälig die deutsche Sprache an, sich auszubilden, um in der nächsten Periode auch als Schriftsprache hervor zu treten. Versuche zur Dolmetschung einzelner Namen hatte man von jeher gemacht; der Dichter Fortunatus z. B. legt den Römern vor, daß Chilperich bei den Franken so viel bedeute als Hilferich (adjutor fortis), **) und nun tritt auch endlich der Name der deutschen Sprache (teutonica lingua) hervor in den Zusätzen, welche Karl der Große zu den Gesetzen der Langobarden ungefähr im Jahre 779 lieferte. In dem Munde des Volks muß schon früher der Stammname geläufig gewesen seyn, ehe man ihn schriftlich anwenden konnte.

Den Schluß dieser Uebersicht bilde die Bewaffnung des Franken. In den Wäldern Deutschlands beschränkte sie sich auf einen längern und kürzern Spieß und auf den leichten Schild von Weidengeflecht, mit Leder überzogen und hübsch bemahlt; zur Verfertigung des Schwerts fehlte ihm der erforderliche Stahl und wohl auch die Kunst; er verschmähte es nicht, wenn er durch die Kriegsbeute zum Besitze desselben kommen konnte. Einen Helm führte er nicht; wer hätte ihm diesen verfertigen sollen? sich mit einem eroberten den Kopf zu decken, hätte ihm Schande bei der Zahl seiner Brüder gebracht, welche mit unbedecktem Kopfe kämpften. Diese geringfügige Art der Bewaffnung blieb für immer bei den Franken; doch entlehnte man aus der römischen Rüstkammer das Lieblingsinstrument die Francisca, ein gewichtiges Eisenstück, auf der einen Seite spitzig, auf der andern

---

*) Gregor. Tur. III. 31. „Nos vero Trinitatem in una aequalitate confitentes, etiam si mortiferum potamus — nihil nos nocebit.“

**) Fortunati carmina IX, 3.

Seite schneidend wie eine Axt, vorn mit gekrümmter Spitze, das Ganze mit kurzem Stiele versehen. Dieser Waffe, in der Nähe gebraucht, widerstand kein Helm, kein Harnisch; aus der Ferne geworfen hing sie an dem Schilde des Gegners, zog ihn durch die Schwere nieder, und öffnete dem nachdringenden Franken den Zugang zum ungedeckten Körper. Durch die im Römerdienste stehenden Sailer mag diese Securis vorzüglich Eingang gefunden haben; sie wurde in spätern Zeiten immer seltener, und nur als Privatwaffe in Friedenszeiten zum Handgebrauche zeigt sie sich bisweilen; sie verschwindet endlich ganz, im Zeitalter der Pippine findet sich die Francisca nicht mehr. So ist die Bewaffnung, als Chlodwig bei der Armee Musterung hielt. „Dein Spieß taugt nichts, so wenig als dein Schwert und deine Francisca (securis)" sagte er dem Soldaten, gegen welchen er Rache im Sinne hatte;*) von dem Helm wird nicht die Rede. Doch finden wir auch schon Erwähnung von Bogen und Pfeil, sogar von vergifteten Pfeilen, **) ganz gegen die alte Denkungsweise des Volks, welches sich ärgerte, mit einem so kleinen Loche eine schmerzhafte und gefährliche Wunde erhalten zu haben.

Die nähere Beschreibung nebst der Anwendung dieser Waffen lernen wir durch den Agathias ***) in den zum Untergange des ostgothischen Reiches führenden Kriegen. Kein Helm, kein Harnisch deckt den Körper; dieß würde die Krieger schwerfällig machen. Mit nacktem Körper bis an die Lenden kämpfen sie; die Schenkel sind gehüllt in Leinwand oder Leder (Hosen). Das Schwert hängt an der Hüfte, der Schild an der linken Seite; ferne treffendes Geschoß, Bogen, Schleuder, führen sie nicht; sondern Alles bewirken sie bei ihrer großen Gewandtheit und Uebung durch die Francisca und durch die Angones. Die Angones sind mittelmäßig lange Spieße, eingerichtet zum Werfen, so wie zum nahen Kampfe. Die vordere Hälfte ist mit Eisen beschlagen, an der Spitze ragen gekrümmte Hacken auf beiden Seiten hervor. Werfen sie und treffen den Körper, so ist das Ausziehen schwer wegen der Hacken; treffen sie

*) Gregor. Tur. III, 27.
**) Gregor. Tur. II, 9. Lex Salica, Tit. 49.
***) Agathias de Justiniani imperio, L. II., p. 40, in scriptor. Byzantin. ed. Paris, p. 29.

den Schild, so sinkt dieser sogleich. Ausziehen kann man den Spieß nicht wegen der Hacken, nicht abhauen, wegen des sich fortstreckenden Eisens. Sieht dieß der Franke, so springt er herbei, tritt mit dem Fuße auf den herabhängenden Theil des Spießes, entblößt dadurch den Körper des Feindes, und spaltet ihm entweder den Kopf mit der Francisca, oder durchsticht ihm die Gurgel mit einem andern Spieß. — Dieser Angon ist also die uralte Framea, jetzt besser mit Eisen versehen und künstlicher eingerichtet, man glaubt in demselben das Urbild der spätern Hellebarde zu erblicken. Mehrere Ausrüstung forderte man auch in der Zukunft von dem Heerbanne nicht; selbst Karl der Große schreibt bloß vor, daß jeder Wehrmann gerüstet sey mit der Lanze, dem Schilde, und einem Bogen nebst zwei Sehnen und zwölf Pfeilen. *)

Aber außer dieser die Hauptmasse des Aufgebots bildenden Infanterie zeigen sich zugleich die Spuren der Anfangs wenig zahlreichen, in der Folge sich aber immer mehrenden Kavallerie. Den König Chlodwig rettete sein gutes Pferd in dem entscheidenden Treffen gegen die Westgothen; und bei seinem Heere befanden sich viele Pferde, denn er gibt den strengen Befehl, daß man von den Landesbewohnern nichts nehmen sollte als Gras und Wasser. **) Besonders schienen bei den Ripuariern zahlreichere Haufen gewirkt zu haben, denn zu ihnen gehörten die zur Zeit des Tacitus als gute Reiter bekannten Tenchtherer. In der nächsten Generation zeigen sich schon ganze Reitermassen; die Thüringer lockten König Theodorichs Reiterei in verdeckte Gruben, wo sie ihr Verderben fand. Bei dem Angriffe der Brüder gegen König Chlotar I. kommt die Reiterei zum Vorschein. ***) Die Generale des Königs Guntchramn griffen einzig mit der Reiterei die Truppen des Kronprätendenten Gundobalds an der Garonne an, und trieben sie in die Flucht, welches in jedem Falle eine beträchtliche Anzahl von Reitern voraussetzt. †) Auch beweisen die königlichen Gestüte unter Aufsicht

*) Capitul. II., a. 813 §. 9. Comes provideat, quomodo sint parati, id est lanceam, scutum, aut arcum, cum duobus cordis et sagittis duodecim. — §. 17. „Quod nullus habeat baculum sed arcum.“

**) Gregor. Tur. II., 37.

***) Gregor. Tur. III., 28.

†) Gregor. Tur. VII., 35.

der Marschälle, so wie ähnliche Anstalten bei Privatleuten *), die sorgfältige Pferdezucht.

Die Ausrüstung des Reiters war schwer und kostspielig; Beides geht hervor aus der Vorschrift, **) wie hoch die einzelnen Stücke angerechnet werden durften, welches wahrscheinlich die Fabrikpreise in den römischen Städten ***) waren. Das Pferd wurde für 6 Solidus angeschlagen, das Schwert mit Wehrgehänge für 7 Solidus, ein guter Brustharnisch für 12 Solidus, der Helm mit dem Visir für 6 Solidus, ein Beinharnisch für 6 Solidus, ein Schild nebst der Lanze für 2 Solidus. Aus dieser Berechnung ergibt sich's, daß einzig von dem Reiter die Rede sey, der Fußgänger hätte diese Waffengattungen unmöglich tragen und in denselben einherschreiten können. Kavallerie war also nicht nur vorhanden, sondern eine schwer geharnischte, wie wir sie das ganze Mittelalter hindurch erblicken. Die Brunie (den Brustharnisch) forderte man von Jedermann, welcher 12 Mansus besaß; brachte er sie nicht mit sich beim Aufgebot, so war sein Beneficium verloren. †) An Ausländer durften diese fränkischen Waffen im Handel bei schwerer Strafe nicht verkauft werden. ††)

---

*) Gregor. Tur. III., 15.

**) Lex Ripuar. Tit. 36.

***) Die Notitia Imperii gibt den Namen der Städte an, wo die Waffenfabriken waren: „Argentoratensis armorum omnium. Matisconensis sagittaria. Augustodunensis loricaria. Suessionsis scutaria, balistaria, clibanaria. Remensis spataria. Triberorum scutaria. Triberorum balistaria. Ambiancnsis spataria et scutaria. Sie liefert zugleich die Bildnisse der Waffen.“

†) Capitul. II., a. 805.

††) Capitul. III., a. 803. „Oefters wurde dieses Verbot wiederholt. Z. B. Capitul. I., a. 805, p. 7.“

Das dritte Buch.
Die Karolinger.

Erstes Kapitel.
Allgemeine Ansicht von dem Geiste und Wirken Karls des Grossen.

Der Große heißt Karl durch den Spruch der Römer bei der Kaiserkrönung. Er erhielt ihn hauptsächlich als Eroberer; mächtige Erschütterungen unter den Völkern der Erde, herbeigeführt mit vielem Blutvergießen, zugleich aber zeugend von hoher Geisteskraft und Festigkeit, blenden mehr als jeder anderweitige Vorzug die Sinnen des gewöhnlichen Menschen; noch kein Monarch hat den Beinamen des Großen erhalten, ohne Eroberer gewesen zu seyn, oft erhielt er ihn bei widerrechtlichen Eingriffen gegen die Selbstständigkeit der Nachbarn; auch unter Karls unaufhörlichen Kriegen kenne ich nur Einen gerechten, den avarischen.

Ist nun aber auch der Hang zu kriegerischen Unternehmungen bei Weitem der übermächtige in Karls Seele, und mußte es werden bei einem ehrgeizigen jungen Manne durch die erhaltene Erziehung, wo Ruhm der Waffen bei den Franken der einzig geltende war, durch die Vorbereitungen des Vaters und des Großvaters, welche Ueberlegenheit gegen die benachbarten Völker zusicherten, so gründeten sich doch Karls Ansprüche zur hohen Auszeichnung zugleich auf andere, in den Augen des denkenden Mannes wichtigere Stützungspunkte. Bildner mußte er werden, erstlich von sich selbst. Alle körperliche Gewandtheit hat er im reichen Maße erhalten durch den Vater, so wie durch seine Umgebungen; für den Geist in anderer Hinsicht zu sorgen hielt man für überflüssige, kleinliche Sache; wer hätte auch sorgen können? Niemand gibt, was er nicht selbst besitzt. Den Gedanken also, daß geistige Ausbildung

sein=

seinem Leben und Weben die Krone aufsetzen, mußte Karl sich erst schaffen, mußte nach dem nun einmal rege gewordenen Gefühle Männer mit gedeihlicher Auswahl aus der Fremde herbeizuholen suchen, welche seine, bald auch im minderen Erfolge, die Lehrer seiner Umgebungen wurden.

Erst durch die letztern konnten die neuen Ansichten mehr Umfang unter den hervorragenden Klassen der Franken gewinnen; sie lernten allmählig einsehen, daß es so übel nicht sey, seine Gedanken niederschreiben zu können, selbst in der Muttersprache Versuche zu schriftlichen Aufsätzen zu machen, ihre Kinder in die unter Karls Aufsicht angelegten Schulen zu schicken. Freilich mußte zu dem Allem vorzüglich der Geistliche benützt werden; aber auch dieser gewann durch den kraftvollen Betrieb des allgemeinen Beförderers. Bisher ließ man ihn ungestört seines Ganges gehen, wenn gegen die Reinheit seines Glaubensbekenntnisses keine Einwendungen zu machen waren, wenn er regelmäßig mit jedem Tage die gewöhnlichen gottesdienstlichen Uebungen zu verrichten verstand, und das, was er schriftlich aufsetzte, in einem fürchterlichen Latein niederzuschreiben wußte. Jetzt wurde reineres Latein gefordert, unterrichten sollte er sich, Schulen anlegen selbst für die Kinder des Degens, besser singen sollte er lernen. Alles ging theils gut, theils erträglich, so weit Karls und seiner Auserwählten Aufsicht reichen konnte; die deutsche Sprache fing an zu stammeln; durch die Klosterschulen, welche immer wieder einige ihrer Zöglinge an andere Klosterschulen abgaben, gestaltete sich eine von der frühern merovingischen zu ihrem Vortheile sehr abweichende Nationalschrift; wir nennen sie noch zur Stunde die karolingische, obgleich schon unter seinem Vater Spuren derselben hervortraten.

Neues Licht ging auf durch sein rastloses, mitten im Kriege nie unterbrochenes Streben; immer weiter verbreitete es sich, wurde übergetragen auf mannigfaltige Gegenstände der Kunst, auf die Anlage von Prachtgebäuden, Verbesserung und Sicherheit der Straßen, auf Alles, wohin sein Auge reichte; Glanz verbreitete sich, wenn es dem Herrscher nöthig dünkte, ihn auffallend für seine Untergebenen und für das Ausland zu zeigen, und doch blieb er der einfache Franke in seiner Kleidung, in seinem Privatleben; freundliche Unterhaltung fesselte Jeden an

seine Person, welcher die nicht erschwerte Gelegenheit fand, in die Nähe Karls zu kommen, und doch zitterte Alles, wenn er im Tone des Gebieters zu den hervorragendsten seiner Staatsmänner sprach. Selbst die vornehme Geistlichkeit gehorchte, wenn er strafend dem wachsenden Uebermuthe entgegen trat; einem Uebermuthe, dem er freilich auf der andern Seite durch Ehren und reiche Gaben Nahrung verschaffte. Andächtig aus vollem Herzen war Karl, durch seine Erziehung, durch die wirklich ehrwürdigen, seine geistigen Unternehmungen leitenden, sämmtlich zum geistlichen Stande gehörigen Männer, deren Glaubensüberzeugungen er zu den seinigen machte, und dann durch den mit den reifenden Jahren sich immer tiefer einprägenden Gedanken, daß er alle Siege gegen die Ungläubigen einzig der Unterstützung des heiligen Peters zu verdanken habe, wie es seine eigenen Worte öfters öffentlich ankündigen. *) Eingeimpft war ihm dieser Gedanke geworden durch die Päpste, vorzüglich durch seinen vertrautesten Freund, den Papst Hadrian, welcher keine Gelegenheit unbenützt ließ, den Monarchen der Franken auf denselben hinzuleiten, und ihn in jeder Hinsicht für den römischen Stuhl zu gewinnen. Unbegränzt ist Karls Verehrung der päpstlichen Würde; ertragen müsse man von dieser Seite selbst das unerträglich Scheinende, war seine Aeußerung; und doch stand er auch hier fest, sobald ein Eingriff auf seine Regentenwürde zu befürchten schien; er gibt dem Papste einen freilich sehr schonenden Verweis über sein weltliches und geistliches Benehmen, er setzt Synodalbeschlüsse durch, welchen der Papst seine Beistimmung versagen mußte, er fordert und erhält die in weltlicher Hinsicht ihm gebührende Anerkennung seiner Hoheit; nie wagte der Papst, in den Aufschriften der Briefe rc. seinen Namen dem Namen Karls vorzusetzen, welches nach seinem Tode durchgängig der Fall ist. Geistliche Ehre ertheilte Karl im vollen Maße, in das Weltliche erlaubte er keinen Eingriff; selbst in den letzten Jahren

---

*) Urkunde für das Stift Bremen, a. 789. ap. Baluf. T. I., p. 246. „Noverint omnes Christi Fideles, quod Saxones — semper indomabiles ipsique deo et nobis tam diu rebelles, illius non nostra virtute bellis vicimus etc.“

seines Lebens nicht, wo er andächtelnd wurde, nach dem gewöhnlichen Laufe der Menschheit.

Nur in Einem aber wichtigen Punkte vermag ich Karls Größe nicht zu erkennen, in dem Benehmen gegen die aus so verschiedenen Bestandtheilen zusammengesetzte Masse seines Volks. Vorliebe und Sorge für das Beste desselben habe ich, aller angewendeten Mühe ungeachtet, nur in einzelnen kleinen Spuren vorfinden können; alles Uebrige ist auf die Verarmung desselben berechnet. Berechnet? Nein, man berechnete gar nicht; Wohl und Weh der Nation kam, wie öfters, nicht in den Anschlag; passen mußte sie zu den großen allgemeinen Verfügungen, und diese Verfügungen führten, ob es gleich Karls Absicht nicht war, zum nothwendigen Verderben. Seine ganze Regierungszeit ist ein zusammenhängendes Gewebe von Kriegen, so zusammenhängend, daß die Annalisten, gleichsam sich wundernd, sorgfältig bemerken: „in diesem Jahre war kein Kriegszug.“ Zahlreiche Armeen forderten seine oft zu gleicher Zeit in weit entfernten Ländern geführten Unternehmungen, und doch lag kein Mittel in seinen Händen, die unentbehrlichen Truppen zu besolden. Den größten Theil der Reiterei besoldete er durch zugetheilte Beneficien, dadurch bildend den Kern seiner Armeen; aber die zahlreichen Massen lieferte der jetzt erst äußerst lästige zum Verderben führende Heerbann. Wie bisher rüstete sich jeder einzelne Mann selbst aus, erschien auf eigene Kosten am allgemeinen Sammelplatze, und mußte dann noch auf drei Monate mit den erforderlichen Lebensbedürfnissen versehen seyn. Nach dem Verflusse dieses Zeitraums war gewöhnlich der Kriegszug geendigt; Jeder mochte sorgen, auf welche Weise er den Weg zur Heimath finde, beim nächsten Feldzuge standen andere Krieger an seiner Stelle.

Die Anstalt war weniger schädlich für das Hauswesen des Aufgeforderten, als der erste Anblick zu verkündigen scheint. Mit genauer Berechnung traf die Reihe nur den Wohlhabenden, welcher allein oder in Vereinigung mit Mehrern den Feldzug machen konnte, ohne seinem Wohlstande Schaden zuzufügen, und raufen und schlagen blieb ja ohnehin noch immer Lieblingssache des rohen Deutschen, zu dessen Hütte die Bildungsversuche des Monarchen nicht reichten. Aber verderblich wurde die unbestimmte Zeit der Aufforderung. In diesem Jahre forderten die Unternehmungen

mungen eine größere, in einem andern eine mindere Zahl der Ausgehobenen; es ließ sich also nicht im Voraus bestimmen, in welchem Jahre die Reihe zum zweiten Male den nämlichen Mann treffen werde. Diesen Umstand benützten die Grafen der einzelnen Gaue zu schreienden Mißbräuchen. Den ihnen gehässigen Landmann forderten sie weit häufiger auf, als die Regel gefordert hätte. Daß dadurch und durch anderweitigen Druck der Vorsteher sein Wohlstand in Abnahme kam, daß er endlich gezwungen wurde, sich und seine liegende Habe auf möglich gute Bedingungen in die Arme des Drückers zu werfen, daß er höriger, zum Theile leibeigener Mann wurde, geht nun aus dem Anblicke selbst hervor. Die Geistlichkeit benutzte ebenfalls die Verarmung des gemeinen Mannes zur eigenen Vergrößerung, wie unten die nähere Auseinandersetzung zeigen wird.

Erst in spätern Jahren erblickte Karl das erwachsene Unheil, mußte es erblicken, weil der Heerbann immer mehr in das Abnehmen kam. Heilsame Verfügungen traf er zur Abwendung der vielen Mißbräuche, welche vielleicht in früherer Zeit ihre Wirkung nicht würden verfehlt haben; jetzt war es zu spät, machten auch um so weniger Eindruck, weil aus allen Vorschriften hervorleuchtete, nur seines Heerbannes wegen begünstige er das gedrückte Volk. Selbst die jetzt erst getroffene Anstalt, daß nicht die Grafen, sondern die Abgeordneten, Missi regii, die Ordnung des Heerbanns bestimmen sollten, blieb ohne ersprießliche Wirkung. Unter den folgenden Regierungen mußte man schon zusammen zählen, wieviel noch freie Leute in jedem Gau vorhanden seyen. Der große Haufe war hörig, er war leibeigen geworden; die Straßenräuber ausgenommen, welche die Strafe des Henkers weniger scheueten als knechtische Armseligkeit.

So gestaltete sich in meiner Ueberzeugung das Bild von Karl dem Großen. Vielleicht irre ich; andere Untersucher stellen ihn weit höher, als ich ihn zu stellen vermag, sie werden das Mangelhafte meiner Ansicht einleuchtend zu machen wissen. An Hülfsmitteln zur Kenntniß und Beurtheilung fehlt es auf keine Weise; der so sehr über seine Mitwelt emporragende Mann erregte die allgemeine Theilnahme der Zeitgenossen; in seinem Kloster bemerkte der Mönch neben den Kalenderberechnungen des Beda, was in jedem Jahre vorgegangen war mit wenigen Worten.

Reichte sein Gesichtkreis weiter, so gibt er hin und wieder die nähere Beschreibung einzelner Umstände. Von einem Kloster verserbte sich mitunter die ursprüngliche Anlage auf andere befreundete; die weitere Fortsetzung der Annalen bildete sich nun, je nach den Kenntnissen des spätern Bearbeiters auf verschiedene Weise, mit mehr oder weniger Nebenumständen, bisweilen mit eingestreuten Unrichtigkeiten, welche sich durch das Zusammenstellen der vielen noch vorhandenen größtentheils gegenseitig berichtigen. In den Klöstern waren sie entworfen, und von diesen tragen sie gewöhnlich ihre Benennung. Belehrung geben sie hauptsächlich über Ereignisse, welche zu Jedermanns Kunde kamen, folglich über die Kriegszüge und einzelne Umstände derselben; häufig auch über die zum Vortheile der geistlichen Regierung getroffenen Anstalten. Da diese ihren Ansichten zusagten, so finden wir sie fast alle als eifrige Anhänger Karls, welche selbst das Nachtheilige mit Billigung niederschrieben. Nähere Einsichten in das Wirken Karls zur Bildung des vornehmeren Theils der Nation darf man von diesen Annalisten mit Billigkeit nur dann erwarten, wenn von Einrichtungen zur Verbesserung des Kirchengesangs rc. die Rede wird.

Doch auch zur allgemeinen Beurtheilung von Karls Leben und Weben hat uns ein günstiges Schicksal nicht hülflos gelassen; wir besitzen Eginhards Leben des Kaisers, der ihn aus dürftigen Umständen zur Stelle seines geheimen Secretairs emporhob, und dessen Dankbarkeit und Bewunderung des großen Mannes auf jeder Seite hervorblickt, ihm eine gefällige Dinte leihet, um die Handlungen seines Beförderers im hellen Lichte leuchten zu lassen, ihn aber doch nicht besticht, um einzelne ihm anklebende Flecken zu verschweigen oder auch zu rechtfertigen. Dieß war der Mann, wie ihn die Geschichte fordert. Nahe genug stand er dem Monarchen, um sein Benehmen als Regent und als Privatmann hinlänglich genau zu kennen, und seine unverkennbare Geisteskraft gab ihm das Recht Beurtheiler desselben zu werden. Von jeder Seite wendet er Karls Bild auf die Nachwelt hin, welche nur hin und wieder das vollständige Ausmalen der einzelnen Umstände vermißt; er konnte sie schwerlich näher angeben, weil seine Schöpfung nicht eine gewöhnliche Lebensbeschreibung, sondern einen allgemeinen Ueberblick liefern sollte, geschrieben in

einem Latein, welches an Reinheit und Kraft die Sprache seiner gebildetsten Zeitgenossen, eines Alkuin, Paulus Diaconus 2c. bei Weitem überwiegt.

Zu öffentlichen Geschäften wurde Eginhard selten verwendet, seinem politischen Emporsteigen stand entgegen, daß er nicht vornehmer Geburt und daß er ein Laie war. Ist auch die liebliche Geschichte mit des Kaisers Prinzessinn Emma bloß eine in seinem Kloster Laurisham später ausgeschmiedete Dichtung, schon aus dem Grunde, weil Karl keine Tochter Namens Emma hatte, so wissen wir doch, daß er aus dem ehelichen Stande in den geistlichen übertrat, Abt in mehrern Klöstern wurde, und bei Karls Nachfolger in hoher Achtung stand. In dieser spätern Abgeschiedenheit schrieb er nicht nur die noch vorhandenen, über einzelne Privatverhältnisse Aufschluß gebenden Briefe, sondern auch seine Annalen, in welchen die öffentlichen Vorfälle Jahr für Jahr bezeichnet werden. Auch er sammelte in denselben die kurzen Nachrichten der ältern Klosterschreiber, wußte sie aber durch seine Stellung besser zu sichten, als wir es vermögend sind, und gab dem Ganzen mehr Vollständigkeit durch eigene Kenntnisse. Diese Annalen, so wie die wegen ihres barbarischen Lateins sogenannten Annales Rustici, dienen hauptsächlich als Grundlage der folgenden Beschreibung.

Einen wichtigen Beitrag zur Kenntniß des Zeitalters und der Anstalten Karls des Großen liefert noch der sogenannte Monachus St. Gallensis, ob er gleich erst unter Karl dem Dicken, folglich 60 bis 70 Jahre später, lebte. Gezwungen war er als Knabe, die Erzählungen eines alten Verwandten anzuhören, welcher noch im Gefolge des Grafen Kerold die Kriegszüge Karls mitgemacht hatte, und nun als Veteran mit der Auseinandersetzung seiner und der Seinigen Kriegsthaten nie zu Ende kommen konnte. Der Sohn desselben belehrte in der Folge den schon aufmerksamern Jüngling über Karls kirchliche und andere Einrichtungen, welche noch in Jedermanns Kunde lagen. Einzelne fabelhafte Umstände aus der alten Kriegerzeit sondert man leicht, das Ganze befördert die Kenntniß des Zeitalters.

Zweites Kapitel.

Krieg gegen die Sachsen und Langobarden.

Karl wurde geboren im Jahr 742. *) Wenn Eginhard sagt, man wisse weder von seiner Geburt noch frühern Lage etwas Zuverlässiges, so bezeichnet er bloß das Unwichtige der frühern Zeit. Karl war erzogen unter Kriegsübungen wie die übrigen hervorragenden Franken. Daß er nach dem Tode des Vaters in unfreundliche Stellung mit seinem Bruder Karlmann kam, welche erst durch das Absterben desselben gehoben wurde, habe ich oben erzählt, so auch daß die Gemahlinn desselben mit ihren beiden Prinzen sich zu dem Könige der Langobarden nach Italien flüchtete. Erst von diesem Augenblicke an steht Karl als einziger Beherrscher (772) des Frankenreichs, und sein erster Gedanke ist Krieg, Krieg gegen die unruhigen Sachsen, in welchen freudigen Muths die bei ihm zu Worms versammelten Großen des Reichs einstimmten. Denn auf keine Weise wurde Abänderung in den öffentlichen Gang der Geschäfte getragen; bei jeder wichtigen Angelegenheit hatte Pippin, sein Vater, den Reichstag zur öffentlichen Berathschlagung versammelt; eben so versammelte Karl in jedem Jahre, mit dem Unterschiede, daß die nun schon auf den dritten Erben gekommene, durch eine große Zahl von Getreuen unterstützte Macht des regierenden Hauses ihm gediegenen Einfluß auf die Stimme der geistlichen und weltlichen Mitglieder des Reichstags verschaffte; nie hören wir von einem Widerspruche gegen Karls Vorschläge.

Der Krieg war im Grunde ein unvermeidlicher Nationalkampf, absprossend aus den alten Zeiten, als die nordwestlichen Völker Deutschlands sich in Völkervereine bildeten. Durch die gediegenere Masse waren mehr und mehr die Sachsen überwiegend geblieben, aus allen Strichen am Niederrhein verdrängten sie allmälig die Franken, gegen Süden bis zum Einfluß der Lippe reichend, wo wir in früherer Periode durchaus die Franken als Anwohner des Hauptstroms finden bis zu seiner Trennung in mehrere

*) Chron. Würzeburg. ap. Eckhart T. I, p. 805. a. DCCXLII. Carolus Magnus natus est." — Calendar. Lauresham. ap. Mabillon annal. Benedict. L. XXI, c. 66, „14 nonas Aprilis nativitas domni et gloriosissimi Caroli Imperatoris."

Arme. Ein Zweig der Franken, die Boruktuarier, ist unter diesem unaufhörlichem Getümmel gänzlich verschwunden *); wurden sie Sachsen, oder verloren sie sich namenlos unter ihre Brüder, dieß weiß ich nicht. Eine Ursache des immer weitern Vorrückens mochte der Reiz bei den Franken seyn, sich in den besser angebauten Gefilden Galliens festzusetzen, wodurch die Masse ihres Volks nach Westen hingezogen, in den deutschen Sitzen hingegen geschwächt wurde.

Die fortwährende Ausdehnung der Sachsenstämme beschränkte sich aber nicht auf die Rheingegenden. Im innern Lande lebten einst die Chatten, sie lebten jetzt noch daselbst unter dem Namen Hassi (die Hessen). Verbündet waren sie schon zur Zeit des Tacitus mit den übrigen westlichen Völkern, doch so, daß sie ein eigen handelndes Volk bildeten, welches bisweilen kräftig wirkend einzeln hervortrat. Auf die nämliche Weise zeigen sie sich noch in den Kriegen der Franken gegen die Römer; als Verbündete derselben stehen sie da bei einem feindlichen Angriffe, als einen unmittelbaren Bestandtheil derselben lernen wir sie aber nicht kennen. Seit der fränkischen Verbreitung über Gallien sind sie nun ihren eigenen Kräften überlassen, und diese reichten nicht hin gegen den Andrang der sächsischen Zweige; Sachsenland wurde der nördliche ihrer Besitzungen. Auch der südliche würde es wohl gewesen seyn, wenn nicht die zur Einheit gekommene Herrschaft der Franken die Hessen unter ihre Fittige genommen und den noch bestehenden Theil gedeckt hätte.

Genau in der nämlichen Lage finden wir das östlich an die Hessen gränzende nur durch die westlichen Zweige des Thüringer Waldes getrennten Thüringer. So lange sie im Verein unter Königen lebten, erhalten wir keinen Wink von den Einfällen der Sachsen auf dieser Seite, die Kette des Harzgebirgs trennte beide Völker. Als aber das Land Provinz der Franken geworden war, und unter den schwachen Königen von Auster schlecht verwaltet wurde, sind sogleich sächsische Haufen bei der Hand, bemächtigen sich einzelner Striche, durchstreifen und plündern alles übrige

*) Beda V, 9. „Expugnatis non longo post tempore (circa 695) Boructuariis, a gente antiquorum Saxonum, dispersi sunt quolibet hi, qui verbum (Dei) receperant."

Land. In dieser unseligen Lage fand der heilige Bonifacius diese Ländereien; mehr als Ein Mal wurden seine Bekehrungsanstalten durch die wilden Heiden zerstört. Nicht als wenn um diese Zeit noch keine Verfügungen zum Widerstande wären getroffen worden; man hatte sie längst gemacht, und wenn ein kräftiger König an der Spitze stand, so waren der Regel nach die Sachsen die Geschlagenen, weil auf ihrer Seite nur einzelne Gaue des allgemeinen Bundes kämpften. Schon König Sigibert konnte einen Strich der zu den Langobarden ausgewanderten Sachsen mit Sueven besetzen, welche im heutigen Halberstädtischen rc. den Schwabengau bildeten, und zugleich den Beweis lieferten, daß in diesen Gegenden schon Sachsenland war, daß die Thüringer nicht nördlich über den Harz reichten. Einen schweren Krieg hatte Chlotar II. mit ihnen zu führen, welcher damit endigte, daß sie die jährliche Abgabe von einigen hundert Kühen rc. auf wenige Jahre zahlten. Von Zahlen ist in der spätern verwirrten Frankenzeit nicht ferner die Rede, wohl aber von ihren Einfällen nicht bloß in Thüringen, sondern auch in den Rheingegenden. Die unter den Pippinen neugeborne Einheit bei den Franken hatte keine dringendere Angelegenheit, als den Plünderungen der Sachsen zu wehren. Karl Martell schlug sie zurück an der Mündung der Lippe, sie streiften dessen ungeachtet in dem lange vernachlässigten Thüringen, und obgleich Karlmann mit Ueberlegenheit Ruhe auf dieser Seite bewirkte, so standen die Geschlagenen doch sogleich wieder schlagfertig da. Sie versprachen jährlich dreihundert Pferde bei der Nationalversammlung zu liefern. Ob sie je bezahlt wurden, wissen wir nicht, wohl aber, daß sie sogleich in Bereitschaft waren, die Ansprüche des Grifo gegen seine Halbbrüder Pippin und Karlmann mit gewaffneter Hand zu unterstützen. Sie sind die Unterliegenden; Pippin durchstreift die angränzenden Gaue, macht in der Eile beliebige Einrichtungen, spricht schon von der Bekehrung zur Lehre der Christen; und ob gleich sein Bruder Karlmann, so wie er selbst, noch kleine Gefechte mit ihnen zu bestehen hat, so ist doch seit der Alleinregierung des Königs Pippin tiefe Ruhe von Seite der Sachsen; den überlegenen Krieger scheuten sie, lauernd auf günstigere Zeitumstände. Diese schienen gekommen zu seyn, als nach Pippins Tod seine Söhne Karl und Karlmann wegen der Theilung des Reichs nicht in das Reine kommen konnten, und sich ge-

genseitig mit eifersüchtigen Augen betrachteten. Bei solcher Lage konnte ein Versuch glücken, die Sachsen fingen an auf der hessischen Seite die alten Streifereien zu wiederholen.

Aber Karlmann starb unerwartet, und der nun einzig herrschende Karl beschloß, mit den großen Vorbereitungen des Vaters ausgerüstet, ähnlichen Unheil bringenden Versuchen für immer ein Ende zu machen. Schwerlich überdachte er beim Anfange des Kriegs die nothwendigen Folgen desselben, seine eine ganze Lebenszeit hindurch währende Dauer; vielleicht kannte er nicht hinreichend die von seinen Gränzen bis zur Mündung der Elbe, und jenseits derselben bis zum baltischen Meere fortreichende Ausdehnung der Nation. Er wußte bloß, daß sie nach uralter deutscher Art in vielfache einzelne Völkerschaften getheilt, jede unter eigenen Anführern oder Herzogen fortlebend, nie in allgemeiner Verbindung standen, sich auch wohl mitunter gegenseitig selbst bekriegten. Den zunächst angränzenden Zweigen war es seiner offenbaren Ueberlegenheit an Truppen und Bewaffnung nicht schwer, befestigte Stellungen abzugewinnen, welche den gewöhnlichen Anfällen für lange Zeit ein Ende machten. Die Sachsen hingegen glaubten einem der bisherigen Kriege entgegen zu treten, wo beim glücklichen Erfolge Raub zu holen war, im unglücklichen hingegen Beugsamkeit die kurze Unternehmung endigte. Beide Theile betrogen sich, ein Krieg erwuchs ohne Ende, weil auf der einen Seite erst allmälig, und zu spät, die Gefahr der angegriffenen Stämme die entferntern in Bewegung setzte, welche in dem Beginnen des Streites keinen Antheil genommen hatten, und weil auf der andern Karl bei allen Siegen nie eine Stellung gewinnen konnte, wo er hoffen durfte, das Gewonnene mit Festigkeit zu behaupten; er war genöthigt bis zur Demüthigung des Ganzen fortzuschreiten; aus Gränzstreitigkeiten erwuchs ein Nationalkrieg.

Mit beträchtlicher Heeresmacht drang Karl durch Hessen (772) vor, begleitet von einer tüchtigen Anzahl Geistlicher, denn der christliche Glaube sollte Milderung in die verwilderten Seelen der Sachsen tragen. *) Ein Treffen wagten ihre vereinzelten Haufen nicht, aber ein festes Gränzschloß war besetzt, Karl mußte

*) Egil vita Sturmii, c. 22.

es erobern. Es lag an der Diemel, hieß Eresburg (wahrscheinlich das heutige Stadtberg) und diente bei den fernern Kriegen immer als bedeutender Standpunkt zu weitern Unternehmungen. Beim Vorrücken erreichten die Truppen die von allen Schriftstellern bemerkte Irminsul, den hohen Stamm einer alten Eiche, mit einem Bilde auf der Höhe, zu Jedermanns Verehrung bei den Nationalfesten und Opfern bestimmt. Kein Götzenbild war es, sondern ein Stamm, aber wegen der Verehrung von den fränkischen Schriftstellern gewöhnlich als Idolum bezeichnet. Den Namen leitet Adam von Bremen *) von der allgemeinen ihr erwiesenen Verehrung ab; an eine zu Ehren Hermanns errichtete Bildsäule darf man schon aus dem Grunde nicht denken, weil der Cheruskerfürst bei den sächsischen Völkerschaften nie gewirkt hatte, ihnen vielleicht kaum dem Namen nach bekannt war. Verbrannt wurde dieses Nationalheiligthum der Sachsen. Noch weiter rückte Karl bis zur Weser; da kamen die Sachsen, baten wie gewöhnlich bei dem Anblicke des vergeblichen Widerstands um Frieden und überlieferten die geforderten Geiseln. Karl bewilligt den Frieden, die Armee zieht er zurück, aber in der Eresburg, so wie auf den übrigen vortheilhaften Punkten, läßt er Besatzungen, zur Sicherheit wegen der Zukunft; er folgt nicht der Einladung seines Geistes, die erlangten Vortheile weiter zu benützen.

Der Anblick zu weit bedeutenderem Gewinne lag vor seinen Augen. In Italien beherrschte König Desiderius mit schwachem Regimente die Langobarden; durch die Zurücksendung seiner Tochter gereizt, hatte er Karl gar manchen Keim zur Unzufriedenheit und zum Argwohne in die Seele gelegt; die aus Frankreich entwichene Gemahlinn Karlmanns nebst ihren Prinzen hatte er mit

---

*) Adam Brem. L. I, c. 5. „Truncum ligni non parvae magnitudinis in altum erectum sub divo colebant, patria eum lingua Irminsul appellantes, quod latine dicitur universalis columna.“ — Er beruft sich dabei auf Eginhards für uns verlorene Schrift de adventu, moribus et superstitione Saxonum. — Annal. Petaviani et Loiset.“ fanum destruxit succendit. Annal. Würzburg.“ Carolus Idolum Saxonorum combussit. — Poeta Saxo. Simulacrum quod vocitabant Irminsul, cujus factura simulque columna non operis parvi fuerat, rex evortit.

Vorliebe in seinen Schutz genommen, obgleich Karl versicherte, von seiner Seite sey keine Ursache zur Furcht für die Schwägerinn vorhanden; mit Unvorsichtigkeit und, wie sichs versteht, mit vergeblichem Bestreben fordert er von dem Papste die Einweihung der jungen Prinzen zu Frankenkönigen; ein Schritt, der Karl beleidigen mußte. Der Papst ist sein nothwendiger Gegner, immer in weiterer Ausdehnung fordert er die Auslieferung der ihm im letzten Frieden mit nicht hinlänglicher Bestimmtheit der einzelnen Bestandtheile zugesicherten Ländereien des Exarchats; des Papstes Gesandte, welche gänzliche Aussöhnung des Herzogs Thassilo mit seinem Geschwisterkinde Karl bewirken sollten, hält er in seinen Staaten zurück, und nun, da der heilige Vater sich in seine Wünsche durchaus nicht fügen will, greift er ihn feindlich an in seinen unstreitigen Besitzungen; er bedrohet die Stadt Rom. Anstatt nun aber durch diese feindseligen Schritte die Nachgiebigkeit des Papstes zu erzwingen, gibt er ihm Anlaß, in flehentlichem Tone Karls Unterstützung aufzufordern: schnelle und kräftige Hülfe sey die Pflicht des Patricius von Rom und Beschützers des heiligen Peters.

Lust zum Angriffe gegen einen König, welchen er als seinen Vasallen betrachtete, lag wegen dessen unfreundlichen Betragens wohl längst in der Gesinnung Karls, aber jetzt erst wurde den Augen des gesammten Volks die Gerechtigkeit der unmittelbaren Einwirkung einleuchtend. Schnell ist sein bei der Reichsversammlung leicht durchgesetzter Entschluß gefaßt, mit Gewalt der Waffen einzuschreiten; schnell steht die Armee in Bereitschaft, und als von Seiten des Desiderius bei der Aufforderung zur Ausgleichung keine befriedigende Erklärung folgte, ging der Zug (773 im Spätjahr) von Genf aus vorwärts gegen die hohen Alpen mit getrennter Schaar; eine Abtheilung führte Karl selbst über den Berg Cenisius (Montcenis), die andere sein Oheim Bernhard über den Mons Jovis, welcher seitdem die Benennung des großen St. Bernhardsberg erhalten hat. Aber schwer war der Uebergang der Schneegebirge; den gegenseitigen durch viele enge Schluchten oder Klausen führenden Abhang hatte König Desiderius sorgfältig besetzt, und an den engsten Stellen noch überdieß Mauern gezogen. Gefesselt stand die vordringende Armee ziemlich lange; bis ein der Gebirge kundiger Ueberläufer die auserlesene Schaar tapferer Krieger, eine ganze Tagereise hindurch über einen

unbeachteten Bergrücken führte, welche nun unvermuthet im Rücken der Langobarden stand. *) Diese Erscheinung erschütterte die Standhaftigkeit des Desiderius, er fürchtete abgeschnitten zu werden, mit dem bessern Theil der Truppen zog er sich eilig in seine Hauptfestung und Residenz Pavia, die übrigen zerstreuten sich.

Karl eilte zur Belagerung der Hauptstadt, von welcher das Schicksal des ganzen Reichs abhing. Ein alter Krieger beschreibt die Ordnung des Anzugs. Voran wurde geschickt das Kriegsgeräthe mit der nöthigen Bedeckung; diesen folgten die Truppen, mit sorgfältiger Eintheilung nach den einzelnen Völkerschaften, an welche sich die im immerwährenden Dienste lebende Leibgarde schloß **); dann die geistlichen und weltlichen Anführer, den Zug schloß Karl umgeben von seinen Magnaten, alle mit eisernen Harnischen gedeckt. Die erforderlichen Truppen ließ Karl bei der Belagerung zurück, mit der übrigen Armee verbreitet er sich in die östlichen Theile der Lombardei, überall begünstigt ihn die erste Ueberraschung; er nimmt Verona weg, den wichtigsten Platz auf dieser Seite, und ihm wirft sich in die Arme Hildegardis, die Gemahlinn seines Bruders Karlmann, mit ihren Söhnen; sie verschwinden, man weiß nicht wohin. Adalgisus, des Königs Desiderius Sohn, welchen die Langobarden wegen seiner Kühnheit ungleich mehr verehrten als den Vater, weiß nirgends Rath zu schaffen, er sieht sich am Ende zur Auswanderung nach Konstantinopel genöthigt, wo ihm der Kaiser die leere Würde eines Patricius zutheilte.

Da nun die Belagerung von Pavia, wo nicht von Ausgleichung sondern von unbedingter Uebergabe die Rede war, sich in die Länge zog, so konnte Karl dem Drang seiner Andacht nicht widerstehen, das herrliche Rom mit all seinen Heiligthümern, den Papst Hadrian in seiner nun wieder hergestellten Würde und Herrschaft zu sehen. Die Schriftsteller beschreiben ausführlich die Pracht, die geistlichen zu seiner glänzenden Aufnahme getroffenen Anstalten. Daß die freudige Stimmung nicht vernachlässigt wurde, um die Bestätigung aller frühern Schenkungen zu erlangen, darf man

*) Chron. Novalicense de expeditione Caroli M. adversus Langobardos, ap. du Chesne, T. II, p. 223 etc.

**) Monachus San Gallensis L. II, c. 26. „Schola vocationis semper ignara.“

ohne weitere Versicherung glauben; aber Anastasius, der spätere päpstliche Geschichtschreiber, gibt diesen Schenkungen eine bis in das Lächerliche gehende Ausdehnung. Nicht nur Mantua, Parma, das Venedigerland, wichtige Bestandtheile des Langobardenreichs, fügt Karl dem Exarchate bei, sondern auch das unter eigenen Herzogen stehende Spoleto, dann noch Benevent, Istrien, die Insel Corsica, welche nicht zu Karls Herrschaften gehörten.

Von keiner Seite zeigt sich unterdessen der mindeste Versuch zur Rettung des eingeschlossenen Königs Desiderius; nach einer Belagerung von sechs Monaten sieht er sich gezwungen zur Uebergabe seiner Hauptstadt und seiner Person (774 am Ende des Mai), welche in Frankreich die Krone mit der Mönchskutte vertauschte. Ohne bedeutenden Widerstand liegt durch den einzigen Feldzug das wichtige Reich der Langobarden in Karls Händen; nur der Herzog von Benevent erhielt sich durch die Entfernung im Südlande, wo bei dem Angriffe gegen ihn ein für jetzt ungelegener Krieg mit dem östlichen Römerreiche zu fürchten war, und der Herzog von Spoleto, welcher schon in früherer Zeit der langobardischen Hoheit sich entzogen und näher an den Papst und an die Franken geschlossen hatte. In der ganzen Lombardei ist Karl Herr und Gebieter, an passenden Stellen läßt er Besatzungen zurück und fränkische Grafen; auf der Ostgränze läßt er sogar Herzoge, um von Friaul aus die Schritte der angränzenden Slaven und Avaren zu beobachten. Keiner Vernichtung ist unterworfen das Reich, übergetragen wird es auf Karls Person, der von diesem Augenblicke den Titel in seinen Diplomen annimmt: Rex Francorum et Langobardorum. *)

Aber vielfache Abänderungen erhielten die Einrichtungen und die im Ganzen beibehaltenen Gesetze der älteren Könige; nicht in diesem ersten Augenblicke, weil Karl sogleich aus Italien zu dem Sachsenkriege zurückeilte, aber desto mehr in der Folge. Nach den alten Einrichtungen gab der König die Gesetze unter dem Einfluß der Optimaten, des sämmtlichen Adels in der

*) Ich weiß nicht, warum neuere Schriftsteller so gerne den Namen in Longobarden verunstalten. Langobarden schreiben die Gesetze, schreibt Paulus Diaconus, König der Langobarden nennt sich Karl der Große in seinen Urkunden. Erst spätere Chroniker wählten achtungsvoll die lateinische Vorsylbe Long.

allgemeinen Volksversammlung *). Die Grafen heißen nach ihrem Amte Judices, die gewöhnlichen Gerichte aber hielt als Judex der Sculdasius (der Schultheiß); über die beträchtlichen königlichen Domänen und über die auf denselben sitzenden Gasindii (das freie Gesind) hatte der Gastaldus zu befehlen. Strafen wegen einzelner Beleidigungen sind festgesetzt, wie bei allen deutschen Völkern, auch das Wehrgeld (hier Widrigeld) genannt) zum Ersatz für den Todtschlag, aber mit Abstufungen nach dem Stande des Ermordeten; den gemeinen Mann büßte man mit 150, den vornehmsten mit 300 Solidus, nur auf den Mord des Königs stand Lebensstrafe, und jede Beleidigung gegen das weibliche Geschlecht war höher verpönt; von einem Mallum oder Placitum nach Frankenart wird nie die Rede, einen beträchtlichen Theil der Buße erhielt der König, welcher wahrscheinlich von diesen Strafgeldern und von seinen Domänen den Hofstaat zu führen hatte. Das Aufgebot besorgten die Judices nebst den Schultheißen; es war bei Weitem nicht so streng wie bei den Franken, und die Arimanni **) scheinen eine Art von stehenden Truppen, eine Policeianstalt zur Erhaltung der innern Ruhe und Ordnung gewesen zu seyn. Aldiones hießen die hörigen Leute, welche der Franke Liti und Fiscalini nannte; Leibeigene wurden freigelassen vor dem Könige oder in der Kirche, ohne weitern Unterschied von andern freien Leuten rc. In Rücksicht auf das Kirchliche galten die Langobarden als reine Katholiken, aber von dem Papste wird in den Gesetzen nie die Rede, auch die Bischöfe haben keinen Einfluß auf die öffentlichen Geschäfte, sitzen nicht in den Rathsversammlungen unter den Optimaten. Den Zehnten kannte der Langobarde nicht, auch nicht die Verehrung der heiligen Reliquien oder der Bilder, nur die

---

*) Liutprandi edictum, L. III. „Ego Liutprand una cum Illustribus viris Optimatibus meis vel universis Nobilibus Langobardis, adsistente omni populo addere praevidimus.“

**) Leges Langobard. Liutprandi edictum a. 713. L. V, c. 15. „Si Judex neglectum fecerit ad ipsum hominem recolligendum aut Arimanno suo faciendum mandatum etc.“ — Sie waren freie Leute und kommen öfters vor, z. B. Lex Rachis regis, §. 2. und 6.

Mutter Gottes erhält einen ausgezeichneten Rang; ihr waren auch die Nonnen geweihet; die Eidschwüre geschehen auf das Evangelium; Eidhelfer bis zur Zahl von 12 verstärkten die Aussage, und bei zweifelhaften Fällen war der Zweikampf gewöhnliche Sache, doch durften die Kämpfer keine geweihten Kräuter oder sonst etwas bey sich führen, wodurch sie fest gegen Wunden würden. Von andern Gottesurtheilen war noch das Eintauchen des Arms in heißes Wasser gewöhnliche Sache. Ein Asylum in den Kirchen gestattete das Gesetz für den gemißhandelten Sklaven, aber nach zwei- oder dreimaliger Aufforderung mußte der Bischof den Geflüchteten ausliefern, und wenn er zögerte, noch einen andern Leibeigenen auf eigene Kosten stellen.

Wie gar anders gestaltete sich dieß Alles durch die ungefähr im Jahre 779 von Karl dem Großen gemachten Beifügungen zu den Gesetzen! Alles nimmt fränkischen Zuschnitt an, die Privatverfügungen bleiben ungekränkt, die Regierungsform und das geistliche Wesen hingegen steht plötzlich in ganz neuer Gestalt vor Augen. Bei der Reichsversammlung sitzen nicht nur die Bischöfe und Aebte, sondern sie haben auch den Vorrang vor den Viris Inlustribus; die allgemeine Zahlung des Zehnten steht vorne an; ein Mörder, welcher nach den Gesetzen sterben soll, darf nicht aus dem Asylum der Kirche gestoßen werden, aber Lebensmittel soll man ihm nicht geben.

Der Heerbann wird mit größter Strenge in wiederholten Vorschriften eingeführt und Todesstrafe auf die Herilitz*) oder Herislitz gesetzt, wenn ein Mann ohne erhaltene Erlaubniß das Heer verläßt. In den ältern Gesetzen kommt dieser Name und diese Verfügung niemals vor; nach derselben sprach man aber in der Folge das Todesurtheil über Herzog Thassilo. Mit diesem Herbanne, mit auferlegten Frohnen rc. trieben bald die Duces, Grafen, Gastaldii einen so großen Mißbrauch, daß Karl endlich sich nicht nur genöthigt sieht, das Geschäft der Aushebung einzig seinen Missi aufzutragen, sondern auch die Mißbräuche, unter welchen die freien Leute und sogar die Kirchen Gottes leiden, hoch zu verpönen. — Mit Einem Worte, die Langobar-

*) „Quod nos Teutonica linqua dicimus Heriliz."

gobarden lagen bei den neuen Verfügungen auf keinen Rosen. Ich kenne auch keinen Fall, daß Karl einen eigenen Reichstag bei ihnen gehalten hat, nicht einmal den Fall, daß er zu seinen in Frankreich oder in Deutschland gehaltenen Generalversammlungen langobardische Große zugezogen hat; als Stiefkind wurde das Volk behandelt, und bei Weitem die meisten der bei ihnen angestellten Comites und Duces waren Deutsche.

Drittes Kapitel.

Krieg gegen die Sachsen. Gegen die Sarazenen in Hispania. Gegen die Sachsen.

Nach genommenen Vorsichtsmaßregeln eilt Karl mit der Armee über die Alpen zurück, weil die Sachsen nicht unterlassen hatten, die große Entfernung der Truppen und einen Krieg zu benützen, welcher nach ihrer Deutung kein schnelles Ende gewinnen konnte. Die Besatzung in der Eresburg überfielen sie und zerstörten die Burg, ihre Verheerung traf auch Fritzlar, welches verbrannt wurde; mit Einem Worte: der lästigen Beobachtungstruppen suchten sie sich zu entledigen. König Karl hingegen setzte sein ganzes Gewicht darauf, feste Punkte in dem Striche der Oberweser zu besitzen, durch welche sowohl die Ostsachsen am rechten Ufer des Flusses als die Westphalen, mit welchen er Anfangs zu kämpfen gehabt hatte, in einer Art von Belagerungszustand gehalten würden. Sogleich schickte er also vier Divisionen (Schaaren) ab, um Alles auf den alten Fuß zu stellen, nur drei Schaaren fanden Gegner auf ihrer Straße, die vierte kehrte mit Beute beladen zurück.

Als bloße Vorbereitungsanstalt diente diese flüchtige Unternehmung; die ganze Armee wollte er zum Eroberungsversuche anwenden; zu diesem Endzwecke mußte aber ein Maientag oder Versammlung der Optimaten gehalten werden, um dann zur Zeit, wenn Wiesen und Feld das nöthige Futter zur Erhaltung der Armee lieferten, feindlich vorzudringen. Er drang vor, jetzt nicht mehr von der hessischen Seite aus, sondern von Bonn gerade östlich über den Rhein, wodurch er die sämmtlichen Westphalen bedrohete. Das Kastell Sigeburg nahm er beim ersten

Anfalle weg, (also reichten die Sachsen bis zur Sieg?) stellte die zerstörte Eresburg, diesen Hauptpunkt bei seinen Unternehmungen, wieder her und rückte dann nach der Weser, wo die Sachsen vergeblich den Uebergang streitig zu machen suchten. Einen Theil der großen Armee läßt er am Flusse stehen, mit dem andern rückt er gegen die Ostsachsen bis zur Ocker (Obacrus-Fluß), da kamen die Anführer der Ostleute (Osterleudi), lieferten Geiseln und versprachen eidlich, dem Könige Karl ergeben zu bleiben. Siegend, aber ohne festen Fuß zu fassen, kehrte er nach der Weser zurück, wo auch Bruno der Anführer der Engern (Angarii) Treue verspricht. Unterdessen hatten die Westphalen den andern tiefer an der Weser stehenden Theil der Armee vergeblich angegriffen, und Karl schlägt sie nun in einem förmlichen Treffen, verheert die Gegenden und zwingt die Sachsen, Treue zu versprechen und Geiseln zu geben, und führt die Truppen in die Winterquartiere; seine Plünderungszüge lieferten keinen Erfolg. Wahrscheinlich hatte sich Karl verrechnet, hatte jetzt zum ersten Male den Gedanken zur gänzlichen Unterwerfurg der Sachsen gefaßt. „Einer Armee, wie ich sie in das Land trage, können sie um so weniger widerstehen, da sie nicht mit vereinigten Kräften, sondern theilweise kämpfen"; und da hatte er recht. Der fernere Schluß aber, „wie ich die Langobarden mit einem Feldzuge durch die Uebermacht zu Boden gedrückt habe, so drücke ich nun die Sachsen mit der nämlichen Uebermacht zu Boden", war sehr übereilt; er vergaß den Unterschied des Kriegs gegen einen König, wo ein großer Schlag Entscheidung über das Ganze herbeiführt, und gegen eine freie Nation, wo jeder einzelne Mann für Selbstständigkeit kämpft, in Rechnung zu bringen. Freilich mußten die Sachsen sich beugen, wenn Karl mit der großen Armee in ihrer Mitte erschien; aber diese konnte nicht ewig im Lande bleiben, und bei der Entfernung schüttelten die Sachsen immer wieder an dem Joche, welches der Sieger aufzulegen im Begriffe war.

Für jetzt mußte Karl den Gedanken des Sachsenkriegs bei Seite legen, weil er Nachricht von der Unzufriedenheit in Italien erhielt, wo der nie befriedigte Papst immer mit erweiterten Forderungen hervortrat, und der einheimische Herzog von Forum Julii (Friaul) Rotgaudus Bewegungen zum Abfalle machte,

welcher durch weitern Anhang bedeutend und gefährlich werden konnte. Ein alltäglicher Regent wäre durch die seine Maßregeln durchschneidende Bewegung, durch die weite Entfernung des Gegners rc. in Verlegenheit gekommen, nicht so der unermüdet thätige Karl. Mit einer ihm immer zu Gebote stehenden Abtheilung der Truppen eilt er auf dem kürzesten Wege durch Graubündten (oder wohl gar durch Bayern), schlägt den überraschten Herzog Rotgaudus, welcher im Treffen das Leben verliert; belagert dann Tarrisium, welches der Schwiegervater des Herzogs im Besitz hatte, erhält es durch die Uebergabe des Italieners Petrus, bringt hier den Winter zu und feiert die Ostern. Diese Zwischenzeit war erforderlich, um die nöthigen Verfügungen zur künftigen Ruhe zu treffen; den gelehrten Paulinus beschenkte er mit Gütern der untreu Gewordenen, erhebt ihn in der Folge zum Erzbischofe von Aquileja, und ernannte den Marcarius, dem Namen nach einen Italiener, als neuen Herzog von Forum Julii; eingehen durfte er die wichtige Stelle nicht lassen.

Noch war er mit den Anordnungen in Italien beschäftigt, als die Nachricht kam, die Sachsen, ohne sich um Eidschwur oder um die gegebenen Geiseln zu kümmern, seyen über die Eresburg hergefallen, hätten sie mit List eingenommen und zerstört, weniger sey es ihnen bei Belagerung der Sigeburg gelungen, die Besatzung habe sie bis zur Lippe zurückgedrängt. Da blieb kein anderer Rath, Karl mußte zurück eilen, einen Reichstag zu Worms halten, um dann so schnell als möglich in das Innere des Sachsenlandes vorzubringen (776). Widerstand fand er bei den vielen Verhauen, welche die Sachsen angelegt hatten, nirgends aber ein entgegenstehendes Heer; er stellt seine Eresburg mit stärkerer Befestigung wieder her, legt **Karlstadt** als neue Burg beim Ursprunge der Lippe an und empfängt die vielen Haufen, welche sich friedlich zu ihm drängen, Geiseln geben, so viel man verlangte, und sich äußerst bereitwillig zur Annahme der Taufe und des Christenthums erklärten. Was konnte Karl weiter verlangen; der Friede ist geschlossen, auserlesene Schaaren aber bleiben in den Kastellen zur Besatzung, er selbst geht nach Nimwegen (Neomagus) zurück, feiert die Ostern in dem so eben daselbst erbauten Palatium, und weil er sich für überzeugt hielt, seinen neuen Erwerbungen mit Ruhe bürgerliche Einrich-

tungen nach Frankenweise geben zu können, hielt er zum ersten Male den Reichstag (777) zu Paderborn (Paderborna) in Sachsen.

Alles schien nach Karls Wünschen sich zu entwickeln; die Anführer der einzelnen Abtheilungen drängten sich mit ihrem Gefolge herbei, alle schwuren Ergebenheit den Franken, verbürgten für ihre Treue, Vermögen, Freiheit und Leben; der einzige Widechind, im vorigen Jahre Anführer der Westphalen *), traute dem friedlichen Anscheine nicht, wollte nicht Karls Vasall heißen, er flüchtet zu den Dänen. Uebrigens drängte sich Alles in großen Schaaren zur unerläßlichen Taufe. Da es den Anschein hat, daß Karl in der That keine Unterwürfigkeit, sondern eine Vereinigung der Sachsen mit den Franken auf gleiche Rechte forderte, so wie bisher die Thüringer und Ostfranken in Vereinigung standen, so darf man die Zusicherung der Treue, nach einem Kriege, wo die Uebermacht so offenbar auf Karls Seite war, für wirklichen Ernst halten; nach einigen Zuckungen der schwer aufgegebenen Unabhängigkeit wäre vermuthlich aus beiden Völkern ein Ganzes erwachsen. Aber die feindliche Stimmung vernichtete unvermeidlich das aufgedrängte Christenthum. Das Christenthum? Nein, nie hingen die Deutschen so fest an ihren mehr zu Nationalfesten als zur göttlichen Verehrung gewidmeten Bildern und Hainen, um Blut und Leben für sie zu opfern; aber die lästigen Anhängsel des angeblichen Christenthums mußten Abneigung, Abscheu mußten sie erregen gegen die ungewohnte Bürde. Wo das Christenthum eingeimpft werden sollte, blieben Priester unerläßliche Sache; diese brachten eine Menge von kirchlichen Anstalten mit sich. Wo die Priester standen, mußten sie genährt werden, zur Ausführung ihrer amtlichen Verrichtungen bedurften sie einer Kirche, wie denn auch Karl eben jetzt die erste Kirche im Sachsenlande zu Paderborn errichten ließ. Den erforderlichen Aufwand wollte und konnte die Staatskasse nicht tragen; der Einwohner sollte sie tragen, durch Frohndienste, durch den mit Strenge geforderten, so eben erst mit Widerspruch bei den Franken eingeführten Zehnten **). Dem Sachsen dünkte die ganz ungewohnte Auf-

*) Eginhard. Annal. a. 777. „Widekindum unum e primoribus Westfalorum etc.“

**) Die nähere Entwickelung dieser Verhältnisse, s. unten bei dem Friedensschlusse a. 803.

lage Knechtschaft zu seyn; mit dem Zehnten warf er immer das ihn herbeiführende Christenthum weit von sich, so wie sich nur einigermaßen die Möglichkeit für ihn zeigte, Beides abwerfen zu können. Ströme von Blut mußten noch fließen, das Leben von Hunderttausenden vergeudet werden, ehe Karls harter Sinn seine Absicht durchsetzen konnte. Er fühlte das hieraus erwachsene Uebel zuverlässig, so wie es seine Zeitgenossen und besonders Alcuin fühlte, und daher bei der Bekehrung der Avaren die böse Maßregel eifrig widerrieth *); aber der andächtige Karl ließ sich von seinem Entschlusse nicht abbringen, und bereitete sich dadurch selbst eine künftige Reihe von Unruhen. Für jetzt konnte der Sachse nur mit kurzer Geduld tragen; aber eine ganz neue Erscheinung rufte den König und seine Armee in weit entlegene Länder, und sogleich vertilgt der Sachse Christenthum und Priester, überall wo seine Kräfte hinreichten.

In Spanien hatten bisher die Sarazenen die Hoheit des weit in Asien entfernten Kalifen anerkannt; als aber die Familie der Omajaden durch die Abbasiden mit arger Grausamkeit waren verdrängt worden, flüchtete sich Abdorahaman ein Absprößling der Omajaden nach Spanien, und wurde daselbst als unabhängiger König und zugleich als Kalif (756) anerkannt; seinen Sitz wählte er zu Corduba. Doch nicht alle einzelnen Statthalter der Provinzen erkannten seine Hoheit; unter dieser Anzahl war auch Ibnalarabi, der Regent von Saragossa, und da er dem Kalifen nicht zu widerstehen vermochte, nimmt er seine Zuflucht zu dem bei Paderborn stehenden Könige Karl, verspricht Unterwerfung und goldene Berge. Unwiderstehlich war der Reiz für den Eroberer; in Spanien konnte seine Herrschaft und zugleich sein Christenthum Ausdehnung gewinnen. Schnell geht er aus Sachsen, wo er Alles hinlänglich geordnet zu haben glaubte, zurück, um während des Winters die großen Anstalten zum künftigen Feldzuge zu machen, dessen Schwierig-

---

*) Alcuini epist. ad Amonem Salisburg. „Esto praedicator pietatis, non decimarum exactor... Decimae, ut dicitur, subverterunt Saxonum fidem. Quid imponendum est jugum cervicibus idiotarum, quod neque nos, neque fratres nostri sufferre potuerunt?"

keit er richtig beurtheilte. Von gedoppelter Seite sollte der gewaltige Angriff geschehen. Ein allgemeines Aufgebot bei den südlichen Völkern führte die Kontingente der Langobarden, Alemannen, Burgunder und selbst der Bajoarier *) herbei, welche noch nicht zu seiner Herrschaft gehörten. Diese sammt und sonders sollten vordringen auf der Ostseite zwischen dem Abhange der Pyrenäen und dem Mittelmeere. Die Fortschritte dieser Abtheilung werden weniger beachtet von den Schriftstellern, aber gerade hier bildete sich ein Kern, welcher durch fortgesetzte Angriffe endlich zu einer bleibenden fränkischen Provinz, unter dem Namen der Grafschaft oder Markgrafschaft **Barcellona** erwuchs.

Die zweite aus Franken bestehende Abtheilung führte Karl selbst, um durch Aquitanien das Hochgebirg auf der Westseite zu übersteigen, wo die meisten Schwierigkeiten der Natur entgegen standen. Doch die Biscayer widersetzten sich nicht, ohne Widerstand bemächtigt sich Karl der Stadt Pampeluna, er setzt den Zug weiter fort nach dem Ebro-Flusse, Saragossa muß sich ihm ergeben, er legt es in die Hände seines sarazenischen Begleiters, und ohne auf weitere Unternehmungen zu denken, ohne ein Treffen geliefert zu haben, macht er Anstalten zum Rückzuge. Die Angriffe der Mauren konnten ihm nicht schaden, aber auf dem Rücken hatte er gelassen die Biscayer und die Navarrer, Leute von dem nämlichen Geschlechte, wie sie am nördlichen Abhange des Gebirges unter ewigen Unruhen Angehörige des Frankenreichs waren. In den südlichen Verzweigungen des Gebirges lebten sie frei unter eigenen Anführern, erkannten die Hoheit des Kalifen, wenn sie es dienlich fanden, aber keine Spur zeigte sich, daß diese je festen Fuß bei ihnen gefaßt haben. Durch diese und ihre Berge mußte alle Zufuhr für die Armee aus Frankreich kommen, welches seine Schwierigkeiten zeigte; vielleicht hatten sie auch Schaden beim Durchzuge erlitten. Da durfte Karl nicht warten, bis der Schnee der Gebirge alle Bewegungen erschwerte; die Truppen sind auf dem Nachhausewege, zur Vorsicht reißt Karl die Mauern der einzigen Stadt Pampeluna nieder, ein

*) Annales Rustici. a. 778.

Beweis, daß er auf die Gesinnungen der Basken kein großes Zutrauen setzte; bis in das enge Bergthal von Roncevaux zeigt sich kein Gegner, die eigentliche Armee hat es schon überschritten und steht in offener Gegend. Aber das Gepäcke konnte nicht anders als in lang gedehnter Reihe zwischen den Schluchten sich fortziehen, zur Deckung desselben folgte der Nachzug. Diesen Umstand benützen die armen und gierigen Basken; unvermuthet werfen sie sich, aus vielen Seitenwegen hervorbrechend, auf den königl. Schatz, auf die übrige Beute und Deckung derselben, sind leicht die Uebermächtigen, plündern und schlagen todt, was ihnen in dem Wege steht.

Da fanden mehrere der ansehnlichsten Staatsdiener Karls mit den unter ihrem Befehle stehenden Truppen den Untergang; namentlich führt Eginhard *) an, Eghard, den Vorsteher der königlichen Tafel, Anselm den Pfalzgrafen, und Rutland den Befehlshaber längs der Gränze gegen die Brittonen. Des letztern Namens bemächtigten sich die Romanendichter des Mittelalters, um den großen Roland, bei den Italienern Orlando mit seinen übermenschlichen Thaten aus demselben zu bilden. Der Schlag war bedeutend, er schmerzte desto mehr, weil Karl während seiner ganzen Regierung keinen ähnlichen erlitten hatte, wenn er selbst der Anführer war; noch mehr schmerzte es, weil hier der Gedanke an Wiedervergeltung unmögliche Sache blieb. Bei aller Nachfrage fand sich Niemand, welcher die That wollte gethan haben, Niemand, welcher Kunde von dem Thäter lieferte; es war eine Verabredung der Gebirgsbewohner, welche sich sogleich in ihre entlegenen Hütten zerstreuten; da mochte Karl sie wieder zusammensuchen. Er suchte nicht, die ganze große kostspielige Unternehmung war ein verunglückter Versuch während eines einzigen Sommers. Den Vortheil brachte sie ihm, daß von nun an der Ruhm und der Schrecken seines Namens auch jenseits der Pyrenäen sich verbreitete, daß die gothischen Könige des Nordgebirgs in Asturien und Gallizien von nun an durch Gesandtschaften und auserlesene Geschenke sich in nähere Verbindung mit ihm zu setzen suchten, um im Falle der Noth auf seine Unterstützung rechnen zu können. Fer-

*) Eginhard, vita. Caroli. M. c. 9.

ner, daß durch den gegebenen Stoß die Basken in Navarra sich gänzlich von jedem Einflusse der Sarazenen frei machen und bald anfangen, eigene Könige zu zählen; und dann, daß zwar Karl für immer den Gedanken aufgab, Eroberungsversuche in eigener Person auf dieser Seite zu machen; andere auf der französischen Seite der Basken hausende Grafen aber als Seniores ihrer freien Vasallen, während der Regierung Karls und seines Sohnes, ähnliche Unternehmungen im Kleinen auf eigenen Leib wiederholten, sich in mehreren Stellen des Hochgebirges festsetzten, die Sarazenen aus dem Städtchen Jacca verdrängten, mit den Befehlshabern von Huesca und von Saragossa abwechselnd in friedlichen und feindlichen Verhältnissen lebten, und am Ende mit ihren immer sich mehrenden freiwilligen fränkischen Gefährten den Ursprung einer unabhängigen Grafschaft am ersten Laufe des Flusses Aragon bildeten, welche von dem Flusse die Benennung erhielt, und endlich im Fortlaufe der Zeiten zum Königreiche Aragon anwuchs.

Bei König Karl verschwand für jetzt jeder Gedanke an Spanien, denn kaum war er aus dem Gebirge zurück, so kam die Nachricht von dem neuen Abfalle der Sachsen (778), welche zum Losbrechen nur die Entfernung des Monarchen und der Armee jenseits der Pyrenäen erwartet hatten. Dieß war weniger ein Krieg, von welchem sie gänzliche Freiheit erwarteten, als ein Krieg der erbittertsten Rache, *) um wieder zu vergelten den Feinden Alles ihnen zugefügte Uebel, um zu vertilgen von Grund aus das Christenthum und die den Zehnten herbeiführenden Priester. Karls Befestigungen am Ursprunge der Lippe und an der Weser wurden sogleich vernichtet, so auch die neue Kirche von Paderborn; dann wendete sich der Sturm in die fränkischen Weinländer längs der rechten Seite des Stromes; von Deutz bei Köln gegenüber bis herauf nach Koblenz, wo die Mosel in den Rhein fällt, wurde Alles, nicht der Plünderung, sondern dem Feuer der gänzlichen Zerstörung Preis gegeben, die Einwohner ermordet; vorzüglich fanden die Kirchen und die Geistlichen keine Barmherzigkeit, auch mit den Nonnen machte man keine Ausnahme. Als hier nichts weiter zu verderben übrig blieb,

---

*) Poeta Saxo, a. 778. „Hinc non praedandi studio, sed ut ultio quaedam in Francos fieret; hoc eos gessisse probatur.“ So auch Eginhardi Annales. a. 778.

zogen sie sich an der Lahn aufwärts mit der nämlichen Wuth; die Mönche von Fulda fanden eben noch Raum und Zeit, sich mit dem Leichname des heiligen Bonifacius in südlichere Gegend zu flüchten.

Noch aus der Ferne traf Karl die erforderlichen Anstalten, um die wenig geordneten wüthenden Haufen abzutreiben. Durch schnelles Aufgebot gesammelt rückten die östlichen Franken, auch Alemannen bei ihnen, durch Hessen vor und fanden keine Gegner, denn eine andere Schaar der Franken, vom Rheine aus nach Hessen vorrückend, fand die Plünderer an der Eder gelagert, überfielen und tödteten viele. Alles zerstreute sich in seine Hütten; Witechend, welchen die Annales Rustici als Anführer bezeichnen, zieht sich wieder in seine Schlupfwinkel zurück, Niemand wollte Thäter gewesen seyn; die ganze Lage blieb, wie sie früher gewesen war. Denn Karl konnte bei dem bedeutenden Verluste in diesem Sommerzuge im Spätjahre nicht nochmals ein Aufgebot des Heerbanns ergehen lassen. Ruhig, wie immer, mitten im Drange besorgte er während des Winters die Staatsgeschäfte, fertiget den Herzog von Spoleto ab, welcher zum Beweise seiner Folgsamkeit in eigener Person mit großen Geschenken erschienen war, untersuchte die Angelegenheiten des Papstes Hadrian, der in seinen Briefen ewige Klage führte, daß alles ihm Gebührende bei Weitem noch nicht ausgeliefert sey, daß die neuen Unterthanen nicht hinlängliche Folgsamkeit leisten, daß vorzüglich der Erzbischof von Ravenna sich seinen Vorschriften zu folgen weigere; die Städte des südlichen Italiens bis nach Neapel verlangte er als einen Bestandtheil von dem Patrimonium des heiligen Peters. *) Karls Maßregeln in dieser Hinsicht kennen wir nicht, aber wir wissen, daß er ein Placitum mit seinen Großen hielt, an welches sich gewöhnlich eine Synode der Bischöfe schloß. In Rücksicht der geistlichen Vorschriften wirkten sie allein unter Karls Auspicien; bei den weltlichen waren sie gewichtige Theilnehmer an den allgemeinen Verfügungen. Auf diesem Reichstage **) wurde nun unter andern die Entrichtung des Zehnten, nicht bloß für die Sachsen, sondern für jeden Mitgenossen des Frankenreichs zum bleibenden Gesetze erhoben, und nach mancher Widersetzlichkeit endlich bleibend gemacht.

---

*) Codex Carolinus. Epist. 46.

**) S. ap. Baluf. T. I., p. 195. ꝛc. c. 12. a. 779.

Karl bricht im folgenden Jahre (779) von Seite der Lippe nach Westphalen ein, und unter geringem Widerstande erreicht er die Weser, ohne Rache zu nehmen an der verübten Uebelthat; er begnügt sich mit den abermaligen Huldigungen und den willig gegebenen Geiseln; der Mißwachs im vorigen Jahre hatte Hungersnoth hervorgebracht, welche ihn wahrscheinlich hinderte, eine bedeutende Armee aufzustellen. Aber im Jahre 780 dringt er mit dem allgemeinen Aufgebote durch Hessen an die Weser, von da über den Strom an die Ocker; Alles erschien, um ihm zu huldigen und sich in großen Haufen taufen zu lassen. Er geht aber zum ersten Male noch weiter bis zur Elbe und zur Mündung der Ore in die Elbe; am rechten Ufer saßen slavische Völkerschaften, er nimmt ihre Huldigung an, so auch von den Bewohnern des Bardengaues und den sächsischen Osterleuten, geht zurück nach Verden, wo die Anlage zur bleibenden Besitzung gemacht wird; überall findet er Unterwürfigkeit, nirgends Feinde.

Viertes Kapitel.

Karls Reise nach Rom. Verabredung mit dem Papste Hadrian zur Demüthigung des Herzogs Thassilo in Bayern. Schwerer Krieg gegen die Sachsen. Verschwörung gegen Karls Leben.

Alles glaubte Karl bleibend geordnet zu haben, weil er mit Milde ordnete und die Kräfte des Volkes nun schon für gebrochen hielt; ruhig hoffte er daher den wahrscheinlich schon länger gefaßten Vorsatz, Italien und Rom zu besuchen, ausführen zu können. Die herrliche Stadt, welche keine andere ihres Gleichen in seinem weiten Reiche hatte, lockte ihn, es lockte ihn die Andacht, sein Freund der Papst Hadrian, und auch die vielen Geschäfte, welche bei den Langobarden (780) noch zu ordnen waren. Daß der erhabene große Wohlthäter der Kirche mit Freuden und großen Feierlichkeiten aufgenommen wurde, bedarf keiner Erinnerung; zu Pavia feierte er die Weihnachten, zu Rom die Ostern. Pippin, sein jüngerer Sohn, erhielt die Taufe durch Hadrian, und zugleich mit seinem ältern Bruder Ludwig die Salbung als künftige Könige, dieser von Aquitanien, Pippin von Italien. Unter tüchtigen Aufsehern sollten sie von der Hofluft entfernt in ihrem bestimmten

Erbtheile in die Höhe wachsen, Sitten und Gesetze des anvertrauten Volkes kennen lernen. Viele Wahrscheinlichkeit hat es, daß Karl bei der Hinreise (780 u. 781) den Langobarden die noch vorhandenen, ganz nach fränkischem Zuschnitte eingerichteten Zusätze zu ihrem Gesetze gab, welchen Balusius das Jahr 779 anweist. Die Vorliebe für die Wissenschaft scheint Karl hauptsächlich auf dieser Reise sich erworben zu haben. Er fühlte, daß Italien seinen transalpinischen Staaten an geistiger Bildung weit voran stehe, suchte daher vor Allem sich selbst zu bilden, nahm den Paul von Pisa und den berühmten Engländer Alcuin auf vortheilhafte Bedingungen um diese Zeit in seine Dienste, und brachte zur Bildung seiner rohen Geistlichkeit italienische Schreib- und Rechenkünstler, vorzüglich Kirchensänger, unter mannigfaltigem Widerspruche der erstern nach Frankreich, zog in der Folge immer mehrere Gelehrte und Künstler nach sich, so daß seine Unterthanen glaubten, er begünstige sie zu sehr, er überlade das Land mit diesen Einwanderern.

In so innigen Freundschaftsverhältnissen Karl mit dem Papste Hadrian lebte, so widerstand er doch mit Festigkeit, wenigstens in diesen frühern Zeiten, den ewigen Forderungen desselben nach weltlicher Vergrößerung an Land und Leuten. Gar zu gerne hätte er den Herzog von Spoleto verdrängt, aber Karl kannte ihn als getreuen Anhänger und schützte ihn; zu einiger Vergütung erhielt der Papst die Landschaft Sabina. In Hadrians Briefen finden wir die Forderung wegen der Bezirke von Neapel; bei Karls Gegenwart, wo er am glücklichsten auf ihn wirken konnte, wird gar keine Rede davon. Um diese dahingeben zu können, hätte sie Karl erst den Griechen entreißen müssen; er wollte aber keinen Krieg gegen sie, gütliche Ausgleichung durch Verheirathung hoffte er zu bewirken.

Karl kehrte wieder nach Deutschland zurück (781). Kein Feldzug trübte in diesem Jahre die öffentliche Ruhe, desto leichter schien eine wichtige politische Verhandlung zu gedeihen. Herzog Thassilo hatte bisher in seinem Bayern fortgeherrscht wie seine Vorfahren, anerkennend fränkische Hoheit, in seinem Innern aber verfügend nach eigener Willkür. Karl hingegen betrachtete ihn als seinen Vasallen, weil er einst an König Pippin den Eid der Treue hatte ablegen müssen. Mehrere uns in ihren nähern Um-

ständen unbekannte Verhandlungen waren erfolgt, wo gewöhnlich Karls liebevolle Mutter Bertha die ausgleichende Person war; daß sie günstigen Erfolg hatten, beweiset das Kontingent der Bajoarier, welches Karl auf seinem Zuge nach Spanien begleitete: ein Fall der in früherer Zeit nicht zum Vorschein kommt. Jetzt aber, da König Karl Ruhe rings um sich her hatte, schien der Zeitpunkt gekommen zu seyn, wo Thassilo in alle Forderungen des Monarchen willigen oder seinem Verderben entgegen sehen mußte. Papst Hadrian wurde benützt, um ihnen den Anstrich der reinsten Gerechtigkeit zu geben. Seine Gesandten zugleich mit Karls Gesandten erschienen bei Herzog Thassilo mit der Aufforderung, daß er die alten an König Pippin geleisteten Eidschwüre nicht vergessen und nach denselben handeln sollte. Dieser fühlte wohl, daß die Einwendung, in früher Jugend habe man ihm den ungerechten Eidschwur abgedrungen, hier fruchtlos seyn würde; er gab den Umständen nach, erbat sich Geiseln zu seiner Sicherheit, erschien dann zu Worms bei Karl, wiederholte den alten Eid und hinterließ zwölf Geiseln, zum Unterpfande der Treue. *) Das Gewitter war durch diese Folgsamkeit für jetzt beschworen, daß aber eine solche Lage nicht bleibend seyn könne, konnte man leicht voraussehen.

In glücklicher Stille verfloß das Jahr, im folgenden glaubte nun Karl die ruhig gebliebenen Sachsen ganz auf fränkischem Fuße behandeln zu können. So wie der Frühling hinlängliches Gras der Erde hatte entsprossen lassen, um die Reiterei zu nähren, führt er die Truppen (782) über den Rhein und hält seinen allgemeinen Reichstag zu Lippspring. Fremde Gesandte erschienen von Gottfried dem dänischen Könige, von den Avaren aus Ungarn; Eines Herzens und Sinnes stehen bei ihm versammelt die Sachsen nebst ihren edeln Anführern, die letztern ernennt er als Grafen in ihren Gauen. Alles erhielt einen friedlichen Anstrich und bürgerliche Einrichtung. Da geht Karl getrosten Muthes über den Rhein zurück, und als er hört, daß die slavischen Sorben da, wo die sächsische Saale sich der Elbe nähert, abgefallen waren, machte er sogleich die Probe von den neuen Einrichtungen. Drei seiner vornehmsten Hofleute ordnet er ab, daß sie mit einem Kontigente

---

*) Eginhardi Annal. — Annales Rustici. a. 781.

der Ostfranken und der Sachsen auf dem kürzesten Wege von dem südlichen Laufe der Weser aus die Sorben angreifen und zur Ordnung bringen sollten. Bald aber erfuhren diese, der Abfall stehe mit einem Aufstande der Ostsachsen in Verbindung; der nie rastende Witechind war in ihrer Mitte erschienen, hatte viele aufgeregt zur Abschüttelung des fremden Jochs, zur Vernichtung des Christenthums; eine förmliche Armee stand den ziehenden Franken zur Seite. Zwar rückte Graf Thiederich, ein Verwandter des Königs mit einem Ausschusse der Ripuarier schnell an die Weser, so wie er von dem Aufstande hörte; die Ziehenden wollten sich aber nicht an ihn schließen, sehr leicht glaubten sie die Sachsen zerstreuen zu können, und wurden gänzlich am Berge Sundal nicht weit von Münden geschlagen; die Anführer, vier Grafen, zwanzig andere Adelige nebst mehrern Tausenden verloren das Leben; die geringen Ueberbleibsel flüchteten zu den Truppen des Grafen Thiederich.

Dieser Schlag brachte Karln aus seiner sonst immer ruhigen Ueberlegung. Alles hatte er friedlich geordnet, den Sachsen Vorsteher aus ihrem eigenen Volke gegeben, und nun ganz unerwartet die neue Treulosigkeit! Zürnend eilt er mit dem Heere (782) über die Weser, und statt des Aufruhrs findet er gehorchende Einwohner; die Empörer hatten sich nach Plünderung der Kirchen rc. zerstreut, die Großen des Landes erschienen bei seiner Aufforderung, alle legten sie die Schuld auf den nun wieder flüchtigen Witechind. Der schnell entstandene und schnell wieder verschwindende Aufruhr scheint nach diesem Benehmen wirklich kein Werk der Nation gewesen zu seyn, sondern ein ungestümer Ausbruch des durch Witechind aufgeregten Mißvergnügens vieler Ostsachsen; es wird keine Rede, daß das gegen die Sorben abgeschickte sächsische Kontingent gemeinschaftliche Sache mit den Empörern gemacht hatte, und die Volksvorsteher, zum Beweise der Treue, suchten die einzelnen Leute zusammen, welche als Theilnehmer beschuldigt wurden. Bei Verden, wo die Aller sich mit der Weser vereinigt, läßt sie der erbitterte Karl sämmtlich niederhauen; auf 4500 Mann berechnen die fränkischen Annalisten die Zahl der Ermordeten, der Poeta Saxo mindert sie auf 2500. Schon die kleinere Berechnung ist empörend genug. die herbeigeführten Schlachtopfer würden auf mancherlei Weise dem Verderben zu

entschlüpfen gewußt haben, wenn der Gedanke an ein so widriges Schicksal in ihrer Seele erwacht wäre.

Abschreckend sollte die genommene Rache auf die sämmtlichen Sachsen wirken, und es wirkte ganz für das Gegentheil. Bisher hatten immer nur einzelne Abtheilungen meist aus Westphalen Widerstand geleistet, bei dem geringen Zusammenhange des Volks war nie ein Nationalkrieg mit allgemeiner Verabredung hervorgetreten; daher hatte Karl mit entschiedener Ueberlegenheit gewirkt, wenn er mit der Armee erschien; nie konnten die widerstrebenden mit hinlänglicher Macht entgegentreten, nie wagten sie ein großes Treffen; erst wenn das Heer sich wieder entfernte, erfolgten Anfälle auf die zurückgebliebenen Besatzungen; in einzelnen Siegen war endlich Karl Oberherr des größern Theils vom Lande geworden. Jetzt aber erwuchs allgemeiner Abscheu gegen fränkische Grausamkeit; das gesammte Volk sammelte sich zum kräftigen Widerstande in den Wesergegenden, an der Spitze wie gewöhnlich der zurückkehrende Witechind.

Dem Könige Karl war so eben seine dem Volke verehrte Gemahlinn Hildegard*) gestorben (783); dieß konnte ihn aber nicht abhalten, dem immerwachsenden Sturme so schnell als möglich mit der Armee zu begegnen. Bei Theotmelli (Detmold) steht ihm das Heer der Sachsen entgegen, er greift an und siegt wie gewöhnlich, aber mit großem Verluste auch von seiner Seite; nach Paderborn zieht er sich daher zurück, um für die Verwundeten zu sorgen. Wahrscheinlich wußten dieß die Sachsen, ihr Muth blieb ungebeugt, an der Hase im Osnabrückischen stehen sie nach wenigen Tagen wieder in Vereinigung, und erst als neue Verstärkung für Karl vom Rheine her gekommen war, konnte er den Entschluß fassen, sie nochmals anzugreifen. Entschieden wurden die Sachsen geschlagen und gänzlich zerstreut. Dieß sind die beiden Schlachten, welche Eginhard als die einzigen in dem ganzen Kriege angibt; auch er legt das Zeugniß ab, daß von Seite der Franken,

*) Annales Rustici, a 783. „Obiit Domina ac bene merita Hildegardis regina." — „Obiit et Berta regina, et rex Carolus sociavit sibi in matrimonium dominam Fastradanem."

nicht weniger als bei den Sachsen, eine große Anzahl des Adels und der vornehmsten Männer umgekommen ist. *)

Um den großen Sieg zu benützen, zieht Karl sogleich über die Weser, kommt bis zur Elbe, Niemand regt sich gegen seine Waffen, und geht zurück nach Worms, um seine neue Gemahlinn Fastrada zu heirathen, die Tochter des fränkischen Grafen Radulf. Durch den Tod verliert er in diesem Jahre seine ehrwürdige Mutter Berta oder Bertrada, von welcher Eginhard **) versichert, nur Einmal, bei der Scheidung von der langobardischen Prinzessinn, sey sie mit dem herrschenden Sohne uneinig geworden. Der sächsische Krieg beschäftigt von nun unablässig Karls Gedanken; einen allgemeinen Widerstand hatte er seit der Schlacht an der Hase nicht zu befürchten, wohl aber einzelne noch lange fortdauernde Ausbrüche des Unwillens; vernichtet sollten sie für immer werden durch bisher ungewöhnlichen Anstrengungen. Unruhen waren ausgebrochen bei den Nordsachsen, an welchen auch die östlichen Friesen Antheil nahmen (784). Von der Lippe aus zieht er dahin, findet aber, daß die Ergießungen der Flüsse das weitere Vordringen unmöglich machen, läßt daher seinen Sohn Karl mit einer Abtheilung an der Weser stehen und dringt durch Umwege zu den östlichen Sachsen in der Nähe der in die Elbe fließenden Saale. Ohne bedeutenden Widerstand ordnet er Alles und geht nach Worms zurück; dahin kommt auch sein Sohn, welcher an der Lippe ein vortheilhaftes Reitergefecht mit den Westphalen gehabt hatte.

Nur Vorbereitung war das Bisherige zu weit größern Anstrengungen; durch einen Winterfeldzug sollten die Sachsen in ihren Wohnungen unterdrückt werden. Große Anstalten wurden zu diesem Endzwecke getroffen. Nach einigen Streifereien geht er nach der Eresburg (785), welches der Standpunkt der ganzen Unternehmung wurde. Er befestigt die Burg noch mehr, als sie es schon bisher war, und läßt nun seine Gemahlinn mit dem Hofstaate dahin kommen, zum Beweise, daß hier auszudauern sein fester Entschluß sey. Die Armee wurde in mehrere Schaaren getheilt, diese durchstreiften das beschneiete Sachsen nach allen Rich-

---

*) Fginhard, vita Caroli, c. 8.

**) Eginhard, vita Caroli, c. 18.

tungen und verursachen viel Unheil; daß sie dabei selbst viel zu leiden hatten, vergessen die Annalisten zu bemerken. So verging der Winter, da ließ Karl neue Zufuhr kommen, einen Reichstag ließ er zu Paderborn versammeln; Jedermann sollte sehen, daß er nicht ablasse von seinem Vorsatze, den langen Streit mit gewaltigen Schlägen zu endigen. Im Innern war er vom Gegentheile überzeugt; nur durch Gewinnung der wichtigsten Anführer durfte er hoffen, die Menge zur bleibenden Ruhe zu bringen. Er zieht nach Ostsachsen in den Bardengau an der Elbe; jenseits derselben im sichern Schlupfwinkel lag Wintechind, nebst ihm Albio und andere Anführer des Volks. An sie schickt Karl einen vertrauten Sachsen Amalwin; zu ihm sollten sie übertreten, nicht bloß Vergebung sondern Belohnung erwarte sie. Witechind mußte fühlen, daß er zwar noch ferner unruhige Zeiten herbeizuführen, oder das Schicksal seines Volks nicht abzuwenden vermöge; nach genommenen Sicherheitsmaßregeln durch gegebene Geiseln (785) verspricht er den Uebertritt, kommt auch zu König Karl, der sich nach der Eresburg zurückgezogen hatte, und nach seiner Villa Attiniecum gegangen war. Ehrenvoll wurde er empfangen, reichlich beschenkt, und feierlich getauft, das Beispiel sollte auf die Sachsen wirken, wirkte auch in jeder Rücksicht; die kräftigsten Anführer setzten Mißtrauen auf den glücklichen Erfolg ihres Strebens nach Freiheit, sie hatten nicht ferner einen Vereinigungspunkt, die Beharrlichkeit der sächsischen Treulosigkeit ruhete auf einige Jahre, sagen Eginhards Annalen. Einzelne Aufstände treten später noch hervor, nie wieder der allgemeine Krieg. Keine Spur finde ich, daß Witechind je nach Sachsen zurückgegangen sey, ein liebevoller Empfang würde ihn schwerlich erwartet haben; von seinen Abkömmlingen mögen aber wohl einige der ansehnlichsten Familien des Landes absprossen.

Ein schwerer Stein fiel durch diese Anzeichen des bleibenden Friedens von Karls Herzen; im Vollmaße seiner Freude ersuchte er den Papst Hadrian ein allgemeines Dankgebet in Rom deßwegen zu veranstalten, und dieser sagt drei Bettage zu. *)

Im Fortgange dieses Kriegs hatten Karls Gesandte zu Konstantinopel von den Schwierigkeiten desselben gesprochen. „Wozu so viele

*) Codex Carolinus, lit. 91.

viele Umstände", sagte der Kaiser, „mit dieser Handvoll unbekannter Leute; ich schenke sie dir sämmtlich mit all ihrer Habe." *) — Nichts bezeichnet eingreifender den Uebermuth und zugleich die Erbärmlichkeit des östlichen Hofs als diese Anekdote.

Während Karls Anstrengungen das Glück zu Begleitern hatten, bildete sich eine Verschwörung gegen sein Leben (786), von welcher alle Schriftsteller sprechen, ohne uns über die innere Verwickelung zu belehren, welche ihnen vielleicht selbst ein Geheimniß blieb. Die öffentlich bekannte Veranlassung war die Verlobung eines Franken mit der Tochter des ansehnlichen Thüringers Harderich, welcher aus Nationalabneigung sein gegebenes Wort zurückzog, durch Karl aber zur Erfüllung gezwungen wurde, und deßwegen eine Verschwörung gegen des Königs Leben mit andern Großen einleitete. Die Sache wurde entdeckt und schon dadurch vereitelt, doch mußte Karl mit Truppen nach Thüringen rücken, und die Verschwornen suchten nach vergeblichem Widerstande Zuflucht in dem Stifte Fulda, wo ihnen auch das Leben zugesagt, sie aber nur einzeln verhört, vorläufig in das Exilium geschickt, wieder zurückgeholt, und nach Beschaffenheit der Umstände geblendet, oder auch wieder freigelassen wurden; ihr Vermögen zog der Fiscus ein. Die Aussagen im Verhöre kamen nicht in das Publikum, doch so viel erfahren wir, das es wirklich auf Karls Leben abgesehen war, der sich auf seiner Gemahlinn Festrade Betrieb öfters zu harten Handlungen verleiten ließ, wie wir es durch einen von Eginhard gegebenen Wink erfahren. **)

Ein anderer Umstand diente bloß, um einigen Abwechsel in die ungewohnte Lage der Ruhe zu bringen (786). Die Brittones in Bretagne wiederholten den so oft gemachten Versuch in ihrem Lande nach eigenem Belieben zu schalten, den bedungenen Tribut nicht zu bezahlen, auch die umliegenden Gegenden durch Streifzüge mitunter in Bewegung zu setzen. Dießmal aber hatten sie ihre Zeit übel gewählt. Seinen Seneschal oder Truchses Audulf

*) Monachus San Gallensis L. II, c. 6.

**) Eginhard, vita Caroli, c. 20. „Contra regem conspiratum est, quia uxoris crudelitati consentiens a suae naturae benignitate immaniter exorbitasse videbatur."

schickt Karl mit Truppen gegen sie; der dringt schnell ein, nimmt die in Sümpfen angelegten Befestigungen weg, durchzieht das Land nach Belieben, und bringt die wichtigsten Anführer zu Karl nach Worms; Alles unterwirft sich.

Fünftes Kapitel.

Karls zweite Reise nach Rom. Papst Hadrian trägt das Seinige bei zum Untergange des Herzogs Thassilo. Karl der Große nimmt Bayern in Besitz.

Wenn tiefer Friede den ungewohnten Karl umschwebte, war immer sein erster Gedanke, das hochverehrte Rom und seinen Freund Hadrian zu besuchen. Auch jetzt faßte er den Gedanken und führte ihn schnell, noch in später Jahrszeit (786, 787) aus, von fränkischen Truppen begleitet; denn nicht bloß die Frömmigkeit, sondern zugleich Vergrößerungsabsichten leiteten seine Schritte. Ein bedeutender Abschnitt des langobardischen Reichs, das Herzogthum Benevent, verbreitete sich über einen Theil des südlichen Italiens, hatte sich auf Kosten der Griechen immer weiter in den Umgegenden ausgedehnt, erkannte Karls Hoheit, aber nicht seine Befehle, ungefähr wie Thassilo in Bayern. Oefters hatte der Papst den König auf die Fortschritte des Herzogs, auf seine heimliche Verbindung mit dem östlichen Reiche aufmerksam gemacht; er machte selbst Ansprüche auf einen Theil des Landes. Jetzt entschließt sich Karl, Benevent als unmittelbaren Bestandtheil seines Reichs mit Gewalt der Waffen aufzunehmen, trifft Verabredungen mit dem Papste, und ohne auf das Versprechen der Unterwerfung zu achten, besetzt er Capua. Da entfernt sich der Herzog Aragis nach dem weit entlegenen Salerno, in dieser sehr befestigten Seestadt konnte er den Widerstand leisten und nach Beschaffenheit der Umstände sich sicher zur See entfernen; zugleich erklärt er auf das Neue die Unterwürfigkeit, seine beiden Söhne schickt er als Geiseln. Unvermuthet beschließt Karl, ihm den Frieden zuzugestehen, den jüngern Sohn behält er als Geisel, ein Dutzend andere hebt er aus bei den angesehenen Einwohnern, unverrichteter Dinge geht er zurück. Die Ursache der Sinnesänderung ist leicht zu erkennen. Die Besetzung des Herzogsthums brachte ihn in

unmittelbare Berührung mit den Griechen im südlichen Italien; es war nicht viel besser als eine Kriegserklärung; dieser Anblick durfte für jetzt nicht hervortreten, denn Kaiser Constantin hatte seine Gesandten abgeschickt, um Karls Tochter Rotrud sich als Braut zu erbitten, und die Werbung war dem Abschluß nahe.

Jeder Besuch des Königs in Rom rückte aber den Herzog Thassilo seinem Verderben näher. Einst schon war ihm im Namen des Himmels Gehorsam der Befehle Karls geboten worden, und nun schickte der Leichtsinnige zwei Gesandte, den Bischof Arno von Salzburg und den Abt Hunrich an Papst Hadrian, mit der Bitte sein vielgeltender Fürsprecher bei Karl zu seyn. Einen Fürsprecher bedurfte er in der That, denn Thassilo hatte in der Zwischenzeit gehandelt wie vorher, Vorschriften ausgefertigt, ohne des Königs Namen dem seinigen vorzusetzen, den ältesten Sohn hatte er, ohne anzufragen, als Nachfolger im Herzogthum erklärt, fränkische Truppen hatte er im südlichen Tyrol zurückgeschlagen, weil sie einen ihm von den Langobarden abgetretenen Strich Landes besetzen wollten. Mit Einem Worte er hatte gehandelt als unbeschränkter Landesherr. Da lag nun freilich der Buchstabe des Gesetzes deutlich genug gegen ihn. Er fühlte den sich nähernden Sturm, und suchte ihn abzuwenden durch Papst Hadrian, dessen Dazwischenkunft den Frankenkönig zur Herabstimmung seiner Ansprüche bewegen sollte. Der Unbedachtsame! Der Papst sollte für den sprechen, welcher Liutbirg, die Tochter des verhaßten Königs Desiderius, zur Gemahlinn hatte, auf deren Rechnung man alle zu weit gehenden Schritte Thassilo's setzte. Wer konnte für König Karls langes Leben bürgen, und stirbt er, während seine Söhne noch minderjährig sind, so tritt Verwirrung im Frankenreiche hervor. Die Langobarden suchen ihr unabhängiges Reich wieder herzustellen; als Anführer steht Thassilo, der Schwiegersohn des Königs Desiderius, schon in Bereitschaft, ein neues großes Reich kann erwachsen und des Papstes Exarchat ꝛc. ist verloren. Solche Gedanken traten vor Hadrians Seele, er ist nothwendiger Gegner; unterdessen, der Schein mußte beibehalten werden. Fröhlich feierte Karl die Ostern bei Hadrian, und dieser ließ dann die Gesandten hervortreten; ihre Bedingungen zur gegenseitigen Aussöhnung sollten sie vorlegen. Sie hatten keine Bedingungen vorzulegen; Karls durch den Papst in Bewegung gesetzte

Milde nahmen sie in Anspruch. Da erfolgte das Donnerwort nicht von Karl, sondern von dem vermittelnden Hadrian: gehorchen muß Thassilo Karls Vorschriften, erwächst Krieg aus dem Ungehorsam, so fällt alles vergossene Blut auf des Herzogs Kopf im Gerichte Gottes. Die Gesandten gehen nach Haus, Karl ebenfalls, wobei er mehrere mißvergnügte Langobarden zu erzwungenen Begleitern hatte; zu Worms legte er den versammelten Großen die Sache vor, Thassilo wird citirt und erscheint nicht. Für diesen erwarteten Fall waren die Verfügungen längst getroffen; sogleich rückt Karl mit den Franken vor an den Lech, der Gränze zwischen Schwaben und Bayern: ein zweites Corps von Ostfranken und Sachsen erscheint zu gleicher Zeit zu Vöhringen an der Donau, ein drittes kommt aus Italien an die bajoarische Gränze nach Botzen. Da verschwindet jeder Gedanke an Gegenwehr um so mehr, weil viele bajoarische Große den Eid der Treue zugleich mit Thassilo geschworen hatten, und König Karls Vasallen waren.

Der Herzog kommt, bekennt sich nicht nur als Vasall, sondern übergibt sein Reich, durch Darbietung des Regentenstabes, auf welchem eine Menschenfigur abgebildet war. Er erhält ihn zurück, Herzog soll Thassilo bleiben, aber seine Treue verbürgen durch zwölf ausgewählte Geiseln und durch seinen ältesten Sohn Theodo. Die Sache schien abgethan, König Karl wollte nicht den Schein tragen, sein Geschwisterkind von Land und Leuten verdrängt zu haben. Größeres Vergehen sollte sich auf denselben häufen; daß es geschehen würde wußte er genau durch seine vielen Anhänger in Bayern. Die Avaren ruft Thassilo, jetzt oder schon früher, herbei zur Unterstützung; laut erklärte er die demüthigende Lage nicht ertragen zu können, sollte er auch alle Kinder verlieren; seinen Staatsbeamten gab er an, beim geleisteten Eidschwur an einen andern Gegenstand zu denken (sollte dieser Kunstgriff schon in jener Zeit Anwendung gefunden haben?); mit Einem Worte, er versündigte sich gegen alle Vorschriften, ohne zu denken, daß jeder seiner Schritte im Voraus verrathen sey; daher erscheint er unbedenklich im nächsten Jahre (788) auf dem Reichstag zu Ingelheim. Aber schon waren die Vorbereitungen getroffen, abgeführt und zu König Karl gebracht wurden Thassilo's Gemahlinn, seine Kinder, Hofleute und sein Geld. Ihm selbst nahm man das Gewehr ab,

wodurch sein Urtheil schon im Voraus gesprochen war. In dieser kummervollen Gestalt erscheint er nun vor den Großen des Reichs, seine Bajoarier treten als Ankläger wider ihn auf, Alles gesteht er in der Ueberraschung, und das Todesurtheil folgt unmittelbar. Weil er die Feinde in das Land geführt hatte? Nein; es war noch kein Feind erschienen. Weil er den Eid der Treue gebrochen hatte? Nein, denn an dieses Vergehen war bloß der Verlust des Lehens geknüpft. Zu einer alten Geschichte mußte man Zuflucht nehmen, daß einst der junge vorrasche Thassilo das Heer ohne erbetenen Urlaub verlassen habe. Auf dieser Herislitz lag die Todesstrafe, ob ich gleich kein altes Gesetz kenne, wo von der Herislitz gesprochen wird.

Karl durfte nur seine Zustimmung geben, so war Thassilo ein Kind des Todes. Er gab sie nicht, Fürbitte legte er ein für seinen Blutsfreund, und fragte ihn dann selbst, welche Strafe er für die angemessenste halte? Die Antwort war ihm dadurch schon in den Mund gelegt, den Uebergang in das Kloster erbittet er sich; dahin schickte man jeden hervorragenden Mann, welcher unschädlich gemacht werden sollte. Bewilligt; geschoren wurde Thassilo und in ein Kloster gesteckt; in welches, wissen wir nicht genau, die Angaben sind abweichend, vermuthlich weil man seinen Aufenthalt als Geheimniß betrachtete. Theodo und Theodobert, Thassilo's zwei Söhne, hatten das nämliche Schicksal, sie verschwinden in Zukunft, so auch Liutgard die Gemahlinn, von der wir bloß wissen, daß sie den Schleier genommen hat, und die beiden Töchter; auch Thassilo's treue Anhänger mußten aus Bayern wandern.

Im vollen Umfange hat Karl seine Absicht durchgesetzt, der Buchstabe des Gesetzes liegt zu seinem Vortheile vor aller Welt Augen, selbst die Rolle des Richters hielt er von sich entfernt; in geistlicher Hinsicht hatte sie Papst Hadrian, in weltlicher der Reichstag übernommen; und doch bleibt das ganze Verfahren ein äußerst ungerechtes; summum jus summa injuria, wie es wohl ohne Entwickelung der einzelnen Umstände jedem denkenden Manne einleuchtend seyn wird. Karl benützte die übereilten Schritte seines Vetters, welcher von der Frau zu raschen Handlungen hingezogen wurde, ohne die zur Ausführung erforderlichen Mittel in Bereitschaft zu halten. Wäre König Karl Herzog der Bajoarier gewesen, keine Gewalt würde ihm seine Herrschaft entrissen haben.

Man bedenke die äußerst günstige Lage der Umstände. Bayern selbst ein großes Land, zu welchem Tyrol bis nach Botzen, Salzburg, das Land ob der Ens, und einige Striche nördlich von der Donau gehörten; das Ganze fruchtbar und gut bevölkert, wie wir aus der Angabe der vielen Ortschaften in den Urkunden zu schließen berechtigt sind. Ringsumher Völkerschaften, welche theils die Herrschaft der Franken mit Unwillen ertrugen, wie die Langobarden, die Sorben, die Sachsen, theils das Uebergewicht derselben fürchteten, wie die Böhmen, und im Hintergrunde die allezeit fertigen Avaren; lauter natürlich Verbündete der Bayern, wenn sie dem ersten Stoß mit Muth begegneten. Ein gewöhnlicher Fürst würde den Angriff gegen sie nicht gewagt haben, und ein unternehmender einem Kriege entgegen gegangen seyn, wie es der sächsische war. Zu dem Allem ist aber der nach fremdem Einflusse handelnde Thassilo der Mann nicht.

Schon schien Thassilo der Vergessenheit dahin gegeben, als er in spätern Jahren (794) unvermuthet bei dem zu Frankfurt gehaltenen Reichstage und dem damit verbundenen Concilium erscheint, nochmals um Verzeihung wegen der einst begangenen Fehltritte bittet, zugleich aber die Erklärung gibt, daß auch er aus reinem Herzen verzeihe, wenn etwa einige Schritte gegen ihn nicht ganz rechtmäßig gewesen seyen; übrigens lege er alle seine Rechte auf das Herzogthum und zugleich seine Allode in Karls Hände, und empfehle Söhne und Töchter in seine Gnade. *) So ging er in das Kloster Laurisham am Rhein zurück, wo er auch wahrscheinlich sein Leben geendigt hat. Jetzt erst däuchte sich der König rechtmäßiger Besitzer zu seyn, weil der Vorgänger, scheinbar freiwillig, alle Ansprüche in seine Hand gelegt hatte. Zugleich entledigte er sich eines zweiten lästigen Umstandes. Hat auch Thassilo schwer gefehlt, den Verlust des Herzogthums verdient, so bleibt

*) Concilium Frankofurt. a. 794. Canon 3. „Veniam culparum, quas in Pippinum et Carolum regnumque Francorum commiserat, enixis precibus postulavit; professus simul, se quoque puro corde remittere, si quid in se non recte perpetratum fuisset, quidquid vero jurium in Ducatu Bajoariorum aut etiam proprii haberent aut habere posset, ultro gurpivit atque projecit, filios filiasque solum Regis misericordiae commendans."

doch das Privatvermögen desselben den Kindern; Karl hätte sie aus dem Kloster entlassen müssen. Jetzt nicht mehr; all sein Eigenthum hat Thassilo dahin gegeben, die Kinder haben keinen fernern Anspruch.

Karl aber freute sich des neu erworbenen Landes. Sogleich geht er nach Regensburg, ordnet von dieser Stadt aus die Angelegenheiten Bajoariens, errichtet zu den schon vorhandenen Gauen noch andere an passender Stelle, und ernennt als Oberaufseher des Ganzen den tapfern Kerold, einen Alemannen, den Bruder seiner verstorbenen Gemahlinn Hildegard. Einen Herzog an die Spitze zu stellen, verbietet Karls Klugheit; Landesherzoge ließ er nirgends erwachsen, außer an den Gränzen Italiens, ob wir gleich viele Duces unter seiner Regierung kennen lernen, das heißt Anführer einer Armee; Landesherzog war von nun an Karl selbst, und die Bajoarier sind ein innig verwachsener Bestandtheil der Franken. Um aber in die Selbstständigkeit des Volkes so wenig als möglich einzugreifen, läßt er ihm seine alten Gesetze, selbst die Erwähnung der Landesherzoge, vielleicht um sein unstreitiges Recht zu beweisen, denn das Gesetz spricht, wenn der Herzog so übermüthig wäre, das Gebot des Königs hintanzusetzen, so habe er seine Würde verloren; doch durch die Beifügung: der Abtrünnige werde in einem andern Lande die Hoffnung des Anschauens Gottes und die Seligkeit verlieren, zeigt sich die spätere Umwandlung; so ein kirchlicher, künstlich aufgestellter Gedanke konnte bei den alten Bajoariern unmöglich Eingang finden. Der nämliche Fall tritt bei den übrigen geistlichen, jetzt erst eingefügten Verordnungen hervor.

Zur nähern Kenntniß des Landes diente dieser erste Besuch (789). Karl ging ab, um bald wieder zu kommen, mit großen Entwürfen war seine Seele beschäftigt, zu deren Ausführung die vorläufige Beseitigung einiger Schwierigkeiten erforderlich war, welche störend hätten eintreten können. Zur innern Ordnung erließ er daher zu Aachen mehrere meist geistliche Gegenstände betreffende Capitularia, und unterdessen waren die Verfügungen zum Feldzuge gegen die Wilzen oder Weletaber schon getroffen. Dieses beträchtliche slavische Volk saß im heutigen Vorderpommern und in einem Theile von Brandenburg ganz unabhängig and als überlegener Gegner der nach der Niederelbe sich hinnei-

genden Obotriten und der südlicher hausenden Sorben, welche Karls Hoheit anerkannten. Hier mußte also Ruhe geschafft werden, damit nicht während einer anderweitigen Beschäftigung durch das Anschließen der unruhigen Ostsachsen das Uebel tiefere Wurzeln fassen könne.

Bei Köln geht Karl über den Rhein (789), über die Weser, zieht sächsische Kontingente an sich, erreicht die Ocker, die Ore, und geht in den Gegenden, wo die Havel mündet, über die Elbe, denn dahin wurden die ihn mit ihren Fahrzeugen begleitenden Friesen beordert. Ueber die Elbe schlägt er zwei Brücken, die eine durch einen Brückenkopf von beiden Seiten geschützt. Die obgleich tapfern Weletabi vermochten nicht der überlegenen Macht zu widerstehen, schon stand Karl bei ihrer Stadt Dragawiti, da kam Wiltzan, ihr vorderster Anführer, bald auch die übrigen Befehlshaber; Alles unterwarf sich ohne Weiteres der fränkischen Hoheit *), und der befriedigte Karl ging zurück. Den Winter verlebte Karl zu Worms, im Frühjahre war kein Maientag, nach anderweitigem Ausdrucke: die Franken ruhten in diesem Jahre.

Sechstes Kapitel.

Krieg gegen die Avaren. Zweite Verschwörung gegen Karls Leben. Anstalten zur Fortsetzung des Avarenkrieges, an welchem er wegen gehäufter Geschäfte nicht ferner persönlichen Antheil nehmen kann. Großes Concilium zu Frankfurt unter Karls Vorsitz.

Es war die einem mächtigen Sturme vorangehende Windstille. Krieg gegen die Avaren hatte Karl beschlossen und in der Zwischenzeit alle erforderlichen Vorkehrungen getroffen. Dieses rohe, aber tapfere asiatische Volk hatte in dem Fortgange der Zeiten vielfachen Schaden den Franken zugefügt; auch jetzt waren einzelne Abtheilungen derselben als Hülfstruppen des Thassilo zweimal in Bayern eingebrochen, aber von den Bajoariern mit Verlust zurückgetrieben worden; eben so mißglückte ein Versuch ge-

---

*) Annales Lauroshan. ad a. 789.

gen die östliche Lombardei, welchen sie ohne Schwierigkeit machen konnten, weil die slavischen Völkerschaften in den Gebirgen von Steyermark, Kärnthen und Krain größtentheils ihre Hoheit anerkannten. Diese Ruhestörer sollten nun für immer unschädlich gemacht werden, welches unmöglich durch das Zurückweisen ihrer einzelnen Anfälle geschehen konnte. Aufgesucht mußten sie werden in ihrem eigenen Lande, vernichtet ihre Macht.

Leicht faßt man die Richtigkeit des Gedankens, aber schwer blieb die Ausführung selbst für einen Karl. Doch zunächst an dem festen Entschlusse standen bei ihm jederzeit die erforderlichen Anstalten zur Ausführung. So groß waren sie noch bei keinem seiner Kriege gewesen; alle die einzelnen Zweige der Monarchie wurden in Anspruch zur Mitwirkung genommen, und das Ganze geordnet, so daß der Erfolg auf einer oder der andern Seite schwerlich fehlen konnte. Bayern diente als Sammelplatz für die herbeiziehenden Schaaren, und Regensburg als der Mittelpunkt, aus welchem der Hauptangriff (791) sich entwickelte. Von der Nordseite durch das Nordgau zogen herbei die Grafen Theodorich und Meginfried mit dem Heerbanne der Ostfranken, Thüringer, Sachsen, auch der Friesen. Auf der Südseite stand Karl selbst mit den Franken, Alemannen und einem Theile der Bajoarier; die größere Masse derselben war vertheilt auf die vielen Fahrzeuge, welche auf dem Strome beide Abtheilungen begleiten, sie gegenseitig unterstützen und die erforderlichen Lebensmittel für die „zahllose" Armee in Bereitschaft halten sollte. So ging der Zug mit vereinigten Kräften längs der Donau bis zur Ens, welche schon vor Alters Zeiten die Gränze zwischen den Avaren und Bayern gewesen und bis jetzt geblieben war *). Hier gebot Karl dreitägigen Fast- und Bettag, und dann erfolgte der Eintritt in Feindesland.

Die erschreckten Avaren erblickten zu offenbar das Uebergewicht der Gegner, als daß sie eine Feldschlacht hätten wagen dürfen; sie zogen sich zurück, und Karl Schritt vor Schritt ihnen

*) Eginhardi Annal. de gestis Caroli; a. 791. „Prima castra super Anesum posita sunt: Num is fluvius inter Bajoariorum atque Hunnorum terminos medium currens certus duorum regnorum limes habebatur."

nach. Gränzfestungen hatten sie, die eine bei der Mündung des österreichischen Camb-Flusses *), die andere weiter östlich bei der Stadt Comagene auf dem Cumaberg (in der Nähe von Zeiselmaur); leicht wurden sie erobert, und die Armee ging weiter bis zum Raab Flusse, bei dessen Mündung in die Donau Karl sein Standlager aufschlug, die umliegende Gegend durchplünderte, viele Gefangene machte, und dann mit guter Ueberlegung den Rückzug antrat. Den Winter durfte er in dem verwüsteten Lande nicht erwarten, welches keinen Unterhalt, keine Unterkunft für die große Armee darbot; im nächsten Jahre will er wieder kommen, der gegenwärtige Zug war ein langer Spaziergang gewesen, ohne alle Anstrengung, ohne allen Schaden; doch ja, unter den Pferden verbreitete sich eine allgemeine Seuche, so daß „von so vielen Tausenden" kaum der zehnte Theil übrig blieb. Diese Anmerkung Eginhards beweiset, daß eine sehr zahlreiche Reiterei die Unternehmung begleitete. Seine Truppen entließ Karl nach geendigtem Heerbanne; die nördlichen unter dem Grafen Theodorich ꝛc. stehenden Abtheilungen von Thüringern, Sachsen und Friesen aber erhielten Befehl, den Rückweg durch Böhmen (per Behemannos) zu nehmen, wie es denn auch ohne Widerstand geschah; dieß ist das Erstemal, wo Karl seinen Einfluß auf Böhmen zeigte.

Karls große Unternehmung hatte sich nicht auf die Donaugegenden beschränkt; in Italien erhielt sein Sohn Pippin den Befehl durch Krain (Illyrien) gegen die Avaren nach Ungarn mit den Langobarden ꝛc. vorzudringen; erdrückt sollten sie werden unter dem vielfachen Angriffe. Auf dieser Seite wehrten sich die Avaren, aber sie wurden geschlagen, das Land verheert und viele Gefangene abgeführt, in der nämlichen Zeit, als der Vater seinen Kriegszug geendigt hatte. Er geht nach Regensburg, bringt daselbst den Winter zu, mit erneueten Kräften hofft er, seine Absichten zur gänzlichen Besiegung des Heidenvolks (790) im nächsten Jahre zu vollenden. Aber siehe da, so vielfache uner-

---

*) Vita Karoli M. per monachum Egolismensem, a. 788. Karl dringt am rechten Ufer der Donau vor, die andere Armee am linken Ufer, „quae dicitur Campus, quia sic vocatur ille fluvius, qui confluit in Danubium."

wartete Vorfälle durchkreuzten seine Entwürfe, daß er zwar den Avarenkrieg nie aufgibt (dieß lag nicht in seiner festen Natur), ihn auch nach mehreren Jahren durch seine Generale vollenden läßt, aber nie mehr persönlicher Theilnehmer werden kann. Meist von Regensburg aus hat er ganz andere Dinge zu besorgen, theils aus eigenem Antriebe, theils gezwungen durch die Umstände.

Vor Allem nahm ein geistlicher Gegenstand seine volle Aufmerksamkeit in Anspruch. Elipandus, Bischof von Toledo, befragte sich bei seinem ehemaligen Lehrer Felix, dem Bischofe von Urcelli (Urgel), ob Christus nach dem Leibe Gottes wahrer oder ein adoptirter Sohn sey? Dieser stimmte für das Letztere, und die ketzerische Lehre verbreitete sich mit jedem Tage mehr, obgleich der Papst schon in früherer Zeit einen Hirtenbrief wegen dieses Gegenstandes an den Elipandus ꝛc. erlassen hatte *). Urcelli lag gerade damals unter fränkischer Hoheit (792); König Karl ließ daher den Felix zu sich nach Regensburg kommen, und eine gehaltene Synode lieferte den klaren Beweis, daß die neue Lehre eine Ketzerei sey; zu mehrerer Gewißheit schickte man den Felix nach Rom zum Papste Hadrian, wo er klug genug war, seinen Irrthum abzuschwören, und nun wieder nach seinem Sitze zurückkehren durfte. Durch diese Verfügungen schien der wichtige Gegenstand zu aller Welt Zufriedenheit beendigt zu seyn, wir werden aber bald sehen, daß das Uebel tiefere Wurzeln gefaßt hatte, als man glaubte.

Gleich nachher bedrohete eine Verschwörung (792) sehr ernstlich Karls Leben, sie mochte wohl noch mit der frühern in Thüringen Zusammenhang haben; wenigstens setzt man beide auf Rechnung der Königinn Fastrada, welche ihren Gemahl zu manchem harten Schritte gegen vornehme Franken verleitete. Einen unehelichen Sohn hatte Karl, den Pippin, einen schönen, aber buckeligen jungen Mann, der sich, wie so viele andere, beleidigt glaubte und Rache suchte. Ueberfallen, ermordet, sollte Karl zu Regensburg werden, während die entfernten ehelichen Prinzen Karls gleiches Schicksal bedrohte. Die Verschwörung hatte also weite Verzweigungen, und ansehnliche Männer waren in dieselbe verwickelt. Schon hatten die zu Regensburg Versammelten ihre

*) Codex Carolinus, lit. 97.

letzte Verabredung in einer Kirche genommen, beim Weggange sorgfältig untersucht, ob nicht etwa ein unberufener dem Geheimnisse fremder Mann, in irgend einem Winkel verborgen sich halte, und doch einen unter dem Altare versteckten Kleriker übersehen. Sogleich eilte dieser in die noch aus den Zeiten der Herzoge vorhandene Residenz, hatte viele Mühe, um bei Nachtzeit bis zu den Gemächern des Königs vorzudringen, offenbarte nun, was er wußte, und gleich am nächsten Morgen sind die wichtigsten Theilnehmer verhaftet *). Viele Härte zeigte hier Karl. Den Sohn brachte er nicht um, als Mönch in dem Kloster Prüm mußte er seine künftigen Jahre verleben; aber alle überwiesenen Theilnehmer verloren das Leben durch das Mordbeil oder durch den Strang, selbst der bloße Argwohn brachte Manchem den Verlust seines Vermögens; die ganze Verbindung scheint sehr gefahrdrohend gewesen zu seyn.

Tief mußte der Gedanke, daß so viele Große mit dem Gange der Regierung unzufrieden waren, Karls Seele erschüttern; aber von seinen ergriffenen Maßregeln führte er ihn nicht ab. Die Anstalten zu einem im folgenden Jahre wiederholten Feldzuge gegen die Avaren wurden fortgesetzt, eine Schiffsbrücke (792) ließ er errichten, welche an jedem beliebigen Punkte auf der Donau ihre ersprießlichen Dienste leisten könnte **). Seinen Sohn Ludwig schickt er nach Aquitanien, um von da mit Truppen nach Italien zur Unterstützung seines Bruders Pippin zu ziehen. Beide durchstreiften auch das Land des Herzogs von Benevent, welcher Ungehorsam zu verrathen schien, und warteten auf weitere Vorschriften wegen des avarischen Kriegs. Unterdessen kam die Nachricht, das Kontingent der Friesen, welches nach Hause zog, sey von den Sachsen überfallen

*) Monachus San Gallensis L. II, c. 18. — Eginhard Annal. a. 892 erzählt, durch Ardulf, einen vornehmen Langobarden, sey die Entdeckung gemacht worden, welcher zur Belohnung die herrliche Abtey St. Denys erhielt. Die nähere Verkettung erfuhr man vermuthlich durch ihn.

**) Annales Egolismenses a. 792. Ap. du Chesne, T. II, p. 77. „Eodem anno fecit pontem super navigia flumina transeuntem, anchoris et funibus ita cohaerentem, ut jungi et dissolvi posset.“ So auch die Annal. Mettenses, a. 792.

und rein vernichtet worden. Dem persönlichen Zug gegen die Avaren mußte nun Karl entsagen, doch stellte er sich gleichgültig bei dem erlittenen Verlust *), und war nicht abzubringen von Bayern, wo er so Manches ausgeführt hatte, und bei einem wichtigen Werke eben in der Ausführung begriffen war. Die Nordsee wollte er mit der Donau in Verbindung setzen, durch die Rezat und Rednitz, welche in den Main und diese in den Rhein fällt, auf der einen, und durch die Altmühl (Almona), welche sich in die Donau ergießt, auf der andern Seite; der Abstand zwischen beiden beträgt kaum eine deutsche Meile. Da wurde nun also gegraben von viel tausend Händen (793), die Länge von 2 Milliarien war bereits vollendet, 300 Fuß betrug die Breite des Grabens, aber da fiel Regenwetter ein, der Boden ist ohnehin sumpfig, nichts hatte also feste Haltung, was bei Tag gegraben wurde, füllte sich während der Nacht mit Schlamm. Karl mußte endlich ablassen; die deutlichen Spuren seines kühnen Gedankens liegen noch vor aller Welt Augen, mehr als eine Meile südlich von der Stadt Woissenburg. Hätte auch die Ungunst der Witterung sich nicht so deutlich gegen Karls Wagspiel erklärt, es wäre doch ohne glücklichen Erfolg geblieben. Die Rezat ist an der gewählten Stelle ein so ganz unbedeutender sumpfiger Bach, daß man beim Uebergange kaum fühlt, Wasser unter den Füßen zu haben; keine Anlage von Schleußen hätte es hinlänglich heben können, um kleine Fahrzeuge zu tragen, und große Künstler im Schleußenbaue sind doch wohl die Zeitgenossen nicht gewesen; das einzige Mittel zur Aushülfe wäre eine Ableitung der Altmühl in den neuen Kanal.

Aber plötzlich vereinigte sich Alles, um Karl mit Gewalt aus seinen in Bayern getroffenen Anstalten fort zu treiben. Die neue Kunde kam, die sämmtlichen Sachsen sind abgefallen in der Ueberzeugung, daß der Avarenkönig den Krieg an der Donau festhalte, die Kirchen haben sie zerstört, die Geistlichen todtgeschlagen oder zur Flucht gezwungen. Die nämlichen Umstände hatten auch die Sarazenen in Spanien zu einem allgemeinen Anfall auf die fränkischen Besitzungen in der spanischen

---

*) **Eginhard**, gesta Caroli, a. 793.

Mark aufgeregt. Vertrieben oder getödtet hatten sie die Franken, waren weit nach Septimanien (Languedoc) mit Raub und Mord vorgedrungen, und siegend zurückgekehrt. Nach so gehäuften, von mehreren Seiten drohenden Gefahren mußte Karl seine bisherigen Maßregeln abändern, einen Standpunkt am Rhein zur nothwendigen Abhülfe wählen. Die Vertheidigung Bayerns überläßt er den Bajoariern unter Anführung des tapfern Kerolds; andere Schaaren derselben schloßen sich an Pippin in Italien, um von da aus den Angriffskrieg gegen die Avaren fortzusetzen. Er selbst geht von seinem Graben aus in die Gegend, wo die Rezat sich mit der Rednitz vereinigt, und um sicherer über die künftige Brauchbarkeit seines Beginnens urtheilen zu können, setzt er sich auf ein Fahrzeug und fährt bis nach Würzburg, wo er die Weihnachten feiert, und seine Söhne Pippin und Ludwig sendet, den ersten nach Italien, den andern in sein Aquitanien, um die Vertheidigung gegen die Sarazenen zu übernehmen.

Alle Gedanken Karls wenden sich nun auf den beschwerlichen Sachsenkrieg, den er ohne vielfache Gefahr nicht vernachlässigen durfte. So sollte man glauben, und findet sich überrascht, den König hauptsächlich mit geistlichen Gegenständen beschäftigt zu erblicken, so ruhig, als hätte gar kein Krieg seine Aufmerksamkeit in Anspruch genommen. In der Villa Frankfurt feiert er (794) die Ostern, und erwartet mit seinen Großen das hieher ausgeschriebene Concilium der sämmtlichen Bischöfe seines Reichs *), auf welchem auch P. Hadrians Abgeordnete erschienen. Eine der ersten Handlungen ist nun der aus dem Kloster herbeigeführte Thassilo, welcher aus freiem Antrieb erklären mußte, daß er alle seine Ansprüche in Karls Hand niederlege, wie schon oben ist erzählt worden; Karl schien eine so feierliche Erklärung zu bedürfen, vielleicht stand sogar ein Theil der vor zwei Jahren entdeckten Verschwörung mit Thassilo's Schicksal in Verbindung. Die ganze übrige Verhandlung des Reichstags und der Synode beschränkte sich hauptsächlich auf kirchliche Gegenstände, an welchen Karls ganze Seele hing; nicht einmal der Tod seiner geliebten, bei den Franken verhaßten Gemahlinn Fa-

*) Concil. Frankofurt, a. 794. Die Auszüge bei Eckardt scr. rer. Franc. T. I, p. 754 etc.

strada brachte Schwächung dem Glaubenseifer, zu Mainz ließ er sie prachtvoll begraben, und die Verhandlungen behielten ihren ungehinderten Fortgang. Oben wurde erzählt, daß der spanische Bischof Felix seinen Irrthum abschwur; aber kaum sah er sich in Sicherheit, so behauptete er auf das Neue, Gott Vater habe den Sohn an Kindesstatt angenommen, und die neue Lehre fand vielfache Anhänger; vergeblich erließ der Papst Abmahnungsschreiben, nie hatten die hispanischen Bischöfe ihre Einwirkung auf ihr Land erlaubt, bei ihnen gab es keine Erzbischöfe, und nun standen sie unter dem Schutze der Araber. Da sollte also das Concilium entscheiden, und es entschied sogleich für die orthodoxe Lehre. Aber Felix machte Gegenvorstellungen, mit der Bitte, seinen beweisenden Aufsatz sollte sich Karl vorlesen lassen, er selbst sollte Sprecher des Urtheils seyn, nicht die befangenen Bischöfe. Auch dieß bewilligt der glaubenseifrige Karl, er übernimmt das Präsidium, läßt die Schrift sich vorlesen, und spricht das Urtheil, die Felicianer haben durchaus Unrecht, belegt seinen Spruch mit Gründen, und schließt endlich mit der Ermahnung, sie möchten nicht tiefer grübeln, als es sich gebühre; durch Vernunftschlüsse lassen sich die göttlichen Geheimnisse nicht enthüllen, die menschliche Gebrechlichkeit erlaube ihre Ergründung nicht, an vernünftigen Glauben müsse man sich daher halten. *) „Verfasser des Aufsatzes war Alkuin, welchem Karl Sitz und Stimme auf dem Concilium zu verschaffen wußte, ob er gleich nicht Bischof war. Das Ende blieb wie überall bei dergleichen Versammlungen, im Frankenreich ist reine Orthodoxie herrschend, in Spanien erhielt sich noch lange die Lehre von der Adoption, sie verbreitete sich auch als verbotene Waare in den Umgegenden.“

Ein Hauptgegenstand war nun also mit vollkommener Beistimmung des heiligen Vaters abgethan, aber ein zweiter nicht minder wichtiger blieb noch zur Verhandlung übrig. Die Kaiserinn Irene

*) „Ne plus sapere velint, quam oportet sapere, sed sapere ad sobrietatem. Nec ratiocinando humano ingenio divina nos mysteria investigare arbitremini, sed magis credendo honorate, quae humana fragilitas temere perscrutando invenire non valet.“

hatte zu Nicäa ein Concilium gehalten, welches als allgemeines gelten sollte. Da machte der Papst und die Väter gerechten Widerspruch, weil die Bischöfe des Occidents nicht dabei gewesen waren; es enthielt aber eine Vorschrift, daß man die Bilder der Heiligen aufbewahren und sie mit Kniebeugung verehren müsse (προσκυνεῖν). Diesen Spruch nahm der Papst als bindend an; er konnte nicht anders wegen der in Rom seit alten Zeiten eingeführten Bilderverehrung ꝛc.; die Väter des Frankfurter Conciliums hingegen verwarfen ihn einstimmig, wie schon in ältern Zeiten, weil er zur Abgötterei führe. Die Acta wurden an Papst Hadrian geschickt, dieser blieb aber bei seinem Widerspruche, mit der Erklärung, von Anbetung der Heiligen und der Bilder sey hier keine Rede, sondern bloß von ehrfurchtsvoller Verehrung. Karl nahm die Schlüsse des Conciliums an, ohne weiter in den Papst zu dringen; die Sache blieb, wie sie bisher gewesen war, erst allmählig gewannen Roms Ansichten die Oberhand.

Wer alles Bisherige liest, wie Karl sich mitten in dem Drange politischer Geschäfte weit gesponnenen geistlichen Untersuchungen dahin gibt, kommt in Versuchung, ihn für einen frömmelnden und mit geringer Ueberlegung handelnden Regenten zu erklären. Was aber bei einem gewöhnlichen Monarchen als richtiges Urtheil gelten dürfte, ist es bei Karl auf keine Weise. Die Frömmigkeit blickt nun freilich aus jedem versteckten Winkel hervor; die Regierungsgeschäfte hingegen hatten durch dieses Koncilienwesen nicht die geringste Störung erlitten. Zum Widerstand gegen Spanien hatte er einen Sohn Ludwig mit den beigeordneten Grafen abgeschickt; gegen die Sachsen waren während des Winters und Frühlings die erforderlichen großen Anstalten mit Eifer betrieben worden. Es hielt schwer, die nöthigen Lebensbedürfnisse herbeizuschaffen, weil das verflossene Jahr ein Mißjahr gewesen war. Anstatt die Ursache in den ununterbrochenen starken Aushebungen des Heerbanns zu suchen, wodurch der Anbau des Feldes nicht mit hinlänglichem Fleiße betrieben werden konnte, versichert Karl in dem erlassenen Kapitulare, der Teufel habe die Aehren gefressen, wegen unrichtiger Ablieferung der Zehnten. *) In Sachsen fand er natürlich keine

*) Capit. Frankofurt. a. 794. Tit. 25.

Lebensmittel für sich in Bereitschaft, und wegen des Futters für die Pferde mußte er das der Erde entsprossende Gras erwarten.

Siebentes Kapitel.

Krieg gegen die Sachsen. Den Papst Leo mißhandeln die Römer.

Nun aber begann der Zug mit großer Armee (794) in gedoppelter Abtheilung. Er selbst rückt vom Maine aus gegen Norden durch das Hessenland zur Festung Eresburg; sein Sohn Karl beginnt zu gleicher Zeit den Einfall bei Köln, vordringend nach Westphalen. Was sich voraussehen ließ, erfolgte. Gesammelt hatten sich die Sachsen zum Widerstande in der Gegend von Paderborn, da sie aber das große Heer erblickten, wurde ihnen die Unmöglichkeit einleuchtend, mit weit geringerer Zahl und nicht genau passenden Anordnungen dem Allgewaltigen entgegen zu treten. Alles ergab und zerstreute sich, geduldig harrte jeder Einzelne des ihn treffenden Schicksals. Eine bessere Maßregel hätten sie nicht nehmen können; Karl durchzieht verwüstend das Land, dieß verstand sich von selbst; er fordert Geiseln, sie geben, so viele ihm belieben; er will strafen, aber alle sind strafbar; sie versprechen pünktlichen Gehorsam, und er muß die Miene annehmen, als glaube er dem gegebenen Worte, trifft zweckmäßige Anstalten, läßt eine Portion Geistliche zurück und entfernt sich mit der Armee.

Aber innig fühlte Karl, daß dieß eine Schraube ohne Ende sey; steht er in der Nähe, so sind die Sachsen folgsame Leute, entfernen ihn die Verhältnisse in entlegene Gegenden, so wiederholen sie die bisherigen Auftritte; zu verlieren hatten sie ohnehin nicht viel in ihrem so oft durchplünderten Lande. Sein fester Entschluß ist daher an Ort und Stelle auszudauern bis zur gänzlichen Demüthigung des kecken Volks; dieß müsse er thun, oder die Hoffnung zur Behauptung der gemachten Eroberungen aufgeben; alle anderweitigen Kriege sollten seine Duces besorgen. Ein Anfang war schon geschehen. Der Graf Wilhelm, welchen er seinem Sohne Ludwig als Gehülfen mitgegeben und zum Dux in Aquitanien ernannt hatte, war in dem Kriege gegen die Sarazenen (794) glücklich gewesen und in ihr Inneres vorgedrungen. Erich oder

Heinrich der Dux von Friaul leitete unter Pippins Auspicien die Fortsetzung des Avaren-Kriegs. Karl selbst heirathet zu Aachen seine Gemahlinn Luitgard, eine Schwäbinn, von der er keine Kinder erzeugte, und im Frühjahre geht er nun mit erneueter Armee nach Sachsen, besonders in die nördlichsten Striche zwischen die Mündungen der Weser und Elbe (Wigmodi und Hadaloba, das Land Hadeln noch jetzt genannt) und dann an der Elbe nach dem Handelsplatze Bardewic: Gegenden, wo er im vorigen Sommer nicht gewesen war, und welche wegen der Entfernung als der eigentliche Sitz der Unruhen galten. Wo er steht, gehorcht Alles; aber zu einer Verabredung mit ihm sollte der Obotritenfürst Wizzan an die Elbe kommen, denn diese slavische Völkerschaft lag immer in Streit mit dem angränzenden Theile der Sachsen und war daher den Franken aus vollem Herzen zugethan. Aber Wizzan wurde von den lauernden Sachsen auf der Elbe erschlagen, und Karl konnte keine Strafe üben, denn die einst errichtete Brücke über die Elbe war nicht mehr vorhanden. Im Lüneburgischen und den Umgegenden, wo er Theilnahme an der Uebelthat kannte oder vermuthete, wurde geraubt und zerstört. Dieß förderte aber die gänzliche Beruhigung der Sachsen nicht; das Spatjahr kam, und Karl führte wie gewöhnlich die Armee zurück, ohne einen Gegner gefunden zu haben, der ihm die Spitze bieten wollte.

Aber sein ferneres System steht fest; nie entfernt er sich mehr von Sachsen; mit jedem Jahre ist sein unabänderliches Geschäft, in eigener Person nach den Nordgegenden des Landes vorzudringen, wo der Ungehorsam seinen Sitz aufgeschlagen hatte; gänzliche Unterwerfung oder Vernichtung sollte das Loos der unbändigen Leute seyn. Zur Erleichterung dieser Absicht wurde eine bleibende Residenz in den Rheingegenden erforderliche Sache, da er bisher, wie alle seine Vorgänger, von einer Stadt, Villa und Palatium nach Erforderniß der Umstände, zur Abhaltung der Reichstage herumgewandert war. Von jetzt an wurde Aachen (Aquisgranum) der Ort seiner Geburt *) zum

*) Monachus Sangallensis. I, 30. „In genitali solo" baute Karl die herrliche Basilica, schöner als die Werke der Alten. — Die Arbeiter aus allen Ländern dießseits des Meers, I, 33. Die Arbeiter bezahlt aus dem öffentlichen Schatze.

ödhnlichen Sitze seines Hofs und der Regierung bestimmt. Er
bst leitete von hier aus den sächsischen Krieg; alle übrigen Er-
nisse seiner ausgebreiteten Monarchie besorgten seine Söhne,
er eigentlich die von ihm an die Spitze der Geschäfte gestellten
uces und Grafen, nie er in eigener Person. Von seinem Hofe
is aber erfolgten die pünktlichen Vorschriften für jeden einzelnen
berbefehlshaber, ohne ihn in der Art und Weise der Ausführung
beschränken; nach Aachen gingen die Berichte des meist glück-
he Erfolgs.

Die neue Residenz sollte nun aber auch die eines großen Mo-
archen würdige Pracht zeigen. In Frankreich, und noch weniger in
deutschland, durfte er hiezu die Muster nicht entlehnen, einzelne
länzend aufgeführte Kirchen zu St. Denys rc. ließen sich hin und
wieder finden, doch nirgends eine gut gebaute Stadt, die Dächer
elbst in den ansehnlichsten waren mit Stroh gedeckt *), die
Häuser unansehnlich. Aber in Italien hatte Karl kennen gelernt,
was Pracht der Gebäude heiße; im italienischen Geschmacke sollte
also die neue Anlage aufgeführt, selbst die Materialien mit schwe-
ren Kosten aus Italien über die Alpen herbeigeführt werden. Bit-
tend wendete sich daher schon in frühern Jahren (789) Karl an
seinen Freund Hadrian, er möge ihm die Marmor, mussiven
Wände und Fußböden des kaiserlichen Palastes zu Ravenna schen-
ken, und dieser gesteht nun freilich die Bitte zu, vergißt aber nicht
zu bemerken, daß es ein Geschenk aus seiner Hand sey **), er, der
Alles der Freigebigkeit Karls zu danken hatte. Ein Theil des
kaiserlichen Palasts mußte also die Materialien abliefern zur Aus-
stattung der Residenz zu Aachen und der zu gleicher Zeit emporstei-
genden Kirche der Mutter Gottes. Italienische Baumeister leite-
ten das Ganze, ihnen aber waren deutsche Oberaufseher beigege-
ben, zur Herbeibringung und Bezahlung der vielen Arbeitsleute,
wobei Karl öfters arg betrogen wurde. Jahrelang dauerte der
Bau (796), bis Karl ihn selbst bewohnen und aus seinen Zim-
mern, von Außen unbemerkt, Beobachtungen über den Fleiß und

*) Alcuini epist. 13. Tours mit Stroh gedeckt.

**) Codex Carolinus, epist. 67. „Tam marmora, quamque musivum, caeteraque exempla de eodem Palatio vobis concedimus auferenda."

Unfleiß anstellen konnte *), wo sich denn Alles schneller der Vollendung näherte. Einen bedeutenden Antheil an der getroffenen Wahl mögen die warmen Heilquellen gehabt haben, welche Jahrhunderte lang hervorbrachen, ohne daß eine helfende Hand zur regelmäßigen Einfassung und Leitung, so wie zur Errichtung von Badeanstalten, sich dargeboten hatte. **) Jetzt kam Alles in Reinheit, ohne Zweifel wieder durch Italiener, denn die Anlagen künstlicher Bäder war des Franken Sache nicht. Der König Karl liebte mineralische Bäder, er war zugleich ein trefliche Schwimmer, alle Welt sollte nun baden; er führte den Hofstaat in das Bad, bisweilen auch die Leibgarde, so daß öfters mehr als hundert Personen zu gleicher Zeit badeten. ***) Daß die Basilica oder Kirche keine geringere Kunst und Pracht zeigte, dürfen wir dem Kenner Eginhard glauben. †). Die Stadt selbst, welche in früherer Zeit ein unbedeutender Flecken gewesen war, nahm ohne Zweifel bei der neuen Lage Antheil an der allgemeinen Verschönerung. Sie bleibt von nun an die erste Hauptstadt der Monarchie.

Aachen also wurde der Mittelpunkt aller Staatsgeschäfte, von hier aus ergingen die Befehle, hier trafen die Berichte aus den Provinzen zusammen. Hier erfuhr er die Nachricht von dem Tode des Papsts Hadrian (796), den er inniger betrauerte als das Absterben einer Gemahlinn. Hieher kam auch Tudun, einer der avarischen Hauptanführer, um sich zu unterwerfen und mit seinem ansehnlichen Gefolge taufen zu lassen. Er war Chan in den nördlichen Strichen, in den südlichen

*) Monachus San Gallensis I, 32.

**) Die Römer kannten die heißen Mineralwasser bei den Tongri, zu Spaa und Aachen Plin. XXXI, 8, machten auch vermuthlich künstliche Anlagen zu ihrer Benutzung, so wie bei den Mattiaci fontes zu Wiesbaden, Plin. XXXI, 18. Aber diese würden von den Franken nicht unterhalten; wenigstens haben wir keine Anzeige davon.

***) Eginhard, vita Caroli, c. 22. Die ausführliche Beschreibung und zugleich die lebhafte Darstellung einer feierlichen Hofjagd, an welcher auch die Königinn und die Prinzessinnen Antheil nahmen, gibt ein gleichzeitiger Poet, ap. du Chesne.

†) Eginhard, vita Caroli, c. 17. „Basilica mirabili opere constructa.“

herrschten andere unter sich in Zwietracht lebende, wodurch sich das gesammte Verderben des Volkes beschleunigte. Der Chan und der Jugurra fanden ihren Untergang in dem Bürgerkriege; diesen Umstand benützt der Dux Erich von Friaul, zu dessen Mark auch Kärnthen und Krain gehörte; denn wenn auch König Pippin den Titel als höchster Anführer führte, so war doch der wirkende Mann dieser tapfere Erich. Mit ihm zog der Slavenfürst Wenimir, mitten im Winter überfielen sie mit auserlesener Mannschaft die bald zerstreuten Avaren, welche bisher auf dieser Seite den heftigsten Widerstand geleistet hatten, weil sich unter diesem Himmelsstriche, obgleich in bedeutender Entfernung, ihre Ringe befanden. Jetzt nahete man diesem Hauptpunkte des Volkes, nahm wohl auch einige Theile der Ringe weg; aber hier durfte man den heftigsten Widerstand erwarten. König Pippin wurde daher mit den bajoarischen Truppen zur Unterstützung abgeordnet, und dadurch die gänzliche Eroberung beschleunigt (796).

Alle Annalisten sprechen von diesen Ringen, und von dem Umstande, daß einst die Langobarden bei ihrem Abzuge nach Italien sie den Avaren zurückgelassen haben: ein Umstand, welchen schon der rein deutsche Name beweiset; aber keiner liefert uns eine nähere Beschreibung dieser Ringe als der alte Soldat, welcher sie als Augenzeuge seinem jungen Zuhörer, dem Mönch von St. Gallen erzählt. *) Jenseits der Theis lagen sie in einer Ausdehnung von vielen Meilen, wenigstens der äußerste dieser Ringe, bestehend aus einem aufgeworfenen, mit Palisaden besetzten, zwanzig Fuß breiten Erdwalle, wo eingepflanzte Baumzweige bei ihrem Wachsthum eine dicke verflochtene lebendige Hecke gebildet hatten, hinter welcher ein angreifender Feind durch ungesehene Pfeile und Wurfspieße leicht konnte abgetrieben werden. Nur wenige enge Zugänge führten in das Innere, in welchem eine Anzahl von Flecken im gegenseitigen Abstande zerstreut lagen, daß von dem einen der Schall der Trompete zu dem nächsten konnte gehört werden. Dann folgte der zweite auf ähnliche Weise angelegte Ring, weiter in das Innere gerückt, der dritte und die übrigen im Ganzen neun an der Zahl; ihre weitere Beschreibung fehlt, weil der Soldat nur die Punkte

*) Monachus San Gallensis, L. II., c. 2.

näher kannte, bei welchen er selbst mitwirkte. Wir erkennen deutlich genug, daß die Anlage ein bedeutender, durch Wallgräben und vielfache Verzäunungen geschützter Strich Landes war, wo immer ein Theil den andern leicht unterstützen konnte; der Aufenthalt für den Theil des Volkes war es, welcher zu Hause blieb, wenn die übrigen Reiterhaufen theils im eigenen Lande herumschweiften, um die Auflagen von ihren slavischen Unterthanen rc. zu betreiben und Ordnung zu erhalten, wie wir dieß bei den Parthern im persischen Reiche finden, theils ihre unvermutheten schnellen Anfälle auf die benachbarten Länder machten, und all ihren, ihnen zum Theil unnützen Raub innerhalb der Ringe in sichere Verwahrung brachten.

Gerne glauben wir daher der allgemeinen Versicherung der Annalisten, daß hier unermeßliche seit Jahrhunderten gesammelte Schätze in Vereinigung lagen. Innerhalb eines Sommers (796), obgleich nicht mit Einem Schlage, wurden die Ringe erstürmt, und die Reichthümer durch den zurückkehrenden Pippin dem Vater Karl in seiner Residenz zu Füßen gelegt. Nichts von all den Herrlichkeiten behielt er für sich; die eine Hälfte erhielt der Papst, andere Portionen die vornehme Geistlichkeit und die ansehnlichsten Männer seines Hofstaats. Die Krieger, deren Unerschrockenheit den Gewinn errungen hatte, gingen leer aus. Doch nein, sie hatten für sich selbst gesorgt; des Raubes fand sich so viel, daß jeder mit gefülltem Beutel nach Hause kehrte; die bisher armen Franken sind mit einem Male reiche Leute geworden, sagen die Annalisten.

Noch eine anderweitige Botschaft erhöhete Karls Freude. Im östlichen Spanien schwankten noch immer günstige und ungünstige Verhältnisse. Man hatte den Sarazenen Gerundia abgenommen, selbst das wichtige Barcellona, aber auch wieder verloren; die meist mohammedanischen Einwohner lauschten auf jede Gelegenheit, sich den Franken entziehen zu können. Jetzt war Zatu Befehlshaber, welcher nicht nur sich an Karl übergab, sondern zum Beweise seiner Aufrichtigkeit selbst zu Aachen dem Könige huldigte. Er hielt das gegebene Wort, aber die Bürger vertrieben ihn, und erst durch lange Belagerung mußte die Stadt erobert werden. Von nun an gründete sich aber auf dieser Seite mehr und mehr die zum Herzogthume Septimanien oder Gothia gehörige Markgrafschaft Barcellona, vorzüglich weil man ausgewanderte Gothen freundlich

aufnahm und ihre unverkümmerte Freiheit schützte. Schon wollte man die Hände weiter ausstrecken; die wichtige weiter westlich in Aragon gelegene Stadt Osca (Huescâ) befahl Karl seinem Sohne Ludwig zu belagern, aber vergeblich; der Statthalter versprach Unterwerfung, er und andere überschickten die Schlüssel ihrer Städte, die Städte selbst aber übergaben sie nicht, die Schlüssel sollten bloß eine Anerkennung der fränkischen Hoheit bezeichnen.

So lenkte und ordnete Karl von seiner Residenz aus die Angelegenheiten des weit umfassenden Staates, manche Anstalten traf er zur Verherrlichung der Kirche und Verbreitung der Wissenschaften; sein persönliches Streben blieb aber einzig dem Sachsenkriege gewidmet. In Westphalen und Engern zeigte sich nicht ferner Widerstreben gegen seine Befehle; auch jenseits der Weser, in dem sogenannten Bardengau, oder den Strichen, welche an Nordthüringen und an die befreundeten Obotriten gränzten, blieb seine Herrschaft schon fester gegründet; aber äußerst wankend war sie noch in den sumpfigen Strichen zwischen den Mündungen der Weser und der Elbe, oder in Wigmodi und Haduloba, wo der Ocean mit seinen Abwechselungen weit in das innere Land einwirkte, den Einwohnern, Sachsen und Friesen, gesicherte Schlupfwinkel darbot, und der durch eine vordringende Armee erzwungene Gehorsam bei Entfernung derselben sogleich wieder verschwand, um so mehr, weil die kahle Gegend den Truppen die nothwendigen Lebensmittel versagte. Noch ungleich bedenklicher war der Angriff auf die nördlichsten Striche der Ostsachsen, der **Nordalbingi** oder der Nordleute, im heutigen Holstein und Stormarn. Hier stand dem Könige Karl schlechterdings kein Zutritt auf geradem Wege offen, weil die hoch in der breiten Elbe vordringende Fluth die Anlage einer Brücke nirgends erlaubte, und diese Leute wenigstens stillschweigende Unterstützung von den angränzenden befreundeten Dänen erhielten, gegen welche offenbarer Krieg die Klugheit Karln untersagte. Nur von der Seite her mit Unterstützung der Obotriten blieb der Angriff möglich. Nie würde wahrscheinlich der König ihn gemacht haben, wenn diese seine Eroberungsentwürfe fürchtenden Nordleute Frieden hätten halten wollen.

Nur gegen die in der Nähe des Oceans zwischen den Mündungen der Weser und Elbe zerstreuten Sachsen richtete sich daher im Frühling des folgenden Jahres (797) sein Angriff, die Trup-

pen raubten und plünderten wie gewöhnlich. Aber das Unzureichende des Versuches fühlend ging Karl zurück, und erschien auf das Neue in dem nämlichen Sommer mit Verstärkungen; um jeden Preis sollte die Widersetzlichkeit auf dieser Seite geendiget werden, dieß konnte nur geschehen, wenn die Armee ihre bleibenden Standquartiere daselbst nahm. Zum Mittelpunkte erwählte er daher den neu errichteten Ort Heristall an der Weser, von hier aus vertheilte er die einzelnen Schaaren durch die Landschaft, deren Einwohner ihnen nicht bloß Winterquartiere geben, sondern sie auch nähren und beselden mußten. *) Mit dieser peinigenden Anstalt nicht zufrieden fing er auch an, das in Zukunft öfters angewendete Hülfsmittel zu gebrauchen, die unruhigsten Köpfe verpflanzte er mit Weib und Kind aus ihrem Vaterlande in andere Länder des Frankenreichs, **) besonders in die südlichen Striche Deutschlands, wodurch so viele Ortschaften daselbst ihr Andenken in den für immer bleibenden, von sächsischer Ansiedelung zeugenden Namen erhalten haben. Er selbst verlebte den Winter zu Heristall, wo die Diemel in die Weser fällt, ***) und seine durchgreifende Anstalt scheint auf dieser Seite bleibende Folgsamkeit bewirkt, auch Einfluß auf die Striche jenseits der Elbe gehabt zu haben, weil Karl Abgeordnete zu regelmäßigen Einrichtungen dahin versenden konnte.

Aber plötzlich verschwanden alle diese friedlichen Ansichten, als unvermuthet die Nordalbinger über die Abgeordneten herfielen, sie größtentheils ermordeten, einige auch zum Loskaufen übrig ließen; selbst Karls Gesandter an den Dänen-Fürsten Gottfrid lag unter den Erschlagenen. Karl rückte nun zwar sogleich nach Minden an der Weser vor, und ließ die Gegend bis zur Elbe mit Feuer und Schwert verheeren, aber den letz-

*) Poeta Saxo, a. 797. „Indigenas licet invitos dare compulit ipsis hibernas sedes simul et stipendia cunctis."

**) Chron. Moissiacense a. 796. regem incendisse et vastasse Carolum omnia, et praeterea innumerabilem multitudinem viros, mulieres et parvulos captivos secum in Franciam adduxisse.

***) Chron. Moissiacense, a. 797. „Facit sedem suam juxta locum ubi Temella fuit (influit) Wisara, quam etiam Herestalli appellavit, eo quod ex exercitu suo fuerant constructae ipsae mansiones, ubi habitabant."

tern Strom vermochte er nicht zu überschreiten. Dieser Anblick erhöhete die Zuversicht der Nordleute, durch den Anfall auf ihre natürlichen Feinde, die Obotriten, oder Abotriten, wollten sie sich die Südseite sichern, von welcher einzig ein Angriff gegen sie möglich war. Diese aber standen in Bereitschaft zum Widerstande unter ihrem Herzoge Thrasico; in dem Treffen bei Suintana, wahrscheinlich in der Nähe der Stecknitz, fielen über 4000 Sachsen. Eine Abtheilung der Franken unterstützte die Obotriten, denn der Erzähler von dieser Niederlage, der Legat des Königs Eberwin, war nach Eginhards Erzählung Anführer des rechten Flügels.

Durch diesen Sieg war aber nur die Behauptung der bisherigen Lage gewonnen; wie vorhin konnten die Franken einzig durch das Land der Obotriten vordringen, ohne Unterstützung von der Westseite her, und dieß schien gefährlich. Neue Truppen mußte daher Karl (799) am Rheine sammeln, und mit diesen nahm er sein Standquartier zu Paderborn, in bedeutender südwestlicher Entfernung. Seinen Sohn Karl aber schickte er mit einem Theile des Heeres vorwärts an die Elbe, um einige Zwistigkeiten zwischen den Obotriten und Wilzen auszugleichen, und die Auslieferung mehrerer Sachsen von den Nordleuten zu bewirken. In dieser Lage der Dinge blieb der sächsische Krieg, Karl hatte wenig von den Gegnern zu besorgen, diese aber sind unabhängig in ihrem Innern; der ganze Streit verlor seine bisherige Wichtigkeit, denn wenn sie sich auch behaupteten, so blieb doch ganz Sachsen bis zur Niederelbe im Besitze der Franken. Eine anderweitige Erscheinung lenkte daher Karls Ansichten auf eine ganz andere Seite. Nicht die Nachricht, daß der tapfere Vorsteher der Bajoarier, Kerold, unvermuthet im Treffen gegen die Avaren durch einen Pfeilschuß gefallen sey (799), und daß der eben so tapfere und glückliche Dux Erich zu Tarsatica, nahe beim heutigen Fiume, in Liburnien durch Hinterlist der Einwohner den Tod gefunden habe; der avarische Krieg näherte sich dessen ungeachtet seinem gänzlichen Ende. Auch nicht die abwechselnden Ereignisse an Spaniens Gränzen; sie wurden vorhin durch abgeordnete Grafen unter den Auspicien seines Sohnes Ludwig betrieben; auch die feierliche Gesandtschaft des Königs Alphons von Asturien und

Gallizien, welcher den Sarazenen auf kurze Zeit Lissabon (Ulisipona) entrissen hatte (798), und zum Beweise seiner Thaten prächtige Geschenke an den Monarchen der Franken überschickte. *) Alle diese ihm gewöhnlichen Erscheinungen änderten nicht seine Maßregeln; wohl aber die verkündete Ankunft des Papstes Leo III. (799).

Dieser war unmittelbar nach dem Tode Hadrians zum Papste erwählt worden (796), hatte auch zugleich die Schlüssel von St. Peters Bekenntniß nebst der Fahne der Stadt Rom an den König der Franken überschickt; das Erstere, um ihn als Beschützer der Kirche, das Andere um ihn als Patricius und Gebieter von Rom anzuerkennen. Ohne Widerrede gab Karl seine Beistimmung; seinen Vertrauten, den Abt Angilbert, welcher unter König Pippins Namen die italienischen Angelegenheiten besorgte, sendete er ab mit den reichen eigentlich für Papst Hadrian bestimmten Geschenken aus der avarischen Beute, läßt ihm Glück wünschen zur erlangten Würde und danken für den versprochenen Gehorsam und seine Treue. **)

Karl verehrte ihn als das Oberhaupt der Kirche, aber die persönliche Freundschaft wie gegen seinen Vorgänger war verschwunden; nachtheilige Nachrichten gegen das Benehmen desselben hatten ihn zu seinem Nachtheile eingenommen. Er läßt ihn daher in der Folge ermahnen, die Anständigkeit seiner Lebensweise und die Beobachtung der kanonischen Vorschriften nicht zu vernachlässigen, zu bedenken, daß die zeitliche Ehre nur kurze Zeit währe, und daß er sich die Unterdrückung des Lasters der Simonie angelegen seyn lasse. ***) Eine Art von Verweis, welche zeigt, daß Karl bei all seiner Andacht die Fehler der Geistlichkeit selbst in ihrem Oberhaupte anerkannte und zu rügen wußte, und zugleich, daß er sich in weltlicher Hinsicht als den Richter desselben betrachtete.

Leo III. mag nicht hinlängliche Rücksicht auf diese freundlichen Ermahnungen genommen und Versuche gemacht haben, seinen weltlichen Einfluß in der Stadt, vielleicht durch Gewaltthätigkeit, zu erhöhen. Aber die Römer erkannten zwar mit

---

*) Monachus Egolismensis. a. 798.

**) Literae Alcuini, num. 86.

***) alufii Capitul. V. I., p. 271.

Freuden das Ansehen des sie aus der Ferne schützenden, ihr Wohlseyn erhöhenden Patricius, nicht aber die Eigenmächtigkeiten ihres Papstes. Eine Verschwörung von ansehnlichen Männern bildete sich gegen ihn; als er von einer Kirche zur andern einherzog, um die gewöhnliche Litanei zu halten, warf man ihn zu Boden, durchprügelte ihn nicht nur, sondern riß ihm die Augen aus, schnitt die Zunge ab, und ließ den Halbtodten liegen. Doch seine Anhänger wußten ihn in eine Kirche bei Seite zu schaffen, und so wie die Nachricht der abscheulichen Handlung sich verbreitete, kam der Herzog von Spoleto brachte den heiligen Vater in persönliche Sicherheit, und sogleich nahm man Zuflucht zum Schutze des weit entfernten Karls. Die Mißhandlung war nicht so arg gewesen als die ersten Nachrichten und aus ihnen viele Schriftsteller sie schildern; statt des Ausreißens der Augen *) sprach man bald von Blendung derselben. Unterdessen würde man doch nur durch die Annahme eines Wunders begreifen können, wie der übel zugerichtete Papst gleich nachher habe sprechen und so hell als in früherer Zeit habe sehen können, wenn wir nicht durch den Mönch von St. Gallen nähere Aufklärung erhielten. Mit einem Rasirmesser wurde er in die Augen geschnitten, der Schnitt traf wahrscheinlich nur das Weiße; er verheilte sich bald wieder, so daß in Zukunft zwar die Narbe wie ein Faden blieb, die Sehkraft aber keinen Schaden erlitt. **) Eben so wurde die Zunge bloß an der Spitze beschädigt; der ganze Vorfall muß mit großer Eile seinen Fortgang gehabt haben.

Karl schickte sogleich seine Missi, geistliche und weltliche, nach Rom, zur Untersuchung des gehässigen Vorfalls; nirgends fanden sie Widerstand. Den Papst selbst ließ er unter ansehnlicher Begleitung zu sich nach Paderborn kommen, ihm alle mögliche Ehre erzeigen, und schickte ihn dann nach Rom zurück, wo er mit Freuden aufgenommen wurde; der Zwist mit seinen Gegnern konnte ohne gewaltthätige Einwirkung, bloß durch das Ansehen des Königs und durch seine verordneten Schiedsrichter geendiget werden. Aber Karl hatte mit einem Male seinen Sinn verändert, er selbst wollte an Ort und Stelle die erforderlichen Anstalten treffen. Die

---

*) Ut aliquibus visum est, sagt daher Eginhard, Annales, a. 799.

**) Monachus Sangallensis I., c. 28.

Sachsen ließ er in ihrer bisherigen, ihm nicht gefährlichen Lage, nachdem er abermals eine Anzahl in das Frankenland verpflanzt hatte, und kehrte dann nach Aachen zurück, um im eigentlichen Sinne des Worts die gehörigen Anstalten zur bleibenden Ordnung und Ruhe in seinem Haushalten zu treffen. Die griechischen Gesandten fertigte er ab, mit welchen die Unterhandlungen nie aufhörten; die Bretagner ließ er durch seine Comites zum Gehorsame bringen, als sie nach ihrer Sitte wieder angefangen hatten, die angränzenden Gegenden zu beunruhigen, und den Gehorsam verweigerten. Er selbst hielt Untersuchung längs der Küste des Oceans, weil um diese Zeit die Normänner anfingen, durch unvermuthete Anfälle lästig zu werden; durch eine neu errichtete Flotte wußte er für jetzt die Seeräuber von seinem Reiche entfernt zu halten. Dann ging er über Rouen nach Tours, wohin ihn geistliche auch gelehrte Anordnungen ruften; Begleiter waren seine drei Söhne nebst seiner Gemahlinn Luitgard, welche hier krank wurde und starb.

Achtes Kapitel.

Karl läßt sich zu Rom als Kaiser krönen.

Da nun Alles in gehöriger Ordnung war, kündigte er einen großen Reichstag nach Mainz an (800), trug auf demselben seinen Optimaten die dem Papste widerfahrene Beleidigung vor, und kündigte seinen Entschluß an zur persönlichen Reise nach Rom. Die Einstimmung der Versammlung versteht sich von selbst. Mitten im Sommer zog er also durch Bayern, verordnete an Kerolds Statt den Erzbischof Arno von Salzburg nebst dem Bischofe von Regensburg als Aufseher des Landes, ging von da nach Friaul, wo er an des ermordeten Erichs Stelle den Cadelacus als Markgrafen einsetzte, schickte dann von Ancona aus seinen Sohn Pippin, König von Italien, gegen den immer zweideutig sich benehmenden Herzog von Benevent; er selbst zog über die Apenninen gerade nach Rom. Daß Papst Leo ihm entgegen eilte und wieder zurückging, um die glänzendsten Anstalten

zum Empfange des Kommenden in der Hauptstadt zu treffen, dürfen wir auch ohne die allgemeine Versicherung der Schriftsteller erwarten. Nach den ersten sieben Tagen des allgemeinen Jubels erklärte Karl in einer Volksversammlung die Absicht seiner Ankunft, die dem Papste vorgeworfenen Verbrechen zu untersuchen. Da nun aber kein Ankläger hervortrat, folglich der König nicht entscheidend sprechen konnte, ergriff Papst Leo das Evangelienbuch, bestieg damit die Tribune und legte einen feierlichen Eid ab wegen seiner gänzlichen Unschuld; dieß wurde nun als voller Beweis angenommen.

Seltsam genug, Jedermann spricht von den dem Papste vorgeworfenen Verbrechen, und Niemand sagt uns den Inhalt dieser Anklagen; ein heiliger Schleier wurde über die ganze Angelegenheit gezogen. Daß Niemand es wagte, dieselben nebst ihren Beweisen gerichtlich vorzulegen, ist sehr natürlich wegen der frühern Untersuchungen und bei der deutlichen Gesinnung Karls. Lächerlich aber ist die Behauptung späterer päpstlicher, unter dem Namen des Anastasius vorhandener Schriftsteller, Leo III. sey nicht schuldig gewesen sich zu vertheidigen, die anwesenden Bischöfe hätten erklärt, kein Urtheil über das allgemeine Oberhaupt sprechen zu können, und eben so wenig habe es der König gekonnt. Dergleichen Versicherungen passen in die spätere Zeiten, nicht aber in die gegenwärtige. Karl saß offenbar als Richter zwischen den beiden Parteien da, um so mehr da die Vorwürfe weltliche Angelegenheiten betrafen, wo sich kein Beispiel findet, daß er sich sein Richteramt je habe verkümmern lassen. Hätte die Anklage die geistliche Hoheit des Papstes in Anspruch genommen, so wäre der andächtige Karl ohne Weiteres auf seiner Seite gestanden, keine widrige Aeußerung würde er ohne Zuziehung eines Conciliums über sich haben gewinnen können.

Sein förmlicher Spruch war noch nicht erschienen, als der König in der Weihnachtsnacht des Jahrs 1800, oder im Jahre 1801 nach der Berechnung, welche das Jahr mit der Weihnachten beginnen läßt, die feierliche Messe in der St. Peterskirche besuchte und vor dem Altare kniete. Da setzte ihm Papst Leo die Krone auf das Haupt, und das ganze versammelte Volk fing an zu rufen: Karl dem von Gott gekrönten Augustus, dem Großen, dem friedeliebenden Kaiser der Römer Leben

und Sieg *). Zugleich zog Leo III. eine Oelflasche hervor; salbte und verehrte ihn dann fußfällig, wie dieß bei den ehemaligen Kaisern gewöhnliche Sitte war. Von diesem Augenblicke steht Karl als der Große und als römischer Kaiser da; er war so überrascht durch den unerwarteten Auftritt, daß er versicherte, die feierliche Messe würde er versäumt haben, wenn ihm der Gedanke an denselben gekommen wäre. Wir dürfen diese Aeußerung dem erzählenden Eginhard **) glauben, nicht aber, daß sie sein Ernst gewesen sey; das Ganze zeugt offenbar von vorläufig genommener Verabredung. Wie wäre es möglich, daß der Papst alle hieher gehörigen Vorbereitungsanstalten mit der Krone rc. in so tiefes Geheimniß habe hüllen können, daß nichts davon laut geworden wäre; daß er die große Volksmenge zu den allgemeinen, in bestimmte Worte gefaßten, zu rechter Zeit angebrachten Ausruf habe bringen können, ohne vorläufige Belehrung, welche wenigstens der zahlreichen Begleitung Karls nicht verborgen bleiben konnte? Auch waren nach den Lambecianischen Annalen die Gründe im Umlauf, warum der Papst diesen auffallenden Schritt habe thun, und Karl ihn als rechtmäßig habe anerkennen dürfen, weil im östlichen Reiche ein Weib, die Irene, auf dem Throne saß; ein unerhörter Fall seit dem Daseyn des römischen Reichs; der Thron war also eigentlich erledigt. Annehmen darf man daher, daß Karl nicht nur vorläufig mit dem auffallenden Schritte bekannt war, sondern daß er unter seiner geheimen Leitung erfolgte, daß die ganze Reise des neuen Kaisers nach Rom die Entscheidung des päpstlichen Streites nur zum Vorwand hatte; im Grunde aber zu dieser höhern Absicht gemacht worden ist.

Oft hat man die Frage aufgeworfen: brachte die neue Würde dem Kaiser Gewinn, und welchen brachte sie? Sie fügte seiner Monarchie nicht einen Fuß breit neues Land hinzu. Dieß ist sehr wahr, und doch hat Karl die großen zu erwerbenden Vortheile von mannigfaltiger Art sehr richtig berechnet. Bisher war er in der Praxis Regent von Rom, aber er war es unter

---

*) Carolo Augusto, a Deo coronato, Magno et pacifico Imperatore Romanorum, vita et victoria.

**) Eginhard, vita Caroli, c. 28.

dem Titel Patricius, welcher immer einen Oberherrn voraussetzt. Dieser Oberherr war in der Theorie der östliche Kaiser, welcher daher dem Patriciate nie bedeutenden Widerspruch in den Weg legte; die Umstände konnten sich in Zukunft wieder ändern, wie sie sich bei den Ostgothen und Langobarden verändert hatten, und die Kaiser treten mit ihren nie aufgegebenen Ansprüchen in ihre alten Rechte. So wie aber das Westreich der Römer wiederhergestellt ist, verschwinden mit Einemmale alle diese Ansichten; der bisherige Patricius wird als Kaiser nicht nur unumschränkter selbstständiger Besitzer von der Stadt und dem Ducate von Rom, sondern zugleich von all seinen italienischen Herrschaften, mit Einschluß des langobardischen Königreichs, von welchen Konstantinopel nie aufgehört hatte, sich als Oberherrn zu betrachten. Noch mehr. So wie Rom seinen eigenen anerkannten Kaiser hat, ist der Besitz des südlichen Italiens und der Insel Sicilien ein unrechtmäßiger für Ostrom, und Karl hat das volle Recht, Beides unter seine Souveränetät zurück zu rufen. Daher haben die Kaiser von Konstantinopel, obgleich im Bewußtseyn ihrer Schwäche, jetzt und mehrere Jahrhunderte in der Folge ununterbrochen der westlichen Kaiserwürde widersprochen, sie nicht anerkannt, sie fühlten innig den aus der Anerkennung für sie hervorgehenden großen Verlust. In diesem Widerstande findet Eginhards *) Angabe seine natürliche Erläuterung. „Mit großer Geduld ertrug Karl den Neid der Konstantinopolitanischen Kaiser, welche wegen des übernommenen Namens zürnten, ihren Starrsinn besiegte er durch Großmuth, indem er häufige Gesandtschaften an sie schickte und sie Brüder nannte." Zur Nachgiebigkeit suchte er sie durch diese sogenannte Großmuth zu bewegen, aber vergeblich. Sogar von der unnatürlichen Heirath zwischen ihm und der Kaiserinn Irene sollen Verhandlungen hervorgetreten seyn; sie scheinen Karls tiefer Ueberlegung zu widersprechen. Er ein Mann von 60 Jahren, der sich in der griechischen Sprache nicht auszudrücken verstand, soll an eine zwecklose Heirath denken mit der ebenfalls schon betagten und des Lateins und des Deutschen unkundigen Irene. Und wo könnten sie ihr gemeinschaftliches Haushalten geführt haben, zu Rom oder zu Konstan=

*) Eginhard, vita Caroli, c. 28.

tinopel? Wer dürfte endlich glauben, daß die Griechen durch den Entschluß ihrer Kaiserinn bereitwillig gewesen wären, sich an den fremden, weit entfernten Monarchen dahin zu geben? Das Ganze blieb höchstens ein flüchtiger Gedanke, welcher durch die Absetzung der Kaiserinn von selbst dahin fiel.

Alles, was ich bisher darzulegen suchte, ist nur die kleinere Hälfte der von Karl dem Großen in das Augenmerk genommenen Absichten. Er war König der Franken, er befahl, und alle Welt befolgte ohne ernstliche Gegenrede seine Befehle. Dieser unbedingte Gehorsam hatte aber die Quelle einzig in der Alles überwiegenden Geistesgröße des Monarchen; die ursprüngliche Regel lebte fort, daß der Franke seinen Regenten verehre, und dem Reiche volle, obgleich unbeschworene Treue zu halten habe, daß dieser aber auf der Gegenseite das Wohl des Volks nach alten Regeln zu befördern, daß er die Vorstellungen desselben, oder der nun an die Stelle getretenen Optimaten zu hören, und sie nicht zu vernachlässigen schuldig sey; an diese Urvorschriften war das Befehlen und das Gehorchen geknüpft. Von nun an verlangte Karl eine anderweitige Ordnung der Dinge, unumschränkter Gebieter sey er, und anerkannte Unterthanen die sämmtliche Masse seines Volks, wie es die römischen Bewohner der Städte von jeher waren.

Dieser Gedanke geht unverkennbar hervor aus der bald nach dem Antritte der Kaiserregierung getroffenen Verfügung. Einen Eid mußte Jedermann im Reiche, der über zwölf Jahre alt war, schwören, daß er sich als homo (Unterthan) des Kaisers anerkenne; und dieser Eid müsse umfassen, daß man nicht bloß wie bisher dem Kaiser treu bleibe, keinen Feind in das Land führe, an keiner Treulosigkeit gegen ihn Theil nehme oder sie verschweige, sondern alle Welt sollte belehrt werden, daß der Eid große und wichtige Dinge umfasse *). Diese großen und wichtigen Dinge werden nicht namentlich bezeichnet; Jedermann mochte sie sich selbst hinzudenken, sich überzeugen, daß Karl als Kaiser jetzt ganz ein anderer Mann sey, als der bisherige König

*) Capitul. I anno secundo Imperii, §. 2. ap. Baluſ. I, p. 360.— Die Vorschrift ist zu ausführlich, um hier vollständig angeführt zu werden.

nig der Franken. Dieß war die allgemeine Verordnung, wir kennen aber auch die Formel, welche jeder einzelne Unterthan zu beschwören hatte, „ich N. N. verspreche treu zu seyn dem Dominus Kaiser Karl und seinen Söhnen, wie es von Rechts wegen jeder Homo seinem Gebieter schuldig ist *).“ Alle Welt wird dadurch als Vasall des Kaisers erklärt, mit dem Unterschiede, daß der bisherige freie Vasall aus seiner Verbindlichkeit wieder treten konnte, der Unterthan es aber nicht fernet kann. So bindend war in früherer Zeit nicht einmal der von dem Grafen an den König abgelegte Amtseid **).

Aber nicht bloß Gehorsam, sondern weit höhere Ehrfurcht für seine Person und Familie wollte sich Karl durch die neue Würde erwerben. Von jeder Zeit her leisteten zwar die deutschen Völker den Kaisern wenig Gehorsam, entzogen ihnen Ländereien, so oft sie konnten, aber immer erkannten sie im Geiste die weit hervorragenden Vorzüge der res publica, wie man das östliche Reich nannte. Diese hohe Achtung sollte nun auf Karls Person übergehen. Wie weit der Versuch geglückt ist, getraue ich mir nicht zu entscheiden; es blieb wohl so ziemlich Alles beim Alten; Karl für seine Person erhielt Gehorsam und Verehrung, wie er es wünschte, beides verschwand unter seinen Nachfolgern, obgleich der angeführte Eidschwur öfters erneuert wurde. In Rom suchte der Papst die neue Titulatur einzuführen, wie sie unter den byzantinischen Kaisern gewesen war: imperante Domino Carolo, piissimo Consule Augusto — anno secundo post Consulatum ejusdem Domini, Indictione decima ***); von den bayerischen und andern Geistlichen wurde diese Formel auch bisweilen beibehalten; bei den Franken hingegen, welche es nichts kümmerte, daß die Kaiser das Consulat nach dem Antrittsjahre des Regenten zählten, und daß die Abgaben nach den Indiktionen bezahlt wurden, blieb der Titel un-

*) Baluz I, p. 377. „promitto quod fidelis sum Domino Carolo piissimo Imperatori etc. sicut per directum debet esse homo Domino suo.

**) Capitul. III Caroli M. a. 789. „Sic promitto ego ille partibus Domni mei, Karoli regis et filiorum ejus, quia fidelis sum et ero diebus vitae meae, sine fraude et malo ingenio.“

***) Eckardt Francia orient. T. II, p. 11.

anwendbar; seinen bisherigen Regierungsjahren als König der Franken und Langobarden fügte Karl bloß die Regierungsjahre als Kaiser bei. Der Kaiser aber legte ein so großes Gewicht auf den geleisteten Eidschwur, daß ihn auch die Geistlichen, Mönche und Canonici ablegen mußten, ein bisher unerhörter Fall; auch von diesem Eide hat sich noch die vorgeschriebene Formel erhalten, durch welche der Mönch sich als Homo Karls bekennt. *)

Die Absicht des Kaisers bei diesen Schritten ist einleuchtend und lobenswerth, sie war nicht von der Begierde nach unumschränkter Herrschergewalt vorgeschrieben. Neue Eroberungen verlangte er nicht ferner zu machen, er hat auch keine mehr gemacht; aber das Errungene sollte feste Einheit gewinnen; die einzelnen Völker sollten zwar die ihrer Individualität zusagenden Eigenheiten beibehalten, aber unter dem allgemeinen Namen des Kaiserreichs ein Ganzes mit gleichen Rechten bilden, jede Abgeschiedenheit aufheben, und eine fest vereinigte Einheit der gesammten Monarchie für sich und seine Söhne hervorbringen. Nach sorgfältiger Einrichtung des Staats zielt daher von nun an sein einziges Streben. In Italien ordnet er während seines Aufenthalts, was zu ordnen war, sucht den Herzog von Benevent in Abhängigkeit zu halten, ohne ihn mit überlegener Gewalt anzugreifen, um den östlichen Kaisern keinen Argwohn zu verursachen. Er geht nach Deutschland (801, 802), trifft wie immer passende Verfügungen jeder Art, ohne einen Heerbann auszuschreiben, oder einen Kriegszug zu beginnen, doch hält er seine Schaaren stehender Truppen in Bereitschaft, um sie, wo es erforderlich war, in Wirksamkeit zu erhalten, wie er sie denn auch einen Streifzug gegen die Sachsen jenseits der Elbe machen ließ; er empfing und fertigte die fremden Gesandtschaften ab. Unter diesen zeichneten sich die Abgeordneten des allgemeinen Chalifen Harun al Raschid aus. Oefters hatte Karls Andacht Abgeordnete mit reichen Geschenken zum heiligen Grabe nach Jerusalem abgeordnet, anderweitige Geschenke, unter diesen auch die Schlüssel des heiligen Grabs, zurück erhalten; aber Land

*) Chron. breve, ap. du Chesne, T. III, p. 128. a. 802. Carlus Imp. ad Aquis palatium concilium habuit, ut ei omnes generaliter fidelitatem jurarent, Monachi, Canonici; et ita fecerunt. — Die Formel bei Eckhardt, res Franc. T. II, p. 12.

und Stadt gehörte zur großen Monarchie des allgemeinen Beherrschers der Rechtgläubigen. Auch an diesen hatte daher Karl eine förmliche, aber nur aus zwei Abgeordneten bestehende Gesandtschaft abgeschickt, und beide waren auf der Reise gestorben. Doch Karls Thaten erregten die Aufmerksamkeit des Chalifen; auch er schickt daher eine Gesandtschaft nach vier Jahren, während der Kaiser noch in Italien weilte, mit vielen prächtigen Geschenken, deren Beschreibung die gleichzeitigen Annalisten nicht übergehen, so wenig als den Namen des auf Karls Ansuchen überschickten Elephanten Abulabat *), welcher von Italien zur See nach Frankreich geliefert wurde, aber natürlich in dem ihm zu kalten Klima nach einigen Jahren seinen Tod fand. Juden besorgten wie gewöhnlich die Richtung der Reise bei der Ueberschiffung; die beiden Abgeordneten aber kamen, der eine unmittelbar von dem Chalifen, der andere von dem Statthalter in Aegypten. Karl empfing sie so herrlich als möglich, und gab ihnen auf dem Rückwege einen Gesandten an den Chalifen mit.

Von größerer politischer Wichtigkeit war des Kaisers Nicephorus Gesandtschaft, welcher nach der Irene Absetzung die Republik regierte (diesen Ausdruck gebrauchten auch jetzt noch die Schriftsteller von dem oströmischen Reiche). **) Sie erhielten das Ultimatum der Friedensbedingnisse schriftlich; worin sie bestanden, wissen die Annalisten nicht, wir aber errathen leicht, daß von Anerkennung des neuen Kaiserthums lebhaft unterhandelt wurde. — Zu Mainz hatte Karl den großen Reichstag gehalten, und um diese Zeit (802) fing er daselbst den Bau der großen Schiffsbrücke an, welche 500 gewöhnliche Schritte lang die ganze Breite des Rheinstroms überspannte. Zehn Jahre lang wurde das für die damalige Zeit unerhörte Werk fortgesetzt und endlich vollkommen zu Stande gebracht, unmittelbar nach seiner Vollendung aber durch Feuer so gänzlich verzehrt, daß nur die Grundpfeiler noch aus dem Wasser hervorragten. Anstifter des Unfalls waren eigennützige Leute, welche durch die Anlage in der Schifffahrt gehindert und

---

*) Annales Loiseliani, sive Rustici, a. 801 etc. ap. du Chesne, T. II, p. 42.

**) Eginhardi Annales, a. 803.

wahrscheinlich mit neuen Zöllen belegt wurden. *) Schmerzlich fühlte der Kaiser die Zerstörung seines großen und wohlthätigen Unternehmens, eine steinerne Brücke wollte er an die Stelle der vernichteten hölzernen setzen lassen; aber es waren die letzten Jahre seines Lebens. Niemand hat seit jener Zeit den Muth und die Kräfte gehabt, seinen Gedanken zur Wirklichkeit zu bringen.

Neuntes Kapitel.

Friede mit den Sachsen. Der Zehnte.

Von Mainz ging Karl nach seiner Villa Selz, an der fränkischen Saale gelegen, angeblich bloß der Jagd wegen; hier aber von dem Gedränge des Hoflebens entfernt, brachte er eines der wichtigsten Geschäfte seiner Regierung in das Reine, den bleibenden Frieden mit den Sachsen (803). Oefters schon war Friede mit einzelnen Theilen des streitbaren Volks gemacht, aber auch immer wieder von denselben gebrochen worden, so bald die offenbar überlegene Armee sich entfernt hatte. Lange wirkte die Liebe der Unabhängigkeit zu dem so häufig wiederholten Abfalle; aber auch als es unverkennbar wurde, das meist in seinem Innern getrennte, niemals mit allgemein vereinigter Kraft handelnde Volk müsse in dem ungleichen Kampfe unterliegen, blieb doch Widersetzlichkeit unvermeidlich, weil den Sachsen zwar die persönliche Freiheit und Mitgenossenschaft der Franken ohne allen Tribut **), welcher ein mit Gewalt besiegtes Volk ankündigt, zu jeder Zeit zugesagt, aber zwei Bedingungen beigefügt wurden, deren erstere wenige, die andere desto größere Schwierigkeiten fand.

Die erstere forderte Entsagung der heidnischen, folglich die Annahme der christlichen Religion. Von diesem Punkte konnte Karls Andacht nicht ablassen; öfters bekennt er, dem Kampfe für die reine Gotteslehre das ganze Glück seiner Waffen zu danken zu haben. In diesem Punkte begegnet uns keine bedeutende Widersetzlichkeit von Seite der Sachsen, ihre Religionsweise war nach dem Fuße der alten Deutschen zur Zeit des

*) Monachus Sangallensis, I, c. 32.
**) Poeta Saxo a. 803.

Tacitus gemodelt. Einzelne Gottheiten, einen Wodan ꝛc. kannten sie vermuthlich an, aber sie hatten keine Bildnisse weder von diesem noch von den andern; die Irmensäule wird man schwerlich als ein Idol erkennen wollen, und von einem anderweitigen Bilde wird nie die Rede, da sich's doch gar nicht fehlen konnte, daß die Franken sie müßten gefunden, sie in ihrem christlichen Eifer zerstört und viel Rühmens über die gottselige That müßten angefangen haben. Noch mehr, sie hatten keinen Tempel; in einer einzigen Stelle finde ich das Wort fanum, welches bei dem übrigen tiefen Stillschweigen eher eine geheiligte Stelle als ein Gebäude anzeigt; eben daher scheinen sie auch keine Priester im eigentlichen Verstande des Worts gehabt zu haben, noch weniger ein Collegium von Priestern; nie findet sich bei den Franken eine Erwähnung von beiden. Ein angesehener Mann leitete wahrscheinlich die vorfallenden Religionsgeschäfte, vielleicht nur bei einer feierlichen Festlichkeit. Diese Feierlichkeiten bestanden aus Volkslustbarkeiten, Versammlungen bei den für heilig angenommenen Quellen, Bäumen, Hainen, vermuthlich mit Anrufung des Beistandes der Gottheiten, die wohl auch durch ein Menschenopfer nach alter Weise versöhnt wurden. Ihre Todten verbrannten sie wie andere Deutsche und die gesammelte Asche deckte ein Grabhügel. Neben diesen Volksfesten konnten sie ohne großen Anstoß noch eine anderweitige Gottheit anerkennen, und die unerläßliche Vorschrift der Taufe befolgen. Sie ließen sich auch taufen ohne Widersetzlichkeit einzeln und in ganzen Haufen.

Aber nun kam an die Reihe der zweite Punkt, die Folgen der erhaltenen Taufe. Als Christianen bekennt ihr euch durch dieselbe, folglich seyd ihr gebunden an alle Vorschriften unsers Christenthums, und diese fordern Priester zu eurem Unterrichte, und Kirchen, wo sie ihn geben, bei welchen sie Unterhalt und Wohnung finden können. Die Kosten zur Herstellung kann nicht aufbringen der Staat, die neuen Kirchen haben noch nicht eigenes Gut zur Selbsterhaltung, ihr müßt den Aufwand bestreiten, denn zu eurem Heile dienen die sämmtlichen Anstalten. Dieß geschieht am leichtesten und billigsten durch den Zehnten; Jedermann, reich und arm, gibt ab den zehnten Theil von den Früchten seines Felds, von den lebendigen jährlich erzeugten Geschöpfen, von seiner Hände Arbeit. Die angelegten Religionsinstitute fordern

überdieß ein eigenes Personale zu ihrer Bedienung, ein Stückchen Feld zur Erhaltung desselben; hundert und zwanzig Personen von den einer Pfarrei zugewiesenen Leuten, vornehm und gering, stellten daher zwei Leibeigene zum bleibenden Dienste der Kirche, und weisen zu seiner Versorgung einen Bauernhof mit zwei Hufen Landes an.

Nach dieser Aufzählung fühlt alle Welt, daß aus der lästigen Verfügung allgemeine Widersetzlichkeit hervorgehen mußte. Der Sachse, welcher bisher, so wie andere freie Deutsche, nie den Begriff in seiner Seele gefaßt hatte, daß ein Mann wider seinen Willen könne angehalten werden, einen Theil seines Eigenthums an irgend Jemand abzugeben, sollte nun ruhig dastehen und zusehen, wie der Fremdling es erzwang, den ihm beschiedenen Theil ohne Weiteres wegzunehmen, sogar seine Portion von dem zu fordern, was der Geber mit eigener Hand zu seines Lebens Unterhalt erworben hatte. Eine ganz unerträgliche Anstalt, welche noch durch das Lästige erhöhet wurde, daß der Neubekehrte bei schwerer Strafe gezwungen war, die von ihm verabscheute Kirche nach gegebener Vorschrift zu besuchen, seine Todten auf dem Kirchhofe zu begraben, und nicht ferner bei einer Quelle, unter einem heiligen Baume, seine so lange gewohnten Feste zu halten.

Die Lage war wirklich unerträglich für das an so gar keine Beschränkung gewohnte Volk; daher die ewig wiederholten Abfälle, welche der Franke auf Rechnung des Starrsinns schrieb, sehr natürlich und von der Verzweiflung geboten. So oft der Sachse nur einigen Spielraum zur freien Bewegung um sich her erblickte, äußerte sich sein Grimm gegen die verabscheuten Geistlichen und die Kirchen. Wer in ihre Hände fiel, durfte auf sein Leben Verzicht leisten; aber die Meisten waren so glücklich, noch zu rechter Zeit zu entschlüpfen. Erschien die Armee, so kamen sie wieder unter ewigem Zittern und Zagen; wer in diesen Gegenden zu dienen durch Zwang oder Glaubenseifer genöthigt war, betrachtete sich schon als einen halben Märtyrer, wie die vielen von Leibnitz und Anderen gesammelten heiligen Legenden beweisen. Bischöfliche Sitze suchte Karl an mehrern Stellen zu errichten, er kam aber in den frühern Zeiten damit nirgends zu Stande.

Endlich nach mehr als dreißigjährigem Kriege erzwang sich Karls unwandelbare Beharrlichkeit bleibenden Gehorsam; in West-

phalen und Engern hatte er ihn schon früher erkämpft, man hört von keinem fernern Aufstande in diesen Gegenden; in den Strichen zwischen den Mündungen der Weser und Elbe war die Ruhe größtentheils hergestellt, und jenseits der Elbe suchte man statt der Eroberung Einöde hervorzubringen; auf sie wurde bei dem nun hervortretenden wirklichen Frieden wenig Rücksicht genommen, desto mehr aber auf viele hervorragende Häuptlinge der Sachsen, welche man durch Geschenke, Lehen rc. zu gewinnen mit Glück versucht hatte.

Der Inhalt des Friedens geht schon aus dem bisherigen Vortrage hervor. Die Sachsen behielten ihre altväterliche persönliche Freiheit, zahlten keinen Tribut und wurden mit den Franken als gleichgeltend betrachtet; aber was Karls Sinn einst zur Bedingung gemacht hatte, blieb auch jetzt unerläßliche Bedingung. Wir lernen sie im Allgemeinen aus Eginhard *) kennen, „daß sie Christen und mit den Franken einerlei Volk seyn sollten", daß sie keine Abgaben zu zahlen, aber den Zehnten von ihrem Feldbaue und von jedem Erwerbe zu geben haben. Auf diese oder auf eine anderweitige, für uns verlorene Stelle beruft sich der Poeta Saxo, liefert aber die Vorschriften viel vollständiger." Karl berufte den sächsischen Adel nach Salz, wo die Vorschrift angenommen wurde, daß das Volk der christlichen Religion getreu bleiben, keine Abgaben, wohl aber den Zehnten liefern und den geistlichen Vorstehern so wie den aufgestellten Judices (Grafen) gehorchen, übrigens aber nach ihren altväterlichen Gesetzen und Freiheiten leben sollte: Ferner gelte in Zukunft der Franke und der Sachse als einerlei Volk und gehorche einerlei König.

Dieß Alles lautet sehr friedlich und billig. Wir haben aber auch die gegebenen Gesetze selbst von gedoppelter Art; die einen **) enthalten hauptsächlich äußerst harte Strafgesetze gegen jeden einzelnen Theil des übertretenen Christenthums; überall nichts als Tod. Sie mögen nun freilich nöthig gewesen seyn, um das neu umgewandelte Volk an dem Glauben fest zu halten, doch blickt die despotische Hand des willkürlichen Gesetzgebers grell hervor,

*) Eginhard vita Caroli, c. 8. Chron. Quedlinburg. a. 803.

**) Ap. Eckhart, Franc. orient. T. II. p. 89.

z. B. sehr natürlich ist der erste Artikel, daß die Kirchen Christi keine geringere Ehrerbietung erhalten sollten, als ehemals die Fana der Götzen. (Dieß ist die einzige Stelle, wo von den fanis und idolis die Rede wird.) Auch die Todesstrafe für den, der mit Gewalt in die Kirche dringt, oder sie vollends anzündet, ferner für den Mörder eines Bischofs oder andern Geistlichen. Aber auch wer die vierzigtägige Fasten nicht hält, muß sterben; so wie wenn er seinen Todten verbrennt, oder sich der Taufe zu entziehen sucht; wer bei Bäumen, Quellen, Hainen seine Andacht verrichtet, oder von dem für die bösen Geister bestimmten Opferfleisch ißt, zahlt 60 Solidus ꝛc.

Die andern in mehrern Sammlungen vorhandenen Gesetze der Sachsen sind Strafgesetze für die übrigen bürgerlichen Verhältnisse, zum Theile zusammengesetzt aus den alten Gesetzen, von deren Beibehaltung öfters die Rede wird; daher die Anspielungen, daß diese und jene Einrichtung sich anders bei den Ostphalen und Engern, anders bei den Westphalen finde. Folglich enthalten die Vorschriften, was der Thäter bei einzelnen Verletzungen, oder auch bei begangenem Morde zu bezahlen habe, wie es bei Erbschaften, Verheirathungen ꝛc. sollte gehalten werden. Aber diese Bestimmungen sind auf der einen Seite viel mangelhafter als bei den Franken, auf der andern äußerst ungleichartig. Todtschlag wird zum Beispiele mit Geld vergütet, der Diebstahl eines Pferds, eines Bienenstocks, Ochsen ꝛc. mit dem Tode bestraft. Darf man auch annehmen, daß während des langen Kriegs das Volk sehr verwildert war und durch schwere Strafe zur bürgerlichen Ordnung mußte geführt werden, so ist doch die häufig angewendete Todesstrafe so ganz gegen die Denkungsart deutscher Völker, daß man von Tyrannei sprechen mußte, wenn das Gesetz in pünktliche Vollziehung gekommen wäre. Ferner wird die Vergütung für das Leben eines Adeligen angeblich auf 1440 Solidus in dem geldarmen Lande festgesetzt, wo Niemand die übermäßige Summe zu zahlen vermögend war. Zwar ist am Ende beigefügt, daß zweierlei Solidus gang und gäbe waren, wovon der eine wie gewöhnlich drei, der andere aber nur zwei Tremisses betrage; aber diese Angabe gibt noch bei Weitem keine hinlängliche Aufklärung. Ueberhaupt bringt der so sehr abweichende Werth des Solidus hier und noch mehr bei den Friesen unauflösliche Schwierigkeiten in die wahren

Verhältnisse. — Ich kann mich wegen dieser und anderer Unvollständigkeiten nicht überzeugen, daß wir die wahren vollständigen Gesetze der Sachsen in den Händen haben. Zusammengesetzte Stellen aus einzelnen, allmälig erschienenen Kapitularien des Kaisers dünken sie mir zu seyn; wie wir denn noch anderweitige frühere, die nämlichen Todesstrafen verfügende Kapitularien besitzen *); und noch andere, wo es festgesetzt ist, daß bei den Geldstrafen der adelige Sachse so viel bezahle als der freie Franke, der freie Sachse aber nur 5/12 und der Litus oder Hörige 1/3 **); wobei nicht auf eine Verschiedenheit des Rangs sondern des Vermögens Rücksicht genommen wird. — Ihre vollständigen alten Gesetze erhielten die Sachsen nie wieder, daher der Aufstand, von welchem ich nach dem Tode Ludwigs des Andächtigen zu sprechen habe.

Friede war geschlossen, und jetzt erst konnte Karl darauf denken, den acht Bisthümern des Landes bleibendes Daseyn und feste Einrichtung zu geben. Westphalen erhielt die Bisthümer Paderborn, Münster und Osnabrück, Ostphalen, Münden, Verden und Bremen, die Gegenden jenseits der Elbe, an Thüringen gränzend, Halberstadt, und in späterer Zeit, als man mit den slavischen Völkerschaften im Reinen war, Hildesheim. Die meiste Wichtigkeit legte Karl auf Osnabrück, als den Sitz seiner griechischen Schule.

Mit Stillschweigen darf ich die bekannte Sache nicht übergehen, daß die Sachsen nach uralter Weise aus dreierlei Menschenklassen bestanden, aus den Edelingi, den Freien und den Lazi oder hörigen Leuten. Die Lazi waren ganz einerlei mit den liberti des Tacitus, mit den Liti und Fiscalini der Franken, und mit den Aldiones der Langobarden ***); hörige Leute mit persönlicher Freiheit, aber in Rücksicht ihres Besitzes von den Vornehmen abhängig. Die Frilinge oder Freien scheinen zwar bei den Versammlungen eingewirkt, aber keinen überwiegenden Einfluß gehabt zu haben. Dieser lag hauptsächlich in den Händen der Edelingi, ein deutscher Name, welchen wir

---

*) Baluz. I, p. 254.

**) Baluz. I, p. 276. „Ubi Franci solvunt solidos XII, nobiliores Saxones solvunt sol. XII, ingenui V, liti IV.“

***) Lex Langobard. Caroli M. leges, §. 83.

erst in der nächsten Generation kennen lernen *); in den Gesetzen kommen sie unter der bei den Franken gewöhnlichen lateinischen Benennung Nobiles vor, ob sie gleich die deutsche in ihrer Muttersprache kannten. In den Händen dieser Adeligen lag hauptsächlich die Leitung dieser Angelegenheiten; daher suchte Karl der Große nur immer diese Nobiles zu gewinnen, und mit ihnen schloß er auf der Versammlung zu Salz den allgemeinen bleibenden Frieden ab. Viele von ihnen scheinen die Vorsteher der einzelnen Gaue gewesen zu seyn, wo in Friedenszeiten jeder unabhängig von dem andern lebte; daher die Ueberlegenheit der fränkischen Angriffe in den ersten Zeiten des Kriegs. Erst wenn gemeinschaftliches Bedürfniß eintrat, wählten sich mehrere Gaue aus ihren Vorstehern einen als Anführer, welcher dann während der Ausführung seines Auftrags die Benennung Heretogan erhielt, weil er vor dem Heere zog, Anführer desselben war. Sonderbar genug, daß wir diesen ursprünglichen deutschen Namen, so wenig als den Namen adelig, durch die fränkischen Schriftsteller kennen lernen; sie blieben bei dem lateinischen Worte Dux, ob dieses gleich wandelbare Bedeutung hatte. Dergleichen Herzoge waren der berühmte Wittechind, Albin, auch Andere; ihre Anführung umfaßte aber nie die gesammte Nation der Sachsen, während des ganzen Kriegs lernen wir keinen kennen, dessen Gebot sie anerkannt hätte. Und doch lag der Begriff eines allgemeinen Regenten auch in ihrer Verfassung, wie bei den übrigen deutschen Völkern. Den Beweis liefern die Angeln und Sachsen in England, wo wir sehr frühzeitig den Namen desselben durch König ausgedrückt finden. Daß diese Bezeichnung der höchsten Würde nicht bloß ihren besondern Einrichtungen zugehörte, zeigt der Name selbst; sobald man anfing deutsch zu schreiben, heißt bei allen unabhängigen deutschen Völkern der Regent König; der Name war also überall zu Haus, das Latein hat ihn aber für die Nachwelt im Dunkeln gelassen, wie andere vaterländische Benennungen.

---

*) Nithard, de dissensionibus filiorum Ludovici Pii ap. Struv. T. II, p. 105.

Zehntes Kapitel.

Spätere Kriege und Verfügungen.

Hier hatten Karls Bestrebungen ihr Ziel erreicht; nichts Neues sollte dem Errungenen beigefügt, sondern das Errungene bloß an all den weitverbreiteten Gränzen seines Reichs bleibende Festigkeit für die Nachkommen erhalten, ohne seine unmittelbare Anführung[1]; er ordnete von Aachen und seinen andern Villen im ripuarischen Franken aus, was durch seine Söhne und durch seine Grafen von allen Seiten sollte ausgeführt werden und auch größtentheils ausgeführt wurde; es blieb mehr zu schaffen übrig, als er wohl selbst dachte. Ich werde suchen, die Ereignisse an allen Gränzen in kurzen Ueberblick zu bringen.

Von dem Friedensorte Salz ging der Kaiser nach Bayern *), um daselbst die noch fehlenden Einrichtungen zu treffen, besonders an den avarischen Gränzen zur künftigen Sicherheit die erforderliche Markgrafschaft im Oesterreiche, in dem später sogenannten Steyermark und in dem slavischen Gränzlande Krain anzuordnen. Aus Eginhard wissen wir, daß er gegen seine sonstige Gewohnheit den Vorstehern dieser Marken die Aufsicht über mehrere Grafschaften anvertraute. Sie bedurften diese Verstärkung ihrer Kräfte gegen die nun überall sich verbreitenden Slaven nicht ferner gegen die Avaren. Diese waren seit der Zerstörung ihrer Ringe in Trennungen und völlige Kraftlosigkeit verfallen, und zum Theile, wahrscheinlich durch Bekehrungen von Salzburg aus, Christen geworden. Zwar hatten sie in einem Gefechte (799) Kerold, den Vorsteher der Bayern und Markgrafen, getödtet **), aber der Chan einer Abtheilung kam doch als gehorchender Mann zu Karl, und bald erbat sich sein Nachfolger (805) eine zunächst an Oesterreich gränzende kleine Strecke Landes, um daselbst als Vasall desselben mit Sicherheit gegen feindliche Anfälle seine geringfügige Regierung fortführen zu können. Gerne bewilligte Karl seine

---

*) Eginhard. Annal. c. 803. „Imperator in Bajoariam profectus, dispositis Pannoniorum causis Decembri mense Aquisgrani reversus est.“

**) „Versus de Geroldo Comite fratre Hildegardis reginae Caroli M. coniugis, qui in certamine contra Hunos caesus est, a. 799, ap. du Chesne, T. II, p. 649.

Bitte, denn die Hoheit über das Avarenland im heutigen Ungarn gab er zwar niemals auf, aber zu einem unmittelbaren Besitze derselben zeigen sich nicht die mindesten Anstalten, er wollte seinen Staaten keine weitere Ausdehnung geben, oder neue Einwohner nach Pannonien senden; bloß die den Avaren abgenommenen Markgrafschaften suchte er von Bayern aus zu bevölkern.

Als Feinde der Avaren finden wir von nun an die slavischen Böhmen, welche die gänzliche Schwäche des ehemals herrschenden Volks fühlend, sich über den größten Theil von Ungarn verbreiteten. Eigentlich waren es die Mähren, die östliche Abtheilung des Volks, welche hier ihre Ueberlegenheit zeigten und in Zukunft noch mehr zeigen, aber damals gehörten sie noch zum Reiche Böhmen, über welches Lecho als unabhängiger Fürst oder König herrschte. Zwar hatten schon während dem Anfange des Avarenkriegs fränkische Truppen den Zug durch sein Land genommen, aber ohne anderweitige Folgen. Jetzt sandte der Kaiser seinen Sohn Karl gegen die Angriffe (805) der Behemanni auf die Reste der Avaren; dieser schlug und tödtete den Lecho, siegend kehrte er zum Vater nach den Vogesen zurück *); eine andere Armee durchstreifte im nächsten Jahre mit glücklichem Erfolge einen Theil von Böhmen selbst; Alles schien auf dieser Seite geendigt zu seyn. Aber der Streit lebte fort, noch in den letzten Jahren seines Lebens (811) mußte Karl Truppen abschicken, um die Zwistigkeiten zwischen beiden Völkern beizulegen **). Der Erfolg war günstig, aber dessen ungeachtet verschwinden von nun an die Avaren gänzlich, als Untergebene der Slaven lebten ihre Ueberbleibsel fort. Ob die Böhmen jetzt schon in eine Abhängigkeit von den Franken gekommen sind, läßt sich nicht behaupten, wohl aber verbreitete in frühern Jahren (806) der jüngere Karl die gänzliche Herrschaft seines Vaters über die zwischen der Saale und Elbe wohnenden, so oft sich empörenden Sorben (Sorabi); Miliduch, ihren Fürsten, erschlug er, im Lande erbaute er zwei Städte, die eine an der Saale, die andere an der Elbe ***), zu Halle und zu Magdeburg.

*) Eginhard. a. 805. Annales Rustici, a. 805.

**) Eginhard. a. 811. Annales Rustici, a. 811.

***) Eginhard. a. 806. — Chron. Moissiacense, a. 806, ap. du Chesne, T. III, p. 145. „Mandavit rex Carolus, aedi-

Der Avarenkrieg hatte auch Einfluß auf die südlichen, an Italien gränzenden Ländereien. Daselbst verbreitete sich schon zur Zeit der langobardischen Herrschaft das bedeutende Herzogthum Friaul (Forum Julii). Karl der Große hatte es zur Sicherheit gegen die Streifereien der Avaren beibehalten, obgleich die Vorsteher der Provinz ihm einige Male untreu wurden. Von hier aus waren die Hauptschläge gegen das gesammte Reich der Avaren geschehen, und ihre Ringe mit Beihülfe der bayerischen und anderer Truppen erobert worden. Nach dem durch Verrath (799) erfolgten Tode des treuen Herzogs Erich errichtete hier Karl eine Markgrafschaft unter Aufsicht des Kadotakus durch Besetzung des slavischen Krain oder Gränzlandes, durch welches, vorzüglich in etwas späterer Zeit, auf die kleinen Reiche der Slaven an der Save rc. gewirkt wurde. Alle diese Striche erkannten nun zwar ohne Widerspruch Karls Herrschaft an, welcher seine Waffen allmälig auch über einen Theil des angränzenden Dalmatiens verbreitete; aber die Seestriche von Venetia, und die nun aufkeimende Stadt Venedig selbst, folgten nicht seinem Gebote; an das oströmische Reich schmiegten sie sich, und blieben größtentheils bei demselben, weil es seinen Besitz durch Flotten stützte, welchen Karl keine gleich beträchtliche entgegen setzen konnte. Durch diese zweideutige Lage begann daher eine Reihe kleiner Kriege und noch mehrere Unterhandlungen, welche zu keinem gedeihlichen Ende führten.

Die Leitung der Geschäfte zu Venedig führte der Dux Johannes, mit ihm zugleich einige Volkstribunen. Streitigkeiten erwuchsen mit dem Patriarchen von Aquileja, der aber seinen Sitz auf der kleinen Insel Grado hatte. Er wurde verjagt, nahm Zuflucht zu Karl und kam durch dessen Unterstützung zurück. Später findet sich als Dux Willehar, welcher nebst dem Dux von Jadera oder Zara Gesandte an Karl schickte (806) und Unterstützung erhielt. Nun aber erschien Nicetas, der Admiral des Kaisers Nicephorus, mit überlegener Flotte *), und diese blieb überwiegend; denn der Admiral Paulus konnte in etwas späterer Zeit (809) mit

---

ficare civitates duas, unam in Aquilone parte Albiae contra Magadaburg, alteram vero in orientalem partem Sala, ad locum qui vocatur Halla.

*) Annales Rustici, a. 806, 809 etc.

seiner Flotte zu Venedig überwintern. In der Folge erschien zwar König Pippin, aber seine Flotte war der ankommenden oströmischen nicht gewachsen, und die Schiffe mußten sich zurückziehen. Da nun unterdessen König Pippin starb, hielt es Karl für dienlich, seinen Frieden mit den Griechen abzuschließen (810), welchen die meisten Küstenstriche blieben *), während die Franken im Besitze alles innern Landes waren. Daher sagt Eginhard **), Herr von Histria, Liburnia und Dalmatia ist Karl gewesen, mit Ausnahme der Seeküste, welche er dem Kaiser von Konstantinopel zu besitzen erlaubte., — Diese einzelnen Umstände könnten hier überflüssig scheinen, wenn sich nicht von diesem Zeitpunkte Venedigs Freiheit datirte. Den Namen der griechischen Oberherrschaft erkannte die Stadt gerne an, des freien Handels wegen. Für Karl aber war es kein angenehmer Gegenstand, am Rande seiner Besitzungen nicht Gebieter zu seyn.

Aehnliche kleine Zwistigkeit, welche zwar seine Herrschaft nicht erschütterten, aber sie beunruhigten, hatte Karl auf der Westseite Italiens zu bestehen. Mit dem Herzoge von Benevent hielt man sich auf gleichem Fuße, so daß er fränkische Hoheit erkannte, doch übrigens in seinem Berufe nur wenig beunruhigt wurde. Aber längs der Westküste und auf den benachbarten Inseln fingen die Mauren an, von Spanien aus Seeräubereien zu treiben, und Karl sah sich dadurch genöthigt, auch auf dieser Seite Flotten aufzustellen, welche zwar öfters siegend blieben, aber gänzliche Ueberlegenheit nicht erringen konnten. Die Mauren wußten, daß die kleine unfruchtbare Insel Pantelaria, südlich von Sicilien nicht ferne von der afrikanischen Küste gelegen, meist mit orientalischen Mönchen bevölkert war, kamen unvermuthet und führten sechszig Mönche (806) mit sich nach Spanien in die Sklaverei. Die Vertheidigung hätte den Griechen gebührt, aber diese gingen nie weiter als nach Sicilien, Karl konnte hier nicht Rath schaffen, einige derselben kaufte er los. ***) Aber die Seeräuber richteten ihre Angriffe nun hauptsächlich nach Sardinien und Corsica, welche sich selbst überlassen waren, weder fränkische

*) Eginhard Annal. a. 810. Nicephoro Venetiam reddidit.

**) Eginhard vita Caroli, c. 15,

***) Eginhard Annal. a. 807.

noch griechische Besatzung hatten. Sie wurden zwar bei einer Landung (807) von den Einwohnern mit bedeutendem Verluste abgetrieben, aber wegen der nahen italienischen Küste mußte nun Karl auf Unterstützung denken; die Flotte des Grafen Burchard schlug die Mauren bei einem Angriffe auf Corsica. Sie kamen dessen ungeachtet bald wieder (809), plünderten eine Stadt auf der Insel und führten die Einwohner mit sich ab; nur der Bischof und einige Greise blieben zurück; es war ihnen hauptsächlich um Menschenraub zu thun. Im nächsten Jahre erschienen sie mit großer Flotte, machten einen Einfall nach Sardinien (810); der Insel Corsica aber bemächtigten sie sich größtentheils, weil sich keine Besatzung daselbst befand. Nur bisweilen erschien Karls Flotte, machte auch hin und wieder kleine Vortheile, behauptete den Besitz von Corsica, die Ueberlegenheit in diesem Meere blieb aber den Mauren.

Anders gestaltete sich der Kampf auf dem festen Lande gegen die nämlichen Mauren oder Sarazenen. Barcellona kam nach mehrern Abwechselungen an den bleibenden Besitz der Franken, und zugleich die umliegenden Gegenden. Nur Dertosa widerstand, als K. Ludwig die Gränzen der sich nun bildenden Marca Hispanica bis an den Iberstrom ausbreiten wollte (809); nach langer vergeblicher Belagerung mußte er wieder abziehen; *) Belagerungen wollten noch immer den Franken nicht glücken.

In die durch die vielen Kriege verödeten Striche nahm Karl sehr gerne gothische Auswanderer auf, welche mit der sarazenischen Regierung unzufrieden waren, und ertheilte den Ankömmlingen die volle fränkische Freiheit. Da nun aber die Grafen hier wie anderwärts Eingriffe auf diese unbeschränkte Freiheit machten, so ertheilte ihnen schon Karl (814), und dann Ludwig der Fromme, gleich beim Antritte seiner Regierung die volle Bestätigung der erlangten Vorzüge, in einem noch vorhandenen, von allem Argwohne der Verfälschung befreiten Diplome **) (ohne Angabe des Jahrs Christi). Wir lernen dadurch das Einzelne von der unverkümmerten Volksfreiheit kennen. Die Gothen stellen regelmäßige Wachen aus, einen Census aber haben sie

*) Eginhard, a. 809.
**) Capitul. Ludovici Pii, a. 814, ap. Baluf. T. I., p. 550.

nicht zu bezahlen, und kleine Händel schlichten sie unter sich selbst ohne fremde Einmischung. Von den ihnen angewiesenen Ländereien können sie Portionen an neue Ankömmlinge vertheilen, und sich dafür einige Dienste bedingen. Ein Freier steht also mit bestimmten Bedingungen unter einem andern Freien, welcher die Immunität auf seinem Erbtheile besitzt, so daß kein anderweitiger Richter Zutritt hat. — Gibt einer dem Grafen des Bezirks Geschenke, so mag er es freiwillig thun, aber als Schuldigkeit darf sie der Graf nicht fordern, auch keine anderweitigen Dienste verlangen. Haben sie aber Lust, sich nach gewöhnlicher Sitte unsern Grafen zum Vasallendienste ((in Vassaticum) zu empfehlen, so steht es ihnen frei, und erhält einer ein Beneficium von dem, welchem er sich empfohlen hat, so ist er zu dem nämlichen Gehorsame gegen seinen Senior verpflichtet, wie sie unsere Leute wegen eines ähnlichen Beneficiums ihren Senioren zu leisten pflegen. — Wegen ihres Eigenthums sind sie also freie Reichsgenossen, durch das erhaltene Beneficium aber binden sie sich in Vasallenverhältnisse. — Wie überall, so versuchten auch hier die Grafen Eingriffe in die Volksfreiheit; Ludovicus Pius sieht sich daher genöthigt, sein gegebenes Privilegium nach zwei Jahren nochmals zu bestätigen.

Auf der Nordseite Hispaniens im Hochgebirge hatte Karl längst alle Versuche aufgegeben. Aber einzelne Grafen mit freien Anhängern suchten auf eigene Gefahr sich in den Pyrenäen festzusetzen, und lebten dadurch in Streit mit den maurischen Statthaltern von Osca (Huesca) und Cäsaraugusta (Saragossa), welche ihre Herrschaft im Gebirge auch in Navarra vergeblich zu behaupten suchten. Da starb Graf Aureolus (809), der sich in diesen Gegenden anzusiedeln gewußt hatte, und sogleich bemächtigte sich der Befehlshaber von Saragossa seines Gebiets und legte Besatzungen in die Bergschlösser, schickte aber eine Gesandtschaft zum Kaiser, durch welche er sich und Alles, was er hatte, seiner Hoheit unterwarf *). Es war bloßer Schein, er blieb der Unterwerfung ungeachtet Gebieter dieser Striche; Karl hielt sich entfernt von zweideutigen Unternehmungen; ähnliche Versuche aber von unternehmenden Franken wiederholten

*) Eginhard Annal. a. 809.

ten sich auch in der Folge, mit Anschließung einheimischer Gutsbesitzer; durch allmälig gemachte Fortschritte, erwuchs endlich die Grafschaft und das kleine Reich Aragon, wie ich schon oben angeführt habe.

Mit den Sachsen hatte Karl Friede geschlossen, doch ohne Theilnahme der Bewohner jenseit der Elbe, zum Theile auch der Sachsen in Wigmodi, zwischen der Mündung der Weser und Elbe. Beide hatten durch die frühern Kriege viel an ihrer Bevölkerung verloren; der Kaiser konnte es daher mit Beihülfe der Abodriten, welchen er die menschenlosen Ländereien schenkte, erzwingen, daß die Ueberbleibsel sich in das Frankenland versetzen ließen *) (804). Es sind doch Viele zurückgeblieben, aber von nun an als Anhänger Karls, weil sie überlegene Gegner in der Nähe zu fürchten hatten.

Eilftes Kapitel.

Karl der Große vertheilt die Nachfolge in der Monarchie unter seine drei Söhne.

Da nun Alles an den Gränzen der Monarchie ringsumher beruhigt war, oder allem Ansehen nach bald vollends beruhigt seyn würde, so konnte der Kaiser an die Ausführung des wahrscheinlich schon seit einiger Zeit bei wachsendem Alter gefaßten Gedankens denken, das Reich unter seine Söhne zu theilen.

Drei waren am Leben, sämmtlich geboren von seiner Gemahlinn Hiltrudis. Unterricht hatten sie erhalten in den Wissenschaften, welche Karl liebte, zugleich auch, wie es sich bei den Franken von selbst versteht, im Reiten, in den Waffenübungen, im Jagdwesen **). Das größte Zutrauen erhielt Karl der älteste Sohn, ihm übertrug der Vater die unmittelbare Führung einzelner Feldzüge gegen die Sachsen, Slaven ꝛc. ohne anderweitige Aufsicht, und er vollzog mit Klugheit und Tapferkeit die erhaltenen Aufträge. Nicht so die beiden jüngern Söhne,

*) Annales Rustici, Eginhardi etc. a. 804. Auf 10,000 gibt Eginhard. vita Caroli c. 7. ihre Anzahl an.

**) Eginhard. vita Caroli c. 19.

Pippin und Ludwig. Sehr frühzeitig hatte zwar der Vater den erstern als König von Italien und Ludwig als König von Aquitanien im weiten Sinne des Worts aufgestellt; aber sie durften nicht handeln nach eigener Einsicht, jedem von beiden waren Gehülfen im Civil- und Kriegswesen beigegeben, welche unter den Auspicien der Prinzen die Hauptsache leiteten, sie auch öfters mitwirken ließen; die Regierungskunst sollten sie auf diese Weise lernen. die höchste Lenkung von seiner Residenz aus behielt sich der Kaiser bevor. Jetzt aber dünkte es ihm Zeit, bleibende Anordnungen für die Zukunft zu treffen, um auf der einen Seite Zank und Streit unter den Söhnen nach seinem Tode abzuwehren, und auf der andern Spaltungen der Großen und dadurch erwachsende Schwäche des Reichs zu verhüten (806). Er theilte daher die große Monarchie mit genau überlegender Klugheit *).

Ludwig der jüngste Sohn erhält die südliche Hälfte des heutigen Frankreichs, das heißt ganz Aquitanien mit dem Lande der Basken, Septimania oder Gothia (Languedoc) nebst den dazu gehörigen Bezirken von Hispania, ferner auf der Westseite die Provence und den südlichen größern Theil des Reichs Burgund, so daß auf der Nordseite die Loire Gränze wird (mit Ausschluß des Gaues von Tours), von da nach Osten in einer Linie, welche Lyon und einige benachbarte Striche noch einschließt, in die Hochalpen, wo schon Savoyen mit dem neuen Namen angeführt wird; dann südlich über das Hochgebirg und den Berg Cinisius, nach Susa und die Klausen, bis zur Streckung der italienischen Berge in das Südmeer. — Diese Striche sind beigefügt, um seinem Sohne immer den freien Eintritt nach Italien zu sichern.

Dem mittlern Sohne Pippin wird zugetheilt, was er schon bisher verwaltete, Italien, welches auch die Lombardie heißt. Da dieser Antheil sich größtentheils einzig auf das nördliche Italien beschränkte, so wurde demselben noch beigefügt ganz Bajoaria, in der Ausdehnung, wie es einst Thassilo besessen hatte, mit Ausnahme der beiden zum Nordgau gehörigen Villen Ingoldestat und Lutrahahof, welche Thassilo als fränki-

*) Capitulare I, a. 806 ap. Baluz. T. I, p. 439 etc.

sches Lehen erhalten hatte. Aber Pippins Besitzungen beschränken sich nicht auf Bayern, sondern verbreiten sich weiter über einen Theil von Alemannien, nach einer Linie, welche der Lauf der Donau bis zu ihrer Quelle bildet; alles Oestliche und Südliche gehört zu Pippins Reich, welches von der Donau aus durch das Chlotgau und Hegau nach dem Rheine überspringt, dann diesem Flusse rückwärts bis zu seiner Quelle folgt, und zwar so, daß das Thurgau und der ungetheilte Ducatus Chur bei demselben bleibt; von da führt die Linie über die Alpen nach der Lombardie. — Die Gränzen sind nach der Natur gezogen, als wenn Karl eine Landkarte vor sich gehabt hätte.

Was nun für den ältesten Sohn Karl übrig bleibt, versteht sich von selbst. Sein gehört die ganze nördliche Hälfte vom heutigen Frankreich, nämlich der nördliche Theil von Burgund und Niustria (Neuster), dann von den Rheingegenden an Austria (Austrasien oder Ripuaria), ferner der größere Theil von Alemannia östlich bis zur Donau, ganz Thüringen, Sachsen, Friesland und endlich der Theil von Bayern das Nordgau genannt. — Karl erhielt also die größte Portion und die wichtigste, weil zugleich die Aufsicht über die slavischen Völkerschaften mit derselben verbunden war, wo es an häufigen Unruhen und Kriegen nicht fehlen konnte.

Die Ursache des Benehmens bei der Theilung führt der Vater selbst an, damit sich die Brüder bei jedem Falle des Bedürfnisses ungehindert beistehen können, Ludwig durch die Klausen von Susa, Karl durch die Pässe von Aosta (über den großen St. Bernhard); dem Pippin stehe ohnehin der Weg offen durch die norischen Alpen und Graubünden; jeder müsse freien Uebergang der Alpen haben.

Des Vaters Vorsicht erstreckt sich noch weiter auf den Fall, wo einer der Söhne vor den übrigen unbeerbt stirbt. Stirbt Karl, so erfolgt die Theilung, wie sie einst zwischen ihm und seinem Bruder Karlmann angeordnet war; Pippin erhält Karlmanns Portion, Ludwig aber die seinige. — Erst durch diese Bestimmung lernen wir, daß Karls des Großen ursprünglicher Antheil die Westhälfte gewesen war. — Stirbt Pippin zuerst, so erhält Karl vom Thale von Aosta aus Eporedia, Vercelli, Pavia und dann längs dem Laufe des Po-Flusses bis nach Mo-

dena und zur Gränze des heiligen Peters; ferner erhält Karl, was von Modena aus auf der Straße nach Rom links liegt, nebst dem Ducatus Spoleto. — Dadurch lernen wir die wahre Ausdehnung der von Karl an den heiligen Vater gemachten Schenkung kennen; sie begriff die heutigen Legationen Bologna und Ferrara, oder die Pentapolis mit der Hauptstadt Ravenna. Die Päpste und ihre spätern Schriftsteller gaben ihren Ansprüchen ungleich größere Ausdehnung. — Was aber der Straße nach Rom rechts liegt mit dem Ducatus Toscanus, erhält Ludwig, zu dessen Antheil im nordwestlichen Italien alle Striche gehören, welche außerhalb der für Karl angewiesenen Linie westlich und südlich liegen. Stirbt Ludwig zuerst, so fällt sein Antheil von Burgund, nebst der Provence und Septimania, an Pippin, Aquitanien und Vasconia hingegen an Karl. Doch hinterläßt einer der Brüder einen Sohn, **welchen das Volk** anerkennt, daß er Erbe in dem Lande seines Vaters werde *), so sollen die Oheime einwilligen und ihn regieren lassen. — Also auch den Erben mußte das Volk durch seine Wahl noch zur Zeit Karls erst als Regenten anerkennen. — Keiner soll das Reich seines Bruders feindlich behandeln, sondern ihn nach Kräften unterstützen. Keiner soll den von seinem Gebieter entweichenden homo (Vasallen) aufnehmen. Nach Karls Tod soll jeder Vasall Beneficia bloß in dem Reiche erhalten, welchem er zugeschrieben ist, weil bei anderweitigem Benehmen Irrungen aller Art erwachsen würden. Sein Allode aber behält Jeder, in welchem Lande es auch liegen mag. — Nach dem Tode seines Gebieters darf sich jeder freie Mann empfehlen (zum Senior wählen), an wen er will. — Erheben sich Streitigkeiten wegen der Gränzen, deren Entscheidung nicht wohl auszumitteln ist, so soll durch die Kreuzprobe Gottes Entscheidung eingeholt werden. Also auch die Könige waren dem Gottesurtheil unterworfen. — Sämmtlich sollen sie den Schutz des heiligen Peters übernehmen, und jeder in seinem Reiche die Kirchen schützen und ehren, ihre Schwestern anständig behandeln, auch sie bei passender Gelegenheit an einer Heirath nicht hindern; ihre Neffen nie ohne sorg-

*) „Quem populus eligere velit, ut patri suo succedat in regni hereditate."

fältige Untersuchung tödten, oder sie blenden, oder ohne ihren Willen in das Kloster stecken. — Ein prophetischer Geist scheint in Karls Seele geschwebt zu haben.

„Dieß Alles ordnen Wir mit der festen Gesinnung, daß, so lange Gott Uns das Leben verleihen wird, die Regierung wie bisher in Unsern Händen bleibe, so daß Wir folgsame Söhne und ein getreues Volk haben." — Karl ist zu klug, als daß er die Herrschaft vor seinem Tode abgelegt hätte. — Seine Verfügungen nahmen an und bestätigten die Optimaten auf offenem Reichstage; auch hatte er die Vorsicht, sie durch den Papst Leo III. unterschreiben zu lassen.

Mit der schärfsten Anstrengung des menschlichen Verstandes hat Karl die einzelnen Steine des Anstoßes durch seine Verordnung (von der ich einzelne Nebenumstände unberührt gelassen habe) aus dem Wege zu räumen gesucht; aber der Erfolg späterer Zeiten zeigt, wie die göttliche Fürsehung alle menschliche Vorsicht zu vereiteln weiß. — Nach den getroffenen Verfügungen wegen der Regierungsfolge glaubte nun der Kaiser seine spätern Jahre einzig den innern Anordnungen ruhig widmen zu können; aber so gut wurde es ihm nicht, wider Willen sah er sich in Krieg verwickelt, gegen einen Feind, welcher in den frühern Jahren sich sehr gehütet hatte, Anlaß zu Feindseligkeiten zu geben.

Der neue Feind war Godfrid, der Dänen König, wiewohl es noch eine Frage ist, ob alle Theile Dänemarks nebst den Inseln seine Herrschaft anerkannten. Bisher hatte er entweichende Sachsen bei sich aufgenommen, nie aber dem Volke Unterstützung gegeben. Erst als Karl die Nordsachsen zum Theile aus ihrem Lande verpflanzte (804), und es den Obotriten zum Besitze gab *), würde seine Aufmerksamkeit rege gemacht; er glaubte auf der einen Seite fürchten zu müssen, daß der Kaiser den bisherigen Eroberungen noch größere Ausdehnung zu seinem Nachtheile geben möchte, auf der andern Seite glaubte er die günstige Gelegenheit zu eigener Vergrößerung zu erblicken, denn die Abotriten oder

---

*) Vita Caroli M. a monacho Egolismensi, a. 804. „Omnes (?) qui trans Albiam et in Wimuodi habitabant Saxones, cum mulieribus et infantibus transtulit in Franciam, et pagos transalpinis Abotritis dedit."

Obotriten waren keine ihm gewachsenen Gegner, mit Truppen kam er daher in seine Gränzstadt Schliesdorf (Schleswig), vermied aber die angebotene Zusammenkunft mit Karl, welcher an der Elbe stand *). In spätern Jahren überfiel er mit Beihülfe der Wilzen die Obotriten (809); trieb ihren Fürsten Thrasiko zurück, einen andern durch List erhaschten hing er an den Galgen, machte einen grossen Theil des Volks tributbar, ging aber wegen erlittenen Verlustes wieder zurück, besonders weil der jüngere Karl mit einer Armee erschien und über die Elbe eine Brücke schlug. Um den Angriff auf sein Reich abzuhalten, zog er einen Damm von der Ostsee bis zum Gränzflusse Egidora (die Eyder), dessen Ueberbleibsel noch jetzt sichtbar sind, vernichtete auch zu diesem Endzwecke den Handelsplatz Rerich am Ocean. Karl hingegen errichtete zwei Kastelle an der Elbe gegen die Anfälle der ungehorsamen slavischen Hillinonen und Smeldinger; beide Theile handelten vertheidigungsweise. Gesandte schickte der Dänenkönig (809) um sich zu rechtfertigen wegen des Einfalls gegen die Abotriten; diese aber, auf den Schutz der Sachsen rechnend, griffen die Wilzen an, raubten, plünderten und gingen wieder nach Haus. Der Kaiser liess an der Mündung der Sturia in die Elbe die Stadt Essesfeld, (Glückstadt an der Mündung der Stör) errichten und bevölkerte sie grösstentheils mit Sachsen, die wir von nun an als Freunde der Franken erblicken, aus Furcht vor den Anfällen des Dänenkönigs, gegen welchen Karl einen ernstlichen Angriff vorbereiten liess, da er geäußert hatte, er fürchte die Waffen desselben nicht.

Er fürchtete sie wirklich nicht, war aber zu klug, um dem Angriff einer überlegenen fränkischen Armee an seinen Gränzen sich entgegen zu stellen; eine ganz unerwartete Wendung gab er dem Krieg (810) durch Absendung einer grossen Flotte von 200 Fahrzeugen, welche die Inseln und sumpfigen Küsten von Friesland überfielen, die Einwohner bezwangen und zu einem Tribut von 100 Pfund Silbers nöthigten. **) Da sah sich Karl ganz in der Nähe angegriffen, ohne abwehren zu können; denn seine Flotte war der feindlichen bei Weitem nicht gewachsen, und ein Angriff zu

*) Eginhard. annal. a. 804. 809.

**) Eginhard. annal. a. 810.

Land in den mit Sümpfen durchschnittenen Gegenden zeigte große Schwierigkeit. Diese Wendung überraschte den alten Karl, von allen Seiten bietet er den Heerbann auf nach dem Niederrhein, ergriff aber bald die richtige Maßregel, die Gegner in Friesland ruhig zu lassen, seine Armee aber an der Weser zu sammeln, um von da den Angriff durch Sachsen gegen Gottfrieds Land zu richten, welcher nach Absendung der Flotte viel zu schwach war, den eindringenden Feind von seinen Gränzen abzuhalten, ob er gleich drohete, ein Treffen liefern zu wollen.

Der Zufall wirkte zu Karls Vortheil, der sich bei diesem Feldzuge selbst in Bewegung gesetzt hatte. Unvermuthet kommt die Nachricht, die Flotte sey nach Hause gegangen und Gottfried von einem seiner Waffengefährten ermordet worden. Der Nachfolger desselben, Hemming, schickt sogleich Friedensboten, auch Karl sehr gerne die seinigen (die Schriftsteller geben ihre einzelnen Namen an); noch im Winter wurde der Vertrag abgeschlossen, bestätigt aber im Frühjahre (811) an der Eyder, welcher also als Gränzfluß anerkannt wurde, und es in alle Zukunft geblieben ist. Hemming starb zwar im nächsten Jahre, und Kriege mit vielem Blutvergießen erfolgten im Dänenlande zwischen mehreren Kronbewerbern; dieß kümmerte aber den Kaiser nicht ferner, das Kastell Hohbuochi an der Elbe, welches die Wilzen im vorigen Jahre zerstört hatten, stellte er wieder her, nöthigte auch dieses unruhige Volk im nächsten Jahre Geiseln zu geben. Die Gränzplätze wurden mit Ostsachsen besetzt, welche sich von nun an in ihren altväterlichen Sitzen auf das Neue verbreiteten. Karl ging nach Aachen zurück, besichtigte aber vorher die Flotte, welche er gegen die Dänen zu Boulogne zu errichten angefangen, und den alten römischen Leuchtthurm daselbst hatte herstellen lassen. Eine andere Abtheilung der Flotte lag auf der Schelde bei Gent; beide sollten dienen zum Angriffe gegen die Dänen in Friesland, welche nun abgegangen waren; jetzt dienten sie zur Abwehr gegen ähnliche künftige Anfälle.

Zwölftes Kapitel.

Karls letzte Regierungsjahre. Sein Tod.

Das ganze unvermuthete Getümmel war geendigt, in Ruhe verlebte nun Karl die wenigen künftigen Zeiträume seines Lebens. Bisher hatte er seit der Theilung der Monarchie beschlossen, an keinem Kriege persönlichen Antheil zu nehmen; *) zu Aachen und in den Umgegenden weilte er gewöhnlich, vergnügte sich auf der Jagd, welche er leidenschaftlich liebte, in den Ardennen, oder wenn er Lustreisen nach den Villen am Oberrheine machte, in den Vogesen (denn beide große Waldungen waren der königlichen Jagd vorbehalten; in den Privatwaldungen konnte jeder Besitzer jagen nach Belieben). Hier erhielt er die Berichte von allen Seiten, hier empfing er die Gesandtschaften, unter welchen sich immer die griechischen, doch in den Augen des Hofs noch mehr die zweite Gesandtschaft des Harun al Raschid auszeichnete (807), weil sie viele in den Westländern nie gesehene Geschenke mit sich brachte; ein ungeheures aus Baumwollenstoff verfertigtes Zelt, welches eine kleine Stadt vorstellte und eine Höhe hatte, über welche kein Pfeilschuß reichte, **) viele Wohlgerüche, Balsam und vor Allem eine künstliche metallene Uhr, deren einzelne Vorzüge der Annalist sorgfältig beschreibt. ***) Der Gesandte wurde fleißig auf die große Jagd geführt, und erhielt als Gegengeschenke friesische Tücher aller Art, welche der Chalife bei der Rückkehr wenig achtete, desto mehr aber die abgerichteten deutschen Hunde; sie erlegten bei der gemachten Probe einen Löwen. †) Dagegen gab Harun dem Kaiser die freie Benützung des heiligen Grabes, den Schutz wolle er aber übernehmen, weil es für die Franken bei der großen Entfernung unmöglich sey. — Weitere Folgen hatte diese gegenseitige Bezeugung der Freundschaft und Achtung nicht.

Unthätig blieb aber Karl in seinem Lieblingsaufenthalte auf keine Weise; vielleicht ist er nie mehr beschäftigt gewesen, als ge-

---

*) Annalista Saxo, a. 806. „Ipse dehinc princeps in sede manebat Aquensi, nec post militiae solitos exercuit usus."

**) Poeta Saxo, a. 807.

***) Annales Locseliani sive Rustici, a. 807; aus ihnen andere Chronisten.

†) Monachus Sangallensis. L. II., c. 14; er führt noch mehrere einzelne Umstände an.

rade jetzt. Den Beweis liefern die vielen unter seinen Auspicien gehaltenen Synoden; denn geistliche Sache ging ihm von nun an mehr als je über Alles; die Anzahl der einzelnen Gesetze oder Kapitularien, meist ausgefertigt auf den in Verbindung mit den Synoden gehaltenen Reichstagen, wo manche nützliche Anstalt hervortrat, immer aber der eingeschärfte Heerbann die Hauptsache blieb, von welchem jedoch die jetzt unverkennbar hervortretenden vielfachen Mißbräuche sollten abgeschnitten werden.

Heiterkeit legten die Ereignisse in den spätern Lebensjahren nicht in seine Seele. Einzelne Unfälle, selbst der unerwartete Dänenkrieg, konnten zwar seine feste, durch so viele Abwechselungen während der langen Regierung gestählte Fassung nicht erschüttern; aber der unerwartete Tod zweier Söhn, wodurch alle früheren Verfügungen zerrüttet wurden, machten sichtbaren Eindruck auf den dem hohen Alter sich nahenden Kaiser. Er ertrug ihn nicht mit der ihn immer auszeichnenden Seelengröße, sagt Eginhard, *) in Thränen ergoß sich sein Schmerz. Pippin starb in Italien (810), vielleicht weniger vermißt von dem Vater, welcher ihm bisher immer einige Gehülfen im Kriegswesen beigegeben und in Rücksicht der Reichsverwaltung den Abt von Corbie, Adalardus, an die Seite gestellt hatte, ihn folglich nicht hinlänglich passend zur Selbstregierung hielt. Da die Sarazenen mit neuen Einfällen an den Küsten Italiens drohten, ernannte er zwei Jahre später Pippins Sohn Bernhard zum Könige des Landes (812). Aber ungleich mehr mußte ihn schmerzen der Tod Karls, des ältesten Sohnes (811), welcher in den letztern Jahren alle Kriege in Deutschland selbstständig durchgekämpft hatte, und in der Folge seine Stelle mit Würde zu ersetzen schien.

Da sank des Vaters Gleichmuth, beinahe ganz auf das Geistliche neigte sich seine Seele hin, er errichtete sein nur die Geistlichkeit begünstigendes Testament (811). Entworfen hatte er schon mehrere zum Besten seiner Töchter und seiner unehelichen Söhne, sie sind nicht zur legalen Ausfertigung gekommen. **) Aber übrig geblieben ist für die Nachwelt die schriftlich abgefaßte Vertheilung seiner Schätze, Mobilien und des königlichen Schmuckes.

*) Eginhard. vita Caroli, c. 19.
**) Eginhard. vita Caroli, c. 33.

In drei Portionen sollte sie zerfallen, jede der beiden erstern wird in ein und zwanzig Theile zerlegt und an die ein und zwanzig Erzbisthümer des Reichs versendet, von welchen Rom als das erste angegeben ist. Die Bestandtheile sind schon im eigenen Repositorium bei Seite gelegt, mit Aufschrift der Orte, wohin sie sollen versendet werden. Die dritte Portion bleibt noch ungetheilt, so lang Karl lebe und sie benütze, stirbt er aber oder legt freiwillig die Regierung nieder, so zerfällt der Nachlaß in vier Theile. Der erste wird den oben beschriebenen ein und zwanzig Theilen beigefügt; den zweiten erhalten die Töchter und Söhne zur billigen Vertheilung; der dritte gehört als Almosen den Armen; der vierte den Hofbedienten. Hiezu gehören nicht nur die eigentlichen Schätze von Gold und Silber, sondern der sämmtliche Hausrath der Residenz; auch die zahlreichen Bücher der Bibliothek, ferner drei große silberne Tische und ein goldener. Der erste viereckige enthält die Abzeichnung der Stadt Konstantinopel, dieser sollte nach Rom geschickt werden; den zweiten runden mit dem Abrisse Roms erhält der Erzbischof von Ravenna; der dritte schwerste, in drei verbundenen Kreisen die Zeichnung der ganzen Erde enthaltend, und so auch der goldene Tisch werden verkauft und gehören in die Vertheilung, bei welcher alle einzelnen Stücke an den Meistbietenden abgegeben werden. Diese Verordnung bezeugte eine bedeutende Anzahl von geistlichen und weltlichen Großen, deren Namen einzeln angegeben sind, mit dem Beisatze, Karls Nachfolger Ludwig habe beim Anblicke dieses Breviariums sogleich die Theilung mit höchster Andacht vollzogen.

Dieß ist der abgekürzte Inhalt der nur als Entwurf angegebenen Verordnung Karls, wie sie uns Eginhard am Ende seiner Lebensbeschreibung vorlegt. *) Sie wurde offenbar in späterer Zeit untergeschoben, und unter dem Namen dieses glaubwürdigen Schriftstellers verbreitet. Einige Züge werden als Beweis hinreichend seyn. Die Verordnung ist nicht von Karl selbst, sondern bloß in seinem Namen gemacht, aber gleichzeitig, wie die Namen der unterschriebenen Zeugen zu erkennen geben. Und doch ist die Jahreszahl nach Christi Geburt beigefügt, ob wir gleich wissen, daß Karl dieser Rechnung sich nie bediente, und wir schon aus diesem

*) Eginhard. vita Caroli, c. 33, 34.

Grunde eine Urkunde als unächt verwerfen müssen, wenn sie auf diese Weise ausgestellt ist. Ferner werden ihm Titel beigelegt, *) welche er bei eigenen Aufsätzen nie anwendete; erscheint von fremder Hand der Aufsatz, ob es gleich natürlicher ist anzunehmen, er habe ihn selbst ausfertigen und dann von den Zeugen unterschreiben lassen, um so mehr, da er selbst die Bemühung übernahm, die Bestandtheile der Portionen in eigenen Repositorien zu ordnen; und wie konnte er das Letztere, ohne auf einige Jahre lang die hiezu bestimmten Kostbarkeiten aus ihrer gewöhnlichen Vertheilung im Palaste zu bringen? Ueberdieß, warum machte er nur ein und zwanzig Erzbisthümer zu seinen Erben, da doch das Reich vier und zwanzig Erzbisthümer zählte? Und wie durfte der Ausfertiger unter Karls Augen von der Niederlegung seiner Würde sprechen? So ein Gedanke war nie in des Kaisers Seele gekommen; er legte sie nicht nieder, nachdem er schon seinen Sohn Ludwig als Regenten neben sich erklärt hatte. Endlich, wie mußte der Anblick seines Nachfolgers seyn, wenn er kam, um in der Residenz seine Wohnung aufzuschlagen, und fand, daß alle Mobilien, Betten, Tapeten, Kleidungsstücke rc. verschwunden waren, und nichts als die leeren Wände ihn erwarteten? denn der sämmtliche Hausrath gehörte mit in die Vertheilung. Das Testament, so wie es vor uns liegt, kann seinem buchstäblichen Inhalte nach nicht ächt seyn; eine spätere geistliche Hand hat ihm seine Gestalt gegeben. Dadurch wird aber gar nicht geläugnet, daß Karl vor seinem Tode noch sehr beträchtliche Geschenke an die Kirchen, auch an die Armen machte, und daß sein frommer Nachfolger sie pünktlich ablieferte, wie es die spätern Schriftsteller bezeugen.

Von dieser Zeit an wankte Karls Gesundheit mit jedem Tage mehr. Sein übrigens kraftvoller Körper war öfters dem Fieber unterworfen, welches er, ohne Beihülfe der Aerzte, auf die er wenig Vertrauen setzte, immer durch Enthaltsamkeit und durch Bewegung auf der so sehr geliebten Jagd glücklich beseitigte. Da nun aber die Krankheit durch das wachsende Alter Verstärkung erhielt, auch das Seitenstechen anfing sich einzustellen, so fühlte er

---

*) Eginhard. „Divisio quae facta est a gloriosissimo atque piissimo Domino Carolo Imperatore Augusto, anno ab incarnatione Domini nostri Jesu Christi DCCCXI."

die Nähe des baldigen Todes, beschloß, die nöthige Anordnung wegen der Zukunft zu treffen, und ließ daher seinen Sohn Ludwig aus Aquitanien kommen. Mit dem kaiserlichen Ornate angethan brachte er ihn zu den auf einen großen Reichstag (813), berufenen geistlichen und weltlichen Optimaten, und fragte, ob sie ihn als künftigen König und Kaiser erkennen und annehmen wollten. Nach allgemeiner freudiger Zustimmung führte er den Sohn zum Hauptaltare, ermahnte ihn nach langem Gebete, daß er Gott verehren, die Kirchen und Geistlichen schützen, gegen seine Geschwister wohlwollend sich bezeugen, das Volk lieben, getreue Vorsteher befördern sollte. Als dieser Alles versprochen hatte, setzte er die auf dem Altare liegende Krone auf sein Haupt, und nach Beendigung der Messe unterstützte Ludwig den Vater beim Nachhausegehen. *) Doch auch jetzt legte Karl die Regierung nicht nieder, so ein Gedanke war ihm unerträglich; den Sohn schickt er nach Aquitanien zurück, und gleich ernannte er seinen Enkel Bernhard zum Könige Italiens (812), unter der Aufsicht des Abts Adalard von Corbie. **)

Doch von nun an schwand des Kaisers Kraft; bis zu diesem Jahre haben wir noch Kapitularien, ergangen auf seinen Befehl, Synoden zum Theile gehalten zu Aachen unter seiner Aufsicht; in dem letzten Lebensjahre nicht weiter. Seine alltägliche Beschäftigung war Ertheilung von Almosen und das Korrigiren der Bücher; noch vor dem Tage seines Absterbens korrigirte er die vier Evangelien nach dem griechischen und syrischen Texte. Von dieser Angabe des Theganus ***) weiß Eginhard nichts, sie ist auch äußerst unwahrscheinlich, da Karl des Griechischen nicht hinlänglich und noch weniger des Syrischen mächtig war, und das Schreiben ihm Schwierigkeit machte. Ueberdieß war er schon sieben Tage vor seinem Ende bettlägerig; am Tage vor seinem Tode ließ er sich die Sakramente des Leibes

*) Eginhard. vita Caroli, c. 30. Theganus de gestis Ludovici, c. 6. Chron. Moisin. a. 813.

**) De constructione monasterii novae Corbejae. ap. du Chesne, T. II, p. 546. „Adhalardus regnum Langobardorum gubernare debebat, donec filius Pippini Bernhardus nomine cresceret.“

***) Theganus, c. 7.

und Blutes Christi reichen, *) und starb am folgenden Morgen, im 72sten Jahre seines Alters, im 47sten seit dem Anfange seiner Regierung, am 28sten Januar. **) Er wurde begraben in der von ihm selbst erbauten Kirche zu Aachen, noch an dem Tage seines Absterbens; hierin stimmen alle Angaben überein. Eginhard fügt bei, über dem Grabmal sey ein vergoldeter Bogen mit seinem Bilde und Titel errichtet worden, dessen Aufschrift ich mich als ächt zu verbürgen nicht unterfange. ***) In wie ferne aber die Angabe eines andern Annalisten †) glaubwürdig seyn kann, wo er die nähern Umstände der Begräbniß mit genauer Sorgfalt angibt, weiß ich nicht zu bestimmen: „Sein Leichnam wurde balsamirt, sitzend im goldenen Sessel geordnet, umgürtet mit goldenem Schwerte, in den Händen haltend das goldene Evangelienbuch, der Kopf anständig in die Höhe gehalten durch eine an das Diadem befestigte goldene Kette, in das Diadem war ein Stück des heiligen Kreuzes eingefügt. Der Leichnam trug den kaiserlichen Ornat, um den Körper aber legte man das Cilicium, welches insgeheim Karl immer am Leibe trug, und auf die Kleidung wurde die Pilgertasche gelegt, welche er bei jeder Reise nach Rom bei sich zu führen pflegte; der goldene Scepter und Schild aber, welchen Papst Leo konsekrirt hatte, hingen zur Seite. So wurde das Grab geschlossen und versiegelt.“ Mit diesen Worten schließt das ganze Chronikon. Alle Umstände sind so genau angegeben und wahrscheinlich, daß man einen Augenzeugen zu hören glaubt; er ist aber wenigstens nicht unmittelbar, denn aus der Einleitung

---

*) Theganus, c. 7. — Die Communio unter zweierlei Gestalt war die gewöhnliche. S. Annal. Mettenses, a. 868. „Arrepto manibus corpore et sanguine Christi, eum alloquitur. — Lotharius communionem de manibus pontificis sumpsit.“

**) Eginhard. c. 30.

***) Eginhard. c. 32. „Sub hoc conditorio situm est corpus Caroli M. atque orthodoxi Imperatoris, qui regnum Francorum nobiliter ampliavit et per annos XLVII. feliciter rexit. Decessit Septuagenarius anno Domini DCCCXIV. Indict. VII. V. Kal. Februarii.“

†) Vita Karoli M. per monachum Egolismensem, ap. du Chesne, T. II, p. 87.

lernen wir, daß er zur Zeit Karls des Kahlen lebte. Ueber Karls Körperbau belehrt uns Eginhard *); kräftig war seine Gestalt, und hoch, doch nicht übermäßig groß, siebenmal die Länge seines Fußes hatte sie. Das Oberhaupt war rund, die Augen groß und lebhaft, die Nase etwas mehr als mittelmäßig, der Anblick des Gesichts heiter und freundlich, der Körperbau in richtigem Verhältnisse, obgleich der Unterleib zu sehr hervorragte, der Schritt fest, die ganze Haltung männlich; doch die Stimme war zu klar für den ansehnlichen Mann.

Dreizehntes Kapitel.

Karls des Großen Regierungsanstalten. Sein Hof.

Vieles von dem Leben und Weben des großen Kaisers enthüllt die bisherige Darlegung seiner Handlungen, und doch müssen wir noch länger bei ihm verweilen, um von seinen zur Befestigung des Reiches, zur Verbreitung mehrerer Bildung unter den Franken getroffenen Anstalten, von seiner Andacht, und von seiner Lebensweise zu sprechen.

Die ganze Monarchie war in Gaue zertheilt, und von jedem Gaue stand als Regent ein Comes, mitunter auch noch mehrere. Duces finden sich ebenfalls unter Karls Regierung, sie sind aber von dem Comes nur dem Namen nach verschieden, sind nicht Befehlshaber über mehrere Grafschaften, sondern bloß in der ihnen zugetheilten, und erhalten ihre wandelbare Benennung von der That, wenn sie als höchste Anführer an der Spitze einer Armee standen, oder das Haupt einer Gesandtschaft an den oströmischen Hof waren; nach beendigtem Auftrage treten sie in die Reihe ihrer Mitbrüder zurück; der nämliche Mann erscheint daher mit dem Titel Dux und Comes. Von dieser Regel machen einige Striche Italiens Ausnahme. Karl behielt im Friaul die alten Duces der Langobarden bei, um gegen die Einfälle der Avaren auf der Hut zu seyn; er schützte die Duces von Spoleto gegen die Ansprüche der Päpste, weil sie gleich Anfangs in den langobardischen Kriegen auf Seite der Franken traten; und er war aus politischen Gründen

---

*) Eginhard. vita Caroli, c. 22.

zufrieden, daß die mächtigern Herzoge von Benevent seine Hoheit anerkannten, in ihrem Innern aber als wirkliche Landesherren regierten. Außer diesen wurde noch in dem Hochgebirge der Alpen von Alters Zeiten her der Ducatus rhätiensis, oder das heutige Graubündten, beibehalten. In den Ländereien nördlich von den Alpen zeigt sich kein ähnlicher Fall. Bayern z. B. wurde in seinen alten Gränzen als ein Ganzes rein erhalten, unvermischt mit anderweitigen Strichen, wie wir unter Anderm aus der Theilung der Monarchie im Jahre 806 deutlich erblicken; es hatte einen allgemeinen, alle Grafschaften umfassenden Vorsteher, Kerold oder Gerold, den Schwager des Kaisers; er führte aber bei dem Allen doch nicht den Titel Dux, sondern Praefectus Bajoariae; an die erstere Benennung knüpften sich alte Erinnerungen, welche man zu vermeiden suchte.

Wenn eine Provinz an Feindesland gränzte, so erhält der Graf mehrere Comitatus zur unmittelbaren Verwaltung, um für den ersten Anlauf immer in der gehörigen Bereitschaft gegen unvermuthete Anfälle stehen zu können. Er erhielt sie an der Gränze in Marca oder Marchia, in einem dem Gegner abgenommenen Strich Landes, nie in der ursprünglichen Provinz selbst, zu welcher er gerechnet wurde, z. B. an der spanischen, an der italienischen von Friaul, in Bayern in den den Avaren entrissenen Bezirken, und der Vorsteher hieß Graf wie die übrigen Grafen, auch Marchisus, bei dem später lebenden Hincmar *), und weil seine Besitzungen an der Gränze in der Marchie sich verbreiten; den Namen einer Markgrafschaft (Marchionatus) kennt aber dieses Zeitalter nicht.

Alle übrigen Grafen erhielten nur einen Gau zur unmittelbaren Verwaltung. War der Gau groß, so theilten sich auch zwei und mehrere Comites in denselben. Im spätern Zeitalter kennt Jedermann diesen gewöhnlichen Fall, ich glaube aber, er sey schon unter Karl dem Großen vorhanden gewesen, weil ich keine andere natürliche Erklärung der Stelle aufzufinden weiß, wo er klagt, daß die Juniores Comitum **) das Volk mit unerträglichen Lasten

*) Hincmar de ordine palatii, §. 30. ap. du Chesne. T. II, p. 494.

**) Ap. Baluz. T. I, p. 5, 66. „Audivimus, quod Juniores comitum etc. aliquas collectiones a populo exigere solent etc.“ — Sie heißen auch Mediocres, im Gegensatze der Comites fortiores, p. 200.

zu Boden drückten. Dieser Ausdruck kann schwerlich auf das Lebens- oder Dienstesalter bezogen werden. Wahrscheinlich standen neben dem eigentlichen Gaugrafen noch einige andere da, welche in Zukunft ihre Nachfolger wurden. In diesem Sinne geben die Vorschriften Ludwigs des Frommen die Erklärung. *) Neben diesen Comites finden wir noch am Anfange dieses Zeitraumes von ihnen abgesondert auch Graviones, und zwar die letzteren in einem niedrigern Range. **) Vielleicht sind diese in ihrer ursprünglichen Bestimmung geblieben, bei den Ripuariern oder auch in einzelnen Städten Vorsteher der Justiz zu seyn, während die Comites mit ihrer richterlichen Gewalt längst die Regierung des Gaues zu vereinigen gewußt hatten.

Das Bild des allgemeinen Beherrschers wiederholte sich in Verkleinerung bei der großen Anzahl von Comites. So wie er nach Belieben in die einzelnen Regierungszweige eingriff, so griffen auch sie ein, sollten freilich den Vorschriften des Königs gehorchen, handelten aber so ziemlich nach Belieben, und sie konnten es auch, weil in ihren Händen die sämmtlichen Zweige der Staatsverwaltung lagen.

Von alten Zeiten her blieb dem Grafen die höchste Aufsicht über die Justiz; Alles war ihm in dieser Rücksicht übergeben, der freie Mann wie der hörige, selbst die Geistlichkeit, wenn der Streit weltliche Gegenstände betraf. In den meisten Monaten des Jahres nahm er daher den Vorsitz in dem allgemeinen Mallum, bei welchem jeder freie Mann erscheinen mußte, um zu sehen und zu hören, ob die Urtheile unparteiisch waren oder nicht. Hier wurde gesprochen über Leben und Tod des Beklagten, über sein Vermögen, über seine persönliche Freiheit ꝛc. Den Spruch machte der Graf, aber er machte ihn nach der Beurtheilung seiner beisitzenden Scabini (Schöpfen), welche Rechtsverständige seyn, das heißt das Gesetz auswendig kennen sollten. Wahrscheinlich wurden sie bisher

---

*) Carpentier notae Tironianae, p. 59. „Jubemus, ut neque vos, neque juniores seu successores vestri etc.“

**) Mabillon de re diplom. L. VI. num. 50. „Carolus rex Francorum et Langobardorum omnibus Episcopis, Abbatibus, Ducibus, Comitibus, Domesticis, Graffionibus, Vicariis, Centenariis etc.“

bisher von den freien Männern des Gaues und aus ihrer Zahl gewählt; bald aber wußten die Grafen die Wahl an sich zu ziehen, und natürlich wählten sie keine aus, als die nach ihrem Belieben abstimmten. Erst in späterer Zeit fühlte Karl den ganzen Umfang des dadurch erwachsenen Uebels, und suchte abzuhelfen durch die Verordnung: nicht der Graf, sondern die Missi haben die Auswahl der Scabini und die schriftliche Bezeichnung ihrer Namen zu besorgen. *) Ueber jeden Gegenstand entschied der Spruch des Comes, nur nicht über die Person und Streitigkeiten der Großen des Reiches, welche in seinem Gau Güter besaßen. Processe dieser Art und die Entscheidung über Leben und Tod zog der Kaiser vor sein unmittelbares persönliches Gericht bei dem Placitum, wo die Großen als Beisitzer seine Schöpfen waren; nicht einmal dem Comes Palatii, als Präsidenten des Oberappellationsgerichtes, war es erlaubt, sich in den Streit der Optimaten einzudrängen; **) ein Vorbehalt des Monarchen war es nach uralter Sitte.

Außer den öffentlichen allgemeinen Gerichtstagen des Grafen gab es aber in den Zwischenzeiten mehrere einzelne, wie es sich von selbst versteht, bei so vielen einzelnen Streitigkeiten des raufsüchtigen Volks. Auf einem solchen besondern Mallum durfte Niemand erscheinen als der Kläger und der Beklagte, mit ihren Zeugen, auch wohl mit ihrem Anwalt. Nicht immer saß hier der Graf selbst vor Gericht, sondern sein untergeordneter Centenarius oder Tunganus; der Spruch beschränkte sich auf kleinere Geld- und andere Strafen, nie über Leib und Leben, Freiheit oder Beraubung der Allode. ***) Nur auf diese kleinen Gerichtstage paßt die Verordnung, daß die Stelle des Mallum soll gedeckt werden, damit im Winter und bei schlechtem Wetter das Recht keine Zögerung erhalte; †) denn der Platz zur allgemeinen Versamm-

---

*) Capitul. III., §. 3, a. 803. „Ut Missi nostri Scabinios, Advocatos, Notarios, per singula loca eligant, et eorum nomina, quando reversi sunt, secum scripta deferant.“

**) Capitul. III., a. 812, §. 2. ap. Baluz. I., p. 497.

***) Capitul. III, §. 4, a. 812.

†) Capitul. a. 808, §. 15. „Ut in locis, ubi mallus publicus haberi solet, tectum tale constituatur, quod in hiberno vel in aestate observandus esse possit.“

lung war viel zu umfassend, um unter Dach kommen zu können, und im Winter wurde sie ohnehin selten gehalten.

In den Händen der Grafen lag ferner die Staatseinnahme, welche anfing ergiebig zu werden, weil viele Striche Eigenthum desselben waren und verpachtet oder gewöhnlicher als Lehen ausgegeben wurden. Solche Lehen zahlten den Census, berechnet auf den neunten Theil des Ertrags. Dann hatte der König seinen Antheil von manchen Gerichtssporteln, und namentlich von allen streitigen Erbschaften, von welchen der Staat den zehnten Theil in Anspruch nahm. *) Hiezu kamen die Zölle an bestimmten Orten rc. Dieß Alles sammelte der Graf, und daß manche Abschnitte in seinen Händen kleben blieben, wird leicht begreiflich. — Doch der wichtigste Bestandtheil seines großen Wirkungskreises und seine hauptsächlichste Bestimmung war das Kriegswesen. Unter seiner unmittelbaren Einwirkung stand jeder freie Mann, auch der Hörige des Gaues; er bestimmte, wer im nächsten Jahre bei dem Heerbanne zu erscheinen, oder zur Strafe der Vernachlässigung 60 Solidus zu bezahlen habe. Von dem Heerbanne spreche ich weiter unten besonders; hier ist die Uebersicht hinreichend, daß der Graf Alles im Allem innerhalb seines Gaues war, mehr als ein Pascha bei den Türken, denn diesem fehlt die richterliche Gewalt. Zugleich aber liegt die Ansicht vor Augen, daß Mißbräuche mannigfaltiger Art bei einer solchen Anordnung unvermeidliche Sache wurden.

Besoldungen waren in jener Zeit unbekannte Sache, Karl hätte sie auch nicht geben können. Die Einkünfte des Grafen bestanden daher aus ansehnlichen Beneficien, angewiesen innerhalb seines Gaues und ausgerüstet mit Gebäuden, dem erforderlichen Viehstande und der zum Anbaue nöthigen Leibeigenen. Davon und von den Gefällen des Gerichtswesens konnte er den zu machenden Aufwand bestreiten, noch andere zerstreute Beneficia an Vasallen verleihen, deren Unterhaltung der Staat forderte. Aber die Gelegenheit zum Mißbrauche war allzu günstig, als daß nicht

---

*) Capitul. II. a. 813. „De haereditate inter haeredes si contentiose egerint, et rex Missum suum ad illam divisionem transmiserit, decimum mancipium et decima virga haereditatis fisco Regis detur.“

Manche zu ihrer Bereicherung und zum Drucke des Volks sie hätten benützen sollen. So lange diese Mißbräuche sich im Kleinlichen hielten, blieben sie wenig bemerkt in den Centralstellen der Regierung, als sie aber immer in das Größere wuchsen, mußten sie am Ende allgemeine Aufmerksamkeit erregen; durch die Verbote des Monarchen lernen wir das Uebel in seinem Umfange kennen.

Die Juniores Comites auch einige ansehnliche Vasallen derselben (fortiores vassi Comitum) fingen an, Geldsammlungen bei dem Volke zu veranstalten, Anfangs nur bittweise. Sie forderten zugleich auch Scharwerk von demselben bei der Ernte, beim Ackern, Unkrautausreuten ꝛc. Dadurch ist allmälig ein solcher Druck des Volks erwachsen, daß Viele ihren Gebietern entlaufen, und das Land ohne Anbau öde liegt; dieß dürfe nicht ferner ertragen werden, meint Karl, *) aber eine Strafe legt er nicht auf. Dem bisherigen folgten bald größere Versuche zum Drucke des Volks und zur Vergrößerung der Vornehmen. Hatte Jemand einen Streithandel, wo er nach dem Gesetze der obsiegende Theil seyn mußte, so zog man ihn so lange herum, bis er mürbe wurde, und seine Ansprüche durch den Anwalt aufgab, damit ihm doch ein kleiner Abschnitt zum ruhigen Besitze übrig bliebe; die größere Portion kam in die Hände der Mächtigern. **) Da schrieen dann nun vergeblich die Armen über die Plünderung ihres Eigenthums; über die Bischöfe, Aebte und ihre Advokaten schrieen sie, und eben so über die Grafen und ihre Centenarien. Sie klagten noch weiter: will einer sein Allode an den Bischof, Abt, Grafen ꝛc. nicht abtreten, so sucht man Gelegenheit auf, um ihn straffällig zu finden, immer muß er zum Heerbanne ziehen, bis er arm wird und sein Eigenthum zu übergeben oder zu verkaufen gezwungen ist; wer es ohne zu widerstreben dahin gibt, sitzt ruhig zu Haus. ***)

Doch den ergiebigsten Versuch zur bleibenden Vergrößerung machten die Grafen in den ihnen angewiesenen Beneficien. Sie erkauften sich Eigenthum von dem Ertrage derselben, verwendeten

---

*) Capit. excerpta ex lege Langobard. §. 66, ap. Baluz. T. I, p. 354.

**) Capit. V, a. 806, §. 9.

***) Capit. III, a. 811, §. 1. etc. Es sind der Klagen noch mehrere; es wäre zu weitläufig die Stellen auszuschreiben.

die zum Beneficium gehörigen Dienstleute auf ihrem Allode, welches folglich gut angebaut wurde, das zum Dienste gehörige Landgut hingegen blieb vernachlässigt; dadurch erwuchs zugleich den Nachbarn großes Uebel, man suchte ihr bequem gelegenes Eigenthum ihnen abzudrängen. Noch nicht genug; der Graf verkaufte an manchen Orten das Staatsbeneficium an andere Leute als Eigenthum, und brachte dann im öffentlichen Gerichte gegen baare Zahlung das Gut wieder an sich als Allode. *) — Da verschwanden nun allmälig die Dienstlehen in den Gauen größtentheils, und der Graf saß auf seinem Allode. In der Folge konnte selten mehr ein Mann aus anderweitiger Familie Gaugraf werden, die zu seiner Erhaltung bestimmten Beneficien waren verschwunden. Bald ging unter schwachen Regierungen die Sache weiter; das Allode des Grafen vermehrte sich durch weitern Erwerb, er baut endlich ein Schloß auf seinen erblichen Besitzungen und nimmt von denselben einen Zunamen an; die Namen der Gaue verschwinden allmälig, sie werden endlich ein Beneficium für den in demselben hochbegüterten Grafen. Die völlige Ausbildung erfolgte freilich erst in spätern Jahrhunderten, und nicht in allen Gauen war der nämliche Fall eingetreten; aber der Grund zu den erblichen Grafschaften und zu den Zunamen der Familien wurde schon hier gelegt.

Solche Handlungen lassen die Thäter nicht mit ihrem guten Willen zu unsern Ohren kommen, sagt Karl. **) Man traf Anstalten, daß sie selten zu seinen Ohren kamen. Wie sollte der einzelne Mann aus dem entlegenen Gau den Hof erreichen, und sich zu der Person des Gebieters drängen, durch die Schaar der ihn umgebenden Optimaten, unter welchen der Graf zuverlässig Freunde und Anverwandte hatte? Auch waren die Grafen meistens Männer, welche ihre fette Stelle als Belohnung ausgezeichneter Dienste erhalten hatten. Da drückte man willig ein Auge zu, wenn bloß von der Verarmung des Volks die Rede war. Aber das Verschwinden der Staatslehen konnte für Karl, des Dienstes wegen, keine gleichgültige Sache seyn. Von nun an finden wir

---

*) Capitul. V, a. 806. §. 7, etc.

**) Capit. V, a. 806, §. 8. „Qui hoc faciunt per eorum voluntatem ad aures nostras talia opera illorum non perveniunt."

daher die Missi Regii häufiger in Thätigkeit, und eine ihrer ersten Aufgaben war immer, fleißig aufzusehen, daß die Beneficien nicht vernachlässiget werden. *)

Wo der öffentliche Dienst zu Schaden kam, hielt Karl streng auf die Erfüllung desselben. Denn zu den Pflichten des Grafen gehörte die Anlage und Erhaltung der Straßen, der Brücken, der Fahrzeuge ꝛc.; und war die Rede von einer neuen größeren Anlage, z. B. von einer Kirche, die zum königlichen Rechte gehörte, so war auch der Bischof, Abt ꝛc. zur Beihülfe von Grundbaus ohne alle Entschädigung verbunden. **) Den geistlichen und weltlichen Behörden war auch die Sorge übertragen, reisende Fremde, vorzüglich Gesandte, auf ihrer Straßen zu sichern, frei zu halten und auf kürzestem Wege nach Hof zu liefern; ein verhaßtes Geschäft für die Großen. Oefters hielten sie daher die Wanderer lange auf, führten sie durch Umwege, und suchten ihnen die Lust des Wiederkommens zu verleiden. Dieses Benehmen hatten sie auch bei Ankunft der persischen Gesandten in Ausübung gebracht; diese aber machten dem Kaiser die Bemerkung, an seinem Hofe herrsche er mit Kraft, in den Provinzen hingegen kümmere man sich wenig um seine Vorschriften. Dieser Vorwurf wirkte, die schuldigen Grafen setzt Karl sogleich ab, und die Bischöfe strafte er um eine tüchtige Summe Geldes; ***) absetzen konnte er die letztern nicht.

In dem Centralpunkte der Regierung wirkte Alles mit bestimmter Ordnung zum Gange der öffentlichen Geschäfte, und, wo es erforderlich war, zur glänzenden Pracht, durch den Anzug und durch die bedeutende Zahl der den Monarchen umgebenden Großen. Griechische Gesandte wurden zur Audienz vorgeführt, aber die Person Karls ihnen nicht bezeichnet. Sie wenden sich Anfangs an den Marschal (Comes stabuli), der mit dem ihm untergeordneten Personale seine Rolle in einem Vorzimmer spielte. Er war der rechte nicht, den sie suchten, sie kommen daher zu dem Pfalzgrafen, der mitten unter einer Zahl von Vornehmen einen Vortrag hielt. Sie werden weiter gewiesen und finden nun den Domisticus (Magister regiae) mit dem ihn umgebenden Hofpersonale; sie kom-

*) Z. B. Capit. a. 807, §. 7.
**) Monachus Sangall. L. I, c. 32.
***) Monachus Sangallensis L. II, 11.

men zum Oberstkämmerer und den ihn umgebenden Kammerherren. Den in beständiger Ungewißheit Wankenden öffnet sich endlich eine Thüre; da stand Karl im hohen Glanze, umgeben von seinen drei Söhnen, jetzt schon Mitgenossen des Reichs, und auf der andern Seite die Prinzessinnen mit der Mutter. *)

Die Reihe der sämmtlichen hohen Hofbeamten oder Staatsminister, welche Karls Person umgaben, lernen wir durch den Erzbischof Hincmar **) kennen. Der erste im Range war der Apocrisiarius, Vorsteher der königlichen Kapelle oder des Hausarchivs, wodurch er gewöhnlich die Benennung Archicapellanus erhielt; unter seiner Leitung wurden alle geistlichen Angelegenheiten besorgt. Ihm zur Seite steht der Kanzler (Cancellarius), welcher den Vortrag über die sämmtlichen weltlichen Regierungsangelegenheiten hatte. Er ließ alle königlichen Urkunden ausfertigen, unterzeichnete und besiegelte sie; ihm untergeordnet waren andere Kanzler nebst der Zahl der Notarien. Ganz von den Regierungsangelegenheiten abgesondert war bei Hof die Justiz; diese besorgte in höchster Instanz der Pfalzgraf (Comes Palatii) mit seinem untergeordneten Personale. An dieses Oberappellationsgericht wendeten sich alle wichtigen Streitsachen zur endlichen Entscheidung; nur über Leben und Gut der Optimaten konnte der Pfalzgraf nicht sprechen, nach alter Sitte war der Spruch in solchen Fällen dem Monarchen selbst vorbehalten, wie wir oben gesehen haben. Weil der Streitigkeiten viele waren, so stellte man in einzelnen Provinzen mehrere Pfalzgrafen auf mit ihrem Appellationsgerichte; daher finden wir Stellen, wo fünf solche Comites sich zu gleicher Zeit unterschreiben. ***)

An diese höchsten Reichsbeamten schlossen sich die vornehmen Hofbeamten: Der Domisticus, unter dessen Aufsicht die sämmtliche Dienerschaft stand; der Oberst Kämmerer mit der Schaar von Kammerherren; der Seneschalcus, welcher die erforderlichen Anstalten bei den Reisen des Hofs zu machen, und

*) Mon. Sangall. L. I, c. 9. So erzählte ihm sein Großoheim die bei feierlichen Angelegenheiten beobachtete Ordnung.

**) Hincmari Remorum Archiepiscopi, de ordine palatii, entlehnt aus einem Aufsatze Adallhards, Abts von Corvey, Karls des Großen Neffen, ap. du Chesne, T. II, p. 490 etc.

***) Mabillon de re diplom. L. VI, c. 63.

in Vereinigung mit dem Buticularius für die alltäglichen Lebensmittel zu sorgen hatte. Daher war diesen beiden Staatsbeamten die Aufsicht über die königlichen Villen anvertraut, doch unter den Auspicien der Königinn, *) welche bei allen Hofeinrichtungen großen Einfluß hatte. — Hiezu kam nun noch der Marschal (Comes Stabuli) als Oberaufseher der königlichen Pferde; und daß die Oberstjägermeister (Venatores) nebst dem Oberstfalkner an einem Hofe nicht fehlen durften, wo die allgemeine Aufmerksamkeit auf die so häufige Jagd in den königlichen Waldungen gerichtet war, versteht sich von selbst. — Die untergeordneten Hofstellen gehören nicht hieher; nur die hier angeführten erscheinen als die hohen Ministeriales des Königs, und bildeten mit Zuziehung der hohen Geistlichkeit die Zahl der Optimaten im geheimen Rathe.

Mit diesen und andern vertrauten Männern hielt Karl mit jedem Jahre im Herbste die Vorberathschlagung **) über die Geschäfte und Unternehmungen im nächstkommenden Jahre. Hier hörte er die verschiedenen Meinungen, änderte auch wohl seine Beschlüsse nach denselben zum Theile um; daß aber je Widerspruch seinen Entscheidungen sich entgegengesetzt hätte, davon kenne ich kein Beispiel. Erst im folgenden Frühjahre war dann allgemeiner Reichstag; auf diesem erschien jeder namentlich Aufgeforderte, aber nach Belieben auch jeder andere freie ansehnliche Mann. Alle brachten sie nach alter Sitte ihr Geschenk in die Hände des Königs, und hörten nun als zu machenden Vorschlag an, was schon längst vorläufig beschlossen war. Nie unternahm Karl ein wichtiges Geschäft, ohne die Beistimmung des großen Reichstags erhalten zu haben; er hütete sich, die alten Formen umzustoßen, und alle neugemachten Gesetzesvorschriften (Capitularia) erhielten dadurch das Gepräge, als seyen sie von ihm und dem Volke zugleich gemacht. Da auf jedem solchen allgemeinen Placitum zugleich, und zwar hauptsächlich, die geistlichen Angelegenheiten zur Berathung

*) Capitulare de Villis, c. 16. „Volumus, ut quidquid nos aut Regina unicuique judici ordinaverimus, aut Ministeriales, Sinescalcus et Butticularius de verbo nostro ordinaverint, impleatur.“

**) Hincmar, §. 29, p. 494.

kamen, so saßen die Bischöfe nebst den privilegirten Aebten Anfangs abgesondert in ihrer Synode und ließen sich von dem Monarchen die gemachten Beschlüsse bestätigen; dann fügten sie sich in die Reihen der weltlichen Optimaten. Daher ist es öfters einerlei Sache, wenn der eine Schriftsteller von der Synode, der andere von dem allgemeinen Placitum spricht.

Um die Lage der entferntern Provinzen nicht aus den Augen zu verlieren, unterhielt sich Karl häufig mit den bei dem Placitum erscheinenden Fremden, machte sich aus den Erzählungen seine eigenen Bemerkungen, um sie bei Absendung seiner Missi regii in Anwendung zu bringen. Diese äußerst nützliche Anstalt war schon ältern Ursprungs, aber nur bisweilen zur Besorgung eines bestimmten Geschäfts angewendet. Zu bleibende Regeln brachte sie erst Karl, und wendete sie immer häufiger an, so wie er in den spätern Regierungsjahren die großen Mißbräuche der geistlichen und weltlichen Behörden in den Provinzen näher kennen lernte. Zwei Männer, gewöhnlich ein Bischof und ein Graf, wurden jährlich von Hof aus in eine bestimmte Provinz abgeschickt, um daselbst in den Monaten Januar, April, Julius und Oktober ihr öffentliches Gericht zu halten. *) Wo sie erschienen, hörte alle anderweitige Gerichtsbarkeit auf; bei ihnen konnte man den Comes und den Bischof verklagen, und beide mußten sich in die Entscheidung fügen, die Streitigkeiten zwischen den Großen berichteten sie nach Hof. Zum Wohle des Volks wirkten sie vorzüglich in der Hinsicht, daß die Auswahl der das Urtheil bestimmenden Schöpfen (Scabini) nicht weiter dem Gutdünken der Grafen überlassen, sondern von ihnen selbst besorgt wurde, daß die Grafen nicht ferner ihre Beneficien vernachlässigen sollten **), und daß die Aushebung zum Heerbanne ihnen übertragen war. ***) Aber erst in den letzten Jahren Karls, als der Mangel an freier Mannschaft zu auffallend fühlbar wurde, kennen wir diese Ver-

*) Capit. a. 801, ap. Baluz. I. p. 377. Capit. III, a. 812, §. 8.

**) Capit. III, a. 812, §. 5. Der Missus beschreibt genau, was Jeder für Beneficien besitzt, wie viel ansässige homines auf den Beneficien, ob sie gut oder schlecht angebaut sind.

***) Capit. IV, sine anno, Baluz. p. 532.

ordnung; und zur Abwendung der vielen andern oben angeführten Mißbräuche konnten zwei, wenn auch eifrige und gutgesinnte Männer in der vorgeschriebenen Zeit nicht hinreichen. Es blieb beim Alten, um so mehr, da der Graf die bestimmte Zeit von der Missi Ankunft wußte, vorläufige Anstalten treffen konnte, wohl auch einen Vetter unter den ihm bekannten Abgeordneten hatte. Herrlich wäre diese Verfügung gewesen, wenn diese im Namen des Monarchen unbeschränkt sprechenden Richter unvermuthet erschienen und nicht an eine bestimmte Provinz gebunden gewesen wären.

Vierzehntes Kapitel.

Karls des Großen Bildungsanstalten. Die Warini, die Angeln.

Karls Scharfsinn und sein Streben Gutes zu wirken leuchtet indessen bei allen bisherigen Verfügungen hervor, er leuchtet hervor bei seinen vielfachen Anstalten zur Bildung des Volks, und selbst bei seinen mit Andächtelei häufig durchwirkten Verfügungen in den Verhältnissen des geistlichen Wesens.

Groß ist der für immer festgehaltene Gedanke, dem hervorragenden Theile seiner Völker ausgedehntere Kenntnisse aller Art zu verschaffen; groß vorzüglich aus dem Grunde, weil er vor Allem sich erst selbst bilden mußte; denn seine Erziehung war die gewöhnliche eines Franken gewesen, körperliche Uebungen und Fertigkeiten jeder Art, aber kein Gedanke zur Förderung des Geistigen. In Frankreich und in Deutschland fand sich wenig oder gar keine Anstalt zur Entwickelung seiner natürlichen Anlage; Schulen waren zwar hin und wieder zur Erziehung des Geistlichen vorhanden, welcher in denselben taktfest zur Vertheidigung des Glaubenssystems wurde, aber anderweitige Bildung durfte man hier nicht suchen, selbst die lateinische Sprache war zu fürchterlicher Barbarei herabgesunken; überdieß hatten diese Anstalten ihre Bestimmung nicht für den Weltmann. Erst durch die Reisen nach Rom (a. 787) fand Karl Nahrung für seine Wißbegierde, und zwar Anfangs durch eine bloße Liebhaberei. *)

*) Vita Caroli Magni, ap. du Chesne, T. II, p. 75.

Die Chorsänger, welche er mitgebracht hatte (a. 787), wurden von den römischen arg verspottet als dumme ungeschickte Bauern, in Vergleich mit ihrem nach der Lehre des heiligen Gregor angeordneten Gesang. Die Franken widerstrebten, nur ihre Melodien fanden sie herzergreifend. Der Zank wurde so lebhaft, daß Karl als Schiedsrichter auftreten mußte, und er entschied für die römischen Sänger; schwerlich würde ein alltäglicher roher Franke auf die nämliche Weise entschieden haben. Vom Papste Hadrian erbat er sich Lehrer, führte sie mit sich nach Frankreich, vertheilte sie in die beiden Schulen zu Metz *) und zu Soisson, wo die fränkischen Schulmeister die römische Note lernen und von hier aus weiter verbreiten mußten; doch das Trillernde und Verschmelzende der Worte konnten sie in ihrer Barbarensprache nicht völlig erreichen. Nie verlor sich des Kaisers Anhänglichkeit an der musikalischen Ausbildung; öfters ging er des Nachts um seine Kirche zu Aachen, zeichnete die vorzüglichsten Sänger aus und belohnte sie. Auch das Orgelspiel erhielt durch die fremden Lehrer Vervollkommnung, denn Orgeln waren zwar längst vorhanden, aber sie kunstmäßig zu behandeln verstand nur der Italiener.

Die nun rege gewordene Wißbegierde Karls beschränkte sich aber nicht auf den Gesang; er sah, daß die Schulen Italiens weit besser als die fränkischen zur Erlernung der Grammatik, der Arithmetik 2c. eingerichtet waren **), und sogleich vertheilte er römische Lehrer im Frankenreich, deren Unterweisung sich allmälig von einer Schule zur andern verbreitete, und das bessere Latein bewirkte, welches wir seit den spätern Jahren Karls und in der Folge immermehr verbreitet finden. Auch die Söhne vornehmer Laien sollten an diesen Unterweisungsanstalten erzwungenen Antheil nehmen, aber nichts wollte gedeihen; öfters examinirte Karl selbst und fand dann immer, daß die Söhne seiner Großen nichts gelernt hatten. ***) Wir finden auch unter der spätern Regierung wie vorhin, daß die weltlichen Zeugen statt ihres Namens ein

*) Die Cantilena Mettensis wurde dadurch berühmt, Mon. S. Gallensis I, c. 11. „Apud nos, qui Theutonica seu Teutesca lingua loquimur, die Mette genannt.

**) Vita Caroli, du Chesne II, p. 75.

***) Monachus San Gallensis I, c. 7.

Kreuz hinzeichneten, *) folglich nicht lesen und schreiben konnten. Und es wird nicht nöthig seyn hinzuzufügen, daß alle bisherigen nebst den folgenden Anstalten nicht den mindesten Einfluß auf die Kenntnisse des gemeinen Mannes hatten, er war nicht in die Berechnung aufgenommen. Die Anstalten aber mehrten sich an immer mehreren Orten; wir wissen, daß er sogar für die griechische Sprache ein eigenes Gymnasium zu Osnabrück, folglich weit entfernt von dem Hofgeräusche anlegte, wo auch vornehme Weltliche Antheil nehmen und den Unterricht als Ehrensache betrachten mußten, weil aus der Mitte dieser Zöglinge die nach Konstantinopel bestimmten Gesandten ausgewählt wurden.

Dieß Alles war Karl unvermögend aus dem Grunde seines eigenen Wissens hervorzuholen, er mußte selbst lernen mit den Uebrigen, desto größer ist sein Verdienst, daß er sich in die Unterweisung fügte, die Wichtigkeit derselben fühlte, und besonders daß er die tüchtigsten Lehrer zu erkennen, sie auszuzeichnen und fest zu halten wußte. Bei Weitem der wichtigste unter ihnen ist der Scottländer oder Sachse Alcuin, welchen Karl auf einer zu andern Zwecken unternommenen Reise in Italien kennen lernte, und sich versprechen ließ, daß er nach beendigtem Geschäfte zu ihm zurückkehren wolle. Er kam und blieb seit dieser Zeit unzertrennlich von dem Monarchen, welchem er unentbehrlich wurde, nicht bloß wegen seiner literarischen, sondern noch mehr wegen seiner gründlichen theologischen und politischen Kenntnisse. Er blieb, was er gewesen war, ein Geistlicher auf niedriger Stufe, da er gewiß leicht hätte Bischof werden können; weniger vom Neide gedrückt glaubte er auf diese Weise kräftiger wirken zu können, und an keinen bestimmten Sitz gebunden zu seyn. Kräftig wirkte er zu Karls Absichten auf der sehr vervollkommneten Schule zu Tours, denn diese Abtei hatte ihm Karl am Ende zugetheilt. Von hier aus bildeten sich Männer, welche als Lehrer an anderweitigen Schulen ihre Dienste leisteten, und dadurch das Aufklärungswerk in Bezirke verbreiteten, wo das bloße Machtgebot des Monarchen weniger hingereicht hätte. Er blieb auch auf seiner Abtei, ob ihn

*) Petitio Episcoporum, a. 822. ap. Baluz. Tom. I, p. 626. „Imperatores et pene omnes Galliae et Germaniae Principes subscripserunt singuli singulas facientes cruces.“

gleich Karl bei der letztern Reise nach Italien nochmals an sich zu ziehen suchte.

Sein Hauptwerk ist das ohne Zweifel von ihm angelegte Studium literarum, denn vorher war kein studium liberalium artium in Frankreich, sagt der oben angeführte Lebensbeschreiber Karls. Das heißt eine Art von gelehrter Gesellschaft bildete sich, bei welcher Karl Präsident war, und eigene Gesellschaftsnamen angenommen wurden, unter welchen die Mitglieder in ihren Briefwechseln sich bezeichneten. Oefters erscheint daher in den Briefen Alcuins ꝛc. Karl unter dem Namen David, er selbst als Flaccus Albinus, Karls Liebling und Geschäftsmann in Italien Angilbert heißt Homerus, vermuthlich weil er das griechische Studium betrieb; und so erschienen Mehrere unter erdichteten, öfters Schiffernamen, Thyrsus, Menalcas. — Alcuin war ein Schüler des hochberühmten Beda, welcher das Rechnungswesen auf Christi Geburt begründete und astronomische Kenntnisse hatte. Diese suchte nun auch sein Schüler zu verbreiten, und es glückte ihm vollkommen. In mehreren gleichzeitigen Annalen finden wir in den letzten Zeiten Karls genau den Himmelsstand mit jedem Jahre berechnet, die Monds- und Sonnenfinsternisse, den Durchgang des Merkurs durch die Sonne ꝛc. Auch wurde Beda's Berechnung vom Jahre der Geburt Christi nicht nur allgemein angenommen, sondern auf alle Ereignisse angewendet. Nur in der kaiserlichen Kanzlei blieb man fest bei der alten Sitte, die Zeitfolge nach den Regierungsjahren des Kaisers anzugeben; und kein unter Karls Namen ausgefertigtes trägt je eine andere Bezeichnung. In vielen angeblichen Urkunden erkennen wir daher die Verfälschung durch das Einschreiben der christlichen Zeitrechnung; doch wäre es ungerecht, sie deßwegen, wenn nicht andere Merkmale hinzukommen, sämmtlich für untergeschoben zu erklären; man wählte ächte Diplome, fügte mit unter bei, was sich im Urtexte nicht vorfand, und gab dem Ganzen ein vermeintlich größeres Ansehen durch die beigefügte Jahrzahl.

Durch andere ausgezeichnete Männer, den Peter Pisanus, Paulinus, den bekannten Paulus Diaconus, suchte Karl zugleich den Sinn für die schönen Wissenschaften, Rhetorik, Poesie, Grammatik im ausgedehnteren Sinne des Worts zu verbreiten. Er selbst nahm lebhaften Antheil an denselben, so daß er latei-

nische Gedichte soll verfertigt haben. Das Latein, jetzt ein verbessertes Latein, war ihm von Jugend auf geläufig, so daß er in diesem oder ihm gleich viel im Deutschen sein Gebet verrichtete. Das Griechische konnte er lesen und verstehen, aber nicht selbst sprechen; und wenn die Rede wird, daß er die Evangelien in syrischer und anderer Sprache durchgegangen und Verbesserungen angebracht habe, so kann dieses nur dahin gedeutet werden, daß andere Männer unter seiner Aufsicht sich der Sache unterzogen; denn wir wissen, daß er sich ein wichtiges Geschäft daraus machte, den reinen, bisher im Latein verdorbenen Text der Evangelien herzustellen; Paulus Diaconus war hiezu der wichtigste Gehülfe. *) Die Angabe Eginhards, Karl habe mit dem Schreiben nie in das Reine kommen können, ist zuverlässig nur von der Schönheit und Geläufigkeit des Schreibens zu verstehen, zu dieser Absicht konnten seine an Waffenübungen gewöhnten Finger nicht hinlängliche Geschmeidigkeit erhalten.

All dieses Streben verbreitete Licht über seine Zeitgenossen, vorzüglich über die Geistlichkeit, wo er mit Strenge auf die Vollziehung seiner Vorschriften drang, selbst viele Bischöfe zeichnen sich von nun an durch besseren Vortrag im Latein aus. Viele der getroffenen Anstalten verfielen bald wieder nach Karls Tode, besonders weil die Bisthümer die Kosten zu tragen hatten.

Aber für immer blieben wohlthätig zwei unter Karls Auspicien und unmittelbarer Mitwirkung herborgegangene Unternehmungen: 1) verbesserte Formen der Buchstaben, und 2) die Erhebung der deutschen Sprache zur Schriftsprache.

Bisher schrieb die Frankenwelt in der sogenannten merovingischen Schrift, wo verkrüppelte, oft undeutliche und zweideutige Buchstaben einen unlieblichen Anblick darboten; und hatte man die Schwierigkeit des Buchstabirens besiegt, so begegnete man einer zweiten, dem willkürlichen Zusammenhängen der Worte. Dieß

---

*) Constitutio Caroli M. de emendatione librorum, ap. Baluz. T. I, p. 203. „Idque opus Paulo Diacono familiari clientulo nostro elimandum induximus etc.“ Wenn er unmittelbar vorher sagt: „jam pridem universos veteris et novi instrumenti libros librariorum imperitia depravatos — examussim correximus“, so ist dieß doch wohl von seiner getroffenen Anstalt zur Verbesserung zu verstehen.

schien Karl und seinen Gehülfen anstößig, und er wurde der Schöpfer einer neuen Buchstabenschrift nach eigener Erfindung. Hier frommte ihm das Herbeiholen aus Italien nicht, die gewöhnliche sogenannte lombardische und die römische fand er nicht nachahmungswürdig; wahrscheinlich hielt er sich an die Minuskel altlateinischer Handschriften. Und so ging die karolingische Schrift hervor, gerundet, viel leichter zu lesen als die frühere, nur bisweilen erschwert durch das Zusammenhängen mehrerer Worte, welches sich aber allmälig verlor. In kurzer Zeit erblicken wir sie durchgängig eingeführt in den Handschriften und auf etwas abweichende kursive Weise in den Urkunden; das eigenthümliche der einzelnen Schreiber bleibt sichtbar, doch unverkennbar zugleich der Urtypus, welcher als allgemeine Quelle gedient hatte. Der größte Monarch unserer Zeiten würde sich vergeblich bestreben, einerlei Schriftzüge in seinen Staaten zu verbreiten; aber einem Karl gelang die Sache aus leicht begreiflichen Ursachen. Die zur Lehre bestimmten Meister unterrichteten fähige Schüler in irgend einer Dom- oder Klosterschule; die gebildeten Lehrlinge verbreitete man in mehrere Klöster und am Ende in die meisten; da mußte nothwendig einerlei Charakter hervortreten, und weil Niemand schrieb als der Geistliche, bald allgemein werden; der nämliche Erfolg trat in den königlichen Kanzleien mit etwas verschiedener Schrift hervor. Die Erscheinung war zu wohlthätig, um nicht bleibend zu werden; die Schrift verschönerte sich in dem neunten, am meisten im zehnten Jahrhunderte, wo sie volle Rundung erhielt und das Zusammensetzen der Worte durchaus vermieden wurde; sie erhielt sich im eilften Jahrhundert bis in das zwölfte Jahrhundert, wo sie anfing, der gebogenen schwerfälligen, aber deutlichen Schrift Platz zu machen, welche die Allgewalt der Päpste in allgemeine Anwendung zu bringen wußte. In der Folge artete diese Schrift in Ecken aus, wurde von Tag zu Tag mehr verkünstelt und schlechter; unsere sogenannte gothische Schrift in den gedruckten Büchern ist noch zur Stunde das Ueberbleibsel der Ausartung.

Noch folgenreicher ist der zweite Gedanke Karls, die bisher so ganz vernachlässigte deutsche Sprache zur Schriftsprache zu erheben. Jeder Deutsche sprach seine Muttersprache, und im gemeinen Leben wurde wohl selten das Latein angewendet; aber unmöglich schien es, die vielen ganz eigen verschmolzenen Töne durch latei-

nische Buchstaben auszudrücken. Karl versuchte es, und es glückte, ohne daß seine italienischen Gehülfen ihm dabei Unterstützung geben konnten. Wahrscheinlich machte er selbst einige Versuche, Andere machten sie ebenfalls, aber erst nach seinem Tode erschienen zusammenhängende Gedichte in der Muttersprache. Vermuthlich war auch hier Alcuin getreuer Gehülfe, denn die Angeln und Sachsen hatten schon früher in ihrer Sprache geschrieben. Nie verlor sich die gemachte Erfindung, sie wurde allmälig vervollkommnet, zum alltäglichen Gebrauche konnte sie aber so lange nicht hervortreten, als der Geistliche einziger Schreiber im Volke war. Von Jugend auf lernte dieser sein Latein, und wendete es an bei allen schriftlichen Aufsätzen, welche ebenfalls nur der Geistliche las; erst als auch der Laie anfing lesen und schreiben zu lernen, durfte das vernachlässigte Deutsche schüchtern hervortreten.

Mittelbare Aufmunterung gab Karl durch seine so sichtbare Vorliebe für die Muttersprache; durch die deutschen Namen, welche er vielleicht nicht immer passend den Monaten gab. Die Bezeichnung der Winde gehört zu seinen astronomischen Kenntnissen, denn die Namen der Hauptwinde, Ost, Süd, West, Nord, hatte der Deutsche ursprünglich in seiner Sprache, nur die Unterabtheilungen fügte er bei. Mein Bedauern schließt sich an das Bedauern so vieler anderer Männer, daß die durch ihn veranstaltete Sammlung altdeutscher Lieder für uns unwiederbringlich verloren ist. Beschränkten sich auch viele auf kurz vorhergegangene Zeiten, so waren doch auch wohl sehr alte darunter, welche durch Sang und Spiel auf die Nachwelt übergegangen waren, wie wir es in England bei dem Harfenspieler Alfred wissen. — Sein Sohn Ludwig setzte mit Eifer fort, was der Vater angefangen hatte; auf seinen Betrieb übersetzte ein sächsischer Dichter das alte und das neue Testament in deutsche Verse. *) Karls Anstrengung, die deutsche Sprache zur Schriftsprache zu erheben, verstärkt zugleich den Beweis, daß die alten fränkischen Gesetze nicht in deutscher Sprache geschrieben waren. Einiges, sagt Eginhard, hat er den Gesetzen beigefügt; **) wir erkennen meist das im spätern Zeitalter Beigefügte, vorzüglich in den bajoarischen, auch in den alemannischen Gesetzen.

*) S. die Vorrede zur Dichtung ap. du Chesne, T. II, p. 326.
**) Eginhard, vita Caroli M. c. 29.

Jedem Volke, welches noch keine Gesetze hatte, gab er neue, heißt es ferner. Dieß zielt wohl gewiß auf die sächsischen, dann auf die friesischen und auf die Gesetze der Thüringer; sie sind sämmtlich sehr dürftig und schwerlich aus Einem Gusse gekommen.

Mit den Gesetzen der Thüringer verbindet die Aufschrift die Gesetze der Werini und der Angli. *) Diese beim ersten Anblicke auffallende Zusammenstellung gibt mir Veranlassung zu einer Hypothese, welche vielleicht in einzelnen Verzweigungen mehr als Hypothese ist. Die Varini oder Warini kennt schon dem Namen nach Tacitus, er stellt sie unter die Zahl der suevischen Völkerschaften, der Elbe östlich. Bestimmter bezeichnet Ptolemäus die Angli als suevisches Volk, wohnend südlich unter den Langobarden im heutigen Magdeburgischen, wo ihre Sitze von nun an bleibend geworden zu seyn schienen. Von ihnen und ihren weitern Wanderungen wird nicht ferner die Rede, sie verschwinden aus dem Blicke der Römer. Die Warini hingegen zogen an die Südwestseite der Thüringer in das heutige Henneberg, als freies Volk unter seinem eigenen König, und gaben wahrscheinlich dem östlichen Hauptarm der Weser, an welchem sie wohnten, den Namen Werra. Die Ursache des bestimmten Ausspruches ist Theodorichs, des Ostgothen-Königs, Cirkularbrief, gerichtet an die Könige der Heruler (Bajoarier), Thüringer und Guarini, nach italienischer Weise statt Warini, in welchen er sie sämmtlich auffordert, auf die Fortschritte des Franken Chlodwigs ein aufmerksames Auge zu richten. Dieser Brief beweiset, daß sie einen eigenen König hatten und nicht ferne von den Franken lebten. Da wird sich aber schwerlich eine andere als die an der Werra bezeichnete Lage auffinden lassen. Vermuthlich kamen sie bei der Eroberung Thüringens in Abhängigkeit von den Franken; aber erst später unter Chlodwigs Enkel, Childebert, wird von ihnen die Rede in der Frankengeschichte; die Warini wehrten sich auf das Neue (rebellavere), wurden aber so arg geschlagen, daß nur wenige von ihnen übrig blieben. **) Bis hieher

---

*) Leibnitz script. rerum Brunswic. p. 82. „Incipit Lex Angliorum et Werinorum, hoc est Thuringorum."

**) Fredegar. c. 15.

hieher scheint mir Alles reinen historischen Zusammenhang zu haben.

Nun aber tritt mit seinen wunderlichen Erzählungen in den Weg Prokopius, welcher von den Nordländern Europens Vieles erfahren hatte, aber bei dem Mangel des wahren geographischen Zusammenhanges, und durch Wundersagen verleitet, Richtiges und Unrichtiges durcheinander wirft. Er erzählt: *) bei den Varni, welche er bis an den Rhein reichen läßt, habe regiert König Hermigisclus, welcher seinen Sohn erster Ehe mit der Schwester des Königs der Angli (Ἀγγίλι) in Brittia verlobte, dann aber in zweiter Ehe die Schwester des austrasischen Königs Theudebert heirathete, und kurz vor seinem Ende die Vorsteher des Volkes beredete, die Vermählung des Sohnes nicht zur Vollziehung kommen zu lassen, aus Rücksicht auf die benachbarten Franken; mit der Stiefmutter sollte er für jetzt fortleben: die englische Prinzessinn aber nahm den Schimpf, welcher ihre Ehre anzutasten schien, so hoch auf, daß sie mit ihrem Bruder, durch Unterstützung des regierenden Bruders, eine Armee von 100,000 Mann sammelte, und den geschlagenen Bräutigam zur Heirath nöthigte. Und nun hat die Wundergeschichte ein Ende. Daß sie unter den angegebenen Umständen eine Fabel ist, bedarf keiner Erinnerung; aber leer aus der Luft vermochte Prokop das zu seinen Ohren gekommene Ereigniß nicht zu greifen. Es bleibt als historische Wahrheit die Nachbarschaft der Varni mit den Franken, und vielleicht auch die Ursache, wodurch unter König Childebert in nicht viel späterer Zeit der das Volk zur gänzlichen Abhängigkeit bringende Krieg erwuchs.

Es tritt noch ferner hervor ein Zusammenhang zwischen den Varni und den Angeln. An ein Mädchen weit entfernt lebend in Britannien verlobte der König seinen noch unmündigen Sohn in Erwartung der Zukunft nicht; irgend eine Verbindung zwischen den beiden Völkerschaften muß vorhanden gewesen seyn. Dieser Gedanke führt mich nun zu den Angli, welche vom nördlichen Deutschlande aus die Nordhälfte von England besetzt und endlich der ganzen Insel ihren Namen gegeben hatten. Daß

*) Procop. Bell. Goth. IV, c. 20.

die Ursitze der Völkerschaft nicht in einem Winkel des heutigen Schleswig gesucht werden dürfen, wo sich noch Spuren des Namens befinden, geht aus der großen Zahl der Auswanderer hervor, welche der kleine Bezirk unmöglich von sich schicken konnte. Ich glaube den Auswanderungspunkt in den Gegenden der Mittelelbe zu finden, wo schon die Römer den Angli ihre Sitze anweisen. Lange waren sächsische Auswanderer in mehrern Abtheilungen vorausgegangen, als endlich auch die Angli nachrückten und Antheil an der Eroberung Britanniens nahmen. Andere Zweige des Volkes blieben in ihren alten Sitzen, und diese sind es, welche Karl der Große in Rücksicht der Gesetze den Thüringern beifügt.

Nicht bloß der natürliche Zusammenhang, sondern zugleich die Gesetze des Königs Ina,*) welcher im Anfange des 7ten Jahrhunderts in England regierte, geben Veranlassung zu dieser Annahme. Er liefert eine Uebersicht der Volksnamen, welche mit seinem Volke in natürlicher Verbindung stehen und daher als Brüder sollen behandelt werden. „Die Guti (Jütländer?) erhalten Aufnahme als Brüder unseres Reichs. Denn sie sind einst hervorgetreten aus dem edlen Geblüte der Angeln, nämlich aus dem Gaue der Engern (scilicet de Engra civitate) ꝛc." Die Dänen nennt K. Ina nicht unter den verbrüderten Völkern, sie sind erst später feindlich eingedrungen, ob daher unter dem Namen Gutar die Jütländer bezeichnet werden, welche noch zu Karls des Großen Zeiten bei den vielen einheimischen Kriegen nicht genannt werden, weiß ich nicht zu sagen, aber deutlich ist die Ableitung der Angeln aus dem innern Deutschlande; doch nicht von der Elbe her, wo ich die Angeln zu finden glaubte, sondern aus Engern an der Weser. Diese Annahme erhält sogar Verstärkung durch Prokops romanhafte Erzählung. Auf dieser Seite konnten die Angli in alt hergebrachten Verwandtschaftsverhältnissen mit ihren Nachbarn den Warini stehen. Unbedenklich würde ich diese Deutung als die richtigere annehmen, wenn nicht bei Karls des Großen Kriegen so häufig von den Engern und nie von den Angeln die Rede wäre. — Ziemlich nahe an Wahr-

*) Dav. Wilkins leges in Anglia conditae etc. Von mir entlehnt aus Canciani barbarorum leges antiquae, T. IV, p. 355.

heit gränzend scheint es mir aber zu seyn, daß die Angeln, südlich angränzend an die Sachsen, zur Verstärkung derselben aus dem innern Lande nach Britannien vorrückten.

Fünfzehntes Kapitel.

Karls übermäßige Begünstigung der Geistlichkeit.

Nochmals kehre ich nach dieser Abschweifung zu Karl dem Großen zurück, um das Blatt umzuwenden und zu sprechen von dem mannigfaltigen Uebel, welches er über sein Volk durch Andächtelei und durch seine Sucht als Eroberer zu glänzen verbreitet hat.

War das Loos der Bischöfe schon unter den frühern Regierungen glänzend gewesen, so wurde es noch weit glänzender und einflußreicher unter Karl dem Großen. Bei den Generalversammlungen waren sie die ersten Reichsstände, hielten Anfangs ihre Sitzungen abgesondert in einer Synode, welche Karl beförderte zur Erhaltung der Kirchenzucht, sie aber immer zur Erwerbung neuer Vorzüge und Freiheiten benützten, und von dem dirigirenden Monarchen bekräftigen ließen. Sie saßen zugleich mit unter den weltlichen Optimaten, hatten folglich Einfluß auf die öffentlichen Geschäfte. Da nun ihre Reichthümer äußerst bedeutend waren, so müßte es mit einem Wunder zugegangen seyn, wenn sie sich nicht gefühlt, und durch äußere Pracht ihr Ansehen zu zeigen gesucht hätten. Aus der so seltenen Seide bestand ihre Kleidung, aus Purpur der Mantel, und nichts war kostbar und selten genug von den Erzeugnissen des Landes für ihre Tafel; durch die Juden, welche den ganzen ausländischen Handel in den Händen hatten, wurden Kostbarkeiten aller Art aus dem Oriente herbeigeholt. *) Ueberschritt auch bei Manchem der Aufwand die regelmäßigen Einkünfte, er ließ sich dieß wenig kümmern, einen Theil der heiligen Kirchenschätze verkaufte oder versetzte er an die Juden, die mit ihrem Erwerbe prahlten. **) Auf

*) Monachus Sangallensis L. I, c. 20.

**) Capitul. V, a. 806, §. 5. „Ut singuli episcopi etc. diligenter considerent thesauros ecclesiasticos, ne propter perfidiam, aut

allen Kirchenbesitzungen, mit Ausnahme der eigentlichen Dotation, lag die Pflicht des öffentlichen Dienstes und namentlich des Heerbannes. Selbst mitziehen sollten die Bischöfe und Aebte nicht, Karl hatte es verboten, aber gut ausgerüstet mußten sie ihre Leute in den Krieg schicken, *) und zwar freie Leute zum schweren Reiterdienst, denn sie erhielten ein Beneficium von der Kirche, und nur der freie Mann konnte ein Beneficium erhalten. Dadurch kam immer ein beträchtlicher Theil der liegenden Gründe in anderweitige Hände, zwar nur auf Lebenszeit; aber wenn der Vassus auf irgend eine Art sich entfernte oder entfernt wurde, so brachte dieß keinen Vortheil, denn das Beneficium mußte an einen Andern gegeben werden. Dagegen gewann der Bischof durch diese Anstalt viel an Ansehen und Gewicht, Vassi und Vasalli umgaben seine Person an festlichen Tagen, herrlicher geschmückt als Karls Vasallen; die ansehnlichsten Familien drängten sich herbei, um einen ihrer nachgeborenen Söhne in den Dienst der Kirche zu bringen, und mancher diente als Vasall, in der Erwartung, daß er ein Beneficium bei guter Gelegenheit erhalten werde. **) Dadurch schützte die Kirche zugleich ihr Gut ***) gegen die Angriffe erzürnter Männer, welche behaupteten, ihr Vermögen sey durch ein erschlichenes Testament in geistliche Hand gekommen. Zum rechtlichen Schutze des Bischofs war eigentlich der Advokat bestimmt, welchen die Kirche aus den im Gaue angesessenen ansehnlichen Freien wählen durfte. ****) Diese wurden hauptsächlich verwendet, wenn Streitigkeiten mit dem welt-

---

negligentiam custodum aliquid de gemmis aut de vasis perditum sit; quia dictum est nobis, quod negotiatores Judaei etc. gloriantur, quod, quidquid eis placeat, possint ab eis emere."

*) Capitul. a. 744. Tit. III. „Abbates legitimi hostem non faciant, nisi tantum homines eorum transmittunt. — Ueberhaupt kein Geistlicher zog in den Krieg, Capitul. I, a. 769. Tit. I. — Capitul. VIII, a. 803. ap. Baluz. p. 409. „Episcopi suos homines bene armatos nobiscum, aut cum quibus jusserimus mittant."

**) Sangallensis, L. I, c. 20, 22.

***) Lex Alemannica, Tit. 2. — Vergeblich suchte Ludwig der Fromme diesem Uebel abzuhelfen. Capitul. Caroli M. et Ludov. Pii, §. 83. ap. Baluz. T. I, p. 720.

****) Capitul. II, a. 813, §. 14.

lichen Arm, woran es nie fehlte, durchzukämpfen waren, oder wenn von Erringung einzelner Vortheile die Rede war, bei denen die Kirche nicht gerne unmittelbar ihren Namen herleihen wollte, z. B. bei den vielen Leuten, die, durch den Heerbann oder durch andere Verhältnisse gedrängt, ihr Allode dahin gaben, und es wieder zurück erhielten, aber als erbetteltes Gut (precaria), auf welchem sie, oft auch ihre Abkömmlinge, als Coloni zwar ihre persönliche Freiheit erhielten, aber ohne eigenen Besitz; denn die Kirche gab von ihren liegenden Gründen nie einen Abschnitt anders als precario nomine ab; es mußte immer wieder an dieselbe zurückfallen; selbst die Lehen der Freien waren bloße Prekarien.

Eine Hauptquelle bei der geistlichen Einnahme war der Zehnte, alle Welt mußte ihn bezahlen, selbst der Kaiser zahlte ihn auf seinen Landgütern; auch der Vasall der Bischöfe zahlte ihn, und außer demselben noch den neunten Theil von dem reinen Ertrage des Lehens als Census; *) nur das Allode lieferte außer dem Zehnten keine Abgabe. **) Die untergeordnete Geistlichkeit lebte unter dem Schutze und nach dem Beispiele ihrer Vorsteher sehr locker. Der weltliche Arm erreichte sie selten, und selbst bei Kriminalfällen wurden die Verbrecher zwar eingezogen, aber dann der geistlichen Behörde zur kanonischen Korrektion übergeben. ***) Die Heirath war zwar seit des heiligen Bonifacius Zeiten verbotene Sache, aber man war gerne zufrieden, wenn nur öffentliches Aergerniß vermieden wurde, übrigens behielt jeder seine Frau, mitunter begnügte er sich nicht mit der Beschränkung. ****)

In höherem Geruche der Heiligkeit standen auf einige Zeit die Klöster. Hier war an keine Verheirathung zu denken, die

*) Capitul. Car. M. III, a. 769. Tit. 13. „De rebus ecclesiarum, unde nunc census exeunt, decima et nona cum ipso censu sit soluta.“

**) Capitul. Francofurt. a. 794. Tit. 23. „Ut decimos et nonos sive census omnes donent, qui debitores sunt ex beneficiis et rebus ecclesiarum. — Et omnis homo ex sua proprietate legitimam decimam ad ecclesiam conferat.“

***) Epist. Ludov. Pii, a. 816. §. 17.

****) Capitul. I, Caroli M. a. 769. Tit. 5. „Si sacerdotes plures uxores habuerint, sacerdotio priventur.“

Mönche unterrichteten das Volk in ihrer kurzen Religionslehre, bei ihnen waren hauptsächlich die neu gestifteten Schulen angelegt, aus ihnen gingen gelehrte und heilige Männer hervor. An sie hielt sich daher vorzugsweise die Vorliebe der Andächtigen, welche sich die Seligkeit durch reiche Geschenke zu erkaufen suchten, und in dieser Absicht durch die Mönche kräftig unterstützt wurden. Schon von dieser Zeit an findet sich selten eine andere Schenkung als pro remedio animae, und zwar hauptsächlich an die Klöster, denn die Bisthümer hatten das Zutrauen des Volks verloren. Wurde denn nun ein neues gestiftet, welches vorzüglich in den Rheingegenden der häufige Fall war, so mußte die erste Sorge seyn, die Reliquien irgend eines Märtyrers herbeizuschaffen, *) und dessen unbezweifelte Wunderthaten den Gläubigen unter die Augen zu rücken, das Uebrige gab sich dann von selbst; Schenkungen aller Art häuften sich in kurzer Zeit. Viele Klöster wurden dadurch sehr reich, und erregten die Lüsternheit nach ihrem Besitze, besonders suchten die Bischöfe solche Klöster an ihr Bisthum zu knüpfen; aber hier widerstand der Kaiser. Auch er hielt sich für berechtigt, über die Abteien zu verfügen; er verfügte aber selten zum Vortheile der Bischöfe, sondern zur Versorgung eines ihm bekannten verdienten Mannes, (so hat z. B. Alcuin abwechselnd etliche Abteien und zuletzt das berühmte Tours aus seiner Hand erhalten), auch wohl eines weltlichen bei ihm in Ansehen stehenden Mannes, den er dadurch mehr an seine Person zu fesseln suchte. **) Die Abteien wurden also als eines der vielen Lehen betrachtet, welche Karl nach Gutdünken dahin geben konnte. Das Kloster mit seinen Mönchen und bisweilen dürftigem Unterhalt blieb dessen ungeachtet, aber die reichen Einkünfte des Abts verzehrte der begünstigte Lehensmann.

Viele Mißbräuche und Ausschweifungen waren bei der Geistlichkeit an der Ordnung des Tags; Karl kannte sie, aber mit

*) Eginhard erbat sich den Körper eines Märtyrers, quorum Romae ingens copia erat; ap. du Chesne, T. II, p. 650.

**) Monachus Sangallensis L. I, c. 14. Sein Grund war: „cum illo fisco vel curte, vel abbatiola, tam bonum vel meliorem vasallum, quam ille comes est vel episcopus, fidelem mihi facio.“

Strenge durchzugreifen wehrte ihm die unbeschränkte Achtung für den Stand. Erst in den letzten Jahren seines Lebens überwältigt ihn der Unmuth, in einem eigenen Capitulare *) stellt er die hauptsächlichsten Vorwürfe über das Leben und Wesen der Geistlichkeit zusammen. Wer nähere Belehrung verlangt, muß das Capitulare selbst durchlesen; hier nur Einiges aus demselben. Eine Anfrage läßt er ergehen an die Vorsteher der Kirche, ob denn der Geistliche befugt sey, sich in weltliche Geschäfte zu verwickeln, ob die Entsagung der Weltlichkeit bloß darin bestehe, daß man keine Waffen trage, und sich nicht öffentlich verheirathe; ob man von dem sagen könne, er sey nicht ferner ein Laie, welcher nie aufhört, seine Besitzungen durch alle möglichen Kunstgriffe zu vermehren, der einfältigen Menschen auf der einen Seite den Himmel, auf der andern die Hölle vormahlt, um sie zur Enterbung ihrer Blutsfreunde zu vermögen, welche dadurch verarmen, und Räuber und Spitzbuben werden; ob der ein Geistlicher sey, welcher zur Erwerbung fremden Guts Leute zum Meineide und falschem Zeugnisse verleitet, und gierige Advokaten annimmt, die, um den Meineid wenig bekümmert, nur auf reichliche Erwerbungen denken, ohne Rücksicht auf welche Weise sie erworben werden ꝛc.?

Aber es war zu spät, und daß Karl nicht ernstlich durchgreife, daß er seines Mißmuths ungeachtet bei jeder Gelegenheit die Kirchen bereicherte und verehrte, dieß wußten die Bischöfe wohl, und Alles blieb, wie es gewesen war; Geldstrafen hatten sie zu fürchten, wegen des vernachlässigten öffentlichen Dienstes, weiter aber nichts. Denn der Kaiser vergab zwar alle Bisthümer, ohne bei dem Papste oder sonst Jemand anzufragen, doch so, daß er zur Aufrechthaltung der kanonischen Regeln immer die Einwilligung der Bürger und Geistlichkeit der bezeichneten Stadt voraussetzte und den Ernannten durch den Metropolitan konsekriren ließ; aber von einer körperlichen Strafe, noch weniger von einer Absetzung wird nie die Rede. Ein einziges Mal traf sich's, daß der Bischof Petrus sich in die Verschwörung gegen Karls Leben verwickelt hatte. **) Um sich

---

*) Capitul. II, a. 811, ap. Baluz. T. I, p. 481.

**) Capitul. Francofurt. a. 794. ap. Baluz. T. I, p. 262 etc.

von der Anklage zu reinigen, sollte er vor Gott schwören über seine Unschuld, welches keine Schwierigkeit gehabt hätte, aber zwei oder drei Eideshelfer unter seinen Kollegen, oder wenigstens der Erzbischof, sollten zugleich in seine Seele schwören. Da wollte sich kein Eideshelfer finden, und der Angeklagte kam auf den Gedanken, einen seiner Vasallen zu stellen, welcher durch den Zweikampf sich Gottes Gericht unterwerfen sollte. Der Vorschlag wurde angenommen, und mit freier Entschließung trat der Mann hervor, welchen sein Senior der Bischof zuvor von dem Lehensverhältnisse freisprechen mußte. Zur weitern Entscheidung kam die Sache nicht; Karl „nach seiner Sanftmuth" nahm den Bischof zu Gnaden auf. Gar viele Weltliche sind bei dieser Verschwörung um Leib und Gut gekommen, der Geistliche schlüpft durch, Karl wollte den Stand nicht herabwürdigen.

Wie hoch nun vollends der Papst in des Kaisers Achtung und Verehrung stand, ergibt sich schon aus dem Bisherigen. Er galt ihm als Peters Nachfolger mit der unbeschränkten Macht versehen, den Himmel auf- und zuzuschließen. Sich selbst betrachtete er bloß als den nothwendigen Beschützer der Kirche, den heiligen Peter hingegen als seinen Schutzpatron, unter dessen Auspicien er alle seine Siege erfochten habe; alle geistlichen Sprüche von Rom aus nahm er daher an, als unmittelbar von Gott eingegeben. Sein vertrauter Freund, der moralisch lebende Papst Hadrian, hatte ihn in diese Ueberzeugung eingeweihet, er behielt sie auch bei unter seinem Nachfolger Leo III., mit dessen weltlichem Benehmen er häufig unzufrieden war. Der Gedanke, daß der Papst über Glaubenssachen nach Anleitung der alten Canones frei zu verfügen habe, blieb in seiner Seele so fest gegründet, daß er in einem Capitulare aller Welt ankündigte: *) zum Andenken des heiligen Apostel Petrus gebührt Ehre dem römischen Stuhle; und wenn er auch ein kaum zu ertragendes Joch auf unsere Schultern legt, so sollen wir es doch dahin nehmen und mit frommem Gemüthe tragen. **) — Hier

*) Capitul. de honoranda sede Apostolica, ap. Baluz. T. I, p. 357.

**) „Quare servanda est cum mansuetudine humilitas, ut licet vix ferendum ab illa sancta sede imponatur jugum, feramus et pia mente toleremus."

Hier hätte auch von keiner Absetzung je die Rede werden können, denn diese mußte nach den Kanonen geschehen bei den Bischöfen von den übrigen Kollegen und ihrem Vorstande dem Metropolitan. Der Papst hingegen hat keine Kollegen, keinen Vorstand, nur Gott kann ihn daher richten. — Glaubte Karl gegen die kanonischen Vorschriften anzustoßen, so holte er die Erlaubniß zu seinem Schritte von dem heiligen Vater ein. *)

So sehr nun aber Karl die römische Kirche bereicherte, bei zweifelhaften Fällen den Rath des heiligen Vaters einholte, so vergab er seiner Würde doch nichts in Rücksicht auf das Weltliche. Da betrachtete er ihn als den ersten Bischof der Monarchie, entschied die Streitigkeiten in eigener Person und durch seine abgeordneten Missi. Herr von Rom war er, nicht der Papst, und die ewig geforderte Vergrößerung des weltlichen Gebietes versagte er selbst seinem Freunde Hadrian. In jedem Briefe an den Papst setzt Karl seinen Namen voran, erst nach ihm nennt er den Namen des heiligen Vaters, **) schon in der Zeit, wo er noch nicht Kaiser war; der Papst hingegen stellt immer mit Ehrfurchtsbezeigung Karls Namen voran und den seinigen hinten nach. ***) Ganz umgewendet wird der Fall unter Karls Nachfolgern, sein Sohn der Kaiser Ludwig steht immer nach dem Papste, und so unverrückt bei allen spätern Kaisern und Königen.

---

*) Capitul. Frankofurt. a. 794, §. 53. „Dixit Domnus rex in eadem synodo, ut ab Hadriano pontifice licentiam habuisset, ut Augilramnum archiepiscopum in suo palatio assidue habeat, propter utilitates ecclesiasticas."

**) Z. B. Epist. XXII, ap. du Chesne, T. II, p. 484. „Carolus gratia Dei Rex Francorum et Langobardorum ac Patricius Romanorum Leoni Papae salutem."

***) Codex Carolinus, ap. du Chesne, T. III, n. I. „Domno excellentissimo filio Carolo subregulo Gregorius Papa." num. 6. „Domno excellentissimo filio et nostro spirituali compatri Pippino Regi Francorum et Patricio Romanorum Stephanus Papa." — num. 51. „Domno excellentissimo filio Carolo Regi Francorum et Langobardorum atque Patricio Romanorum Adrianus Papa." — Hingegen p. 829 num. 3. „Nicolaus Episcopus servus servorum Dei Ludovico Imperatori."

Vor König Pipin war der Papst demüthig zur Erde gefallen, da er um Hülfe bittend gegen die Langobarden nach Frankreich kam. Dieß darf wenig auffallen, eben weil er um Beistand flehte, und weil der Papst, wenigstens dem Namen nach, unter den oströmischen Kaisern stand, wo er noch nicht mit dem Glanze und höchsten Ansehen umgeben war, in welchem wir ihn durch Karl den Großen erblicken. Auch diesen verehrt er fußfällig bei der Kaiserkrönung, wobei die Schriftsteller bemerken, daß es so von Alters her gebräuchlich gewesen sey; aber dieß ist nun auch das letzte Mal. Nie fiel von nun an der Papst auf die Kniee weder vor Karl noch weniger vor einem seiner Nachfolger; den umgekehrten Fall finden wir *) häufig genug durch alle Jahrhunderte; und was ist denn noch in unsern Tagen das Pantoffelküssen anders als ein Fußfall?

Unmittelbar in die Angelegenheiten der gallikanischen Kirche wirkte der heilige Vater nur wenig; die Bischöfe des Landes hielten ihre häufigen Synoden unabhängig von ihm, unter den Auspicien des Kaisers, welcher jeden ihn in seinen Vorrechten kränkenden Eingriff weit von sich zu halten wußte; aber den Grund hat er doch durch seine übermäßige Verehrung zu allen künftigen Fortschritten der Päpste gelegt, welche sogleich nach dem Tode des allgemein gefürchteten Karls aus einem ganz andern Tone mit seinen Nachfolgern zu sprechen anfingen.

Sechszehntes Kapitel.

Druck des Volkes durch den Kriegsdienst. Der Heerbann mit den ihn begleitenden Mißbräuchen. Der Reiterdienst des schwer bewaffneten Vasallen. Karls Privatleben.

Doch verderblicher wurde für die Masse des Volkes Karls Eroberungssucht. Man kann auch hier sagen, sein Wille war der Druck des Volkes nicht, ob ich gleich keinen Fall kenne, aus welchem eine Vorliebe für das Wohl desselben hervorleuchtet; aber die

---

*) Theganus de gestis Ludovici Pii, c. 16. „Princeps (Ludovicus) se prosternens omni corpore in terram tribus vicibus ante pedes tanti Pontificis etc.“

gewöhnlichen Anstalten führten zu häufigen Mißbräuchen und dadurch zum Untergange der freien Franken.

Nach ursprünglicher Sitte wurde jeder Krieg durch den Heerbann geführt, welcher jetzt bei dem unaufhörlichen Kampfe, oft zugleicher Zeit in sehr weit entlegenen Ländern, ungleich lästiger als vor Alters werden mußte. Aber auf der Gegenseite hatte auch die Monarchie an Ausdehnung und Menschenmasse so sehr zugenommen, daß man bei gehörigen Einrichtungen immer ohne bedeutenden Druck auf zahlreiche Armeen rechnen durfte. Die Einrichtungen zeigen sich auch bei näherer Ueberlegung weniger lästig, als der erste Anblick vermuthen läßt. Zum Heerbanne wurde, bei 60 Solidus Strafe im Vernachlässigungsfalle, aufgeboten jeder freie Mann, welcher 5 oder 4 oder auch nur 3 Mansus (Bauernhöfe) im Vermögen hat. *) Ein so bedeutender Grundbesitzer konnte den Zug auf einen Sommer mitmachen, ohne seinem Hauswesen wehe zu thun; denn auf den Höfen hatte er nothwendig hörige oder leibeigene Leute, welche in der Zwischenzeit den Feldbau besorgten. Drückender wurde die Vorschrift für die kleinen Landeigenthümer: wer nur zwei Höfe hatte, wurde zusammengestellt mit einem andern, der eben so viele hatte, der eine rüstete den andern aus mit dem Gewehr und den übrigen Kriegsbedürfnissen, der andere zog in das Feld. Auf jeden einhöfigen Bauern reichte die Vorschrift; da traten vier zusammen, drei besorgten die Ausrüstung, der vierte mußte ziehen. Und hat ein freier Mann gar kein liegendes Gut, aber ein fahrendes Vermögen von etwa 5 Solidus, so rüsten fünf den sechsten aus.

So zog denn nun der Heermann, versehen mit der nöthigen Kleidung, mit der Lanze, dem Schild und dem Bogen nebst zwei Saiten und zwölf Pfeilen, auf eigene Kosten, versehen mit den Lebensbedürfnissen auf drei Monate; das übrige Kriegsgeräthe, so auch der Bischöfe, Grafen, wurde auf Karren geführt. **) Die Zeit des Dienstes durfte aber nicht berechnet werden von Haus aus, sondern wer vom Rhein nach Westen zieht, zählt erst von der Loire an seine drei Monate, und im umgewendeten Fall kommen

*) Capitul. a. 807 de Heribanno.
**) Capitul. II, a. 811. §. 9. etc.

die an der Loire sich Sammelnden erst am Rhein in Berechnung, *) und unterwegs durften sie bei Strafe nichts nehmen als das angewiesene Gras; wir haben noch eine solche genau bestimmte Vorschrift Karls an den Abt von Niederaltaich. **) Wovon lebten nun aber die Aufgebotenen, ehe sie den Sammelplatz erreichten? da mochte jeder sorgen, so gut er konnte, an Ausschweifungen unterwegs kann es unmöglich gefehlt haben, so wie in unsern Tagen bei einem türkischen Heere, welches nach seinem Sammelplatze zieht. Wir kennen eine Verordnung Ludwigs ***), als er noch König in Aquitanien war, wodurch dem Uebel einigermaßen abgeholfen wurde, und welches auch Karl billigte.

Der Regel nach sollte der Zug den nämlichen Mann nur selten treffen. Wie oft, dieß sagt uns kein Gesetz, kann es auch nicht sagen, weil das größere oder geringere Bedürfniß über die Aushebung entschied. Schließen können wir auf das Ganze aus den für die Sachsen und Friesen gegebenen Vorschriften; †) je weiter der Zug ging, desto weniger Leute wurden ausgehoben. Zum Zuge nach Hispanien oder gegen die Avaren stellten die Sachsen den sechsten, gegen Böheim den dritten Mann, und gegen die benachbarten Sorben erhoben sie sich in Masse (Landsturm).

Dieß Alles war lästig, verderblich wurde es erst durch die dabei eingetretenen unausbleiblichen Mißbräuche. Die Besorgung des Heerbanns besorgte der Graf in jedem Gaue, und dieser forderte den Mann, der schon dabei gewesen war, zum zweiten Male auf, einen andern Dienstpflichtigen ließ er ruhig sitzen, je nachdem sich der Grundbesitzer mit ihm abzufinden wußte oder nicht. Gab ihm einer sein Allode als Lehen dahin, so nahm er ihn an seinen Hof als Ministerialis, ernannte ihn zum Schenken, Jäger 2c., und der Mann blieb ruhig zu Haus, denn vier Diener durfte der Graf zurücklassen, zwei für den Dienst seiner Gemahlinn, zwei zur Be-

*) Capitul. II, a. 812, §. 8.

**) Monumenta Boica, T. XI, p. 100.

***) Vita Ludovici Pii, ap. du Chesne, T. II, p. 289. a. 796. „Inhibuit a plebejis ulterius annonas militares, quas vulgo fodrum vocant, dari.“ — „In tantum Regi patri haec placuisse dicuntur, ut hac imitatione stipendiariam in Francia interdiceret annonam militarem dari etc.“

†) Capitul. a. 807, §. 5.

sorgung der Geschäfte. *) Dieß war das glücklichere Loos. Den ärmern Mann drängte man so lange, wie wir oben gesehen haben, man ließ ihn zum zweiten Male ziehen, ob er gleich beim vorigen Zuge die Ausrüstung eines andern Ziehenden besorgt hatte, bis er zum Bettler, und entweder zum Leibeigenen oder zum Räuber wurde. **)

Alles Mögliche wendeten die Leute an, um den Mißbräuchen des Heerbanns zu entgehen. Am leichtesten kamen für den ersten Augenblick die freien Leute weg, welche ihr Allode an die Kirche dahin gaben, und es als Bettelgut (Precaria) zurück erhielten; der Bischof ließ nun den auf dem Gute liegenden Dienst durch seine Leute versehen, wußte auch oft sich ihm zu entziehen, und ungestört von dem Grafen saß der Mann auf seinem Hofe. ***) Aber er starb, das Gut gehörte nun der Kirche, die Kinder mochten sehen, ob diese ihnen den Acker ihres Vaters als Coloni bewohnen und bebauen ließ, oder nicht; für ihre Person blieben sie zwar frei, aber sie hatten nicht weiter ein eigenes Vermögen. Aermere gaben sich als Leibeigene an die Kirche hin, ihr Loos war dann doch erträglicher als unter der weltlichen Hand. Anderweitige angewendete Kunstgriffe zur Erleichterung oder Vermeidung des Heerbanns würden bald vereitelt. Hinterließ ein Hausvater zwei Söhne, so lebten diese fort im ungetheilten Gute, damit nur einer von ihnen in das

---

*) Capitul. I, a. 812.

**) Capitul. III, a. 811. „Pauperes se reclamant expoliatos esse de eorum haereditate. Et hoc aequaliter clamant super Episcopos et Abbates et eorum Advocatos, et super Comites et eorum Centenarios.“ — „Dicunt etiam, quod quicunque proprium suum Episcopo, Abbati, vel Comiti etc. dare noluerit, occasiones quaerant super illum pauperem, quomodo eum condemnare possint, et illum semper in hostem faciant ire, usque dum pauper factus nolens volens proprium suum tradat vel vendat. Alii vero qui traditum habent, absque ullius inquietudine domi resideant.“

***) Capitul. Pipini §. 23. ap. Baluz. T. I, p. 547. „Fraudulenter et ingenuose res suas ecclesiis delegant, easque denuo sub censu recipiunt utendas, ut quousque ipsas res possident, hostem et reliquas functiones publicas non faciant.“ — Diese Gattung Leute verwandelte im Grunde bloß ihr Allode in Lehen.

Feld zu ziehen habe. Aber bald erschien die Verordnung: sind es zwei Brüder, so ziehen beide; sind es drei oder mehrere, so bleibt einer zu Haus, zur Besorgung der häuslichen Geschäfte. Entsteht unter ihnen Streit, wer ziehen soll, so ziehen sie alle. *) Da mußte doch wohl jedes Hauswesen zerrüttet werden. Wieder andere Freie kamen auf den Gedanken Geistliche zu werden, wodurch sie mit Einem Male vom Heerbanne frei sind; aber es kam der Befehl, daß sie erst die Erlaubniß zu diesem Schritte erhalten müßten, mit dem Beisatze: weil wir erfahren haben, daß manche nicht aus Andacht, sondern um den Kriegszug ꝛc. zu vermeiden, sich zu diesem Schritte entschlossen haben. **) Sonderbar genug, die Kirche mußte jeden ihren Leibeigenen frei lassen, ehe er in den geistlichen Stand treten durfte, und dem wirklich freien Mann erlaubte man den Uebertritt nur mit Beschränkung.

Nichts wollte gegen das große Uebel gedeihen, ob es gleich Karl kannte, und befahl, daß die armen freien Leute durch die Mächtigern nicht sollten durch böse Kniffe unterdrückt werden, so daß ihre Erben aus Dürftigkeit Bettler und Räuber werden. ***) Das Gebot blieb ohne Nachdruck, um so mehr, da immer der Beisatz zeigt, daß es ihm weniger um das Wohl der Leute, als um seinen Heerbann zu thun ist. Auch kam die Verordnung zu spät, daß den Grafen die Aufforderung zum Heerbanne völlig abgenommen und einzig den königlichen Missi übertragen wurde. †) Es fing an an Leuten zu fehlen, welche ausgehoben werden konnten. Dieß zeigte sich am auffallendsten bei dem Heerbanne, welchen Karl in dem Kriege gegen den Dänenkönig Gottfried ausschreiben ließ, der aber sehr langsam und unvollständig erschien. — Daß auch die Gallier mit den Franken Kriegsdienste leisteten, lernen wir durch den Mönch von St. Gallen, welcher die Kleidung der Franken beschreibt, mit der Bemerkung, daß sie im Dienste mit den Galliern gelernt hätten, ihre großen schweren Mäntel mit den kleinern und

*) Capitul. Pipini, §. 28, ap. Baluz. T. I, p. 550.

**) Capitul. II, a. 805, §. 15.

***) Capitul. II, a. 805, §. 16. „De oppressione pauperum liberorum hominum, ut non fiant a potentioribus per aliquod malum ingenium oppressi — et ipsi haeredes propter indigentiam mendici vel latrones efficiantur.“

†) Capitul. IV, sine anno, ap. Baluz. T. I, p. 532.

leichtern aus friesischer Manufaktur zu vertauschen; welches aber Karl der Große verbot. *)

Nur auf dem freien Manne und auf seinem Gute lag die Pflicht des Heerbanns, aber man darf voraussetzen, daß die Hälfte der wirklich dienenden Mannschaft aus hörigen Leuten bestand, welche nicht auf eigene Kosten, sondern auf Kosten der geistlichen oder weltlichen Herren dienten, da diese mit Erwerbung eines freien Gutes zugleich die Verpflichtung des auf denselben liegenden Dienstes übernommen hatten. **) Auch Leibeigene dienten, aber nur in Begleitung ihrer Gebieter; Waffen durften sie tragen gegen den Feind, aber nicht bei der Rückkehr nach Haus. ***) Auf dem römischen Unterthan lag der Heerbann wie auf den Franken, der freie Römer führte seine Untergebenen in den Krieg. †) Geübt für seine eigene Person war alle Welt, da der Franke bei jedem Geschäfte mit den Waffen einher ging, aber von einem Zusammenüben in Reih und Gliedern finde ich nichts; doch hatten wenigstens die meisten ihre bleibenden Officiere (Seniores), von denen sie sich nicht lossprechen konnten, wenn sie auch nur einen Solidus gleichsam als Handgeld von ihnen erhalten hatten. ††) — Unwidersprechlich geht aus allem Bisherigen hervor, daß der Heerbann mit seinen Ausartungen dem Volke allgemeines Verderben bereitete, daß Karl ihm eine Wunde geschlagen hatte, welche die kommenden Jahrhunderte nie wieder heilten oder heilen konnten.

Dieser ganze Theil des Heerbanns galt aber nur für die In=

---

*) Monachus Sangallensis I, c. 36.

**) Lex Salica. Tit. 28. „Si quis Lidum alienum, qui cum domino suo in hoste fuerit, sine consilio domini sui ante regem per denarium ingenuum dimiserit, 100 Solidis culpabilis judicetur.“

***) Capitul. V. Ludovici, §. 247, ap. Baluz. T. I, p. 872. „Ut servi lanceam non portent. Qui inventus fuerit post bannum, hasta frangatur in dorso ejus.“

†) Lex Ripuar. Tit. 65. „Si Romanus aut ecclesiasticus vel regius homo bannum neglexerit, contra auctorem suum 30 Solidis culpabilis judicetur.“

††) Capitul. II, a. 813, §. 16. „Quod nullus Seniorem suum dimittat, postquam ab eo acceperit valente Solidum unum; excepto si eum vult occidere, aut cum baculo caedere, vel uxorem aut filiam maculare, seu haereditatem ei tollere.“

fanterie, welche wenigstens im Anfange die größere zum Nachdruck bestimmte Masse bildete; die zweite kleinere Hälfte bestand aus der Reiterei, zusammengesetzt aus den ganz freien ansehnlichen Gutsbesitzern, und aus den durch gegebene Lehen oder Beneficien für immer dienstpflichtigen Vassi und Vasalli.*) Diese wagten zwar ihr Leben, aber nicht das Vermögen; das Beneficium vertrat die Stelle der Besoldung, so daß sie sich nebst ihrem Pferde immer in voller Rüstung halten konnten, wenn man sie zum Dienste aufforderte. Karl erweiterte die von seinem Vater getroffene Einrichtung, einzelnen begünstigten Großen gab er bedeutende zur königlichen Domäne gehörige Ländereien als Beneficium, diese hießen Vassi fortiores, und hatten die Vorschrift, einzelne Abschnitte des Erhaltenen an andere Krieger zu vertheilen, damit auch sie den Reiterdienst leisten konnten, sie blieben abhängig von ihrem Senior und hießen Vasalli. Auf die nämliche Weise hatten auch die Grafen ihre Vassi fortiores, von dem auf Befehl des Königs vertheilten Gemeingut. Klein und groß diente als Kürassiere mit der Brunia angethan, welche im Grunde jeder Gutsbesitzer anschaffen mußte, wenn er ein Eigenthum von 12 Höfen hatte; der Lehensmann verlor sein Beneficium, wenn er ohne den Brustharnisch beim Heere erschien. **) Er kostete zwölf Solidus nach ältern Vorschriften, und durfte auf keine Weise an die benachbarten slavischen Völkerschaften verkauft werden, so wie überhaupt keine fränkischen Waffen. Gar oft wurde dieses Verbot erneuert, hauptsächlich auch zu diesem Endzwecke sechs Gränzfestungen bestimmt, wo der Handel (nur nicht mit den Waffen) durfte betrieben werden; ***) doch auch die Ausfuhr der Leibeigenen war verboten.

Anfangs mußte der Vasall aufsitzen, so oft er gefordert wurde; †) da aber die Last zu schwer wurde, so beschränkte man

*) Ueber die Entstehung der Vassi, s. o.

**) Capitul. II, a. 805, §. 6.

***) Capitul. II, a. 805, §. 7. „Et ut arma et brunias non ducant ad venumdandum.“

†) Capitul. a. 807. „Quicunque beneficia habere videntur, omnes in hostem veniant.“

man in der Folge seine Dienstzeit auf alle zwei Jahre. *) Ausgenommen vom Heereszug blieben die Vasalli, welche der Kaiser im Gefolge ihrer Senioren an seinem Hofe behielt, **) denn um seine Person stand immer eine Reiterschaar vereinigt. Seine auf ihrem Lehen sitzenden Vasalli aber mußte der Vassus Dominicus zur Armee stellen. ***) Ueberhaupt darf man sich die Lage der kleinern Lehensmänner nicht als glänzend vorstellen; sie waren hörige Leute, welche bei ihrem Dienste auch den Census, oder den neunten Theil der Einkünfte, an ihre geistliche oder weltliche Behörde zahlen ****) und zugleich bei Brücken-, Straßen-, Kirchenbau mitwirken mußten. Ueberdieß vertheilten sich die Beneficia allmälig in das sehr Kleine, und waren nicht erblich. Aus Eginhards Briefen †) wissen wir, daß er Fürbitte für einen seiner Vasallen einlegte, welcher von dem Bischofe zu Würzburg ein anderweitiges Beneficium, beschränkt auf drei Höfe und zwölf Leibeigene, erhalten hatte, und es nun nach dem Tode des Bischofs der Regel nach zurückgeben sollte. — Da war der freie Allodialbesitzer ein anderer Mann; nichts zahlte und leistete er, was nicht auch der vornehmste Staatsdiener zahlen und leisten

*) Capitul. V, a. 819, §. 27. „Ut Vassi nostri et Vassi Episcoporum, Abbatum, Abbatissarum et Comitum, qui anno praesente in hoste non fuerunt, heribannum revadiant, exceptis his etc. — Auch schon Capitul. I, a. 812, §. 9. „Neque Heribannum revadiare jubeantur illi homines, qui anno praeterito nobiscum fuerunt."

**) Capitul. a, 806, §. 9. „Neque heribannum revadiare jubeantur illi homines, qui anno praeterito nobiscum fuerunt."

***) Capitul. II, a. 812, §. 57.

****) Capitul. a. 829, §. 5. „De his qui nonas et decimas dare neglexerunt, volumus — ut quicunque hanc negligentiam iteraverit, beneficium, unde haec nona et decima persolvi debuit, amissurum se sciat." K. Ludwig beruft sich dabei auf ältere Vorschriften. Capitul. a. 801, ap. Baluz. T. I, p. 352. §. 42. „Praecipimus, ut quicunque de rebus ecclesiasticis beneficia habent, pleniter nonas et decimas ad ipsas ecclesias donent. — Et quando necessitas exegerit, dent operas ad ipsas ecclesias restaurandas et adjutorium faciant."

†) Eginhardi Abbatis epistolae, ap. du Chesne, T. II, num. 6.

mußte. Aber die ärmern freien Männer dieser Art verschwanden mit jedem Tage mehr, und nur der Ansehnliche erhielt sich in seinen Vorzügen, stand auch daher Jahrhunderte lang höher in der öffentlichen Achtung als der begünstigte Lehensmann. Ein Vorzug des Vasallen wirkte indessen zu seinem fortwachsenden Einfluß: nur der freie Mann konnte ein Beneficium erhalten, und daher bei aller Abhängigkeit den Vorzug seiner Geburt geltend machen; der von Geburt aus hörige Fiscalinus des Königs, gleichbedeutend mit dem Litus des Bischofs, *) hingegen erhielt für geleistete Dienste angewiesene Hufen Landes, **) nie ein Lehen. Auch weiß ich kein Beispiel, daß der römische Bürger, und noch weniger der abhängige Bewohner des offenen Landes je ein Lehen erhalten habe.

So wie der Heerbann sich verminderte, vermehrte sich der Lehendienst. Der erstere wurde zwar zu keiner Zeit aufgehoben, und wir finden unter den folgenden Regierungen Fälle, wo er aufgeboten wurde; ***) aber verfallen mußte er mehr und mehr, weil es an Leuten fehlte, welche aufgeboten werden konnten. Schon Karls Sohn Ludwig mußte seinen Missi den Auftrag geben, sorgfältig zu untersuchen, wieviel noch freie Leute in jedem Komitat vorhanden seyen, welche in den Krieg ziehen können; auch die sollen nicht übersehen werden, wo zwei den dritten ausrüsten. ****) Traf ein unvermutheter feindlicher Einfall, so mußte sich alle Welt zur Landwehr erheben, †) folglich der Freie und der Hörige; mit äußerst geringem Nachdrucke, wie die Angriffe der Normannen zeigten. Die ganze Kraft des Reichs

*) Capitul. de Villis, §. 50. „Ipsi poledrarii (Roßhirten) qui liberi sunt, et in ipso ministerio beneficia habuerunt, de illorum vivant beneficiis. Similiter et fiscalini, qui mansus habuerint, inde vivant."

**) Capitul. IV, a. 803. „Homo regius id est fiscalinus et ecclesiasticus vel lidus 100 solidis componantur."

***) Z. B. Annales Bertiniani, a. 867. „Hludovicus rex Germaniae Hludovicum filium suum cum Saxonibus et Toringis adversus Abotritos hostiliter dirigit, et reliquum populum paratum esse praecipit, quatenus mox ut ipse jusserit praeparati movere hostiliter possent."

****) Capitul. a. 829, §. 7. ap. Baluz. I, p. 671.

†) Capitul. Caroli Calvi, §. 5. ap. Baluz. T. II, p. 45.

floß daher bald in den schwer bewaffneten Reiterdienst zusammen, der sich mit jedem Jahre vermehrte, weil so viele freie Leute, die ihre Unabhängigkeit nicht behaupten konnten, sich und ihr Gut als homines an einen beliebigen Senior dahin gaben, das Allode folglich in ein Lehen verwandelt wurde. Daher finden wir eine so zahlreiche Reiterei bei Karls Armeen, wo z. B. in dem Avarenkriege viele tausend Pferde durch ansteckende Krankheiten zu Grunde gingen; daher wurde Reiten das Hauptstudium jedes ansehnlichern Franken, so daß Eginhard *) sie als die besten Reiter unter allen bekannten Völkern bezeichnete.

Auch stehende Truppen hatte Karl, welche er sogleich benützen konnte, wenn unvermuthete Fälle eintraten; wo der aufgebotene Heerbann zu langsam an Ort und Stelle gekommen wäre. Seine Scaren (Schaaren) nennen sie die Schriftsteller, kleinere abgesonderte Heerhaufen oder Divisionen. Diese nebst den stehenden Besatzungen in den Gränzfestungen mußten bezahlt werden, und wer konnte es leichter als Karl, bei seinen großen Einkünften. Für ihn flossen die Steuern der römischen Unterthanen; er erhielt den Census von allen Lehengütern, auch der Bischof mußte ihn zahlen, wenn sein erworbenes Gut früher ein weltliches gewesen war; **) er bezog die Zölle auf den Straßen, Brücken, öffentlichen Märkten, sein gehörte der zehnte Theil von streitigen Erbgütern, und seine Portion von den Gerichtssporteln wurde nicht vergessen; Tribut leistete der freie Franke nicht, aber kein ansehnlicher Mann erschien vor dem Kaiser mit leerer Hand, und auf den öffentlichen Reichstagen war es alt hergebrachte Sache, daß die Vornehmen ihre gewiß nicht unbedeutenden Geschenke überreichten. Hiezu kamen nun noch die ausgebreiteten Domänen besonders in den eroberten Ländern, von denen eine Portion an die Lehenmänner überfloß; und dann endlich der reiche Ertrag von seinen Villen oder weit verbreiteten Landgütern, durch welche der ganze Hof die nöthigen Lebensbedürfnisse erhielt. Andere Zweige kommen nicht zu unserer nähern Kenntniß, z. B. die vielen Coloni oder Fiscalini, welche ihr geringes angewiesenes Gütchen versteuern mußten, so wie andere sie an die Kirche versteuerten, dann die Taglöhner, welche unter der nächsten Regierung schon namentlich vorkommen, verarmte Freie, die kein eigenes Gut mehr hatten, und sich doch nicht in die Leibeigenschaft dahin gaben, und endlich die großen Waldungen, von welchen zwar bedeutende Abschnitte mit den Lehen abgegeben wur-

*) Eginhard vita Caroli, c. 22. „Exercebatur assidue equitando et venando, quod illi gentilitium erat, quia vix ulla in terris natio invenitur, quae in hac arte Francis possit aequari."

**) Capitul. III. a. 812. §. 11.

den, um sie zu benützen, daselbst zu jagen; *) aber die zusammenhängenden Waldungen blieben bei der Krone, jetzt und in allen folgenden Zeitaltern. Eine stehende Armee hätte Karl erhalten können, wenn nicht der Aufwand auf den Glanz der Kirchen einen Theil seiner Schätze verzehrt hätte.

Daß übrigens sein Aufwand äußerst gering war, weiß alle Welt. Wo er den Glanz des Monarchen zu zeigen hatte, stand er nebst dem Hofe in voller Majestät, im alltäglichen Leben aber benahm er sich wie der gemeine Privatmann; während des Anziehens besprach er sich mit den Ministern über die öffentlichen Geschäfte, ließ sich Processe vortragen, und entschied sie auf der Stelle, nach Eginhards Zeugniß. Im einfachen Kleide, oft mit seinem Schlafrocke von Schafpelz angethan, empfing er die Aufwartung der jungen gar schön aufgeputzten Hofleute, und wollte er sich auf ihre Kosten einen Spaß machen, so ordnete er auf der Stelle eine Jagd an. Er brachte seinem Anzuge keinen Schaden, aber das trostlose Gefolge mußte aufsitzen, so wie es war, und da gab es manches Fragment in dem künstlichen Anputz **). Oft kam er in Gefahr bei der Jagd; einst schlitzte ihm ein Auerochs den Schenkel auf, doch ohne weitern Schaden, alle Welt eilte nun, um ihm die Hosen auszuziehen. ***) Ich führe das Beispiel an, damit alle Welt wisse, daß damals die Franken schon Hosen trugen.

*) Schon seit alten Zeiten waren die Waldungen eingetheilt in Gemeindewaldung (silva communis), Königswaldung (silva regis) und Privatwaldung (silva alicuius); vid. Rex Ripuar. Tit. 76. — Das Jagdrecht geht schon aus dem Verbote hervor, daß die Geistlichen nicht jagen und keine Jagdhunde halten sollten, Capitul. I, anno secundo imperii, §. 19.

**) Monachus Sangallensis Lib. II, c. 37.

***) Sangallensis Lib. II, c. 4.

Druckfehler.

Seite 111 Zeile 3 v. u. ist zu lesen: Chlodovei statt Chlodevea.
— 113 Z. 7 v. u. — — Arius statt Arrius.
— 118 Z. 12 v. u. — — Kaiser statt König.
— 120 Z. 2 v. u. — — einziger statt ein einziger.
— 122 Z. 14 v. u. — — Theodorich statt Chrodorich.
— 135 und in der Folge immer ist zu lesen: Balux. (Baluxius) statt Baluf. (Balufius).
— 137 Z. 7 v. u. — — Guntchramn statt Guntchramm.
— 140 Z. 5 v. u. — — richtiger statt wichtiger.

